

Zeitschrift
des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

BAND 59

Verlag
Max Schmidt-Römhild, Lübeck

1979

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung Mühlendamm 1-3, Tel. 1224 152 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 2400 Lübeck erbeten. Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit auf jährlich 20,— DM.

Bankkonten: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012749

Postscheckkonto: Hamburg 285 40-204

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. Antjekathrin Graßmann

Die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wurde wiederum durch namhafte Beihilfen der Hansestadt Lübeck, der Possehl-Stiftung, der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit zu Lübeck und der Dr. Ing. h. c. - Bernhard-Dräger-Stiftung und eine Spende von Herrn Gerd Bruhn, Kiel unterstützt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Verein für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde
2400 Lübeck, Mühlendamm 1-3

152/80

Inhalt

Mitarbeiterverzeichnis	5
Aufsätze:	
I. Schleswig-Lübeck-Wisby. Von <i>Heinz Stoob</i>	7
II. Erfahrungen und Erlebnisse Lübecker Syndici und Prokuratoren in Österreich zur Zeit Kaiser Friedrichs III. (1455-1470). Von <i>Gerhard Neumann</i>	29
III. Hamburg und Lübeck im Zeitalter der Reformation. Von <i>Rainer Postel</i>	63
IV. „Erhebungen“ – Eine patriotische Zeitschrift aus Lübeck (1809-1810). Von <i>Hans-Bernd Spies</i>	83
V. Gärtnergehöft und Garten in der Lübecker Vorstadt St. Lorenz (mit Grundstücksliste S. 134 ff.). Von <i>Björn R. Kommer</i>	107
VI. Die Galeass AEOS/Alexander, Geschichte eines Frachtsegelschiffes 1802-1842. Von <i>Herbert Schull</i>	151
Arbeitsbericht:	
Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1978/79. Von <i>Lutz Wilde</i>	175
Kleine Beiträge:	
Ein neues Bild des alten Lübeck. Archäologische Ergebnisse aus der Sicht des Historikers. Von <i>Rolf Hammel</i>	211
Zur Konzeption eines archäologisch-historischen Forschungsprojektes in Lübeck. Von <i>Alfred Falk</i> und <i>Rolf Hammel</i>	223
Der Lübecker Hof in Pleskau. Von <i>Norbert Angermann</i>	227
Die Blaeu-Globen der Stadtbibliothek. Von <i>Gerhard Meyer</i>	236
Zu den Lübecker Vögten und Hauptleuten in Mölln. Von <i>Wolfgang Prange</i>	242

Besprechungen und Hinweise:

I. Allgemeines, Hanse	245
II. Lübeck	252
III. Hamburg und Bremen	273
IV. Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	276
Verfasserregister	291
Jahresbericht 1978	293

Mitarbeiterverzeichnis

- Ahlers, Dr. Olof, Archivdirektor a.D., Umlandstr. 19, 2407 Bad Schwartau
- Ahrens, Prof. Dr. Gerhard, Institut f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, v.-Melle-Park 15, 2000 Hamburg 13
- Angermann, Prof. Dr. Norbert, Wacholderweg 7a, 2110 Buchholz
- Bruns, Dr. Alken, Wiss. Angestellter, SFB 17, Archiv d. Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1
- Falk, Alfred, M.A., Wiss. Angestellter, Amt f. Vor- u. Frühgeschichte, d. Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Fuchs, Dr. Hartmut, Studiendirektor, Hansfelder Weg 22, 2401 Hamberge
- Graßmann, Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3
- Guttkuhn, Peter, Oberstudienrat, Sonnenweg 2, 2407 Bad Schwartau
- Hammel, Rolf, Wiss. Angestellter, Amt f. Vor- u. Frühgeschichte d. Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Hasse, Dr. Max, Kunsthistoriker, Kronsfordter Allee 21, 2400 Lübeck 1
- Hauschild, Prof. Dr. Wolf-Dieter, Schönblick 34, 8068 Pfaffenhofen/Ilm
- Hübener, Prof. Dr. Wolfgang, Archäolog. Institut d. Universität Hamburg, Arbeitsbereich II, v.-Melle-Park 6, 2000 Hamburg 13
- Karstädt, Dr. Georg, Musikwissenschaftler, Wallbrechtstr. 18, 2400 Lübeck 1
- Kauffmann, Wolf-Dietrich, Dipl.-Geograph, Verwaltungsobererrat, Statist. Amt u. Wahlamt d. Hansestadt Lübeck, Schlüsselbuden 16, 2400 Lübeck 1
- Koepcke, Dagmar, Dipl.-Bibliothekarin, Archiv d. Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1
- Kommer, Dr. Björn R., Kunsthistoriker, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Düvekenstr. 21, 2400 Lübeck 1
- Meyer, Dr. Gerhard, Oberbibliotheksrat, Stadtbibliothek, Hundestr. 5-17, 2400 Lübeck 1
- Meyer, Günther, Studiendirektor, Kelterstr. 23, 2000 Hamburg 64
- Neumann, Dr. Gerhard, Direktor a.D., A-3691 Nöchling/NÖ.

Postel, Dr. Rainer, Histor. Seminar d. Universität Hamburg, v.-Melle-Park 6, 2000 Hamburg 13

Prange, Dr. Wolfgang, Ltd. Archivdirektor, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schloß Gottorf, 2380 Schleswig

Schult, Herbert, Ingenieur, Kammannsweg 28, 2407 Bad Schwartau

Spies, Dr. Hans-Bernd, M.A., Archivrat z.A., Archiv d. Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1

Stoob, Prof. Dr. Heinz, Institut f. vergleichende Städtegeschichte d. Universität Münster, Syndikatplatz 4/5, 4400 Münster

Wilde, Dr. Lutz, Wiss. Oberrat, Amt f. Denkmalpflege d. Hansestadt Lübeck, Parade I, 2400 Lübeck 1

Wittstock, Dr. Jürgen, Kunsthistoriker, Museum für Kunst und Kulturgeschichte d. Hansestadt Lübeck, Düvekenstr. 21, 2400 Lübeck 1

Schleswig – Lübeck – Wisby

von *Heinz Stob*

mit 6 Karten

Mit den unlängst in Alt-Schleswig wie in Lübeck wieder aufgenommenen Grabungen ist die seit langen Jahrzehnten von der Forschung umstrittene Entstehungsgeschichte der beiden wichtigsten Ostseehäfen Schleswig-Holsteins erneut in ein Zentrum der Diskussion gerückt. Für Schleswig hat dabei das 1973 veröffentlichte Blatt des „Deutschen Städteatlas“ wertvolle Anregungen und Arbeitshilfen zu geben vermocht.¹⁾ Für Lübeck ist ein gleiches Blatt geplant; es soll voraussichtlich in der dritten Lieferung des Atlas erscheinen, wenn gegenwärtig auch noch nicht ganz gesichert ist, ob sich alle dafür benötigten Unterlagen werden beschaffen lassen.²⁾

Beide Plätze sind, sowohl im Verhältnis zueinander als auch hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Ostseeraum, nicht ohne die frühen Stützpunkte deutscher Fernhändler jenseits des Meeres zu beurteilen, auf Jütland und den dänischen Inseln, auf Schonen und insbesondere auf Gotland; vor allem ist dabei an Wiborg und Roskilde, Lund und Wisby zu denken. Damit rückt in die Mitte der Überlegungen das interessante, wechselseitig bezogene Dreieck Schleswig – Lübeck – Wisby, dessen Beziehungen zueinander zwar oft angeschnitten, aber noch nie in systematisch-topographischem Vergleich behandelt worden sind, obwohl die räumliche Verwandtschaft dieser drei für die hansische Vor- und Frühgeschichte als Angelpunkte im Ostseeraum zu bezeichnenden Häfen auch darin bereits hervortritt, daß in allen drei Fällen Ortsverlegungen stattgefunden haben. Dieser Wandel des jeweiligen Schwerpunkts hängt, vom örtlichen Geschichtsablauf einmal abgesehen, wahrscheinlich mit verwandten oder doch vergleichbaren Bedingtheiten der Hafenlage und der Gewässerverhältnisse zusammen. Für die Ablösung von Haithabu durch Schleswig³⁾ ist das bereits wiederholt angesprochen worden, für die vom Burgort Alt-Lübeck durch die neu entstandene Stadt auf dem Werder zwischen Wakenitz und Trave⁴⁾ legen die

¹⁾ *H. Stob*, Deutscher Städteatlas, Dortmund 1/1973, Blatt 9 (abgek. Dt StA); vgl. *H. Stob*, Zur Topographie von Alt-Schleswig, in: *G. Svahnström* (Hg.), Acta Visbyensia V/1976, S. 117 ff.

²⁾ *H.L. Behrens*, Grundriß der Freien Stadt Lübeck, aufgenommen ... im Jahre 1824, vgl. die orthographische Hochzeichnung 1:5 000 in der Anlage mit Ergänzung des Gewässer- und Festungsrahmens, Nachweise in der Kartenlegende.

³⁾ Vgl. die im Ausschnitt beigefügte Karte 1:10 000 aus: DtStAtl I,9 (wie Anm. 1).

⁴⁾ Vgl. die im Ausschnitt beigefügte Umlandkarte mit Legende.

umwälzenden Veränderungen in Fernhandel und Schifffahrt während des 12. Jahrhunderts entsprechende Vermutungen sehr nahe, aber auch an der gotländischen Westküste ist die Neuorientierung vom älteren Hafenplatz Paviken/Västergarn auf den rasch emporsteigenden Landesvorort Wisby, der nun einen ganzen Wegestern vom Hinterlande an sich zu ziehen vermag, wahrscheinlich entsprechend zu beurteilen.⁵⁾ Hatte in Västergarn ursprünglich noch der gut geschützte Lagunenplatz Paviken zur Anlage eines ganz an Haithabu erinnernden Halbkreiswalles geführt,⁶⁾ so erwies sich dessen flacher Strand im Zeichen der wesentlich größer werdenden, vor allem tiefer gehenden Breitschiffe von erheblich schwerer gebautem Profil, wie sie der zu Massengütern (Fisch, Korn, Bier, Holz, Salz usw.) drängende Fernverkehr des Hochmittelalters benötigte und entstehen ließ, als bei weitem weniger günstig, im Vergleich mit dem nahe am offenen Fahrwasser gelegenen Doppelhafen von Wisby, dessen ältere Gestalt wir in Umrissen zu rekonstruieren vermögen.⁷⁾

Auch in Schleswig war das Haddebyer Noor eine wohl noch für leichtere Langschiffe zugängliche Lagune, die den tiefer liegenden Frachtschiffstypen verschlossen bleiben mußte; ihnen bot Alt-Schleswig eine vergleichsweise offene Reede, deren Schlei-Einfahrt allerdings bereits frühzeitig zu versanden drohte. In Lübeck aber hatte umgekehrt die später gegenüber der eng gewundenen Schlei viel günstigere Travemündung eine Rückverlegung des Hafens an den besser geschützten, weiter ins Binnenland zurückgezogenen und so zugleich für die schweren Lüneburger Salztransporte leichter zu erreichenden Hügel bei der Wakenitz-Mündungsschleife erlaubt.

Für Schleswig haben schon Frahm und Koppe den Nachweis einer erheblichen niederfränkisch-friesischen Beteiligung am Neuaufbau seit etwa 1080 erbracht; bis dahin reicht in der ältesten Substanz das um 1200 aufgezeichnete Stadtrecht zurück, das von Handelsgästen „de ducatu Saxonie, de Frysia, de Hyslandia, de Burgundeholm et aliunde“ sowie von „mercatores ituri in Gutiam“ spricht. Koppe hat dazu richtig auf den seit 1090 rasch wachsenden Verkehr zwischen Maas/Niederrhein/Westfalen und Nordelbien hingewiesen. Die Kölner „fraternitas danica“, die Soester Gilde der Schleswigfahrer müssen ihrem Namen nach

⁵⁾ Vgl. die im Ausschnitt beigelegte Umlandkarte mit Legende.

⁶⁾ E. Floderus, Västergarn, und B. Nerman, Det forntida Västergarn, beide in: Fornvännen 1934, S. 65 ff.; P. Lundström, Paviken I, ett vikingstida varv på Gotland, in: Gotländskt Arkiv 40/1968, S. 99 ff. T. Capelle, Zur Existenzgrundlage und Dauer stadtartiger Siedlungen der Wikingerzeit, in: H. Stooß (Hg.), Die Stadt . . . , Köln 1979, S. 117 ff.

⁷⁾ Vgl. den beigelegten Katasterplan 1:5 000 nebst Legende. Zur Entwicklung der Schifffahrt: P. Heinsius, Das Schiff der hansischen Frühzeit, Weimar 1956; D. Ellmers, Frühmittelalterliche Handelsschifffahrt in Mittel- und Nordeuropa, Neumünster 1972; Ders., Schiffsarchäologie (Forschungsbericht), in: HansGBll 95/1977, S. 115 ff.

noch vor dem Aufstieg Lübecks entstanden sein.⁸⁾ Inzwischen sind denn auch die Schleswiger Nikolaikirche, vermutlich der Fernfahrer, die Hafenstege sowie die erschließbare Gestalt des Handelsufers erkannt, ihre unter Knut Laward zwischen 1115 und 1131 anzusetzende Erweiterung und Befestigung als Stadt unter Einschluß der Domfreiheit ist im Städteatlas rekonstruiert und mit nachfolgender Grabung bestätigt worden.⁹⁾

Saxo Grammaticus mißbilligte, daß Knut sächsisches Tuch statt des dänischen Lammfellkleides trug; auch Knuts Heirat mit einer Nowgoroder Warjagertochter zeigt, von welchem Fernhandelszuge der „senior et defensor“ des „summum convivium“ der Schleswiger Knutsgilde Vorteil erwartete.¹⁰⁾ In einem die Ostseepolitik Lothars III. behandelnden Festschriftbeitrag für Friedrich Hausmann konnte eben des Näheren begründet werden, weshalb die Schleswiger Fernhändler nach Knuts Ermordung 1131 für dessen Halbbruder Erik optierten, sich also eindeutig der Politik des sächsischen Herrschers entgegenstemmten.¹¹⁾ Das geschah, obwohl sich Knuts Gegner Niels und Magnus lebhaft um Schleswig bemühten; es bewahrte die Fernhändler an der Schlei auch keineswegs davor, in die während Lothars Italienzug zur Kaiserkrönung 1133 ausgebrochene Kaufleuteverfolgung in Dänemark mit verwickelt zu werden. Vor allem in Roskilde waren davon sowohl über Schleswig als auch über Alt-Lübeck reisende Fahrmänner betroffen, doch zeigen der nachfolgende Sieg über Magnus vor Lund und vor allem der Totschlag an dem ausgerechnet bei den Bürgern an der Schlei Rettung suchenden Niels 1134 durch eben jene Knutsgildebrüder Lawards, daß deren Haltung sich vom politischen und wirtschaftlichen Interesse der in Lübeck sitzenden Niedersachsen eindeutig abhob. Wir müssen darauf nochmals zurückkommen, weil es auch für die Anfänge von Neu-Lübeck sowie für die von Wisby erhebliches Gewicht hat.

Wie Bornholm und Gotland im Schleswiger Recht genannt werden, wie auch russische Kaufleute unter den von Magnus und Niels geschädigten auftauchen, so zeigt Lothars nur im Privileg des Enkels zu fassende Verbriefung von „pacem firmam“ in seinem ganzen Machtbereich für alle „Gutenses“, wo nach sächsischer

⁸⁾ F. Frahm, Das Stadtrecht der Schleswiger, in: Zs. f. schl.-holst. Geschichte 64/1936, S. 1 ff.; W. Koppe, Schleswig und die Schleswiger, in: A. v. Brandt (Hrsg.), Gedächtnisschrift für F. Rörig, Lübeck 1953, S. 95 ff.; den besten Text geben E. Kroman/P. Jørgensen, Danmarks gamle købstadlovgivning 1/1951, S. 3 ff.; weiteres mit Schrifttum im DtStAtl 1,9 (wie Anm. 1).

⁹⁾ Zum bisherigen Grabungsbefund: V. Vogel, Archaeologische Untersuchungen in der Altstadt von Schleswig, in: AbhAkdWiss Gött. 84/1974, S. 101 ff.; Ders., in: Beiträge zur Stadtgesch. von Schl. 19/1974, S. 1 ff., und 22/1977, S. 21 ff.; Ders., Die Anfänge Schleswigs, in: Die Heimat 83/1976, S. 249 ff.; Ch. Radtke, Hist. Untersuchungen zur Schleswiger Nikolaikirche, in: Beiträge zur Stadtgeschichte von Schleswig 20/1976, S. 42 ff.; Ders., Aula und castellum . . ., ebda. 22/1977, S. 29 ff.; E. Hoffmann, Die Königsheiligen Knut Laward und Erich Plogpenning, ebda. 22/1977, S. 48 ff.

¹⁰⁾ J. Olrik/H. Raeder (Hrsg.), Saxonis Gesta Danorum, 2 Bde, Kopenhagen 1931, hier XIII, 2-10, S. 343 ff.

¹¹⁾ H. Stoob, Gedanken zur Ostseepolitik Lothars III., in: Festschrift für F. Hausmann, Graz 1977, S. 531 ff., bes. 546 ff.

Meinung die neue Achse des Ostseehandels verlaufen sollte: über Lübeck und nicht mehr über Schleswig¹²⁾ Nur Lothars unzeitiger Tod und dessen Folgen verzögerten die Entwicklung noch einmal wieder; zwei Jahrzehnte lang durfte Schleswig eine letzte Hoffnung fassen, seinen von Haithabu ererbten Vorrang am baltischen Meere vielleicht doch behaupten zu können.

Seit dem Tode des Dano-Wenden Heinrich von Lübeck, des von Lothar gekrönten Obotritenherrschers, im Jahre 1127 hatten wiederholte, schwere Schläge jene „mercatores“ betroffen, deren ansehnliche Siedlung sich nach dem Zeugnis Helmolds von Bosau schon zu Lothars Herzogszeit am Gegenufer von Heinrichs Wallburg entfalten konnte.¹³⁾ Dort mündete der alte, von Bardowick her über Ratzeburg heranziehende Fernweg, nachdem er den späteren Stadthügel an der Wakenitzmündung durchzogen hatte. Auf ihm soll es damals, das glaubte man aus Helmolds Kapitel 57 schließen zu können, noch keine Siedlung gegeben haben; der Chronist spricht aber an der betreffenden Stelle nur vom „vallum urbis desolatae“, dem dort, „qua terrestre iter continuatur“, ein „collis contractior ... prestructus“ gewesen sei.¹⁴⁾ Verlassen war also die Burg, der einstige Sitz des Wendenfürsten Kruto, den Heinrich 1093 beseitigt hatte, um dann seinerseits wieder Alt-Lübeck zu beziehen, das sein 1066 erschlagener Vater Gottschalk angelegt hatte. An der Wallruine Krutos vorbei oder durch sie hin ging demnach der Bardowicker Fernhandel, dessen Aufblühen sich nach 1100 – im Zeichen des wiedererstarbten sächsischen Herzogtums – handgreiflich mit Schriftquellen und Sachfunden belegen läßt; stammen doch etwa im neu entdeckten Gotländer Schatzfunde von Burge allein 1700 der dort vergrabenen 3500 Prägungen aus dem Niedersachsen der Zeit Lothars.¹⁵⁾ Im Zuge der Durchgangachse über den lübischen Stadthügel hinter der wichtigen und nicht zu umgehenden Wakenitz-Furt ist daher zwischen Mühlen- und Burgtor des späteren Stadtberings mindestens ab 1115 mit einem Fernhandelsplatz zu rechnen. Bei der Suche nach ihm hat die Fernwegachse als Rückgrat zu gelten, und angesichts der Zeitstellung ist es gesichert, daß dabei der Zuweg von Holstein her noch keine Rolle gespielt haben kann.

Die Ranen zerstörten Alt-Lübeck im Winter nach Heinrichs Tode unverzüglich, hatten sie doch wiederholt mit dem durch Nordelbiens Sachsen

¹²⁾ K. Jordan (Hg.), Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Weimar 1949, Nr. 48 S. 68 ff. zu 116(1), Okt. 18.

¹³⁾ Helmoldi chronica Slavorum (ed. B. Schmeidler, 1937; H. Stob, 1973 (2)) c.48, S. 95/186: Vicelin „misit in urbem Lubeke ... Ludolfum et Volwardum ... Receptique sunt benigne a mercatoribus, quorum non parvam coloniam Heinrichi ... pietas ibidem consiverat. Habitaveruntque in ecclesia sita in colle, qui est e regione urbis trans flumen.“

¹⁴⁾ Helmold c.57, S. 112/212 zu 1143, der Chronist nennt den Ort „Bucu“ eine „insulam amplissimam gemino flumine cinctam ... habens uterque paludosam et inviam ripam“.

¹⁵⁾ Stob (wie Anm. 11), S. 349 (nach Hinweis von P. Berghaus); vgl. H. Stob, Die Wachstumsphasen der Stadt Goslar ..., in: Harz-Zs. 22–23/1970–71, bes. S. 72 ff.; G. Meyer, Zur Geschichte der Münzstätte Bardowick, in: HambBtrr. zur Num 16/1962, S. 237 ff.

entscheidend verstärkten Aufgebot von Lothars dano-slawischem Verbündeten unangenehm zu schaffen gehabt. Die Katastrophe folgte nur ein Jahr, nachdem Lothars missionarischer Vertrauensmann in Nordelbien, Vizelin, aus dem von ihm begründeten Augustinerkonvent Neumünster/Faldera zwei Geistliche in die Fernhändlerkirche gegenüber von Heinrichs Alt-Lübecker Burg entsandt hatte.¹⁶⁾ Sie mußten vorübergehend flüchten, bis Heinrichs Vetter Knut Laward 1129 von Lothar zum „rex Obotritorum“ gekrönt worden war und an der Travemündung wieder für Ordnung sorgte. Von beiden Haupthäfen am Ostseerande, die sich damit übrigens zum ersten Male in einer Hand befanden (!), zog aber Knut, wir sahen es bereits, aus naheliegenden Gründen den Schleswiger vor, gingen doch seine Pläne auf die Rückgewinnung auch der väterlichen dänischen Krone aus.¹⁷⁾ Das entsprach ohne Zweifel auch den Überlegungen Lothars, der so den Einfluß Sachsens und des Reiches an den Ostseezugängen zu stärken, vermutlich auch den gefährdeten Primatsanspruch der hamburgisch-bremischen Erzdiözese über Skandinavien wieder herzustellen hoffte. Als Knut aber 1131 scheiterte und fiel, waren auch diese Pläne Lothars zurückgeworfen, und zugleich kam nun die Stunde der zuvor von Knut in Schleswig zeitweilig gefangen gesetzten Rivalen: seines Verwandten Pribislaw, eines illegitimen Enkels Gottschalks von Lübeck, sowie des mecklenburgischen Teilfürsten Niklot; von beiden behauptet Helmold, sie seien „Christianis valde infesti“ gewesen, und jedenfalls waren sie keine angenehmeren Ortsherren für die Bardowicker Fernhändler als Knut Laward. Sie teilten die obotritische Samtherrschaft, womit Alt-Lübeck wieder an die Nahtstelle der Machtbereiche geriet; und wie sich Niklot auf seinen innermecklenburgischen Wallburgen aufhielt, so wählte Pribislaw anscheinend das wagrische Oldenburg als Vorzugssitz. Die Sicherheit an der Travemündung war damit erheblich herabgesetzt.¹⁸⁾

Lothar war keineswegs bereit, sich mit diesem Wandel der Lage abzufinden: er faßte unverzüglich einen Strafzug gegen Dänen und Wenden ins Auge. Obwohl der König soeben in Lüttich die Romfahrt mit Bernhard von Clairvaux sowie dessen Papst Innozenz II. vereinbart hatte, eine angesichts des noch immer nicht ganz überwundenen staufischen Gegenkönigtums mit Rücksicht auf die zu gewinnende Kaiserkrone sehr dringliche Unternehmung auch im eigenen Interesse des Sachsen, stuft er dennoch die nordelbische Unruhe höher ein. Rasch eilte er zunächst mit einem ansehnlichen Aufgebot zum Danewerk hinauf und errang auch den vollen Erfolg, daß Niels und Magnus Buße zahlten sowie

¹⁶⁾ Helmold c.48, S. 95/186, vgl. Anm. 13. Während Heinrichs Sohn Sventipolk mit den nordelbischen Sachsen auf einem Kessinerzuge abwesend ist, „ecce Rugiani urbem vacuum navibus offendentis opidum cum castro demoliti sunt.“

¹⁷⁾ Helmold c.49, S. 96 ff./186 ff. Immerhin ließ Knut die noch von Heinrich in Alt-Lübeck erbaute Kirche einweihen.

¹⁸⁾ Helmold c.52, S. 102/196.

Mannschaft leisteten; auf dem Rückwege zwang Lothar auch Pribislaw und Niklot, seine Oberhoheit anzuerkennen. Weder ihnen jedoch, noch Knuts Halbbrüdern Erik und Harald, übertrug er das Erbe, vor allem gewann keiner von ihnen mehr einen wendischen Königstitel.¹⁹⁾ Diese Maßnahmen Lothars, und insbesondere sein Verfahren in Segeberg, sind aber bisher für Lübecks Frühgeschichte nicht hinlänglich in Rechnung gestellt worden.

Über die Bedeutung des die wagrische Landschaft weithin beherrschenden Segeberger Kalkfelsens wird niemand im Zweifel sein, der ihn einmal bestiegen hat. Bezeichnenderweise hatte Knut Laward als erster eine Burg auf den Berg gesetzt; mit den Schauenburger Grafen war er darüber in Streit geraten, doch nach Knuts Tode finden wir Adolf II. keineswegs im Besitze des Berges; vielmehr dürfte ihn der König schon damals, wenn das auch nur indirekt zu erschließen ist, an sich selbst gezogen haben. Von Vizelin beraten, ließ er dann 1134 darauf eine Reichsburg mit dem neuen, bezeichnenden Namen „Sigeberch“ errichten, unterstellte sie einem vermutlich aus Goslar herbeigeholten, zuverlässigen Ministerialen Herrmann und ließ durch Goslarer Bergleute einen Brunnen bohren. Dieses „iugum universae terrae“ sollte, zusammen mit dem neugeschaffenen Konvent des auch sonst von Lothar geförderten Augustinerordens, nicht dem Ausbau der holsteinischen Landesherrschaft sondern vielmehr dem Reichsinteresse als Rückhalt dienen bei der geplanten, endgültigen Sicherung des wagrischen Bereichs der Travemündung zu nutzen des immer energischer ausgreifenden sächsischen Fernhandels.²⁰⁾

Bedenken wir, daß ab 1129 mit Beihilfe von lotharischen Ministerialen Bardowick und Lüneburg zu Städten ausgebaut worden sind, Glieder jener etwa 20 Hauptorte im Machtbereich Lothars von Duisburg und Dortmund über Goslar und Braunschweig bis nach Altenburg und Zwickau, deren Bürgergemeinden und Fernhändlergilden der Sachse weitblickend gefördert hat!²¹⁾ Seine niedersächsischen und westfälischen Kaufleute strebten zur Ostsee hinauf; sie benötigten dringend einen gut zugänglichen, dauernd geschützten und leistungsfähigen Hafen; er konnte nirgends besser und näher liegen, als an der

¹⁹⁾ Annales Patherbrunnenses, ed. P. Scheffer-Boichorst, S. 157 zu 1131: „Rex ... Danos ... ad deditionem coegit; qui ... quatuor milia marcarum persolvunt. Simili modo super rebellantes Sclavos irruit eosque subiugavit“; Ann. Erpshes. Lothariani, ed. O. Holder-Egger, S. 37 f. zu 1131 ausführlich zum Dänenzuge, ohne Erwähnung der Slawen; Helmold c. 50 S. 100/192: „Magnus ... apud cesarem immenso auro et hominio impunitatem indemptus est“; dazu H. Jordan in: ZSHG 74-75/1951, S. 88. f., *Stoob* (wie Anm. 11), S. 546 ff. mit Schrifttum.

²⁰⁾ Helmold c. 14, S. 28/76 über den Fuß des Berges, „quem antiqui Eilberch, moderni propter castellum impositum Sigeberch appellat“; ferner c. 53, S. 103 ff./198 ff. zu 1134, Mai (der Chronist war Augenzeuge).

²¹⁾ Dazu einstweilen H. Stoob, *Königtum und Städtewesen im 12. Jh.*, in: Reichenau-Protokoll 136/1966, S. 46 ff., bes. 54; B. Diestelkamp, *Welfische Stadtgründungen und Stadtrechte des 12. Jh.*, in: ZRGG 81/1964, S. 164 ff., bes. 168 ff., 201; E. Wadde, *Reichsgut und Königsherrschaft unter Lothar III.*, Berlin 1969, bes. S. 240 ff.

Travemündung. In Bardowick hatte Vizelin mit Lothar über den Segeberger Konvent beraten; von dort aus war der Kaiser aufgebrochen, persönlich nochmals die Lage auf dem Kalkfelsen zu prüfen, hatte gezielt die wendischen Fürsten ebenfalls dorthin entboten, um gerade ihnen seine Absichten mit Nachdruck deutlich zu machen. Das alles ist in der Schilderung des mutmaßlichen Augenzeugen Helmold höchst lebendig zu fassen. In Bardowick werden gleichzeitig auch die endgültigen Entscheidungen über Maßnahmen an der Travemündung mit den dortigen Unternehmern besprochen worden sein. Wenn der bereits zweimal gründlich zerstörte Handelsplatz gegenüber Alt-Lübeck überhaupt noch einmal aufgebaut worden sein sollte – wirkliche Klarheit ist darüber aus den Nachrichten zum Jahre 1138 nicht zu gewinnen –, so läßt sich jedenfalls nicht ausschließen, daß schon jetzt bei der Wakenitzfurt ein Ableger entstanden ist. Auch in Schleswig scheint es ja zu einem kurzfristigen Nebeneinander des auslaufenden Haithabu und des entstehenden Schleswig gekommen zu sein, und ebenso übrigens in Paviken/Wisby. Am Fortdauern des Fernhandels aus der Trave heraus ist jedenfalls gerade im letzten Jahrfünft der Herrschaft Lothars III. kaum ein Zweifel möglich, ob er nun im Schwerpunkt noch bei der alten Burg oder bereits auf dem Hügel an der Wakenitz gelegen haben mag. Flächenbrände konnten einen Handelsplatz wohl kurzfristig zerstören, die Überlebenden aber sowie die durch Abwesenheit Davongekommenen keineswegs an der Fortsetzung ihrer Geschäfte hindern, zumal wenn sich diese von Jahr zu Jahr besser entwickelten, wie das zu Lothars Zeiten, als nach Helmolds Zeugnis eine „nova lux“ über Sachsen aufging, quellenmäßig hinlänglich gesichert ist.

Die Lübecker Ortsforschung muß diesen ab 1129 eingetretenen Wandel umsomehr berücksichtigen, als gerade an Schleswig durch dessen Option für Erik 1131 sowie den Totschlag an Niels 1134 indirekt zu belegen ist, daß man dort allen Grund hatte, die Entwicklung an der Trave mit Rivalität und Sorge zu beobachten. Kein Wunder, daß Adolf II., als ihn die von Magnus belagerten Schleistädter 1132 um Entsatz baten, „incertus quid ageret, consuluit maiores provinciae“. Das beleuchtet nicht nur nordelbische Verfassungsverhältnisse mit ihrer noch sehr begrenzten Bewegungsfreiheit für den Grafen, es wirft vor allem ein Schlaglicht auf die Lage zwischen Schlei und Trave. Die Führer der Holsten rieten dem jungen Grafen, den Schleswigern zu helfen, „eo quod mercibus eius saepe potirentur“; sie waren also gerade an dem von Westen, über niederrheinische und friesische Verbindungen kommenden Handel interessiert.²²⁾ Adolf scheiterte völlig beim Vorstoß gegen Magnus, während zugleich an der Trave fünf

²²⁾ Helmold c. 51, S. 100/194; Die Schleswiger, „memores bonorum, quae impenderat eis Kanutus, receperunt“ den Halbbruder Erich des erschlagenen Ortsherren. Adolf wußte natürlich, daß er gegen die Politik Lothars handelte, wie ebenso gegen das Primatsinteresse Ebf. Adalberos von Hamburg-Bremen.

Jahre des Aufschwungs folgten. Dafür sprechen die dänische Lehnsnahme in Halberstadt 1134 ebenso, wie Lothars nachfolgende Privilegien für Quedlinburg, für den Bardowicker Markt Zoll des Lüneburger Michaelisklosters und vor allem für Gotland. In Lund jedoch nahmen 300 deutsche „Hospites“ Partei für den Erzbischof Asger, Lothars und Hamburg-Bremens Gegner im Streit um den nordischen Primat, und sie waren es zufolge der Quellen, die den Sieg Eriks über Magnus vor den Toren von Asgers Sitz entschieden, bei dem der junge König selbst mit fünf dänischen Bischöfen seeländisch-jütischer Diözesen fiel, und infolgedessen dann auch der Vater Niels, Lothars alter Verhandlungspartner, in Schleswig sein Ende fand. Es ist aufschlußreich genug, daß sich unter den Opfern dieser Schlacht auch der mit seinen Bürgern in Streit liegende Schleswiger Bischof Alberus befand; seinen schweren Verletzungen ist er, noch an die Schlei heimgekehrt, kurz danach erlegen.²³⁾

Gibt es demnach ab 1131 allen Grund, mit einem Alt-Lübeck überholenden Aufstieg des Fernhandelsplatzes auf dem Werder an der Wakenitzfurt zu rechnen, so sollten die Ereignisse nach Lothars Tode vollends gegen den alten Burgort entscheiden. Der von staufischer Seite neu eingesetzte Sachsenherzog Albrecht der Bär gewann alsbald Lüneburg, Bardowick, Bremen und Nordelbien für sich; Segeberg übergab er seinem aus der Nachbarschaft von Bardowick-Lüneburg stammenden Parteigänger Heinrich von Badwide, während Adolf II. sich nach Braunschweig retten mußte.²⁴⁾ Als Pribislaw, der übrigens die Priester in Alt-Lübeck weiter amtieren ließ, also nicht etwa – wie einstmals Kruto – das Christentum wieder beseitigte, daraufhin und wohl unter dem Vorwande des Eintretens für die welfische Partei aufseiten der ja noch lebenden Kaiserin Richenza Suburbium, Kirche und Konvent in Segeberg zerstörte, fielen ihm wendische Rivalen unter dem von Kruto abstammenden Race in den Rücken und brannten „castrum cum circumiacentia“ an der Travemündung nieder.²⁵⁾ Ob sie weiter bis zur Wakenitzmündung vordrangen, bleibt offen, ist aber jedenfalls nicht überliefert, und im Gegenschlage unterwarf nun der Badwider ganz Wagrien und Polabien, stellte also die Lage unverzüglich mindestens für Neu-Lübeck wieder her; anschließend nahmen die Holsten – ohne ihren noch in Braunschweig sitzenden Grafen! – Plön ein und machten dessen wendische

²³⁾ E. v. Otenthal/H. Hirsch (Hgg.), Die Urkunden Lothars III. . . . (DD Lo III) 1927, Nr. 61–64, S. 95 ff.; zu DLo III 114: Jordan in ZSHG 74–75/1951, S. 59 ff. Zu Gotland vgl. Anm. 12; zu 1134, Juni 3–25: Helmold c.51, S. 101 f./194 ff.; Ann.Path., S. 160 zu 1134: (Magnus) „occiditur in sancto die pentecostes ab aemulis suis, annitentibus advenis Teutonicis, quos truncatione membrorum dampnaverat“; Ann.Erph.Loht., S. 40 f. ausführlich, mit Hinweis „cum CCCtis militibus Teutonicis“.

²⁴⁾ Helmold c.54, S. 106/202: „Adelbertus prepiens castrum Lunenburg cum civitatibus Bardewich atque Brema . . . Sed et Nordalbingorum fines partibus eius appliciti sunt . . . Adulfus provincia pulsus . . . Comeciam eius, urbes et servitia Heinricus de Badwide beneficio Adelberti assecutus est. Sed et castrum Sigeberg in custodiam accepit, mortuo scilicet Herimanno ceterisque exturbatis, quos cesar imposuerat.“

²⁵⁾ Helmold c.55, S. 107/204; der Chronist betont, daß Pribislaw abwesend war.

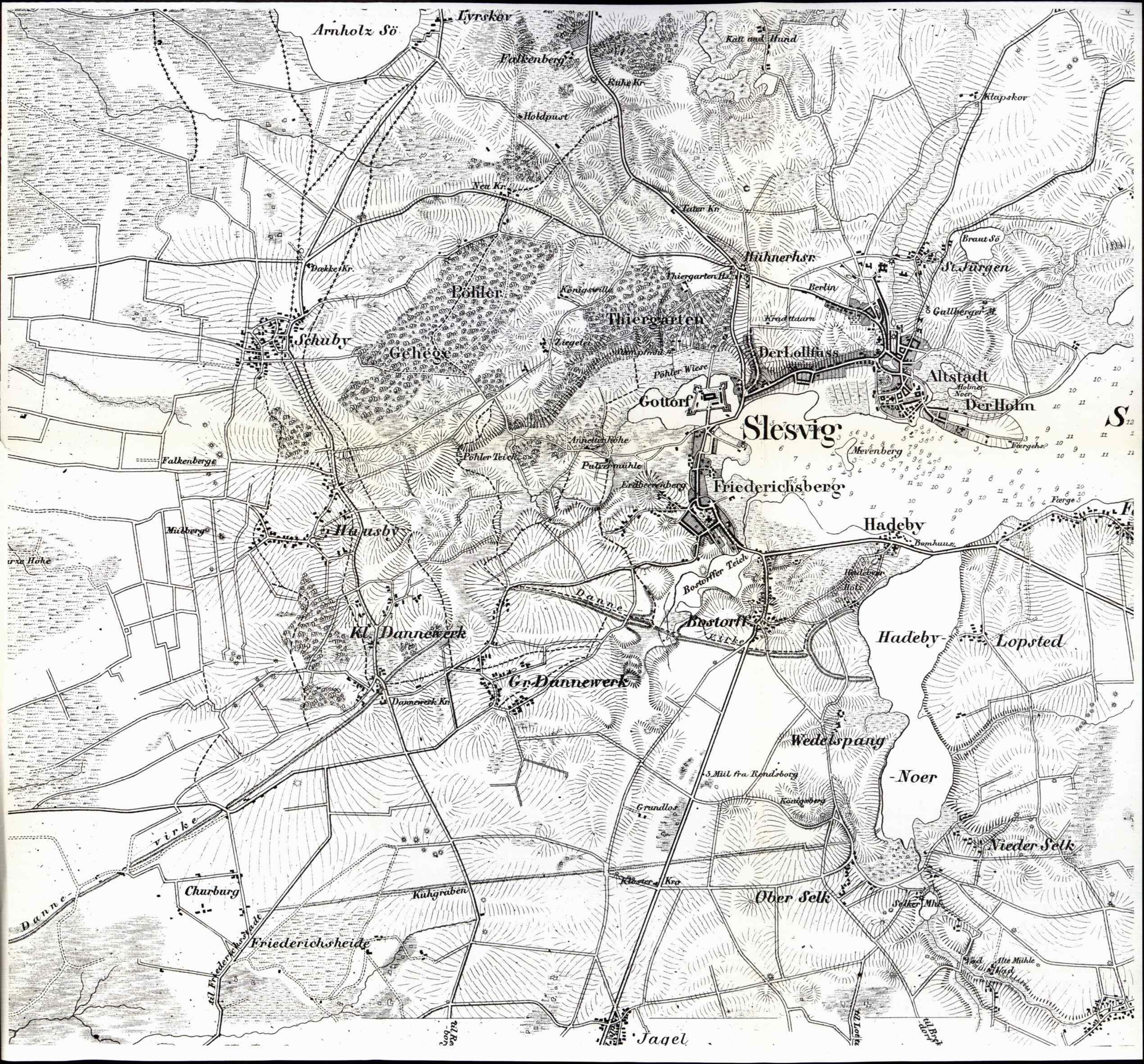
Besatzung nieder. Das geschah, wie Helmold nicht zu unterstreichen versäumt, gegen den Willen der sächsischen Großen. Pribislaw aber konnte jetzt nur noch Oldenburg im äußersten Zipfel Wagriens behaupten.²⁶⁾

Die nachweislich gegen Adolf II. eingestellte Kaisertochter Gertrud von Braunschweig bestätigte daraufhin, als Ende Oktober 1139 ihr Mann Heinrich der Stolze verstarb und die nun ernstlich bedrängte welfische Partei allein noch auf den 10jährigen Löwen gestellt war, Heinrich von Badwide gegen erhebliche Geldzahlungen im wagrigen Besitz. Woher anders könnte der im Bardengau beheimatete Graf die „pecunia“ bekommen haben, als von den an der Travemündung unter seinem Schutz neu aufbauenden südelbischen Fernhändlern?! Für den Schauenburger wendete das Blatt sich erst wieder mit dem Tode auch der Altkaiserin Richenza 1141; als dieses Haupthindernis auf dem Wege zu einem Ausgleich mit den Staufern gefallen war, entschloß Gertrud sich, gegen Rückgabe wenigstens des einen Herzogtums Sachsen an ihren Sohn, am 1. Mai 1142 ihre zweite Ehe mit dem so als Bayernherzog legitimierten Heinrich von Babenberg einzugehen. Adolf II. gewann bei den abschließenden Verhandlungen jetzt 1143 doch noch die Travelinie mit Segeberg und Lübeck, während sich der tüchtige Badewider immerhin im polabischen Ratzeburg, also am Zuwege von Bardowick her!, behaupten konnte.²⁷⁾

Anzunehmen, daß von 1138 an weder in Alt-Lübeck noch auf dem Hügel an der Wakenitzfurt mehr Fernhändler gesessen hätten, hieße sowohl die Erfolge Heinrichs von Badwide als auch die gerade in diesen Jahren weiter wachsende Initiative des westfälisch-niedersächsischen Fernhandels in Richtung auf den Ostseeraum unbeachtet lassen. Was also bereits für die Zeit ab 1131 wahrscheinlich sein dürfte, muß nach 1138 mit Sicherheit gelten: zwei Jahrfünftel fest begründeter Herrschaft an der Travemündung lassen sich in einer Periode so fieberhafter Stadterweiterungen, wie etwa in Dortmund, Soest, Münster, Goslar, Hildesheim, Braunschweig und Bardowick, um nur diese Vorreiter verfaßter Bürgergemeinden im niederdeutschen Raume zu nennen, ohne die damit einhergehende Entfaltung einer Marktsiedlung auch an der Trave nicht vorstellen. Wer diese wirklich noch in Alt-Lübeck allein suchen, wer nicht

²⁶⁾ Helmold c.56, S. 109 f./208: „Heinricus itaque, qui comeciam administrabat, vir ocii impacientis et strenuus in armis, congregato latenter de Holzatis et Sturmariis exercitu hiemali tempore intravit Slaviam ... percussit ... omnem ... terram Plunensem, Lutilenburgensem, Aldenburgensem ...“; über Lübeck schweigt der Chronist! Vgl. dazu unten, Anm. 28.

²⁷⁾ Zunächst meldet Helmold c.56, S. 110 f./208 ff., Heinrich habe die Burgen Segeberg und Hamburg zerstört, um sie Adolf nicht unversehrt zu überlassen; nach dem Tode Heinrichs d. Stolzen (1139, Okt. 20) habe Gertrud „Heinrico de Badewid Wairensium provinciam, accepta ab eo pecunia“ übergeben, weil sie Adolf haßte. Nach ihrer zweiten Heirat aber (1142, Mai 1) sei „Adolfus comes ad ducem puerum“ gegangen, „prevaluitque et iustiori causa et auctiori pecunia“. Das läßt wohl auf Zusagen des Schauenburgers an die Neusiedler schließen, deren Geldmittel ihm dann den Verhandlungserfolg ermöglichten; es zeigt sowohl Helmolds Einstellung als auch die bereits damals von den Kaufleuten verfolgte Linie, ortsherrliche Ansprüche gegeneinander auszuspielen.



Arnholz Sö

Lyrskov

Falkenberg

Katt und Hund

Klapaskov

Holdpost

Neu Kr.

Räter Kr.

Dakke Kr.

Pöhler

Königsweide

Thiergarten H.

Hühnerhor

Braut Sö

St. Jürgen

Schuby

Gehege

Liegele

Thiergarten

Berlin

Gallberger H.

Der Löffel

Altstadt

Der Holm

Falkenberg

Pöhler Teich

Annettenhöhe

Pulvermühle

Eräberenberg

Slesvig

Friederichsberg

Hadeby

Milberg

Hausby

Kl. Dannewerk

Gr. Dannewerk

Bostorf

Hadeby

Lopsted

uxa Höhe

Danne

Bostorffer Teich

Bomhuus

Danneberg Kr.

Wedelspang

-Noer

virke

Churburg

Kuhgraben

Grundlos

5 Mil fra Rendsborg

Königsberg

Nieder Selk

Danne

Friederichsheide

Räter Kr.

Ober Selk

Selker Mühle

til Friederichsheide

til Rensborg

Jagel

til Løtz

til Borsdorf

Alte Mühle

S

Karte 2:

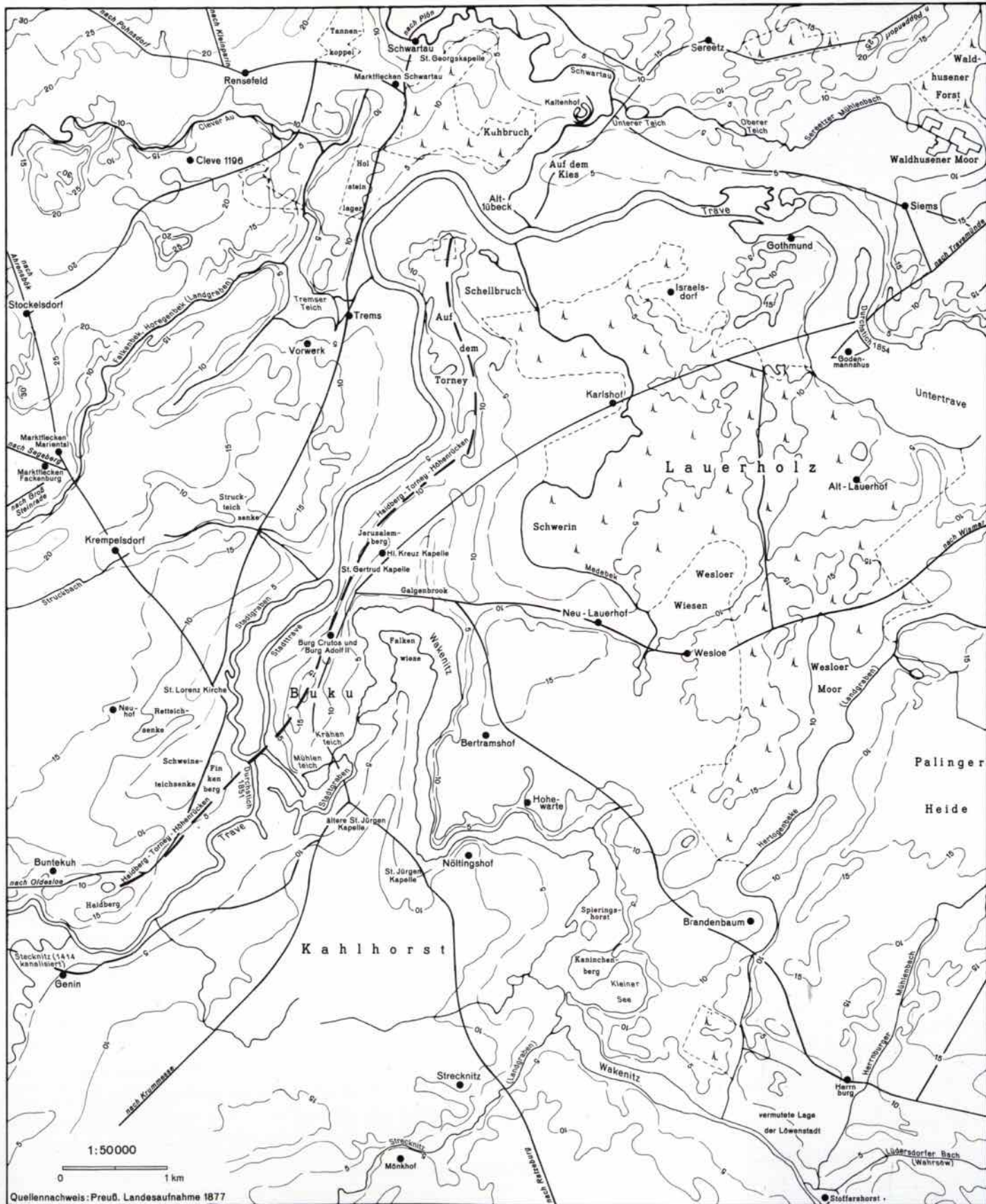
Quellenangabe zur Wachstumsphasenkarte der Stadt Schleswig:

Aus: Deutscher Städteatlas, 1. Lieferung 1973, Nr. 9



Wachstumsphasen der Stadt Schleswig 1: 5000 Entwurf H. Stob

Karte 3:
Lübeck, Umland
(nach: Preuß. Landesaufnahme 1877)



Karte 4:
Lübeck, Innentadtausschnitt 1 : 5000
(Quelle: siehe Kartenblatt)



Quellen: Ausschnitt aus dem Kataster 1910/12
 im Vermessungsamt Lübeck, mit Rückschrei-
 bung auf den Plan von H. Behrens, 1824, unter
 Benutzung von Akten des Stadtarchivs Lübeck
 durch K. Schreiber, Inst. 1, vergl. Städtgesch.

Karte 5:

Visby, Umland

(Quelle: amtliche schwedische Karten)

Quellen: amtliche schwedische Karten

0 5 km

OSTSEE

VISBY

Bro

Hejdeby

Fridhem

Follingbo

Barlingbo

Stenkumla

Träkumla

Roma

Tofta

Vall

Björke

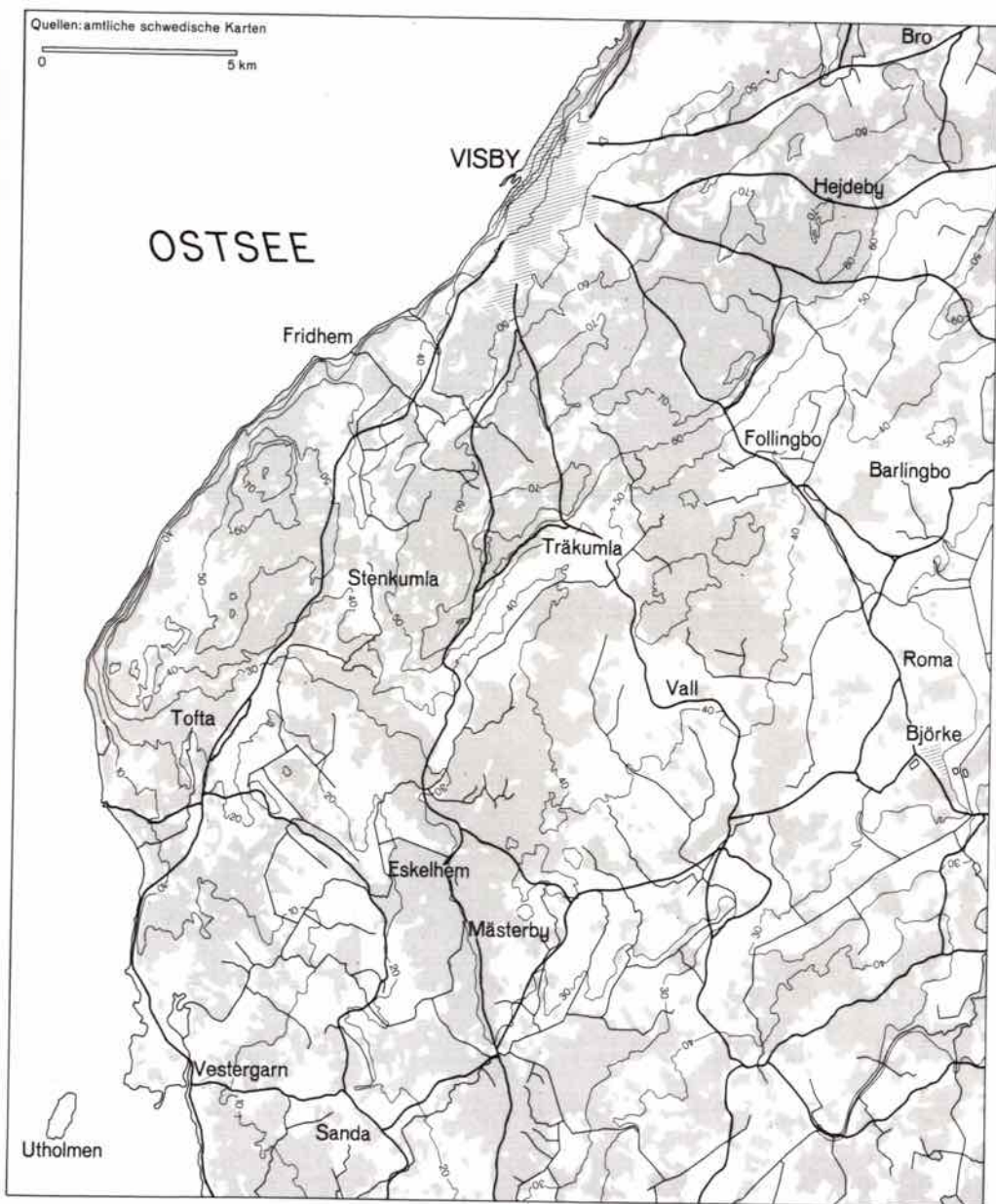
Eskelhem

Mästerby

Vestergarn

Sanda

Utholmen



Karte 6:
Visby, Stadt
(Quelle: siehe Kartenblatt)

VISBY

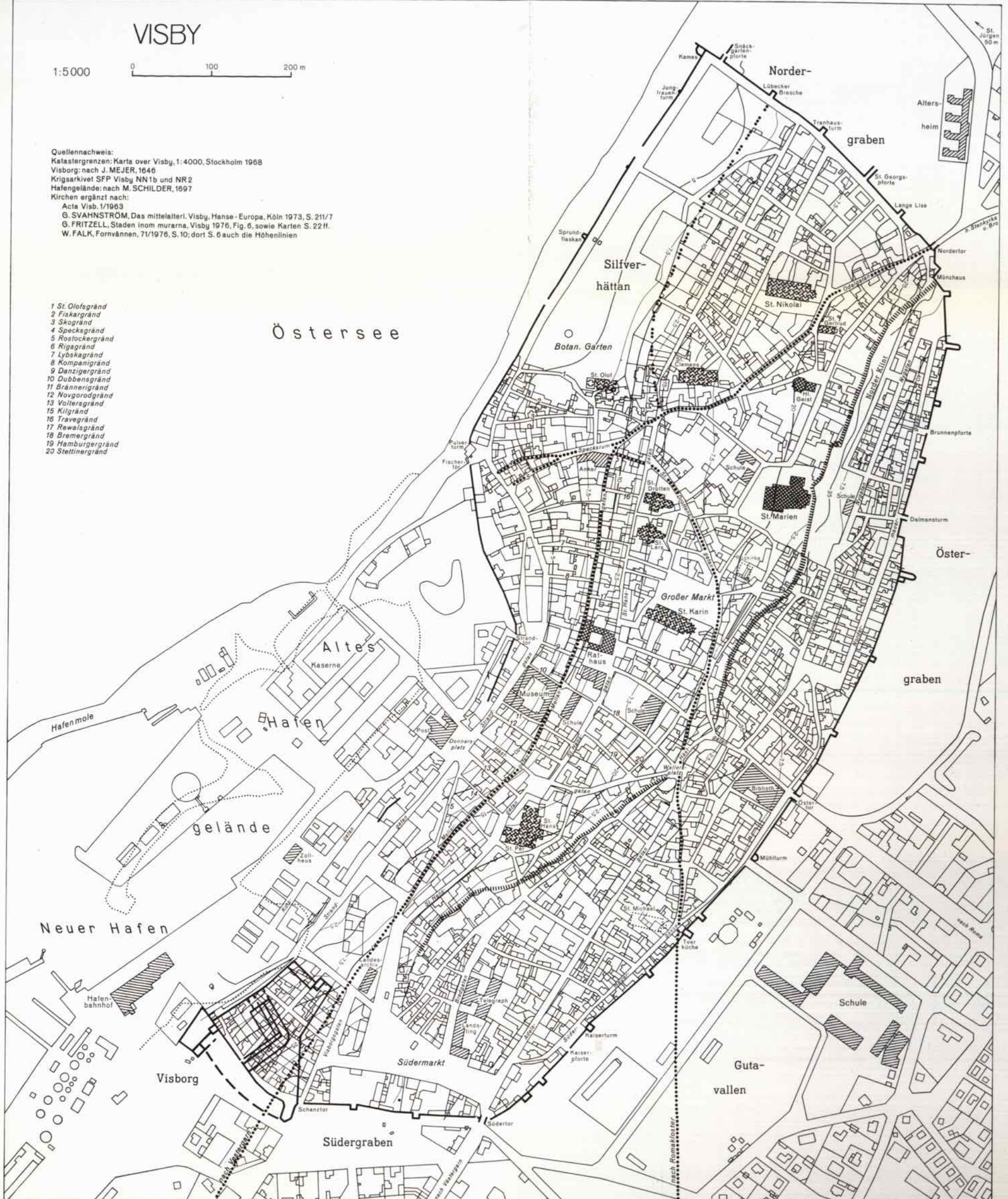
1:5 000



Quellennachweis:
Katastergrenzen: Karts over Visby, 1:4000, Stockholm 1968
Visborg: nach J. MEJER, 1646
Krigsarkivet SFP Visby NN1b und NR2
Hafengelände: nach M. SCHILDER, 1697
Kirchen ergänzt nach:
Acta Visb. 1/1963
G. SVAHNSTRÖM, Das mittelalterl. Visby, Hanse - Europa, Köln 1973, S. 211/7
G. FRITZEL, Staden inom murarna, Visby 1976, Fig. 6, sowie Karten S. 22ff.
W. FALK, Fornvännan, 71/1976, S. 10; dort S. 6 auch die Höhenlinien

- 1 St. Olofsgränd
- 2 Flakagränd
- 3 Skogränd
- 4 Specksgränd
- 5 Rostockergränd
- 6 Rigagränd
- 7 Lybskagränd
- 8 Kompanigränd
- 9 Danzigergränd
- 10 Dubnegränd
- 11 Brännerigränd
- 12 Novgorodgränd
- 13 Voltersgränd
- 15 Kiligränd
- 16 Travagränd
- 17 Rewalsgränd
- 18 Bremergränd
- 19 Hamburgergränd
- 20 Stettinergränd

Östersee



auch in Dortmund, Fritzlar oder Goslar statt.³⁰⁾ Übrigens ist schon hier darauf hinzuweisen, daß ein „sacerdos“, dessen „domus vicina erat ponti, qui transmittit flumen Wochenice versus austrum“, würde man entgegen dem klaren Helmoldzeugnis wirklich vor 1160 nur mit einer einzigen Kirche – nach Am Ende St. Marien – zu rechnen haben, doch ungewöhnlich weit vom Gotteshaus entfernt gewohnt hätte, und das in einer angeblich ganz planmäßig entstandenen Stadtanlage!

Damit nicht genug, ist nun selbst in dem die axiale Mühlenstraße ganz ausklammernden Ausschnitt bei Am Ende noch gut erkennbar, daß die Parzellengruppe um den Kirchplatz von St. Petri nebst der nordwestlichen Hälfte der Schmiedestraße, nach Südwesten durch die Kleine Kiesau begrenzt, ein gänzlich anderes Gefüge aufweist, als der nördlich anschließende Planbereich um den Markt. Insbesondere kann die Rückfront der Parzellen an der Holstenstraße zur Kirche hin nicht erklärt werden, wenn man den Kirchplatz einerseits für jünger hält, als den von Marien, die Plananlage zu Adolfs Zeit aber andererseits „auf grünem Rasen“ oder gerodetem Waldgelände entstanden wissen will, also ohne Anlehnung an eine Vorsiedlung. Topographische Anhaltspunkte für diese Vorsiedlung ergeben sich, ohne daß hier schon Abschließendes zu sagen wäre, ferner aus dem Grundrißbilde um den Klingenberg sowie beiderseits der oberen Mühlenstraße bis hin zum Abzweige Fegefeuer, endlich im Parallelzuge von Königs- und Sandstraße bis über die Wahn- zur Huxstraße. Dabei korrespondieren Teile der rückwärtigen Parzellenfronten auffällig mit den Kirchspielsgrenzen; weiter ist zu bedenken, daß bisher eben gerade nicht am späteren Hauptmarkt, sondern in dem Bereich um die obere Wahn-, die Sandstraße und den Kohlmarkt, obwohl dort eigentliche Flächengrabungen ausstehen, Keramik des 12. Jahrhunderts nachgewiesen werden konnte.³¹⁾

³⁰⁾ Helmold c.87, S. 171/308. Der „sacerdos ... Athelo. Huius domus vicina erat ponti, qui transmittit flumen Wochenice versus austrum. Is forte parari fecerat fossam ...“ war vermutlich der spätere Dompropst Ethelo (vgl. LüUB I, 5, S. 7 f. zu 1177). Zu Dortmund: DtStA (wie Anm. 1), Blatt I,3 mit Text; zu Fritzlar: *H. Stob*, Fritzlar Stadtgrundriß ..., in: *W. Schlesinger* (Hg.), Fritzlar im Mittelalter, Fritzlar 1974, S. 302 ff.; zu Goslar: *Stob* (wie Anm. 15), S. 66f.

³¹⁾ *W. Neugebauer*, Alt-Lübeck ..., in: *H. Hinz* (Hg.), Kiel papers '72, Kiel 1972, S. 91 ff., hier 94 f.; *Ders.*, Der Stand der Erforschung Alt Lübecks, in: *H. Jankuhn* (u.a. Hgg.), Vor- und Frühformen der europ. Stadt ..., II/1974, S. 231 ff., hier 238; *Ders.* auch in: *K. Böhmer* (Hg.), Ausgrabungen in Deutschland 1950-75, Mainz 1975, S. 140. Weiteres bei *G. Fehring*, Lübeck. Archaeologie einer Großstadt des MA., in: *O. Ahlers* (u.a.), Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt, Lübeck 1976, S. 267 ff., bes. 275, 295; *Ders.* im *Archaeol. Korr. Bl.* 5/1975, S. 231 ff., und in: *Der Wagen* 1978, S. 165 ff. Die von der neueren Forschung nicht hinlänglich beachteten, auf genauer Orts- und Quellenkenntnis beruhenden Arbeiten von *W. Brehmer* verfehlten zwar, da sie die Siedlungsanfänge erst Adolf II. zuwies, das Hauptziel, bieten aber wertvollstes Material; hier sei zunächst hingewiesen auf: Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, Teil 1-2, in: *ZLüG* 5/1888, S. 117 ff., bes. 127 ff. über die Zinse ans Domkapitel; *Ders.*, Die Straßennamen ..., in: *ZLüG* 6/1892, S. 1 ff., bes. 17 „platea parva, quae ducit ad sanctum Nicolaum de platea molendinorum“ (Oberstadtbuch zu 1296 = Fegefeuer), 25 f. zu 'Königsstraße' (so zuerst 1313, der Teilabschnitt Mühlen-Aegidienstraße noch 1316 „Dwerstrate apud fabros“), 39 zu 'Sandstraße' (so zuerst 1824, vorher Teil des Klingenbergs), 46 zu 'Wahnstraße' („platea aurigarum“ in der Bürgermatrikel 1259, d.h. Fuhrleutestr.). Zum Domkapitelzins ferner *Am Ende*, wie Anm. 29, S. 108 ff.

Rechnet man aber mit einer 1143 bereits vorhandenen Marktsiedlung um den Klingenberg und hinab zur Trave, so ist unter Betonung des Höhenlinienbildes auch an ältere Hinweise der Ortsforschung zu erinnern, daß die Dankwärts- und Marlesgrube mit ihrem vergleichsweise geringeren Gefälle den bei weitem bequemsten Travezugang bieten; hinter diesen an die Schiffbrückstraße in Schleswig oder die Hästgatan in Wisby erinnernden „Hafenstegstraßen“ liegt aber genau jener dreieckige, vielleicht erst nachträglich überbaute Block zwischen Mühlenstraße und Pferdemarkt, auf dem die von Lüneburg-Bardowick eintreffenden Salzfuhrer ihren gegebenen Umschlagsplatz finden konnten. Der Klingenberg (früher Salzmarkt!) selbst bildet die immer noch geräumige Nordspitze dieser keilförmigen Mitte des auf eine Vorsiedlung deutenden Grundrißteils.³²⁾ An der Südwestecke des Klingenbergs lag bekanntlich aber auch, flankiert von der Marlesgrube und dem Pferdemarkt, das älteste Spital der Stadt.³³⁾

Damit wenden wir uns dem Problem zu, ob eine vor 1143 zurückgehende Marktsiedlung ohne Kirche bestanden haben kann. Das ist in der Tat schwer denkbar, und ein ausschlaggebendes Argument für eine solche Kirche liegt in der eindeutigen Tatsache, daß der Dom, obwohl er erst ab 1160 entstand, also mit Sicherheit jünger war als jene Kirche der „nova civitas“, in der Vizelein 1150 einen Altar weihen konnte, die Pfarrrechte für den ganzen Stadtwerder besaß.³⁴⁾ Er kann sie nur von einer vor 1160 schon bestehenden, durch ihn beerbten älteren Kirche übernommen haben, und diese war nach der Lage ihres Sprengels jedenfalls nicht Marien, zu der von dem oben umrissenen Ortskern gar nichts gehörte. Diesen teilen sich vielmehr später die – ebenfalls dem Dom inkorporierten – Sprengel von Petri sowie Nikolai im nördlichen Domturm. Es ist das Verdienst von Venzmer, die dortige Unterkirche mit Nikolaialtar „sub turri“ näher gekennzeichnet und in ihrer Pfarrfunktion behandelt zu haben, deren Sprengel noch viel später bis zur Marlesgrube sowie zur Süd- und Ostseite des Klingenbergs reichte. Im Einkünfteverzeichnis von 1262 steht nun andererseits noch zu 1263 eine „domus apud sanctum Nicolaum“, und man fragt sich, ob damals eine Fernhändlerkirche dieses dafür ja höchst charakteristischen Patroziniums nicht mindestens rememberlich gewesen sein muß, auch wenn das

³²⁾ Im Oberstadtbuch noch zu 1296 heißt der Klingenberg „forum salis“! *Brehmer* (wie Anm. 31, 1892), S. 25, gibt weitere Belege zu 1320, „salsum forum“, 1368 „Solten Marked“, noch 1599 „vormals de Soltmarkede“. Die Bedeutung der Mühlenstraße erkannte im älteren Schrifttum zwar *F. Lenz*, *Die räumliche Entwicklung der Stadt Lübeck* . . . , Wolfshagen 1936, S. 17 ff. („eine Art Straßenmarkt“), doch fehlt bei ihm die eindringende Grundrißinterpretation, weil er den Kataster unzulässig schematisierte; vgl. dazu die Rezension von *A. v. Brandt* in: *ZLübG* 28/1936, S. 364 ff. Nicht überzeugend: *H. Spethmann*, *Der Stadthügel zur Zeit von Lübecks Gründung*, Lübeck 1956, hier S. 21 ff. (gegen Mühlenstraße).

³³⁾ Im Oberstadtbuch 1257 belegt; vgl. *Brehmer* (wie Anm. 31, 1892), S. 31 zu 'Marlesgrube', 37 zu 'Pferdemarkt' (1309 noch „platea arenae“), 35 zu 'Parade' (so erst ab 17. Jh., vorher ebenfalls „forum equorum“).

³⁴⁾ Helmold c.69, S. 134/246 „dedicavit ibi altare domino Deo“.

Verzeichnis hier auf den Dom hinweisen dürfte. Der Eintrag spricht aber ferner dagegen, etwa den Petrikerchplatz für den Standort einer Vorgängerkirche anderer Zueignung zu halten; zum Petriplatz hatte es der „sacerdos“ von 1160 fast ebenso weit wie zum Marienplatz, und vor allem ist gegen Keyser's Votum für Petri als älteste Lübecker Kirche mit Schlesinger auf die wichtige Urkunde Bischof Konrads von 1170 zu verweisen. Danach hatte dessen Bruder und Vorgänger dem Domkapitel bei seiner Stiftung „forensis ecclesiam cum omni utilitate“ übertragen. Das würde zur späteren Nikolaipfarre auch dann passen, wenn vor 1160 bereits von ihr die nun 1170 auch inkorporierte Marienkirche als Filiale abgetrennt gewesen sein sollte. Konrad fährt aber fort, er habe „numero crescente fidelium“, eine weitere „ecclesiam in honore Petri et Pauli (et) Thome dedicatam“ errichten lassen und diese ebenfalls dem Domkapitel inkorporiert.³⁵⁾ Zwar schließt das einen kleineren Vorgängerbau, etwa eine Kapelle ohne Pfarrechte, am Orte keineswegs aus, wie gegen Schlesinger festzuhalten ist, doch könnte sich auf diese jedenfalls kaum der Eintrag im Verzeichnis von 1262 beziehen lassen.

Nun spricht Heinrich der Löwe bei der bekannten Rechtshandlung von 1175 davon, er habe bei Herrichtung der „Insel“ Lübeck zum Schiffsverkehr unter Beseitigung des hohen Gehölzes „in ea ecclesiam in honore sancti Johannis baptiste et Nicholai confessoris“ gestiftet, „ad quam eiusdem insule cives et tocius Wagrie populi quasi ad sedem episcopalem respectum habere deberent“, und überdies „in vicino contra septentrionem“ noch dem Evangelisten Johannes eine Kapelle „a fundamentis“ erbauen und weihen lassen; dieser stiftete er drei Mansen am lübischen Wakenitzufer nebst Zehnt und 200 Mark vom Oldesloer Zoll, ferner die Hälfte des Ratekauer Zehnts, wobei er jedoch die Einkünfte „supradicte maioris ecclesie seu etiam monasterio beati Johannis ewangeliste“ ausdrücklich schützte. Die nordelbischen Grafen ermächtigte er zu weiteren Stiftungen an die Kapelle im Umfange von bis zu sechs Mansen.³⁶⁾

Damit bleibt die Frage offen, ob das Nikolaipatrozinium dem Dom gegeben wurde, weil er anstelle einer Vorgängerkirche dieser Zueignung trat, deren Pfarrechte er erbt und deren Patron er deshalb weiter mit zu dienen hatte, oder ob die neue Johanniskapelle, in ihrer Lage trotz der Angabe auf dem Plan bei Keyser weiter zu prüfen, die jedenfalls der Marktsiedlung um den Klingenberg benachbart war, vielleicht zur Fortsetzung des Gottesdienstes auf dem geweihten

³⁵⁾ LübUB I, 269, S. 247 ff. zu 1262, hier S. 250; *Brehmer* (wie Anm. 31, 1892) S. 8 zu 'Gr. Bauhof': noch 1318 „sub monte sancti Nicolai“ im Oberstadtbuch (Brehmer hält den Bauhofplatz irrig für den ältesten Markt); *W. Leverkus* (Hg.), *UBBTüb. Oldenburg* 1856, Nr. 9, S. 14 f. zu 1170, Nov. 21. Vgl. auch oben, Anm. 31 zu 'Fegefeuer'.

³⁶⁾ D HdL (wie Anm. 12), 104, S. 157 ff. zu 1175; *W. Brehmer*, Die Kapelle des heil. Johannis, in: *ZLübG* 4/1884, S. 261 ff.; *Ders.* (wie Anm. 31, 1892), S. 20 zu 'Hartengrube' (1287 „fossata ducis“: LübUB I, 518, S. 470). Vgl. *H. Rahlgens* in: *Die Bau- u. Kunstdkm. der Fr. u. Hansestadt Lübeck* IV/1928, S. 345 ff.

Boden am Orte der Fernhändlerkirche erbaut wurde, als deren Pfarrechte samt Patrozinium auf den Dom übergingen; so könnte sich erklären, daß man noch nach der Mitte des 13. Jahrhunderts in der Nähe davon ein Haus als „bei St. Nikolai“ gelegen bezeichnen konnte, weil das einstige Patrozinium dort noch erinnerlich war.

Jedenfalls dürfte nach Ausweis des Grundrißbildes auch am Petriplatz mit einer ersten Kirche zu rechnen sein, für die dann 1170 der weitaus größere Neubau entstand und mit Pfarrechten versehen wurde. Der Sprengel war, ebenso wie der für die Marktkirche der neuen Stadt Adolfs, II. nach 1143, aus dem ursprünglichen Gesamtkirchspiel abgeteilt, dessen Rechte 1160/63 der Dom erbt. Zu noch späterer Zeit wurde ferner der 1227 vorhandene Aegidiensprengel vom Domkirchspiel Nikolai abgelegt, wie nach dem Grenzverlauf zu erschließen sein dürfte.

Nun bleibt noch das Problem der Jakobikirche zu behandeln, in der Walter Schlesinger das erste Gotteshaus des Fernhandelsplatzes vermutet hat. Auszugehen ist dabei von Helmolds Bericht zu 1147, die „cives Lubicanae urbis“ hätten den drohenden Überfall der Wenden Niklots „ad civitatem et ad forum“ gemeldet. Das kann man keineswegs mit Schlesinger als „zwei Seiten ein und derselben Sache“, und noch weniger mit Am Ende als eine Art „Hen dia dyoin“ auffassen, vielmehr werden hier, in von der Burg aus gesehen richtiger Reihenfolge, die beiden bereits vorhandenen Siedlungsteile voneinander abgehoben, zumal sie damals auch noch unterschiedliche Rechtslage besaßen.³⁷⁾ Ebenso besteht keine Veranlassung, an dem bei Helmold eindeutig belegten „ecclesias“ als einer Mehrzahl zu deuteln; dadurch werden für die Zeit vor dem Stadtbrande von 1157, die wegen des räumlichen Abstandes vermutlich gar nicht zerstörte, aber als vorhanden vorauszusetzende Burgkapelle nicht einmal gerechnet, mindestens zwei Kirchen gesichert nachgewiesen.³⁸⁾

Der Text Helmolds läßt endlich zu 1147 gegen Schlesinger keinen Zweifel daran, daß zwischen Burg und Doppelsiedlung ein erheblicher Abstand angenommen werden muß. Es gab also zwar vermutlich unter der Burg ein Suburbium – mit seinem kleinen, wohl erst später überbauten Dreiecksplatz und

³⁷⁾ Helmold c.63, S. 119/224 zu 1147, Juni 26; W. Schlesinger, Zur Frühgeschichte des norddeutschen Städtewesens, in: Lüneburger Blätter 17/1966, S. 19 ff. Der Hinweis auf Helm. c.84 zu Eutin (S. 163/294) und zu Plön (S. 165/298) überzeugt nicht, denn in beiden Fällen besagen „civitas“ und „forum“ Verschiedenes (vgl. meine Übersetzung, bei der im Falle Plön auf „Marktbetrieb“ zu präzisieren ist). Zur Interpretation von „civitas“ vgl. Stoob (wie Anm. 13), Einleitung, S. 23 (gegen Am Ende, (wie Anm. 29), S. 94 f.). Zum mutmaßlichen Unterschied in der Rechtslage vgl. vorläufig die Hinweise in Anm. 31.

³⁸⁾ Helmold c.86, S. 168 f./302 ff. zu 1157, Frühjahr bis 1159, Frühjahr. Mit Brehmer (wie Anm. 31, 1888), S. 145 ff., dürfte der Stadtbrand bereits auf das Frühjahr 1157 zu datieren sein (Anwesenheit von Heinrich und Sven?); für nur eine Kirche vor 1159 nicht überzeugend Am Ende (wie Anm. 29), S. 97 ff. Dazu die wertvolle Rezension von U. Lange in: ZLübG 56/1976, S. 99 ff., bes. 104.

der zur Burg orientierten Parzellenkrümmung ist es auch aus dem Grundstücksbilde gut zu erschließen –, doch das hatte weder mit der Marktsiedlung noch mit der schauenburgischen Stadtanlage etwas zu tun. Die erst 1227 belegte Jakobikirche kann daher keines der früheren Lübecker Gotteshäuser gewesen sein. Dem entspricht endlich auch der inzwischen am Koberge und in der Gröpelgrube erbrachte Grabungsbefund.³⁹⁾

Damit ist eine vorläufige Skizze der topographischen Entwicklung entworfen, deren eingehendere Behandlung das Atlasblatt zu bringen hat. Hinsichtlich Gestalt und Umfang der Stadtanlage ab 1143 unter Adolf II. ist wohl – mit Einschränkungen – Am Ende beizupflichten. Angesichts der nun endgültig gesicherten Westverbindung bekam die tangential zur älteren Marktsiedlung in Richtung auf die Wasserscheide nördlich des Klingenberg zur alten Durchgangsstraße hochgeführte Holstenstraße trotz ihrer Steilheit wachsende Bedeutung. Auf sie strebten die Salztransporte von der durch den Grafen ausgebauten Oldesloer Saline zu, so daß mit einem baldigen Brückenschlage (nach 1181?) gerechnet werden kann; erst durch ihn wurde die Obertrave in ihrer Hafelage beeinträchtigt, und so erhielt das Ufer der Untertrave eine Rückgratfunktion für die Neuanlage. Demzufolge lösten die vier neuen „Brückenstegwege“ von der Braun- bis zur Mengstraße wohl noch 1181 die zur Obertrave hinabführenden Gruben in ihrer Funktion ab; entsprechend bildete sich der großzügig und regelmäßig dahinter vermessene Markt als Erbe des Klingenberg; auf seiner vielleicht noch nicht umbauten aber seit der Ortswahl für die Marienkirche dem Umfange nach festgelegten Fläche könnte schon Bischof Gerold 1156 gepredigt haben. Der „universus populus terrae“, an den er sich wendete und vor dem Pribislaw ihm antwortete, läßt sich, so unterstrich zu Recht Schlesinger, ganz ähnlich zu 1149/50 für das wägrische Oldenburg als ordentliche Versammlung der Landesgemeinde belegen.⁴⁰⁾

Helmolds Haltung folgte der Linie Vizelins und Gerolds; daher beurteilte er das Verhalten des Domkapitels und der lübischen Bürgergemeinde in den 60er Jahren ebenso ablehnend, wie das des Erzbischofs Hartwig sowie des nicht mehr

³⁹⁾ Schlesinger (wie Anm. 37), S. 5; ablehnend auch Am Ende (wie Anm. 29), S. 94 ff., und K. Jordan, Lübeck unter Graf Adolf II., in: Lübeck 1226 (wie Anm. 31), S. 143 ff., hier 145 ff. Zu den jüngsten Grabungen: Fehring (wie Anm. 31), 1975, S. 234 ff., 1976, S. 278 ff. Erster Nachweis für Jacobi und Aegidien gemeinsam im Oberstadtbuch zu 1227: ZLübG 4/1884, S. 224, Nr. 5 f., 9 (hg. von W. Brehmer).

⁴⁰⁾ Helmold c. 84, S. 160 f./290, vgl. c. 69, S. 134/246; dazu Schlesinger (wie Anm. 37), S. 16 Am Ende (wie Anm. 29), S. 99, umgrenzt zwar vermutlich die Neuanlage der 1150 (Altarweihe in der Marktkirche), spätestens aber beim Wiederaufbau nach 1157 in ihrer Flächenplanung festgelegten Stadt zutreffend, er gibt auch S. 111 f. richtige Hinweise auf die Grundbesitzverhältnisse, ohne jedoch die daraus (und vor allem aus den Domkapitelszinsen!) folgenden Schlüsse zu ziehen. Für die Domfreiheit war durch den Flächenbrand Platz genug geschaffen; soweit deshalb Bürger andernorts neu aufbauen mußten, wurden sie durch die günstigere Rechtslage mehr als entschädigt.

Gerold unterstellten Konvents von Neumünster.⁴¹⁾ So konnte er die unmittelbar nach dem staufisch-welfischen Ausgleich von 1152 beginnende Auseinandersetzung zwischen Heinrich dem Löwen und Adolf II. nur voreingenommen darstellen, beeinträchtigte sie doch das Lebenswerk seines Lehrers Vizelin und seines Freundes Gerold. Es ist höchst aufschlußreich, daß die Angabe des Chronisten, der Löwe habe dem Holstengrafen dessen Stadtanlage „weggenommen“, bis in die jüngste Forschung nachwirken konnte. Gegen sie läßt sich mit mindestens gleichem Recht einwenden, daß Adolf in Ausnutzung der Situation nach Lothars und Richenzas Tode sowie der folgenden Kompromißlösung von 1142/43 Segeberg an sich brachte und in Lübeck mit frisch zugeführten Kräften die vorhandene Marktsiedlung durch eine großzügigere Neuanlage überspielte. Damit wollte er die auf Lothar beruhende Zielsetzung des Sachsenherzogs hinsichtlich Wagriens und des bedeutendsten Ostseezugangs durchkreuzen. Dagegen setzte Heinrich den überkommenen, in der Tat sehr wichtigen Anspruch, sobald ihm nur die Vereinbarungen von 1152 freie Bahn gegeben hatten; es waren also seiner Auffassung nach ältere und bessere Rechte, die er nunmehr gegen den Schauenburger mit der ihm eigenen Schroffheit geltend machte, zumal er als Kaiserenkel die mit dem Staufer ausgehandelte und bis 1156 voll erreichte Stellung des Doppelherzogs und „vicarius regis“ im Norden gewiß nicht für die endgültige Entscheidung im Ringen um das Erbe Lothars gehalten haben wird. Noch war Friedrich söhnelos, und Heinrich konnte sich unverändert als Prätendent fühlen.

Was nun die in raschem Wachstum begriffene lübische Bürgergemeinde angeht, so wurde sie zwar anfangs durch den Streit um die Ortsherrschaft behindert und obendrein durch die Brandkatastrophe von 1157 verlustreich getroffen; später jedoch hat sie gerade aus dem Kampfe zwischen Herzog und Graf, gestützt auf rasch zurückgewonnene und weiter ungemein vergrößerte Mittel, ihren Vorteil zu machen gewußt. Der wohl Anfang 1159 begonnene Wiederaufbau, nun im Einvernehmen mit dem Herzog emporwachsend, hielt sich zwar an das Grundgerüst der Topographie im Ortskern – ein kardinaler Beweis mehr für den Quellenwert des Grundrißbildes bei sorgfältiger und abgewogener Interpretation! –, korrigierte aber doch das Parzellengefüge und das Straßennetz großzügig und bezeichnend genug; daran ist die besondere Kraft dieser unverändert beispielhaften Plananlage zu beobachten. Die Phalanx der vermutlich bereits vor 1200 über den Rücken der Wasserscheide hinweg zum Wakenitzufer mit dem dort seit 1170 aufwachsenden Johanniskonvent vorgedrungenen Parallelstraßen, verbunden mit dem von der Mühlenstraße bis über den Konventsbezirk hinaus durchgezogenen, „ringstraßenartig“ später bis zur Gröpelgrube verlängerten Gürtelzuge legen dafür am besten Zeugnis ab.

⁴¹⁾ Näheres: *Stoob* (wie Anm. 13), Einleitung S. 5 ff. sowie oben, Anm. 28.

Fassen wir aber nun das mit Katastrophe und Wiederaufbau in Lübeck verbundene Ringen zwischen der Travestadt und Schleswig erneut ins Auge: der zu Pfingsten 1152 in Merseburg von Friedrich I. als Dänenkönig gekrönte Sven Grathe, durch seine gleichzeitige Heirat mit Adelheid von Wettin dem sächsischen Adel auch verwandtschaftlich verbunden, war im Sommer 1154 als Flüchtling über See in Wagrien wieder eingetroffen.⁴²⁾ Nach zweijährigem Exil bei seinem wettinischen Schwiegervater Konrad erlangte er im Herbst 1156 die Hilfe des Sachsenherzogs für einen Versuch, die dänische Herrschaft zurückzugewinnen. Gemeinsam besetzte man Ripen und Schleswig; dort war Heinrich Augenzeuge der Plünderung einer russischen Fernhändlerflotte durch Sven, der „direptas Rutenorum merces stipendii loco militibus erogavit“, wie Saxo erbittert berichtet. Dadurch habe Sven nicht nur „advenarum in posterum frequentiam deturbavit, sed etiam splendidam mercimoniis urbem ad tenuem angustumque vicum redegit“.⁴³⁾ Das ist natürlich übertrieben, doch besteht kein Anlaß, an dem so eingeleiteten Niedergange der Schleistadt zu zweifeln; dem wenig später abziehenden Heere Heinrichs werden viele Schleswiger aufgrund einer herzoglichen Aufforderung zur Übersiedlung nach Lübeck gefolgt sein; dort finden sich ihre Spuren in den Weinkauf, Willkür und vor allem Seefahrt betreffenden Artikeln des Stadtrechts, und der Herzog bot auch unverzüglich den geschädigten Russen und Gotländern eine neue Freistatt in Lübeck an. Sven selbst hielt sich als Gast Adolfs anschließend längere Zeit in Lübeck auf, bis er zu Schiff erneut nach Dänemark ging; nach anfänglichen Erfolgen fiel er im Kampf gegen Waldemar I. im Herbst 1157 vor Wiborg. Die nun auch über Schleswig errichtete Herrschaft Waldemars aber besiegelte dort im Verein mit wachsenden Schwierigkeiten in der Schleizufahrt das Schicksal der alten Metropole am Ostseerande.⁴⁴⁾ Ihre endgültige Ablösung durch die Travestadt läßt sich recht aufschlußreich an der Lage in Wisby zeigen, das wir daher nun abschließend betrachten.

Um 1100 war es auf Gotland zu einem Konzentrationsvorgang gekommen, der die Küstenschwerpunkte von den vielen guten Kleinhäfen des alten bäuerlichen Fernhandels auf einige wenige Zentren zusammenzog. Als Treffpunkt vieler Zungen hat namentlich Hofmeister in seinen vorzüglichen

⁴²⁾ Saxonis Gesta (wie Anm. 10) XIV, 8, S. 386 ff., und 16, S. 395 ff.; Helmold c. 73, S. 139/254, und c. 85, S. 165 ff./298 ff. Zum Königsauftrag Heinrichs: H. J. Freytag, Der Norden des Reiches nach dem Sturz Heinr. des Löwen, in: DA 25/1969, S. 471 ff., hier S. 478 ff.

⁴³⁾ Saxonis Gesta XIV, 17, S. 399; vgl. DtStAtl (wie Anm. 1), I, 9 Text.

⁴⁴⁾ J. Hach, Das alte lübische Recht, 1839, S. 72; vgl. die gute Behandlung bei Am Ende (wie Anm. 29), bes. S. 103 f., mit Schrifttum auch zu den Soester und ostsächsischen Rechtseinflüssen an der Trave. Helmold c. 86, S. 169/304, berichtet im Anschluß an den Wiederaufbau: „Et transmisit dux nuntios ad civitates et regna aquilonis Daniam, Suediam, Norwegiam, Ruciam offerens eis pacem, ut haberent liberum commeatum adeundi civitatem suam Lubike. Et statuit illic monetam et theloneum et iura civitatis honestissima.“ Svens Ende: Saxonis Gesta XIV, 18 f., S. 404 ff.; Ortsherrschaft Waldemars I. in Schleswig: DtStA (wie Anm. 1), Blatt I, 9 Text.

Abhandlungen die Insel gekennzeichnet, und Ebel wies hier Spuren eines Fremdenrechts mit sowohl bodenständig-gotländischen als auch eingeführt-deutschen Sätzen nach, die besonders den Bereich von Erbe und Eigen betrafen.⁴⁵⁾ Gotländischer Eigenhandel ging nach Schleswig und Stettin-Wollin sowie nach Polozk-Smolensk und Nowgorod. Umgekehrt saßen sächsisch-deutsche Handlungsgäste in dem anstelle von Västergarn aufsteigenden Wisby ebenso wie auch in Tönsberg am Oslofjord, in Roskilde auf Seeland, im jütischen Wiborg, in Lund auf Schonen; das Fundbild, namentlich das Münzatelier, weist sie für die Zeit Lothars III. dort mit wachsender Klarheit nach.⁴⁶⁾

Die örtliche Topographie von Wisby ist wiederholt behandelt, bisher aber nicht befriedigend geklärt worden, obgleich sich gerade in den letzten Veröffentlichungen wichtige Fortschritte zeigen.⁴⁷⁾ Auszugehen haben wir auch an diesem Platze von den vor die Stadtbildung zurückreichenden Wegen, die vom Landesinneren zum Hafen hinab führen. Den Steilhang des gotländischen Kalkmassivs können sie nur an drei Stellen ohne Treppenführung überwinden: am bequemsten von der Norderport her zwischen der Kirchenkette Nikolai-Clemens-Olai auf der einen sowie dem Heiligen Geist und der Dreifaltigkeit/Drotten auf der anderen Seite. Bei Drotten mündet der vom Landesinnern, vermutlich anfangs an St. Michael vorbei, wie es zuerst bei Fritzell richtig dargestellt wird, später dann gespalten über die Öster- und Söderport kommende zweite Strang ein. Die dritte Wegspur kommt von Süden; sie zog unter der erst spätmittelalterlich angelegten Visborg vorbei zum vermutlich ersten Ortskern mit Sankt Per und später Sankt Hans, der unbefestigt unter dem steilen Klint lag. Dort und am nahen Donnersplatz massieren sich bezeichnenderweise auch die bisherigen wikingerzeitlichen Funde. Der Weg verlief dann vermutlich im Zuge der Mellangatan uferparallel weiter, vorbei an Lars/Laurentius und Drotten, um am dreieckigen Speckrum-Platz mit den beiden anderen Wegachsen zusammenzutreffen. Möglicherweise betrachtet Lundberg die für die Ortsanfänge ohne Zweifel wichtigste Strecke zwischen der

⁴⁵⁾ A. Hofmeister, Heinrich der Löwe und die Anfänge Wisbys, in: ZLübG 23/1926, S. 43 ff.; Ders., Der Kampf um die Ostsee vom 9. bis 12. Jh., (1931) 3. Aufl. hg. von R. Schmidt, Lübeck 1960; F. Frensdorff, Das Stadtrecht von Wisby, in: HansGBll 22/1916, S. 1 ff.; W. Ebel, Deutsch-skandinavische Rechtsberührungen im MA, in: Reichenau-Prot. 104/1963, S. 18 ff.; Ders., Lübisches Recht im Ostseeraum, Arb.gem. Forschung NRW 143/1967; Ders., Lübisches Recht, Bd I, Lübeck 1971, S. 90 ff.

⁴⁶⁾ A. Björkander, Till Visby stads äldsta historia, Upsala 1898; N. Lithberg, Forn-Visby, Stockholm 1924, S. 7 ff.; P. Berghaus in: Hamb.Btrr. zur Num. 5/1951, S. 7 ff.; Ders., Dortmunder Münzgeschichte I/1978 (Dortmund), S. 13 ff., mit Fundkarte und -liste; H. Jankuhn (u.a. Hg.), Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im MA, II/1974 (Göttingen), darin bes. W. Holmqvist, C. Blindheim, E. Nielsen, H. Andersen, R. Blomqvist. Vgl. auch oben, Anm. 6.

⁴⁷⁾ E. Lundberg, Visbybilder ..., Stockholm 1939; Ders., Boken om Gotland, Visby 1945; A. Christensen, Scandinavia and the advance of the Hanseatics, in: ScandEconHistRev. 2/1957, S. 89 ff.; G. Fritzell, Nya synpunkter på Visbystads äldsta historia, Visby 1959, neu in: Hist. kring Gotland, Stockholm 1963, S. 50 ff.; Ders., Staden inom murarna, Visby 1976; G. Svahnström, Das mittelalterliche Visby, in: Hanse in Europa, Katalog Köln 1973, S. 211 ff.; Ders./E. Lagerlöf, Gotlands kyrkor, Uddevalla 1973, S. 42 ff.

nördlichen Uferlände und dem Klintaufstieg bei der Norderport zu Recht als einen ursprünglich sehr breiten Kaufanger, doch bleibt dessen Rekonstruktion fraglich, und die daneben von ihm vermutete, halbkreisförmige Plananlage hat so schon wegen der steilen Klintkante dahinter mit Sicherheit nicht ausgesehen haben können.⁴⁸⁾

Wichtig ist jedenfalls, daß sich alle Kirchen, abgesehen von der nachweislich erst zwischen 1180 und 1225 entstandenen Hauptpfarre St. Marien, den drei vor die Stadtbildung zurückreichenden Fernwegen zuordnen lassen. Dabei treten aber nun bestimmte Patrozinien hervor, die sich auch in Schleswig und Lübeck, ferner jedoch in Wiborg, Roskilde, Lund und Sigtuna, zum Teil ferner in Stettin wiederfinden. Ohne einer erforderlichen, eindringender mit Verbreitungskarten und Einzelanalyse diesen Patrozienschichten nachgehenden Untersuchung vorgeifen zu können, ist hier doch auf eine Reihe auffälliger Ergebnisse erster Vergleiche hinzuweisen. Es zeigt sich dabei, daß von den 14 in Wisby nachweisbaren Patrozinien allein 11 auch für Schleswig und Lund feststehen; 7 davon finden sich ebenso in Wiborg, 6 in Roskilde. Alle 5 in Sigtuna belegten Zueignungen treten auch in Wisby auf.⁴⁹⁾ Paul Johansen hat die meisten dieser Kirchen als typische Personalpfarren von Fernhandelsgilden aufgefaßt und mit Verweis auf Lundberg den Olaf für Norweger und Schweden, den Clemens für Dänen/Jüten, den Lars für die Russen und den Per für die Gotländer als bevorzugten Heiligen bezeichnet. Dieser sehr charakteristischen älteren Patroziengruppe fügten sodann die Sachsen eine weitere hinzu; sie umfaßte vor allem Nikolaus und Maria, später dann Jakob sowie die typischen Klosterpatrone Johannes, Maria-Magdalena, Katharina und den Heiligen Geist, endlich noch Georgen und Gertruden.

Solange wir noch keine genauere Kartierung besitzen, müssen wir uns auf eine schon jetzt auszumachende Besonderheit der Patrozinien in Wisby einschränkend konzentrieren: deren ältere Schicht weist unverkennbar nach Schleswig! Dazu gehören vor allem Drotten, Lars, Olof, Michael und Clemens, die alle fünf bezeichnenderweise auch in Lund und Roskilde vorkommen, während sich in Lübeck von ihnen lediglich Clemens bei der zwar spät belegten, aber dem zu vermutenden Suburbium der Burg benachbarten Kapelle sowie – 1235 in Travemünde – Lorenz feststellen lassen. Fügen wir noch hinzu, daß in Wisby wie in Schleswig auch Knutsgilden der Kaufleute auftauchen, so ist dieser nordische

⁴⁸⁾ Lundberg, (wie Anm. 47, 1945), S. 316 ff.

⁴⁹⁾ Basis des Überblicks: P. Johansen, Die Kaufmannskirche im Ostseegebiet, in: Th. Mayer (Hg.), VuF IV/1958, S. 499 ff.; J. Roosval, Die Kirchen Gotlands, Stockholm 1911; W. Lawr, Eine Domburg in Alt-Schleswig?, in: Btrr. zur Schlesw. Stadtgesch. 6/1961, S. 37 ff.; P. Johansen in: Acta Visbyensia I/1965, S. 113 f.; R. Blomqvist, Lunds Historia I/1951, S. 14 ff.; Ders. in: Acta Visbyensia I/1965, S. 54 ff.; K. Blaschke, Nikolaikirchen und Stadtentstehung ..., in: Greifsw.-Strals. Jb. 9/1970, S. 26 ff.; L. Sprandel-Krafft, Rechtsverhältnisse in spätm. skandinav. Städten am Beispiel Viborgs, in: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germ.Abt.) 93/1976, S. 257 ff.

Kreis hinlänglich umrissen⁵⁰). Ihm steht nun eine ganz andere Gruppe gegenüber, die Lübeck mit Wisby verbindet, und zu der Maria, Katharina, Johannes, Georg sowie der Hl. Geist gehören; davon sind zwar Maria, Georg und Johannes auch in Schleswig vertreten, sie liegen dort aber im Norden vor der Stadt (Georg) oder auf dem Ortsteil Holm (Maria, Johannes) außerhalb der eigentlichen Altstadt, bestätigen also wohl nun auch hier aus Niedersachsen kommende Einflüsse, wie ebenso das erst spät bezeugte Hl. Geist-Spital. Hier handelt es sich bekanntlich um ein ausgesprochenes Siechenhaus-Patrozinium am Rande von altstädtischen Bauflächen, das überall im frühhansischen Niederdeutschland zu finden ist.

Eine dritte, verbindende Gruppe ist ferner in allen drei von uns verglichenen Städten zu belegen, darüberhinaus aber in Wiborg, Roskilde und Lund: es sind Per/Peter, Nikolaus und Jakob. Nur in Lübeck und in Schleswig begegnen die im hansischen Raume als vergleichsweise spätere Kapellen- und Klosterpatrozinien bekannten Maria-Magdalena und Gertrud; Aegidien schließlich findet sich überhaupt nur in Lübeck (vorher: Braunschweig 1117, Münster c. 1180!). Nach allem ist deshalb eine Ablösung älterer, wesentlich mit von Schleswig bestimmter Einflüsse in Wisby durch jüngere Verbindungen, die aus Westfalen und Niedersachsen über Lübeck zur Insel Gotland vordrangen, nicht zuletzt im Spiegel der Kirchenpatrone faßbar.

Hier muß nun an die 1159 zwischen deutschen Handelsgästen und Gotländern ausgebrochenen Streitigkeiten um den Verkehr an der Schiffslände in Wisby und um die gotischen Gegenhandelsrechte in Sachsen erinnert werden. In deren Verlauf entstand jene an dieser Stelle nicht ihrer strittigen Beurteilung, sondern lediglich ihrem Aussagewert für unsere Fragestellung nach zu behandelnde Urkunde Heinrichs des Löwen von wahrscheinlich 1161.⁵¹) Sie dürfte nämlich ziemlich genau den Zeitpunkt festhalten, zu dem sich das Gewicht der lübischen Handelsgäste am gotländischen Ufer allmählich gegen die von der Schlei und aus den dänischen Bischofssitzen gekommenen älteren Einflüsse durchzusetzen begann.

Es ist nun in diesem Zusammenhang von ausschlaggebender Bedeutung, daß man in der gleichen Zeit 1155/80 topographisch mit planvoller Erweiterung in Wisby rechnen muß. Sie legte hinter die Strandgatan als Rückgrenze der im Plan betonten, breiten Uferlände des alten Hafens, die zugleich als Lagerfläche und

⁵⁰) Zu den Knutsgilden zuletzt: *Hoffmann*, (wie Anm. 9), S. 54 f., mit Schrifttum.

⁵¹) DHdL 48, S. 68 ff., zu 116(1), Okt. 18; dort *K. Jordan* zu Datierung, Überlieferung, Schrifttum, vgl. auch Nr. 49, S. 70, zu (1161?); *S. Tunberg*, Visby-Lübeck, in: *Festschrift L. Stavenow*, Stockholm 1924, S. 21 ff.; *H. Yrwing*, Gotland under eldre medeltid, 1940; *F. Rösig*, Reichssymbolik auf Gotland, in: *HansGBll* 64/1940, S. 1 ff.; *Ders.*, Gotland und Heinrich der Löwe, in: *HansGBll* 65-66/1940-41, S. 1 ff.; *G. Löning*, Deutsche und Gotländer in England im 13. Jh., in: *HansGBll* 67-68/1942-43, S. 165 ff.; *K. Kumlien*, Sverige och hanseaterna . . ., Lund 1953, S. 50 ff. Abgewogenes Urteil dazu bei: *P. Dollinger*, Die Hanse (Übs.), Stuttgart 1966, S. 41 ff.

Marktbereich hinter den Hafenstege diente, eine doppelte Straßenleiter aus, mit den uferparallelen Durchgangswegen der Hans- und der Mellangatan sowie einer großen Zahl von hier „Gränd“ genannten, Lübecks „Gruben“ vergleichbaren Quergassen als Zuwegen zu den Schiffbrücken, wie sie auf späteren Stadtansichten zu sehen sind. Damit waren das vermutlich ältere Fernhandelsviertel zwischen Norderport und Hafen und die gotländische Vorsiedlung um Sankt Per in Verbindung gebracht; zugleich wuchs wohl auch bereits ältere Bebauung hangaufwärts dem Raume um Sankt Michael entgegen. Erheblich später erst kam es dann zur Anlage des Marktes zwischen Marien als der neuen Stadtpfarre und Sankt Karin als größter Klosterkirche sowie zum Ausbau der Halbkreisbefestigung. Ihre erste Gestalt war sicherlich ein Holzerdewall, der vielleicht noch beim Dalmansturm in Richtung auf den Süderklint einbog, später in verlängerter Erweiterung auch um Sankt Michael herumgeführt wurde und zuletzt als mächtiger Steinbering um 1280 auch den Südermarkt (Sand) noch mit einbezog. Als mächtige Eckbastion erhielt er, bei gleichzeitiger Hafenerweiterung, zuzeiten Erichs von Pommern dann die Visborg. Die Ortsteile auf dem Norderklint sowie hinter Clemens und Nikolai erweisen sich im heutigen Katasterzustande als erst ganz rezent bebaut.⁵²⁾

Wisby ist also aus einem zuzeiten Lothars III. wesentlich durch Schleswig geprägten Fernhandelsmarkt seit etwa 1160 zu einer mehr und mehr durch westfälisch-niedersächsische Zuwanderung auf Lübeck orientierten Stadt geworden, die vermutlich um 1180/90 vorhanden war. Das dramatische Ringen um die Führung zwischen den beiden Haupthäfen der deutschen Ostseeküste des Hochmittelalters spiegelt sich damit auf eindrucksvolle Weise im Aufstieg des gotländischen Hauptortes. Träfe die von der Wisby-Forschung mehrfach geäußerte Vermutung zu, daß Nikolai dort die ursprüngliche Personalpfarre der sächsischen Handelsgäste war, die erst nach der 1225 geschehenen Weihe der großen neuen Marienkirche⁵³⁾ den Dominikanern überlassen und von ihnen dann weiter ausgebaut wurde, so würde unter Berücksichtigung auch der Lage in Schleswig die Lübecker Stadtkernforschung sich um so nachdrücklicher aufgefordert sehen, das Problem einer ersten Kaufleutkirche auf dem Stadtwerder, möglicherweise mit der Zueignung ebenfalls an Sankt Nikolaus, erneut zu überdenken. Das geplante Atlasblatt im „Deutschen Städteatlas“ hat nicht zuletzt auch die Aufgabe, hier die erforderliche Unterstützung zu leisten.

⁵²⁾ Vgl. dazu auch die Visby-Karte von *Van Avelen*, 1715 (Abb. bei: *R. Ohrman*, *Visby*, Visby 1973, S. 26); *S. Ambrosiani*, *Visby stadsplan*, in: *Fornvännen* 36/1941, S. 135 ff.; *R. Steffen*, *Visby hamns historia*, Lund 1942.

⁵³⁾ *HansUB* I/1876, 191, S. 59 f., zu 1225, (Juli 27): Bf. Bengt von Linköping weihet in der „per manus Theutonicorum fundatorum“ erbauten Kirche den Marienaltar „6. Kal. Augusti“ und entspricht damit „burgensium petitiones“, er gestattet ihnen, „ecclesia vacante . . . libere eligere sacerdotem“, „hospitibus vero venientibus et recedentibus concedimus locum sepulturae“.

Erfahrungen und Erlebnisse Lübecker Syndici und Prokuratoren in Österreich zur Zeit Kaiser Friedrichs III.

(1455 – 1470)

von *Gerhard Neumann*

Auftakt

In dem Beitrag „Simon Batz, Lübecker Syndikus und Humanist“¹⁾ konnte auf seine österreichischen Erfahrungen während seiner achtjährigen Amtszeit im Dienste Lübecks nur in groben Zügen eingegangen werden, obgleich aus dieser Periode achtzehn Briefe von ihm erhalten sind, die ein breites Schlaglicht auf Österreich und den Kaiserhof zu dieser Zeit werfen. Aber ihre ausführliche Darstellung würde den gesteckten Rahmen – gerade auch im Verhältnis zum Bild, das von seinem Nachfolger Johannes Osthusen²⁾ hatte gezeichnet werden können – gesprengt haben. Die Sonderbehandlung der österreichischen Erfahrungen von Simon Batz hat den weiteren Vorteil, daß sie dank der Quellenlage auf einen größeren Zeitraum – von 1455 bis 1470, statt der wenigen Jahre von 1460 bis 1464 – erweitert werden können; auf diese Weise lassen sich die Erfahrungen seines Vorgängers Arnold von Bremen und seines Nachfolgers Johannes Osthusen, sowie auch die der Prokuratoren Arnold vom Loe und Gerhard Redborch mit einbeziehen. Alle ihre Erfahrungen und Erlebnisse werden hier wiedergegeben, wie Lübecks Vertreter an den Lübecker Rat berichtet haben.

Die fünfziger und sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts gehören zu den schwierigsten, friedlosesten Jahrzehnten Kaiser Friedrichs III.³⁾ Er war kein

¹⁾ G. Neumann in Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde (ZVLG), Bd 58 S. 49 ff.

²⁾ G. Neumann, Johannes Osthusen. Ein Lüb. Syndikus und Domherr i.d. 2. Hälfte des 15. Jahrh., (ZVLG), Bd 56 S. 16 ff.

³⁾ Die umfassendste Darstellung der Regierungszeit Friedrichs III. bietet der Ausstellungskatalog: „Friedrich III., Kaiserresidenz Wiener Neustadt“, 1966. Aus der allgemeinen Literatur seien erwähnt: Gebhardts Handbuch der deutschen Gesch., Bd I und Adolph Bachmann „Deutsche Reichsgesch. im Zeitalter Friedrich III. u. Max I. mit besond. Berücksichtigung der österr. Staatengesch.“, 2 Bde 1884, bzw. 1894, sowie aus der jüngsten österr. Literatur: Hermann Wiesflecker, „Kaiser Maximilian I.“, Bd I 1971, bes. S. 53 ff. S. auch den lebensvollen Bericht von Michael Behaim, „Buch von den Wienern“ in mittelhochdeutschen Versen u. 196 Abschnitten, gedichtet i.d. Jahren 1462–1465, als er im Dienste des Kaisers u. der Kaiserin deren Söldner, Dichter u. Sänger war, s.d. Ausgabe v. Th. G. v. Karajan, Wien, 1843.

jugendlicher Herrscher mehr. 1415 geboren, war er seit 1435 Herzog von Steiermark und seit 1439 Senior des Hauses Habsburg; 1440 wurde er in Frankfurt als Nachfolger Albrechts II. zum römischen König gewählt und 1442 in Aachen gekrönt. Erst 1471 hat er dann das Reich zum ersten Mal wieder besucht. 1452 war er in Rom zum Kaiser gekrönt worden und hatte Eleanore von Portugal geheiratet. Sein Stammsitz war Graz, aber seine Residenz Wiener Neustadt, kurz Neustadt genannt. Wien rebellierte in diesen Jahren dauernd gegen den Kaiser⁴⁾. Durch den Tod Eleanores (1467) wurde Neustadt ihm verleidet, und er residierte in Graz, bis er 1484 durch den Krieg mit seinem ungarischen Nachbarn Matthias Corvinus gezwungen wurde, weiter westwärts, Linz zu seinem Regierungssitz zu machen. Die Jahrzehnte des hier untersuchten Zeitraums sind gekennzeichnet durch Friedrichs Bruderzwist mit Herzog Albrecht, die Unzuverlässigkeit der Stände und das Unwesen der – meist unbezahlten – Söldnertruppen, die die österreichischen Erblände verheerten; das Darniederliegen der gesamten Wirtschaft, erhärtet durch Münzverschlechterung, war die Folge.

Trotz der geringen Möglichkeiten des Kaisers, von seiner Residenz in Österreich aus eine maßgebliche Gewalt im Reich auszuüben, erlangte das königliche Hofgericht in diesen Jahrzehnten eine neue Stellung; es entwickelte sich als königliches Kammergericht zur höchsten Gerichtsgewalt unter der direkten Verantwortung des Kaisers⁵⁾. Während die fünfziger und frühen sechziger Jahre gerade auch auf diesem Gebiete die Friedlosigkeit der Zeit widerspiegeln, besserten sich um 1464 die Rechtsverhältnisse.

Der Hauptakteur in der Darstellung österreichischer Verhältnisse ist dank der Fülle des überlieferten Materials, des intensiven Briefwechsels von Simon Batz mit dem Lübecker Rat, dieser selbst, der die Hauptzeit seiner Lübecker Jahre am Kaiserhof und mit Aufgaben vor dem Kammergericht verbrachte. Den Auftakt bilden zwei ausführliche Briefe seines Vorgängers, Arnold von Bremen⁶⁾, der zwar aus dem Lübecker Dienst ausgeschieden und zur Universität Erfurt zurückgekehrt war, aber 1457/8 fast ein Jahr die Lübecker Interessen am Kaiserhofe

⁴⁾ Bes. 1461–1464.

⁵⁾ Über das Kammergericht s. bes. Johann *Lechner*, Reichshofgericht und kgl. Kammergericht i. 15. Jahrh., Mitteilungen d. Instituts f. öster. Geschichtsforschung (MIOG) VII, Erg. Bd 1904, S. 44 ff.; Gerhard *Seeliger*, Kanzleistudien I. Die Kurmainzische Verwaltung der Reichskanzlei i.d. Jahren 1471–1475, MIOG Bd VII, 1887, S. 1 ff.; Otto *Franklin*, Das Kgl. Kammergericht vor dem Jahre 1495, Berlin 1871; sowie das „Urteilsbuch des Kammergerichts 1471–1474“, maschinengeschriebene Kopie v. Prof. Dr. Gudian, Mainz, i. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien, Handschr. W 1122.

⁶⁾ Fr. *Bruns*, Die Lüb. Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung v. 1851, (ZVLG), Bd 29, S. 95 f.; ders., Der dritte Teil des Chron. Slavicum u. sein Verfasser, i. Hans. Geschichtsblätter (HGBil.) Bd 16, 1910 S. 122 ff.; Fritz *Wiegand*, Arnoldus Somernat de Bremis, Symon Bachtz de Homborch u. Johannes Osthusen de Effordia, drei Universitätsjuristen des 15. Jahrh. als Ratssyndiker v. Lüb., i. Beiträge z. Gesch. d. Univ. Erfurt, Heft 7/1960, S. 1 ff.; Herbert *Schwarzwälder*, Lübeck u. Bremen i. Mittelalter, (ZVLG), Bd 41, S. 18 ff.

vertrat. Ein Sonderkapitel bilden die Erfahrungen von Batzens Nachfolger, Doktor Johannes Osthusen – nicht nur, weil er einer der langjährigsten Syndici in Lübeck war (von 1466 bis 1495), sondern auch weil er während seines einjährigen Aufenthaltes am Hofe Friedrichs III. (1470) die Unbilden der österreichischen Zustände am eigenen Leibe durch Gefangennahme erfuhr und weil seine Tätigkeit in Österreich zu den größten Lübecker Erfolgen am Kaiserhofe führte.

Eine Bereicherung bilden die Erfahrungen von zwei Prokuratoren. Gerhard Redborch⁷⁾ war Notar und muß als Lübecker Beamter angesehen werden, der besonders in der Zeit von Simon Batz mit ihm und neben ihm in Österreich war und nach dessen Tode einige Prozesse zu einem erfolgreichen Ende brachte. Eine Sonderstellung nimmt Arnold vom Loe⁸⁾ ein, der mindestens von 1455 bis in die achtziger Jahre Lübecker und auch Hamburger Interessen am Kaiserhofe wahrnahm. Im Gegensatz zu den anderen, die Lübeck am Kaiserhofe und vor allem am Kammergericht als dem einzigen Gericht, dem die Freie und Reichsstadt Lübeck unterstellt war, vertraten und zu dem Zwecke immer mit Sonderauftrag von der Ostsee nach Österreich reiten mußten, war Arnd vom Loe in der kaiserlichen Residenzstadt Wiener Neustadt ansässig. Wie er in Unterschriften über sich selbst aussagte, war er „baccalaureus in legibus, des hilgen riches procurator“⁹⁾ oder auch „advocatus“, also ein Professioneller, der sich jedem, der es wünschte und dafür zahlte, am Kaiserhofe zur Verfügung stellte.

Sein Verhältnis zu Lübeck und vor allem zu Batz war nicht ungetrübt, wenn auch die Hansestadt anscheinend froh darüber war, ihn als eine Art Dauervertreter für Notfälle am Kaiserhof zu wissen. Er erhielt deshalb jährlich von Lübeck wie auch von Hamburg 20 rhein. Gulden. Doch er war oft in Geldnot, mußte von Lübeck und vor allem von Simon Batz sich Geld leihen, was den letzteren nicht nur in Ungelegenheit, sondern auch in gerechten Zorn versetzte. Die prekäre Situation zwischen den beiden kommt am deutlichsten in einem Brief von Batz vom September 1462 aus Neustadt zum Ausdruck¹⁰⁾. Da bekennt Batz, daß er Meister Arnold in seiner großen Not 20 Gulden und seinen Kindern „umme Godes wylllen“ zwei Gulden gegeben hat. Auch habe er ihm das blinde Pferd geliehen, damit er seine Frau von Graz wieder die 18 Meilen nachhause führen konnte. Das Pferd hat er ganz verdorben. Und bei der Ankunft in Neustadt wollte er mit Gewalt noch 20 Gulden geliehen haben, die Batz ihm aber nicht leihen wollte. Darüber wurden sie zwieträchtigt und haben sich auf dem Markt mit

⁷⁾ Neumann, Batz S. 64 m. Anm. 71; als Notar „clerius Paderbornensis“ Urk. Buch d. Stadt Lübeck (LUB) X Nr. 339.

⁸⁾ Neumann, Osthusen S. 31 u. bes. Anm. 89.

⁹⁾ LUB IX Nr. 234 bzw. 393.

¹⁰⁾ LUB X Nr. 222 (Brief v. 7.9.).

Worten gestritten. Batz weist deshalb den Rat darauf hin, daß man von ihnen beiden zusammen wohl nicht viel Gutes erwarten dürfe. Trotzdem muß Batz am selben Tag vom Loe noch geholfen haben; denn es liegt eine schriftliche, lateinisch geschriebene Bescheinigung von ihm vor, nach der Batz ihm „in seiner Not“ „aus Freundschaft“ zehn Gulden geliehen hat¹¹⁾. Es sei noch eine kleine Geschichte erzählt, die sich wenige Wochen später in Regensburg ereignete. Batz berichtete dem Rat, er habe auf dem Reichstag Arnd vom Loe getroffen; er ist auf dem Wege nach Nürnberg, um etliche Städte in Schwaben zu visitieren und nachzusehen, ob er etwas „camerien smolt“ von den dortigen Städten erhalten könnte. Batz mußte ihm fünf Gulden leihen, um aus der Herberge herauszukommen, die er bei seinem Eide in Nürnberg zurückzahlen wollte¹²⁾. Doch darüber haben wir keine Unterlagen.

Den ersten Bericht von vom Loe über die Verhältnisse in Österreich haben wir in einem Brief vom 23. Juni 1455 aus Neustadt.¹³⁾ Wie in manchen anderen Fällen berichtete er über die Abwicklung der lübischen Angelegenheiten äußerst optimistisch, was sich häufig als irrtümlich herausstellte. Sein Bericht bezieht sich auf den „preußischen Prozeß“ und auf den „Reichsabschied“ in der Türkenfrage, enthält aber keine Einzelheiten; auch weiß er von einer Übereinkunft, die zwischen dem Kaiser und seinem Neffen König Ladislaus Postumus vereinbart worden ist. Der Kaiser plant, ins Reich zu kommen, was er noch häufig in Aussicht stellen sollte. In einem Brief des folgenden Jahres¹⁴⁾ bedankt vom Loe sich zunächst dafür, daß er das ihm Zustehende des vergangenen Jahres empfangen hat. Im kommenden Jahr gedenkt der Kaiser, zum Reichstag nach Nürnberg zu kommen, „wo he in dem levende sij“. Auch berichtet Loe, daß des Kaisers „allergroteste vyand“, der viel Unglück übers Land gebracht hat, Graf Ulrich von Cilli, am königlichen Hof in Ungarn totgeschlagen wurde – „darvan alle land vrolich syn“.

Arnold von Bremen

Schon diese ersten Hinweise geben eine gewisse Idee von den Möglichkeiten der Berichte über die österreichischen Verhältnisse; sie werden wesentlich konkreter, als die Berichterstatter akademische Syndici waren. Den ersten Beweis liefert dafür Meister Arnold Somernat, der sich nach seiner Heimatstadt Arnold von Bremen nannte und dem schon in seiner Zeit als Syndikus (1443–1456) Arnd vom Loe mehrfach Bericht erstattet hatte.¹⁵⁾ Nach dem Ausscheiden aus Lübecks Diensten kehrte er in seine alte Universitätsstadt

¹¹⁾ LUB X Nr. 221.

¹²⁾ LUB X Nr. 258.

¹³⁾ LUB IX Nr. 234.

¹⁴⁾ Brief v. 12.11.1456: LUB IX Nr. 393.

¹⁵⁾ LUB IX Nr. 234 u. 393.

Erfurt zurück und wurde sofort im Winter-Semester 1457/8 zum Rektor gewählt. Das hinderte ihn jedoch nicht, bei Aufgaben, die er für Erfurt in Österreich zu erledigen hatte, seine Dienste auch Lübeck zur Verfügung zu stellen. Später wurde er noch Syndikus in Hamburg und anschließend Domdekan in Schwerin.

Spätestens im Frühjahr 1458 muß Arnold von Bremen nach Österreich geritten sein, denn in einem sehr ausführlichen Brief vom 8. Juni¹⁶⁾ schreibt er aus Wien, daß dies bereits der fünfte Brief sei, in dem er über österreichische Verhältnisse berichtet. Der Kaiser hält sich mit der Kaiserin in Wien auf – bereits in der vierten Woche –, um mit seinem Bruder Albrecht und seinem Vetter Sigismund die Teilung des Landes und die Frage, wer darüber regieren soll, zu entscheiden. Der Kaiser ist immer gut bewacht und trägt dauernd den Harnisch, da es im gemeinen Volke Aufläufe gibt und viele seinen Bruder zum Regenten wünschen. Der Kaiser ist seinem Bruder und seinem Vetter nicht wohl gesonnen, „wente we van dem vure gesenget is, vruchtet dat na der tyd stetliken“. Aber trotzdem sind die drei zu einer Einigung gekommen. Sie haben die Burg von Wien, die das Haus von Österreich genannt wird und von dem sie alle den Namen haben, in Besitz genommen und alle dort befindlichen Kleinode – im Gesamtwerte von 100.000 Dukaten – untereinander aufgeteilt. Alle ihre Streitigkeiten sind von den Grafen, der Ritterschaft, den Prälaten und den Städten geschlichtet worden, so daß Arnold nicht daran zweifelt, daß im Lande deshalb kein Unfug und Unfriede entstehen und daß der Kaiser Regent im Lande bleiben wird, „des he doch nicht seer achtet als my bedunket unde ok war is“.

Weiterhin berichtet Arnold, daß sich die Türken abermals gegen die Christen in Bewegung befinden; und sie kürzlich wieder von den Ungarn an der Landesgrenze geschlagen worden sind. Der Hauptmann der Christen hat an den päpstlichen Leganten, der in Ofen weilt, um Hilfe geschrieben; die will man geben, wenn es an der Zeit ist. Von diesen Nachrichten hat der Berichterstatter wahrhaftige Abschriften gesehen; denn man kann nämlich wieder von Wien in acht Tagen auf der Donau in die Türkei kommen und deshalb täglich Nachrichten über solches Geschehen erfahren. Arnold kann zusätzlich nur vermerken, daß der Kaiser, wenn er sich mit Albrecht und Sigismund über ihre Zwistigkeiten geeinigt hat, diese Lande durch sie regieren lassen und dann ins Reich ziehen wird – nach Nürnberg und um den Rhein herum. Das zu tun, hat er vorzeiten den Kurfürsten versprochen, sobald er Frieden hätte. Auch liegt ihm die Kaiserin in den Ohren, die gern das Reich sehen möchte. Sie möchte der Kaiser nicht erzürnen; denn er hält sie in großen Ehren. Man sagt, wenn er in ihre Gegenwart käme, „he en blotete unde neghede sin hovet unde bode eer sunderlike ere“. Sie ist sicherlich der Ehre wert; denn sie ist schön, tugendsam, weise und vernünftig, und man sagt,

¹⁶⁾ LUB IX Nr. 623, Zitat über Kaiser: S. 619; einen ersten Brief sandte Arnold von Bremen noch aus Erfurt am 18.7.1457: LUB IX Nr. 495.

daß sie nun schwanger ist. Das wäre wohl, bemerkt der Schreiber, da von den österreichischen Herren keiner einen Erben hat.

Es folgt noch ein ausführlicher Bericht über den „preußischen Prozeß“, der den einstigen Syndikus zu der allgemeinen Bemerkung veranlaßt, man habe in Österreich mit so viel größeren Sachen zu schaffen, daß man kein Gericht hält; wie man sagt, werden sie bis Martini verschoben. Während Gerichte stattfanden, ist nichts gegen oder über Lübeck verhandelt worden. Arnold von Bremen will noch etwa vier Wochen am Kaiserhof bleiben und dann nach Lübeck kommen, um über alle Umstände mündlich zu berichten. Entgegen seiner Absicht hat er es aber nicht geschafft, stattdessen hat er am 15. Juli 1458 einen weiteren ausführlichen Brief aus Neustadt, wo der Kaiser residierte, an den Rat geschrieben.¹⁷⁾

Zunächst kommt Arnold noch einmal auf den Kaiser und die Kaiserin zurück, wie sie zu Pfingsten mit großen Ehren in Wien „ingevoret“ sind. Aber die Lage hat sich völlig geändert, nachdem sie etwa sieben Wochen in Wien verbracht hatten. Während der Verhandlungen des Kaisers mit seinem Bruder, der ihn „to unbilker delinge engen wolde“, hat Herzog Albrecht mit Zustimmung des Rates der Stadt in der Nacht die Stadttore aufgeschlossen und zweitausend berittene Böhmen eingelassen, womit er den Kaiser entfernen und zu seinem Willen zwingen wollte. Deshalb mußte man den Kaiser im Harnisch bewachen, und alle Bürgerhäuser waren zwei Tage verschlossen; ein jedermann war in Furcht vor Auflauf gerüstet. Erst unter diesem Druck einigten sich die Brüder und Vetter Sigismund über die Teilung. Die Stadt Wien war ausgeschlossen, da der Kaiser sie allein und selbst regieren wollte. Doch darüber sollte die Ritterschaft entscheiden.

Bei der Teilung ist dem Kaiser das Niederland von Wiener Neustadt bis nach Bayern zugefallen bis zum Fluß, Enns genannt. Währenddessen soll das Land jenseits der Enns bis nach Passau seinem Bruder gehören. Herzog Sigismund ist das Etschland übergeben worden, wohin er auch zurückgeritten ist. Wegen des Vorgehens des Wiener Rates ist der Kaiser von Wien, nachdem ihm die Stadt gehuldigt hat, nach Neustadt geritten, wo er jetzt residiert. Die nächsten Nachrichten sind bedeutungsvoll, da sie die Grundlage für die weitere Entwicklung des Kaisers und Österreichs in den nächsten Jahrzehnten sind.

Als der Kaiser drei Tage zu Neustadt gewesen ist, kündigten die Könige von Ungarn und Böhmen, mit denen der Kaiser damals verbündet war, den Wienern den Frieden, und viele „lantheren“ haben Besitz von Österreich genommen. Sie haben die Donau, an der Wien liegt, oben und unten abgeriegelt, auch die Landstraßen, so daß die Wiener nirgendwo hingehen können – es sei denn von

¹⁷⁾ LUB IX Nr. 629.

Neustadt ins welsche Land. Und der König von Böhmen liegt in Mähren vier Meilen von Wien entfernt. All dies hat nach der Meinung des Berichterstatters Wien wohl verdient; denn es hatte dem Kaiser gelobt, daß sein Bruder kein Kriegsvolk über die vereinbarte Zahl in die Stadt bringen sollte. Außerdem ließ man es zu, daß des Kaisers Bruder, bevor der Kaiser in Wien einzog, einen der mächtigsten „lantheren unde ritter“ in Österreich, Herrn Ulrich Itzinger, ergriff und in Gefangenschaft abführte. Diese Gefangennahme war dann den obengenannten Königen die berechtigte Ursache für ihre Absage. „Aldus steit de werlt hir in vore“. Daß die Wiener dem Bruder des Kaisers so viel erlaubt haben, das liegt daran, daß sie ihn gern zum Regenten des ganzen Landes gehabt hätten, besonders von ihrer Stadt, da er arm ist und nichts hat; dann könnten sie mitregieren. Sie fürchteten nämlich, daß der Kaiser, wenn er über sie mächtig würde, sich an die Schmach erinnern würde, die sie ihm antaten, als er von Rom nach Neustadt gekommen und Kaiser geworden war. Damals legten sie sich vor Neustadt und zwangen ihn, den verstorbenen König Ladislaus, dessen Vormund er war, ihnen lange vor der Mündigkeit zu überantworten.¹⁸⁾ Der hätte wohl noch gelebt, wenn sie ihn beim Kaiser bis zu seiner Mündigkeit hätten bleiben lassen. Damit ist König Ladislaus der Christenheit sehr verloren gegangen. Arnold von Bremen betont, daß dieses alles wahrhaftig ist; denn er hat von König Ladislaus' Magister und Beichtvater selbst gehört, daß Ladislaus in seinen letzten Tagen nichts mehr beklagt hat, als daß er bei seinem Vetter, dem Kaiser, nicht bis zu seiner Mündigkeit geblieben wäre. Er war noch keine 17 Jahre, als er starb.¹⁹⁾ Und in seinen kindlichen Jahren wurde er viel herumgeführt – bald in Böhmen, bald in Ungarn bis zum griechischen Weißenburg vor der Türkei. Dort mußte er erleiden, daß der Neffe seiner Großmutter, der von Cilli, in seiner Gegenwart von seinen eigenen Untertanen erschlagen wurde.²⁰⁾ Er war in seinen jugendlichen Jahren in mancherlei Angst, wovon die von Wien „alle orsake“ gewesen sind.

Nach einer kurzen Mitteilung über die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Türken und Ungarn, den Sieg des polnischen Heerführers Giskar über die Türken, die sich wieder zurückgezogen haben, folgt der Bericht über die einzigartige Ehrung, die Friedrich III. durch den Papst erfahren hat: Der heilige Vater sandte kürzlich durch seinen Sekretär dem Kaiser die Goldene Rose. Darauf saß oben ein Saphir so groß wie eines Menschen Glied des ersten Fingers. Diese Goldene Rose verlieh der Sekretär dem Kaiser, als er nach der Prozession um den Kirchhof ging; der Bischof von Gurk sang die Messe, und nach der Messe trug man dem Kaiser die Rose voraus aus der Kirche zum Schloß. Dort empfing dieser sie aus den Händen des obengenannten Sekretärs und ließ sie einschließen. Die Rose wurde auf den Wert von sechstausend Dukaten geschätzt.

¹⁸⁾ Im Sept. 1452.

¹⁹⁾ Am 23. Nov. 1467 in Prag.

²⁰⁾ Am 9. Nov. 1456 in Belgrad v.d. Hunyadi-Söhnen.

In der Berichterstattung der Lübecker Vertreter am Kaiserhofe gibt es nach dem langen Brief von Arnold von Bremen eine empfindliche Lücke. Zwar hatte Simon Batz Anfang 1458 die volle Verantwortung seiner Aufgabe als Syndikus übernommen, auch war er gleich mit österreichischen Fragen konfrontiert worden – so beim päpstlichen Fürstentag in Mantua. Auch muß er bereits 1459 einmal mit dem Kaiser zusammengetroffen sein, aber seine eigentliche österreichische Zeit, die ihn fünf Jahre fast ausschließlich in Anspruch nahm, begann erst 1461. Gleich eins seiner ersten Erlebnisse berührte einen der wunden Punkte der Regierungszeit Friedrichs III.: die Unzuverlässigkeit der Rechtsverhältnisse – vor allem in Fragen der Termine und der Zusammensetzung des Gerichtshofes. Klagen darüber finden sich in fast allen Berichten über die Umstände dieses Jahrzehntes. Als Batz im September 1461 – von Salzburg kommend – mit den Bürgermeistern von drei Reichsstädten und anderen Sendeboten in Graz eintraf, hatte der Kaiser weder Richter noch Beisitzer bestellt. Auch sein Widerpart aus Danzig in der „preusschen zake“, die Lübecks Hauptanliegen zu jener Zeit am Kammergericht war, hatte sich noch nicht eingefunden.²¹⁾

Im übrigen sah zur Zeit alles ungünstig aus; denn alle waren bereit, mit dem Kaiser in wenigen Tagen ins Feld zu ziehen – nach Steiermark, gegen Herzog Albrecht, der vor Wien lag. Der kaiserliche Rat Ulrich Riederer hatte zwar Batz einen weiteren Aufschub im „preußischen Prozeß“ zugesagt, aber der Kanzler – zu der Zeit Ulrich Weltzli – war gegen weitere Aufschübe; der Kaiser sei Kaiser, alle Prozesse sollten fürderhin auf sich selbst gestellt sein. Wer will, kann dem Kaiser und dem Heer folgen. Die Städte seien reich genug dazu. Batz vermutet deshalb, daß er mit den anderen dem Kaiser so lange folgen würde, „dat hee uns to edder aff seggen wirt“. Im übrigen wünschte sich Batz wegen der Zeitläufte „eyne olde pafuse“, einen Harnisch oder einen Schild.²²⁾ Wegen dieser Kriegsverhältnisse weiß er zu dieser Zeit deshalb nichts über seinen eigentlichen Auftrag zu schreiben.

Wichtig sind jedoch ein paar Einzelheiten über die österreichischen Verhältnisse: Herzog Albrecht hat 16.000 Mann vor Wien und ist vier Stunden in der Vorstadt daselbst gewesen, aber Giskar von Brandeis, der polnische Heerführer, hat ihn mit Macht wieder hinausgetrieben. Die Kaiserin, die noch zu Wien ist, hat Herzog Albrecht einen Spinnrocken, eine Spindel mit Werg daran gesandt, sowie einen Brief auf dem Spinnrocken mit dem Inhalt, warum er mit einer Frau sich vermesse zu kämpfen – in Anbetracht dessen, daß Wien ihre

²¹⁾ Brief v. 3.9.1461 aus Graz: LUB X Nr. 87.

²²⁾ Zitat: S. 91; pafuse: großer Schild m. langer Spitze, mit der er in der Erde befestigt wurde.

Morgengabe sei und sie nichts mit ihm zu tun habe. Auch des Königs von Böhmen Kanzler ist gekommen und hat die Botschaft ausgerichtet, daß sein Herr gerne in dem Streit vermitteln und zum Frieden raten wolle, aber Herzog Albrecht will sich nicht unterweisen lassen, er hat das Land fünf Meilen um Wien herum ganz verheert und in Besitz genommen, so daß keiner hinaus- noch hereinkommen kann. Dazu teilte Batz noch einige Kleinigkeiten mit, wie daß der päpstliche Legat immer noch in Wien liegt „unde verteret gelt“. Auch hat der Kaiser eine neue Münze schlagen lassen, die teuer ist. Die Türken haben sich bis auf 18 Meilen an Wien herangearbeitet; sie haben 20.000 Mann vor sich hergetrieben und dabei die Alten und die Jungen umgebracht. Der Kaiser selbst ist zurzeit in Neustadt, wo seine Schwester, die Markgräfin von Baden, sich bemüht, einen Frieden zwischen den Brüdern zu vermitteln. Man ist der Meinung, daß der Kaiser seinen Bruder eines Tages aus dem Lande Österreich hinauskaufen wird und daß dafür die Wiener einen Teil des Geldes bezahlen werden; sie werden „dat bath uthgeten“.²³⁾

Aus dem folgenden Jahr (1462) kann Simon Batz – wieder in Graz – kein hoffnungsreicheres Bild von der Möglichkeit zeichnen, mit den Prozessen weiterzukommen – es sei denn, der Kaiser residiere in Neustadt, wo die Dokumente des Lübecker Widerparts liegen. „Wenner edder hee darsulves hynne komen wirt, dat weyt Gott“; denn er ist auf dem Wege nach „Rakensburg“ (Radkersburg/Steiermark), wohin er „alle sine guden lude“ aus den Landschaften Steiermark, Kärnten etc. hinbefohlen hat; er wird dort länger als 14 Tage bleiben. Doch da Batz weiß, daß der Rat etwas für sein „gelt kregen“ will, fügt er noch einige wichtige Neuigkeiten hinzu. Der päpstliche Legat ist in Ungarn gewesen und hat Frieden zwischen dem Kaiser und Matthias Corvinus von Ungarn hergestellt. Es soll dieser König in Ungarn bleiben, dafür aber dem Kaiser 800.000 ungarische Gulden zahlen. Auch darf dieser den Titel eines Königs von Ungarn behalten sowie einen Teil des Königreiches selbst. Auf der anderen Seite besteht weiterhin Krieg zwischen den Brüdern, so daß keiner nach Wien und Umgebung rein- oder rauskommen kann.²⁴⁾

Wenige Wochen danach war Batz beim Kaiser im Steiermärkischen und hatte Gelegenheit, mit ihm ein persönliches Wort zu führen. Der Kaiser versprach, er wolle zusehen, ob er den Prozeß zu einem Abschluß bringen könne. Batz unterstrich, wie bedeutend dies für seine Stadt sei und daß sie sich erkenntlich zeigen würde. Aber als Batz sich sechs Tage später wieder bei ihm meldete, ließ der Kaiser ihm „vor siner kameren“ bestellen, er hätte zurzeit andere Prozesse zu verhandeln, Batz solle Geduld haben. Da der Kaiser zur selben Zeit 3000 Mann in Wien sammelte, in das er im August mit Not mit weiterem Kriegsvolk hineinkam,

²³⁾ S. Anm. 21, Zitat S. 92.

²⁴⁾ Brief v. 19.6.1462 aus Graz: LUB X Nr. 132.

ist es Batz klar, daß es um alle Prozesse schlecht steht. Hinzu kommt, daß der Kaiser überhaupt den Städten aus dem Reiche ungnädig gesonnen ist, weil sie seinem Freund, Markgraf Albrecht, nicht Beistand leisten. Die Gerichte sind auf jeden Fall bis Mitte November verschoben, und Batz nimmt an, daß auch danach noch lange keine Gerichte gehalten werden.²⁵⁾

In einem zweiten Brief aus Neustadt vom 7. September 1462 gibt Batz einen weiteren Bericht über die Geschehnisse in Wien, die in den folgenden Jahren für des Kaisers und Österreichs Gesamtlage bestimmend sein sollten. In Wien hat es einen Aufstand gegen den Rat gegeben; der ist gefangen und eingesperrt worden, und man hat ihn beschuldigt, 80.000 Gulden veruntreut zu haben. Wie Batz berichtet, sei das jedoch nicht der entscheidende Grund, sondern die Gemeinde wollte lieber Herzog Albrecht als den Kaiser zu Wien haben. Dieser war zwar nach zwei Tagen in die Stadt hineingelassen worden, aber nur gegen das Versprechen, „see nicht beswaren unde overfallen“ zu wollen. Auch weigerte die Gemeinde sich, den gefangenen Rat freizulassen. Es muß eine sehr ungemütliche Situation für den Kaiser gewesen sein; er mußte Versprechungen machen, ohne dafür eine zuverlässige Sicherheit zu gewinnen. In seiner Umgebung fragte man sich, was er nun unternehmen würde, wohin er mit dem Kriegsvolk sich wenden würde, das er zusammengebracht hatte, vielleicht gegen die verschiedenen Gegner in Österreich, vor allem gegen seinen Bruder, oder gar ins Reich, um dem Markgrafen von Brandenburg, mit dem er aufs engste verbunden war, oder etwa nach Mähren, wo man den Sohn von König Podiebrad gefangen hatte und wohin man den Kaiser einlud zu kommen, man wollte ihm das Land und des Königs Sohn aushändigen. Batz wußte auch von den Schwierigkeiten in Prag, wo die Hussitennachfolger der römischen Kirche den Krieg angesagt hatten. Man versteht die verzweifelte Lage von Batz, der schreibt: „Ich weiß nicht, welchen Weg ich zurzeit nehmen soll, da sie alle verstopft sind. Ist einer hierzulande im Felde, so hat er Schwert, Armbrust, Büchse und andere Wehr. Ist er in der Stadt, so hat er Pillen, Pestilenzien und Fieber“. Er klagt deshalb, daß niemand hier etwas ausrichten kann, da der Kaiser mit dem Kriegsvolk so viel zu tun hat, daß er sich um niemanden kümmern kann, auch weiß er nicht, wo er Geld eintreiben soll. Batz endet den Brief mit der Klage, daß er seit Pfingsten, also seit drei Monaten, nichts vom Rat gehört hat. Was den Auftrag angeht, länger in Österreich sich aufzuhalten, so hat er nichts dagegen; mit dem Nachhausekommen hätte er es in Anbetracht der Zeitläufte nicht so eilig. Und in dem ihm eigenen Sinn für Humor schließt er: Wenn ich wissen könnte, welche Straße ich sicher reiten könnte, „ik rede to hus to myner husfrawen unde mynen kinderen“. Der Rat wußte genau, daß Batz weder eine Hausfrau noch Kinder hatte.²⁶⁾

²⁵⁾ I. Brief v. 7.9.1462: LUB X Nr. 222.

²⁶⁾ LUB X Nr. 223: i. Brief v. 17.9.1462 aus Neustadt (Archiv d. Hansestadt Lübeck (AHL) Altes Senatsarchiv Interna, Syndikat 2, Batz Nr. 50) nennt Batz sogar 100.000 Gulden, die der Wiener Rat veruntreut hätte.

In einem weiteren Brief aus diesen Tagen, noch in Wiener Neustadt geschrieben, gibt Batz weitere Einzelheiten des Wiener Geschehens. Der Kaiser hat es doch noch erreicht, daß der von der Gemeinde abgewählte Rat ihm übergeben wurde; die Gemeinde durfte einen neuen Rat wählen, den der Kaiser bestätigte. Zwar wurde dem Kaiser Treue gelobt, aber die Lage in der Stadt war geladen; jeder behielt die Rüstung an. Batz kann zwar melden, daß im Reich der Krieg für ein Jahr eingestellt ist und daß sich alle Kriegsteilnehmer in Regensburg zu Friedensberatungen versammeln wollen. Herzog Albrecht will in diesen Frieden auch mit eingeschlossen werden; das versagt jedoch der Kaiser. Solange dieser das Kriegsvolk zusammen hat, verlangt er alle Schlösser und alles Land, das Herzog Albrecht „wider Gott und Recht“ genommen hat, zurück. Oder es sollten diese der Ritterschaft der Lande Österreich, Steiermark etc. zu getreuer Hand überstellt werden, bis man auf gerichtlichem Wege die Sache entschieden habe. Doch darauf will der Herzog nicht eingehen. Batz erwartet, daß der Kaiser wieder ins Feld ziehen wird. Zum Schluß vermeldet er, daß er am nächsten Morgen in großer Gesellschaft der Unsicherheit und des Aufstandes wegen nach Wien reiten wird; des letzteren müsse man sich allezeit in Wien gewärtigen, „wente de Wyener geven dem keyser gancz stolte reddden unde antwert“. Auf's Schlimmste gefaßt, schließt Batz: „schall ik jo eyn marteler sterven, so is dat alsz gudt to wyen als anderswo“. ²⁷⁾ In einem weiteren Brief, der anscheinend wenige Tage später in Wien geschrieben wurde, berichtet Batz ausführlich über den „preußischen Prozeß“. Uns interessiert hier ein persönlicher Satz des Anfangs. Batz schreibt, er wird – wie vom Rat gewünscht – alle Dokumente über den Prozeß mit Gerhard Redborch und dem Boten senden, damit sie beide, wenn es not tut, ihren guten Rat zusammenlegen; es ist sicherer, die Dokumente mit ihnen zu übersenden „dann bij my, ant ick bin ulen geslechte, als gij mercken mogen, de alle vogel anfechtet“ ²⁸⁾

Anfang November berichtet Batz aus Nürnberg, daß er wirklich in Wien gewesen ist, gerade bevor die Wiener und der Kaiser „ganz twedrechtich“ wurden und sich gegenseitig beschossen – der Kaiser aus der Burg und die Bürger aus der Stadt. Bevor „dye wyener dat speleken anhoven“, da half ihm Gott aus der Stadt. Er hatte schon geglaubt, nicht davonkommen zu können, da die Donau ganz abgeschlossen war. Herzog Albrecht lag mit 6000 Mann vor Wien; weder durch Böhmen noch auf irgendeinem anderen Weg konnte man nach Wien gelangen. Doch auch in Nürnberg ist Batz nicht glücklich; er nennt es eine „mortkule“ – wohl weil wie an so vielen Plätzen die Pest herrschte. Doch da er so weit gekommen war, wollte er weiter nach Regensburg reiten, um auf dem Reichstag mit des Kaisers Räten über weitere Möglichkeiten zu verhandeln, wie er mit dem

²⁷⁾ Brief aus Neustadt v. 17.9.1462: AHL ebd. Nr. 50.

²⁸⁾ AHL ebd. Nr. 51; Brief wohl aus Wien vom 18., 19. oder 20.9.1462; wie andere Briefe vom Sept. traf auch dieser am 15.10. i. Lüb. ein; er ist weder datiert noch unterschrieben.

Kaiser zu einer Verabredung kommen könnte. Er hat diesen Brief am 10. November geschrieben, „an des Heylgen avent, an welchem men dye ganse bred“.²⁹⁾ Kurz danach ist er nach Regensburg geritten und hat dort nicht nur eine stattliche Anzahl von Fürsten und Städten getroffen, sondern vor allem mit des Kaisers Räten verhandeln können. Sie rieten ihm, ein paar Tage zu warten und dann mit ihnen zusammen nach Österreich zu reiten. Sobald der Kaiser aus den Händen der Wiener frei sei, würde er sicherlich zu einer Aussprache mit Batz bereit sein. Wie Batz betont, ist zu hoffen, daß der Kaiser nicht lange „entholden wirt in der musevalle to Wyen“, da der König von Böhmen und ebenso die aus Steiermark, Kärnten und Krain im Begriffe sind, den Kaiser zu ersetzen.³⁰⁾

Aus der Zeit von Mitte November 1462 bis April 1463 sind keine Briefe von Simon Batz erhalten, wir wissen nur, daß er – wohl im Gefolge der kaiserlichen Räte – nach Österreich und zwar nach Neustadt zurückkehrte. Von dort schreibt er am 13. April an den Rat und beschwert sich, seit Anfang Februar keine Nachricht erhalten zu haben. Dieser Brief existiert nicht mehr. Entsprechend dem Wunsche des Rates, wird er am Kaiserhofe bleiben, bis der Rat ihm eine andere Anweisung gibt. Dort hat sich die Lage weiterhin verschlechtert. Es ist wiederum Wien, das dem Kaiser die schwersten Sorgen bereitet. Einer seiner Hauptleute hatte mit einem Wiener Bürger verabredet, daß er 600 Kaiserliche heimlich am Ostersonnabend einlassen würde. Nach Vereinbarung sind diese auch in der Erwartung eingeritten, daß die Mehrzahl der Wiener kaisertreu und bereits im Besitz der Stadttürme seien. Kaum aber waren sie in Wien, da schlossen sich hinter ihnen die Tore, sie wurden alle gefangen oder gleich umgebracht.³¹⁾ Seinem Bericht konnte Batz eine Liste der Wiener beilegen, die von Herzog Albrecht, der in der Stadt war, gefangen, getötet oder mit schweren Geldstrafen belegt wurden, aber er kennt auch die Wiener, die entkommen konnten. Die Liste schließt mit der Moral: „aldus geyd id in den staden dar de dorafftige gemeinen regieren wyl“.³²⁾ Gleichzeitig berichtet Batz, daß Friedrich beschlossen hat, die Wiener aufs schwerste zu bestrafen und sie auf allen Seiten einzuschließen. Auch hat er alles fahrende Gut der Wiener den Seinen zum Ergreifen freigegeben. Aus dem Reich und aus Böhmen sind viele Fürsten oder ihre Sendboten erschienen. Was aus all diesem wird, kann Batz noch nicht sagen.

Er hängt seinem Brief vom 13. April noch einen Nachsatz an, in dem er unter anderem berichtete, daß die Wiener vom Papst gebannt seien. Auch seien die Vertreter der beiden Parteien der Bischofsstadt Metz, seinen „landesluden“ in Neustadt eingeritten; wie Batz bereits an anderer Stelle berichtet, waren sie vom

²⁹⁾ Am 10.11.1462: LUB X Nr. 251.

³⁰⁾ Am 18.11.1462 aus Regensburg: LUB X Nr. 258.

³¹⁾ LUB X Nr. 315; Bezug auf Lüb. Brief v. 24.3.1463: LUB X Nr. 303.

³²⁾ AHL wie Anm. 26 Nr. 60.

Kaiser wegen ihrer Streitigkeiten geladen worden. Beim Eintritt seien die Delegierten des Bischofs ihrer Pferde, ihres Geldes und ihrer ganzen Habe beraubt worden. Obgleich Batz selbst auf der Seite der bürgerlichen, antiklerikalen Partei in Metz stand, war er jedoch von diesem Erlebnis seiner Landsleute so betroffen, daß er das abschätzigste Urteil über Friedrich III. schrieb, zu dem er sich jemals verstiegen hat: „nun moge eyn fragen, wat doet der keyser darto unde ok to andern saken. Darto is eyn antwert, he sittet to der Nyenstat unde telet gelt unde dinet dem almechtigen Gode in siner cappellen unde leth alman doen, wat he wyl“.³³⁾

Dabei war es gerade ein Augenblick in Friedrichs Geschichte, da er aktiv war und die Ordnung der zerrütteten österreichischen Verhältnisse in Angriff nahm. Knapp zehn Tage nach dem letzten Brief konnte Batz berichten, daß der Kaiser persönlich über die Wiener zu Gericht gesessen hätte; er selbst, Batz, habe „unwyrdentliken“ mit Fürsten und Grafen daran teilgenommen. Es ging um den Prozeß der aus Wien Vertriebenen gegen die aufständische Gemeinde und den neuen Rat. Der Kaiser hat die Gemeinde und den neuen Rat der Stadt Wien in die Reichsacht getan und den König von Böhmen sowie alle Kurfürsten und Fürsten des Reiches zu Vollstreckern des Urteils ernannt. Dieser Gerichtsspruch wurde am 19. April in Neustadt verkündet; es war die erste offizielle Sitzung des Kammergerichts nach vielen Jahren. Der Rechtszustand wurde danach besser.³⁴⁾ Gleichzeitig bestätigte Batz das Abkommen zwischen dem Kaiser und dem König von Ungarn, der Friedrich binnen vier Wochen 80.000 Dukaten für die ungarische Krone zahlen wird. Aber auch, daß die Türken wieder einmal im Anmarsch sind; sie sollen nur zwei Tage weit von Graz entfernt sein.³⁵⁾

Auf die Ehre, die Batz vom Kaiser zuteil geworden war, folgte eine seiner tiefsten Enttäuschungen vonseiten des Kaisers. Batz muß sich zu dieser Zeit mindestens zwei Wochen in unmittelbarer Nähe des Hofes in Neustadt aufgehalten haben. Von dort war er nach Graz aufgebrochen und wäre dabei beinahe von Marodeuren erwischt worden; er blieb nur kurz in Graz, hatte dort Geld aufgenommen und Lübecker Briefsachen erhalten.³⁶⁾ Auf dem Rückwege nach Neustadt hatte er in Bruck an der Mur bei dem ihm gut bekannten Peter Kormess Station gemacht. Zu ihm muß Simon Batz ein enges Vertrauensverhältnis gehabt haben. Schon mehrfach war in seinem Briefwechsel mit Lübeck die Idee aufgeworfen worden, in Österreich einen sicheren Ort auszumachen, an dem Batz in Anbetracht der allgemeinen Unsicherheit in Österreich die wichtigen

³³⁾ Brief v. 13.4.1463; LUB X Nr. 315; Zitat S. 330.

³⁴⁾ S. Anm. 5, bes. *Lechner* S. 109 ff.; s. auch J. Chmel, *Regesta chronologico-diplom. Friederici III.*, Wien 1840. 2. Abt. 1452–1493 (CL No. 121; Nr. 3985) sowie *Quellen z. Gesch. d. Stadt Wien II Bd 3* (1904) No. 4047; s. auch Anm. 32 u. Brief v. 22.4.1463; LUB X Nr. 323.

³⁵⁾ Brief v. 22.4.1463; LUB X Nr. 323.

³⁶⁾ Brief v. 2.5.1463; LUB X Nr. 332.

Dokumente – über Vereinbarungen mit dem Kaiser oder Verhandlungen vor dem Kammergericht – aufbewahren konnte. Gerade erst im April 1463 war Batz im Brief an Lübeck wieder darauf zurückgekommen und hatte zwei Plätze erwähnt – einen in Salzburg und den anderen in Bruck an der Mur, nämlich bei Peter Kormess.³⁷⁾ Bei seinem Aufenthalt in Bruck Anfang Mai muß die Entscheidung für Kormess gefallen sein; denn am 12. November teilt Batz dem Rat mit, daß die Dokumente wohlverwahrt bei Kormess liegen. Diesem hatte er auch gerade hilfreich bei den kaiserlichen Räten „to dusent gulden ungers teygen sinem bruder“ zur Seite stehen können.³⁸⁾ Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß Batz selbst zu dieser Zeit bei Kormess eine Anleihe machte.³⁹⁾

Bei Kormess erhielt Batz die beiden Nachrichten von Arnold vom Loe Anfang Mai 1463 aus Neustadt. In der ersten informierte dieser Batz nur kurz, daß vor Gericht ein Lübecker Fall verhandelt werde, der eines Henricus Valke, über den er nicht unterrichtet sei. In der zweiten Nachricht – mit größter Eile gesandt – bittet er Batz, dringend zu kommen, da die Lübecker Sache sonst gefährdet sei; es handelte sich nicht nur um den Fall Valke, sondern auch um den „preußischen Prozeß“. Die gerichtlichen Verhandlungen seien ins Rollen gekommen, bei denen ein „doctor“ mitwirken müßte.⁴⁰⁾ Batz ist auch sofort von Bruck aufgebrochen, hat sich aber – wie er im Brief vom 6. Mai an den Rat schreibt – nicht „also jamerliken“ übereilt, „nademe als ik in dem keyserliken hove dre jar lanck bin gewesen unde nicht hebbe vernomen, dat men richte sitten wolde“. ⁴¹⁾ Batzens Unmut war gut zu verstehen, hatte er ja doch nicht nur an des Kaisers Gerichtssitzung am 19. April teilgenommen, sondern noch am Morgen seines Rittes von Neustadt nach Graz, am 25. April, eine persönliche Nachricht vom Kaiser erhalten, ohne daß Batz bei einer dieser Gelegenheiten über die Möglichkeit Lübecker Prozesse unterrichtet worden war.⁴²⁾ Soweit wir es beurteilen können, ist es auch nicht dazu gekommen; Batz konnte dem Rat nur mitteilen, er werde weiter in Neustadt bleiben und zur gegebenen Zeit Näheres mitteilen.⁴³⁾

Batz blieb nur noch wenige Monate in Österreich und machte im September 1463 einen Abstecher nach Nürnberg. In seinem Brief von dort vom

³⁷⁾ LUB X Nr. 315 S. 330.

³⁸⁾ Brief wohl aus Neustadt v. 12.11.1463: LUB X Nr. 416.

³⁹⁾ Im AHL (wie Anm. 26, Batz Nr. 61) befindet sich ein Brief v. Kormess v. 10.9.1464, der in Lübeck, erst nach dem Tode von Batz eintraf. Kormess bittet Batz, ihm die Vollmacht zu übertragen, sich mit einem Schuldner auseinanderzusetzen. Die Lüb. Dokumente hat Kormess mit „behaltness“ und zwar alles „in massen als ichs inne gehabt habe“ am 9.10.1464 d. Lüb. Boten Hans Wetendorp ausgehändigt: LUB X Nr. 520.

⁴⁰⁾ AHL wie Anm. 26 Nr. 55 u. 56.

⁴¹⁾ Brief v. 6.5.1463 aus Schadwein (vgl. Brief von Redborch v. 29.5.1463: LUB X Nr. 350); dieser Brief v. Batz ist irrtümlich unter 4.5.1464 i. LUB X Nr. 470 abgedruckt.

⁴²⁾ Brief v. Batz v. 22.4.1463: LUB X Nr. 323 u.v. 2.5.1463: LUB X Nr. 332 S. 438/9; Batzens Terminkalender nach Brief v. 2.5.

⁴³⁾ In dem irrtümlich als LUB X Nr. 470 abgedruckten Brief (s. Anm. 41).

11. September berichtete er vor allem auch über die Pest, die überall wütete. In Österreich bleiben der Kaiser, Herzog Albrecht und Wien weiterhin unbefriedet; erst kürzlich sollen vor Neustadt „twehundert dreplikereysiger“ des Kaisers niedergemacht worden sein.⁴⁴⁾ In seinem letzten Brief aus Österreich vom 12. November 1463 – wahrscheinlich aus Neustadt – schreibt Batz dem Rat, er wäre schon unterwegs nach Lübeck, wenn der Kaiser ihn nicht gebeten hätte, „dat ik sinem dyener eynem wolde bijstant don“. Was das war, wird nicht gesagt. Bei der Gelegenheit kann Batz ferner die erfreuliche Mitteilung machen, daß ein Friede zwischen dem Kaiser und seinem Bruder auf der einen und der Stadt Wien auf der anderen Seite zustande gekommen ist, aber über die Bedingungen wird noch verhandelt. Der Kaiser soll seinem Bruder in barem Gelde 267.000 Gulden geben „vor beyde lant boven der Yns unde ok neder der Yns“, soll ihn also ganz aus Österreich hinauskaufen. Das dünkt dem Kaiser jedoch zu viel zu sein. Auch wollen die Wiener denen, die die Stadt verlassen haben, das Gut, das sich auf den Wert von 100.000 Gulden beläuft, nicht zurückerstatten, sondern nur die unbeweglichen Güter. Damit ist jedoch der Kaiser nicht zufrieden.⁴⁵⁾ Über die endgültige Klärung der österreichischen Lage sowie den Ausgang der ihm anvertrauten Prozesse konnte Batz nicht mehr berichten, da er inzwischen nach Lübeck zurückgekehrt war und dort am 3. August 1464 an der Pest starb, ohne seine Aufgabe am Kaiserhofe wieder aufgenommen zu haben.⁴⁶⁾

Die Zeit von 1464 – 1470

In dem Briefwechsel der Lübecker Vertreter am Kaiserhofe nach dem Tode von Simon Batz werden zwar einige Prozeßfragen angeschnitten, aber keine österreichischen Verhältnisse im allgemeinen dargestellt. Eine Ausnahme macht Gerhard Redborch, der am 13. September 1464 aus Nürnberg berichtet,⁴⁷⁾ daß die Donau wieder offen ist und daß man auf ihr reisen kann; er will deshalb auf der Donau nach Wien. Der Landweg durch Kärnten und Steiermark ist noch stark vom böhmischen „broder“ gefährdet. Der Kaiser und „syne statt Wene“ sind wieder vereinigt, hoffentlich auf lange Zeit. Aber in welcher Weise und was für eine Entschädigung der Kaiser von Wien erhalten soll, darüber ist noch nichts verlautet. Doch lassen die Wiener dem Kaiser seine Burg wieder aufbauen und köstlich einrichten. Etliche hat der Kaiser aus Wien nach Neustadt ins Gefängnis bringen lassen. Alle, die des Kaisers wegen Wien verlassen hatten, sind wieder in Wien. Es zeigt der eine den anderen an, worüber dann der Kaiser in einem Sonderprozeß befindet. Es geht nicht jeder zu seinem Behagen nach Neustadt, um Strafe zu empfangen. So hat der Kaiser zunächst genug zu schaffen, um all

⁴⁴⁾ LUB X Nr. 396.

⁴⁵⁾ LUB X Nr. 416.

⁴⁶⁾ S. Neumann, Batz S. 72 f.

⁴⁷⁾ LUB X Nr. 504.

diese Angelegenheiten zu klären. Es ist deshalb völlig ungewiß, ob es in nächster Zeit Gerichtssitzungen über Lübecks Prozesse geben wird. Im Dezember 1465 muß Redborch wieder in Nürnberg gewesen sein. Dort hat er erfahren, daß die Gerichte am Kaiserhofe „eynen stede ghanck hebben“. Den „brüdern“, die vor kurzem viele erschlagen haben, ist Böses widerfahren durch die Herren von Meißen. Da es Winter ist, kann die Donau nicht befahren werden; Redborch wird deshalb durch Steiermark reiten; doch der Rat soll es ihm nicht übelnehmen, wenn er in nächster Zeit keine Nachrichten erhält; denn im Gebirge hat er nicht Gelegenheit, alle Tage eine Botschaft zu senden.⁴⁸⁾ Auf jeden Fall aber ist Redborch glücklich nach Neustadt gelangt, wie er Anfang 1466 schreibt.⁴⁹⁾

Danach berichtet über Österreich erst wieder Johannes Osthusen, der 1466 Nachfolger von Simon Batz wurde und sich 1470 ein ganzes Jahr am Kaiserhofe aufhielt⁵⁰⁾. Gleich in seinem ersten Brief vom März klagt er über die teure Lebensweise in Wien, aber Pferde sind billig, vor allem die ungarischen. Zur Zeit ist der König von Ungarn beim Kaiser; sobald dieser den Hof verlassen hat, hofft Osthusen, vom Kaiser empfangen zu werden, um mit ihm die Vorladung Lübecks vor das Kammergericht zu besprechen⁵¹⁾. Wie wir aus einem Brief von Lübeck wissen, ist Osthusen in diesen frühen Wochen krank geworden, aber auch schnell wieder genesen, so daß er die ihm gestellte Hauptaufgabe – die Erlangung eines Privilegs, das Lübeck von allen auswärtigen Gerichten befreite – aufnehmen konnte⁵²⁾. Osthusen muß dem Kaiser auf seiner Fahrt zur Ständetagung in Völkermarkt gefolgt sein und geriet dabei in die österreichischen Unruhen, die damals dem Kaiser wieder einmal schwere Sorgen bereiteten, vor allem der Aufstand von Baumkircher⁵³⁾. Während Simon Batz im April 1463 noch gut davongekommen war – er hatte Neustadt in Begleitung eines einzigen Reisegefährten verlassen und war unmittelbar vor den Toren der Stadt zur Rückkehr in die Stadt gezwungen worden. Zwei Tage später hatte Batz dann in größerer Gesellschaft zu zwanzig Pferden und vier Wagen den Weg nach Graz ohne Schwierigkeiten zurücklegen können⁵⁴⁾. Osthusen ging es wesentlich schlechter. Auf dem Ritte durch Steiermark wurden er und sein Diener aufgegriffen und nach Hartberg gebracht. Der Diener wurde mit dem Auftrag, Lösegeld zu beschaffen, freigelassen. Dies sollten 100 ungar. Gulden, zwei neue Armbruste und ein Stück welsches Leinwand sein. Dies gelang ihm auch; sie trafen jedoch erst ein, lange nachdem Osthusen seine Freiheit wiedergewonnen hatte. Leider sind seine Briefe nicht erhalten; aus einem Lübecker Brief wissen

⁴⁸⁾ Brief v. 10.12.1465: LUB X Nr. 698.

⁴⁹⁾ Brief aus Neustadt v. 13.1.1466: LUB XI Nr. 8, s. auch Brief v. 21.5.1466: LUB XI Nr. 74.

⁵⁰⁾ S. Neumann, Osthusen bes. S. 29 ff.

⁵¹⁾ Brief v. 3.3.1470: LUB XI Nr. 557.

⁵²⁾ Neumann, Osthusen S. 31.

⁵³⁾ Über Baumkircher s. Neumann, Osthusen S. 30 u. Anm. 86 u. 109.

⁵⁴⁾ Brief v. Batz v. 2.5.1463 aus Bruck a.d. Mur: LUB X Nr. 332.

wir nur, daß er „mit godes unde guder lude helpe“ freikam. Auf Schloß Mayerhofen – nicht weit von der ungarischen Grenze – wurde er von der Familie Balthasar von Teuffenbach nach seinen bösen Erfahrungen „wedder verquicket unde uppe de bene“ gebracht⁵⁵⁾.

Zu unserem großen Leidwesen haben wir auch aus dieser für Osthusen vollgefüllten Zeit kaum Nachrichten von ihm selbst, wir wissen nur, aus einem Brief vom 23. November 1470⁵⁶⁾, daß er in Wien – schon auf dem Rückweg nach Lübeck – die langerwartete Zustimmung des Rates zu seinen Vorschlägen für das begehrte Privileg erhielt. Nach dem Abschied von Mayerhofen hatte er in Graz am Kaiserhof die Zeit genutzt, um mit den Räten die notwendigen Vorbereitungen für den Abschluß der Verhandlungen über das Privileg zu treffen, vor allem auch um die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu haben. Trotz einer großen Besucherzahl aus dem Reiche in Graz fand sich Osthusen überflüssig; das Eintreffen der Zustimmung des Rates in Wien war deshalb die gewünschte Erlösung für ihn. Sofort machte er sich auf den Rückweg nach Graz; in geradezu unfablich schneller Zeit gelang es ihm, das heiß ersehnte Privileg in den Händen zu halten – genau am letzten Tag des Jahres. Außerdem wurde er vom Kaiser zusätzlich zu der ehrenvollen Erwähnung im Privileg selbst mit der Würde eines „Hofpfalzgrafen“ belehnt. Damit schloß nicht nur für Lübeck, sondern auch für Osthusen persönlich das Jahr 1470, das eine Jahr, das er am Kaiserhofe verbracht hatte, höchst bedeutungsvoll ab⁵⁷⁾. Wir bedauern nur, daß uns aus dieser Zeit nicht persönliche Briefe wie die von Simon Batz erhalten sind. Die vielfältigen und vielseitigen Erlebnisse seines Nachfolgers hätten uns ohne Frage ein lebensvolles Bild der Verhältnisse zur Zeit Friedrichs III. vermittelt.

Die Prozesse vor dem Kammergericht

Es gab eine Erfahrung, die alle Vertreter Lübecks am Kammergericht des Kaiserhofes in diesem Jahrzehnte machten: die Ungewißheit, ob eine angesetzte Gerichtstagung auch wirklich stattfand. Nur zu oft erfuhren sie, daß der Termin nicht eingehalten werden konnte oder auf unbestimmte Zeit verschoben war. Die krasseste Beschreibung gibt Simon Batz vom Herbst 1461 in seinem ersten Österreichjahr. Zusammen mit den Bürgermeistern von drei Reichsstädten und anderen Sendeboten von Salzburg kommend, hat er bei der Ankunft in Graz „eyne kolde kuken“ vorgefunden, der Kaiser hatte weder Richter noch Berater bestellt, ein Prokurator war gefangen, ein anderer verarmt, ein dritter unterwegs und der vierte krank. Sein eigener Gegenspieler war auch noch nicht

⁵⁵⁾ S. Neumann, Osthusen S. 34 f.; Zitat: Brief v. Lüb. an Osth. v. 20.10.1470; LUB XI Nr. 651 S. 697.

⁵⁶⁾ LUB XI Nr. 664; s. Neumann, Osthusen S. 37.

⁵⁷⁾ Neumann, Osthusen S. 37 ff.; Privileg: LUB XI Nr. 672.

eingetroffen⁵⁸⁾. Der Hauptgrund für diese unzuverlässige Lage des ganzen Gerichtswesens waren die innerösterreichischen Wirren, der österreichische Bruderkrieg der Jahre 1458–1464. Noch im Mai 1463 klagt deshalb Simon Batz in einem Bericht an den Rat: „Watt my wydder weert, dat schall juwer leve wol to weten werden, wentt ik en kan to voran nicht prophetizeren, nadem alle saken geyn hijr mit gelucke unde van ungeschick to unde nicht als to Rome, dar alle dinck gesatt unde ordiniret is, als id sin schall“⁵⁹⁾.

Es waren in dieser Zeit vor allem vier Prozesse⁶⁰⁾, die Lübecks Vertreter am Kammergericht beschäftigten: die sogenannte „preussche zake“, ein Prozeß, der neben Lübeck auch Wismar und Rostock betraf; der zweite Prozeß war die Klage des Rostocker Heinrich Valke; dazu kam drittens die Achterklärung, die der Nürnberger Großkaufmann Michel Heider vom Nürnberger Landgericht erlangt hatte und die er zur Reichsacht erklärt haben wollte; und letztlich war es die Acht und Aberacht, der Lüneburg in Folge des Prälatenkrieges verfallen war.

Der preußische Prozeß

Da der „preußische Prozeß“⁶¹⁾ eins der Hauptanliegen von Simon Batz war, das ihn während seiner Zeit am Kaiserhofe in Anspruch nahm, muß darauf etwas näher eingegangen werden. Es war einer jener langwierigen Prozesse, wie es sie zum Schaden des obersten Reichsgerichtes immer wieder bei Appellationen im Deutschen Reich gegeben hat. Sein Anlaß ging auf zwei Vorkommnisse im Krieg der Wendischen Städte mit Dänemark im Jahre 1428 zurück. Die Verhandlungen vor dem obersten Gericht im Deutschen Reich beschäftigte alle Syndici und Prokuratoren Lübecks im Laufe des 15. Jahrhunderts, und die Befriedigung des Anspruchs der Erben der Geschädigten nahm Lübeck noch in den achtziger Jahren in Anspruch. Es handelte sich um Danziger Handelsschiffe, die in die Kriegswirren verstrickt worden waren. Im ersten Fall ging es um eine Danziger Holk, die von wendischen Ausliegern gekapert worden war. Der Gesamtwert wurde mit 10.000 preuß. Mark angegeben. Der Danziger Sprecher wurde Claus Werlemann, der auch zur Zeit von Batz noch in Österreich vor dem Kammergericht auftrat. Im zweiten Fall hatte ein Danziger, Eckard Westrans, zwei Schiffe verloren; beim Zusammenstoß mit dem einen Schiff wurde nicht nur er selbst gefangengenommen, sondern auch sein Freund Henning Mort „von dem levende to dem tode“ „gepineget“. Im Laufe des Prozesses vor dem

⁵⁸⁾ Brief v. 3.9.1461: LUB X Nr. 87.

⁵⁹⁾ Brief v. 2.5.1463: LUB X Nr. 332, S. 349.

⁶⁰⁾ Einen weiteren Fall, aber ohne Einzelheiten, erwähnt A. v. Loe 1466, den Fall Kelner; Lüb. soll i. d. kaiserl. Kanzlei „de breve de erven seligen Hanses Kelner etc.“ einlösen: LUB XI Nr. 10; über Kelner s. auch LUB IX Nr. 741, X Nr. 411 u. 595.

⁶¹⁾ Eine Zusammenfassung s. G. Neumann, Lüb. Syndici d. 15. Jahrh. in auswärtigen Diensten der Stadt, Hans. Gesch. Bl. 1978, S. 40 ff; dort auch Quellenangaben f. d. frühere Zeit.

Kammergericht waren die beiden Fälle zu einem zusammengezogen worden. Es war ganz besonders Eckard Westrans, der mit größter Hartnäckigkeit für die geschädigten Danziger eintrat und immer wieder am Kaiserhof erschien.

Als Simon Batz 1460 zur Vertretung der hansischen Seite – für Lübeck sowohl wie für Wismar und Rostock – am Kaiserhofe erschien, galt immer noch das Urteil von 1459, das der kaiserliche Hofrichter, der Markgraf von Hochberg, am 14. März 1459 gefällt hatte und gegen das sowohl der Rat von Lübeck am 7. September 1459 wie auch Simon Batz am 20. Oktober von Mantua aus an den Kaiser appelliert hatten⁶²). Als Folge davon lud Friedrich III. zu Wien den Rat von Lübeck ein, auf die Klage von Michael Mort vor dem Kammergericht zu erscheinen und zwar innerhalb von 63 Tagen bzw. am nächsten Gerichtstag; diese Aufforderung war datiert vom 6. Juli 1460⁶³). Daraufhin rief am 4. Mai 1461 der kaiserliche Kanzler Ulrich Weltzli die beteiligten Parteien zu einem Vergleich zusammen. Es erschienen für die Danziger und vor allem für die Erben von Henning Mort: Eckart Westrans, sowie für Lübeck, Wismar und Rostock: Doktor Simon Batz und Arnold vom Loe als Prokurator. Dabei wurde vom Kanzler ein Vertragsentwurf zur Beendigung aller Prozesse aufgesetzt. Die drei Städte wurden aufgefordert, diesen Entwurf anzunehmen. Sie sollten 15.000 Gulden an Westrans zahlen oder 14.000 Gulden, wenn sie die Sorge für die Seele des getöteten Michael Mort selbst übernehmen würden⁶⁴). Die unmittelbare Reaktion von Batz oder von Lübeck auf diesen Lübeck verurteilenden Vertragsentwurf ist nicht bekannt. Wie aus den späteren Ereignissen zu ersehen ist, müssen sie sofort protestiert haben.

Bereits in der ersten Notiz der Lübecker Kämmererrollen über den Ritt von Batz im März 1460 nach Österreich werden drei Danziger persönlich genannt, die in dem „preußischen Prozeß“ in diesem Jahrzehnt eine Rolle spielten: Eggert Westrans, Hermann Kogge und Nikolaus Werlemann⁶⁵). Der letzte wird auch namentlich in der Vollmacht genannt, die Batz im August 1460 vom Rat erhielt⁶⁶). Westrans und Werlemann gehörten seit Beginn des Prozesses zu den Danziger Bürgern, die das Kammergericht für ihre Forderungen in Anspruch nahmen. Anscheinend ist Batz im Sommer 1461 nach der Teilnahme am Fürstentag zu Frankfurt⁶⁷) und der Beilegung alter Zwistigkeiten im Juli in Rostock⁶⁸) selbst in Lübeck gewesen und hat auch den Prozeß mit dem Rat besprochen. Auf dem Rückwege nach Österreich machte er Station in

⁶²) LUB IX Nr. 751 m. Anm. 2 S. 772; s. auch LUB IX Nr. 518.

⁶³) LUB IX Nr. 854.

⁶⁴) LUB X Nr. 40 m. Anm. 1 S. 39.

⁶⁵) AHL Kämmererrollen 1460/61.

⁶⁶) Vom 19.8.1460: LUB IX Nr. 875.

⁶⁷) Brief v. 12.5.1461: LUB X Nr. 46.

⁶⁸) LUB X Nr. 66, s. auch Hanse-Rezesse (HR) II 5 Nr. 79 u. 144.

Braunschweig und schrieb dem Rat seine Überlegungen, die er sich über den verwickelten Prozeß gemacht hat. Er beginnt seinen Brief vom 2. August⁶⁹⁾ mit einer philosophischen Erklärung: Derweil die Stimme, die man hört, vergeht, die Schrift aber stehen bleibt, unterbreitet er dem Rat seine Gedanken schriftlich. Er hofft immer noch auf einen gütlichen Vergleich vor dem Kanzler und ist bereit, dem preußischen Gegner, den Danzigern, bis zum Maximum von 1.500 Gulden statt der geforderten 14.000 Gulden zu bieten. Wenn dies nicht gelingt, will Batz den Prozeß weiter hinausziehen; sollte auch das nicht gelingen, will er den Kaiser persönlich angehen, den Prozeß durch Verhandlung zu beenden. Wenn die Gegner auf dem Rechtsweg bestehen, dann will Batz von dem Bann Gebrauch machen, dem die preußischen Städte als Verbündete des Polenkönigs im Kriege gegen den Orden verfallen sind. Nötigenfalls könnte man beim Papst appellieren. Schließlich legte Batz seinem Brief vorbereitete Schriftstücke bei, die er dem Kanzler und anderen Räten des Kaisers vorlegen wollte. Leider sind diese nicht erhalten.

Die nächsten Nachrichten stammen vom Juni 1462⁷⁰⁾ aus Graz. Batz informiert den Rat, daß er in Verhandlungen mit dem Kaiser steht, der ihm über seine Räte „eynen guden trost“ gegeben hat, der Prozeß werde zuende geführt werden. Batz selbst aber ist nicht optimistisch, er befürchtet, der Kaiser wird in dem Prozeß keine Beendigung gestatten, es sei denn, er komme nach Neustadt, wo die Dokumente der Gegner liegen. Wann er dahin kommen wird, das weiß Gott; denn in zwei Tagen wird er sechs Meilen bis nach „Rakensburg“ (Radkersburg) in Steiermark reiten. Nach dort hat er alle seine Lehnsleute aus Steiermark, Kärnten usw. entboten, und dort wird er länger als 14 Tage bleiben. Es ist wohl Zeit, klagt Batz, daß wir von hier fortkommen; denn man kann kein Futter auf dem Markt für die Pferde finden; sie müssen Gras fressen, wessen sie auch kaum wert sind. Das eine Pferd, das er hat, ist ganz blind, und das andere kleine ist so kurzbeinig und keck, daß es einem alle Knochen im Leibe zerrüttet, weshalb es keiner kaufen will.

Im Brief, den Batz wenige Wochen später aus Neustadt schrieb⁷¹⁾, kommt er auch wieder auf den bestehenden Bann zu sprechen. Obgleich die Preußen vor Jahren in Bezug auf die Personen von dieser Acht losgesprochen wurden, blieb die Acht für ihre Güter bestehen, und daran wollte sich auch der Kaiser halten. Wie Batz betont, kann er dieses auch von Rechts wegen tun, und dann hätte Lübeck die Möglichkeit, mit ihm „eyn affdrach“ zu treffen. Kurz darauf teilte Batz dem Rate mit, er hätte die Dokumente des „preußischen Prozesses“ in Graz Doktoren,

⁶⁹⁾ AHL wie Anm. 26 Batz Nr. 41.

⁷⁰⁾ Brief v. 19.6.1462: LUB X Nr. 182.

⁷¹⁾ Brief v. 7.9.1462: LUB X Nr. 222.

Lizenziaten und Prokuratoren vorgelegt⁷²⁾. Nach deren Meinung wird der Kaiser den Prozeß ewig liegen lassen; wenn er ihn hört und die Lübecker verlieren, dann wäre der Kaiser schuldig. Batz ist anderer Meinung. Er glaubt, der Kaiser wird den Fall nach den Bestimmungen rechtmäßig hören und den Kläger, also die Danziger, befriedigen – und zwar ohne weiteren Prozeß gegen Lübeck. Auch schlägt er vor, vom Kaiser selbst eine Erklärung und Spezifikation aller Klauseln zu verlangen. Vielleicht erhielt Batz diese im Anschluß an seinen Besuch in Regensburg und die Kontakte, die er dort mit den kaiserlichen Räten im November 1462 hatte⁷³⁾.

Irgendwann müssen Lübeck wie auch Rostock und Wismar ihre Berufung gegen das Resultat des vom Kanzler einberufenen Vergleichsverfahrens vom Mai 1461 eingelegt und ihre Zustimmung verweigert haben. Denn am 3. Januar 1463 hob der Kaiser offiziell das frühere Urteil des Kammergerichts gegen die drei Städte auf, und die Klagen der Danziger Vertreter von Eckart Westrans und den Erben von Michel Mort wurden zurückgewiesen. Stattdessen beschloß der Kaiser, beide Parteien vor sich zu rufen, um sie gütlich zu einigen; falls dies nicht gelänge, würde er selbst den Fall entscheiden⁷⁴⁾. Leider haben wir keine Stellungnahme dazu – weder von Batz, da sein Brief vom 2. Februar 1463 nicht erhalten ist, noch von Lübeck, das diesen Brief in seinem eigenen Schreiben vom 24. März bestätigte⁷⁵⁾. Lübeck war zu dieser Zeit vordringlich mit den Lüneburger Angelegenheiten und mit der Forderung nach einem kaiserlichen Privileg der Befreiung von allen außerlübischen Gerichten beschäftigt. Auf jeden Fall war die Entscheidung Friedrichs III. ein ganz großer Erfolg der Tätigkeit von Simon Batz. Es kam jetzt auf die vom Kaiser geplante friedliche Absprache an, bzw. auf dessen eigene Endentscheidung. Doch auf beides mußten beide Parteien noch lange warten.

Irgendwie lief jedoch der Prozeß weiter; aus zwei Briefen im Frühjahr 1463⁷⁶⁾ erfahren wir, daß Hermann Kogge, der damalige Hauptvertreter der Danziger, in Neustadt eingetroffen war und zwei weitere Danziger erwartete. Kogge hat auch Batz persönlich aufgesucht, dieser aber antwortete ihm, er sei zur Zeit nicht des Prozesses halber in Österreich, habe auch keinen Auftrag vom Rat. Unmittelbar danach kam es zu seinem Hetzritt nach Neustadt, als er von Arnold vom Loe die überraschende Nachricht in Bruck an der Mur erhielt, der Kaiser wolle Gerichtssitzungen über Lübecker Angelegenheiten – u.a. auch über den preußischen Prozeß – halten. Aber, soviel wir wissen, ist auch damals dieser Prozeß nicht verhandelt worden⁷⁷⁾. Zu Beginn des neuen Jahres 1464 kehrte Batz

⁷²⁾ Brief ohne Datum vom Sept. 1462 aus Wien: AHL wie Anm. 26 Batz Nr. 51.

⁷³⁾ S. Brief v. 18.11.1462 aus Regensburg: LUB X Nr. 258.

⁷⁴⁾ LUB X Nr. 276; hiervon muß Lüb. Vertreter am 12.10.1467 in Passau eine beglaubigte Abschr. haben anfertigen lassen (Bemerk. d. Herausgebers zum Urteil d. Kaisers, S. 289).

⁷⁵⁾ Lübecks Brief: LUB X Nr. 303.

⁷⁶⁾ Brief v. Batz v. 13.4.1463: LUB X Nr. 315 u.v. 2.5.1463: LUB X Nr. 332 S. 348.

⁷⁷⁾ S. oben S. 42

nach Lübeck zurück und starb dort, ohne das Ende des Prozesses erreicht zu haben⁷⁸⁾.

Den eigentlichen Ausgang des nun so viele Jahrzehnte umfassenden Prozesses kennen wir nicht, noch können wir seinen Endtermin festlegen. Wir wissen nur, daß die am Kaiserhofe weiterwirkenden Lübecker Prokuratoren sich darum bemühten. So schreibt Gerhard Redborch im Dezember 1465 aus Nürnberg⁷⁹⁾, er habe erfahren, daß die Gerichte am kaiserlichen Hofe „eynen steden ghanck hebbben“; und kurz danach berichtet Arnd vom Loe aus Neustadt⁸⁰⁾, er hoffe in diesem Sommer nach Lübeck zu kommen; auch hoffe er Wege zu finden, die dem Rat wohl gefallen werden: nämlich wie er den Danziger Prozeß auf ewig loswerden könne. Der Kanzler, der Bischof von Passau, hat dafür 200 Gulden gefordert; vom Loe glaubt, diese Forderung auf 100 Gulden senken zu können. Wenn der Kanzler wüßte, worum es geht, würde er wohl 400 Gulden fordern.

Am Ende der sechziger Jahre muß der Prozeß wirklich zu Ende gegangen sein – entweder auf Grund eines Urteils Friedrichs III. oder, was wahrscheinlicher ist, durch eine Übereinkunft der beteiligten Parteien. Den drei Städten, Lübeck, Rostock und Wismar, muß die Zahlung einer Entschädigung auferlegt worden sein. Syndikus Johannes Osthusen berichtete am Ende seines österreichischen Aufenthaltes (1470), er habe in Wien von „des keyserliken breves der groten Prusschen zake in warhafftlich vidimus unde transumpt“ anfertigen lassen, damit Lübeck immer davon ein Beweisstück habe⁸¹⁾. Schließlich waren zwei Erben unter den Danzigern übriggeblieben, die Gebrüder Albert⁸²⁾ und Ludwig⁸³⁾ vom Holte, von denen wir wissen, daß der eine bereits 1464 im Namen der Danziger mit Lübeck verhandelte und der andere 1472 im Prozeß vor dem Kammergericht in Neustadt erschien. Zur ersten Zahlung kam es nach den Lübecker Kämmererechnungen aber erst Jahre später: 1480 erhielt jeder dieser zwei rückwirkend für fünf Jahre eine jährliche Rente von zwanzig Mark von Lübeck⁸⁴⁾, wahrscheinlich dieselbe Summe auch von den beiden anderen Städten.

Aber selbst damit war die ganze Angelegenheit für Lübeck noch nicht ausgestanden. Es fand sich noch ein weiterer Erbe, ein gewisser Hans Nitzenow, der für seine Forderungen an die drei Städte in den Wettinern, in Kurfürst Ernst und in Herzog Albrecht von Sachsen, Förderer fand. Osthusen mußte deshalb 1485 zu den Meißnern reiten; denn die Angelegenheit hatte für die Städte eine

⁷⁸⁾ S. Anm. 46.

⁷⁹⁾ Brief v. 10.12.1465: LUB X Nr. 698.

⁸⁰⁾ Brief v. 17.1.1466: LUB XI Nr. 10.

⁸¹⁾ Brief aus Neustadt v. 23.11.1470: LUB XI Nr. 664.

⁸²⁾ Ludwig: HR II 5 Nr. 467.

⁸³⁾ Albert: Urteilsbuch d. kaiserl. Kammergerichtes, Fall Nr. 309, Abschr. v. Prof. Gudian (s. Anm.

5).

⁸⁴⁾ AHL Kämmererrollen 1480/81; s. auch *Neumann*, Lüb. Syndici S. 42 Anm. 22.

drohende Wendung genommen. Nitzenow war von den sächsischen Herren an den raublustigen Dauerfeind der Hanse, an Ivar Axelson, Hauptmann zu Gotland, weiter empfohlen worden. Bei ihm war Nitzenow gestorben, jedoch nicht ohne „sodane sake“ Axelson zu vermachen⁸⁵). Was dieser später damit angefangen hat und ob auch er noch Geldentschädigungen von den drei Städten empfangen hat, ist nicht bekannt.

Der Fall Henricus Valke

Einer der eigenartigsten Fälle, der Lübecks Vertreter am kaiserlichen Kammergericht in den sechziger Jahren beschäftigte, war ohne Frage der Prozeß, den Henricus Valke eingebracht hatte. Eigenartig war er nicht nur, weil völlig unerwartet Lübecks Syndikus am Kaiserhofe, Simon Batz, mit ihm konfrontiert wurde, sondern auch weil es Lübeck selbst Schwierigkeiten bereitete, den ursprünglichen Hergang zu rekonstruieren; ja, daß wir letztlich überhaupt nicht erfahren, warum der Vater des Klägers, ein gewisser „Conrad Valke“, 27 Jahre im Lübecker Gefängnis gelegen hat. Allein diese kurze Angabe muß Simon Batz zu Anfang des Jahres 1463 vom Anwalt des Klägers in Neustadt erfahren haben; denn er bittet den Rat um nähere Angabe. Das einzige, was dieser im Nachsatz seines Schreibens vom 24. März 1463 mitteilt, lautet, er sei „mit demsulven manne in vorhandelingē“ und hoffe, „enen guten ende mit eme to makenden“. Der Rat bittet Batz herauszufinden, ob „dieser Mann“ einen Bevollmächtigten hat und wer dies wäre⁸⁶). Es fehlen jegliche weitere Hinweise auf den Prozeß und auf das, was in Lübeck geschehen ist. Den einzigen weiteren Bezug des Rates auf diesen Fall enthält ein undatierter Zettel des Lübecker Sekretariats mit dem Vermerk „causa Conradi valken“⁸⁷). Er besagt, im Streitfall Valke gegen die Stadt sollten die entsprechenden Zeugen und Unterlagen zwecks wirksamer Gegenvorstellung ermittelt werden. Doch weitere Hinweise gibt es nicht, und anscheinend hat auch Simon Batz keine genaueren Nachrichten erfahren; ja, es scheint sogar, daß auch in Lübeck Nachforschungen zu keinem Ergebnis führten; wenigstens haben sich keine bis auf unsere Zeit erhalten.

Stattdessen haben wir als nächsten Beitrag ein Notariatsinstrument vom 6. Juni 1463⁸⁸), in dem bezeugt wird, daß am 1. Juni vor Bürgermeister Wilhelm von Calven und anderen Bürgermeistern und Ratsherren der Prokurator Hinricus Spaen auf dem Rathaus erschienen ist „von wegen etlicher Sachen“, die er glaubt, gegen den Rat in Sachen eines „Hinricus Valken“ zu haben und

⁸⁵) HR III 1 Nr. 104, 155, 157, 498, 501 § 131; über Osthusens Reise zu Meißenern s. AHL Kammereirollen 1485/86.

⁸⁶) Eingelegter Zettel i. Brief des Rates v. 24.3.1463 als Antwort auf Brief v. Batz v. 22.2.1463, der nicht erhalten ist: LUB X Nr. 303.

⁸⁷) AHL (wie Anm. 26) Nr. 31.

⁸⁸) LUB X Nr. 355.

deretwegen der Rat von Lübeck vor des Kaisers Gericht, das Kammergericht, geladen ist. Bürgermeister und Ratsherren beschwören, zu keiner Zeit jemals eine Ladung vor das kaiserliche Gericht erhalten zu haben; denn sonst hätten sie ihren Syndikus, „mester Symon, doctor in bayden rechten“, mit ihrer Vertretung beauftragt. Der Rat verwahrt sich gegen jegliche Verurteilung ohne weitere Ladung und Verhandlung. Aus dieser eidesstattlichen Erklärung kann nur geschlossen werden, daß sich der Rat keiner Schuld bewußt war und auch, daß sich unter den Ratsherren keiner eines Falles „Valken“ erinnerte. In den direkt folgenden Jahren erhielten weder Batz noch der Rat weitere Angaben; nur eines stand fest: es gab den Fall „Valken“ am Kammergericht. Batz war deshalb im April 1463 von Arnd vom Loe dringend von Bruck nach Neustadt zurückgerufen worden⁸⁹⁾, da der Fall sofort vom Kaiser behandelt werden sollte. Doch wie wir gehört haben, ist es nicht dazu gekommen. Statt Batz wurde sein Nachfolger als Vertreter der Lübecker Angelegenheiten am Kammergericht, Gerhard Redborch, mit dem Fall befaßt; doch bevor er in Aktion treten mußte, hatte der Rat wenigstens eine Erklärung und Aufklärung des für ihn seltsamen Falles erhalten und damit des auch für ihn überraschenden Vorgangs der bisherigen Prozeßführung.

Der Rat muß sich zu Beginn des Jahres 1465 an seinen früheren Syndikus Arnold von Bremen mit der Bitte um eventuelle Aufklärung gewandt haben. Dieser – zu der Zeit Domdekan in Schwerin – sandte am 19. April nicht nur einen ausführlichen Brief, sondern auch das kaiserliche Dokument der Vorladung Lübecks vor das Appellationsgericht in Sachen „Valke“⁹⁰⁾; er bittet jedoch, in den weiteren Verhandlungen nicht genannt zu werden; denn er habe dieses Instrument nicht mit der Auflage empfangen, es vor den Lübecker Rat zu bringen. Und dann kommt die erstaunliche Nachricht, der frühere Syndikus hat „also lengk den dre jare“ den Vorladungsbrief des Kammergerichts bei sich gehabt. Die ersten Vorladungsbriefe vom kaiserlichen Hof hat er erhalten, als er als Syndikus in Hamburg tätig war. Und dann kommt das weitere Bekenntnis, er habe „de ersten ladebreve“ verbrannt, damit sie nicht an den Rat gelangen sollten. Ob er damit im Interesse des Rates wohl oder übel getan hat, kann nach des Domdekans Meinung ein jeder wohl erkennen, da es nicht erdichtet, sondern beweisbar ist. Was beweisbar ist, kann man aus den folgenden Erklärungen ersehen: Wenn man das obengenannte Instrument und die Appellation, die darin enthalten ist, überliest, kann ein jeder erkennen, daß Arnold von Bremen „mit rechtem unrechte und hate“ bezichtigt und verdächtigt wird von denen, die darüber vor dem letzten Gericht Rede stehen müssen; denn in der Appellation steht viel Unnützes, Überflüssiges und Unwahres, dessen man vom früheren

⁸⁹⁾ S. oben S. 42

⁹⁰⁾ LUB X Nr. 578.

Lübecker Syndikus wenig gewohnt ist. Ja, der Domherr geht so weit, zu behaupten: Hätte er selbst, er der Domdekan, die Appellation machen müssen, hätte er wohl anderes an Belastung aus dem geschriebenen Recht gewußt, der Appellation förderlich und nicht Lügen und unnütze Gerichtsdinge, die weder Ordnung noch am Ende recht haben. Er schließt diese überraschende Aussage über seine frühere Tätigkeit als Theologe, der er nun ist: „Darum wird denen, die mich Unschuldigen verdächtigt und in bösen Ruf gebracht haben, die Sünde niemals vergeben – es sei denn, sie geben wieder, was sie mir genommen haben“. Und er schließt mit der Berufung auf die Heilige Schrift: „Gott wird die Sünde nicht vergeben, es sei denn, daß wieder gegeben werde in Güte oder auf dem Rechtswege, was einem genommen ist“.

Wir erhalten aus diesem langen Brief zwar einen ausführlichen Bericht über die Lage, wie sie sich Arnold von Bremen vor etwa fünf Jahren ergeben hatte. Er war damals nicht mehr Syndikus in Lübeck, sondern in Hamburg; inzwischen war er auch einige Jahre Professor in Erfurt gewesen und hatte in dieser Zeit auch verschiedene Lübecker Fragen am Kaiserhofe vertreten. Aber leider sagt der Brief nichts Direktes über den Fall Valke selbst aus, der ohne Frage viele Jahre im Lübecker Gefängnis gelitten hatte und für den sein Sohn, inzwischen hoher Vertreter am pommerschen Fürstenhof, über die kaiserliche Justiz Wiedergutmachung verlangte. Eins jedoch wird klar: in der Rechtslage vor dem Kaiser muß entweder der Kläger selbst, also Valke Junior, oder dessen Prokurator schwere Beschuldigungen wegen der Behandlung von Valke senior ausgesprochen haben. Diese Beschwerden wurden nicht nur mit den üblichen Rechtsmitteln vorgetragen, sondern waren auch persönlich gefärbt – wobei offen bleiben muß, ob dieser persönliche Ton mehr gegen den Rat von Lübeck oder gegen den damaligen Syndikus Arnold von Bremen als seinen Rechtsvertreter gerichtet war. Auf jeden Fall muß die Formulierung so persönlich gehalten gewesen sein, daß der damals in Hamburg Tätige sich persönlich beleidigt und mit lügnerischen Vorwürfen wegen eines alten lübischen Rechtsfalles angegriffen fühlte. Anscheinend waren die konkreten Anklagen gegen Lübeck bunt gemischt mit den rein persönlichen Vorwürfen gegen den Syndikus. Die Appellation muß der eine Teil und die persönliche Beschreibung der Umstände der Gefangenschaft im lübischen Gefängnis der andere Teil der vom Kammergericht übersandten Dokumentation gewesen sein. Die reine Appellation hatte Arnold von Bremen aufbewahrt und sandte sie nun – nach vielen Jahren – nach Lübeck. Den persönlichen Teil hatte er zerrissen. Dies alles kann bei der Darstellung des Falles aus der Vergangenheit nur Vermutung sein, da wir nur den Brief von Arnold von Bremen aus Schwerin haben. Wir haben weder nähere Unterlagen des eigentlichen Herganges, noch kennen wir den wirklichen Fall, der mindestens siebenundzwanzig, wenn nicht

sogar weit über dreißig Jahre zurücklag; denn Arnold von Bremen war in Lübeck Syndikus von 1443–1456 gewesen⁹¹⁾.

Am Kammergericht hatte nicht nur der Prokurator Lübecks, sondern auch der von Valke gewechselt – dieser sogar zweimal. Mit dem inzwischen verstorbenen Mathias Wedel war Gerhard Redborch im Namen Lübecks zum Übereinkommen gelangt⁹²⁾, daß Valke junior nach Pommern zurückkehrte und grundsätzlich der friedlichen Beilegung des Falles aus der Vergangenheit zustimmte. Deshalb schrieb Redborch dem Rat: Wäre es nun, ehrsame Herren, daß ihr die Sache „in vruntlicheit“ mit dem Jungen beilegt, dann wäre es wohl nützlich, daß jener Fall gänzlich begraben bliebe „ane alle muntspringe“ (Mundaufsperrern) und der Junge sich aufs erste nicht wieder zum Hofe begäbe aus Gründen, die wohl nicht unbekannt sind. Der Grund war klar, Lübeck hatte in der Vergangenheit ein Rechtsvergehen begangen, dessen genauer Vorgang uns nicht bekannt ist. Dafür mußte es an den Sohn von Valke senior eine sicherlich nicht geringe Buße zahlen. Diese Vereinbarung muß Redborch mit dem Sühneheischenden 1466 am Kaiserhofe getroffen haben; denn der neue Syndikus, Johannes Osthusen, wurde deshalb im Januar 1467 beauftragt, nach Rostock zu reiten und dort dem jungen Valke, die vereinbarte Summe, deren Höhe leider nicht genannt wird, auszuzahlen. Als Osthusen in Rostock eintraf, war Heinrich Valke jedoch nicht anwesend, da er von seinem Herzog (Erich II. von Stettin und Pommern) wieder an den kaiserlichen Hof gesandt worden war. Er hatte zwar Bevollmächtigte für die Begegnung mit Osthusen ernannt, ihnen aber keine Vollmacht erteilt, die Sühneentscheidung gegen Quittung in Empfang zu nehmen. Osthusen konnte deshalb mit ihnen nur die Vereinbarung treffen, der junge Valke könnte jederzeit unter Zusicherung freien Geleites nach Lübeck kommen und dort das Geld in Empfang nehmen – als möglicher Termin wurde die Zeit bis zum 5. April angegeben⁹³⁾. Sobald Osthusen nach Lübeck zurückgekehrt war, teilte der Rat dies alles seinem Prokurator Gerhard Redborch mit, der zu der Zeit am kaiserlichen Gericht in Österreich amtierte⁹⁴⁾. Wir können nur annehmen, daß der junge Valke das Geld wirklich später auch erhalten hat.

Michael Heider

Von der Mitte der fünfziger Jahre an hing drohend ein Gerichtsspruch des Nürnberger Landgerichtes über Lübeck: die Umwandlung dieses regionalen Spruches in die Reichsacht. Gefördert wurde dieser Prozeß ohne Frage durch

⁹¹⁾ S. oben Anm. 6.

⁹²⁾ Brief v. Redborch v. 10.12.1465: LUB X Nr. 698.

⁹³⁾ Vereinbarung zu Rostock zw. Osthusen u.d. Bevollmächtigten v. Henricus Valke v. 9.1.1467: LUB XI Nr. 212.

⁹⁴⁾ Brief v. Lübeck an Redborch v. 24.1.1467: LUB XI Nr. 213.

Hintermänner wie den Markgrafen Albrecht Achilles, der zu Lübeck und den Hansestädten nie besonders günstig eingestellt war. Lübecks Vertreter am Kammergericht waren deshalb beauftragt, darauf zu sehen, daß der Versuch scheiterte. In diesem Zusammenhang war das Interesse Lübecks, endlich vom Kaiser die Befreiung von allen außerlübischen Gerichtshöfen zu erreichen, besonders verständlich.

Wann das Nürnberger Landgericht seinen Spruch fällte, wissen wir nicht; aber wir wissen, wer als Veranlasser hinter ihm stand: Michael Heider⁹⁵⁾, ein Nürnberger Großkaufmann, der seit mehr als zwanzig Jahren im Lübecker Fernhandel, besonders in den Beziehungen zwischen der Lübecker und Nürnberger Kaufmannschaft eine bedeutende Rolle spielte. Er konnte von sich sagen, daß er acht Jahre in Frankreich und 24 Jahre in seinen Beziehungen zur See, also im Fischhandel, erfolgreich gewesen war. Fast mit dem ganzen Kontinent stand er im Warenaustausch, so mit Rüstungsgegenständen, Blech, Bernstein und Pelzwerk zum Beispiel. Auch das Bankgeschäft betrieb er; 1444 hat er einmal Edelmetalleinkäufe für die Lübecker Münze getätigt. Zu seinen schärfsten Nürnberger Konkurrenten in Lübeck gehörten Mitglieder der Munter-Familie, die im 15. Jahrhundert zum Teil in Lübeck ansässig waren⁹⁶⁾. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung kam es 1451 zu einem der vielen Prozesse, die Heider während des nächsten Jahrzehnts vor verschiedenen Gerichtshöfen zu führen hatte – u. a. wegen der Beschlagnahmung von Rauchwaren von Munter in Erfurt. An diesen verschiedenen Prozessen waren der Rat von Lübeck wie der von Nürnberg, aber auch der von Magdeburg sowie auch das Westfälische Gericht beteiligt; und schon damals drohte Heider mit der Berufung vor das Kammergericht. Er hatte nicht nur Schwierigkeiten mit Lübeckern, sondern ganz besonders mit seinen eigenen Mitbürgern, den Nürnbergern. Lübeck hatte sich u. a. an den Nürnberger Rat gewandt und um Heiders Festnahme gebeten. Es entstand daraus in Nürnberg ein großer Prozeß, in dem Beleidigungen und Verleumdungen, Eigenmächtigkeiten und Beschlagnahmen zur Verhandlung kamen; auch beschwerte sich Heider, Lübeck habe ihn um 3.000 Gulden gebracht. Er wurde von seinem eigenen Stadtgericht zu lebenslanger Haft verurteilt.

Doch er hatte – wohl als Ergebnis seiner früheren weitverzweigten Handelsbeziehungen – einflußreiche Fürsprecher, den Herzog von Sachsen und den Landgrafen von Thüringen. Auf ihre Bitte wurde Heider, nachdem er

⁹⁵⁾ Über Heider s. Claus *Nordmann*, Nürnberger Großhändler im spätmittelalt. Lübeck, Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften, Nürnberg 1933, bes. S. 15 ff., 39 ff., 146 f.; über die Vielseitigkeit seiner Lüb. Handelsbeziehungen: LUB VIII Nr. 206.

⁹⁶⁾ Über die Mulchs s. *Nordmann* passim, bes. S. 38 ff. u. 54 ff.; als Bankiers d. Lüb. Vertreter am Kaiserhof s. u. a. LUB X Nr. 303; über die Nürnberger als Lüb. Geldvermittler s. auch *Neumann*, Osthusen S. 37 m. Anm. 128.

Urfehde geschworen hatte, vom Nürnberger Rat freigelassen⁹⁷⁾). Doch wie schon in anderen Fällen, hielt er keinen Frieden, sondern verfolgte weiter seine Rechtsansprüche. Im Rahmen dieser Bemühungen muß er auch das Landgericht Nürnberg eingeschaltet haben, in dem der Burggraf Albrecht Achilles ein gewichtiges Wort zu sagen hatte.

Über die Schwierigkeiten, die Lübeck als Folge des Nürnberger Landgerichtsspruches zu spüren bekam, hören wir zum erstenmal im Bericht von Simon Batz über seine Reise zum Frankfurter Fürstentag 1461⁹⁸⁾). Wie dieser von guten Freunden erfahren hat, ist ihm durch Michael Heider der Weg durch „Franken und Thüringen“ verschlossen. Und im September 1463 ist es offensichtlich, daß Heider nicht geruht hat, mit allen Möglichkeiten beim Kammergericht die Umwandlung der Acht in eine Reichsacht gegen Lübeck zu erwirken. Aus Nürnberg schreibt Batz ausführlich über die Situation und gibt gleichzeitig einen gewissen Rückblick⁹⁹⁾). Er schreibt, in Anbetracht der Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und seinem Bruder werden zu Michaelis wahrscheinlich keine Gerichtssitzungen stattfinden. Wenn aber doch, so muß man mit dem Prozeß des Michael Heider rechnen, der zu dieser Zeit am kaiserlichen Hof ist. Batz befürchtet, daß die Sendeboten des Markgrafen, die gegen Lübeck arbeiten, ihn um Pfingsten in Batzens Abwesenheit an den Hof gesandt haben. Er sollte vom Kaiser eine Bestätigung der Acht erlangen, die er vor Zeiten gegen Lübeck beim Landgericht zu Nürnberg erreicht hat. Wie Batz klagt, hat der Rat dies zu jener Zeit nicht beachtet, da Doktor Arnd (von Bremen) acht Tage zu spät kam. Als Batz von Mantua (1460) empfahl¹⁰⁰⁾, man solle die Sache ja beachten, geschah das nicht; auch später nicht, auch kürzlich nicht, als die obengenannten Sendeboten sich der Acht annahmen. Bei den letzteren handelt es sich um die Vertreter der Lüneburger Prälaten und der mit ihnen verbündeten Fürsten. Batz scheint vor allem befürchtet zu haben, daß diese ihren Einfluß außerhalb des Gerichtes einsetzen und daß Batz deshalb nicht einmal etwas über die Behandlung des Verfahrens hören möchte¹⁰¹⁾.

Wie Heiders Biograph bemerkt, stammt die letzte Nachricht von ihm aus dem Jahre 1465, und er nimmt an, daß er zu der Zeit gestorben sei¹⁰²⁾). Möglicherweise, aber der von ihm angestregte Prozeß gegen Lübeck lief am Kaiserhofe weiter. Syndikus Osthusen berichtet 1470 in seinem ersten Brief aus Wien¹⁰³⁾, kurz nachdem er am Kaiserhofe eingetroffen war, er hoffe, bald den Kaiser persönlich

⁹⁷⁾ Nordmann S. 23.

⁹⁸⁾ Brief v. 12.5.1461 aus Nürnberg: LUB X Nr. 45.

⁹⁹⁾ Brief v. 11.9.1463: LUB X Nr. 396.

¹⁰⁰⁾ S. Neumann, Batz S. 62 ff.

¹⁰¹⁾ Batz aus Neustadt am 7.9.1462: LUß X Nr. 222, S. 230.

¹⁰²⁾ Nordmann S. 23 f.

¹⁰³⁾ Brief v. 3.3.1470: LUB XI Nr. 557.

zu sprechen und bei ihm „de zake der citacien“ gegen Lübeck nach bestem Vermögen vorzubringen. Ein weiterer Bericht liegt in dem spärlichen Briefwechsel, der uns aus Osthusens Zeit erhalten ist, nicht vor, aber das war auch nicht notwendig; denn kurz vor dem Abschluß seines äußerst erfolgreichen Jahres am Kaiserhof, widerrief am 2. Dezember 1470 das Kammergericht zu Graz die Ladung Lübecks vor das Kammergericht¹⁰⁴), die die Hansestadt so viele Jahre als Folge der Achterklärung des „Landgerichtes des Burggrafentums zu Nürnberg“ verfolgt hatte.

Lüneburger Prälatenkrieg

Beim vierten Fall handelte es sich nicht um einen Prozeß, an dem Lübeck unmittelbar beteiligt war, in dem es jedoch eine wichtige Stellung als Beobachter einnahm – sowohl im Interesse von Lübeck selbst wie vor allem von seinem engen Verbündeten und Handelspartner Lüneburg¹⁰⁵). Denn über Lüneburg war nicht nur vom Papst der Bann, sondern auch vom Kaiser die Reichsacht verhängt worden. Dieses geschah, nachdem der Markgraf von Brandenburg zum Streitvermittler zwischen dem alten und neuen Rat in Lüneburg auf der einen Seite und zwischen der Stadt und den benachbarten Fürsten auf der anderen Seite ernannt worden war. Diese Beilegung hatte vor allem finanzielle Folgen. Die Stadt Lüneburg wurde u. a. zu einer Zahlung von 15.000 Gulden an die kaiserliche Kasse verurteilt, und gerade im Zusammenhang mit dieser Zahlung wurde im Dezember 1460 die Reichsacht über die Salzstadt ausgesprochen und deren Durchführung den Lüneburg feindlichen Herzögen Heinrich und Wilhelm von Sachsen-Lüneburg übertragen¹⁰⁶). Die Reichsacht wurde im Juni 1463 erneuert; und 1466 wurde der Reichserzmarschall und Kurfürst von Sachsen mit der Vollstreckung der Acht von Kaiser Friedrich III. beauftragt¹⁰⁷). Wie der Bann hatte auch die Acht für das Leben der Stadt keine schweren Konsequenzen, aber Bemühungen um ihre Beseitigung, vor allem um die Bezahlung der 15.000 Gulden bereiteten große Schwierigkeiten. Die Stadt borgte beim Markgrafen von Brandenburg 7.000 und bei Lübeck 3.500 Gulden¹⁰⁸).

Es war gerade auch die Bezahlung der Schulden, die Lübecks Vertreter am Kaiserhofe immer wieder zur sorgfältigen Beobachtung der Umstände – besonders auch unter den Räten des Kaisers – aufrief. Aus ihrer Korrespondenz seien die folgenden Berichte über die Angelegenheit der Acht wiedergegeben. So

¹⁰⁴) LUB XI Nr. 669, s. auch Neumann, Osthusen S. 37.

¹⁰⁵) S.W. Reinecke, *Gesch. d. Stadt Lüneburg*, Bd 1 S. 203 ff., bes. S. 223 ff.; s. auch Neumann, *Batz* S. 57 ff.

¹⁰⁶) Reinecke S. 237 f.

¹⁰⁷) Reinecke S. 241.

¹⁰⁸) Nach Mitteilung d. Stadtarchivs Lüneburg, bzw. Reinecke S. 241.

schrieb Simon Batz im April 1462 an den Rat, er habe vernommen, daß Magister Spaen, Prokurator am kaiserlichen Hofe, die Acht über Lüneburg den Fürsten zu Wilsnack wider alle, die Gemeinschaft mit den Lüneburgern haben, verkündet hat. Er rät dem Rat zur Vorsicht, auf daß der Kaiser gegen Lübeck keinen Anspruch erhalte¹⁰⁹). Und im September desselben Jahres heißt es, die Gesandten der Fürsten von Braunschweig und der Präläten sind am Hofe gewesen; sie haben dort acht Wochen gelegen in Erwartung, ihre Angelegenheit mit dem Kaiser zu behandeln; sie mußten aber „lere to hus“ ziehen¹¹⁰). Für Lübeck bestand die Gefahr, daß es im Gefolge Lüneburgs nicht nur dem päpstlichen Bann, sondern auch der kaiserlichen Acht verfallen könnte. An anderer Stelle des letztgenannten Briefes weist Batz den Rat darauf hin, bei einem Vorgehen gegen Lübeck müßte erst der Beweis der „gemeyneschafft“ erbracht und der Fall beim Lübecker Rat selbst vorgetragen werden. Er – Batz – könne am Kaiserhofe wohl „eyn exceptien edder suspensien“ eines solchen kaiserlichen Befehls erreichen¹¹¹).

In demselben Brief berichtet Batz von der einmaligen Chance, die er hatte, einem der Räte des Kaisers, Ulrich Riderer, die enge und natürliche Beziehung zwischen den beiden Städten darzustellen und zu begründen. Lübecks Lebensinteresse wie das seiner vielen Handelspartner hänge von der Zuverlässigkeit und Beständigkeit der Handelsbeziehungen zu Lüneburg als Salzstadt ab; denn Lübeck „hefft nene ander neringe dan de kopmenschaft“. Geht der Handel „op welker see alleyn op steyt“, verloren, so hätte dies zwei böse Folgen. Die Stadt könne dann ihre hohen Reichssteuern nicht mehr bezahlen, vor allem aber müßte der Rat die Bürger der Stadt warnen, „dat menlick sich anderswo versehe . . . dat he sick, sin vieff unde kinder ernerer mochte unde lethe hus unde hoefft to Lubeck staen“. Batz, der seine Argumente mit Beziehungen auf die Bibel bereicherte, war so überzeugend, daß Riderer Lübeck seine Unterstützung versprach. Die Aussprache, die mit der für Batz und Lübeck nicht so erfreulichen Feststellung begonnen hatte, daß der zweite Vertreter Lübecks, Arnd vom Loe, sich auch als Vertreter der Fürsten auf der Prälätenseite herausgestellt hatte, war dann so erfolgreich verlaufen, daß Batz seinen Bericht mit den Worten beschließen konnte: „Op de wort gingen meyster Arnolt unde ick unde dronken eyns“¹¹²).

Anfang 1463, als der Kaiser den Lübeckern gestattet hatte, trotz der Acht der Lüneburger mit diesen weitere zwei Jahre in Geschäftsverbindung zu bleiben¹¹³), kam es zwischen Batz und dem Rat zu einem Mißverständnis, so daß sich dieser

¹⁰⁹) Brief aus Erfurt v. 2.4.1462: LUB X Nr. 160.

¹¹⁰) Brief aus Neustadt v. 7.9.1462: LUB X Nr. 222 S. 230.

¹¹¹) S. Anm. 110 LUB X Nr. 222 S. 233.

¹¹²) S. Anm. 110 LUB X Nr. 222 S. 231 f.; später gestand A.v.Loe d. Lüb. Rat, er habe zwar auch die Fürsten vertreten, „mer nicht tegen juw“: LUB XI Nr. 10.

¹¹³) LUB X Nr. 275.

veranlaßt sah zu betonen, er sei an dem Reinfelder Abkommen¹¹⁴), das den Prälatenkrieg endlich beendete, nicht beteiligt, sondern dieses sei von dem dänischen König und von dessen Räten zustande gebracht worden¹¹⁵). Darauf antwortete Batz, ihm sei es ganz gleichgültig, wer „den eyndrach bearbeyde“, der König von Dänemark oder der Rat. Wer immer es wäre, er sei bereit, das Einverständnis vor der kaiserlichen Majestät zu verteidigen, „schulle ik ok meyne graveschafft gantz daran setten“¹¹⁶). In dieser Zeit bat der Rat Batz, sich dafür zu verwenden, daß Lüneburg nicht weiterhin mit der Acht belegt werde; doch solle Batz dabei so verfahren, daß er nicht den Eindruck erweckt, er handle im Auftrag von Lüneburg. Sollte dieses Unternehmen ein- oder zehntausend Gulden kosten, so wäre der Rat bereit, für diese Kosten aufzukommen¹¹⁷).

In dem Brief, in dem Lübeck Lüneburg mitteilt, daß Simon Batz vor acht Tagen aus Österreich zurückgekehrt ist, erklärt sich der Rat zwar grundsätzlich bereit, für Lüneburg beim Kaiser vorstellig zu werden, hält aber den Zeitpunkt dafür im Augenblick nicht für geeignet¹¹⁸). Die nächsten urkundlichen Nachrichten im Lübecker Briefwechsel mit Österreich beziehen sich auf 1464, als der Vertreter des Kaisers, der Freiherr von Rorbach, in Bremen mit den Lüneburger Bevollmächtigten in Anwesenheit der Vertreter des Lübecker Rates die entscheidende Abmachung über die Lösung aus Acht und Aberacht vereinbarte. Das entsprechende Dokument der kaiserlichen Kanzlei sollte in Nürnberg ausgeliefert werden, nachdem der Lüneburger Rat 3.000 Gulden gezahlt hatte¹¹⁹). Über die Höhe wie über die Auslieferung des kaiserlichen Dokuments zog sich eine mehrjährige Auseinandersetzung hin. So forderte Markgraf Albrecht von Brandenburg 1464 im Namen des Kaisers 5.000 Gulden¹²⁰). Zwei Jahre später mahnte Gerhard Redborch den Lübecker Rat aus Neustadt, die Nürnberger zu drängen, die Bezahlung der 3.000 Gulden vorzunehmen; denn am Kaiserhofe sei man nicht günstig auf Lüneburg zu sprechen. Man habe dem Kaiser vorgerechnet, Rorbach sei von den Lüneburgern übervorteilt worden, er hätte wesentlich mehr – ja, 10.000 Gulden – erhalten können¹²¹).

Während die Gesamtschuld Lüneburgs auf Grund mehrerer Belege als 15.000 Gulden angesehen werden muß, bleibt die Frage der endgültigen Begleichung offen. In einem Brief des Kaisers an den Lüneburger Rat vom 21. Juli 1469

¹¹⁴) Chron. Bd 30 § 1861 S. 220 ff., vgl. *Reinecke* S. 240.

¹¹⁵) Brief des Rates v. 24.3.1463: LUB X Nr. 303.

¹¹⁶) Brief v. 2.5.1463 aus Bruck: LUB X Nr. 333.

¹¹⁷) Brief v. 25.4.1463: LUB X Nr. 325.

¹¹⁸) Brief v. 25.1.1464: LUB X Nr. 435.

¹¹⁹) Lüneburg an Lüb. v. 24.1.1464: LUB X Nr. 434, s. auch LUB XI Nr. 7.

¹²⁰) S. Anm. 119.

¹²¹) Brief v. 21.5.1466 aus Neustadt: LUB XI Nr. 74, s. auch Nr. 22, 44 u. 45.

beklagt sich dieser, daß von der Gesamtsumme 5.250 Gulden noch nicht gezahlt seien. Aus einem anderen Schreiben Lüneburgs geht hervor, daß am 4. Dezember 1471 5.000 Gulden noch nicht bestritten waren. Aber anscheinend sind zu derselben Zeit weitere Zahlungen vorgenommen worden; denn am 6. Dezember 1471 schreibt Lüneburg an Markgraf Albrecht von Brandenburg, zu Lichtmeß 1471 (am 2. Februar) seien 2.000 Gulden gezahlt worden, die Stadt bittet um einen weiteren Aufschub von einem Jahr für die restlichen 3.000 Gulden. Offen ist, ob von dieser Summe 1.000 Gulden an den Nürnberger Bürger Anthonius Holzschuer überwiesen wurden, die dieser von ausstehenden 5.000 Gulden erhalten zu haben bestätigt (am 4. Januar 1472)¹²²).

Wie immer diese Schuldengeschichte endlich verlaufen ist, anscheinend hat diese Frage weder den Kaiser noch seine Kanzlei davon abgehalten, Lüneburg am 16. Juli 1471 auf dem Regensburger Reichstag aus Acht und Aberacht loszusprechen¹²³). Es ist nicht ausgeschlossen, daß der dem Kaiser wohlvertraute Lübecker Syndikus Johannes Osthusen dabei ein Fürsprecher gewesen ist. Auf der anderen Seite bestätigt die Mahnung des Kaisers vom 6. Dezember 1473 an Lüneburg, endlich die schuldigen 5.000 Gulden zu bezahlen, daß seine Kanzlei nicht immer einwandfrei arbeitete¹²⁴).

Ausklang

Es ist schon ein erstaunliches Bild, das die Vertreter Lübecks am Kaiserhof vom Leben in Österreich vor 500 Jahren in ihren Briefen zeichneten. Um dieses Bild und die Tatsache dieser Berichterstattung zu verstehen, muß man sich im klaren darüber sein, daß Lübeck damals nicht irgendeine Mittelstadt im Norden war, sondern nach Köln – ähnlich wie Wien – zu den vier größten deutschen Städten mit etwa 25.000 Einwohnern zählte. Lübeck war das Zentrum und Haupt der Hanse, und als Kaufmannsstadt und Mittelpunkt des internationalen Geflechtes des Handels besaßen seine führenden Männer einen starkentwickelten Sinn für Weltzusammenhänge; sie waren es gewohnt, Kontakte nach allen Seiten und Ländern zu unterhalten und Berichte zu empfangen, von denen ihre Politik des 15. Jahrhunderts abhing. Die Bürgermeister und Ratsherren, die diese Berichte ihrer Vertreter am Kaiserhofe erhielten, waren dafür geschult; fast alle waren selbst weltgewandte Kaufleute und Politiker, oder sie waren zumindest familien- und traditionsgemäß gewohnt, sich durch eigene Erfahrungen und durch Berichte über Erfahrungen von anderen ein Bild von Draußen zu machen.

¹²²) Mitteilungen des Stadtarchivs Lüneburg.

¹²³) *Reinecke* S. 242.

¹²⁴) Mitteilung des Stadtarchivs Lüneburg. Mein bes. Dank gilt Frau Archivoberrätin Dr. Uta Reinhardt u. ihren Mitarbeitern.

Vielleicht ist es für moderne Menschen nicht sofort zu fassen, daß es über die weitesten Entfernungen hin einen umfangreichen Botendienst gab, der nicht nur Verbindungen herstellte, sondern auch aufrecht erhielt – einen Botendienst, der von Lübeck nach Wien oder in die verschiedenen Teile Österreichs zu Pferde und ebenso wieder zurückgelegt wurde. Oft mußten dabei kriegsbedrohte Gegenden berührt werden. Für den Ritt von Lübeck bis nach Österreich wurden im Durchschnitt 34 Tage benötigt¹²⁵⁾.

Ein anderes Erfahrungsgebiet sollte hier in Bezug auf die Erlebniswelt der Lübecker Berichterstatter noch erwähnt werden. Sie berichteten nicht nur über ihre Erfahrungen am Kaiserhofe, sondern gleichzeitig auch über Geschehnisse in anderen Teilen von Europa, besonders von Deutschland. Betroffen waren nicht nur die direkt benachbarten Königreiche Böhmen und Ungarn, von denen das erstere ein deutsches Kurfürstentum war, sondern auch Tatsachen aus verschiedenen Teilen des Reiches, die zum Sitz des Oberhauptes des Reiches gelangten und die dort von Abgesandten aus diesen verschiedenen Teilen der deutschen Welt diskutiert wurden. Hier sollen einige wenige Beispiele aus dem Briefwechsel von Simon Batz erwähnt werden. Diese beziehen sich in erster Linie auf Geschehnisse im Westen und sind aus seiner Herkunft aus der Diözese Metz verständlich. So berichtet er über den Streit zwischen dem Bischof von Metz und seinen Kurialen auf der einen und der Stadt Metz auf der anderen Seite¹²⁶⁾. Auch wußte Batz, daß die verräterische Einnahme von Mainz durch die Nassauer in der Mainzer Stiftsfehde das böse Werk des Wirtes „to dem Spygel“ zusammen mit einem anderen gewesen war¹²⁷⁾. Dies erinnert Batz daran, daß man erzählte, ein Stadttor sei in Frankfurt drei Nächte offengeblieben. Er schließt daran den Wunsch: Gott behüte uns vor einem solchen Zustand. Ein anderes Thema, das mehrfach erwähnt wird, ist der interne Reichskrieg – „unde is eyn swaer krich“¹²⁸⁾ –, in dem die ehrgeizige Politik von Albrecht Achilles sich bemühte, ein geschlossenes fränkisches Territorium zu schaffen, in dem sich aber seine gefährdeten Nachbarn, vor allem die Wittelsbacher und der Pfalzgraf, aber auch der König von Böhmen verbündeten und die Absichten des Markgrafen von Brandenburg vereitelten¹²⁹⁾. Dieses Thema war Batz geläufig von seinen

¹²⁵⁾ S. *Neumann*, *Osthusen* S. 30 m. Anm. 84. Im Briefwechsel von Batz u. d. anderen haben wir nur wenige zuverlässige Angaben über Abgang u. Empfang des Briefes; viermal sind es 29 bzw. 28 bzw. 27 bzw. 24 Tage, die benötigt wurden – also im Durchschnitt 27 Tage; dafür wissen wir aber auch, daß ein Brief einmal 72 Tage benötigte.

¹²⁶⁾ Briefe v. 7.9.1462: LUB X Nr. 223 u. v. 13.4.1463: LUB X Nr. 315; s. auch Brief v. 2.5.1463 über Metzger Angebot d. Stelle d. Syndikus: LUB X Nr. 333; s. darüber auch Brief v. Redborch an Lüb. v. 29.5.1463: LUB X Nr. 350; s. auch *Neumann*, *Batz* S. 69.

¹²⁷⁾ Brief aus Nürnberg v. 10.11.1462: LUB X Nr. 251.

¹²⁸⁾ Brief aus Erfurt v. 2.4.1462: LUB X Nr. 160.

¹²⁹⁾ S. z.B. Brief v. 3.9.1461: LUB X Nr. 87, bes. auch Brief v. 17.9.1462: AHL wie Anm. 26 Batz Nr. 50; auch Briefe aus Nürnberg v. 10.11.1462: LUB X Nr. 251 u. aus Regensburg v. 18.11.1462: LUB X Nr. 258, auch Briefe v. 13.4.1463: LUB X Nr. 315 u. v. 22.4.1463: LUB X Nr. 323.

verschiedenen Ritten durch das Kriegsgebiet und dank seiner Kontakte mit Prag¹³⁰).

Im Vergleich zu den deutschen Nachrichten sind die über das Geschehen außerhalb des Reiches sehr gering. Batz berichtet einmal, daß der König von Frankreich, etliche Kardinäle und die Stadt Venedig „to salikeyt der christenheyt unde vorderff des Thurkens unde to eyner gemeynen reformation etc.“ ein Konzil einberufen wollten¹³¹). Und im November 1463 erwähnt Batz aus der näheren österreichischen Nachbarschaft, daß die von Triest einen nächtlichen Überfall der Venetianer auf ihre Stadt abgeschlagen und anschließend Hilfe vom Kaiser erhalten hätten¹³²). Über hansische Angelegenheiten berichtet Batz nur ein einziges Mal. Im Juni 1462 schreibt er aus Graz, ein Prokurator derer von Köln ist beim Kaiser gewesen und hat ihn gebeten, an den König von England wegen der Bestätigung der „privilegia des Dutschen kopmans“ und um die einjährige Verlängerung des Stillstandes, „den de kopman hefft mit den van London“, zu schreiben¹³³).

Über die Bedeutung der Briefe der Lübecker Vertreter am Kaiserhofe an ihren fernsitzenden Rat kann kein Zweifel bestehen. Wir können nur bedauern, daß uns nicht eine weit größere Zahl von solchen unmittelbaren Zeugnissen aus der Zeit des 15. Jahrhunderts erhalten ist. Ohne Frage verdient Simon Batz unsere besondere Beachtung. Nachrichtenbewußt gab er seine zum Teil sehr ausführlichen Berichte, bewies aber dabei nicht nur einen gewissen Abstand zu den Ereignissen, die er miterlebte, sondern schrieb auch – unter Beibehaltung seines Sinnes für Humor – mit einer bestimmten Freude und Genugtuung über alles, was ihm zu Ohren und vor die Augen gekommen war.

¹³⁰) Über Böhmen s. bes. Brief v. 7.9.1462: LUB X Nr. 223, s. auch Abschr. d. Briefes von Podiebrad an d. i. Regensburg versammelten Fürsten aus Prag v. 18.10.1462: AHL wie Anm. 26 Batz Nr. 48; über Beendigung des Krieges in Prag s. Brief v. 11.9.1463: LUB X Nr. 396.

¹³¹) Brief v. 11.9.1463: LUB X Nr. 396.

¹³²) Brief v. 12.11.1463: LUB X Nr. 416.

¹³³) Brief v. 19.6.1462: LUB X Nr. 182.

Hamburg und Lübeck im Zeitalter der Reformation¹⁾

von *Rainer Postel*

„Das Verhältnis zwischen Hamburg und Lübeck ist eines der Kernprobleme in der Geschichte beider Städte; darüberhinaus auch in der Geschichte der Hanse.“²⁾ Mit dieser Feststellung begründete der unlängst verstorbene Ahasver von Brandt sein Eintreten für eine Parallelgeschichte der beiden Städte, von der er sich „einen erheblichen Beitrag zur Soziologie des deutschen Bürgertums, aber auch zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte“³⁾ versprach. Gleichwohl muß, wer heute diese Anregung aufgreifen will, Mosaikarbeit leisten, weil das Desiderat bislang weder erfüllt ist, noch überhaupt wissenschaftlich fundierte Einzelgeschichten beider Städte vorliegen. Das ist um so bemerkenswerter, als die Verbindung beider Städte – urkundlich seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts belegt – von historisch einzigartiger Dauer war und wenn schon nicht – wie oft verklärend behauptet – der Ursprung der Hanse, so doch lange Zeit eine ihrer wichtigsten Stützen und Verkehrsadern. Hinzu kam seit 1420 für viereinhalb Jahrhunderte die gemeinsame Verwaltung des Amtes Bergedorf. Das 16. Jahrhundert, in dem sich das beiderseitige Verhältnis grundlegend veränderte, bietet zugleich einen seiner reizvollsten und problematischsten Abschnitte.

Ahasver von Brandt knüpfte seine Überlegungen an Heinrich Reinckes vergleichende Charakterskizze der Städte Hamburg, Bremen und Lübeck von 1920⁴⁾, deren aphoristische Pointiertheit er an manchen Stellen differenzieren und zurechtrücken konnte, die aber für unser Thema weithin gültig ist. Reincke beobachtete in der Geschichte der drei Städte das Wirken sehr verschiedener, ethnisch bedingter Temperamente. Er fand „Bremen stürmisch und radikal, Lübeck zurückhaltend und am Bestehenden hängend, Hamburg vermittelnd und die Gegensätze vereinigend“⁵⁾.

¹⁾ Vortrag, gehalten am 16. Februar 1978 vor dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

²⁾ A. v. Brandt: Hamburg und Lübeck. Beiträge zu einer vergleichenden Geschichtsbetrachtung. In: Ders.: Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe. Lübeck (1954). (Künftig zit.: v. Brandt.) S. 123–146, hier S. 123.

³⁾ v. Brandt, S. 125.

⁴⁾ H. Reincke: Hamburg, Bremen, Lübeck, eine vergleichende Charakterskizze. In: Mitt. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Jg. 39, 1920, S. 237–240. (Künftig zit.: Reincke, Hamburg, Bremen, Lübeck.)

⁵⁾ Reincke, Hamburg, Bremen, Lübeck, S. 238.

Sie werden von mir keine „synoptische“ Schilderung der beiderstädtischen Reformationsgeschichte erwarten; sie würde den zeitlichen Rahmen sprengen und bliebe doch unvollständig. Und sie ließe das beiderseitige Verhältnis zu undeutlich. Vielmehr möchte ich versuchen, die Beziehungen und Berührungspunkte Hamburgs und Lübecks auf verschiedenen Ebenen während der Jahrzehnte zu skizzieren, die die ungleiche Entwicklung beleuchten und in denen sich ihr beiderseitiges Verhältnis entscheidend verschob – und ich will versuchen, Ursachen dafür aufzuzeigen. Der Vorgang verlief allmählich, die wichtigsten Schritte für Hamburgs weiteren wirtschaftlichen Aufstieg – die Änderung seiner Fremdenpolitik – erfolgten erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Das hat auch v. Brandt betont, der darin „eines der interessantesten Momente in der ganzen Geschichte des lübeckisch-hamburgischen Verhältnisses“⁶⁾ erblickte. Aber die politisch-sozialen Voraussetzungen dafür wurden außen und im Innern – in Hamburg mit dem politischen Aufstieg des Bürgertums – während der Reformationszeit geschaffen, eine Feststellung, die umgekehrt wohl auch für Lübecks allmählichen Bedeutungsrückgang in Betracht zu ziehen ist.

Die Reformationsgeschichte beider Städte ist bislang sehr ungleichmäßig aufgearbeitet. Reincke, der eine umfassende Darstellung für Hamburg vorbereitet hatte, ist über den „Vorabend“⁷⁾ nicht hinausgekommen, so daß neben vielen Einzeluntersuchungen immer noch die etwas antiquierten Abhandlungen von Sillem⁸⁾ und Beckey⁹⁾ heranzuziehen sind. Der Mangel ist auch in der lückenhaften Überlieferung begründet. Er ist um so spürbarer angesichts der großartigen „Reformationsgeschichte Lübecks“, in der Wilhelm Jannasch¹⁰⁾ die Zeit vom Petersablaß 1515 bis zum Augsburger Reichstag minutiös geschildert hat. Mit der Bewilligung der reformatorischen Bürgerartikel am 30. Juni 1530 sah Jannasch die Reformation in Lübeck noch vor Einführung der Bugenhagen-schen Kirchenordnung (1531) als abgeschlossen an. Einwände gegen solch enge Eingrenzung bedeuten keine Schmälerung seiner Leistung. Gerade bei den Erschütterungen der nächsten Jahre bleibt aber die Frage nach der eigentlichen Durchsetzung der neuen Lehre. Denn in Lübeck ist die weitere Entwicklung sowenig wie in Hamburg oder anderswo ohne Brechnungen und Rückschläge verlaufen und hier wie dort ist auch die Bugenhagensche Kirchenordnung nicht in allen Teilen gleichmäßig durchgeführt worden. In Lübeck war die selbständige

6) v. Brandt. S. 133.

7) Heinrich Reincke: Hamburg am Vorabend der Reformation. A. d. Nachl. hrsg., eingel. u. erg. v. Erich von Lehe. Hamburg (1966). (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs. Bd 8. – Künftig zit.: Reincke, Vorabend.)

8) C.H. Wilh. Sillem: Die Einführung der Reformation in Hamburg. Halle 1886. (Schriften d. Ver. f. Reformationsgeschichte. [Bd 16.] – Künftig zit.: Sillem.)

9) Kurt Beckey: Die Reformation in Hamburg. Hamburg 1929. (Künftig zit.: Beckey.)

10) Wilhelm Jannasch: Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag, 1515–1530. Lübeck 1958. (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck. Hrsg. v. Archiv der Hansestadt. Bd 16. – Künftig zit.: Jannasch.)

Verwaltung der lutherischen Kirche nur von kurzer Dauer. Nach dem Regiment Willenwevers nahm der Rat hier die Dinge wieder in die Hand. Noch früher wurde die lateinische Sprache wieder in den Gottesdienst aufgenommen und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beibehalten¹¹⁾; ebenso blieb im Domstift der Zölibat bestehen¹²⁾; und die evangelischen Geistlichen waren, wie Klagen des Rats (1582) bezeugen, gegen die Versuchungen von Geld und Alkohol nicht immer standhafter als ihre altgläubigen Vorgänger¹³⁾. Jedenfalls gehört die innere und äußere Sicherstellung der Reformation – etwa bis zum Augsburger Religionsfrieden, um ein Datum zu nennen – nicht nur in Hamburg und Lübeck zu den noch ungelösten Aufgaben für die Geschichtsschreibung.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wiesen beide Städte, so eng ihre politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen auch waren, mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten auf. Die Reichsstadt Lübeck, unangefochtenes Haupt der Hanse wie ihres wendischen Quartiers, zählte mit über 25 000 Einwohnern zu den Großstädten und war Führungsmacht des Ostseeraums; Hamburg, gut halb so groß, war nur eine Mittelstadt und wurde zwar seit 1510 vom Reichstag als Reichsstadt geführt¹⁴⁾, berief sich aber gerade in der Reformationszeit gern auf den lutherfreundlichen und bald (1536) evangelischen holsteinisch-dänischen Landesherrn¹⁵⁾; nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen vor dem Reichskammergericht wurde über seine Reichsstandschaft erst 1618 entschieden; Dänemark erkannte sie erst weitere anderthalb Jahrhunderte später endgültig an¹⁶⁾.

Das geflügelte Wort, nach dem Lübeck das Kaufhaus und Hamburg das Brauhaus der Hanse waren, gilt insbesondere für die Sozialstruktur beider Städte. Während in Lübeck die übrigen Berufsstände ganz im Schatten der Kaufmannschaft standen und es ein nennenswertes Exportgewerbe nicht gab, verfügte zwar auch Hamburg über einen ansehnlichen Kaufmannsstand, der aber zugleich ein umfangreiches exportorientiertes Braugewerbe betrieb, das auch Anschlußgewerbe (Böttcher) in Brot hielt¹⁷⁾. Hamburg erschien zwar als Lübecks Nordseehafen, trieb aber neben dessen Kommission auch selbständigen Handel – mit England und Flandern – und mußte vor allem den Getreidebedarf von

¹¹⁾ Ernst Walter Zeeden: Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Münster i.W. (1959). (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum. 17.) S. 32 f.

¹²⁾ Ebenda. S. 46.

¹³⁾ Ebenda. S. 70 f., 77.

¹⁴⁾ (Heinrich Reincke [Bearb.]:) Hamburgs Weg zum Reich und in die Welt. Urkunden zur 750-Jahrfeier des Hamburger Hafens. Hamburg 1939. S. 187 f.

¹⁵⁾ Vgl. Heinrich Reincke: Hamburgs Aufstieg zur Reichsfreiheit. In: Zs. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Bd 47. 1961. S. 17–34, hier S. 27.

¹⁶⁾ Ebenda. S. 31–34.

¹⁷⁾ Vgl. Reincke, Vorabend, S. 13 f.; v. Brandt. S. 127 f.

Bevölkerung und Brauerei decken. Die Verbindung Lübecks mit Hamburg beruhte, wie auch die folgenden Ereignisse zeigten, in langer Tradition auf dem gemeinsamen Handelsinteresse, nicht auf einem ideellen Prinzip oder persönlichen Bindungen; sie bot durchaus die Möglichkeit zu unterschiedlicher Politik. War Lübecks Bevölkerung überwiegend westfälischer Abkunft, so erscheinen die niedersächsischen Bewohner Hamburgs wie in ständischer so auch in stammlicher Hinsicht gefächerter (links- und rechtselbische, Geest- und Marschelemente¹⁸). Reincke hat auf diese Unterscheidung besonderes Gewicht gelegt, auch wenn man heute zögert, daraus direkte Rückschlüsse auf Mentalitätsunterschiede zu ziehen. Bei der kurzen Entfernung zwischen beiden Städten ist bemerkenswert, wie gering ihr personeller Austausch blieb, – vor der Reformation in beiden Richtungen nur je ein Ratsherr und auch in der Handwerkerschicht nur vereinzelt¹⁹). Gegensätzlich war vor allem die politisch-soziale Verfassung. In Lübeck stellte ein Patriziat aus Grundbesitzern und Rentnern den Rat, das sich selbst gegen die wohlhabenden Kaufleute abschloß und diese so nicht selten in die Opposition verwies. Gegenüber dem straffen Ratsregiment, dessen Politik vor allem auf die Erhaltung der lübischen Machtstellung gerichtet war, besaß die Bürgerschaft keine eigenen Organe mehr (wie etwa die früheren Kirchgeschworenen) und wurde nur selten – etwa bei Steuererhöhungen – nach ihrer Meinung gefragt²⁰). In Hamburg hatten sich Kirch- und Leichnamsgeschworene erhalten, die nicht nur die Kirchenfabrik (Bauwesen und Ausstattung der Kirchen) verwalteten, sondern bei verschiedenen Anlässen als Wortführer der erbgesessenen (grundbesitzenden) Bürgerschaft auftraten. Da hier ein abgeschlossenes Patriziat fehlte, ergänzte sich der Rat vorwiegend aus wohlhabenden Kaufleuten, die sich zumeist als Jüraten bewährt hatten. Bei einer gewissen sozialen Durchlässigkeit, in der es auch Auswärtige bei Wohlstand und Einheirat in Ratsfamilien bis zu Bürgermeisterwürden bringen konnten²¹), läßt sich zwar nicht von sozialer Harmonie sprechen, wie es die gern gepflegte Vorstellung vom Ratsherrn als Bürger unter Bürgern²²) wollte, aber doch von einer flexiblen Oligarchie. Die soziale Gliederung der Bürgerschaft war ausgewogener (beruflich), ihre politischen Mitspracherechte zwar bescheiden, aber doch größer als in Lübeck. Pragmatismus, Kompromißbereitschaft und diplomatisches Geschick, wie sie der Rat mehrfach bewies, hatten hier eine Wurzel; ebenso eine

¹⁸ Reincke, Hamburg, Bremen, Lübeck, S. 240; Heinrich Reincke: Bevölkerungsprobleme der Hansestädte. In: Hans. Geschichtsbll. Jg. 70. 1951. S. 1–33 (künftig zit.: Reincke, Bevölkerungsprobleme), hier S. 15 ff.; ders.: Hamburgs Bevölkerung. In: Ders.: Forschungen und Skizzen zur hamburgischen Geschichte. Hamburg 1951. (Veröff. a.d. Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg. Bd. 3. – Künftig zit.: Reincke, Bevölkerung.) S. 167–200, hier S. 189–193.

¹⁹ v. Brandt, S. 129 ff.

²⁰ Jannasch, S. 9–12.

²¹ Reincke, Vorabend, S. 20 ff., 92 f.

²² Reincke, Vorabend, S. 21.

Konsensfähigkeit der Gesamtbürgerschaft, die auch während der Reformationszeit innerstädtische Konflikte stets in Grenzen hielt: anders als in Lübeck wurde der hamburgische Rat nie zum Verlassen der Stadt gezwungen. —

Die Hanse, in der beide Städte verbunden waren, steckte bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der Krise. Die äußeren Ursachen — Wandel der politischen, wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse — sind weithin bekannt und interessieren hier weniger. Aber auch im Innern des Bundes traten die zentrifugalen Kräfte — die Eigeninteressen der Städte — stärker hervor und wurden Risse sichtbar. Hatte bereits der direkte Handel Hamburgs nach Island (seit 1475)²³⁾ das Monopol des Kontors zu Bergen und damit lübeckische Interessen verletzt, so liefen Lübecks Bestrebungen, den Sund gegen den Handel von Westen zu sperren, den Interessen Danzigs und der preußischen Städte deutlich zuwider, während Hamburg daraus Nutzen ziehen konnte. Die Gegensätze wurden im lübsch-dänischen Krieg (1509–1512) offenbar, — auch zwischen Lübeck und Hamburg, das sich trotz Lübecks Werbungen heraushielt und zunächst jede Hilfe gegen den dänischen König versagte²⁴⁾. Es mußte sich so auf dem wendischen Städtetag im Mai 1510 von Lübeck den Vorwurf gefallen lassen, nur Handelsvorteile zu suchen, und bequeme sich schließlich zu einer heimlichen Zahlung, die den Lübecker Groll kaum besänftigen konnte²⁵⁾. In der Tat brachte die Sundsperre für Hamburg große Vorteile, denn sie leitete die Bergenfahrt und die Güter aus Holland und Brabant nach Hamburg²⁶⁾.

Darüberhinaus zeichnete sich hier ab, in welcher Weise sich die Politik der hansischen „Schwesterstädte“ künftig voneinander unterscheiden sollte. Während Lübeck gegenüber den benachbarten Territorien (und fernerer: Holland) seine alte Stellung nachdrücklich zu behaupten suchte, Kriegen nicht auswich und dabei zusehends an die Grenzen seiner Möglichkeiten und Mittel stieß, trug Hamburg den veränderten Machtverhältnissen Rechnung, indem es mit

²³⁾ Ernst *Baasch*: Die Islandfahrt der Deutschen, namentlich der Hamburger vom 15. bis 17. Jahrhundert. Hamburg 1889. (Forschungen zur hamburgischen Handelsgeschichte. 1.) S. 8–14; (Hildegard *Bonde*): Hamburg und Island. Festgabe der Hamburger Staats- und Universitäts-Bibliothek zur Jahrtausendfeier des isländischen Allthings. Hamburg 1930. S. 7, 27; Sigurður *Skúlaason*: Hafnarfjörður. Ein Beitrag zur Geschichte des Islandhandels. A. d. Isländ. übers. u. eingel. v. Hildegard Bonde. In: Hans. Geschichtsbll. Jg. 63. 1938. 1939. S. 170–226, hier S. 180, 191.

²⁴⁾ Hanserecesse. Abt. 3. Bd 6. Leipzig 1899. S. XII, 50 ff.; Rud. *Bullheimer*: Zeittafeln zur Hamburgischen Geschichte. V. Hamburg 1916. S. 28; Ludwig *Lahaine*: Die Hanse und Holland von 1475 bis 1525. In: Hans. Geschichtsbll. Bd 23. Jg. 1917. 1918. S. 377–409, Bd 24: Jg. 1918. 1919. S. 227–279 (künftig zit.: *Lahaine*), hier Bd 24, S. 240; Annelise *Tecke*: Ein Beitrag zu Hamburgs Beteiligung an der hansisch-holländischen Fehde 1512/14. In: Hamburger geschichtliche Beiträge. Hans Nirrnheim zum siebzigsten Geburtstage am 29. Juli 1935 dargebracht. Hamburg 1935. S. 85–100, hier S. 88 f.; Erwin *Wiskemann*: Hamburg und die Welthandelspolitik von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hamburg 1929. (Künftig zit.: *Wiskemann*.) S. 53.

²⁵⁾ Hanserecesse. Abt. 3. Bd 6. S. 13; Karl *Koppmann*: Kämmererechnungen der Stadt Hamburg. (Bd 5.) 1501–1540. Hamburg 1883. (Künftig zit.: *KR*. Bd 5.) S. 88.

²⁶⁾ J. M. *Lappenberg* (Hrsg.): Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache. Hamburg 1861. (Künftig zit.: *Hamb. Chroniken*.) S. 20, 265, 415; *Lahaine*. Bd 24. S. 248.

diplomatischem Lavieren seine Neutralität zu wahren suchte. Das war weniger heldenhaft, dem Wohlergehen der Stadt aber weit zuträglicher. Mit Reinckes Worten: „Politische Routine ohne höhere Grundsätze tritt damit notgedrungen an die Stelle schöpferischer Staatskunst.“²⁷⁾

Anders als Hamburg war Lübeck Bistum, der Bischof Suffragan des bremischen Erzbischofs. Trotzdem war in Kirchensachen der Bezug zu Hamburg besonders eng, denn von 1492 bis 1535 bekleideten – mit kurzer Unterbrechung – drei Hamburger, Söhne und Brüder von Ratsherren, die Bischofswürde: Dietrich Arndes, Johannes Grimholt und Hinrick Bockholt²⁸⁾. Doch residierten die Bischöfe außerhalb der Stadt (meistens in Eutin und in Kaltenhof bei Lübeck) und griffen nur selten in die Angelegenheiten des Domkapitels ein. Dies stand mit dem hamburgischen Kapitel in fast freundschaftlichen Beziehungen und war wie jenes mit dem städtischen Rat verwandtschaftlich vielfältig verbunden²⁹⁾. Aber während in Hamburg das Verhältnis von Rat und Kapitel aufgrund der zurückhaltenden Ratspolitik und vielleicht auch durch das Eigengewicht der Institutionen in den Jahren vor der Reformation freundlich, aber eher lose erscheint, war dies in Lübeck sehr eng; wenn sich hier der Rat bis zuletzt der Reformation widersetzte, so nicht nur wegen seiner konservativen Anschauungen und aus der Furcht vor kaiserlichen Schritten gegen die abtrünnige Reichsstadt, sondern auch aus Sorge um die Pfründen seiner Angehörigen im Kapitel³⁰⁾. – Beide Kapitel waren, was oft übersehen wird, nicht nur geistliche Körperschaften, sondern hatten – besonders das hamburgische – territorialen Besitz³¹⁾, der ihnen materiellen Rückhalt gab und um dessen Rückerstattung das hamburgische Kapitel nach der Reformation jahrzehntelange Prozesse vor dem Reichskammergericht führte. – Die theologische Bildung der Domherren war ungleichmäßig, oft gering, – in Lübeck wohl noch mäßiger als in Hamburg, wo Persönlichkeiten wie der Dekan Albert Krantz († 1517) und später der Lektor Barthold Moller – mehrfach Rektor der Rostocker Universität – bewirkten, daß die theologischen Diskussionen im Vorfeld der Reformation ein teilweise achtbares Niveau erreichten³²⁾. Überflüssig zu sagen, daß in der Bürgerschaft, auch bei den Anhängern der Reformation, das theologische Wissen ebenfalls begrenzt war. In beiden Städten gingen ihre Forderungen i.w. auf evangelische Predigt allgemein, auf die Abschaffung kirchlicher Mißstände, Eingrenzung der Kirche auf geistliche Belange und auf politische Rechte; die theologischen Begründungen lieferten die lutherischen Geistlichen, – insbesondere während der

²⁷⁾ *Reincke*, Vorabend. S. 25.

²⁸⁾ Vgl. *Reincke*, Vorabend. S. 34.

²⁹⁾ Vgl. *Jannasch*. S. 21–31.

³⁰⁾ *Jannasch*. S. 30 f.

³¹⁾ *Jannasch*, S. 31; *Gustav Apel*: Die Güterverhältnisse des hamburgischen Domkapitels. Diss. phil. Hamburg 1934. Hamburg 1934.

³²⁾ So *Reincke*, Vorabend. S. 37. Für die einzelnen Geistlichen ergeben sich allerdings beträchtliche Unterschiede.

hamburgischen Disputationen 1527 und 1528³³). Beide Städte hatten eine zahlreiche Geistlichkeit, die sich von einer entsprechenden Vielzahl geistlicher Stiftungen ernährte. In Lübeck waren es um 1520 200 Weltgeistliche und wenigstens ebensoviele Mönche und Nonnen³⁴), – rund einer auf 65 Eihnwoner, in Hamburg gut 350 Weltgeistliche, Mönche und Nonnen³⁵), einer auf 40 Einwohner, im Verhältnis also sogar anderthalbmal soviel wie in Lübeck. Sie genossen manche Vorrechte, besonders Steuerfreiheit. Um so anstößiger wirkte schon lange vor der Reformation ihr immer offener gezeigter Sittenverfall, die Mißachtung des Zölibats und oft hemmungslose Pfründenjagd. 1530 hieß es in Hamburg, „dat se vusth althomale horenjegers synt“³⁶).

Andererseits gab es in beiden Städten Klagen über die Amtsführung des Domscholasters, – davon gleich noch. Die Bevölkerung, die ihre Frömmigkeit mit regem Kirchgang und kirchlichen Stiftungen bezeugte, sah den Kontrast zwischen Anspruch und täglicher Praxis der Geistlichkeit immer deutlicher; deren Ansehen sank rapide, wie das Abreißen geistlicher Stiftungen in Hamburg um 1525 verdeutlicht³⁷). Kirchlicher Ablaßhandel war nichts Neues und durchaus anerkannt³⁸), als 1516 der päpstliche Ablaßkommissar Arcimboldi nach Norddeutschland kam. In Hamburg noch devot empfangen, erregte dessen skrupellose Geldgier in Lübeck selbst von den Kanzeln bald (1518) offene Kritik³⁹), – anscheinend ohne Bezug auf Luthers Thesen. Damit liegen die ersten Anfänge reformatorischer Auseinandersetzungen in Lübeck etwas früher als in Hamburg-, auch der lutherische Buchdruck setzte hier⁴⁰) früher ein als die hamburgische „Ketzerpresse“⁴¹). Aber der Widerstand von Kapitel und Rat ließ die Durchsetzung hier erst erheblich später zu; eine Bücherverbrennung wie 1526 in Lübeck⁴²) hat es in Hamburg nie gegeben. Die Verbindung nach Wittenberg

³³) Vgl. Bernd Moeller: Zwinglis Disputationen. Studien zu den Anfängen der Kirchenbildung und des Synodalwesens im Protestantismus. T. 2. In: Zs. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte. Bd 91. Kan. Abt. 60. 1974. S. 213–364 (künftig zit.: Moeller, Disputationen), hier S. 302–309; Otto Scheib: Die Reformationsdiskussionen in der Hansestadt Hamburg 1522–1528. Zur Struktur und Problematik der Religionsgespräche. Münster/Westfalen (1976). (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. H. 112. – Künftig zit.: Schreib.) Dazu die kritischen Bemerkungen von Bernhard Lohse in: Zs. f. Kirchengeschichte. Bd 89. 1978. S. 202–205 u. Rainer Postel in: Zs. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Bd 63. 1977. S. 301–304.

³⁴) Jannasch. S. 39, 41, 66. Das hamburgische Beispiel läßt allerdings äußerst zweifelhaft erscheinen, ob 216 Vikarien ebensovielen Vikarien entsprachen; deren Zahl dürfte bei der üblichen Pfründenhäufung um einiges geringer gewesen sein. Hinzu kommt eine kleinere Zahl von Kommendisten.

³⁵) Näheres in meiner bevorstehenden Untersuchung der Reformation in Hamburg.

³⁶) Wilhelm Jensen: Das Hamburger Domkapitel und die Reformation. Hamburg 1961. (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs. Bd 4. – Künftig zit.: Jensen.) S. 262.

³⁷) Rainer Postel: Zur Bedeutung der Reformation für das religiöse und soziale Verhalten des Bürgertums in Hamburg. In: Bernd Moeller (Hrsg.): Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert. Gütersloh (1978). (Schriften d. Ver. f. Reformationsgeschichte. Bd 190.) S. 168–176, hier S. 174 f.

³⁸) Vgl. etwa den Ablaßhandel Hinrick Bockholts; Jannasch. S. 63, 101 f.

³⁹) Jannasch. S. 28, 74, 86 f.; Reincke, Vorabend. S. 34.

⁴⁰) Jannasch. S. 91–94.

⁴¹) Zusammenfassend zuletzt Werner Kayser, Claus Dehn: Bibliographie der Hamburger Drucke des 16. Jahrhunderts. Hamburg 1968. (Mitt. d. Hamb. Staats- u. Universitätsbibliothek. Bd 6.) Bes. S. 5 f.

⁴²) Jannasch. S. 175, vgl. S. 157 f., 238.

stellten für Lübeck 1528 zwei Studenten (Olaf Roterdes, Jürgen Benedicti) her. Hamburger hatte es dort seit 1510, regelmäßig seit 1512 gegeben⁴³). Sie zeigen, auch wenn es für die Vermittlung nach Hamburg an Nachrichten fehlt, welchen Anreiz Luther und Melancthon hier ausübten: Wurde 1517 und 1518 je ein Hamburger dort immatrikuliert, so waren es 1519 4, 1520 8, 1521 5, 1522 aber nur 4 weitere und 1523 keiner mehr: Luthers Abwesenheit, die bildungsfeindliche Agitation von Reformatoren wie Karlstadt und die allgemeine Krise der Universitäten waren mögliche Gründe.

Die Anfänge evangelischer Predigt fallen in Hamburg frühestens in das Jahr 1521, als Ordo Stemmel in St. Katharinen gegen Ablaß, Irrlehren und das unzüchtige Leben der Geistlichen auftrat⁴⁴). Sicher faßbar wird Luthers Einfluß erst im Herbst 1522 mit der Predigt Widenbrüggens, der Ketzerpresse und weiteren Hinweisen. Jedenfalls darf der vielzitierte Anspruch Albert Krantz' über Luthers Thesenanschlag Ende 1517 getrost als Legende abgetan werden⁴⁵). Seit 1523 verkündete der Franziskanermönch Stephan Kempe aus Rostock im Marien-Magdalenen-Kloster die lutherische Lehre unter großer Anteilnahme der Bevölkerung⁴⁶). Trotz heftiger Anfeindung der übrigen Geistlichkeit unternahm der Rat offenbar nichts. Er war bis zur Mitte der 20er Jahre sowenig der Aufforderung zur Publikation des Wormser Edikts gefolgt wie der Lübecker Rat (bis 1524)⁴⁷). Dort predigte der Kaplan zu St. Marien, Johann Fritze, zuerst Ende 1523 in Luthers Sinn; er wurde sogleich vom Kapitel zur Rede gestellt⁴⁸).

Zum ersten offenen – in der Anlage noch vorreformatorischen – Konflikt kam es 1522 im Hamburger Schulstreit, als sich die Bürgerschaft gegen Ansprüche und Amtsführung des Domscholasters Hinrich Banskow erfolgreich erhob und ihren Willen erklärte, auch künftig gegen Unrecht von geistlicher oder weltlicher Seite gemeinschaftlich vorzugehen⁴⁹). Banskow war ein Paradebeispiel für Mißstände im Klerus und erhielt selbst vom Kapitel kaum Rückendeckung: Sein Pfründenbesitz erstreckte sich neben der Domherrenwürde auf zahlreiche Vikarien und Kommenden in Hamburg, Lübeck, Stralsund, Bremen, Parchim und mehreren dithmarsischen Kirchen; er war Propst und Administrator zu Schwerin, päpstlicher Akoluth und Rat des Herzogs von Mecklenburg. Später

⁴³) Carolus Eduardus *Foerstemann* (Hrsg.): *Album Academiae Vitebergensis ab anno 1502 usque ad a. 1560.* Lipsiae 1841.

⁴⁴) *Hamb. Chroniken.* S. 479.

⁴⁵) Ich werde dies in meiner Abhandlung der Reformation in Hamburg ausführlich begründen. Vgl. zur Überlieferung zunächst *Reincke*, Vorabend. S. 106; das Zitat ist ungenau.

⁴⁶) *Hamb. Chroniken.* S. 480 f.

⁴⁷) *Jannasch.* S. 95, 123.

⁴⁸) *Jannasch.* S. 107.

⁴⁹) Am ausführlichsten bislang: Eduard *Meyer*: *Geschichte des Hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter.* Hamburg 1843. S. 155–175, 276–333; Hans *Nirrnheim*: *Die Urkunde über die Vereinigung der Hamburger Kirchspiele zur Abwehr geistlicher Übergriffe vom 2. September 1522.* In: *Zs. d. Ver. f. Hamb. Geschichte.* Bd 24. 1920. S. 186–192.

(1538) gab er in seinem Testament über seinen vielfältigen Besitz Auskunft und bedachte dabei seine „Kokesche vnde Denst Wobbeke van de Heide“ und deren Kinder „Henricus Banßkow, Gertrut, Anna, Helena“⁵⁰⁾. Banskow zog sich aus den hamburgischen Mißhelligkeiten Anfang 1523 nach Schwerin und später nach Lübeck zurück und klagte, er habe sein Leben vor den Gewalttätigkeiten der Hamburger nur durch Flucht retten können⁵¹⁾. Das war gewiß mehr als übertrieben, aber Banskow erwarb sich auch in Lübeck bald einen so üblen Ruf, daß ihm vom Kapitel gedroht wurde, er dürfe die Clemenskirche, wo er eine Kommende besaß, nicht mehr betreten, wenn er es weiter an der nötigen Ehrfurcht fehlen lasse⁵²⁾. – Gegen Lutherische wurde härter durchgegriffen: Als im Sommer 1524 Johann Osenbrügge, der – vielleicht mit Widenbrügge identisch – schon in Hamburg für die neue Lehre gewirkt hatte, in Lübeck eintraf und zu predigen begann, wurde er nach zwei Wochen ins Gefängnis geworfen, jetzt offenbar unter Berufung auf das Wormser Edikt, und erst vier Jahre später freigelassen und ausgewiesen⁵³⁾. Hier war Johann Fritze trotz wiederholter Loyalitätsbekundungen und mancher Zugeständnisse an die alte Kirche – er las sogar katholische Messen, was mit evangelischen Überzeugungen nicht zu vereinbaren war – immer wieder mit dem Kapitel kollidiert, besonders mit seiner Kritik an Klerus und Ablass, so daß ihm seine Kaplan-Stelle 1525 nicht wieder verlängert wurde⁵⁴⁾. Fritze wandte sich nach Hamburg, vielleicht seiner Vaterstadt⁵⁵⁾, und wurde hier 1526 Pastor zu St. Jakobi⁵⁶⁾. Der Rat, der den Bürgern kurz zuvor die Berufung Zegenhagens (eines Lutherischen aus Magdeburg) zum Pastor an St. Nikolai zugestanden hatte, wenn auch nach einigem Widerstand⁵⁷⁾, nahm an Fritze keinen Anstoß mehr. Die unterschiedliche Entwicklung beider Städte tritt damit grell zutage. Im übrigen stammen die Anhänger der neuen Lehre in beiden Städten größtenteils aus der Schicht der besitzenden Kaufleute. Das muß betont werden, da Engels' Vorstellungen noch von Schildhauer⁵⁸⁾ und seinen Nachfolgern⁵⁹⁾ dagegehalten werden. Auch in Lübeck war eben die Sozialrevolution nicht von vornherein angelegt, sondern ging i.w. zu Lasten der restriktiven Ratspolitik. Doch zurück: Fritze und

⁵⁰⁾ Nicolaus *Staphorst*: Hamburgische Kirchen-Geschichte. Th. I. Bd 4. Hamburg 1731. S. 464–477. Zitat S. 467.

⁵¹⁾ *Jannasch*. S. 100.

⁵²⁾ *Jannasch*. S. 162, 230.

⁵³⁾ *Jannasch*. S. 126, 128 f., 238, 376.

⁵⁴⁾ *Jannasch*. S. 121, 126, 130 f., 134 ff., 153 f.

⁵⁵⁾ Vgl. *Jannasch*. S. 106, 371. Dafür spricht auch, daß der Vorwurf unehelicher Geburt als Pfaffenkind offenbar nur in Hamburg gegen Fritze erhoben wurde; Hamb. Chroniken. S. 543, 556.

⁵⁶⁾ Hamb. Chroniken. S. 487.

⁵⁷⁾ Hamb. Chroniken. S. 484 f.; K. *Koppmann*: Die erste Wahl eines lutherischen Pastors in Hamburg. In: Mitt. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Jg. 6. 1884. S. 137–144; Nicolaus *Staphorst*: Hamburgische Kirchen-Geschichte. Th. 2. Bd 1. Hamburg 1729. (Künftig zit.: *Staphorst II 1.*) S. 96–99.

⁵⁸⁾ Johannes *Schildhauer*: Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Weimar 1959. (Abh. z. Handels- u. Sozialgeschichte. Hrsg. i.A.d. Hans. Geschichtsvereins. Bd 2.)

Zegenhagen heirateten bald darauf ehemalige Nonnen, ebenso Kempe, der 1527 zum Pastor an St. Katharinen gewählt wurde⁶⁰). Zähneknirschend mußten die Lübecker später auch zusehen, wie Fritze (wohl Ende 1529) den Pfarrer zu St. Ägidien Johann by der Erde in Hamburg traute⁶¹). – Andererseits ging der Hamburger Domprediger Nicolaus Bustorp kein Risiko ein, als er Zegenhagen 1526 schriftlich anbot, das Lübecker Kapitel über seine altgläubige Lehre gutachten zu lassen⁶²).

In den politischen Auseinandersetzungen der zwanziger Jahre spielten Glaubensfragen für beide Städte zunächst nur eine untergeordnete Rolle. Lübeck setzte mit seinem Vorgehen im dänischen Thronstreit gegen Christian II. und für Friedrich seit 1522 seine traditionelle Machtpolitik fort. Im Kampf um die städtischen Freiheiten und die Stellung der Hanse ließ sich über Friedrichs Sympathien für die neue Lehre wohl hinwegsehen, zumal das lübeckische Kapitel eifrig sekundierte und ein päpstliches Schreiben gar den Hinweis enthielt, Christian sei Lutheraner⁶³). Aber selbst die verbündeten Städte (darunter Hamburg) und Herzog Friedrich mochten Lübecks restriktive Handelspolitik gegen Christians Verbündete in Holland nur halbherzig unterstützen⁶⁴); ihr Handel dorthin stand auf dem Spiel und wurde schließlich sichergestellt, als Hamburg 1525 den Seeräuber Klaus Kniphof besiegte, der in Christians Auftrag einen rücksichtslosen Kaperkrieg geführt hatte⁶⁵). Lübeck hatte zwar auf diesen Schlag gedrängt, blieb seinen Kostenanteil aber später schuldig⁶⁶). Mit der Krönung Friedrichs im August 1524 sah sich Lübeck noch einmal auf dem Höhepunkt seiner Macht, denn nun regierten in Schweden (Gustav Vasa, seit 1523) und Dänemark zwei Könige im Ostseeraum von seinen Gnaden; aber man durfte sich nicht täuschen: Aus eigener Kraft und ohne günstige politische Konstellationen wäre dieser Erfolg weder zu erreichen gewesen, noch war er ohne sie zu behaupten, und auch die Rechtfertigung vor dem Kaiser wäre wohl noch schwerer gefallen (1523 Reichsacht wegen Ablehnung kaiserlicher Friedensvor-

⁶⁰) Z.B. A.G. Dickens: *The German Nation and Martin Luther*. (London 1974). – Für Hamburg soll dies Problem in der Anm. 35 angekündigten Studie untersucht werden. Verwiesen sei bereits hier auf die entsprechende Zusammensetzung der bürgerlichen Kollegien, namentlich der Oberalten.

⁶⁰) Beckey. S. 82 f.; Jannasch. S. 207; Sillem. S. 91.

⁶¹) Jannasch. S. 282.

⁶²) Hamb. Chroniken. S. 502 f.; Sillem. S. 72.

⁶³) Rudolf Häpke: *Die Regierung Karls V. und der europäische Norden*. Lübeck 1914. (Veröff. z. Gesch. d. Freien u. Hansestadt Lübeck. Hrsg. v. Staatsarchiv zu Lübeck. Bd 3. – Künftig zit.: Häpke.) S. 96 ff., 113 f.; Jannasch. S. 101, 119.

⁶⁴) Häpke. S. 115; Lahaine. Bd 24. S. 270–278; Friedel Vollbeh: *Die Holländer und die deutsche Hanse*. Lübeck 1930. (Pfingstbl. d. Hans. Geschichtsvereins. Bl. 21.) S. 62–65; Wiskemann. S. 53.

⁶⁵) Hamb. Chroniken. S. 22–30, 274 f., 420 f.; Häpke. S. 116–122.

⁶⁶) J.M. Lappenberg: *Des Stephan Kempe Lied von Claus Kniphof*. In: *Zs. d. Ver. f. Hamb. Gesch.* Bd 2. 1847. S. 118–140, bes. S. 128, 140; Ernst Pitz: *Die Zolltarife der Stadt Hamburg*. Wiesbaden 1961. (Deutsche Handelsakten d. Mittelalters u.d. Neuzeit. Hrsg. durch die Histor. Komm. b. d. Bayer. Akad. d. Wiss. Bd 11. – Deutsche Zolltarife d. Mittelalters u.d. Neuzeit. T. 2.) S. 79; Staphorst II 1. S. 163.

schläge)⁶⁷⁾. Auch für Hamburg hatte sich der vorsichtige Einsatz gelohnt: Nicht nur wurden bei der Krönung die anwesenden Bürgermeister beider Städte (Thomas von Wickede und Hinrick Salsborch) zu Rittern geschlagen⁶⁸⁾, – eine außerordentliche aber für die Häupter republikanischer Gemeinwesen auch zwiespältige Ehrung; Friedrich erteilte auch neue Privilegien und gab insbesondere seine Zustimmung und Unterstützung zum Bau des seit langem geplanten Alster-Trave-Kanals⁶⁹⁾. Allerdings erwies sich der Kanal nach seiner Fertigstellung nur als ein sehr bescheidener Gewinn.

Auf das Vordringen der lutherischen Lehre hatten die Kapitel beider Städte zunächst einigermaßen kopscheu reagiert. Sie hielten zwar enge Verbindung zueinander, fanden aber mit ihren Hilfsersuchen namentlich beim Bremer Erzbischof Christoph⁷⁰⁾ kaum Unterstützung. Der war am allerwenigsten ein Gralshüter priesterlicher Tugenden und allein auf eine zusätzliche Kontribution bedacht, um – wie er vage andeuten ließ – die Sache auf dem nächsten Reichstag in Nürnberg angemessen vertreten zu können⁷¹⁾; in begrenztem Umfang erhielt er im Frühjahr 1524 auf dem Lübecker Konvent der Domkapitel von Bremen, Verden, Hamburg, Lübeck, Ratzeburg und Schwerin die gewünschte Hilfe⁷²⁾. Damit war aber die Ratlosigkeit noch nicht behoben, die Rat und Kapitel in Lübeck wie in Hamburg lange von energischeren Maßnahmen gegen die Lutheraner zurückhielt, um Unruhen zu vermeiden; offenbar hoffte man, die Sache werde im Sande verlaufen, und sah wohl auch deshalb von der Veröffentlichung des Wormser Edikts ab, – welche Fehleinschätzung! Der Lübecker Rat konnte seine Bürger, die u.a. für die Freilassung Osenbrüggens eintraten, 1524 mit dem Hinweis auf mögliche Strafmaßnahmen des Kaisers einschüchtern⁷³⁾, während es dem Hamburger Rat im gleichen Jahr gelang, eine frühzeitige Berufung Bugenhagens zum Priester nach St. Nikolai zu hintertreiben⁷⁴⁾. Aber noch bevor die ersten Nachrichten von den Schauplätzen des Bauernkrieges die Gefahren der neuen Lehre aufzeigten, hatten soziale Unruhen in Wismar und Stralsund und die Fortschritte des Luthertums in anderen Städten klargemacht, daß Handeln nottat, zumal auch erhöhte Steuerforderungen des dänischen Königs für holsteinische Liegenschaften das lübeckische wie

⁶⁷⁾ R. Nehlsen: Hamburgische Geschichte nach Quellen und Urkunden. Bd. 1. Hamburg 1896. (Künftig zit.: Nehlsen.) S. 299.

⁶⁸⁾ H. Nirrnheim: Bürgermeister Hinrik Salsborch. In: Zs. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Bd 12. 1908. S. 261–342 (künftig zit.: Nirrnheim, Salsborch), S. 281.

⁶⁹⁾ (J.M. Lappenberg:) Historischer Bericht über Hamburgs Rechte an die Alster. (Hamburg 1859.) S. 21–29; Nirrnheim, Salsborch. S. 281 f.

⁷⁰⁾ ADB. Bd 4. 1876. S. 235–239 (Krause).

⁷¹⁾ Jannasch. S. 113 ff.

⁷²⁾ Jannasch. S. 116.

⁷³⁾ Jannasch. S. 129.

⁷⁴⁾ Beckey. S. 37–43; Sillem. S. 31, 42–45.

das hamburgische Kapitel zusätzlich belasteten⁷⁵⁾: Im Januar 1525 versammelten sich Abgesandte der wendischen Städte Hamburg, Stralsund, Rostock, Wismar und Lüneburg in Lübeck. Bis auf Wismar und Stralsund nahmen sie nach einwöchiger Verhandlung die antilutherischen Artikel an, die in Lübeck kurz zuvor erlassen worden waren: Lutherische Schriften durften weder gedruckt noch verkauft werden, predigen durfte nur, wer zugelassen war und dies öffentlich tat. Das Evangelium sollte nur nach Auslegung der Heiligen Schrift und zugelassenen Lehrmeinungen vorgetragen und alles vermieden werden, was im Volk Disputationen auslösen oder Zweifel wecken konnte. Polemik war zu vermeiden und vielmehr auf Frieden, Eintracht und Gehorsam gegenüber der Obrigkeit hinzuwirken⁷⁶⁾. Das war ein defensiver Tonfall, der nicht nur die Furcht der Beteiligten vor sozialer Unruhe illustrierte, sondern auch der innerstädtischen Politik weiter Spielraum ließ. Aber das entsprechende Mandat, mit dem der hamburgische Rat über ein Jahr später nachzog, war noch allgemeiner gehalten und klang schon deshalb versöhnlicher, weil der Rat gleichzeitig unter gewissen Auflagen seinen Widerstand gegen den lutherischen Prädikanten Zegenhagen aufgab. Die Prediger sollten „vor erst dat rechte reyne lutter hillige Gades euangelium myt vthlegginge der schriffte der hilligen apostell vnde anderen bewerden schriffte gudich, sachtmodich vnde christlick nach der lere der bewerten vnde van der christliken kercken angenamen boke leren vnde prediken“; sie sollten Eintracht halten, Differenzen intern regeln und dafür sorgen, daß der Obrigkeit Gehorsam geleistet werde; „materien, de disputerlick vnde alBo vorworen syn, dat de ghemene man daruth ghen vorstant krigen kan, ock susts dem gemenen man nicht noeth noch fruchtbar syn to wetende, schall men nicht prediken.“⁷⁷⁾ Diese Vorschriften der – noch – altgläubigen Obrigkeit waren so allgemein formuliert und zugleich offenbar so wirksam, daß sie wenige Jahre danach unter reformatorischen Vorzeichen wiederholt und noch drei Jahrzehnte später bei Inkraftsetzung der Aepinschen Kirchenordnung wortwörtlich erneuert werden konnten, jetzt gegen Täufer und Sakramentierer gemünzt⁷⁸⁾. Deutlicher war die Verbindung von Elastizität und Dauer kaum zu zeigen. Während in Lübeck Rat und Kapitel Fortschritte der Reformation kaum zuließen, ging die Entwicklung in Hamburg kontinuierlich fort, – nun vor allem in der Frage der Patronatsrechte an Stiftungen von Laien – so daß sich das Hamburger Kapitel Mitte 1527 mit bewegter Klage über die durch die Lutherischen zugefügten Schäden erneut an das lübeckische wandte, Rat und

⁷⁵⁾ Jannasch. S. 205.

⁷⁶⁾ Hanserecesse. Abt. 3. Bd 9. München, Leipzig 1913. S. 18 f.; Jannasch. S. 142 ff.

⁷⁷⁾ Jürgen Bolland: Hamburgische Burspraken 1346 bis 1594, mit Nachträgen bis 1699. T. 2. Bursprakentexte. Hamburg 1960. (Veröff. a. d. Staatsarchiv d. Freien u. Hansestadt Hamburg. Bd 6. T. 2. – Künftig zit.: Burspraken.) S. 251 f. (Zitat S. 251); Hamb. Chroniken. S. 484–487; Beckey. S. 53–64; Sillem. S. 56–69. Vgl. o. Anm. 57.

⁷⁸⁾ Burspraken. S. 259 f.; Emil Sehing (Hrsg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Bd 5. Leipzig 1913. S. 556.

Hilfe erbat und eine Zusammenkunft anregte⁷⁹⁾. Banskow, der hamburgische Thesaurarius Garlevstorp und der Dekan Clemens Grote wurden selbst vor Lübecks Bischof und Kapitel vorstellig und trugen vor, was die Lutherischen ihnen an Patronatsrechten (zugunsten des Rats) und an Geldleistungen (Sonderkontribution von 8 000 Mark an den Rat) abverlangten⁸⁰⁾. Auf Lübecks Rat war im ersten Punkt bereits etwas nachgegeben worden. Die Hamburger Domherren erreichten, daß sich der Lübecker Rat beim Erzbischof um ein Provinzialkonzil bemühte⁸¹⁾, eine Absicht, der sich der Hamburger Rat wenig später anschloß⁸²⁾. Lübecks Bürgermeister Brömse zeigte sich als Schlitzohr: Einladen sollte der Erzbischof, um den Hamburger Rat nicht der Kritik der Bürger auszusetzen, und das Thema bleibe besser unklar⁸³⁾. Das dämpfte Christophs anfängliche Zustimmung, und der Plan, dessen Aussichten ohnehin zweifelhaft waren, blieb unausgeführt⁸⁴⁾.

Währenddessen errichteten die Hamburger Bürger ihre Gotteskästen, fanden dafür bald auch die Zustimmung des Rats und konnten damit das Kernstück der hamburgischen Reformation ohne nennenswerten Widerstand sicherstellen. Es bedeutete nicht nur eine grundlegende Neuordnung des zersplitterten Systems mittelalterlicher Sozialfürsorge, eingebettet in den reformatorischen Rahmen, sondern zugleich einen beträchtlichen Zugewinn an politischer Mitsprache für die verwaltenden Bürgerkollegien – besonders die 12 Oberalten –, die sich wenig später als Vertretung der Bürgergemeinde etablierten⁸⁵⁾. In Lübeck wäre *das* so unmöglich gewesen wie die Umstände der Ratswahl im Frühjahr 1528, als der Rat angesichts der unruhigen Bürgermenge vor dem Rathaus von der Aufnahme der ursprünglich vorgesehenen Konservativen absah und stattdessen vier Anhänger der neuen Richtung aufnahm⁸⁶⁾. Im April 1528, als in Lübeck der 36er Ausschuß erstmals seine materiellen Forderungen an die Geistlichkeit vortrug, fand in Hamburg die öffentliche Disputation statt, auf der schließlich die endgültige Entscheidung für die neue Lehre fiel⁸⁷⁾. Waren ähnliche Streitgespräche dissentierender Geistlicher hier schon mehrfach möglich gewesen⁸⁸⁾, so kamen

⁷⁹⁾ G. Waitz (Hrsg.): *Urkunden und andere Actenstücke zur Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter dem Oldenburgischen Hause*. H. 1. Kiel 1863. (Quellensammlung d. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Ges. f. vaterländ. Gesch. Bd 2. H. 1.) S. 114; *Beckey*. S. 87 f.; *Jannasch*. S. 186; *Sillem*. S. 87.

⁸⁰⁾ *Jannasch*. S. 186.

⁸¹⁾ *Jannasch*. S. 186 f.; *Sillem*. S. 89.

⁸²⁾ *Jannasch*. S. 187; *Sillem*. S. 89.

⁸³⁾ *Staphorst* II 1. S. 124 f.; *Beckey*. S. 89 f.; *Jannasch*. S. 188; *Sillem*. S. 89 f.

⁸⁴⁾ *Beckey*. S. 90; *Jannasch*. S. 188; *Sillem*. S. 90.

⁸⁵⁾ *Staphorst* II 1. S. 112–123; *Beckey*. S. 83–87, 90, 117 f., 121 f.; *Sillem*. S. 80–87, 114 ff.

⁸⁶⁾ *Beckey*. S. 90 f.; Jürgen Bolland: *Senat und Bürgerschaft. Über das Verhältnis zwischen Bürger und Stadtregent im alten Hamburg*. Hamburg 1954. (Vorträge und Aufsätze, hrsg. v. Ver f. Hamb. Gesch. H. 7.) S. 11.

⁸⁷⁾ *Hamb. Chroniken*. S. 280 f., 424 f., 522–538, 543–552; *Beckey*. S. 96–110; *Moeller*, *Disputationen*. S. 307 f.; *Scheib*. S. 123–179; *Sillem*. S. 98–108.

⁸⁸⁾ Vgl. bes. *Scheib*, Kap. 3–7.

entsprechende Pläne in Lübeck⁸⁹⁾ nie zur Ausführung. Es kennzeichnet auch die Stellung, die der hamburgische Rat wohl besonders aufgrund seiner jüngstvergangenen Wahl erlangt hatte, daß er von beiden Parteien als Schiedsrichter akzeptiert wurde und das Ergebnis im Grunde vorwegnahm, als er die Bibel zur alleinigen Richtschnur bestimmte⁹⁰⁾. Erste Konsequenz der Disputation war die Ausweisung bzw. der Abzug der unnachgiebigsten Papisten, und es bezeichnet wiederum die Situation, daß sich mehrere von ihnen nach Lübeck wandten: die Dominikaner Dr. Hinrich Went und Fabian Hoffmann (Fabian von Lübeck), sowie der Domprediger Matthäus Vischer (Matthäus unter der Kluft), der in Lübeck eine Kaplanstelle an St. Marien erhielt; dann der Dekan Clemens Grote, der zuvor den Restitutionsprozeß vor dem Reichskammergericht in Speyer einleitete und die Kleinodien, Privilegien und andere Dokumente des hamburgischen Kapitels mit sich führte; schließlich noch 1529 Frederik Vulgreve, einst selbst Lutheraner, der in Lübeck die St. Jürgenkapelle erhielt⁹¹⁾. Rechnet man Banskow hinzu, so gab es nun in Lübeck eine ansehnliche Kolonie hamburgischer Exulanten. Umgekehrt floh der lutherische Priester Michael Frünt 1529 aus Lübeck, um sich möglicherweise kurzfristig in Hamburg aufzuhalten⁹²⁾. – Ungeachtet der sich verschärfenden bürgerlichen Forderungen beharrte der Lübecker Rat auf seinem altgläubigen Standpunkt, ließ allein in Fragen der Messe und Taufe Ausnahmen zu⁹³⁾ und bot so noch im Mai und Juni 1530 in seinem Rathaus den geeigneten Ort für das Verhör der hamburgischen Domkapitelszeugen im erwähnten Prozeß⁹⁴⁾. Wenige Tage später aber kam endlich auch in Lübeck die Reformation zum Durchbruch, als der Bürgerausschuß dem Rat angesichts der immer drückenderen Finanznot die Gewährung evangelischer Prediger buchstäblich abrang, und zwar unter den Augen der neun Städte, die sich zum Hansetag in Lübeck versammelt hatten⁹⁵⁾. Nicht nur der hartnäckige Widerstand, auch das hochfahrende, hinhaltende und provozierende Verhalten der Ratsaristokratie, namentlich Brömses, hatten hier die Bürgerbewegung zunehmend radikalisiert; sie kam mit diesem Erfolg keineswegs zur Ruhe. Die wichtigsten der durchgesetzten Artikel sahen die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes vor – der gleichwohl noch mehrere Jahre heimlich betrieben wurde (erst 1571 waren alle lübeckischen Kirchen restlos evangelisch)⁹⁶⁾ –, den Neuaufbau des Kirchenwesens unter Wiedereinführung einer

⁸⁹⁾ Moeller, Disputationen. S. 315 ff.; Jannasch. S. 189 ff., 202 f., 207, 289–293, 307 ff., 327.

⁹⁰⁾ Hamb. Chroniken. S. 522; Sillem. S. 107.

⁹¹⁾ Hamb. Chroniken. S. 538 f., 554 f.; Beckey. S. 110–115; Jannasch. S. 230, 245, 271, 297, 390; Sillem. S. 110 ff., 164.

⁹²⁾ Jannasch. S. 246, 387.

⁹³⁾ Jannasch. S. 310, 317.

⁹⁴⁾ Jensen. S. 34, 45–208.

⁹⁵⁾ Jannasch. S. 312–320.

⁹⁶⁾ Wilhelm Jannasch: Geschichte des lutherischen Gottesdienstes in Lübeck. Von den Anfängen der Reformation bis zum Ende des Niedersächsischen als gottesdienstlicher Sprache (1522–1633). Gotha 1928. (Künftig zit.: Jannasch, Gottesdienst.) S. 55 ff.

Kirchenfabrik bürgerlicher Juraten, die Einrichtung einer gelehrten Schule im Katharinenkloster (so wie 1529 in Hamburg das Johanneum im St. Johanniskloster), die feste Institutionalisierung des 64er-Ausschusses (der gleichwohl nur von kurzer Dauer war) als Bürgervertretung und schließlich die Berufung eines ‚gelehrten Mannes‘ zur Abfassung einer neuen Kirchenordnung⁹⁷⁾. Dies wurde Johannes Bugenhagen, dessen Ordnung von 1531 sich in wesentlichen Abschnitten an seine vorherigen für Braunschweig (1528) und Hamburg (1529) anlehnte⁹⁸⁾, – noch einmal eine rechtliche Verklammerung der beiden Hansestädte. –

Die Neuregelung war in Hamburg noch umfassender. Denn Hand in Hand mit der Kirchenordnung im Mai⁹⁹⁾ ging der Lange Rezeß im Februar 1529¹⁰⁰⁾. Damit wurde unter Aufnahme der reformatorischen Errungenschaften (Gotteskästen, Schule) das ganze kirchliche und bürgerliche Leben neugeordnet und insbesondere die politische Mitsprache der bürgerlichen Kollegien festgelegt. Diese wuchsen, wie es scheint – in ihre gewichtige Rolle erst allmählich hinein, nahmen sie aber dann bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts wahr und zeigten damit eine Entwicklungskontinuität, wie sie kaum eine andere Stadt bot¹⁰¹⁾. Zwar blieben auch Teile der Hamburger Ordnung – besonders in der Organisation des Gotteskastenwesens – im Ansatz stecken. Doch dehnte die Bürgerschaft andererseits das gewonnene politische Terrain noch aus, als sie 1563 die Kämmerei der Stadt in eigene Verwaltung übernahm¹⁰²⁾. Sie konnte damit – aufs ganze gesehen – in der Reformation nicht nur das Kirchenwesen und die soziale Fürsorge nach ihren Vorstellungen neu ordnen, sondern sich darüberhinaus politische Rechte sichern und ihre politische Mitsprache später noch ausdehnen. In Lübeck wurde dies erst anderthalb Jahrhunderte später erreicht¹⁰³⁾. Mit den Worten von Wilhelm Jannasch: „Es ist kein Zufall, daß sich in Hamburg aus den Reformationskämpfen der Bürgerschaft eine bleibende Demokratie entwickeln konnte, während der in seinen Anfängen ganz gleichgeartete Glaubenskampf in Lübeck infolge der Haltung der Ratsmehrheit nur vorübergehend eine echte Demokratie entstehen ließ; das Ergebnis war der Verlust einer eben gewonnenen bürgerlichen Freiheit, wie sie das mittelalterliche Lübeck so nicht gekannt hatte.“

⁹⁷⁾ Jannasch, S. 317 ff.

⁹⁸⁾ Vgl. Jannasch, Gottesdienst, S. 14 f., 46 f.

⁹⁹⁾ Johannes Bugenhagen: Der Ehrbaren Stadt Hamburg Christliche Ordnung 1529. De Ordeninge Pomerani. Unter Mitarbeit v. Annemarie Hübner hrsg. u. übers. v. Hans Wenn. Hamburg (1976). (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs. Bd 13.)

¹⁰⁰⁾ Eine brauchbare Edition fehlt bislang. Beste Handschrift: Staatsarchiv Hamburg, Senat Cl. VII Lit. L^a No 1 Vol. 3^a.

¹⁰¹⁾ Vgl. Rainer Postel: Reformation und bürgerliche Mitsprache in Hamburg. In: Zs. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Bd 69. 1979. S. 1–20.

¹⁰²⁾ [Klefeker:] Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen. Th. 2. Hamburg 1766. S. 403–458; Max Goos: Hamburgs Politik um die Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Zs. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Bd 10. 1899. S. 131–197 (künftig zit.: Goos), hier S. 195.

¹⁰³⁾ v. Brandt, S. 139.

Lübeck erwies sich in diesem innenpolitischen Rückwärtsschreiten – im Vergleich zu seiner elbischen Schwester – wiederum als eine unglückliche Stadt.¹⁰⁴) Daß es sich in Hamburg weniger um eine Demokratisierung als um eine Neubelebung mittelalterlichen Genossenschaftswesens handelte, das seinerseits bald obrigkeitlich-autoritäre Züge annahm, kann hier nur am Rande vermerkt werden. – Ich könnte hier abbrechen, böten nicht die folgenden Jahre Entwicklungen im Verhältnis beider Städte, die für die Hansegeschichte bedeutungsvoll und von der Reformationsgeschichte kaum zu trennen sind. Ich möchte sie abschließend in ihren Grundzügen skizzieren.

In Lübeck zog die Reformation 1531 den Zusammenbruch des katholisch-aristokratischen Ratsregiments nach sich; die Bürgermeister Brömse und Plönnies flohen heimlich aus der Stadt¹⁰⁵); in Hamburg wurde der altgläubige Bürgermeister Salsborch mitgerissen, der zu den Lübecker Aristokraten Verbindungen unterhalten hatte¹⁰⁶). Drei geborene Hamburger standen an der Spitze der revolutionären Bewegung in Lübeck: Jürgen Wullenwever, Ältermann der Nowgorodfahrer, zunächst 64er, 1533 Ratsherr und kurz darauf Bürgermeister¹⁰⁷); sein Bruder Joachim wurde 1532 in den Hamburger Rat gewählt¹⁰⁸); – sein Feldherr Marx Meier, ursprünglich Hamburger Grobschmied, der es bis zum englischen Ritter brachte¹⁰⁹); – und der Syndicus und berühmte Jurist Johann Oldendorp¹¹⁰). Wullenwever setzte die aggressive Lübecker Politik gegen Holland, dann auch gegen Christian III. von Dänemark fort, um Lübecks Stellung im Ostseeraum zu befestigen, und Hamburg hatte alle Mühe, sich Christians wie auch Wullenwevers Werbungen um ein Bündnis zu entziehen, zumal Wullenwever in Hamburgs Bevölkerung beträchtliche Sympathien genoß und diese offenbar für subversive Aktivitäten gegen den Rat nutzte¹¹¹). Einer Gruppe im Rat um seinen Bruder war es wohl zu danken, daß Hamburg den

¹⁰⁴) *Jannasch*. S. 328.

¹⁰⁵) *Hamb. Chroniken*. S. 62, 289 f., 428; Georg *Waitz*: Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik. 3 Bde. Berlin 1855–1856. (Künftig zit.: *Waitz*.) Hier Bd 1. S. 91 f.

¹⁰⁶) *Hamb. Chroniken*. S. 428; *Nirrnheim*, Salsborch. S. 295.

¹⁰⁷) Vgl. neben *Waitz*: Gottfried *Wentz*: Der Prinzipat Jürgen Wullenwevers und die wendischen Städte. In: *Hans. Geschichtsbll.* Jg. 56. 1931. S. 83–111; aus marxistisch-leninistischer Sicht: Heinz *Pannach*: Einige Bemerkungen zu den sozial-ökonomischen Problemen um Jürgen Wullenwever. In: Hellmut *Kretzschmar* (Hrsg.): Vom Mittelalter zur Neuzeit. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Sproemberg. Berlin (1956). (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte. Bd 1.) S. 113–125. Vgl. v. *Brandt*. S. 138.

¹⁰⁸) Vgl. neben *Waitz*: J.M. *Lappenberg*: Joachim Wullenwever, Hamburgischer Oberalte und Ratsherr. In: *Zs. d. Ver. f. Hamb. Gesch.* Bd 3. 1851. S. 109–135 (künftig zit.: *Lappenberg*, Wullenwever), hier S. 118.

¹⁰⁹) Vgl. neben *Waitz*: (J.M. *Lappenberg*;) Der hamburgische Grobschmied Marx Meyer. In: *Zs. d. Ver. f. Hamb. Gesch.* Bd 5. 1866. S. 13–31 (künftig zit.: *Lappenberg*, Meyer); Heinrich *Reincke*: Agneta Wilken. Ein Lebensbild aus Wullenwevers Tagen. Lübeck 1928. (Pflingstbll. d. *Hans. Geschichtsvereins*. Bl. 19.)

¹¹⁰) Vgl. neben *Waitz*: Wilhelm *Jensen*: Johann Oldendorp und das Hamburger Domkapitel. In: *Zs. d. Ver. f. Hamb. Gesch.* Bd 41. 1951. S. 204–213 (mit weiteren Literaturhinweisen).

¹¹¹) *Lappenberg*, Meyer. S. 25; H. *Nirrnheim*: Hamburgs Politik zur Zeit der Wullenweverschen Wirren (1531–1537). In: *Zs. d. Ver. f. Hamb. Gesch.* Jg. 25. 1905. 1906. S. 3 f.; *Waitz*. Bd 2. S. 73.

Lübeckern schließlich 10 000 Mark Subsidien zukommen ließ¹¹²). Übrigens folgten beide Städte auch 1534 gemeinsam der Bitte Heinrichs VIII. um eine Delegation zur Einleitung der Reformation in England¹¹³). In der holländischen und in der Grafenfehde erreichte Hamburg mit seiner handelsorientierten Neutralitätspolitik eine Vermittlerrolle, die sich in Stockelsdorf (18. 11. 1534) und beim Hamburger Friedensvertrag 1535/36 bewährte (Friede 14. 2. 1536)¹¹⁴). Wullenwevers Sturz folgte in Hamburg die Entsetzung des Bruders aus dem Rat¹¹⁵); für die moderateren Hamburger hatte es dabei sein Bewenden, während sein Bruder in Wolfenbüttel grausam hingerichtet wurde. Aber für den nach Wiederherstellung der alten Verfassung Lübecks (1535) zurückgekehrten Bürgermeister Brömse gab es auch in Hamburg wenig Sympathien. Matthias Reder, Ratsherr und später Bürgermeister, fand, Brömse „were best darbuten gebleven!“¹¹⁶)

Hamburgs politische Hauptsorge galt während dieser und der folgenden Jahre dem Kapitelsprozeß¹¹⁷), der es 1536 nötigte, dem Schmalkaldischen Bund beizutreten¹¹⁸), während Lübeck sich unter Brömses kaiserfreundlicher Politik eben daraus löste und während des Krieges neutral blieb¹¹⁹). Hamburg mußte 1547 in einen Frieden einwilligen, an dessen Bedingungen der verlangte Fußfall den Hamburgern fast noch sauerer wurde als die immensen Straf gelder (80 000 Pfd. = 100 000 Mark)¹²⁰).

Hatten sich Hamburg und Lübeck also politisch voneinander entfernt, so blieben sie in Religionsfragen in enger Fühlung. Gemeinsam mit anderen wendischen Städten erließen beide 1535 ein Mandat gegen Täufer und Sakramentierer¹²¹), das 1555 wiederholt wurde¹²²), gemeinsam traten sie (mit

¹¹²) KR. Bd 5. S. 552 f.; *Lappenberg*, Wullenwever. S. 119 ff.

¹¹³) (J.M. *Lappenberg*;) Actenstücke über die Verhandlungen König Heinrich VIII mit Lübeck und Hamburg 1533 fgd. In: Zs. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Bd 3. 1851. S. 188–216; *Mönckeberg*: Aepin's Reise nach England. In: Ebenda. S. 179–187; Hans *Nirrnheim*: Hamburgs Gesandtschaft an König Heinrich VIII. von England i. J. 1534. In: Zs. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Bd 40. 1949. S. 26–62.

¹¹⁴) Hamb. Chroniken. S. 62–67, 85, 309; *Häpke*. S. 168–171, 193 f.; *Nehlsen*. Bd 1. S. 401–409; *Waltz*. Bd 2. S. 42 f., 140–158.

¹¹⁵) Hamb. Chroniken. S. 128; *Lappenberg*, Wullenwever. S. 128 ff.

¹¹⁶) Hamb. Chroniken. S. 322.

¹¹⁷) Vgl. H. v. *Schubert*: Die Beteiligung der dän.-holst. Landesfürsten am hamburgischen Kapitelstreit und das Gutachten Martin Bucers von 1545. In: Schrr. d. Ver. f. schleswig-holst. Kirchengeschichte. 2. Reihe. Bd 3. 1904–1905. S. 1–64; Johannes *Spitzer*: Hamburg im Reformationsstreit mit dem Domkapitel. Ein Beitrag zur Hamburgischen Staats- und Kirchengeschichte der Jahre 1528–1561. In: Zs. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Bd 11. 1903. S. 430–591.

¹¹⁸) *Goos*. S. 133–138; Hans *Nirrnheim*: Aktenstücke betr. die Aufnahme Hamburgs in den schmalkaldischen Bund. In: Mitt. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Jg. 25. 1905. 1906. S. 27–42.

¹¹⁹) *Häpke*. S. 205, 239.

¹²⁰) *Goos*. S. 145–171; *Häpke*. S. 285 f.

¹²¹) Staatsarchiv Hamburg, Archiv des Geistlichen Ministeriums III A. 1c, S. 39–43; Handschriften-sammlung 138.

¹²²) Staatsarchiv Hamburg, Senat Cl. I Lit. Of No 5, S. 134–137; Handschriftensammlung 251.

einer Schrift des hamburgischen Superintendenten Aepinus) 1548 gegen das Augsburger Interim wie später gegen die Lehren Maiors, Matthias Flacius Illyricus' u.a. auf¹²³).

Die Hanse hatte durch Wullenwevers eigenwillige Politik und seinen Mißerfolg schweren Schaden genommen. Allerdings hatte sich auch Hamburg Klagen der Lübecker Englandfahrer zugezogen, als es 1530 den Antwerpener Tuchstapel übernahm¹²⁴); wegen seiner Mißachtung von Ansprüchen des Bergener Kontors zog es einige Jahre darauf sogar einen Reichskammergerichtsprozeß gegen Lübeck auf sich (der aber ohne Entscheidung blieb)¹²⁵).

Wenn also die Hamburger 1547 bei der Schwäche des Städtebundes im Kampf gegen den Kaiser erklärten, die Hanse sei „keinen Deut wert“¹²⁶), so waren sie daran nicht ganz unschuldig. Ihr politischer Pragmatismus galt auch in der Handelspolitik und stand in Gegensatz zu Lübecks starrem Festhalten an überkommenen Regeln, zumal am alten Gästerecht, das Auswärtigen den Handel in der Stadt verbot. Hamburgs geographische Lage war bei der Verlagerung des Handels nach Westen weit günstiger als die Lübecks; sie und die Öffnung gegenüber Engländern (Merchant Adventurers), Niederländern und portugiesischen Juden ließen es wirtschaftlich allmählich an Lübeck vorbeiziehen¹²⁷). Sichtbaren Ausdruck fand die Konjunktur 1558 in der Gründung der Hamburger Börse, einer der ältesten überhaupt¹²⁸). Seine Bevölkerung hat sich während des 16. Jahrhunderts annähernd verdreifacht (1600: 40000)¹²⁹), während die Lübecks sich um etwa 10 % verringerte (von 25000 auf 22500)¹³⁰).

Wir sehen bei aller Unvollständigkeit dieser Schilderung, es waren neben äußeren Bedingungen ziemlich konsequente Verhaltensweisen, welche die Politik beider Städte während der Reformation und der folgenden Jahre auf verschiedenen Ebenen kennzeichneten, hier das konservative Festhalten an überlieferten Prinzipien, dort diplomatische Elastizität, beides aus ihren außenpolitischen Gegebenheiten bzw. Notwendigkeiten so erklärlich wie aus ihrer inneren Verfassung. In der betrachteten Zeit wurden beide, Hamburg und Lübeck, vor

¹²³) Goos, S. 173 ff.; Nicolaus Staphorst (Hrsg.): Die Bekenntnüb der Kirchen zu Hamburg, Hamburg 1728.

¹²⁴) Nehlsen, Bd 1, S. 417 f.

¹²⁵) Nehlsen, Bd 2, Hamburg 1896, S. 67.

¹²⁶) Goos, S. 181.

¹²⁷) v. Brandt, S. 133; Goos, S. 181.

¹²⁸) Johs. Köhler: Zur Vorgeschichte der Hamburger Börse. In: Deutsche Handelsschul-Warte, Jg. 9, 1929, S. 116-122.

¹²⁹) Reincke, Bevölkerungsprobleme, S. 27; Reincke, Bevölkerung, S. 171 f.

¹³⁰) Erwin Kalwa: Die Entwicklung und Verteilung der Bevölkerung im Hamburger Stadtgebiet. Halbjahresarbeit gemäß § 6 der Prüfungsordnung für Diplomkaufleute der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg. [Hamburg 1957, Masch.schr.] Anlage 1.

gleichartige Herausforderungen gestellt. Verschieden waren die Voraussetzungen und die Grundsätze politischen Handelns im Innern wie nach außen. Bei dem politischen Rückgang der Städte, dem wirtschaftlichen Abstieg der Hanse und der Verlagerung des Handels nach Westen hatte Lübeck mehr zu verlieren und war Hamburg geographisch im Vorteil. Aber es wuchs auch die Notwendigkeit zu pragmatischer Anpassung und zum Ausgleich. Es war deutlich, wem die Zukunft gehörte.

„Erhebungen“ – Eine patriotische Zeitschrift aus Lübeck (1809–1810)

von Hans-Bernd Spies

Durch die Rheinbundakte vom 12. Juli 1806¹⁾ schlossen sich 16 deutsche Reichsfürsten zu einer unter dem Protektorat des französischen Kaisers Napoléon stehenden Föderation zusammen²⁾ und erklärten am 1. August ihren Austritt aus dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation³⁾; Napoléon selbst ließ am gleichen Tag gegenüber dem Reichstag in Regensburg verlauten⁴⁾, „qu’Il ne reconnait plus l’existence de la constitution germanique“. Wenige Tage später (6. August) legte Kaiser Franz II. die römisch-deutsche Kaiserkrone nieder und löste den Reichsverband auf⁵⁾.

Wie alle Reichsstände erlangte auch Lübeck durch diesen Schritt seine volle Souveränität. Der Rat der Stadt zog aus der neuen Lage u.a. eine formale Konsequenz und bestimmte am 18. August⁶⁾, „daß die von itzt an abzulassenden Schreiben unterzeichnet werden: ‘Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Lübeck’“; die Zeiten einer ‘Kaiserlichen und des Heiligen Römischen Reichs freien Stadt’ bzw. einer ‘Kaiserlichen freien Reichsstadt’ waren vorbei⁷⁾. Nach verschiedenen Konsultationen zwischen den nun völlig freien, aber auch ebenso schutzlosen Hansestädten Lübeck, Hamburg und Bremen fanden vom 5. September bis zum 15. Oktober – mit einer längeren Unterbrechung – in Lübeck Konferenzen über eine gemeinsame Politik dieser Städte statt und führten zu

¹⁾ Druck der Rheinbundakte: Karl Zeumer (Hrsg.), Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, (Quellensammlungen zum Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, Bd. 2) 2. Aufl. Tübingen 1913, S. 532–536.

²⁾ Für die Auflösung des Reichs und die Gründung des Rheinbunds sei anstelle weiterer Literaturangaben verwiesen auf den zusammenfassenden Handbuchartikel von Max Braubach, Von der Französischen Revolution bis zum Wiener Kongreß, in: Gebhardt – Handbuch der deutschen Geschichte, hrsg. v. Herbert Grundmann, Bd. 3, 9. Aufl. Stuttgart 1970, S. 1–96, dies S. 41–46.

³⁾ Druck dieser Erklärung der Rheinbundmitglieder: Zeumer, S. 537 f.

⁴⁾ Druck dieser französischen Erklärung: Zeumer, S. 536 f.

⁵⁾ Druck der Erklärung Franz’ II. über die Niederlegung der Kaiserkrone: Zeumer, S. 538 f.

⁶⁾ Senatsdekret vom 18. August 1806, Archiv der Hansestadt Lübeck (künftig: AHL), Senatsdekrete 1806, Tl. 1.

⁷⁾ Zu den verschiedenen offiziellen Bezeichnungen Lübecks vgl. Georg Fink, Lübecks Kennzeichnung durch Namen, Wappen und Flagge, in: Lübeckische Blätter 79 (1937), S. 280 f.

dem Entschluß, sich freiwillig weder Preußen noch Frankreich anzuschließen, sondern eine neutrale Stellung zwischen den europäischen Mächten zu beziehen⁸⁾. Den gewünschten Erfolg, nämlich Wahrung der Unabhängigkeit, brachte diese politische Haltung allerdings nicht, denn im Rahmen des französisch-preußischen Kriegs⁹⁾ wurde Lübeck am 6. November 1806 von französischen Truppen besetzt¹⁰⁾ – das gleiche Schicksal erlitten wenig später auch Hamburg und Bremen (19. bzw. 20. November)¹¹⁾ –, und es sollte, von einer mehrwöchigen Unterbrechung (19. März – 3. Juni 1813)¹²⁾ abgesehen, bis zum 5. Dezember 1813 – durch französischen Senatskonsult vom 13. Dezember 1810 offiziell Frankreich angegliedert¹³⁾ – in französischer Hand bleiben¹⁴⁾.

Noch bevor die Besetzung durch französische Truppen die Verhältnisse in Lübeck völlig veränderte, hatte der Rat am 29. Oktober 1806 eine Bekanntmachung beschlossen¹⁵⁾, in der vor unbesonnenen politischen Äußerungen jeder Art gewarnt wurde¹⁶⁾:

„Wenn Ein Hochweiser Rath bey der Ihm obliegenden Sorge für das Wohl dieser Stadt und ihrer Angehörigen, es Seiner Pflicht erachtet, in Erwägung gegenwärtiger kritischer Zeitläufte wiederholt und Stadtväterlich gegen jede für das Gemeinwesen, so wie für Einzelne höchst gefährliche Unbehutsamkeit und Unbesonnenheit im Reden und Schreiben über politische Gegenstände und im Verbreiten dahin

⁸⁾ Zur Politik der Hansestädte im Jahr 1806 vgl. Friedrich *Hildebrand*, Die hanseatischen Konferenzen im Herbst 1806, (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, Heft 4) Hildesheim 1906; Kurt Detlev *Möller*, Zur Politik der Hansestädte im Jahre 1806, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 41 (1951), S. 330–351.

⁹⁾ Vgl. dazu *Braubach*, S. 46–50.

¹⁰⁾ Vgl. *Klug*, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche, 1811–1813, Abt. 1–2, Lübeck 1856–1857, dies Abt. 1, S. 4; *Max Hoffmann*, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, 2. Hälfte, Lübeck 1892, S. 133 f.; *Johannes Kretzschmar*, Geschichte Lübecks in der Neuzeit, in: Fritz Endres (Hrsg.), Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck 1926, S. 57–112, dies S. 94.

¹¹⁾ Vgl. *Kretzschmar*, S. 94.

¹²⁾ Vgl. *Klug*, Abt. 1, S. 131–135 u. Abt. 2, S. 31; *Hoffmann*, 2. Hälfte, S. 143 u. 145.

¹³⁾ Druck dieses Senatskonsults, das den Anschluß der Niederlande (Königreich Holland) und des größten Teils von Nordwestdeutschland, darunter auch Lübeck, Hamburg und Bremen, an Frankreich bestimmte, bei: Georges Frédéric de *Martens* (Georg Friedrich von Martens, Hrsg.), Nouveau Recueil de Traités d'Alliance, de Paix, de Trêve, de Neutralité, de commerce, de limites, d'échange etc. et de plusieurs autres actes servant à la connaissance des relations étrangères des Puissances et Etats de l'Europe tant dans leur rapport mutuel que dans celui envers les puissances et Etats dans d'autres parties du globe, depuis 1808 jusqu'à présent, Tome 1, Gottingue (Göttingen) 1817, S. 346 ff.

¹⁴⁾ Vgl. *Klug*, Abt. 2, S. 123–126; *Hoffmann*, 2. Hälfte, S. 148 f.

¹⁵⁾ Senatsdekret vom 29. Oktober 1806, AHL, Senatsdekrete (Nachmittagswort) 1806.

¹⁶⁾ Zitiert nach dem Plakatdruck, AHL, Sammlung der lübeckischen Verordnungen; Druck außerdem in: Lübeckische Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nützlich und nützlich ist (künftig: Lüb. Anz.) 1806, Nr. 88 (1. November); bis einschließlich 1810 einmal jährlich Wiederabdruck: Lüb. Anz. 1807, Nr. 30 (15. April), 1808, Nr. 70 (31. August), 1809, Nr. 32 (22. April) u. 1810, Nr. 92 (17. November). Weitere Wiederabdrucke entfielen, da mit dem Anschluß Lübecks an Frankreich hier auch die französischen Pressegesetze galten, vgl. dazu *Margot Lindemann*, Deutsche Presse bis 1815, Geschichte der deutschen Presse, Tl. 1, (Abhandlungen und Materialien zur Publizistik, Bd. 5) Berlin 1969, S. 257–260 u. 270.

gehöriger tadelhafter Druckschriften zu warnen; als will Ein Hochweiser Rath hiermittelst alle hiesige Bürger und Einwohner, wes Standes und Gewerbes dieselben seyn mögen, nicht weniger auch alle hieselbst befindliche Fremde auf das nachdrücklichste und ernsthafteste ermahnet und angewiesen haben, in Wirthshäusern, Kaffeehäusern, Weinschenken, und andern öffentlichen Orten, sie haben Namen wie sie wollen, alle und jede vorlaute und unbescheidene Aeusserungen über die Ereignisse unserer Zeit, so wie über fremde erhabene Mächte und Regierungen auf das sorgfältigste zu vermeiden, sich vielmehr jederzeit und überall, in Gesprächen über Zeitungs-Nachrichten und was dem ähnlich, der möglichsten Klugheit, Mäßigung und Bescheidenheit zu befleißigen und so wenig durch anmaßende mündliche oder schriftliche Urtheile über itzige Weltbegebenheiten, als auch durch sträfliche Auftreibung und Ausbreitung irgend einiger auf solche Gegenstände Bezug habender anstößiger Druckschriften, dieser Stadt und sich selbst Gefahren zuzuziehen, von welchen die ganze Last der Verschuldung auf den, mit unabittlicher schwerer Strafe anzusehenden überwiesenen Uebertreter zurück fallen und dieser keinesweges Obrigkeitliche Vertretung zu gewärtigen, vielmehr sich selbst die verdienten Folgen seines leichtsinnigen Betragens beyzumessen haben wird."

Bei der Abfassung dieser Warnung, die zwar auf verschiedenen früheren Bekanntmachungen ähnlicher Art beruhte¹⁷⁾, spielte neben der kritischen außenpolitischen Lage Lübecks vermutlich auch der Gedanke an das Schicksal des Nürnberger Buchhändlers Johann Philipp Palm, der wegen Verbreitung der sich gegen die Unterdrückung Deutschlands durch Frankreich richtenden Flugschrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung“¹⁸⁾ von einem französischen Kriegsgericht zum Tode verurteilt und am 26. August 1806 in Braunau hingerichtet worden war¹⁹⁾, eine Rolle²⁰⁾.

Dieses Schicksal und den Zustand Deutschlands vor Augen, ließ Friedrich Herrmann²¹⁾, zwei Monate nachdem obige Warnung in den „Lübeckischen

¹⁷⁾ Diese stammten vom 16. Juli 1790, 18. Februar 1792 (aufgrund eines kaiserlichen Reskripts vom 3. Dezember 1791), 28. Mai 1800, 7. April 1801 u. 19. September 1804; Druck: AHL, Sammlung der lübeckischen Verordnungen, sowie Lüb. Anz. 1790, Nr. 29 (21. Juli), 1792, Nr. 11 (10. März), 1800, Nr. 44 (4. Juni), 1801, Nr. 28 (8. April) u. 1804, Nr. 80 (6. Oktober).

¹⁸⁾ Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung, o.O. [Nürnberg] 1806.

¹⁹⁾ Vgl. *Braubach*, S. 45 f. und die dort angeführte Literatur.

²⁰⁾ Zwar gibt es in dem entsprechenden Senatsdekret (vgl. Anm. 15) dafür keinen konkreten Hinweis, doch scheint die Formulierung des letzten Satzes in obigem Zitat, die gegenüber früheren Fassungen (vgl. Anm. 17) entscheidend verändert wurde, dafür zu sprechen.

²¹⁾ Friedrich Wilhelm Herrmann (1775–1819) aus Mittweida in Sachsen war seit 1806 Professor am Katharineum in Lübeck; zu diesem vgl. Karl *Knorr*, Leben Friedrich Herrmann's, in: Den Manen Friedrich Herrmann's, Lübeck 1819, S. 19–84; Martin *Funk*, Lübsche politische Dichtungen aus der Zeit vor hundert Jahren, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (künftig: ZVLG) 15 (1913), S. 111–153, dies S. 143–146; Johannes *Hennings*, Geschichte der Johanns-Loge „Zum Füllhorn“ zu Lübeck 1772–1922, Lübeck 1922, S. 155–163; Siegfried *Horstmann*, Der lübeckische Liberalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ZVLG 26 (1932), S. 1–49 u. 277–318, dies S. 17–26.

Anzeigen" erneut abgedruckt worden war (31. August 1808)²²⁾, als Beilage zur Ausgabe dieser Zeitung vom 29. Oktober 1808²³⁾ eine Subskriptionsanzeige²⁴⁾ verbreiten, die auf eine 1809 neu erscheinende Zeitschrift hinwies: „Erhebungen. Eine Zeitschrift für das Vaterland“²⁵⁾. In besagter Subskriptionsanzeige erläuterte Herrmann die Zielsetzung der neuen Zeitschrift; als wichtigste Aufgabe nach der Auflösung des Reichs sah er, die deutsche Nation als Einheit zu bewahren, denn „so lange der Gedanke an sich eine Nation begeistert, hat sie Geist“: Das deutsche Volk bedarf „jetzt einer Stimme, die ihm Trost gewährt, Muth einflößt, Rath giebt, sein Selbstgefühl weckt, es über sein wahres Bestes belehrt, und seine Ansichten von seiner Bestimmung berichtigt und erweitert“. Durch die „Erhebungen“ soll „diesen Bedürfnissen nach Kräften“ abgeholfen werden. Die Tendenz der Zeitschrift „ist Erhebung der deutschen Nation zu dem Gefühle ihres Werths, und ihrer Kraft, Erwärmung derselben und Steigerung ihres innern Lebens durch Religiosität, Kräftigung des schwachen Muthes durch Mittheilung höherer Lebensansichten, Befreiung von den Sklavenfesseln einer fremden, seit einem Jahrhunderte Verderben wirkenden Bildung und Zurückkrufung zu dem freien, fröhlichen Regen der Ursprünglichkeit, Zerstörung des staatsbürgerlichen Indifferentismus und Belebung der Vaterlandsiebe, Sicherung und Festhaltung alles dessen was Deutschheit bisher Großes und Herrliches darbot, so wie Säuberung derselben von allem Kleinlichen, Verderblichen und Unwürdigen, Verschmelzung des einzelnen Deutschen Volksinteresse zur Nationalität, und Aufbewahrung alles Nationalen, was die Verhandlungen und Begebenheiten im Vaterlande auszeichnet, für Mitwelt und Nachwelt“. Jeder, „für welchen das Wort Vaterland noch einigen Sinn hat“, ist zur Mitarbeit an dieser „National-Zeitschrift im umfassendsten Sinne des Worts“ aufgerufen, doch müssen die entsprechenden Beiträge „frei von metaphysischen Subtilitäten, in einer allgemein verständlichen Schreibart abgefaßt sein, und sich jener Kürze bedienen, ohne welche sich selbst der trefflichste Aufsatz nicht zur Aufnahme in eine Wochenschrift eignet. Unmöglich würde diese Aufnahme sein, und der höchste innere Werth würde sie nicht bewirken können, wenn man Invektiven auf Regierungen in ihnen finden sollte.“

Die neue Zeitschrift sollte also Beiträge aus dem historischen, kulturellen und politischen Bereich bieten; ein Blick auf den Inhalt der „Erhebungen“²⁶⁾ zeigt, daß dieses Ziel – trotz des relativ kurzen Bestehens der Zeitschrift – weitgehend erreicht werden konnte. Zu den wichtigsten Mitarbeitern der „Erhebungen“

²²⁾ Vgl. Anm. 16.

²³⁾ Lüb. Anz. 1808, Nr. 87.

²⁴⁾ Vgl. Anhang 1; auf diese Anzeige wurde auf der letzten Seite der erwähnten Zeitungsausgabe hingewiesen: „(Hiebey die Subscriptionsanzeige der Zeitschrift: Erhebungen.)“.

²⁵⁾ Diese Zeitschrift wird zwar in den biografischen Beiträgen über Herrmann (vgl. Anm. 21) erwähnt, doch ist sie noch nicht weiter untersucht worden; die Subskriptionsanzeige war in diesem Zusammenhang bisher unbekannt.

²⁶⁾ Vgl. Anhang 3-6.

gehörten – neben Herrmann selbst – zwei weitere Lehrer des Lübecker Katharineums, Heinrich Kunhardt²⁷⁾ und Christian Julius Wilhelm Mosche²⁸⁾, der Ratzeburger Pastor Johann Heinrich Bernhard Dräseke²⁹⁾, der „Turnvater“ Friedrich Ludwig Jahn³⁰⁾, von dessen „Deutschem Volksthum“³¹⁾ große Passagen dort als Vorabdruck erschienen, sowie der französische Gelehrte und Schriftsteller Charles de Villers³²⁾. Ein großer Teil weiterer Beiträge wurde von den Verfassern mit nicht mehr eindeutig auflösbaren Chiffren unterzeichnet³³⁾.

In seinem die Zeitschrift eröffnenden Artikel „Das erste Wort“³⁴⁾ legte Herrmann die bereits in der Subskriptionsanzeige vorgestellte Zielsetzung der „Erhebungen“ noch einmal dar; dabei erklärte er, daß er sich hinsichtlich des Niveaus der Zeitschrift vorgenommen habe, „a) nie einen Lückenbüßer aufzunehmen, und in Ermangelung gediegener Aufsätze lieber das ganze Institut aufzugeben, als das Blatt mit Erbärmlichkeiten anzufüllen, b) der Wahrheit, aber auch zugleich der Bescheidenheit nie etwas zu entziehen, c) die Zeitschrift nie zu einem Tummelplatze erbitterter Partheien herabzuwürdigen“³⁵⁾. Am Schluß seines Artikels erläuterte Herrmann die Bedeutung der Vignette, die

²⁷⁾ (1772–1844) aus Osterholz bei Bremen, 1798 Subrektor, 1801 Konrektor, 1806–1838 Professor am Katharineum; zu diesem vgl. *Funk*, S. 146–150; *Horstmann*, S. 26–33 u. 277 ff.

²⁸⁾ (1768–1815) aus Arnstadt in Thüringen, seit 1806 Direktor des Katharineums; zu diesem vgl. Heinrich *Kunhardt*, Darstellung des Lebens und Wirkens des am 19ten Dezember 1815 verstorbenen M. Christian Julius Wilhelm Mosche, Direktors der St. Katharinenkirche zu Lübeck, von seinem Mitlehrer an dieser Schule, Lübeck 1817; Hermann *Gensken*, Das Katharineum zu Lübeck in der Franzosenzeit 1806/1815, (Beilage zum Jahresbericht des Katharineums 1914, Progr. Nr. 1035) Lübeck 1914, S. 7–12 u. 24 ff.; Fritz *Magnus*, Das Katharineum in der Zeit von 1763 bis 1854, in Richard Schmidt (Hrsg.), Festschrift zur Vierhundertjahrfeier des Katharineums zu Lübeck 1531–1931, Lübeck 1931, S. 29–52, dies S. 35–38.

²⁹⁾ (1774–1849) aus Braunschweig, 1804–1814 Pastor an St. Georg in Ratzeburg, 1814–1832 in Bremen, 1832–1843 Superintendent der preußischen Provinz Sachsen, Bischof und Erster Domprediger in Magdeburg, starb in Potsdam; zu diesem vgl. Carl *Manchot*, Johann Heinrich Bernhard Dräseke, in: Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 5, Leipzig 1877, S. 373–382.

³⁰⁾ 1778 in Lanz/Prignitz geboren und 1852 in Freyburg/Unstrut gestorben; zu diesem vgl. Horst *Ueberhorst*, Friedrich Ludwig Jahn, in: Neue deutsche Biographie, Bd. 10, Berlin 1974, S. 301 ff.

³¹⁾ Friedrich Ludwig *Jahn*, Deutsches Volksthum, Lübeck 1810; in „Erhebungen“ wurden die Kapitel 1 u. 3–6 des 5. Teils abgedruckt (vgl. Anhang 6). Zu diesem Vorabdruck machte Herrmann bei Beginn der Artikelserie folgende redaktionelle Anmerkung: „Diese Ideen sind gezogen aus dem Deutschen Volksthum von Friedrich Ludwig Jahn, einem Buche, das bald im Druck erscheinen wird, und auf das wir wegen der Menge des Trefflichen, ächt Deutschen, das es enthält, die Aufmerksamkeit der Leser nicht genug hinlenken können. Wir werden, um die gütige Erlaubniß des Herrn Verfassers nicht zu mißbrauchen, und dem Buche nicht zu schaden, auf der andern Seite aber die Leser zu erfreuen, aus einem der längsten und interessantesten Abschnitte einige Bruchstücke ausheben.“ Eine Subskriptionsanzeige des Verlags, der Buchhandlung Niemann & Comp., in dem auch die „Erhebungen“ erschienen, veröffentlichten die Lüb. Anz. 1809, Nr. 99 (13. Dezember) erstmals; als erschienen wurde das Buch in einer Anzeige der Buchhandlung Niemann & Comp. in den Lüb. Anz. 1810, Nr. 37 (9. Mai) genannt.

³²⁾ Charles François Dominique de Villers (1765–1815) aus Bolchen/Boulay in Lothringen lebte 1797–1811 mit Unterbrechungen in Lübeck, 1811–1814 Professor an der Universität in Göttingen, wo er auch starb; zu diesem vgl. Louis *Wiltmer*, Charles de Villers 1765–1815, Un intermédiaire entre la France et l'Allemagne et un précurseur de Mme de Staël, Genève/Paris 1908; Adolf *Wohlwill*, Karl von Villers und die Hansestädte, insbesondere während der Hamburger Konferenzen vom Herbst 1809, in: Hansische Geschichtsblätter 15 (1909), S. 483–507.

³³⁾ Vgl. Anhang 6, wo der Versuch unternommen wird, einige dieser Chiffren aufzulösen.

³⁴⁾ Erhebungen, Bd. 1, Nr. 1, S. 1–4.

³⁵⁾ Ebd., S. 3.

jeweils die obere Hälfte der ersten Seite einer Zeitschriftenausgabe einnehmen sollte, und verband damit zugleich eine Aufforderung an das deutsche Volk zur nationalen Besinnung³⁶⁾:

„Die Vignette

ist eine allegorische Darstellung dessen, was Deutschland vormals vermocht hat, und noch vermögen würde, aber nicht vermag. Sie deutet in die Vergangenheit zurück, und giebt Winke für die Zukunft. Ein Aar erhebt sich kühn zur Sonne, nach welcher sein Blick gerichtet ist. Es ist der Deutsche Adler, dessen Fittig in den Wolken schwebt. Aus dem Schnabel läßt er ein Körbchen fallen, das eine Menge von Früchten, die darinn verwahrt waren, auf die Erde herabschüttet. Es sind Oliven und Pistacien; es sind die Kinder eines fremden Himmels, die eben darum auch diesem fremden Himmel allein verbleiben und angehören sollen, denn verweichlichend und verderbend das Kernhafte, Gediegene sind ihre Kräfte. Während der Aar in seinen Höhen die verhaßte Bürde von sich wirft, hält er fester in der einen seiner Klauen den prunklosen Kranz von vaterländischem Eichenreiß, in der andern das Kreuz der Religion, und muthig strebt er weiter empor durch die gränzenlosen Fernen. Tief unter ihm im Hintergrunde erblickt man die Ueberreste^a des Römischen Kolosseums^b. In demselben versammelten sich einst die stolzen Gebieter der Welt, um sich durch grausames Spiel zu erlustigen. Aber entschwundene Größe! Die Furchtbaren sind von der Erde weggetilgt^c, in Trümmern liegt das herrliche Gebäude und der entfesselte Vogel übt die Schwingen. – Deutsches Volk, was warest Du? – Was bist Du? – Aber mäßige Deinen^d Schmerz, und scheuche den Gram, der in Deinem^e Herzen nistet! Auf und wirf von Dir die Blumen und Früchte fremder Bildung, die Deine Kraft fesselt und zerstört! Fasse der Religion heiliges Kreuz, und schmücke Dich mit dem Eichenkranze Deiner Eigenthümlichkeit, der am schönsten Dir steht. Dann wirst erheben Du Dich über Deiner Feinde in Ruinen sinkende Macht, und glänzen und herrlich seyn unter den Völkern der Erde. Sorge nicht! Noch braust die Kraft, noch hat die Vernichtung nicht Dein Innerstes ergriffen. Dein Adler kann sich noch zur Sonne emporschwingen.“

Auf der letzten Seite der erwähnten Subskriptionsanzeige folgte auf den von Herrmann verfaßten Text noch eine Mitteilung der Lübecker Buchhandlung

³⁶⁾ Ebd., S. 4.

Niemann & Comp.³⁷⁾, „in deren Verlage mit Anfang des Jahres 1809 vorstehend angezeigte Wochenschrift erscheinen wird“, über Bestellung und Lieferung der Zeitschrift: Subskriptionen werden bis Ende Dezember 1808 angenommen. „Die Hauptversendung wird von Leipzig aus geschehen, in dessen Nähe das Blatt gedruckt wird“³⁸⁾; ein Jahrgang hat 78 Bogen, davon werden wöchentlich 1 1/2 Bogen in Großquart geliefert, und kostet 6, bei Subskription 5 Reichstaler sächsisch.

Das Erscheinen der Zeitschrift verzögerte sich jedoch, so daß die Buchhandlung Niemann & Comp. erst in den „Lübeckischen Anzeigen“ vom 21. Januar 1809³⁹⁾ bekanntgeben konnte: „Nach einer kleinen Verspätung, die weder dem Herausgeber noch der Verlagshandlung anzurechnen ist, sind wir nun so glücklich dem Publikum die Anzeige machen zu können, daß von der erwarteten Wochenschrift: Erhebungen, eine Zeitschrift fürs Vaterland, die ersten Nummern erschienen sind, und jetzt ununterbrochen fortgesetzt wird.“ Über die weitere Erscheinungsweise hieß es: „Es werden von nun an regelmäßig alle Sonnabende 3 Nummern ausgegeben und versendet; die noch fehlenden Nummern werden in kurzem nachgeliefert“⁴⁰⁾. Aber auch in der Folgezeit konnte die Zeitschrift nicht wie geplant – sonnabends 3 Nummern mit je 4 Seiten = 1 1/2 Bogen – erscheinen: Am 12. April teilte der Verlag in einer Anzeige⁴¹⁾ den Inhalt der „vom Publicum mit ausserordentlichem Beyfall aufgenommenen ersten 30 Nummern“⁴²⁾ der „Erhebungen“ mit; bei regelmäßigem Erscheinen hätten am Sonnabend zuvor, 8. April (14. Woche), bereits die Nr. 40–42 ausgeliefert werden müssen. Diese Anzeige allein belegt allerdings nicht, daß die vorgesehene Anzahl der Zeitschriftennummern nicht erreicht wurde, doch eine Fußnote in Nr. 38, die bereits am 1. April hätte vorliegen müssen, bringt den eindeutigen Beweis⁴³⁾: „Dies wurde geschrieben in den ersten Tagen des April.“ Schon die Notwendigkeit eines solchen Hinweises zeigt, daß seit jenem Zeitpunkt einige Wochen verstrichen sein mußten. Mit der Nr. 78, d.h. der Hälfte des Jahrgangs, wurde der erste Band der „Erhebungen“ Mitte Juli abgeschlossen; am 19. und

³⁷⁾ Inhaber dieser Buchhandlung, die sich in der Königstraße an der Ecke Hundestraße, Jacobiquartier Nr. 546 (heute: Königstraße 33/Hundestraße 2) befand, war der als Sohn eines Tambours bei der Lübeckischen Artillerie geborene Georg Berend Niemann (1762–1821), der 1797 – damals noch Brauer von Beruf – Bürger geworden war; vgl. dazu: Lübeckisches Adreß-Buch auf das Jahr 1809, Lübeck o. J. [1809], S. 164 sowie AHL, Tauf-Register der Domkirche 1760–1767, Sterberegister der Stadt Lübeck des Jahres 1821 und Bürger-Eidbuch 1763–1800.

³⁸⁾ Aufgrund der schlechten Quellenlage konnten Druckort und Druckerei nicht ermittelt werden.

³⁹⁾ Lüb. Anz. 1809, Nr. 6; diese vom 19. Januar 1809 datierte Mitteilung erschien erneut in den Lüb. Anz. 1809, Nr. 7 (25. Januar). Der Preis der Zeitschrift wurde darin mit 18 Mark lübsch angegeben.

⁴⁰⁾ Die genaue Anzahl der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Nummern ließ sich nicht ermitteln, doch steht aufgrund eines Hinweises auf den Zeitschrifteninhalt fest, daß mindestens die Ausgaben bis Nr. 3, eventuell sogar bis Nr. 4 damals bereits erschienen sein müssen.

⁴¹⁾ Lüb. Anz. 1809, Nr. 29 (12. April), wiederholt ebd., Nr. 30 (15. April).

⁴²⁾ Die Inhaltsangabe führt allerdings auch zwei Beiträge auf, die erst in Nr. 32 erschienen.

⁴³⁾ Erhebungen, Bd. 1, Nr. 38, S. 151 (Artikel „Ereignisse in Preußen“, vgl. Anhang 4).

22. Juli wurde in den „Lübeckischen Anzeigen“ zum Abonnement des zweiten Bands aufgerufen⁴⁴).

Von diesem zweiten Band der Zeitschrift konnten zunächst jedoch nur 12 Nummern erscheinen, dann sahen sich Verleger und Herausgeber zu einstweiliger Einstellung der „Erhebungen“ veranlaßt, was in den „Lübeckischen Anzeigen“ vom 30. August folgendermaßen begründet wurde⁴⁵):

„Erklärung.

Wir zeigen hiermit an, daß wir aus überwiegenden Gründen nach der mit der Redaktion genommenen nöthigen Rücksprache uns bemüssiget gefunden haben, in der Herausgabe der Erhebungen einen Stillstand zu machen, sie aber in einiger Zeit wieder fortzusetzen. Wenige Wochen werden hinreichen, das Publikum zu überzeugen, daß sie eine ganz andere Tendenz haben und haben sollen, als Misdeutung und übler Wille ihnen seit einiger Zeit beilegen möchten, am wenigsten eine politische.

Die Verleger.“

Die Entscheidung für die Unterbrechung der Zeitschrift war durch ein Schreiben veranlaßt worden, das Niemann aus Leipzig erhalten hatte⁴⁶): Dort war ein Buchhändler wegen Verbreitung der „Erhebungen“, wobei besonders Kunhardts Artikel „Ein freier Blick auf die Lage der Dinge“⁴⁷) Anstoß erregt hatte, verhaftet worden.

Nach der „Erklärung“ für den Stillstand der Zeitschrift gab es in den „Lübeckischen Anzeigen“ mehr als ein halbes Jahr keine weitere Nachricht über die „Erhebungen“; erst am 21. März 1810 stand am Schluß einer Anzeige der Buchhandlung Niemann & Comp. als letzter Hinweis auf diese Zeitschrift⁴⁸): „Erhebungen. Eine Zeitschrift für das Vaterland. 1ster Jahrgang complet. Pränumerations-Preis 15 mk Ladenpreis 18 mk“. Wahrscheinlich wurden etwa zu dieser Zeit – dafür spricht auch die erneute Gewährung eines Vorbestellpreises

⁴⁴) Lüb. Anz. 1809, Nr. 57 u. 58; die identischen Anzeigen lauten: „Erhebungen, eine Zeitschrift für das Vaterland. Von dieser beliebten, in ganz Deutschland mit Beyfall aufgenommenen Zeitschrift ist mit dem 78sten Stück ein Band geschlossen. Sie geht ihren Gang wie bisher fort, und da die einzelnen Bände zwar sämmtlich denselben Zweck verfolgen, aber in Rücksicht der darin enthaltenen Aufsätze für dies Jahr noch nicht in einem nothwendigen Zusammenhange stehen, auch die nach Nr. 78 erscheinenden Stücke wieder von Nr. 1 gezählt werden: so kann auf diesen neuen Band in jeder Buchhandlung mit 3 Rthlr. abonniert werden. Niemann & Comp. Buchhändler in Lübeck.“

⁴⁵) Lüb. Anz. 1809, Nr. 69; diese Erklärung wurde nicht wiederholt, sondern erschien nur einmal.

⁴⁶) Vgl. Knorr, S. 48: „Der Verleger, Herr Niemann, erhielt von Leipzig einen Brief, in welchem man auf Sicherheit bedacht zu seyn rieth, indem man einen Buchhändler daseibst, um der Verbreitung dieses Blattes willen verhaftet habe. Es blieb aber still, und außer dem einstweiligen Aufhören der Erhebungen, hatte sonst die Sache für's erste weiter keine Folge.“ Später fanden bei Herrmann zweimal Durchsuchungen statt, vgl. Knorr, S. 48 f.

⁴⁷) Vgl. Anhang 2. Bei Knorr, S. 48 heißt es: „namentlich ein mit K...t unterzeichneter, über Bonaparte, für jene Zeiten, zu wahr und zu laut sich aussprechender Aufsatz“. Der oben angeführte Aufsatz Kunhardts ist zwar mit „-dt.“ gezeichnet, kommt aber als einziger in Frage; nur ein Beitrag Kunhardts in den „Erhebungen“ ist mit „H. K-t“ unterzeichnet, vgl. Anhang 5 u. Anm. 85.

⁴⁸) Lüb. Anz. 1810. Nr. 23.

– die „Erhebungen“ ab Nr. 13 des zweiten Bands fortgesetzt. Das würde auch – ein Erscheinen von 3 Nummern je Woche vorausgesetzt, wie beim ersten Band mit einiger Verzögerung im Durchschnitt schließlich doch erreicht – chronologisch gut erklärbar sein, denn einerseits wurde in Nr. 16 die Rückkehr des preußischen Königspaares nach Berlin (23. Dezember 1809) erwähnt⁴⁹⁾, andererseits erschien ab Nr. 35 als dreiteiliger Beitrag mit „Ueber den Werth der vaterländischen Geschichte in der Erziehung und die Behandlung derselben“ ein Vortrag, den Herrmann am 3. April 1810 vor der Versammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck gehalten hatte⁵⁰⁾, folglich kann Nr. 35 erst nach diesem Termin erschienen sein⁵¹⁾.

Setzt man aus den dargelegten Gründen das Wiedererscheinen der Zeitschrift mit der Nr. 13 für den Sonnabend vor dem 21. März an (17. März), so erschien Nr. 35 am 5. Mai. Mithin wären die „Erhebungen“ in der zweiten Maihälfte 1810 mit der Nr. 40 des zweiten Bands endgültig eingegangen⁵²⁾. Alle 1810 veröffentlichten Ausgaben der Zeitschrift trugen weiterhin die Jahresangabe 1809 (ohne weitere Datierung⁵³⁾); daneben gaben sie wie die früheren Ausgaben nur noch die jeweilige Nummer (ohne Nennung des Bands) an, Erscheinungsort, Verlag und Herausgeber wurden auf den einzelnen Nummern nicht erwähnt.

Beim Wiedererscheinen der „Erhebungen“ hatte Herrmann in einer „Anzeige“⁵⁴⁾ zunächst auf den publizistischen Erfolg dieser Zeitschrift hingewiesen und dann ihre Unterbrechung erläutert⁵⁵⁾: „Leider ist es die Furcht, die zu große Aengstlichkeit, die viele Herzen erfüllte, durch welche sich die Redaction selbst geängstet sah, und die das fröhliche Gedeihen dieser Zeitschrift eine Zeitlang unterbrachen. Ein oder das andere sehr unschuldige Urtheil, das in den Erhebungen ausgesprochen war, erregten Besorgniß, und man war nur zu geschäftig, uns diese mitzutheilen, und wol noch überdies durch Gerüchte der sonderbarsten Art Gefühle in den Mitarbeitern zu erregen, die ihnen fremd waren.“

⁴⁹⁾ Erhebungen, Bd. 2, Nr. 16, S. 64 (Artikel „Liebe der Deutschen zu ihren Fürsten“, vgl. Anhang 4); zur Rückkehr des preußischen Königspaares nach Berlin vgl. Rudolf *Ibbeken*, Preußen 1807–1813, Staat und Volk als Idee und in Wirklichkeit, (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 5) Köln/Berlin 1970, S. 229.

⁵⁰⁾ Vgl. Anhang 3 u. Anm. 83.

⁵¹⁾ Der nächste Sonnabend (7. April) nach dem Vortrag lag zu früh, bis dahin wäre der Druck der Zeitschrift in der Nähe von Leipzig und der Versand von dort nicht möglich gewesen, sondern frühestens zum folgenden Sonnabend (14. April).

⁵²⁾ Vgl. Anhang 5 u. Anm. 91.

⁵³⁾ Diese Tatsache ist offensichtlich der Grund dafür, daß in der Literatur (vgl. Anm. 21) bisher als Erscheinungsjahr nur 1809 genannt wurde.

⁵⁴⁾ Erhebungen, Bd. 2, Nr. 13, S. 51 f. (vgl. Anhang 4); ebd., S. 51: „Die Erhebungen fanden gleich nach ihrer ersten Erscheinung mehr Leser, als Herausgeber und Verleger, wenn sie nicht unmäßig in ihrem Hoffen seyn wollten, erwarten durften. Zu einer Zeit, in welcher die Verbindung des nördlichen mit dem südlichen Deutschland durch den unseligen Krieg gehemmt war, vermehrten sich nicht nur die Bestellungen sehr ansehnlich, sondern viele Deutsche Männer gaben auch dem Zweck und dem Inhalt derselben ungetheilten Beifall.“

⁵⁵⁾ Ebd., S. 51.

Ob nun gleich der Herausgeber fest überzeugt ist, daß, so lange er unter Menschen wandelt, ein ehrliches Forschen nach Wahrheit und ein bescheidenes Bekennen derselben nimmer anstoßen können: so beschloß er doch, der Einredungen müde, die Gemüther nicht länger zu beunruhigen, und – die Erhebungen machten eine Pause.“ Der Herausgeber hob erneut die bekannte Zielsetzung der Zeitschrift hervor und versprach „feierlicher, als jemals“, auf Beiträge mit „Beziehung auf Politik im gemeinen Sinne des Worts“ zu verzichten und „unverwandt den Blick auf des Deutschen Volkes Lage, Bestimmung, Kräfte und Bedürfnisse zu richten“⁵⁶⁾.

Doch die „Erhebungen“ konnten sich nur noch kurze Zeit halten, der äußere Druck gegen diese Zeitschrift sollte sich als stärker erweisen⁵⁷⁾. – Abschließend läßt sich sagen, daß diese patriotische Zeitschrift aus Lübeck einen niveaувollen Beitrag zur Förderung des deutschen Nationalbewußtseins leistete⁵⁸⁾.

Anhang 1⁵⁹⁾

Subscriptionsanzeige.

Erhebungen.

Eine Zeitschrift für das Vaterland.

Die Zeit ist unsanft über das deutsche Vaterland dahin geschritten; mit einer Hand zerstörte sie das Alte und Herkömmliche; mit der andern streute sie aus den Saamen neuer Schöpfungen, deren Gedeihen überlassen ist dem Schooße dunkler undurchdringlicher Zukunft. Betäubt steht die Nation da; geschieden hat sie sich von dem, was ihr theuer war; gegeben wurde ihr als Ersatz das Neue, Unbekannte, Unerforschte. Sie hatte bisher noch nichts verlohren, denn übrig noch war sie sich selbst, und so lange der Gedanke an sich eine Nation begeistert, hat sie Geist. Die größten Gefahren drohen ihr jetzt, seitdem der Friede den Sturm beschworen hat, und das Schwert gefesselt ist in seiner Scheide. In drei große Theile spaltet sich in diesem Augenblick das deutsche Volk. Der eine ist irre geworden an der Zeit; der Muth ist ihm entschwunden aus dem Herzen, und mit dumpfer Apathie giebt er sich, auf alle Selbstbestimmbarkeit und Nationalautonomie verzichtend, den Eindrücken hin, die ihm von aussen kommen. Dies benützt der zweite, in dessen von Selbstsucht krampfhaft beengtem Herzen nie

⁵⁶⁾ Ebd., S. 52.

⁵⁷⁾ Leider ließen sich dazu keine Quellen mit konkreten Angaben ermitteln.

⁵⁸⁾ Zu Entstehung und Ausbreitung der nationalen Bewegung vgl. zusammenfassend *Braubach*, S. 55–60 und die dort angeführte Literatur; als neue Quellensammlung vgl. demnächst: Hans-Bernd *Spies* (Hrsg.), *Die Erhebung gegen Napoleon 1806–1814/15*. (Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 2) Darmstadt (im Druck), worauf auch hinsichtlich der Anmerkungen zu Anhang 2 verwiesen sei.

⁵⁹⁾ Beilage zu: Lüb. Anz. 1808, Nr. 87 (29. Oktober); vgl. Anm. 24.

der Gedanke an ein Vaterland Raum fand; seine Klugheit hat sich mit der Umstände dringender Gewalt abgefunden, und nicht fähig zu erheben, sucht er, die Arglosigkeit berückend, mit sich die Ungewissen fortzureißen, mit sich und zu sich zu erniedern, und den Geist des Deutschen, seinen Stolz und sein Bollwerk, bis auf die letzte Spur zu vernichten. Der dritte Teil endlich hat noch den Muth zu hoffen, aber diese Hoffnungen sind, weit entfernt aus dem innern Leben der Nation hervorzugehen, auf Aeußerlichkeiten, auf den Zufall gegründet, der sie schon so oft täuschte. Diese dreifache Stimmung hindert die deutsche Nation, sich auf deutsche Weise zu regen, und das, was ihr jetzt von aussen kömmt, mit deutschem Geiste aufzunehmen und zu ihrem wahren Besten zu verwenden. Gesetzt aber auch, sie käme wieder zu sich selbst: so würde doch der politische Partikularismus, der die Gemüther fesselt, ihrer Vereinigung und Kräftigung neue große Hindernisse entgegenstellen.

Irren wir nicht sehr: so bedarf das deutsche Volk jetzt einer Stimme, die ihm Trost gewährt, Muth einflößt, Rath giebt, sein Selbstgefühl weckt, es über sein wahres Bestes belehrt, und seine Ansichten von seiner Bestimmung berichtigt und erweitert. Eine Anzahl deutscher Männer, zum Theil von hohem schriftstellerischen Ruf, hat sich vereinigt, diesen Bedürfnissen nach Kräften abzuhelfen, und, um desto öfter zur Nation sprechen zu können, ihre Ueberzeugungen in einer Wochenschrift niederzulegen, die den Titel

Erhebungen.

Eine Zeitschrift für das Vaterland,

führen wird. Die Tendenz derselben ist Erhebung der deutschen Nation zu dem Gefühle ihres Werths, und ihrer Kraft, Erwärmung derselben und Steigerung ihres inneren Lebens durch Religiösität, Kräftigung des schwachen Muthes durch Mittheilung höherer Lebensansichten, Befreiung von den Slavenfesseln einer fremden, seit einem Jahrhunderte Verderben wirkenden Bildung und Zurückrufung zu dem freien, fröhlichen Regen der Ursprünglichkeit, Zerstörung des staatsbürgerlichen Indifferentismus und Belebung der Vaterlandsliebe, Sicherung und Festhaltung alles dessen was Deutschheit bisher Großes und Herrliches darbot, so wie Säuberung derselben von allem Kleinlichen, Verderblichen und Unwürdigen, Verschmelzung des einzelnen Deutschen Völkerinteresse zur Nationalität, und Aufbewahrung alles Nationalen, was die Verhandlungen und Begebenheiten im Vaterlande auszeichnet, für Mitwelt und Nachwelt.

Der Inhalt dieser Wochenschrift wird demnach sein: 1) Historische Darstellung alles dessen, was die Nation als solche durch ihre Fürsten beschließt, und was sie erleidet, ihrer Lagen und Verhältnisse gegen das Ausland, und solcher Vorgänge, in denen sich deutscher Geist vorzüglich ausspricht. 2) Blicke auf die deutschen Provinzen Oesterreichs und Preussens, auf Holland und die Schweiz,

und auf die Beziehungen, in welchen diese Schwesterstaaten zu Deutschland stehen. 3) Schilderungen der Verdienste einzelner Personen um das deutsche Volk. 4) Berichterstattungen über den Kulturzustand der Nation, und über den Gewinn, den sich deutsche Bildung von Zeit zu Zeit zu verschaffen weiß. 5) Blicke auf die deutschen Akademien und andere Institute, die, selbst Producte des Geistes der Nation, auf diesen Geist zurückwirken, und ihn nähren und erhalten. 6) Beurtheilungen deutscher literarischer und Kunstproducte, so fern sie durch Genialität nicht bloß die Ehre der Nation befördern, sondern auch darauf berechnet sind, ihre Kraft zu wecken, zu erhalten und vor Zerstreuungen sicher zu stellen. 7) Gedichte, welche die Flamme der Vaterlandsliebe in dem Herzen des Deutschen entzünden, und sein Selbstgefühl beleben, und die die Manier, in welcher sie verfaßt sind, nicht hindert, Volkslieder zu werden. 8) Bemerkungen über den Einfluß, welchen die Akte des deutschen Staatskörpers auf Konsolidirung der Nationalität, auf den Geist des Volks, auf seine Bildung und auf das freiere, kräftigere Regen desselben, auf seine Größe und Ehre möglicher Weise haben werden. 9) Reminiscenzen aus der Geschichte großer Deutschen, deren Andenken geeignet ist, das Gemüth ihrer Nachkommen zu erweitern, und ihren Geist zu heben. 10) Freimüthige Bemerkungen über solche Eigenheiten im deutschen Charakter, welche theils die Isolirung, theils die Vereinigung der einzelnen Völker des Vaterlandes begünstigen, und, wenn Nationalität kein leerer Schall sein soll, von den Regierungen entweder ausgerottet oder benutzt werden müssen. 11) Beiträge zur Vertilgung der Antipathie zwischen einzelnen deutschen Völkern, und zur Versöhnung ihres verschiedenen Interesse. 12) Vorschläge an Machthaber zu besserer politischer Begründung der Nationalität und zur Erhaltung und Erhöhung der deutschen Kultur. 13) Blicke auf das Große und Ehrenwerthe im deutschen Charakter, und Bestrebungen, es gegen den Einfluß fremder Sitte, der es zerstören möchte, in Schutz nehmen. 14) Ehrenrettungen der Deutschen gegen herabwürdigende Urtheile des Auslandes und des durch dasselbe erzeugten Geistes. 15) Versuche, die Gemüther dem Luxus abzustreiten und durch Religiösität zu stärken, und auf eine bessere Ordnung der Dinge vorzubereiten. 16) Rückblicke auf vormalige Lagen der Deutschen, um aus der Handlungsweise der Väter den Enkeln zu zeigen, welches Verhalten, wenn sie Deutsche heißen und bleiben wollen, ihrer würdig ist. 17) Darstellungen der Vorzüge der deutschen Sprache, um zu verhindern, daß pomphafter Flitter das Gold verdränge. 18) Vorarbeiten zu einer deutschen Nationalerziehung.

Heilig und rein ist der Zweck, um dessen willen diese Zeitschrift unternommen wird. Die Selbstsucht, verberge sie sich noch so geflissentlich, verräth sich sehr bald; hier soll, abgesehen von allem Privatinteresse, das Zerstückelte vereint, das Verkleinerte gehoben, das Entartete gereinigt, das Entwürdigende entfernt, das wahrhaft Aedle und Herrliche geschützt und gesichert werden. Man hat der

Zeitschriften genug; dies wird eine National-Zeitschrift im umfassendsten Sinne des Worts seyn.

Da diese Wochenschrift ein Vereinigungspunkt patriotischer Gefühle sein soll: so wird ein jeder, für welchen das Wort Vaterland noch einigen Sinn hat, eingeladen, sie mit Beiträgen zu beehren, die auf Verlangen vergütet werden. Diese Beiträge aber müssen frei von metaphysischen Subtilitäten, in einer allgemein verständlichen Schreibart abgefaßt sein, und sich jener Kürze bedienen, ohne welche sich selbst der trefflichste Aufsatz nicht zur Aufnahme in eine Wochenschrift eignet. Unmöglich würde diese Aufnahme sein, und der höchste innere Werth würde sie nicht bewirken können, wenn man Invektiven auf Regierungen in ihnen finden sollte.

Lübeck,
am 14. Oktober 1808.

Fr. Herrmann, als Redacteur.

Anhang 2⁶⁰⁾

Ein freier Blick auf die Lage der Dinge.

Freiheit und Selbstherrschaft – das sind die unschätzbaren Güter, für welche zu allen Zeiten die ehrwürdigsten Nationen Eigenthum und Leben opferten. Kein Handelsinteresse, keine persönliche Entzweiung der Regenten, noch sonst irgend ein Motiv, hat so ungeheure Anstrengungen hervorbringen können, als der Kampf um Freiheit. Nie war der Geist so erfindungsreich in der Aufspürung neuer, kaum für möglich gehaltener, Rettungsmittel, nie so rasch in der Benutzung jedes erfundenen, selten auch so glücklich in der Anwendung, als da, wo es galt um Freiheit. Volksstämme, die zum Ganzen eines National-Vereins gehörig, unter einander durch Eifersucht und kleinere Händel gespalten waren, sah man alle andern Rücksichten vergessen, wenn dem Vaterlande Gefahr drohete, und in völliger Eintracht das Beste des Ganzen fördern. Kann auch der Vater seinen Kindern ein schöneres Erbtheil hinterlassen, als die Unabhängigkeit von fremder Gewalt? Giebt es ein schöneres Gefühl, als das, was aus dem Bewußtseyn entspringt, Mitglied einer freien Nation zu seyn, im Geiste der Väter handeln und reden zu dürfen? Ist es nicht die Freiheit, in deren allbelebender Wärme sich die höchsten Anlagen des Geistes entwickeln? Ist ohne Freiheit wahres Hochgefühl und Selbstachtung, ist ohne Selbstachtung das Streben nach Verädlung, die Liebe zu dem Wahren und Schönen möglich? Kann da, wo der Zügel fremder Gesezze, und des Auslands drohende Waffengewalt, jede männliche Kraftäusserung hemmet, wo das Volk nur annehmen und gelten lassen soll, was dem Vortheil des

⁶⁰⁾ Erhebungen, Bd. 1, Nr. 76, S. 301–304; vgl. Anm. 47 u. Anhang 5.

Auslands gemäß ist, nicht aber von innen heraus sich selbst entwickeln darf, wo ihm Lügen der größten Art für Wahrheit aufgeheftet werden, und es nicht einmal sich sträuben darf gegen die Frechheit der Lügner – kann da des Menschen Zweck erreicht werden und Tugend aufblühen? –

Die Geschichte lehrt es durch warnende Beispiele, wie unter einem Volke, in welchem der Hochsinn der Freiheit erlischt, bald auch der Wahrheitssinn und die Ehrliche und der rühmliche Wetteifer in gründlicher Wissenschaft ersterben. Da wird die Geschichte entstellt, die Dichtkunst feile Schmeichlerin, die Beredsamkeit eine Dienerin der Lüste und des Ehrgeizes. Alles richtet scheu den Blick auf den Gewalthaber und seine Diener, verschweigt, was nicht laut werden darf ohne Gefahr, und bemäntelt Verbrechen mit dem erborgten Gewande des Rechts und der Sorge für Völkerglück. Nicht die Völker wurden dann von den Regenten, sondern diese, wo einmal so tief die Menschheit sich, erniedrigte, von den Völkern verderbt. Ludwig XIII⁶¹⁾ hätte wohl nimmer sich eingebildet: der Staat sey nur in der Person des Königs und ohne ihn nichts, (*l'état c'est moi* waren seine Worte), wenn nicht die Gewohnheit des Duldens das wahre Ehrgefühl der Nation erstikt, und die niedrigste Schmeichelei den Prinzen von der Wiege an über sein wahres Interesse und das Glück der Seinen verblendet hätte. Doch die gänzliche Hingebung eines Volks an Herrscher aus dem eigenen Stamme wird nie so nachtheilig wirken, als eine dem Fremdling dargebrachte Huldigung. Jene den König verziehende Schmeichelei war doch immer von dem Gedanken begleitet: „Es sind unsere Ludwige! Freiwillig streuen wir ihm, dem Repräsentanten unsrer Nation, nicht ohne Selbstgefühl, Weihrauch, und mißbraucht er einmal zugestandene Vorrechte: wir söhnen uns mit ihm aus, wie Kinder mit einem zu strengen Vater!“

Aber erniedrigend ist das Loos der Knechtschaft, wann Herrscher aus einer fremden Nation, an Sprache, Sitten, Charakter von der unterjochten verschieden, unbekannt mit des Landes Kulturgrad und Bedürfnissen, ohne angestammte Liebe zu der Weise des Volks, durch Waffengewalt zum Throne gelangen. Denn der Regent wird, einem unwissenden Fremdling gleich, der einen Blick in unser Hauswesen wirft, mit Recht verlangen, daß man ihn mit der Staatsökonomie und der Natur des Landes bekannt mache. Da giebt es nun der Feigen, der Wahrheitsverräther, aus Eigennuz oder kriechender Schmeichelei, oft gar viele, die entweder im Trüben fischen, die wahre Gestalt der Dinge nicht aufdecken wollen, oder mit unzeitiger Nachgiebigkeit der Prachtliebe und Verschwendung des Neulings huldigen. Gesetzt aber, der Regent sey wirklich ein Mann von dem besten Willen, sey frei von den genannten Fehlern, und besitze obendrein Scharfblick und Menschenkenntniß: wird er nicht wenigstens mancher Täuschung

⁶¹⁾ Ludwig XIV. (1638–1715), 1643–1715 französischer König.

ausgesetzt seyn? Wird er nicht Vorliebe für sein Stammvolk mitbringen? Wird er nicht der Sprache und den Gebräuchen desselben in der Regel den Vorzug geben? Wird er die Resignation beweisen, das Volk als den Mittelpunkt anzusehen, um welchen er sich mit seinen Eigenthümlichkeiten bewegen müsse, oder vielmehr verlangen, daß nach seinen Wünschen und Ansichten der Wille des Volks sich bequeme? Wird er endlich ohne Freunde, ohne Waffengenossen und Rathgeber den^f Schauplaz seiner neuen Regierung betreten? Und diese Sprößlinge einer fremden Nation, die wieder ihren Anhang haben, die sich schadlos halten wollen für überstandene Mühen, die schon ihrer Sprache wegen dem Regenten näher sind: werden sie in die neue Ordnung der Dinge sich fügen ohne Stolz und Anmaßung und Habsucht? – Man wird vielleicht Hollands Beispiel als einen Beweis vom Gegentheil anführen. Aber ein Volk muß so viel durch innere Spaltungen und auswärtigen Krieg gelitten haben, als das Holländische; ein König muß so viel guten Willen, so viel Herzensgüte und Demuth mit auf den Thron bringen, als der von den Seinen geliebte Ludwig Napoleon⁶²⁾, wenn ein erträgliches Resultat aus solchen Veränderungen hervorgehen soll. In der Regel bleibt es immer ein Wagestück.

Es ist daher auch in den Anstrengungen der Spanischen Nation, fremde Oberherrschaft von sich abzuwehren, so viel Hohes und Rühmliches, als in dem Benehmen der Prinzen, die im Auslande mit Gnadengehalt fürlieb nehmen, Kleines und kaum Mitleidwürdiges. Selbst Frankreichs Beherrscher konnte in seiner Proklamation an dieses Volk nicht läugnen, daß in dessen Ringen nach Freiheit etwas „Großmüthiges“ sich offenbare. Wann aber hat man jemals ein Wort des Mitleids über Spaniens entthronten Monarchen gehört? Wem kommt es in den Sinn zu beklagen, daß dieser Regent mit den Seinigen sich selbst auf eine so wenig glänzende Weise überlebt? So richtig ist das Urtheil der Menschen über Verdienst und Würdigkeit! Mag es dem auf einige Landgüter reducirten Schattenkönig an der rechten Politik, mag es ihm an Muth, oder was nicht glaublich ist, an gutem Willen gefehlt haben: alles gilt hier gleich, denn keine dieser Eigenschaften ist dem Regenten entbehrlich! genug es bemitleidet Keiner sein Unglück, es bewundert Niemand seine Demuth. Wohl aber erregt das Unternehmen der Nation, sich, nach des Königs Absezzung, noch von mehr als hunderttausend im Herzen des Landes befindlichen Kriegern zu befreien, die gerechteste Bewunderung. Mag man es fanatischen Eifer schelten, mag man so wenig Liebe zum alten Regententamm, so wenig Sinn für Selbstständigkeit und Ehre dem Volke zutrauen, daß man seine heroischen Kraftäußerungen nur als Folgen priesterlicher Eingebungen schildert: Keiner jedoch, der so schreibt, kann es so meinen, er müßte dann blödsinnig oder ein blinder Nachbeter seyn, und

⁶²⁾ Louis Bonaparte (1778–1846), Bruder Napoléons, als Lodewyk Napoleon (Louis Napoléon) 1806–1810 König von Holland.

herrlich wird Spaniens Name glänzen in den Jahrbüchern der Nachwelt⁶³). Denn wie? hat nicht für ähnliche Zwecke, hat nicht für der Freiheit unschätzbare Gut auch Frankreichs sieggewohnte Jugend geblutet? Sind nicht im Kampf mit ganz Europa⁶⁴) seine Hunderttausende gefallen, um fremder Mächte Einfluß und Eingriff abzuwehren vom Lande der Heimath? Würde nicht aller Glaube verschwinden an Menschenwerth, wenn Oestreich und Spanien mit Geduld über sich ergehen ließen, was des Schicksals Gewalt ihnen zu bereiten droht? Wir sind überzeugt, daß selbst der Günstling des Siegs und des Glücks ihnen seine Bewunderung im Stillen nicht versagen, daß er mancher Deutschen Journalisten Gerede so wenig, als die frechen Lügen derer, die ihm gefallen wollen durch Uebertreibung, billigen könne.

Wüßte Napoleon⁶⁵), daß alle vernünftige Menschen in Deutschland mit Unwillen die ungeheuren Widersprüche, die handgreiflichen Entstellungen der Wirklichkeit, in den Zeitungsberichten lesen, überzeugte er sich selbst von der einer so großen Nation ganz unwürdigen Aengstlichkeit der Censurbehörden: er würde bald der Wahrheit freiere Wege bahnen. Wie? Darf denn auch die siegreichste Nation sich schämen eine Niederlage einzugestehen? Sind nicht die größten Feldherren aller Zeiten, ist nicht ein Cäsar⁶⁶), ein Friedrich der Große⁶⁷) zuweilen durch überlegne Macht und Vorsicht besiegt? Hat nicht die Macht der Römer dem Hannibal⁶⁸), und dieser abwechselnd jenen weichen müssen? Soll denn die blutige Schlacht bei Aspern⁶⁹) – nach den glaubwürdigsten Zeugnissen eine der fürchterlichsten, die seit der Revolution geliefert sind, eine Schlacht, deren Resultat 6000 aus den Todten hervorgezogene Verwundete und über 29000 Verwundete in Allem sind, ein zweitägiges Treffen, in welchem der beharrlichste Muth sich, mit glühender Vaterlandsliebe vereinigt, in einem so herrlichen Lichte gezeigt hat, daß der unüberwindene den Rückzug rathsamer fand, soll denn dieses nur ein Vorpostengefecht seyn? Wann hat man je solche Vorpostengefechte erlebt? Und wie zertrümmend müßten die Schlachten seyn, zu welchen schon das Vorspiel so entsezlich wäre?! Kann es dem großen Krieger gefallen, daß solche Sprache in Deutschen Zeitungen geführt wird. Kann er es billigen, daß, wenn Sachsen und Franzosen zugleich eine Niederlage erleiden, die Zeitungsschreiber dafür sezen: die Sachsen „und andre Truppen“ wären

⁶³) Spanien war im Winter 1807/8 von französischen Truppen besetzt worden; am 6. Juni 1808 setzte Napoléon – nach Absetzung des spanischen Königshauses, dessen Mitglieder in Frankreich im Exil blieben – seinen Bruder Joseph (1768–1844) als König von Spanien ein. Das spanische Volk erhob sich gegen die französische Besatzung und kämpfte bis zu seiner Befreiung im Jahre 1814.

⁶⁴) In den beiden Koalitionskriegen zwischen 1792 und 1801.

⁶⁵) Napoléon Bonaparte (1769–1821), 1804–1814 und 1815 als Napoléon I. Kaiser der Franzosen.

⁶⁶) Gaius Iulius Caesar (100–44 v. u. Z.), römischer Feldherr und Staatsmann.

⁶⁷) Friedrich II., der Große (1712–1786), 1740–1786 preußischer König.

⁶⁸) Hannibal (247/46–183 v. u. Z.), karthagischer Feldherr.

⁶⁹) Während des französisch-österreichischen Kriegs von 1809 erlitt Napoléon in der Schlacht bei Aspern (21./22. Mai) seine erste Niederlage in offener Feldschlacht.

geschlagen? Wenn man alle Gefangne, die dem aus Italien zurückgekehrten Erzherzog Johann⁷⁰⁾ sollen abgenommen seyn, fast so zahlreich angiebt, als dessen gesamtes Heer war, und ihm dennoch eine der Italienischen Armee überlegene Anzahl zugesteht, wenn man uns rühmt, daß ein Abgeordneter sowohl eine beträchtliche Menge regulärer Truppen als 2000 Insurgenten durch Schrecken zur Niederlegung ihrer Waffen zwingt: werden wir so blödsinnig seyn dergleichen aufs Wort hinzunehmen? Bringt es dem Sieger Gewinn, daß wir den Kopf dazu schütteln und solche Zeitungen nicht mehr des Durchlesens werth halten? Wir vernehmen mit Unwillen nach Jahrtausenden noch die Lügen der Römer und Griechen, wenn sie von den Siegen über Persien und Karthago reden⁷¹⁾, besonders wenn alles, was Karthago that, mit den schwärzesten Farben verunstaltet wird: sollten aber manche jezt in Umlauf gebrachte Nachrichten, die wol freilich dem Scharfblik der Kritik nicht entgehen werden, jemals zur Geschichtsquelle dienen: Himmel! mit welchen Lügen würde man die arme Nachwelt täuschen!

Doch einen Mann⁷²⁾ hat bisher selbst der Haß und der Neid nicht anzutasten gewagt, und die Schonung, mit der man wenigstens von ihm redet, gereicht den Blättern des Auslands zur Ehre. Denn wahrlich er ist der Stolz unsrer Nation, er ist die Ehre seines Vaterlandes, als Held und Mensch gleich achtungswürdig. Wen anders könnt' ich hier meinen, als den treflichen Heerführer der Oestreichischen Kriegsmacht? Es geziemt dem Privatmann nicht über die Rechtsmäßigkeit des blutigen Krieges, der jezt Oestreichs und Bayerns gesegnete Fluren verwüstet, seine Meinung ungerufen öffentlich zu äußern. Aber mit welcher Würde hat dieser Fürst bisher gehandelt! Wie ächt menschlich, wie schonend, wie großmüthig! Groß im Unglück, mäßig im Glücke, tapfer in Schlachten, gerecht im Siege, neidlos gegen fremdes Verdienst, dankbar gegen seine Magnaten, liebevoll und bescheiden gegen seinen Oberherrn⁷³⁾, ist er ein Deutscher Cyrus⁷⁴⁾, ein Muster von Feldherrn- und Patrioten-Tugend. Nie hat er sich in seinen Berichten beleidigender Schmähungen bedient, wohlwissend, daß auf ihn durch Enthaltung von allem Niedrigen nur desto größerer Glanz zurückstrahlt. Nie verkaufte er den Heldenmuth seiner Gegner. Seinen Braven, einem Fürsten Lichtenstein⁷⁵⁾, einem Baron Wimpfen⁷⁶⁾, gab er die ehrenvollsten Zeugnisse, in eroberten Städten schonte er der Feinde und selbst der Fürsten Eigenthum, ausschweifen-

⁷⁰⁾ Erzherzog Johann von Oesterreich (1782–1859), österreichischer Feldherr, Bruder des Kaisers.

⁷¹⁾ Die Perserkriege der Griechen (500–479 bzw. 448 v. u. Z.) und die Punischen Kriege der Römer (264–241, 218–201 und 149–146 v. u. Z.).

⁷²⁾ Erzherzog Karl von Oesterreich (1771–1847), Bruder des Kaisers, Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen im Krieg von 1809 gegen Frankreich.

⁷³⁾ Kaiser Franz I. von Oesterreich (1768–1835), 1804–1835 Kaiser von Oesterreich, 1792–1806 als Franz II. römisch-deutscher Kaiser.

⁷⁴⁾ Kyros II., der Große, 559–529 v. u. Z. persischer König.

⁷⁵⁾ Johann Fürst zu Lichtenstein (1760–1836), österreichischer Kavalleriegeneral.

⁷⁶⁾ Maximilian Frhr. von Wimpfen (1770–1854), Generalstabschef Erzherzog Karls.

den Truppen verbot er den Mißbrauch der Uebermacht; Leidenden sprach er Trost ein und Hoffnung auf bessere Zeiten, Lügen strafte er durch nachdrucksvolle Widerlegung. Immer auf des Vaterlandes Befreiung und Sicherheit, immer auf der Menschheit Würde den festen Blick gerichtet, will er lieber gar nicht leben, als ein Leben führen in Schande und Unterwürfigkeit. Mit der wachsamsten Sorgfalt bereitete dieser unerschrockene Held das Riesenwerk vor, in dessen Ausführung er jetzt begriffen ist. Wenn es ihm nicht gelingen sollte, Oestreich, dessen Bewohnern er preiswürdigen Heldenmuth einzuflößen wußte, in dem Range einer der ersten Mächte durch das Schwert zu behaupten: wird darum seine Todesverachtung, mit so viel Edelsinn vereint, an ihm weniger achtungswürdig seyn, als an den größten Helden aller Jahrhunderte?

Ausserordentlich in der That ist das Unternehmen dieses einzigen Deutschen, der würdig war als Krieger sich dem mächtigen Kaiser Frankreichs gegenüber zu stellen. Denn wie riesenmäßig muß eine Macht seyn, die nach einem solchen Treffen noch drohend gegen 160 000 Mann auf dem Boden zu stehen wagt, der durch die Milde einer trefflichen Regierung, durch so manche geheiligte Bande dem Oestreicher theurer als sein Leben ist?! Eine Macht ferner, die zu gleicher Zeit Spanien zu überwältigen und eine der ersten Monarchien in Europa zu umwälzen drohet! Alle andern großen Schlachten haben entscheidende Resultate herbeigeführt: Hier ist der Vorhang zu einem grausvollen Drama erst aufgezo- gen. Gleich donnerschwangeren Wolken stehen sieggewohnte und an den Sieg glaubende Heere einander gegenüber, und der Deutsche sieht angstvoll hier auf den Moment der Entscheidung. Deutschlands Schicksal ist durch tausendfache Bande an das des Oestreichischen Kaiserreichs geknüpft; unterliegt dieses: so müssen sich für jenes die wichtigsten Resultate ergeben. Kann der Deutsche gleichgültig dabei, kann er schadenfroh seyn, ohne sich alles Charakters zu entäussern? Fern sey es von mir das Wort des Aufruhrs zu reden. Schrecklich sind Bürgerkriege und ungewiß ist aller Waffen Entscheidung. Aber ausrufen möcht ich: Armes Vaterland, armes zerrissenes Deutschland! So reich an Verstand und Kenntnissen und Erfahrung, so blutarm an Herz und Gefühl, so ganz versunken in die Liebe zum Leben; so rasch im Urtheil, so langsam in That, so begierig zu lesen, so schlaff und welk zu großen Unternehmungen! Dann auch drängt sich unwiderstehlich auf der Gedanke: Wie viel hängt doch ab von den Fürsten! Wenn drei oder vier Regenten wollten: wie leicht, wie zum Glücke jeder Nation, könnten sie der Welt den sehnlich erwarteten Frieden geben! Ist denn die Erweiterung der Länder, ist die unablässige Vergrößerung der Waffenmacht, der Einkünfte, der Sorgen und Geschäfte, das Glück des Monarchen und der Segen seiner Unterthanen? Ist nicht die Weltherrschaft der Römer und des Macedoniers⁷⁷⁾ ungeheure Monarchie ein Raub der Zeit geworden? Lag nicht in ihrem erweiterten Umfange der Keim zur Vernichtung? — dt.

⁷⁷⁾ Alexander der Große (356–323 v. u. Z.), 336–323 makedonischer König.

Anhang 3

*Beiträge Friedrich Herrmanns*⁷⁸⁾

Bd. 1

Das erste Wort. Nr. 1, S. 1–4.

Schaut empor. Nr. 2, S. 5 f.

Wann ist eine Nation achtungswürdig, und hat die Deutsche aufgehört, es zu seyn? Nr. 2–7, S. 6 f., 9 ff., 13 ff., 17–20, 21–24, 25 ff.

Preußens Wiedergeburt. Nr. 8–9, S. 31 f., 35f.

Die Deutschen Circumcellionen. Nr. 10, S. 39 f.

Johannes Kepler, der große Astronom und Mathematiker. Nr. 11–14, 16–17, 19, S. 43 f., 46 ff., 51 f., 55, 62 f., 67 f., 76 f.

Ueber den Werth, den man in Frankreich auf die dramatische Kunst der Deutschen legt⁷⁹⁾. Nr. 15, S. 58 ff.

Gottes Friede guter Friede, der Zeiten Lehre tödtet. Nr. 16, S. 63 f.

Historische Ereignisse in Deutschland im Jahr(e) 1809. Nr. 19–21, S. 74 ff., 77 f., 81 ff.

Wer bin ich? Nr. 29, S. 113–116.

Blumen auf Klopstocks Grab. Zweite Blume. Bei Klopstocks Leichenbegängnisse am 22. März 1803. (Deutsche Übersetzung eines französischen Gedichts von M. E. L. J. durch Herrmann) Nr. 43, S. 171 f.

Ueber Paradoxien und die öffentliche Meinung. Nr. 51–56, S. 201 ff., 205 ff., 209 ff., 213 ff., 217 ff., 221–224.

Die Hunnenschlacht. Nr. 67–68, S. 267 f., 271 f.

Die Gewitternacht. Nr. 73–74, S. 290 ff., 295 f.

Der Druk der Zeit. Eine Rede. Nr. 77–78, S. 305–308, 309–312.

Bd. 2

Litteratur. Museum für Altdeutsche Litteratur und Kunst⁸⁰⁾. Nr. 3, S. 11 f.

Rückblicke und Aussichten. Nr. 7–15, S. 25 ff., 29 ff., 33 f., 37 ff., 41–44, 45 ff., 49 ff., 53 f., 57–60.

Der Herzog von Braunschweig-Oels⁸¹⁾. Nr. 7–9, S. 27 f., 31 f., 34 ff.

Fabeln. Nr. 21, S. 83 f.

⁷⁸⁾ Wenn nicht anders vermerkt, signierte Herrmann seine hier aufgeführten Beiträge mit ausgeschriebenem Familiennamen, teilweise zusätzlich mit Vornamenskürzel. Weitere Veröffentlichungen Herrmanns bei *Funk*; S. 144 ff. aufgeführt, doch sind die dortigen Angaben bzgl. der „Erhebungen“ fehlerhaft.

⁷⁹⁾ Signiert: F. H.

⁸⁰⁾ Signiert: H.

⁸¹⁾ Signiert: F. H.

Der General von Steuben. Nr. 22–24, S. 85–88, 89 f., 93 ff.
 Das Fürstenthum Erfurt⁸²⁾. Nr. 24–26, S. 95 f., 98 ff., 103 f.
 Blikke auf die Deutschen Universitäten. Nr. 28–34, S. 109 ff., 113 ff., 117 f.,
 121–124, 125 ff., 129 ff., 133 ff.
 Anna Maria von Schurmann. Nr. 32–39, S. 127 f., 131 f., 135 f., 139 f., 143 f.,
 147 f., 151 f., 155 f.
 Ueber den Werth der vaterländischen Geschichte in der Erziehung und die
 Behandlung derselben⁸³⁾. Nr. 35–37, S. 137 ff., 141 ff., 145 ff.

Anhang 4

*Unsignierte redaktionelle und sonstige Beiträge, die mit Sicherheit (a) bzw. mit großer
 Wahrscheinlichkeit (b) von Friedrich Herrmann stammen*

- a) Anfragen. Bd. 1, Nr. 10, S. 40.
 Eine Stimme aus der Vorzeit. Bd. 1, Nr. 11, S. 44.
 Die neue Rechtsschule zu Wezlar. Bd. 1, Nr. 37, S. 148.
 Keplers Denkmal zu Regensburg. Bd. 1, Nr. 41, S. 162 ff.
 Ein Paar Urtheile von Ausländern über die Deutschen. Bd. 1, Nr. 42, S. 168.
 Wir und andere. Bd. 1, Nr. 69, S. 275 f.
 Anzeige. Bd. 2, Nr. 13, S. 51 f.
 Blikke in die Zukunft. Bd. 2, Nr. 27, S. 107 f.
- b) Der Elb- und Weserkanal. Bd. 1, Nr. 7, S. 27 f.
 Badens Finanzen. Bd. 1, Nr. 14, S. 55 f.
 Neueste Deutsche Erfindungen. Bd. 1, Nr. 20, S. 79 f.
 Neueste Deutsche Kunst. Bd. 1, Nr. 21, S. 84.
 Neue große Karte von Deutschland. Bd. 1, Nr. 24, S. 96.
 Oestreichs Streitkräfte. Bd. 1, Nr. 28, 31, 33, S. 111 f., 123 f., 132.
 Eisenfabrikation auf dem Harz. Bd. 1, Nr. 29, S. 116.
 Eine Stelle aus Häfeli's Ode an das Vaterland. Bd. 1, Nr. 30, S. 120.
 Ereignisse in Preußen. Erste Uebersicht. Bd. 1, Nr. 38–42, S. 149 ff., 153 ff.,
 157–160, 161 f., 165–168.
 Der Major von Schill. Bd. 1, Nr. 44–45, S. 175 f., 178 ff.
 Das Königreich Bayern. Bd. 1, Nr. 47–48, 53–54, 56, 60–61, 63–65, S. 188,
 192, 211 f., 215 f., 224, 240, 243 f., 252, 255, 259 f.

⁸²⁾ Die drei vorstehenden Beiträge sind signiert: H.

⁸³⁾ Diesen Beitrag hatte Herrmann am 3. April 1810 – ursprünglich bereits für den 13. März 1810 geplant – in der Versammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck gehalten; bei der ersten Ankündigung des Vortrags am 27. Februar 1810 hatte lediglich festgestanden, Herrmann werde „eine Vorlesung halten, deren Gegenstand noch nicht angegeben werden konnte“; vgl. Protokolle der Gesellschaft vom 27. Februar, 13. März u. 3. April 1810, AHL, Archiv der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit 1, 4.

- Elegie bei Holmers Grabe. Bd. 1, Nr. 48, S. 191 f.
- Die Tiroler. Bd. 1, Nr. 67–70, S. 265 ff., 269 ff., 273 ff., 277–280.
- Bemerkungen über den jezzigen Kriegsschauplatz und die Kriegsereignisse. Bd. 1, Nr. 71, S. 283 f.
- Bemerkungen über die Kriegsereignisse in Deutschland. Bd. 1, Nr. 75, S. 298 f.
- Uebersetzung der Blume auf Klopstocks Grab vom Herrn Grafen von Moltke. Bd. 2, Nr. 2, S. 5–8.
- Briefe über die diesjährigen Deutschen Almanache. Bd. 2, Nr. 12, 14, 23, S. 47 f., 54 ff., 90 ff.
- Liebe der Deutschen zu ihren Fürsten. Bd. 2, Nr. 16, S. 61–64.
- Neue Schriften. Johann von Müller an Karl Ludwig von Woltmann. Bd. 2, Nr. 18–20, S. 71 f., 75 f., 79 f.

Fußnoten zu fremden Beiträgen sowie kommentierende Einleitungssätze zu Gedicht- oder Textwiedergaben blieben bei obiger Aufstellung unberücksichtigt.

Anhang 5

Beiträge Heinrich Kunhardts⁸⁴⁾

Bd. 1

- Ueber das Erborgte in der Kultur des neuen Europa, mit besonderer Hinsicht auf Deutschland. Nr. 8–9, S. 29 ff., 33 ff.
- Zuruf an Berlin⁸⁵⁾. Nr. 13, S. 52.
- Ein Bli(c)k auf die neuere Litteratur und auf die Leselust neuerer Zeiten. Nr. 18, 20–21, S. 72, 78 f., 83 f.
- Ueber den Einfluß der Handlung auf die Wohlfahrt, Bildung und Verbildung der Menschen. Nr. 22–23, S. 87 f., 92.
- Ueber das Wesen der Nationalgröße(,) oder das Ideal der Volksverädlung⁸⁶⁾. Nr. 32–34, S. 125 ff., 129–132, 133 ff.
- Das Gebet, die Blüthe der Religion, das kräftigste Mittel zur Beruhigung und Verädlung⁸⁷⁾. Nr. 36, S. 142 f.
- Die Würde der Dichtkunst und ihr Einfluß auf (die) Deutsche Kultur. Nr. 38–39, S. 151 f., 155 f.
- Religion, das kräftigste Erhebungsmittel. Nr. 46, S. 183 f.

⁸⁴⁾ Wenn nicht anders vermerkt, signierte Kunhardt seine hier aufgeführten Beiträge mit ausgeschriebenem Familiennamen, teilweise zusätzlich mit Vornamenskürzel. Weitere Veröffentlichungen Kunhardts bei *Funk*, S. 148 ff. genannt; die dortigen Angaben bzgl. der „Erhebungen“ sind nicht ganz fehlerfrei.

⁸⁵⁾ Signiert: H. K-t.

⁸⁶⁾ Nr. 33 hat: Volksveredlung.

⁸⁷⁾ Signiert: H. K.

Ueber den Ursprung der Nationen und das Wesen der Vaterlandsiebe. Nr. 50–51, S. 198 ff., 203 f.

Luthers Größe. Nr. 52, S. 208.

Ueber die Folgen des Krieges, seine Unvermeidlichkeit und Rechtmäßigkeit in gegebenen Fällen. Nr. 58–59, S. 231 f., 235 f.

Die Selbstsucht im Streit mit dem Gemeinsinn. Nr. 62, S. 247 f.

Ein freier Blick auf die Lage der Dinge⁸⁸⁾. Nr. 76, S. 301–304.

Bd. 2

Henke, der Theolog, der Lehrer und der Mensch. Nr. 3–6, S. 9 ff., 13 ff., 17 f., 21 f. Ueber Feders Camillus⁸⁹⁾. Nr. 5, S. 19 f.

Ueber das gesellige Leben der mittleren Stände in Deutschland⁹⁰⁾. Nr. 10, S. 39 f.

Ueber eine zu erwartende Sprachlehre und Rhetorik der Deutschen. Nr. 25–27, S. 97 f., 101 ff., 105 ff.

Bughagens Einfluß in die Reformation, vorzüglich in Rücksicht auf Deutschland⁹¹⁾. Nr. 38–40, S. 149 ff., 153 ff., 157–160.

Anhang 6

Beiträge weiterer Autoren (Auswahl)⁹²⁾

Johann Heinrich Bernhard Dräseke: Das goldene Zeitalter⁹³⁾. Bd. 1, Nr. 22–28, S. 85 ff., 89 ff., 93 ff., 97 ff., 101 f., 105–108, 109 f.

Friedrich Ludwig Jahn: Ideen über Deutsche Volkserziehung⁹⁴⁾. Bd. 1, Nr. 57–66, S. 225–228, 229 ff., 233 ff., 237–240, 241 ff., 245 ff., 249–252, 253 f., 257 ff., 261–264.

Christian Julius Wilhelm Mosche: Luther (,) über Schulen und über die Gegenstände des Unterrichts⁹⁵⁾. Bd. 1, Nr. 46–48, S. 181 ff., 185–188, 189 ff.

⁸⁸⁾ Signiert: -dt. In Anhang 2 abgedruckt.

⁸⁹⁾ Signiert: K.

⁹⁰⁾ Signiert: -dt.

⁹¹⁾ Dieser Beitrag ist der letzte in der Zeitschrift überhaupt und endet in Nr. 40 mit dem Hinweis: „Die Fortsetzung folgt.“ Da die Artikel – wenn überhaupt – erst am Schluß der letzten Folge signiert wurden, fehlt hier ein Hinweis auf den Verfasser, doch ist aufgrund thematischer, inhaltlicher und stilistischer Parallelen zu anderen Beiträgen Kunhardts an dessen Autorschaft kaum zu zweifeln.

⁹²⁾ Hier wie bei Anhang 3–5 geben eingeklammerte Buchstaben und Satzzeichen Varianten der Überschriften bei Fortsetzungen.

⁹³⁾ In Nr. 22 u. 28 lautet die Überschrift: Vom goldenen Zeitalter.

⁹⁴⁾ Vgl. dazu Anm. 31.

⁹⁵⁾ Dieser Aufsatz ist „M.“ signiert; die Autorschaft Mosches ergibt sich aus der Tatsache, daß dieser Aufsatz, so eine redaktionelle Anmerkung Herrmanns, als Vortrag in einer Versammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck gehalten worden war. Der Titel des am 21. Februar 1809 gehaltenen Vortrags lautete: „Luthers Gedanken über Jugendunterricht und Schulen“, vgl. [Julius Müller], Verzeichniß der Vorträge und Vorlesungen gehalten in den Versammlungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit vom Jahre 1789 bis Ostern 1889, Lübeck 1889, S. 24.

Charles de Villers⁹⁶): Ein Wort über das Eigenthümliche der Deutschen Gelehrsamkeit, Bd. 1, Nr. 17–18, S. 65 ff., 69 ff.

Ders.: Nachtrag zu dem Aufsätze: Ein Wort über das Eigenthümliche der Deutschen Gelehrsamkeit. Bd. 1, Nr. 34, S. 135 f.

Φα⁹⁷): Ueber das Studium der Deutschen Geschichte, als Mittel, Gesinnungen der Vaterlandsliebe zu erwecken. Bd. 1, Nr. 13–16, S. 49 f., 53 f., 57 f., 61 f.

Ders.: Karls V. Regierung, und Folgen der Begebenheiten seines Zeitalters⁹⁸). Bd. 1, Nr. 25–26, S. 99 f., 103 f.

Ders.: Eine merkwürdige Volksanekdote, Friedrich II betreffend. Bd. 1, Nr. 29, S. 116.

S.⁹⁹): Etwas von einer Hanseatischen Gesandtschaft der vorigen Zeit. Bd. 1, Nr. 5, S. 20.

Ders.: Warum ist der Deutsche immer bereit, mit dem Ausländer in dessen Sprache zu reden? Bd. 1, Nr. 6, S. 24.

Ders.: Ueber den falschen Kosmopolitismus. Bd. 1, Nr. 10–12, S. 37 ff., 41 ff., 45 f.

Ders.: Kein Patriotismus ohne Achtung und Liebe der Muttersprache! Bd. 1, Nr. 35–37, S. 137–140, 141 f., 145 ff.

Z.¹⁰⁰): Ergüsse, über das jezzige Verhältniß der Religion zu dem Deutschen National-Charakter. Bd. 1, Nr. 43–45, S. 169 ff., 173 ff., 177 f.

Ders.: Auszug aus den Briefen des protestantischen Predigers Wassermann in Klemmleben an den Superintendenten Bildersturm in Kaltenbruch. Ein Gegenstück zu Erhebungen. Bd. 1, Nr. 49, S. 195 f.

Ders.: Sind wir Männer oder Greise? Bd. 1, Nr. 71–75, S. 281 ff., 285 ff., 289 f., 293 ff., 297 f.

Ders.: Beiträge zu der Erdkunde Deutschlands. Bd. 2, Nr. 17–18, S. 65–68, 69 ff.

⁹⁶) Es handelt sich bei diesen Beiträgen von Villers um eine Übersetzung von Einleitung und Schluß aus: Charles de Villers, Coup-d'œil sur l'état actuel de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne, Rapport fait à la troisième Classe de l'Institut de France, Amsterdam/Paris 1809; vgl. die entsprechenden redaktionellen Anmerkungen Herrmanns zu diesen Artikeln.

⁹⁷) Bei den Autoren der folgenden Artikel dürfte es sich um in Lübeck ansässige Personen gehandelt haben, denn Beiträge von auswärts wurden in der Regel mit vollem Familiennamen des Verfassers gedruckt oder als eingesandt gekennzeichnet. Als Hilfsmittel, eine Entschlüsselung dieser Chiffren zu versuchen, bot sich das Vortragsverzeichnis von Müller an. Ein Vergleich der verschiedenen Vortragsthemen läßt Friedrich August Fabricius (1765–1840), damals Prediger an St. Jacobi, als mutmaßlichen Autor erscheinen; zu Fabricius vgl. AHL, Genealogisches Register (Schröder), Bd. 4, Handschrift 864¹.

⁹⁸) Mit Untertitel „(Fragment aus einer noch ungedruckten Schrift: 'Bhkke über die Deutsche Geschichte, besonders zur Erklärung der Begebenheiten unsrer Tage.)'“. Dazu machte Herrmann die redaktionelle Anmerkung, daß dieses Buch 1809 im Verlag Niemann & Comp. erscheinen werde; ein Druck dieser Schrift ließ sich nicht ermitteln, auch die Anzeigen des Verlags in den Jahrgängen 1809 und 1810 der „Lübeckischen Anzeigen“ erwähnen diese nicht.

⁹⁹) Vermutlich (vgl. Anm. 97) Ludwig Suhl (1753–1819), damals Assessor des Domkapitels, vgl. AHL, Genealogisches Register (Schröder), Bd. 14, Handschrift 864¹.

¹⁰⁰) Vermutlich (vgl. Anm. 97) Heinrich Christian Zietz (1769–1834), damals Diakon an St. Aegidien, vgl. AHL, Sterberegister der Stadt Lübeck des Jahres 1834.

Gärtnergehöft und Garten in der Lübecker Vorstadt St. Lorenz

von Björn R. Kommer

mit einer Karte und Tafel I – III am Schluß des Bandes

Literatur und Quellen zu den Lübecker Stadtteilen, noch immer konservativ „Vorstädte“ genannt, so weit sie in unmittelbarem Anschluß an die „Stadt“ liegen, fließen spärlich. Immer war der Blick hauptsächlich auf die Innenstadt gelenkt, dem pulsierenden Herzen des kleinen Staatswesens Lübeck. Trotzdem spiegeln auch die Vorstädte Entwicklung und Lebensäußerungen des Mittelpunktes wider, ja, sie werden im Lauf der Zeit zu immer notwendigeren Ergänzungen des Zentrums, der inneren Stadt, indem sie Funktionen übernehmen, die dort nicht mehr wahrgenommen werden können. Das Gewicht der Vorstadt wuchs sogar so sehr, daß die Entwicklung Lübecks zur Industriestadt in hohem Maße dort stattfand.

Die Nichtbeachtung der Vorstädte hat Gründe, die zum Teil schon die Bezeichnung „Vorstadt“ signalisiert. „Vorstadt“ ruft unterschiedliche Assoziationen hervor. Der eine, vielleicht aufgewachsen in entsprechender Umgebung, mag zuerst an wohlgeordnete Villen- und Wohnanlagen im Grünen „vor der Stadt“ denken, der andere an eher ungeordnete Anhäufungen von Gebäuden unterschiedlichster Funktion, Aussehens und Qualität, geprägt von der Epoche der Wildwuchs provozierenden Industrialisierung. Der Gedanke an einen Stadtteil mit eigenständigem Charakter wird sich unmittelbar kaum einstellen. Indem man aber in Lübeck bis auf den heutigen Tag von Vorstädten spricht, vererbte sich mit dem Sprachgebrauch die Vorstellung von der so gut wie totalen Abhängigkeit der Außenstadtgebiete von der Innenstadt. Ein Bewußtsein eines Eigenwertes der Vorstädte konnte sich unter solchen Voraussetzungen kaum bilden. Daher beschäftigte sich auch die historische Forschung wenig mit den Vorstädten, die Denkmalpflege gar beachtete sie so gut wie gar nicht¹⁾.

Die Vorstädte Lübecks bestehen offiziell erst seit 1836. In diesem Jahr trennte man sie als „Torbezirke“ vom Landgebiet ab, während die Bezeichnung

¹⁾ Den Damen und Herren vom Lübecker Archiv möchte ich an dieser Stelle sehr herzlich danken. Ohne ihre unermüdete Hilfe wäre es nicht möglich gewesen, die komplizierten und zeitraubenden Untersuchungen zum Thema durchzuführen. – Für St. Lorenz gibt am besten Johannes Klöcking, St. Lorenz, die Holstentorvorstadt Lübecks und der westliche Landwehrbezirk, Lübeck/1953, Auskunft. Die Schrift ist jedoch mehr eine populärwissenschaftliche Arbeit, die auf Quellennachweise und Anmerkungsapparat verzichtet. – Dank der Nichtbeachtung durch die Denkmalpflege hat die Vorstadt St. Lorenz den größten Teil ihrer historischen Gebäude verloren. Noch nach dem Krieg fielen so bedeutende Bauten wie das Sommerhaus Ziegelstraße 9a (1953), die Gutsanlage von Neuhof (17. und 18. Jhdt.; 1967), das Bürgerpesthaus (18. Jhdt.; 1967) im Steinrader Weg dem Abbruch zum Opfer. Abkürzungen s. am Ende des Aufsatzes

„Vorstadt“ seit 1849 üblich wurde. Die endgültige Abgrenzung – und Verbindung – der Vorstädte mit der Innenstadt fand noch später, 1861, statt²⁾. Trotzdem war natürlich das der Stadt vorgelagerte Gelände, das man einfach „vor den Toren“ nannte, schon wesentlich früher besiedelt, wenn auch locker und ungleichmäßig. Im 17. Jahrhundert war jedoch die Bevölkerung „vor dem Holstentor“ so angewachsen, daß auf dem bestehenden St. Lorenz-Friedhof die Errichtung einer Kirche gleichen Namens (Baubeginn 1661) genehmigt und seit 1669 ein eigenes Pastorat eingerichtet wurde³⁾. Nachdem zunächst noch die Grenzen des neuen Kirchspiels umstritten blieben, legte man sie in den Jahren nach 1677 fest: alles, was vor dem Holstentor außerhalb der Festungswerke lag, die Trave aufwärts bis zur Moislinger Brücke mit Einschluß der Höfe Buntekuh und Neuhof, abwärts bis zum Einsiedel und seinen nächsten Umgebungen, gehörte zu St. Lorenz. Dazu kam noch das Gebiet am Weg nach Stockelsdorf bis einschließlich Brauerkrug, jedoch nicht die links auf Krempeisdorfer Grund liegenden Gebäude⁴⁾.

Bei aller zunehmenden Bevölkerungsdichte sah man jedoch darauf, daß das unmittelbare Vorfeld der Stadt frei von fester Bebauung blieb, um von den Befestigungsanlagen aus einen freien Blick zu gewährleisten; einem etwa heranrückenden Feind sollten keine Vorteile gewährt werden. Aus diesem Grund erhielt auch die St. Lorenzkirche keinen Kirchturm, sondern nur einen Dachreiter⁵⁾.

In der zweiten Hälfte des 18. und in der ersten des 19. Jahrhunderts, in der Zeit, die hier hauptsächlich interessiert, hatte die Gegend vor dem Holstentor immer noch ländlichen Charakter. In einigem Umfang war sie ein Gartengebiet, denn hier siedelten die meisten Gärtner der Stadt, mit einer gewissen Konzentration bei der Lachwehr, am Finkenberg, bei der St. Lorenzkirche⁶⁾.

²⁾ s. Björn R. Kommer, Wohnung und Wohnkultur in: Lübeck z.Zt. der Buddenbrooks, Lübeck 1975, S. 22.

³⁾ BKDHL IV 2 S. 424; vgl. auch J.C.J. v. Melle, St. Lorenzkirche. Eine geschichtliche Mitteilung, Lüb. Bl. 1837 Nr. 20 S. 153 ff.

⁴⁾ v. Melle S. 156

⁵⁾ BKDHL IV 2 S. 423

⁶⁾ Das Adreßbuch von 1798 verzeichnet insgesamt 58 Gärtner. Nach ihrer beigegebenen Bezeichnung kann man sie in 3 Sparten einteilen: 1) Kunst- und Handelsgärtner, 2) (Kohl)gärtner, 3) sonstige (darunter ein „Lustgärtner“). Von den 58 Gärtnern betrieben sicher nicht alle eine eigene Gärtnerei. Dies ist beispielsweise nachzuweisen bei 2 von den 3 angeführten Beutien: laut SB.MQ 1774–84 gab nämlich Hans Jürgen Beutien 1775 seine Gärtnerei an den Sohn Thomas Hinrich ab. – Andererseits dürfte das Adreßbuch auch nicht alle Gärtner aufführen. Zum Vergleich nennen die Adreßbücher

	Gärtner gesamt	Kunstgärtner v.d. / Holstentor	Gärtner v.d. Holstentor
1798	58	6	34
1801	109	9	47
1809	170	8	73
1815	176	9	69
1828	178	6	72

Neben den Gärtnereien prägten die der Erholung und Sommerfrische dienenden Gärten begüterter Kaufleute aus der Stadt das Bild. So führt das Schoßbuch 1774–84 (Marienquartier) 17 solcher Gärten (ohne den öffentlichen Garten der Lachswehr, des beliebten Gast- und Kaffeehauses) auf⁷⁾. Einige dieser „Lustgärten“ waren mit herrschaftlichen „Sommer“häusern unterschiedlichster Größe aus festem oder vergänglichem Material bebaut. Die Anzahl dieser Gärten dürfte bis Ende des Jahrhunderts eher noch zu- als abgenommen haben, wenn auch einige Gärtnereien auf ihrem Gelände Sommerhäuser errichteten oder Wohnungen und Gebäude für die Sommerfrische vermieteten⁸⁾.

Zu den Gärtnereien vor dem Holstentor, und hier zu denen bei der St. Lorenzkirche, gehörte das heutige Grundstück mit Gebäude Steinrader Weg 51. Zu diesem ehemaligen Gärtnergehöft und seiner Geschichte fließen die Quellen ungewohnt reichlich. In ihrer besonderen, ausdrucksvollen Sprache lassen sie ein farbig lebendiges Kulturbild vor unseren Augen entstehen. Es ist daher angebracht, ausführlicher, als es sonst vielleicht geboten wäre, auf die Geschichte gerade dieses Anwesens einzugehen. Da sie notwendigerweise die allgemeinen Verhältnisse widerspiegelt, mag sie auch als Beispiel für das Leben auf anderen Gärtnergehöften dienen, wo die Quellen fehlen.

Die Anfänge der Gärtnerei am Steinrader Weg liegen im Dunkel. Als augenblicklich erkennbare früheste Nachricht dürfte ein Eintrag im Grundbuch von St. Lorenz, Blatt 399⁹⁾, gelten. Er besagt, daß auf dem Grundstück seit dem

7) Garten des/der			
Jürgen Vollprecht	(Nr. 671)	Havemann	(Nr. 694)
Matth. Kröger	(Nr. 673)	Qualmann	(Nr. 695)
Syndicus Dreyer	(Nr. 673)	Bilderbeck	(Nr. 705)
Draguhn	(Nr. 674)	Lange	(Nr. 706)
Vorsteher von		Zerrahn	(Nr. 708)
St. Lorenz	(Nr. 681)	J. Tesdorpf	(Nr. 715)
Bürgermeister			
Balemann	(Nr. 688)	Holtermann	(Nr. 715)
Lic. Förtisch	(Nr. 692)	W.C. Kohpeis	(Nr. 721)
Chr. Kohpeis	(Nr. 693)	v. Gusmann	(Nr. 724)

⁷⁾ Z.B. waren folgende Gärtnergrundstücke bebaut mit:
 Fackenburg Allee 7 (Pohlmann): 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Gewächshaus, 1 Gartenhaus mit 2 Sommerwohnungen, 1 Wohnhaus für Tagelöhner (am Steinrader Weg).
 Kirchenstr. 6 (W. Hünicke): 1 Wohnhaus, 2 Sommerhäuser, 1 Gewächshaus, 1 Stall.
 Ziegelstr. 7–9 (Nitscher bzw. Ive): 1 Sommerhaus, 1 Wohnhaus, 1 Scheune.
 VZ 1845 S. 60; S. 70; S. 69. – Auch bestand die Gewohnheit von Seiten mancher Gärtner, Zimmer im Sommer zu vermieten. So wurde 3 Gärtnern vor dem Burgtor 1801 gestattet „einige Zimmer zur Gartenlust zu vermieten“, jedoch „keine absonderliche Wohnungen darin (= in ihren neu zu erbauenden Häusern) anzulegen“. Marstallarchiv, Bauwesen in der Landwehr I, fasc. 2 Häuser und Wohnungen. (Schreiben des Senatssekretärs Lembke vom 27. 6. 1801 als Antwort der Marstallsherren auf ein Baugesuch der Gärtner Hans Jürgen Schunck, Hinrich Gottfried Ernst, Johann Nicolaus Ernst, vom 11. 3. 1801).

⁸⁾ AHL. Im *NWGB* ist die Grundhauer vom alten Wette-Gartenbuch übertragen, jedoch ohne Angabe des Datums. Das alte Wette-Gartenbuch ist seit Kriegsende verschollen. Daher scheint augenblicklich ein Weiterzurückverfolgen über die Angaben des Neuen Wette-Gartenbuchs hinaus nicht möglich.

20. 11. 1661 eine Grundhauer für das St. Jürgen-Hospital von 10 Mark lübsch lag. Als nächste Quelle darf man die Karte von Simon Schneider ansprechen. Rat und Bürgerschaft hatten um 1670 die Gebiete vor den Toren innerhalb der Landwehr kartografisch aufnehmen lassen. Nun sind Schneiders Karten zwar keine exakten Aufmessungen, sie dürften aber ihrem Zweck entsprechend die damaligen Grundstücke in ihrer Grundform und ziemlich vollständig verzeichnen. Ihnen zufolge befand sich auf dem heutigen Grundstück Steinrader Weg 51 bereits ein Haus¹⁰⁾. Den ersten heute nachweisbaren Eigentümer des Gartens und eines darauf befindlichen Hauses finden wir später im Neuen Wette-Gartenbuch von 1749. Es gibt an, daß am 6. November 1761 Haus und Garten des (1751) verstorbenen Johann Jacob von Fendert auf dessen Kinder Johann Nicolaus und Sophia Agnesa Gertrud verh. Bang geschrieben wurden¹¹⁾.

Wann Johann Jacob v. Fendert Haus und Garten an sich gebracht hatte, bleibt dagegen ungenannt. Möglicherweise geschah dies schon 1729. Am 20. Januar dieses Jahres leistete nämlich J. J. v. Fendert den Bürgereid als Kunstgärtner und zahlte dafür 8 Reichstaler Gebühr¹²⁾.

Noch am 6. November 1761 wurde Johann Nicolaus von Fendert, get. 27. 3. 1740, alleiniger Eigentümer von Haus und Garten seines Vaters. Wenige Monate zuvor war er trotz seines Alters von nur 21 Jahren Bürger als Kunstgärtner geworden (9. 7. 1761), nachdem ihn der Senat vorher per Dekret mündig erklärt hatte. Bürgen waren zwei Gärtner, darunter sein Schwager Christian Bang. Wie sein Vater zahlte er 8 Reichstaler Gebühr¹³⁾. J. N. v. Fendert konnte sich nur knapp 6 1/2 Jahre halten. Wahrscheinlich verstand er nicht zu wirtschaften, denn nach wenigen Jahren türmten sich die Schulden in dem Maße, daß er sein Heil nur noch in der Flucht sah, Frau und Kinder¹⁴⁾ im Unglück sich selbst überlassend. Wann er sich davonmachte, ist nicht genau bekannt, es muß aber

¹⁰⁾ Vgl. G. Häußler, Geschichte der Kartographie Lübecks in: *ZVLG* 11, 1909, S. 243 ff. bes. S. 297/98. – Das Original oder die Originalkarten S. Schneiders sind seit Kriegsende verschollen. Klöcking hat jedoch nach eigener Aussage (Klöcking S. 102) die Originale durchgezeichnet und zu einer Karte kompiliert (die Durchzeichnung im *AHL*). Dabei entstanden jedoch Ungenauigkeiten. Besser als die Durchzeichnung von Klöcking ist eine von dem Verfasser zufällig entdeckte farbig lavierte Kopie der Schneiderschen Karte aus dem 18. Jahrhundert, *AHL*, RKG H33. In Bezug auf die Grundstückseinteilung gibt die Kopie getreu das Vorbild wieder, doch fehlen die Aufschriften und Numerierungen der Schneiderschen Karte. Einige Ungenauigkeiten haben sich, wie bei jeder Kopie, bei für das Gesamte jedoch unwesentlichen Details eingeschlichen.

¹¹⁾ NWGB fol. XXXVII r. Auch für die spätere Besitzerfolge ist das NWGB die Quelle, – s. auch Grundstücksliste. Der „Plan von dem sogenannten Schweine Deich und der Bullen-Wiese . . .“ von H.C. Schumacher (1721; nur in einer primitiven Ablichtung von einer Glasplatte erhalten) bezeichnet das Grundstück mit „Burmeisters Garten“. Der genannte Burmeister konnte jedoch noch nicht identifiziert werden.

¹²⁾ PK. – J. J. von Fendert wurde am 20. 1. 1751 in St. Lorenz begraben („mit seinem Eigen Eichen Zarck, grabben worden 14 Mk“), s. auch W. Kaestner, Die Lübecker Bang, in *Zs. f. Niederdeutsche Familienkunde* 43, H.1 1968, S. 9.

¹³⁾ PK.

¹⁴⁾ J.N. von Fendert war mit Brigitta Euphrosina geb. Speet verheiratet. Das Paar hatte eine Tochter, Sophia Elisabeth, und einen Sohn, Johann Nicolaus, PK.

nach dem 21. 3. 1767 und vor dem 29. 7. 1767 gewesen sein, denn an dem erstgenannten Datum lieh er sich nochmals 1000 Mark lübsch Courant. Das zweite Datum trägt dagegen das Senatsdekret, das ihn im Zuge des vermutlich von den Gläubigern veranlaßten Verfahrens „als einen Verschwender“ erklärte¹⁵⁾. Haus und Garten wurden darauf am 23. 4. 1768 der Ehefrau und den Kindern überschrieben, welche den Besitz noch am selben Tage dem Weinhändler Peter Gabe¹⁶⁾ überließen. Entweder hatte Gabe ebenfalls kein Glück oder er benutzte Haus und Garten als Spekulationsobjekt. Jedenfalls kam es nach knapp 1 1/2 Jahren zu einer Zwangsversteigerung, nachdem der Besitz noch weit über die Summe hinaus belastet worden war, mit der Gabe ihn übernommen hatte. Einer seiner Gläubiger, der Kaufmann Johann Georg Franck, ließ nun am 27. 10. 1769 „solche Grundstücke durch den Makler Nicolaus Detlev Reppel im Niedergericht“ aufgrund des Subhastations-Prozesses, „so vor Einen Hochw. Rath den 10 Mart: a. c. verlesen und confirmiret“, kaufen, gab sie aber am selben Tag an den Gärtner Johann Berend Lindenberg¹⁷⁾ weiter, nachdem er zuvor den ihm von Gabe geschuldeten Betrag hatte tilgen lassen.

Lindenberg blieb bis zum 12. 2. 1777 Eigentümer. Doch fehlten entweder auch ihm die Fähigkeiten, seine Gärtnerei aus den roten Zahlen herauszuführen, oder die äußeren Umstände waren zu ungünstig; er mußte Haus und Garten über die übernommenen Schulden hinaus weiter belasten, was schließlich zum Verkauf an den Kaufmann, nachmaligen Senator (1780) und Bürgermeister (1799) Johann Georg Böhme (1730–1804)¹⁸⁾ geführt haben wird (12. 2. 1777), Lindenberg selbst zog nach Reval¹⁹⁾. Was Böhme veranlaßte, die Lindenbergische Gärtnerei zu kaufen, ist nicht bekannt. Allerdings hatte er als Gläubiger ein Interesse. Vielleicht sah er in dem stadtnah gelegenen Gelände eine günstige Geldanlage, oder er wollte einen weiteren Garten erwerben, um dort den Sommer zu verbringen. Letzteres ist aber doch wohl weniger wahrscheinlich²⁰⁾. 1777 wohnte nämlich in dem Haus am Weg nach Steinrade der Gärtner Johann Peter Albert Pfannenschmidt²¹⁾, seit Ostern 1778 bis wohl Ende 1779 Johann Hartwich Wilms²²⁾, 1780/81 Dieter Jürgen Schoen²³⁾. Böhme behielt den Besitz

¹⁵⁾ s. Beilage. – SD 29. 7. 1767.

¹⁶⁾ Bürger am 13. 9. 1753 als „Weinschenk im Lobben“, PK.

¹⁷⁾ 12. 10. 1769 Bürger als Kunstgärtner, PK.

¹⁸⁾ s. *Fehling*, Ratslinie, Nr. 928.

¹⁹⁾ SB. MQ Nr. 685.

²⁰⁾ Auf der „Charte von dem zum Heil. Geist Hospital gehörigen Ländereyen.“ (1747; Kopie von G.A. Kolzenberg 1860). ist in der Gegend des Hüxtertores ein Garten des Bürgermeisters Böhme (nachträglich) eingetragen. Dieser wird auch in den Adreßbüchern von 1798–1805 als Sehenswürdigkeit angeführt. – Die Karte ist nur noch als Pause im AHL erhalten.

²¹⁾ 6. 3. 1777 Bürger als Kunstgärtner, PK. – Pfannenschmidt zahlte für dieses Jahr auf der Hofstelle Schoß, s. SB. MQ 1774/84 Nr. 685. – 1778 ist er Gärtner auf dem Hof des Geheimrats v. Eyben in der Aegidienstr., s. PK.

²²⁾ Wilms wurde am 12. 8. 1763 Bürger als Arbeitsmann, PK.

²³⁾ Schoen wurde am 21. 4. 1780 Bürger als Arbeitsmann, PK.

bis zum 25. 8. 1781. Unter diesem Datum wurden der „Garten nebst dem darauf stehenden Gebäude, hinter St. Lorenz Kirche belegen“ dem Hinrich Ernst Laatz zugeschrieben. Damit war der Garten in den Händen jenes Mannes, der ihn über 50 Jahre bewirtschaften sollte, und von dem er sich in zwei Generationen weiter vererbte, um nach kurzem Zwischenbesitz (1908–10) des Senators Emil Possehl (1850–1919) in Lübeckischen Staatsbesitz überzugehen.

Hinrich Ernst Laatz²⁴⁾ wurde 1754 als ältester Sohn von 6 Kindern des Hans Jochim Laatz und seiner Ehefrau Magdalena Elisabeth Wendorf in Lübeck geboren. Die Taufe fand am 2. April im Hause des Vaters statt²⁵⁾. Der Eintrag, der im Taufbuch die heilige Handlung beurkundete, gibt als Beruf des Vaters Gärtner vor dem Mühlentor bei St. Jürgen an. Über Kindheit und Jugend des Hinrich Ernst erfahren wir nichts. Er wählte aber den Beruf des Vaters, denn der Eintrag im Bürgereidbuch vom 10. 9. 1779²⁶⁾ nennt ihn einen Kohlgärtner. 2 Monate später (11. November) feierte Hinrich Ernst im Haus seines Vaters Hochzeit²⁷⁾. Seine Frau Dorothea Elisabeth war vielleicht eine Verwandte, denn sie hieß ebenfalls Laatz. Zwei Jahre älter als ihr Mann, wurde sie am 19. 3. 1752 in der St. Lorenzkirche getauft²⁸⁾. Der Vater hieß Franz und war ebenfalls Gärtner, wie später seine beiden Söhne Asmus Nicolaus und Gottfried²⁹⁾. Möglicherweise wurde Hinrich Ernst dadurch, daß die Familie seiner Frau vor dem Holstentor ansässig war, veranlaßt, in diese Gegend überzusiedeln. Vielleicht stand er aber auch in irgendeiner besonderen Beziehung zu dem Kaufmann Johann Georg Böhme und konnte so die sich bietende Gelegenheit wahrnehmen, eine eigene Gärtnerei zu erwerben.

Wahrscheinlich ist Hinrich Ernst Laatz der Erbauer des heutigen Hauses Steinrader Weg 51 (Abb. 1). Infrage käme sonst nur noch J. B. Lindenberg, bei dem immerhin auffällt, daß er zweimal zu den übernommenen Schulden größere Beträge zusätzlich aufnahm, am 27. 10. 1769 1200 Mark lübsch Courant von dem obengenannten Kaufmann Johann Georg Franck, was wohl mehr mit dem Kauf des Gartens zusammenhängen dürfte, und am 15. 10. 1774 1000 Mark lübsch Courant von Johann Georg Böhme³⁰⁾. Vielleicht hat auch Böhme das Haus bauen lassen, dann aber kaum zum eigenen Gebrauch als Sommerhaus, da das Gebäude ein typisches „Gärtnerhaus“ ist, geprägt von den Bedürfnissen des Gärtnerberufes. Daß das heutige Haus um 1780 errichtet wurde, dafür gibt es eine Reihe von Hinweisen, obwohl besondere Merkmale fehlen, die das Haus sofort dieser Zeit

²⁴⁾ Als Schreibweisen des Namens treten auf: Laatz, Lahts, Lahtz, Laz. –

²⁵⁾ TFB Dom 1754 S. 223 Nr. 33.

²⁶⁾ Ableistung des Eides als Einwohner am 10. 9. 1779, Bürgereidbuch 1779 S. 206.

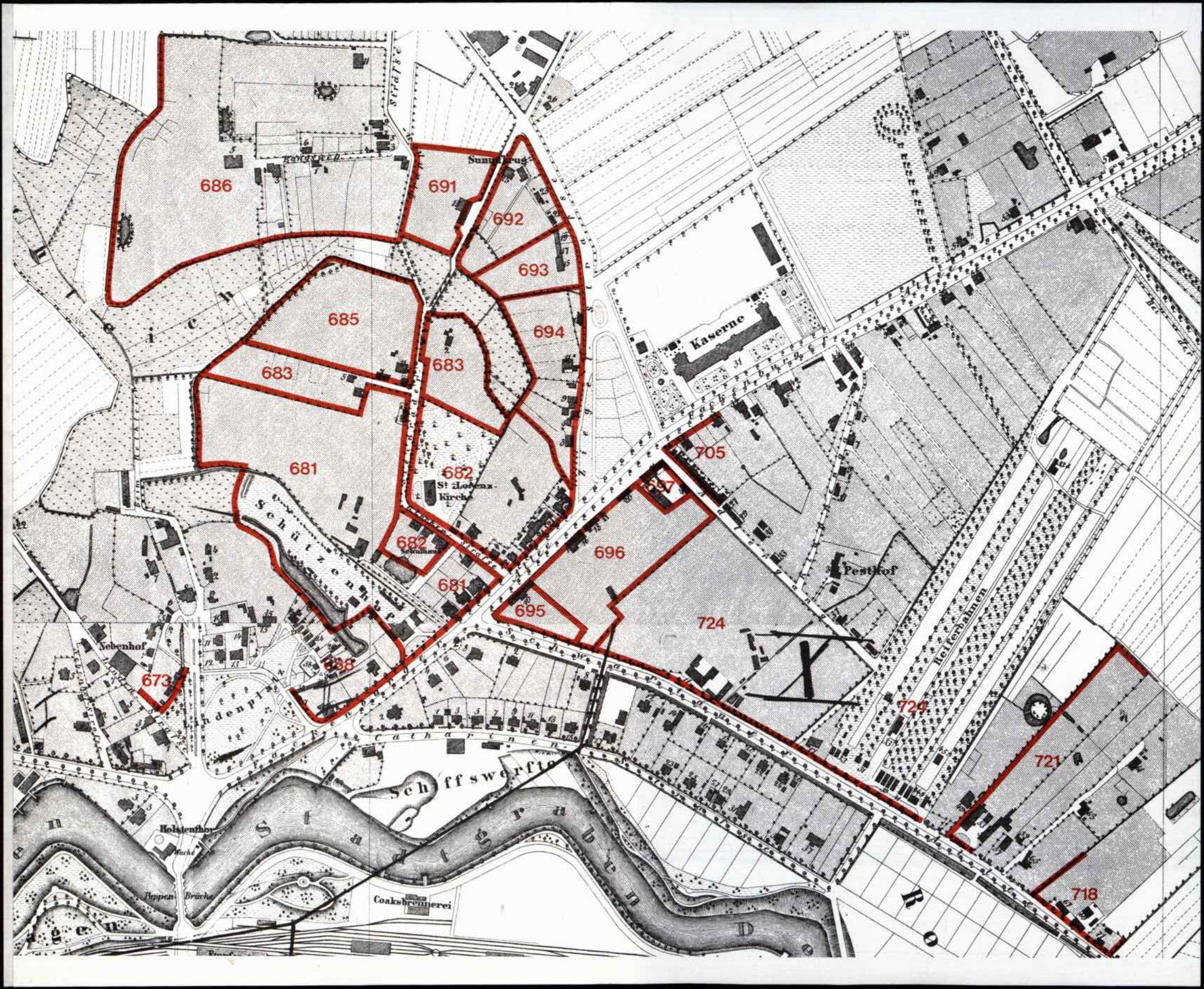
²⁷⁾ TrB Aegidien 1779, S. 63, Nr. 18. Als Wohnung des Vaters wird „vorm Huxter Thor, bey Syndici Evers Garten“ angegeben.

²⁸⁾ TFB St. Lorenz 1752, S. 61.

²⁹⁾ Schröder, Genealogie; Adreßbuch 1798.

³⁰⁾ s. Beilage.

Karte von Major Fink 1873 (AHL, Kartenslg. IV 60) mit der Eintragung der Nummern
des Schoßbuches 1774–1784 (Marienquartier)



686

691

692

693

685

694

683

683

681

682

St. Lorenz
Kirche

Kaserne

705

697

696

Pesthof

Nebenhof

673

Schützenstr.

681

695

724

724

721

Schiffswerfte

Hofstenthor

Wache

Puppen

Brüche

Coalsbrennerei

718

Hofbohlen

D

zuweisen – dem Typ nach handelt es sich ja um eine speziellen Bedürfnissen angepaßte Variation des niedersächsischen Bauernhauses, die es so vorher und auch noch nachher gab³¹⁾ (Abb. 2). In den 80er Jahren muß sich Hinrich Ernst Laatz' Wohnhaus aber doch in einem guten Zustand befunden haben, wenn es nicht erst kürzlich fertig geworden war. Laatz trat nämlich 1786 der „Brandgilde vor den Thören“ bei und ließ am 6. Februar „Ein Haus, und 2 Buden, die unter einem Dache sind, und wovon das Haus zu voll und die 2 Buden auch zu voll geschätzt worden, hinter Lorentz Kirche vor dem Holsten Thore belegen“ versichern, worüber er den „gewöhnlichen Schein“ erhielt³²⁾. Dabei mußten die Gebäude gewissen Bedingungen entsprechen. Zwar konnten „alle unter hiesiger Obrigkeit in der Mülenthors-Gegend wohnhafte Leute, oder die daselbst Besitzungen haben, auch Eingesessene der Dörfer innerhalb der Landwehre“ der Gilde beitreten, doch nur „in so ferne die Gebäude mit Ziegel gedeckt sind“³³⁾. Normalerweise waren ja die Katen der ärmeren Bevölkerung vor den Toren und die bäuerlichen Anwesen, zu denen die Gärtnergehöfte doch gewissermaßen zu zählen sind, mit Stroh gedeckt³⁴⁾. Auch waren sie in der Regel Fachwerkbauten, wie noch heute bei manchen der erhaltenen Häuser zu sehen.

Übrigens ließ Laatz am 25. Juli 1794 „annoeh 1ne Scheuern bey obigen Gebäuden belegen, führ 1/2 Gebäud“ einschreiben und dafür die Versicherungssumme der beiden Buden „für 1–2 Gebäude“ herabsetzen³⁵⁾. Im Juni 1797 wurde dann Hinrich Ernst Laatz turnusgemäß Ältester der Brandgilde³⁶⁾.

³¹⁾ Ein solcher Hinweis ist z.B. das Steinformat: Bei dem Haus Steinrader Weg 51 beträgt es in der Regel 27 cm in der Länge und 7 cm in der Höhe. Gerade dieses Format trifft man bei Lübecker Häusern seit ungefähr 1775 an, so beim Steinrader Hof (1775), beim Behnhaus (Fassade; 1781–1782), beim Wickede-Stift/Glockengießerstraße (ab 1. Stock; 1783). Weitere Indizien zur Erbauungszeit um 1780 liefern die Fenster. Zunächst fallen die beiden unterschiedlichen Formate auf, von denen das ältere (und billigere!) dem Quadrat angenäherte, auf den eigentlichen Ökonomieteil, das moderne, seit dem späteren 18. Jahrhundert sich durchsetzende hochrechteckige auf den Wohnteil beschränkt bleibt, wodurch Funktion und „Wertigkeit“ der Bereiche betont wird. Bei den hochrechteckigen Fenstern der Seitenfronten bemerkt man außerdem, daß der Kämpfer, welcher ursprünglich, wie bis in die 80er Jahre des 18. Jahrhunderts üblich, in der Mitte saß, nachträglich ins obere Viertel verrückt wurde, einen Sachverhalt, den man an vielen Lübecker Häusern, z.B. Haus der Zirkelkompagnie, Königstraße 21 (1777–79) und bei dem Wohnhaus des Bürgermeisters N. Keusch, Gr. Petersgrube 21 (1779–81) beobachten kann. Eine Fensterform und -einteilung, wie sie das Haus Steinrader Weg 51 besessen haben muß, zeigt noch heute der Mittelteil des Steinrader Hofes (1775). Auf's spätere 18. Jahrhundert deuten auch die Formen der Fensterbeschläge an Rückfront und Seitenfronten, für die von einer geschweiften Ausbuchtung aus an der Unterkante spitz zulaufende Enden charakteristisch sind. Schließlich mag auch die auffällige Dreiergruppe aus breiterer Haustür mit Oberlicht und schmaleren flankierenden Fenstern einen Anhaltspunkt auf die Entstehungszeit liefern. Eine derartige Rhythmisierung war seit dem späteren 18. Jahrhundert beliebt. In Lübeck findet man dies beispielsweise bei dem aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts stammenden ehemaligen Sommerhaus Eschenburgstraße 29 A, s. KT S-H, S. 157 (keine Abbildung).

³²⁾ BGT fol. 80.

³³⁾ Gildenordnung vom 13. 6. 1771 § 3.

³⁴⁾ z.B. G. Behrens, Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorf, Lübeck 1829, S. 121.

³⁵⁾ BGT, fol. 80.

³⁶⁾ BGT, Protokollbuch, 1797, 29. 6.

Wie sah nun Hinrich Ernst Laatz' Gärtnerhaus aus (Abb. 1)? Fast wie heute, von ein paar Änderungen abgesehen³⁷). Es ist ein massives 1-stöckiges Haus über einem dem Quadrat sich näherndem rechteckigen Grundriß, dessen Vordergiebel drei und Hintergiebel zwei Geschosse aufsteigt. Das Gebäude ist von Norden nach Süden orientiert, wobei die Haupt- und Eingangsfront im Norden liegt. Sie zeigt im Erdgeschoß 4 verhältnismäßig hohe Fenster, in der Mitte die geradbogige Eingangstür, beidseitig flankiert von je einem schmalen hochrechteckigen Fenster. Im 1. Stock sind die 3 symmetrisch über der Haustür und den beiden inneren Fenstern angeordneten Fenster etwa um ein Viertel niedriger. Das 2. Geschoß hat nur ein einziges, wiederum um ein Viertel erniedrigtes Fenster in der Mitte. Darüber beginnt der Krüppelwalm, der sich an der Rückfront wiederholt. Die eingeschossigen Seiten zeigten im Osten 5 hochrechteckige Fenster in nicht ganz regelmäßigen Abständen, im Westen 2 hochrechteckige und 2 mehr quadratische Fenster. Die Rückfront öffnet sich in der Mitte zu einer breiten, korbbogenüberwölbten Einfahrt. Östlich von ihr sitzt ein hochrechteckiges Fenster, westlich ein niedrigeres, beinahe quadratisches. Das Geschoß darüber enthält in der Mitte direkt über dem Bogen eine große, hochrechteckige Luke, links und rechts von ihr je ein beinahe quadratisches Fenster.

Das Innere, in Fachwerk ausgeführt, ist symmetrisch aufgeteilt und zwar so, daß die Mitte des Hauses eine breite durchgehende Achse ergibt³⁸): hinter der zweiflügeligen Haustür beginnt eine Vorhalle, ihre Belichtung erfolgt durch die beiden schmalen Fenster und durch das Oberlicht der Tür. Die Vorhalle reicht bis fast in die Mitte des Hauses. In ihrer Rückwand öffnet sich eine Flügeltür – es ist noch die ursprüngliche – zur Diele, welche etwas breiter als der rückwärtige Bogen ist und bis zu diesem reicht. An die Vorhalle schließen sich jeweils links und rechts ein größeres Vorder- und ein kleineres Hinterzimmer an. Von diesen besaß das kleine Westzimmer eine offene Herdstelle. Es war von der Vorhalle aus zugänglich, dagegen konnte der östlich gegenüberliegende Raum nur durch das größere Vorderzimmer erreicht werden: er diente als Schlaf-Alkoven³⁹). Östlich

³⁷) Das jeweils 1. Fenster der Seitenfronten nach Norden ist heute zugesetzt, das 4. von Norden der Ostfront zu einer Seitentür erweitert. – An der Westfront war zwischen Südecke und 1. Fenster später eine Tür eingebrochen. Diese ist heute wieder zugesetzt. Übrigens wurden die Fenster der Nordfront wie auch die Haustür irgendwann ganz ersetzt. Als wahrscheinlichstes Datum einer umfassenderen Erneuerung, die auch Teile des Inneren umfaßte (Auswechslung einiger Zimmertüren – allerdings nicht der großen Flügeltür zur Diele und der Tür zur Südostkammer –, Bemalung der nordwestlichen Stube mit einem schlichten klassizistischen Ornament) käme die Heirat der Hauserbin 1839 infrage. Dieser Zeit würden die „Biedermeier“-Zimmertüren mit ihren kannelierten Bekleidungen und die mit schlichten Füllungen versehene Haustür entsprechen. Die Fenster der Vorderfront könnten aber auch bei der Plünderung durch die Franzosen 1806 zu Bruch gegangen und anschließend erneuert worden sein. Ihre Beschläge mit runden Köpfen und Einziehungen sowie die Kettelhaken zeigen jedenfalls typische Formen für die Zeit von etwa 1800 – 1810 (z.B. Flügel des Behnhauses, wohl vor 1805, s. *Museum Behnhaus*, Lübecker Museumskataloge III, Lübeck 1976 S. 23/24).

³⁸) Dies ist auch bei dem in seinen Hauptteilen aus den Jahren 1760–70 stammenden „Kunstgärtnerhaus“ Ritterstraße 1c der Fall: hier wie dort finden wir die durch eine Flügeltür verbundene Abfolge von Vorhalle und Diele. – Das Haus erwähnt in KT S-H (1974), S. 163.

³⁹) s. S. 124.

an die Diele grenzt die Küche mit einer offenen Herdstelle, an diese nach hinten und nach außen in halber Breite eine Speisekammer. Parallel zur letzteren lag nach innen eine Kammer. Sie erhielt nur indirektes Licht durch ein hochgelegenes Fenster von der Speisekammer. Zugänglich war die Kammer von dem in der Südostecke gelegenen kleinen Zimmer mit einer Tür zur Diele. Nach Westen schlossen sich an die Diele ursprünglich zwei untereinander durch eine Tür verbundene Räume an, von denen jedoch nur der eine von der Diele aus betreten werden konnte. Wahrscheinlich erst in unserem Jahrhundert wurden diese zwei Zimmer miteinander vereinigt und in einen Stall verwandelt. In der Diele, in der Ecke zwischen Flügeltür und westlich angrenzenden Räumen, lag die Treppe zum Boden. Er war nicht ausgebaut, sondern enthielt lediglich 2 durch Bretter abgetrennte Kammern nach Norden, von denen die westliche 2, die östliche ein Fenster hatte⁴⁰⁾. Einen Keller gab es im südöstlichen Viertel. Er war von außen an der Südfront zugänglich.

Verfolgen wir nun wieder die Lebensspuren des Gärtners Hinrich Ernst Laatz, finden wir als nächstes Dokument ein Landgerichtsprotokoll vom 4. März 1819⁴¹⁾. Es bezieht sich auf die Absicht des alten Laatz, sich wieder zu verheiraten, da seine Frau bereits am 5. 5. 1813 verstorben war⁴²⁾. Bevor dies geschehen konnte, war jedoch eine Auseinandersetzung mit den Kindern wegen deren Erbensprüchen nötig. Deshalb kam Laatz mit den Söhnen Johann Heinrich Christian (5. 3. 1787 – 25. 7. 1827), Christian Philipp Anton (6. 3. 1795 – 18. 1. 1832) und den Schwiegersöhnen Matthias Abraham Luetgens (für die Tochter Anna Catharina Elsabe⁴³⁾ (12. 3. 1782 – 27. 7. 1841) und Johann Heinrich Hartig (für die Tochter Christina (Sophia) Elisabeth (15. 4. 1784 – 4. 5. 1824) vor dem Landgericht zusammen. Der Sohn Christian Friedrich Andreas (4. 11. 1789 – 23. 7. 1842) fehlte in der Runde, denn er befand sich auf der Wanderschaft, war kürzlich in Wien gewesen und nun „vielleicht schon auf der Reise nach Hause begriffen“. Von einem besonderen mütterlichen Erbe konnte indessen nicht die Rede sein. Vater Laatz gab an, was seine verstorbene Ehefrau ihm „theils bey ihrer Verehelichung, theils während der Ehe zugebracht“ hatte:

⁴⁰⁾ Nach der VZ 1871 (Zählbez. 16, Liste 21) enthielt das Haus im Erdgeschoß außer der Küche 2 heizbare und 4 sonstige Wohnräume. Die VZ 1880 (Zählbez. 27, Liste 32) präzisiert dies noch: nach ihr besaß das Haus 4 Räume nach der Straße, 2 nach dem Garten, 2 Küchen, 1 Boden, 1 Keller; 2 Räume waren heizbar, 4 nicht. Beide Angaben sind indessen nicht vollständig. Die VZ 1871 nennt so die beiden Vorderkammern im 1. Stock nicht und vergißt auch die in der VZ 1880 erwähnte 2. Küche, die von Anfang an dagewesen sein muß, da der Schornsteinzug aus der Erbauungszeit des Hauses stammt. Die VZ 1880 läßt dagegen zwei Räume im Erdgeschoß entfallen, die damals vielleicht nicht bewohnt waren. Diese Räume müssen aber noch Anfang dieses Jahrhunderts existiert haben, denn die letzte Pächterin des Gehöfts, Fräulein Erna Fick (gest. 1978), hat sie noch gekannt. Aus ihnen wurde dann ein Stall.

⁴¹⁾ AHL.

⁴²⁾ StR 1813 S. 49 Nr. 177.

⁴³⁾ Im Protokoll fälschlich Anna Sophia Elsabe genannt. – M.A. Lütgens war zunächst Wakenitzfischer, dann Fischer auf dem 1. Fischerbuden. J.H. Hartig war Musiker (Hautboist), PK.

„140 Mark an baarem Gelde
 1 kupfernen Topf
 1 d° Theekessel,
 4 zinnerne Schaaalen,
 2 d° Fässer,
 1 d° Salzfaß,
 1 Koffer
 1 Kleiderschrank mit 2 Thüren,
 1 aufgemachtes Bett,
 1 dutzend Bettlaken,
 1 dutzend Hemden,
 1 dutzend Tischlaken,
 1 dutzend Handtücher,
 4 Kissenbühren,
 1 Gesangbuch mit silbernem Beschlag,
 1 Spiegel,
 1 blauen Mantel mit silbernem Haken,
 2 Kappen,
 1 schwarzes Kleid,
 1 Kopfzeug mit Spitzen.
 1 schwarzen Atlas-Tuch mit Spitzen,
 1 Paar rauhe schwarze Schuhe,
 1 Paar silberne Schuhschnallen,
 1 silbernen Fingerhut und Geldbüchse“

Dabei bemerkte er, von all diesen Sachen seien „nur sehr wenige noch in natura vorhanden“, da „solche theils in seiner 35-jährigen Ehe verbraucht worden, theils bey dem Krieges-Ueberzuge im Jahre 1806, wie z.B. das aufgemachte Bett, ihm geraubt, theils endlich verwendet worden, um seine Kinder nach einander auszusteuern. Insbesondere habe ihm sein abwesender Sohn viel gekostet, weil er denselben habe ausrüsten müssen, da er Gesell geworden, und nachher noch ein Stellvertreter, in Folge der Conscription, sey anzuschaffen gewesen, der ihm 450 Mark gekostet habe, worauf er noch 200 Mark schuldige“. „... Aus allen diesen Gründen sey er nicht im Stande seinen Kindern annoch Etwas an Mütterlichem auszusprechen, oder gar das Geringste an sich auszukehren“. Auch gaben die Söhne und Schwiegersöhne zu, „bey ihrer Verheirathung ordentlich ausgesteuert zu seyn und darüber Inventarium zu

besitzen". Luetgens meinte allerdings, „dass er noch für 2 Stühle und 1 Schrank zusammen 27 Mark zu fordern habe", und der jüngste Sohn Christian Philipp Anton, „dass ihm noch ein halbes Dutzend Hemden beikomme". Alle waren jedoch der Ansicht, „dass die empfangene Aussteuer nicht, als von dem Mutter-Gute, sondern aus dem väterlichen Vermögen gegeben, anzusehen sey". Sie glaubten daher, „noch auf der Auskehrung des mütterlichen Nachlasses bestehen zu können". Die Herren des Landgerichts bemühten sich nun, eine gütliche Einigung zustande zu bekommen und hatten auch Erfolg. Sie sah folgendermaßen aus:

„1° Alle etwa von dem Ein- und Zugebrachten der Mutter noch vorhandenen Sachen ohne Ausnahme, sie mögen im Vorstehenden namentlich benannt seyn, oder nicht, verbleiben dem Vater eigenthümlich und ist derselbe nicht schuldig, davon den Kindern das Geringste bei seinen Lebzeiten auszukehren. . . .

2° Jedem Kinde erster Ehe (werden) 50 Mark ausgesprochen, welche sie bey dermaleinstiger Erbtheilung, nach des Vaters Tode, aus dessen Gütern, statt des Mütterlichen, zum Voraus haben sollen, wobey es sich jedoch von selbst versteht, daß ihnen allen insgesamt unter einander, und namentlich dem Abwesenden, jede Gerechtsame wegen etwaiger Collations-Befugnisse u.s.w. ausdrücklich vorbehalten bleiben".

Den letzten noch verbliebenen Rest von Unstimmigkeit räumte Christian Philipp Anton dann noch aus, indem er sich verpflichtete, seinem Schwager Luetgens die diesem zukommenden 27 Mark „auf Jacobi d. J." zu zahlen, um sie dann seinem Vater in Rechnung zu stellen. Jetzt war für Hinrich Ernst Laatz der Weg frei, sich neuerlich zu verheiraten. Damit dauerte es aber aus unbekanntem Gründen noch bis zum 1. August, obwohl Hinrichs Ernsts Verlobte schwanger war und dies auch zusehends sichtbar gewesen sein wird: schon am 1. Oktober brachte sie eine Tochter zur Welt. Diese erhielt den Namen Magdalena Catharina Elisabeth⁴⁴⁾.

Die neue Frau Laatz war vom Schicksal geprüft. Im Alter von etwa 22 Jahren hatte sie ein Johann Christian Freytag geschwängert und dann sitzen lassen⁴⁵⁾. Mit einem unehelichen Kind war es für sie besonders schwer, einen Mann zu finden. Dennoch, nach ein paar Jahren, glückte es, und der Arbeitsmann Hinrich Friedrich Schulz, vor dem Holstentor ansässig, führte sie zum Altar (17. 10. 1805)⁴⁶⁾. Nun wurde fast jedes Jahr ein Kind geboren, bis Schulz plötzlich im

⁴⁴⁾ GebR 1819, S. 151, Nr. 524.

⁴⁵⁾ Margarethe Elisabeth Laatz wurde am 19. 10. 1776 geboren. Die Eltern waren Claus Jochen Berg und Anna Dorothea Elisabeth Kocks, TrB St. Lorenz 1776 S. 178 Nr. 1, Joh. Christian Freytag, der Vater ihrer unehelichen Tochter Katharina Elsabe (gb. 18. 2. 1798, TrB St. Lorenz, Uneheliche 1743–1811 S. 307) konnte bislang nicht identifiziert werden.

⁴⁶⁾ TrB St. Lorenz 1805, S. 17, Nr. 429.

Alter von 35 Jahren starb und sie als trauernde Witwe hinterließ⁴⁷⁾. Irgendwann fand sie in der Folgezeit zu Hinrich Ernst Laatz, den sie bestimmt schon lange kannte, möglicherweise als Arbeiterin auf dessen Gärtnerei. Als energische, tüchtige und erfahrene Frau mag sie ihre Chance erkannt haben. Jedenfalls sorgte sie später dafür, daß ihre so frühzeitig geborene Tochter Erbin des Gehöftes wurde⁴⁸⁾. Auch ist die Vermutung vielleicht nicht unbegründet, daß sie sich hinter ihren Mann steckte, um ihn trotz seines Alters zur Weiterführung der Gärtnerei zu bringen. Dieser beabsichtigte nämlich um 1820, die Gärtnerei auf seinen jüngsten Sohn Christian Philipp Anton überschreiben zu lassen und sich aufs Altenteil in der zum Gehöft gehörigen Bude mit etwas vom Garten abgeteiltem Land zurückzuziehen⁴⁹⁾. Sollte Frau Laatz derlei Pläne gehabt haben, so kam ihr der Charakter des Stiefsohnes sehr entgegen.

Im April 1821 hatte Laatz sen. seinem Sohn die Gärtnerstelle bereits eingeräumt und wohnte in der Bude. Allerdings war die Stelle noch nicht auf den Sohn überschrieben. Am 27. dieses Monats wandte er sich nun klagend „unter dem Beistande Herrn Claudius“, Sohn des Dichters und später Senator, an das Landgericht⁵⁰⁾: der Sohn schulde ihm für „taxirte, noch unbezahlte Mobilien, für Zinsen u.s.w. 231 Mark 8 Schilling“. Da er, der Kläger, „eine zu der Stelle gehörige Wohnung mit Garten“ bewohne, sei er auch „um so mehr bey der Aufrechterhaltung der Stelle interessirt, da Beklagter wegen Mangel an Geld die Stelle noch nicht auf sich habe schreiben lassen, sondern diese vielmehr mit den Stadtbuchpösten noch auf Klägers Namen stehe. Jetzt scheine aber Beklagter, welcher fortwährend in den Krügen zum Tanz spiele, es darauf anzulegen, die Stelle und den Kläger, der davon leben solle, zu ruiniren. Er habe am letzten Gerichtstage nicht bloß mehrere Mobiliarsachen, die er noch nicht einmal bezahlt, wegfahren lassen, nicht bloß am Sonnabend junge Bäume ausgegraben und weggebracht, sondern zeige auch durch sein sonstiges Benehmen, daß er entweder nicht wirtschaften wolle oder könne. Beklagter habe nämlich alle Bretter und Schlaten in der Scheune, die ganz unentbehrlich seyn, zwey Schweinskoven, und die zur Gärtnerei unentbehrlichen Bohnenstaken verbrannt, und selbst

⁴⁷⁾ StR 1814, S. 16, Nr. 443.

Die Kinder des Ehepaares:

- 1) Wilhelm Christian, geb. 30. 3. 1806
- 2) Sophia Catharina, geb. 20. 5. 1808
- 3) Johann Hinrich Friedrich, geb. 24. 6. 1810
- 4) Anna Maria Friederica, geb. 28. 11. 1811
- 5) Anna Cath. Dorothea, geb. 1. 6. 1814. – PK

⁴⁸⁾ s.S. 122.

⁴⁹⁾ Man beachte, daß bei der Erbaueinandersetzung von 1819 Christian Ph. A. Laatz „hiebevorn dem Ober-Gerichte für volljährig erklärt worden“ war, wohl mit der Absicht, ihn die Nachfolge des Vaters in der Gärtnerei antreten zu lassen (LP vom 4. 3. 1819 S. 324). Deshalb mag sich derselbe auch großzügigerweise bereit erklärt haben, seinem Schwager Luetgens die vom Vater geschuldeten 27 Mark zu bezahlen.

⁵⁰⁾ LP 1821, 27. 4., S. 374.

angefangen, aus der Scheune sich Brennholz zu hauen. Er habe, was mehr als alles Andere seinen bösen Willen, oder sein Unvermögen in der Wirthschaft bekunde, von seinem 14 Scheffel betragenden Garten fast noch gar nichts umgegraben, noch weniger besäet, zu einer Zeit, wo alle anderen Gärten nicht bloß besäet, sondern schon voll Pflanzen seyen. Da bey einer solchen Wirthschaft nicht bloß Beklagter selbst, sondern auch Kläger unausbleiblich zu Grunde gehen müsse, so habe Kläger sich zur Bitte um Inhibition genötigt gesehen. Er bitte also nicht nur, diese bey Macht zu erkennen, und dem Beklagten alle Deterioration der Stelle und Alienation seiner Vermögensstücke bey Strafe der Nullität zu verbieten; sondern sehe sich auch leider zur Bitte genöthigt, den Beklagten, wenn er nicht etwa die Stelle an Klägern zu retradiren gewillt seyn sollte, wegen seiner unverantwortlich schlechten Wirthschaft, für unfähig zur Bewirthschaftung zu erklären und ihm einen Curator zur Seite zu setzen, der für ihn der Wirthschaft vorstehe“.

Der Sohn, der sich den Dr. Lamprecht als Beistand genommen hatte, verteidigte sich ein paar Tage später folgendermaßen⁵¹⁾: An der Wirtschaft werde nichts versehen. „Da er Musicus 2^{ter} Classe sey und deshalb seinem Broderwerbe nachgehe, so lasse er durch seine Dienstbothen den Garten bestellen und sey solcher in gehöriger Ordnung. Beklagter vielmehr habe Ursache über Klägern sich zu beschweren. Als Beklagter 21 Jahre alt gewesen, habe Kläger ihn vermocht den fraglichen Garten ihm abzukaufen und zwar für den enormen Preis von 9000 Mark, worunter 3000 Mark Verbesserungs-Gelder, die Beklagter dem Kläger jährlich mit 3 p.c. verzinsen müssen⁵²⁾. Ausserdem habe Kläger sich Taschengeld, freye Bewohnung einer Bude und Land im Garten reservirt. Wegen dieser so augenscheinlichen Benachtheiligung werde Beklagter um Restitution nachsuchen“. . . . „Eventualter wolle Beklagter indeß, insoferne es wirklich die Absicht seines Vaters seyn sollte, sich mit ihm gütlich auseinander zu setzen, folgenden Vergleich proponiren:

⁵¹⁾ LP 1821, 4. 5. S. 402.

⁵²⁾ In einer Verhandlung am 23. 3. 1821 vor dem Landgericht (LP 1821, 23. März, S. 296) ging es um diese Zinsen (90 Mark), welche der Vater auf Michaelis hätte erhalten sollen. Gegen die Forderung des Vaters wandte der Sohn ein, er habe um Neujahr 30 M und „vor einigen Wochen“ 20 M bar entrichtet, zudem habe er „zweyjährige Tottenladen-Gelder mit circa 36 M für Klägern ausgeleget, dahingegen annoch c) an Landpacht 24 M und d) für Mist auf seinem Winterkohl-Lande 2 Mark zu fordern. Der Vater bestätigte, 50 M erhalten zu haben, vertrat aber die Auffassung, dies seien nicht die Zinsen gewesen, sondern der Beitrag des Sohnes zum Pachtschilling für das gemeinschaftlich gepachtete Stadtkassen-Land. Des weiteren gab er an, der Sohn habe für ihn Tottenladen-Gelder entrichtet, doch können diese keine 36 M betragen, sie müßten daher näher „specificiret werden“. Er wollte die Summe aber keinesfalls von den geschuldeten Zinsen abrechnen lassen, da der Sohn ihm außerdem noch „165 Mark für Mobilien und aus anderen Gründen schuldige, auf welche er die verlegten Gelder, sowie . . . die allerdings schuldige Landpacht von 24 Mark abrechnen möge“. Für Mist habe er dem Sohn jedoch nichts zu bezahlen. Der Sohn blieb bei der Behauptung, er müsse nichts bezahlen: „zwar habe er ein Jahr lang von Klägern einen Theil seines Stadt-Cassen-Pacht-Landes in Afterpacht gehabt, allein auch nur für ein Jahr; itzt habe er es nicht mehr, und schuldige also auch dafür nichts“. Zu der Forderung von 165 M meinte er, die Summe sei keinesfalls so hoch, „weil er auf die ursprüngliche Schuld noch mancherley abzurechnen habe,“ was bei der Verhandlung noch nicht erwähnt worden sei. Die Spezifizierung der 36 M wolle er sich „vorbehalten“. Die Sache ging so aus, daß eine Schuldensumme von 231 M festgestellt wurde, wie sie im erwähnten Protokoll vom 27. 4. 1821 erscheint.

1) Kläger nehme den Garten nebst allem Zubehör in dem Zustande, in welchem er sich itzt befinde, und die auf der Anlage N^o 2. verzeichneten Sachen unentgeltlich wiederum zurück;

2) nehme derselbe das noch auf seinen Namen geschriebene Pachtland auf der Roddenkoppel ebenfalls in dem Zustande, in welchem es sich gegenwärtig befinde, zurück und erbiete sich Beklagter auf diejenigen 150 Mark Verzicht zu leisten, welche er bereits vorschüssig auf die Pacht bezahlt habe.

3) Dagegen müsse Kläger auf alle weitere Forderungen an Beklagten namentlich auf diejenigen 231 Mark 8 Schilling Verzicht leisten, welche Letzterer zufolge Erkenntnisses vom 6 m.pr. zu bezahlen habe, wie denn auch Beklagter auf alle Ansprüche an Klägern verzichten wolle."

Der Rechtsbeistand des Vaters nahm dies zur Kenntnis und versprach, sich am nächsten Gerichtstag über die gemachten Vorschläge zu äußern, sofern nicht „vorher eine außergerichtliche Vereinbarung beider Theile sollte zu Stande zu bringen seyn". Gleichzeitig bat er darum, ihn gerichtsseitig zu ermächtigen, „den Garten für Rechnung wen es angeht weiter zu bewirtschaften, damit nicht die Benutzung desselben für dieses Jahr ganz unmöglich werde", was genehmigt wurde. – Übrigens scheint man sich in der Tat außergerichtlich geeinigt zu haben, da weitere diesbezügliche Protokolle in den Akten des Landgerichts nicht vorkommen. Ergebnis war, daß Hinrich Ernst Laatz wieder die Bewirtschaftung des Gartens und des Pachtlandes übernahm, wobei es bis zu seinem Tod blieb⁵³). Auch in der Zeit, bevor es zu der gerichtlichen Auseinandersetzung wegen Bewirtschaftung und Rücknahme der Stelle kam, mag das Verhältnis zwischen dem Vater und dem jüngsten und vielleicht dem 2. Sohn getrübt gewesen sein. In jedem Fall waren offenbar beide Söhne recht temperamentvoll. Denn 11 Tage vor der Klage des Vaters gegen seinen Jüngsten war eine Anzeige Hinrich Ernst Laatz' gegen die genannten beiden Söhne beim Landgericht eingegangen⁵⁴). Geschehen war dies: Vater Laatz ging „am letzten Freitag, Abends" am Hause seines ältesten Sohnes Johann Hinrich Christian, der ebenfalls Gärtner war⁵⁵), vorbei und hörte „einen gewaltigen Lärm darinnen". Er erkannte die Stimme seines zweitältesten Sohnes Christian Friedrich Andreas und betrat daraufhin, Übles ahnend, das Haus, um als Vater die offensichtlich streitenden Söhne „zur Ruhe zu ermahnen". Er traf Christian Friedrich Andreas gerade dabei an, wie er seinen Bruder, den Hausbesitzer, „mit einem großen Bohrer schlagen" wollte.

⁵³) Christian Philipp Anton wurde dann doch wieder Gärtner: Im Adreßbuch 1824 erscheint er als „Gärtner vor dem Holstenthore beim Waisenhof".

⁵⁴) LP 1821, 16. 4. S. 348.

⁵⁵) Z.B. Adreßbuch 1821 (mit dem Vornamen Hinrich) und Adreßbuch 1824 (mit allen Vornamen). Als Wohnung ist vor dem Holstentor hinter Lorenz-Kirchhof angegeben. Es handelt sich um das heutige Haus Steinrader Weg 45. Es gehörte dem Schwiegervater Johann Hinrich Christian Laatz', Johann Jochim Westfeling, s. Grundstücksliste.

Jetzt habe er, der Vater, den Sohn zurückgezogen und ihm gesagt, „er möge doch Ruhe halten und lieber aus dem Hause gehen, was ihm nicht gehöre, Hierauf sey dieser auf ihn losgesprungen, habe ihn zur Thüre hinausgestoßen, an die gegenüberstehende Planke geworfen, und ihn durch Schläge mit der Faust aufs gröblichste gemishandelt, ohne daß Kläger in seinem Alter sich dagegen habe wehren können. Als endlich der hinzugekommene jüngste Sohn Christ. Phil. Anton gerufen habe: So nun ist's genug, nun lass ihn gehen, und des Klägers Frau herbeikommand jene aufs flehentlichste gebeten habe, ihren Mann loszulassen, habe er dies endlich gethan, worauf Kläger mit seiner Frau in das Haus des ältesten Sohnes zurückgelaufen sey, und die Thüre verschlossen habe. Jetzt aber habe Beklagter Christ. Friedr. Andreas eine Mistforke und Beklagter Christ. Philipp Anton eine Landwehrlanze geholt, hätten die Thüre erbrochen, und jener den Kläger mit der Forke gerade auf den Leib, Christ. Phil. Anton aber der Frau des Klägers mit der Lanze in die Lende gestoßen, so daß beide in Lebensgefahr gewesen, und nur die Stumpfheit der Zacken dem Kläger das Leben erhalten hätte. Beklagte hätten dermaßen herumgestoßen, daß die Zacken von der Forke abgesprungen wären, wie denn Kläger zum Beweis davon noch eine solche frisch abgebrochene Zinke vorweisen könne. Dabey hätten beide Beklagte ihren Vater: Erzsputzbube, Betrüger u.s.w. geschimpft.

So ungern Kläger auf Bestrafung seiner eigenen Söhne antrage, so müsse er doch, um in der Zukunft sicher vor solchen lebensgefährlichen Mishandlungen zu seyn, bitten, die Beklagten für diese an ihrem leiblichen Vater und der Stiefmutter verübten schweren Mishandlungen mit strenger Gefängnißstrafe zu belegen, sie zur persönlichen Abbitte und Ehrenerklärung und Kostenersatz schuldig zu erkennen, und ihnen für die Zukunft bey ebenmässiger Gefängnißstrafe Friede zu gebieten“. Der Beschwerde des Vaters fügte der älteste Sohn eine weitere Erklärung des Vorgangs hinzu:

„Sein Bruder Christian Fried. Andreas sey an dem gedachten Tage in sein Haus gekommen um einen Bohrer abzuholen. Beklagter, ein Zimmermann, habe gesehen, daß er an einem Stakett arbeite welches für sein Pachtland bestimmt sey. Darüber habe Beklagter ihn zur Rede gestellt und sey sogar thätlich geworden, indem er ihn mit dem Bohrer an den Kopf geschlagen. Der Lärm über diese Thätlichkeit habe den Vater veranlasst ins Haus zu kommen, worauf sich auch der Bruder Philipp in den Streit gemischt, und indem er den Vater aus den Händen der Söhne befreyen wollen, ihn mit einem Stein blutig geschlagen habe“. Von den beiden Beklagten äußerte sich der Zimmermann-Bruder zuerst. Er räumte ein „dass er mit seinem Bruder in Wortwechsel gerathen wegen der von Letzterem unternommenen unbefugten Arbeit, indem das Stakett nicht für ihn

sondern für einen Andern bestimmt gewesen⁵⁶). Der Vater sey während desselben ins Haus getreten, und habe, indem er eigentlich Friede stiften wollen, ihn so unsanft angefaßt, daß ihm, Beklagten, die Pfeife aus dem Mund gefallen. Indem er sich gebückt, dieselbe aufzunehmen, seyn beide über ihn hergefallen und namentlich habe sein Bruder Johann Hinrich ihn mit einer Latte geschlagen, worauf er eine Mistforke, aber nur zur Gegenwehr ergriffen und ohne sie wirklich zu gebrauchen. Er läugne daher namentlich, dass er den Vater zur Thüre hinaus und gegen eine Planke geworfen, daß er ihn mit Worten beleidigt und die Thüre erbrochen habe, und bitte daher um Entbindung von der Klage". Christian Philipp Laatz schloss sich der Version seines Bruders an. „Er habe den Lärm gehört und sey hingeeilt um Frieden zu stiften, worauf er von seinem Bruder Johann Hinrich, den die Stiefmutter dazu gereizt, mit einer Latte geschlagen worden, daß sein Arm noch heute braun und blau sey. Diese Schläge habe er zwar erwidert; allein mit der Lanze, die er bloß zur Gegenwehr ergriffen, nichts gethan. Auch die Injurien läugne er". Dennoch gelangte das Gericht kaum zur Auffassung, die Beklagten seien Unschuldslämmer. Bei Abschluß des Protokolls wurde ihnen „bey Zuchthaus-Strafe verboten, sich an dem Vater ferner thätlich zu vergreifen".

In den folgenden Jahren hören wir nichts mehr von der Familie Laatz und ihren Verhältnissen. Erst 1825 liegt wieder ein Dokument vor: Hinrich Ernst Laatz fühlte wohl die Bürde des Alters immer mehr, so daß er sich entschloß, beizeiten seine Verhältnisse für den Fall seines Ablebens zu ordnen. Er fand sich daher am 26. Juli beim Landgericht „unter Beystand des Herrn Claudius" ein⁵⁷). Dort erklärte er, „da er bereits über 72 Jahre alt, und Vater von Kindern aus verschiedenen Ehen sey; so habe er sich um allen Streitigkeiten vorzubeugen entschlossen, durch eine letztwillige Verfügung festzusetzen, wie es mit seinem Nachlasse nach seinem Tode solle gehalten werden. Mit seinen Vermögens- und Familienverhältnissen sey es folgender Maaßen beschaffen.

Erbgut habe er gar nicht, vielmehr sey alles was er habe, selbst sein ihm eigenthümlich gehörendes Gehöfft, wohlgewonnen Gut." Seine erste Frau habe ihm „ausser Einhundert Mark überall nichts zugebracht" (dies entsprach nicht ganz der Wahrheit, s.o.). Seine 5 Kinder erster Ehe seien alle versorgt und hätten „eine sehr reichliche Aussteuer an Pferden und Wagen u.s.w. von ihm erhalten". Seine einzige Tochter 2. Ehe, jetzt 6 Jahre alt, habe dagegen noch gar nichts von ihm erhalten, deshalb disponiere er folgendermassen: „1. Seiner eben genannten Tochter 2^{ter} Ehe gebe er sein hinter St. Lorenz belegenes Gehöfft mit allem ohne

⁵⁶) Der Zimmermann-Bruder war natürlich über die Zunftvorschriften seines Berufes im Bilde. Nach ihnen war die Arbeit des Gärtner-Bruders, sofern sie nicht für diesen selbst bestimmt war, Aufgabe eines zünftigen Zimmermanns. Der Gärtner-Bruder verletzte also als Unbefugter die Zunftgesetze.

⁵⁷) Testament vom 26. 7. 1825.

Ausnahme, was sich zur Zeit seines Todes darauf befinden werde, kurz seinen ganzen Nachlaß, mit Inbegriff von etwaigen Forderungen, wie sich von selbst versteht, allein erb- und eigenthümlich, wogegen diese Tochter 2^{ter} Ehe: a, nicht blos die protocollirten, sondern auch alle anderen Schulden des Comparenten allein übernehmen, namentlich auch die Begräbnißkosten, so wie die hiedurch zu Wegen und Stegen vermachten zehn Mark allein tragen solle. b, die Annehmerin der Stelle cum pert inentibus solle ferner an jedes der fünf oben genannten Kinder erster Ehe die Summe von fünfzig Mark rein von allem Abzug und Kosten auskehren, welche 50 M Comparent denselben, als seinen nächsten Erben, die sich, wie Recht, die nächsten würden zeugen lassen, hiedurch titulo institutionis honorabili den Gesetzen gemäß hinterlassen. Durch das früher bereits Erhaltne und diese 50 M, welche drey Monate nach dem Tode des Comparenten bey der Umschrift des Immobilis auf den Nahmen der Magdalena Catharina Elisabeth von dieser baar ausgezahlt werden müßten, sollten seine 5 Kinder erster Ehe nicht blos wegen ihres mütterlichen Vermögens gänzlich befriedigt, sondern auch von des Comparenten Nachlasse gänzlich abgefunden, und auf keine Weise etwas mehr zu fordern berechtigt seyn. Eine Collationsverbindlichkeit solle übrigens für kein Kind Statt finden. c, Endlich solle die Annehmerin ihre leibliche Mutter Margaretha Elsabe geb. Berg, welche hauptsächlich durch ihren Fleiss und Arbeit es dem Comparenten möglich gemacht, die im Jahr 1821 in den Händen des damaligen Besitzers ganz verwahrloste und mit neuen Schulden belastete Stelle wieder übernehmen, und seinen Kindern erhalten zu können, so lange sie, die Mutter lebe bey sich auf der Stelle behalten, und sie mit allen nöthigen Lebensbedürfnissen in gesunden, und kranken Tagen verpflegen, wie es dem Kinde gegen die Mutter gezieme.

2. Wenn Comparent sterben sollte, ehe und bevor die Annehmerin verheirathet, oder sonst alt genug sey, um die Wirthschaft selbst führen zu können; so solle seine des Comparenten Ehefrau, ohne jedoch, so lange sie nicht etwa zur 2^{ten} Ehe schreite, mit Inventarium, Rechnungsablegung oder Caution belästigt zu werden, die ganze Wirthschaft auf der Stelle führen und das Vermögen ihrer Tochter verwalten, und die der letztern etwa zu bestellenden Vormünder nur im Fall einer beweislichen schlechten Wirthschaft das Recht haben, mit Aufnahme eines inventarii einzuschreiten, und sich in die Verwaltung zu mischen." Als dritten Punkt führte Laatz an, er habe zu seinen Kindern erster Ehe so viel Zutrauen, dass diese seine Verfügungen beachten würden. Machten sie jedoch den geringsten Versuch der Anfechtung, so solle der- oder diejenige nichts weiter haben, als das, was vom Gesetz bestimmt sei, der Rest fiele dann der jüngsten Tochter zu. Schliesslich behielt er sich vor, seine „letztwillige Disposition zu jeder Zeit zu ändern, oder ganz aufzuheben". Davon machte Laatz am 4. August 1835 kurz vor seinem Tode Gebrauch⁵⁸⁾. Er war jedoch körperlich

⁵⁸⁾ Zusatz vom 4. 8. 1835 zu dem Testament vom 26. 7. 1825.

so schwach, dass er sich nicht selbst vors Landgericht begeben konnte. Statt dessen kam das Gericht selbst in Person des Senators Müller „Wohlweisheit“, des Senators Roeck „Hochweisheit“ und des Advokaten und Notars Dr. jur. Eduard Haltermann „Nachmittags 5 1/2 Uhr anher in die hinter der St. Lorenz-Kirche belegene Wohnung des gedachten Laatz“ und traf diesen „in einem Alkoven neben der links von der Hausthüre befindlichen Wohnstube zwar bettlägerig, jedoch bei vollen Verstandeskräften“ an. Laatz erklärte, der Passus I b seines Testamentes vom 26. 7. 1825, welcher verfüge, seine jüngste Tochter solle jedem seiner Kinder erster Ehe „die Summe von 50 M auskehren“, beruhe „insofern auf einem ... seinerseits begangenen Versehen, als er statt fünf Mark, worauf seine Absicht gerichtet gewesen sey, die Summe von 50 M vor dem Gerichte genannt habe. Nach reiflicher Ueberlegung der Verhältnisse und namentlich des Umstandes, daß er seine Kinder 1^{ter} Ehe bereits reichlich versorgt habe, sey er daher entschlossen, den fraglichen Passus I b dahin zu ändern, daß statt der Summe von 50 M nur die Summe von Zwanzig Mark als der von seiner Tochter 2^{ter} Ehe an jedes seiner 5 Kinder 1^{ter} Ehe auszukehrende Betrag festgesetzt werde“. Alles andere solle so bleiben wie bisher. Die Änderung wurde genehmigt, und „Wohlverordnete Herren des Landgerichts“ erteilten die Resolution, „daß über deren Vollziehung, nach seinem dereinstigen Ableben, den Umständen nach, obrigkeitlich solle gehalten werden“. Hinrich Ernst Laatz konnte also in Frieden seine Augen schließen, seine Frau und jüngste Tochter durften ebenfalls mit dem Erreichten zufrieden sein. Ganz korrekt war diese Änderung indessen nicht, und der bauernschlaue Hinweis, bei den zuerst festgesetzten 50 Mark habe es sich um ein Versehen gehandelt, entsprach nicht der Wahrheit. In dem Vergleich von 1819, der zwischen Laatz und seinen Kindern geschlossen worden war, hieß es nämlich, daß die Kinder erster Ehe 50 Mark im voraus aus dem väterlichen Erbe nach dessen Tod erhalten sollten. Laatz war dieser Verpflichtung in seinem ersten Testament nur nachgekommen. Allerdings hören wir nichts von einer Anfechtung. Möglicherweise verzichteten die beiden einzigen überlebenden Kinder erster Ehe, der Sohn Christian Friedrich Andreas und die Tochter Anna Catharina Elsabe auf den ihnen eigentlich zustehenden höheren Betrag, oder man einigte sich gütlich.

Daß die jüngste Tochter das Gehöft erbt, daran war in keinem Fall zu rütteln. Sie brachte es 1839 ihrem Manne, dem Gärtner Heinrich Christian Peter Oldenburg⁵⁹⁾ in die Ehe ein und ließ es 1885 am 25. November ihrem Sohn Heinrich Christian Karl zuschreiben⁶⁰⁾. In einem Altenteils-Vertrag vom 21. 12. 1885⁶¹⁾ sicherte dieser dafür seiner Mutter zu:

⁵⁹⁾ geb. 15. 3. 1808. TFB Jac. 1808, S. 62, Nr. 106. gest. 31. 12. 1868. StR 1868 Nr. 864

⁶⁰⁾ geb. 30. 7. 1852. GebR 1852, S. 162, Nr. 487. gest. 3. 7. 1906

⁶¹⁾ GBK 1885, S. 160

„I an Wohnung

1, im Winter eine Stube rechts am Eingange des Haupthauses belegen.

2, im Sommer ein Zimmer nach dem Hofe des Haupthauses belegen.

II Essen und Trinken am Tisch des Stellensitzers.

III an Taschengeld wöchentlich so viel, als Altentheilerin für nothwendig erachtet, jedoch darf das Taschengeld pro Woche die Summe von 4 M nicht übersteigen.

IV nöthige Aufwartung; in Krankheitsfällen ist Stellensitzer verpflichtet für einen Arzt Sorge zu tragen und die Kosten für Mixturen etc. aus eigener Tasche zu zahlen.

V unentgeltliche Lieferung an Kleidungsgegenständen an Altentheilerin, soweit Altentheilerin daran für nothwendig erachtet.

VI Altentheilerin hat jeder Zeit das Recht zu verlangen, daß ihr von dem Stellennehmer alljährlich bis an ihr Lebensende 600 M vierteljährlich praenumerando ausgezahlt werden und dagegen die Altentheilsleistungen selbst erlöschen".

Lange brauchte der Sohn den Vertrag jedoch nicht zu erfüllen, denn die Mutter starb schon am 6. Oktober 1886⁶²⁾. Oldenburg behielt das Gärtnergehöft samt Garten bis zu seinem Tode, muß aber mindestens schon seit 1898 mit dem Senator Ludwig Emil Possehl Verkaufsverhandlungen geführt haben, denn unter dem Datum vom 25. 4. 1898 steht im Grundbuch zu lesen, daß 100.000 Mark bei der „demnächstigen Umschrift" auf Possehl eingetragen werden sollen. Der endgültige Verkauf an Possehl fand 1908 durch die Witwe Dorothea Johanna Henriette geb. Köster⁶³⁾ statt, welche darauf in das ihr gehörige Haus Katharinenstraße 55a zog. Possehl, der hier vielleicht zuerst ein neues Haus zu bauen plante, nachdem das Familienhaus Fackenburger Allee 9 dem Bahnhofs-bau zum Opfer gefallen war⁶⁴⁾, behielt Haus und Garten aber nur 2 Jahre; 1910 verkaufte er es an den Lübeckischen Staat. Schon vorher, seit etwa 1890, waren Teile des an den Steinrader Weg angrenzenden Geländes abgetrennt und für Bebauung parzelliert worden⁶⁵⁾. Der Löwenanteil des Geländes fand nach 1910 Verwendung für die Hallen des Nutztviehmarktes, allerdings hatte zuvor schon ein Teil für den Bau der neuen Bahnstrecke abgetreten werden müssen. Einen Rest des Gartens im Anschluß an das alte Gehöft und mit diesem zusammen verpachtete die Stadt 1913 an den Gärtner Ludwig Fick, bis zum 31. Dezember 1913 wurden jedoch die beiden ebenfalls aus der Zeit des Hinrich Ernst Laatz

⁶²⁾ PK

⁶³⁾ geb. 30. 11. 1856, gest. 5. 3. 1927

⁶⁴⁾ s.z.B. H. Niendorf, K. Hass, R. Keibel, Geschichte des Handelshauses Possehl, 1847 – 1919, Lübeck 1962, S. 109.

⁶⁵⁾ Der Stadtplan von 1893 zeigt, daß das Nachbargrundstück, heute Steinrader Weg 53, bereits bebaut ist.

stammenden Buden aus der Pacht für Zwecke der Segeberger Bahn genommen. Dafür erhielt Fick 1914 die an die Buden angebaute Scheune nebst Schweinestall⁶⁶⁾. Fick starb schon 1918, worauf seine Witwe Louise Fick geb. Spethmann übernahm. Freilich lag der Schwerpunkt der Gärtnerei nun nicht mehr am Steinrader Weg, da hier das Gelände zu klein geworden war, sondern in einem Pachtgelände an der Schönböckener Straße. Nach der Mutter führten die beiden Geschwister Johannes Georg Friedrich und Wilhelmine Johanna Erna Fick die Gärtnerei weiter. 1975 schieden diese aus Altersgründen aus. Damit war eine jahrhundertealte Tradition zu Ende.

Wurde bisher von dem Schicksal des alten Gärtnergehöftes am Steinrader Weg und seiner Bewohner berichtet, so soll im folgenden wieder der größere Rahmen skizziert werden, in dem das Haus und seine Besitzer gesehen werden müssen.

Beginnen wir mit der Erbauungszeit: Sie fällt nicht von ungefähr in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das ganze Jahrhundert, mehr noch die zweite Hälfte, brachte nämlich nicht nur der Stadt Wohlstand, wenn nicht Reichtum, sondern auch ihrem Gebiet, jedenfalls dem ihr unmittelbar vorgelagerten. Hier blühte besonders die Kunst des Gartenbaus auf und verhalf den damit Beschäftigten zu Wohlhabenheit. Eine ihrer Folgen war eine rege Bautätigkeit: Allenthalben wurden die bereits vorhandenen Gebäude erneuert oder neue Häuser aufgeführt⁶⁷⁾. So erbauten die Vorsteher der St. Lorenzkirche und des Pesthofes 1710 ihren „Bergfried“ im Vorstehergarten neu, 1716 das Predigerhaus, 1720 das Bürger-Pesthaus, 1724 das „Portal“ (Gartengebäude) in ihrem Garten; 1735 wurde das Schulhaus neu erbaut, 1769 die Kirche gründlich renoviert und der Steindamm zum Kirchhof neu gepflastert, 1789 eine abermalige umfassende Renovierung der Kirche durchgeführt⁶⁸⁾. Von den größeren Gärtnereien erhielten seit der Mitte des Jahrhunderts die von Turnau, Schmaltz & Steltzner, (1761)⁶⁹⁾ Boeckmann (später Bang, dann Paulig) neue Hauptgebäude, die kleinere Gärtnerei von Westfehling sehr wahrscheinlich 1799/1800⁶⁹⁾. Der Bangsche Haupthof hinter dem St. Lorenzkirchhof wurde erweitert und umgebaut, u.a. mit einem heute noch vorhandenen Saal mit Malereien auf den Paneelen und Flügeltüren ausgestattet (wohl nach 1760), und

⁶⁶⁾ Pachtvertrag vom 6. 1. 1913 bzw. Abänderung vom 22. 9. 1913 – AHL.

⁶⁷⁾ Dies geht aus dem Stil und der Art der Gebäude hervor. Daten liegen sonst nur für ein Seitengebäude der Turnauschen Gärtnerei von 1761/62 (von Anton Turnau eigenhändig unterschriebener Revers dat. 25. Sept. 1761, Archiv Kirchengemeinde St. Lorenz), und für das Hauptgebäude der Boeckmannschen Gärtnerei vor, bei letzterer fand sich auf dem Portal die Jahreszahl 1761, welche die der Erbauung sein dürfte.

⁶⁸⁾ v. Melle, Chronik.

^{68a)} s. SD 10. 4. 1761 Nr. 5: S. Steltzner bittet darum, den vorhandenen Bau weiter fortsetzen zu dürfen. Die Erlaubnis wird ihm erteilt.

⁶⁹⁾ BGT fol. 135; der Text läßt diesen Schluß zu. Auch würde der Stil des Gebäudes damit gut übereinstimmen.

an mehreren Stellen erhoben sich neue Lust- und Gartenhäuser, unter ihnen das sehr ansehnliche, ehemals Ecke Fackenburger/Schwartauer Allee, und das prächtigste von allen, Bellevue, Sommersitz des Kaufmanns Hieronymus Küsel. Schließlich war so gut wie die ganze Holstentor-Vorstadt von Bauten des 18. Jahrhunderts geprägt. Erst die seit 1870 verstärkteinsetzende Industrialisierung begann das freundliche und ländliche Bild zu verändern, ja, zu zerstören, so daß heute, nach den weiteren Abbrüchen der Nachkriegszeit, nur noch kärgliche Reste vorhanden sind wie das Haupthaus des so ausführlich behandelten Gehöftes am Steinrader Weg und das Nachbarhaus von 1799/1800. Allein diese beiden Gebäude vermitteln noch zusammen mit den Resten ihrer Gärten und mit dem Kirchhof einen Eindruck, wie der Kern der ältesten Lübecker Vorstadt einmal aussah.

Wenden wir uns nun den Gärtnern zu, dem in der Vorstadt vorherrschenden Berufsstand, so ist als erstes festzustellen: Gärtner war nicht gleich Gärtner, sondern es gab den wichtigen Unterschied zwischen den Kunst- und Handelsgärtnern einerseits und den Kohlgärtnern andererseits. Die Kunst- und Handelsgärtner waren Spezialisten. Das friedliche 18. Jahrhundert begünstigte die Entwicklung dieses Berufszweiges, von dem wir im 17. Jahrhundert noch nichts hören. Er befaßte sich damit, „Frucht- und andere Bäume aufzuziehen, Staudengewächse aller Art anzupflanzen und besonders Sämereien einzuernden, um sie ins Ausland zu verschicken“. Den wenigsten Kunstgärtnern fehlten „große Treibhäuser, worin Gewächse und Zierpflanzen, welche hier unter freiem Himmel nicht mehr fortkommen, gezogen werden“⁷⁰⁾. Die Kunstgärtner, die ganz offensichtlich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Blüte, wenn nicht ihre Hochblüte, erlebten, waren daher meist reicher als die Kohlgärtner. Allerdings mußten sie schon wegen ihres risikoreicheren Geschäftes auch über mehr Kapital verfügen⁷¹⁾, denn die größten unter ihnen betrieben mit Erfolg einen umfangreichen Handel mit dem Ausland, vor allem mit Skandinavien und Rußland⁷²⁾. Einige von ihnen verdienten auf diese oder ähnliche Weise so gut,

⁷⁰⁾ Behrens S. 145. Vgl. auch die Angabe im Adreßbuch 1798 bei Schmalz & Steltzner: „handelt mit Saamen, Bäumen und ausländischen Pflanzen“.

⁷¹⁾ Die Wwe. Bang hatte beispielsweise noch 1792 eine Forderung nach Schweden, s.H. *Schult*, Lübecker Wirtschaftsbeziehungen nach Dänemark, Finnland und Schweden 1775–1809 im Spiegel Lübecker Schuldforderungen in: ZVLG 53, 1973 S. 73. – Lieferungsangaben von Christian Bang an das Königliche Schloß Drottningholm sind in den Rechenschaftsberichten der Jahre 1772 (G I: 116) und 1787 (G I: 118) anzutreffen, nach freundlicher Auskunft des Schwedischen Reichsarchivs Stockholm.

⁷²⁾ s.z.B. Kurze Beschr. der freien Hanse-Stadt Lübeck ... 1814 Kap. VI S. 179: „Auch ist der Gartenbau nicht unbeträchtlich, wodurch besonders nach Rußland viele Bäume und Sämereien versandt werden“. Für das spätere 19. Jahrhundert s.z.B. H. *Boussel*, Pastorenjungs, Berlin 1919 S. 21: „Das Hauptgeschäft ... bestand aus dem Verkauf von Sämereien und der Baumschulenzucht. Die jungen Bäume, die aus diesem Hause hinausgingen, hatten oft einen weiten Weg. Die Geschäftsbeziehungen der Firma gingen nicht nur in alle norddeutschen Städte, sondern weit übers Meer, bis Schweden, Finnland, Dänemark und England.“ – Es handelt sich um die Kunstgärtnerei Schmalz & Steltzner, dessen späterer Inhaber Hartwig Boussets Großvater war.

daß sie auf ihren Gärtnereigrundstücken Gebäude in der Art kleinerer Herrenhäuser errichten konnten, die es mit den Sommersitzen so manchen Bürgers aufnahmen, ja, sie womöglich noch übertrafen. Dies muß bei dem Wohnhaus des Kunstgärtners Johann Sigismund Steltzner der Fall gewesen sein. Der Eigentümer war in den 1780er Jahren so reich geworden, daß er den Saal seines Hauses mit hochmodernen und teuren französischen Papiertapeten aus der Pariser Manufaktur Arthur & Grenard (1785) ausstatten konnte⁷³). Anlaß war vielleicht die Hochzeit der Tochter und Erbin Catharina Elisabeth mit dem aus Emden stammenden Kunstgärtner Balthasar Schmaltz⁷⁴). Der mit Abstand reichste Kunst- und Handelsgärtner scheint aber im späten 18. Jahrhundert nicht Steltzner, sondern Christian Bang (1726–1795) „hinter St. Lorenz-Kirchhof“ gewesen zu sein. Er zahlte nicht nur die höchsten Steuern von allen in St. Lorenz ansässigen Gärtnern⁷⁵), vielmehr konnte er sogar noch zu seinem „Stammhof“ (heute Ritterstraße 1 c) 1794 ein großes, stadtnah gelegenes Gärtnergrundstück an der Fackenburger Allee (heute 14–20 b) mit stattlichem, herrenhausartigem Hauptgebäude, vorher dem Kunstgärtner Johann Friedrich Iversen gehörig, dazu erwerben⁷⁶). Dieses fiel nach dem Tod seiner Gattin Agnesa Sophia Gertrud geb. v. Fendert, welche auf dem heutigen Grundstück Steinrader Weg 51 aufgewachsen war, an den 2. Sohn Georg Carl (1804), während der „Stammhof“ an den ältesten, Daniel, ging⁷⁷). Einige der Kunst- und Handelsgärtner waren also wirklich bedeutende Leute. Dem entsprach es, daß die Kunstgärtner, obwohl außerhalb der Tore wohnend, Bürger des Stadtstaates Lübeck waren.

Die Kohl- und Gemüsegärtner betrieben, wie ihre Berufsbezeichnung besagt, mehr oder weniger den Anbau und den täglichen Verkauf von Gemüsen und Früchten. Außerdem verkauften sie noch etwas Milch, da sie meist außer 2

⁷³) Die Tapeten befinden sich heute im Museum für Kunst und Kulturgeschichte St. Annenklster im sog. Hartwigschen Gartenzimmer.

⁷⁴) Spätestens mit der Übernahme des Betriebes durch Schmaltz führte die Gärtnerei den Firmennamen Steltzner & Schmaltz. Auch die Nachfolger Hartwig – Johann Christian Wilhelm Hartwig übernahm 1831 den wahrscheinlich als Folge der Franzosenzeit in die roten Zahlen gekommenen Betrieb von der Witwe Schmaltz – blieben bei dieser Firmenbezeichnung.

⁷⁵) Die Quellen für die Steuerzahlung sind lückenhaft. Schwieriger noch als für die Stadtbewohner gestaltet es sich herauszufinden, was die Bewohner des Gebiets innerhalb der Landwehr an Schoßgeld, also an der Hauptsteuer, zu entrichten hatten. In die erhaltenen Schoßbücher sind diese nämlich nur manchmal aufgenommen. Glücklicherweise enthält SB. MQ 1774–84 das Gebiet vor dem Holstentor. In dem Band davor fehlt es, der auf 1784 folgende ist nicht erhalten. Christian Bang (Nr. 686) zahlte laut SB. MQ 1774/84 12 Mark lübsch 2 Schillinge. J.S. Steltzner (Nr. 724) zahlte 1774 5 Mark, 1775–84 10 Mark. Der Kunst- und Handelsgärtner Anton Daniel Turnau (Nr. 681), Nachbar von H.E. Laatz, zahlte 1774 5 Mark lübsch 10 Schillinge, 1775–84 7 Mark lübsch 12 Schillinge. J.B. Lindenberg (Nr. 685) Vorgänger Laatz' und ebenfalls Kunstgärtner, zahlte 1774–76 5 Mark lübsch. Als Vergleich mag der Betrag dienen, den der wohlhabende Kaufmann und Besitzer eines luxuriösen Hauses in der Königstraße (heute Nr. 5) Christoph Weigel, seines Zeichens Senator, zahlte: 12 Mark! (SB. JQ 1775–85 Nr. 268/300). Zu Weigels Handlung s.E. Harder, Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jahrhundert nach Zollbüchern der Nowgorodfahrer in: ZVLG 1962 S. 11.

⁷⁶) s. Grundstücksliste.

⁷⁷) vgl. Lübeckisches Adreßbuch 1805 ff.

Pferden zusätzlich 2 Kühe hielten⁷⁸⁾. Ihre Rolle wurde für weniger bedeutend gehalten, und daher waren die Kohlgärtner nur „Einwohner“. Bei den politischen Geschäften der freien Reichsstadt konnten sie somit nicht mitreden, zumal sie ja auch keinem Amt oder einer Zunft angehörten. Trotzdem entrichteten auch sie den Schoß⁷⁹⁾. Allerdings mögen die Grenzen, wo die Kohlgärtnerei aufhörte und die Kunstgärtnerei anfang, bisweilen fließend gewesen sein. Beispielsweise waren die Besitzer des Gärtnereigehöfts am Steinrader Weg bis ins späte 18. Jahrhundert Kunstgärtner. Erst mit Laatz sank der Status des Inhabers zu dem eines Kohlgärtners herab. Trotzdem befaßte sich auch Laatz noch mit der Züchtung von Bäumen, wie aus dem Landgerichtsprotokoll von 1821⁸⁰⁾ hervorgeht. Was diesen bewegen haben mag, auf den höheren Status des Kunstgärtners zu verzichten, ist nicht bekannt. An der Größe des Geländes kann es nicht gelegen haben, denn Laatz' Garten betrug 1821 14 Scheffel, sicherlich so viel wie im 18. Jahrhundert. Der Garten des Kunstgärtners Carl August Paulig, vorher des Georg Carl Bang, betrug zum Vergleich 1843 nur 12 Scheffel. Auch bestand die Möglichkeit, weiteres Land dazu zu pachten, wovon Laatz auch Gebrauch machte, indem er Stadtkassenland auf der Roddenkoppel und im Schweineteich

⁷⁸⁾ Behrens S. 144–146. – Vgl. die Angaben der Volkszählungslisten für das Gärtnergehöft Steinrader Weg 51:

	Pferd	Rindvieh	Schwein	Bienenkorb
1845.....	2	1	3	6
1851.....	1	2	3	5
1857.....	1	2	2	2
1862.....	1	2	2	5

dazu 8 Stück Federvieh

1871 kein Vieh mehr angegeben

Im Hause wohnen:

	Vater	Mutter	Tochter	Sohn	Großmutter	Großvater	Mädge	Knechte
1845.....	1	1	2	–	1	–	1	1
1851.....	1	1	3	–	1	–	1	1
1857.....	1	1	3	2	–	–	–	1
					dazu 2 Kostgänger: Eisenbahnarbeiter			
1862.....	1	1	4	2	–	–	–	1
1871.....	–	1	2	2	–	–	1	1

2 Söhne gelten als Gehilfen.

VZ 1845 S. 61; VZ 1851 S. 60; VZ 1857 S. 64;
VZ 1862 S. 64; VZ 1871 Zählbez. 16, Zählliste 21.

⁷⁹⁾ Der Standardsatz scheint 1774/84 2 Mark lübsch betragen zu haben: laut SB. MQ 1774/84 zahlte z. B. H. E. Laatz (Nr. 685) 2 Mark lübsch, ebenso sein Nachbar Joh. Hinrich Thoren. Der Nachbar gegenüber „auf St. Lorenzkirchhof“ (Adreßbuch 1798) M. H. Hünicke zahlte ebenfalls 2 Mark, 1774 und 1778 allerdings 4 Mark.

⁸⁰⁾ s.S. 118.

pachtete⁸¹⁾. Wahrscheinlicher ist, daß es ihm an Kapital fehlte. Auch mag er vorsichtiger als seine Vorgänger auf dem Grundstück gewesen sein. Er nahm nämlich keine neuen Schulden auf sein bereits recht hoch belastetes Eigentum auf⁸²⁾, sondern konzentrierte sich darauf, seine Lage zu konsolidieren. Dies muß ihm im Ganzen gut gelungen sein, wobei er auch Beziehungen zu den ersten Kreisen der Stadt anknüpfte, sofern er nicht diese von Anfang an hatte. Paten seines jüngsten Sohnes (1795) waren nämlich der Doktor und spätere Bürgermeister Christian Adolph Overbeck, der Senator Johann Philipp Plessing, Anton Diedrich Gütschow, Dr. jur. und später Syndicus (1802), Sophia Hedwig Gütschow und Elisabeth Sophia Dreesen⁸³⁾. Auch die Tatsache, daß sich Laatz bei den Streitereien mit seinen Söhnen mit Hilfe eines Rechtsanwaltes, des späteren Senators Claudius, sofort an das Landgericht wandte, mag ein Hinweis auf gute Beziehungen zu den oberen Gesellschaftskreisen sein.

Laatz' weniger ehrgeizige Ambitionen zahlten sich aus, vor allem, als die Franzosenzeit besonders für die großen Kunst- und Handlungsgärtnereien ernste Rückschläge brachte⁸⁴⁾. Auch er hatte Schaden erlitten, doch brauchte er nicht, wie die Kunstgärtner, seine Beziehungen zum Ausland neu aufzubauen, da er vermutlich über keine solchen verfügte. Er konnte bleiben, was er auch vor der Franzosenzeit gewesen war, ein Kohl- und Gemüsegärtner, der unter seinesgleichen zu den größeren zählte.

⁸¹⁾ Die Roddenkoppel, zwischen den nordwestlichen Befestigungsanlagen Lübecks und der Schwartauer Allee gelegen, war 1774, um höhere Einkünfte zu erzielen, parzelliert worden (s. Lübeckisches Cassa Register t. II 1780 S. 51). – Nach dem seit 1814 eingerichteten Hebungsregister hatte Laatz von 1814–18 die Parzellen 22, 23, 24, für 207 Mark 8 Schilling jährlich gepachtet. 1819 übernahm der Sohn Christian Philipp Anton die Parzelle 23 (16 3/4 Scheffel à 10 Mark 8 Schilling), während der Vater die Parzelle 24 (9 9/16 Scheffel à 9 Mark 12 Schilling) behielt. Beide pachteten auf 10 Jahre. Dabei blieb es bis 1823. In diesem Jahr übernahm der Sohn Johann Hinrich Laatz die Parzelle Chr. Ph. Antons, während der Vater die Parzelle Nr. 24 bis zu seinem Tod 1835 behielt. 1830 wurde die Pacht per Scheffel auf 4 Mark 4 Schilling gesenkt. – Vom Schweineteich pachtete Laatz von 1827–35 die Parzelle 4 zu 5 Scheffel à 4 Mark, Hebungsregister 1827–35.

⁸²⁾ s. Beilage.

⁸³⁾ Tfb. St. Lorenz S. 270 Nr. 5

⁸⁴⁾ G. Behrens S. 145.

Beilage
Steinrader Weg 51/Belastungen

Grundhauer für St. Jürgen seit 20. Nov. 1661 10 M

1) Joh. Jac. v. Fendert: 1725 ? - 1761	bisher waren Haus und Garten mit 5 Pfandposten beschwert. Forderung von Paul Rattkens „uxorio nomine“ v. 2000 M gelöscht.	1761, 6 Nov.
<hr/>		
2) Joh. N. v. Fendert: 1761 - 1768	1) Sophia Agnesa Bang geb. v. Fendert 2) Lic. Buchholz u. Joh. Joch. Havemann (Vormünder f. H. B. Kohl) 3) M. Filter geht am 12.7.1766 an F.H. Pauli 4) Dr. Chr. A. Förtsch	3000 M 1762, 24.3. 2200 M 1764, 6.6. 2000 M 1765, 27.4. <u>1000 M</u> 1767, 21.3. 8200 M
<hr/>		
3) Peter Gabe: 1768 - 1769	1) Bang 2) Pauli (seit 1768, 11.5., vorher Büchholz und Havemann) 3) Pauli 4) Förtsch 5) Franck	3000 M 2200 M 2000 M 1000 M <u>3000 M</u> 1768, 6.5. 11200 M
<hr/>		
4) J. G. Franck 1769	wie bei 3) läßt aber 5. Pfandposten tilgen	1769, 27.10.

5) J.B. Lindenberg: 1769 - 1777 1770, 16. Mai; Posten 2-4 werden durch Darlehen von 5 000 M von den Vorstehern der Segebergischen Stiftung abgelöst.	1) Bang	3 000 M	
	2) Pauli	2 200 M	} 5 000 M
	3) Pauli	2 000 M	
	4) Förtsch	1 000 M	
	5) Franck	1 200 M	1769, 27.10.
		geht 1770, 17. Okt. an Vorst. d. Segebergischen Stiftung	
	6) J.G. Böhme	<u>1 000 M</u>	1774, 15.10.
		10 200 M	

6) J.G. Böhme: 1777 - 1781	1) Bang	3 000 M	
	2-4) Segeb. Stift.	5 000 M	
	5) " "	<u>1 200 M</u>	
		läßt 6. Posten tilgen	9 200 M

7) H.E. Laatz: 1781 - 1835 zahlt Posten 5 am 20.7.1819 zurück	1) Bang	3 000 M	1 Posten geht 1803 an Kinder Bang, 1804 an H.F. Bang, 1809 an Geschw. Karl	
	2-4) Segeb. Stiftung	5 000 M		
	5) " "	<u>1 200 M</u>		
			9 200 M	
			bis 1819 8 000 M 1819-35	

8) M.C.E. Oldenburg, geb. Laatz 1835 - 1885	1)	3 000 M	1. Posten geht 1839 an Wilhelmine L. Steche, 2-4 gehen im Anteil von 2 000 M an einen unbek. Gläubiger, v. 3 000 M an J.F.M. Brauer (1854)
	2-4)	<u>5 000 M</u>	
		8 000 M	

9) H. Chr. Oldenburg 1885 - 1906:	1) 3 000 M lübsch = 3 600 RM; ein- getr. 9.2.1871 auf den Vorschuß- und Sparverein
--------------------------------------	--

Stand 1885:

- 2) 3 000 M lübsch =
3 600 RM; eingetr. 15.5.1891
auf Verena Karoline
Woldsen geb.
Brauer
 - 3) 2 000 M lübsch =
2 400 RM;
 - 4) 3 400 RM; eingetr.
25.11.1885
 - 5) Altenteil eingetr.
21.12.1885
-

Stand 1900:

- 1) 12 Mark Grund-
hauer (seit
20.11.1661, ein-
getr. Altes Wette-
gartenbuch
fol. 17)
- 2) 3 600 RM Vor-
schuß- und Spar-
verein
- 3) 3 600 RM Verena
Karoline Wold-
sen geb. Brauer
- 4) 6 900 RM Doro-
thea H. J. Olden-
burg geb. Köster
(Ehefrau des
H. Chr. K. Olden-
burg), eingetr.
28.5.1900)
- 5) 1 000 RM Fa L.
Possehl & Comp.
eingetr. 6.7.1898
- 6) 10 000 RM Hein-
rich K. W. Höpp-
ner, eingetr.
1.7.1893
- 7) 100 000 RM Joh.
Ludw. Emil Pos-
sehl, eingetr.
15.4.1898

Sämtliche Posten werden am 2. 10. 1908 durch Posschl gelöscht, da Grundstück und Gebäude auf ihn übergehen.

Quellen: NWGB fol.LXXXVII r und v; GBK 1885 S. 156; Grundbuch St. Lorenz Bl. 399.

*Grundstücksliste St. Lorenz (Kern)**

Die Erfassung der Grundstücke und ihrer Besitzer von 1850 an rückwärts in den Vorstädten stößt auf große Schwierigkeiten. Dies ist in erster Linie auf das Fehlen der Oberstadtbücher zurückzuführen, in die die Grundstücksübertragungen (Verlassungen) eingeschrieben wurden. Seit der einst kriegsbedingten Auslagerung auf das Gebiet der heutigen DDR müssen sie als verschollen angesehen werden. Da Schröder in der Topographie von Lübeck sich mit den Eigentumsverhältnissen in den Vorstädten im Gegensatz zu denen in der Kernstadt wenig befaßte – seine Aufzeichnungen betreffen das Spätmittelalter – wiegt hier das Fehlen der Oberstadtbücher um so schwerer. Die Aufgabe kompliziert sich noch dadurch, daß die Karten älterer Zeit, die das ganze Gebiet innerhalb der Landwehr oder Teile davon zeigten, ebenfalls als verschollen anzusehen sind. Da es nämlich erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts üblich wurde, den Straßen und Wegen in den Vorstädten Namen und Nummern zu geben, wäre ihnen erhöhte Bedeutung zugekommen, da man mit ihrer Hilfe die einzelnen Grundstücke sowie die Besitzer, wenn deren Namen beigegeben waren, hätte feststellen können. Ein in älteren Dokumenten (bis nach der Mitte des Jahrhunderts) genanntes Grundstück in den Vorstädten zu lokalisieren, ist daher in den meisten Fällen heute nur nach komplizierten Recherchen, wenn überhaupt, möglich.

Ausgangspunkt wird in jedem Falle die erste topographisch exakte Aufnahme von Innenstadt und Vorstädten (1873 erschienen) durch Major Fink sein, die auch als erste Karte vorstädtische Straßennamen und -nummern bringt. Da diese Karte verständlicherweise in vielen Fällen nicht mehr die Grundstücksverhältnisse des frühen 19., des 18. und des 17. Jahrhunderts zeigt, muß sie mit der Karte von Behrens (1824), soweit diese ins Vorstadgebiet reicht, verglichen werden, sodann mit den Resten der Originalkarten Simon Schneiders von 1669, die für St. Lorenz nur in einem Foto des nördlichen Teils bestehen, und mit der Kopie aus dem 18. Jahrhundert.

Als nächstes ist der Eigentümer des Grundstücks um 1870 festzustellen. Dies geschieht mit Hilfe der Grundbuchblätter vom Anfang unseres Jahrhunderts, der Grundbuchkladden des 19. Jahrhunderts, der Adreßbücher und der verschiedenen genealogischen Register. Eine Erschwernis besteht darin, daß die Register der Grundbuchkladden nur den Verlasser bzw. den Verkäufer aufführen. Für das spätere 19. Jahrhundert ist allerdings eine Konkordanz vorhanden, die auch die Namen der Empfänger angibt, nicht jedoch das Jahr der Verlassung. Für das

Jahr 1812 stehen die vollständig erhaltenen französischen Hypotheken- und Grundbücher zur Verfügung (mit Register), für die Jahre 1804–13 Teile von Oberstadtbuchkladden (ohne Register). Für das 18. Jahrhundert, z.T. auch für das frühe 19., schließt sich danach das Neue Wettegartenbuch von 1749 (NWGB) an (mit unvollständigem Register). Leider enthält dieser voluminöse Band nur einen Teil der Grundstücke in den Vorstädten, wobei wiederum nur Grundstücke aufgeführt wurden, für die eine Grundhauer zu entrichten war. Doch auch diese sind nicht vollständig aufgenommen. Als „Adreßbuch“ in gewissem Sinne für die Vorstadt (mehr noch für die Innenstadt) kann für den Bereich St. Lorenz das Schoßbuch für das Marienquartier 1774–84 gelten. Leider umfaßt nur dieses Schoßbuch die Holstentorvorstadt, in den älteren fehlt sie, während jüngere Schoßbücher nicht erhalten sind. Das Schoßbuch ist allerdings nach einem Nummernsystem angelegt, das es zu entschlüsseln gilt. Als Hilfsmittel für die Zeit 1771–1832 kommt schließlich noch das Hauptbuch der „Brandgilde vor den Thören“ infrage. Da jedoch keine Versicherungspflicht bestand, außerdem von der Brandgilde bestimmte Bedingungen gestellt wurden, muß man Glück haben, wenn man in diesem Buche das Gesuchte findet (mit unvollständigem Register). Die dort angeführten Daten sind selbstverständlich die der Versicherung und nicht des Erwerbs. Dies ist bei den folgenden Listen zu berücksichtigen. Eines ist bei der Besitzabfolge noch grundsätzlich zu beachten: aufgeführt wurden in den verschiedenen Dokumenten – und somit auch in den folgenden Listen – immer nur die offiziellen Verlassungen. In manchen Fällen gelangte aber ein Grundstück z.B. durch Erbschaft an eine Person oder Erbengemeinschaft, ohne daß man eine Notwendigkeit sah, sogleich zu dem Verlassungsakt vor der Wette zu schreiten. In solchen Fällen liegen manchmal Jahre zwischen der Inbesitznahme und der offiziellen Übertragung. Sogar Käufe führten nicht immer unmittelbar zur offiziellen Verlassung. Es kann daher geschehen, daß ein bestimmter Grundstückseigentümer gar nicht in den Dokumenten erscheint, obwohl feststeht, daß er ein Grundstück erbte oder kaufte.

Trotz dieser Einschränkung dürfte die folgende Liste der 24 Grundstücke im Kern von St. Lorenz mit der Angabe ihrer Eigentümer, in der Regel seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, dazu beitragen, die Kenntnisse zu den Grundstücksverhältnissen in der Vorstadt St. Lorenz zu erweitern. Wünschenswert wäre es, die gleichzeitig dadurch mögliche historische Kartographierung dieses Gebiets fortzusetzen und auf das ganze Gebiet von St. Lorenz auszudehnen. Bei der Numerierung wurde von der auf der Karte des Major Fink (1873) ausgegangen.

* s. Karte am Schluß des Bandes

	Register	Seite
Fackenburger	1 - 3	137
Allee	5	137
	7	137
	9 - 15	140
	19 - 25	141
	10	138
	14 - 20	138 f.
	22 - 24	140
	28 - 32	140
<hr/>		
Kirchenstraße	1	140
	5 - 7	141
	2 - 6	141
<hr/>		
Lindenplatz	1 - 2	142
<hr/>		
Schwartauer	11	142
Allee	51 - 53	142
<hr/>		
Steinrader	1	137
Weg	2	143
	4	144
	3 - 5	144
	7 - 11	144
	13	145
<hr/>		
Ziegelstraße	1	141
	3 - 5	145
	7 - 9	146
	11	146
	13	147
	15 - 19	147
	21 - 25	148

Fackenburger Allee 1 – 3

Eigentümer:

18. Jh.	Heinrich Balemann, Senator Hinrich Dietrich Balemann, Senator
1758, 29.4.	Geschwister Krohn
1797, 15.2.	Hermann Diedrich Krohn, Bürgermeister
1806, 7.5.	Johann Gottlieb Eichmann, Zimmermeister (Ältermann)
1814, 1.12.	Christian Heinrich Lembke, Protonotar
1843, 2.2.	Dr. Christian Heinrich Kindler, Bürgermeister † 1845
1845, 5.5.	Dr. Ludolph Heinr. Kindler, Protonotar † 1870
1872, 9.4.	Handelsfirma Fr. Matthiessen

Quellen: NWGB fol. XC; SB.MQ 1774/84 Nr. 688
GBK 1843 S. 12 Nr. 18; GBK 1845 S. 49 Nr. 12;
GBK 1872 S. 219 Nr. 576

Fackenburger Allee 5 (Bürgerschützenhof)

Eigentümer:

a) Gelände:	Lübeckischer Staat
b) Gebäude:	Schützengesellschaft der Bürger

Pächter des Kruges:

1704	Johann Meyer
1724	Gotthard Bleeck, Pferdekäufer, dann Wirt
vor 1768 – 1792	Johann Matthias Poltzenhagen † 1792
vor 1793	Johann Hinrich Cabell, † 1826
ab 1825/26	Gottfried Friedrich Cabell † 1860
ab 1861	Adolf Friedrich Johann Döring
ab 1867/68	Adolf Friedrich Kohlhaas

Quellen: SB. MQ 1774/84 Nr. 681; J. Warncke, Das Schützenwesen in Lübeck in: ZVLG 30, 1940, S. 280; Lübecker Adreßbücher.

Fackenburger Allee 7, dazugeh. Steinrader Weg 1

Eigentümer:

18. Jh.	Hermann Seemann
um 1721	„Turnauen Garten“ Anton Turnau, Kunstgärtner
schon 1761, 25.9.	Anton Daniel Turnau, Kunstgärtner, † 1794
wohl 1796	Hieronymus Johann Ludwig Pohlmann, Kunstgärtner (1796 26.4. verh. mit Sophia Elisabeth, Tochter des A.D. Turnau)
1833, 3.10.	Hieronymus Carl Friedrich Pohlmann, Kunst- und Handelsgärtner

1850, 6.6. Christian Ludwig Gotzel aus Bernburg, Kunst- und
Handelsgärtner

Quellen: Karte 1721, NWGB fol. LXXXVIII; SB.MQ 1774/84 Nr. 681; Lüb. Adreßbuch 1798; GBK
1833 S. 83 Nr. 38; GBK 1850 S. 77/78 Nr. 41.

Fackenburger Allee 10

Eigentümer:

vor 1771

Joh. Chr. Qualmann

1771, 18.5.

Geschwister Qualmann und Geschwister Benn

1771, 18.5.

Diedrich Qualmann, Kaufmann † 1783

Diedrich Qualmann Erben

1812, 26.5.

Gabriel Ludolf Kindt, Apotheker † 1813

Gabriel Ludolf Kindt Erben

1822, 11.4.

Jürgen Wilhelm Eckmann, Kaufmann

1844, 7.3.

Christian Ernst Friedrich Weber, Kaufmann und Senator

1850, 6.7.

Ida Weber

Quellen: NWGB fol. LIV; SB.MQ 1774/84 Nr. 695; Franz. Hypothekenbuch 1812, fol. I S. 108 ff. Nr. 36
(Transcript ... de propriété immeubles); GBK 1822 S. 37 Nr. 55; GBK 1844 S. 24 Nr. 15;
GBK 1850 S. 76/77 Nr. 36

Fackenburger Allee 14 – 20, Grundstück A:

Das Grundstück Fackenburger Allee 14–20

war bis 1755 geteilt.

Eigentümer:

vor 1641

Thomas Hebbens, Kaufmann

1641 Laurenti

Dr. Anton Köhler, fürstl. Niedersächs. Rat und Vice-
Kanzler

1661 Quasimodo
geniti

August Anton Köhler (Sohn 1. Ehe), Wwe. Dr. A. Köhler
Magdalena geb. Brömsen, Agneta, Heinrich Dietrich,
Magdalena Margaretha, Engel, Anna Catharina, Doro-
thea Elisabeth, Geschwister Köhler (Kinder 2. Ehe)

1661 Quasimodo
geniti

Anna Catharina Köhler

1670 Luciae

Alexander Lüneburg (Gatte der A.C. Köhler)

1687 Michaelis
Archangeli

Hans Böckmann

1718 Simonis
Pauli

Wwe. Hans Böckmann Anna geb. Otte und Kinder

Quellen: OstB lib. 26, 60² Nic.; lib. 29, 33¹ Petri; lib. 29, 35¹ Petri; lib. 30, 35² Petri; lib. 32, 26² Jac.; lib.
37, 13¹ Petri.

Fackenburger Allee 14 – 20, Grundstück B

Eigentümer:

- 1632 Johannis Baptistae Hinrich Luetgens (1 Hof mit 2 Wohnungen; war davor „wüst“).
- 1646 Jacobi Apostoli Wwe. Hinrich Luetkens (2. Ehe), und Kinder Luetkens, 1. u. 2. Ehe
Jochim Stahts, 2. Ehemann der Wwe, Luetkens
- 1646 Omnium Sanctorum Jochim Staats d. J.
- 1696 Andreae Apostoli Wwe. Jochim Staats Margarethe geb. Orth (2. Ehe) und Kinder Staats, 1. u. 2. Ehe
Die Kinder 1. Ehe überlassen der Wwe. und den Kindern 2. Ehe ihren Anteil
- 1727 Oculi Wwe. Jochim Staats und Kinder 2. Ehe, dazu Enkel Gerdes und Hans Westpheling, nachmaliger Gatte der Wwe. Staats
- 1727 Jubilate Wwe. Hans Böckmann Anna geb. Otte und Kinder

Quellen: OstB lib. 26, 2¹ Petri; lib. 27, 45¹ Petri; lib. 32, 64 Petri; lib. 33, 37² Jac.; lib. 39, 12¹ Jac.; lib. 39, 14² Jac.

Fackenburger Allee 14 – 20, Gesamtgrundstück

Eigentümer:

- 1755 Aegidii Abbatis Heinrich Boeckmann und 4 Kinder des verstorbenen Bruders Hans Boeckmann
- 1755 Aegidii Abbatis Johann Boeckmann, Kunstgärtner, † 1770
- 1777 Dorotheae Virginis Anna Elisabeth Boeckmann
- 1777 Matthiae Apostoli Johann Friedrich Iversen, Kunstgärtner
- 1794 Purificationis Mariae Christian Bang, Kunstgärtner
- 1800 Jacobi Apostoli Christian Bang Wwe. Sophia Agneta Gertrud geb. v. Fendert und 4 Söhne
- 1804 Dorotheae Virginis Georg Carl Bang, Kunstgärtner
- 1843, 17.10. Philipp Anton Georg Paulig, Kunstgärtner
- 1883, 28.12. Carl Philipp Paulig, Kunstgärtner

Quellen: OstB lib. 44, 46² Nic.; lib. 44, 46¹ Nic.; lib. 49, 22¹ Petri; lib. 49, 22² Petri; lib. 54, 18² Mar.; lib. 56, 28² Jac.; lib. 58, 10² Mar.; OstBL lib. 2 fol. 43.

Fackenburger Allee 22 – 24, Krug „Schwarzer Adler“

Eigentümer:

mindestens seit	
1774, bis 1781	Johann Friedrich Schröder
1782–90	Asmus Eggers
1790, 26.7.	Jochim Hinrich Geese
1795, 5.12.	Hans Diederich Spethmann † 1814
1823, 1.5.	Wwe. Spethmann Catharina Maria geb. Ruhkieck, † 1856
1858, 6.5.	Hans Detlev Ritscher
1861, 4.4.	Marcus Hinrich Frähmcke
1867, 4.4.	Hinrich Christian Friedrich Schleuß

Quellen: NWGB fol. LXXXVII; XC 7 SB. MQ 1774/84 Nr. 697; BGT fol. 84; GBK 1823 S. 41 Nr. 48; GBK 1858 S. 72 Nr. 6; GBK 1861 S. 51 Nr. 33; GBK 1867 S. 48 Nr. 15.

Fackenburger Allee 28 – 32

Eigentümer:

1696	Caspar Schult
Andreae Apostoli	(„Hoff oder Garden vor dem Holstendohr bey der Klappe)
1707 Exaudi	Carl Friedrich Zerrahn, Kaufmann
1712 Fabiani	Curdt Haecks
1731 vocem	Peter und Dr. Daniel Haecks, Senator und Bürgermeister
Jucunditatis	Martin Bilderbeck, Ältester der Kaufleute-Kompanie
Michaelis	
1763 Exaudi	Geschwister Bilderbeck
1763 Exaudi	Hermann Bilderbeck, Kaufmann und Senator
1798	Wwe. Hermann Haartmann Anna Elisabeth geb. Bilderbeck und Geschwister Schröder
Andreae Apostoli	Anna Dorothea Lüdemann
1798	
Andreae Apostoli	
1803	Wwe. Hermann Haartmann Anna Elisabeth geb. Bilderbeck, Geschwister Bilderbeck und Geschwister Schröder
Quasimodogeniti	
1803 Exaudi	Carl August Paulig, Kunst- und Handelsgärtner
1844, 26.3.	Catharina Maria Margaretha Paulig
1864, 6.12.	Carl Heinrich Rastedt, Kunstgärtner

Quellen: OstB lib. 33, 38² Jac.; lib. 35, 4¹ Jac.; lib. 36, 19² Mar.; lib. 40, 32² Mar.; lib. 40, 31² Jac.; lib. 46, 25² Jac.; lib. 46¹ Jac.; lib. 55, 7² Nic.; lib. 57, 5² Petri; lib. 57, 22² Petri; OstBL lib. 3, fol. 32.

Kirchenstraße 1, dazu Fackenburger Allee 9 – 15

Eigentümer:

Lübeckischer Staat	Der größere Teil des Geländes war bis 1868 Staats-, und Kirchengemeinde Rest Kirchenbesitz. Im Zusammenhang mit dem Schul-
St. Lorenz	neubau übertrug der Staat sein Gelände an die Kirchengemeinde

1870, 20.1.

meinde. Diese teilte es und verkaufte die Parzellen seit 1870.

Heinrich Joachim Ludwig Possehl, Kaufmann (Parzellen 1, 8, 9)

Hartwig Peter Friedrich Ewers, Kaufmann (Parzellen 4,5)

Joh. Friedrich Eckstein, Particulier (Parzelle 6)

Andreas Heinr. Wilh. Benthien, Buchhalter bei der Commerzbank (Parzelle 3 B)

Joh. Rudolf v. Jaworski, Postexpedient (Parzelle 3 A)

Johann Wilh. Simon Jesch, Güterverwalter, c/o Lübeck-Büchener Eisenbahn (Parzelle 2, 7)

Quellen: GBK 1870 S. 63 Nr. 627-34; Horst Weimann, St. Lorenz baute eine Schule in: Die Gemeinde, Jg. 21 Nr. 16, 1969 S. 4.

Kirchenstraße 5 – 7

Eigentümer:

Kirchengemeinde St. Lorenz

seit 17. Jh. mindestens darauf stehend das Schulhaus und das Pfarrhaus. Der größte Teil bildete bis 1867/68 den Garten der Vorsteher von St. Lorenz. In ihm stand der „Bergfried“ und das „Portal“ (Gartenhaus) der Vorsteher.

Quellen: v. Melle, Chronik von St. Lorenz AHL, Hs. (1834);
H.L. Behrens, Grundriß der Freien Stadt Lübeck (1824).

Kirchenstrasse 2 – 6

(vor der in den 1850er Jahren beginnenden Parzellierung gehörten außer Kirchenstr. 2 – 4 noch Fackenburg Allee 19 – 25, Ziegelstr. 1 zu dem Grundstück)

Eigentümer:

l.H. 18. Jh.

„Brockmanns Garten“ (Claus Brockmann, Gärtner)

vor 1784

Gabriel Rastedt, Kunstgärtner, † 1775

1784, 13.3.

Erben des Gabriel Rastedt

1784, 13.3.

Christian Rastedt (Sohn), Kunstgärtner

1818, 3.3.

Jochim Hinrich Rastedt, Gärtner

1839, 3.1.

Wilhelm Hünicke, Kunstgärtner

1850, 6.6.

Marcus Friedheim, Kaufmann

1854, 5.1.

Hermann Christian Heinrich Schunck, Kunstgärtner

Quellen: Karte 1721; NWGB fol. LV u. LXXIII v; SB. MQ 1774/84 Nr. 682; GBK 1839 S. 2 Nr. 7; GBK 1850 S. 82 Nr. 59; GBK 1854 S. 9 Nr. 61

Lindenplatz 1 - 2

Eigentümer:

1. H. 18. Jh.	Thomas Weller, Kaufmann
1755, 19.3.	Christoph Michel Krafft, Kunstgärtner
1756, 25.8.	Matthias Kröger, Kaufmann
1760, 22.11.	Wwe. Kröger Margarethe Elsabe geb. Otto
1802, 27.4.	Hinrich Nölting, Kaufmann
1810, 20.10.	Marcus Ambach, Hauszimmermann
1830, 2.12.	Elsabe Margarethe Freitag geb. Groth (verh. mit Jürgen Hinrich Freitag, Kaufmann)
1859, 5.5.	Georg Joachim Christian Fontaine, Kaufmann
1867, 5.12.	Johann Friedrich August Schultz, Kaufmann
1873, 4.11.	Wilhelm Vieting

Quellen: NWGB fol. LXXVI; SB.MQ 1774/84 Nr. 673;
GBK 1830 S. 121 Nr. 42; GBK 1859 S. 57 Nr. 5;
GBK 1867 S. 207 Nr. 4; GBK 1873 S. 135.

Schwartauer Allee 11 (sog. Kuhhof (17. Jh.))

Eigentümer:

vor 1669	Joh. von Westing (Festing, Vesting)
1669, 13.2.	Reform. Gemeinde (Kauf bereits 1667 erfolgt)
1682, 20.11.	Claus von Brocken, Gärtner (Kauf schon 1674 erfolgt)
wohl seit 1737	Wwe. C. v. Brocken; in zweiter Ehe (1737) verh. mit Georg Friedrich Steltzner (Vater), Kunstgärtner
wohl seit 1761	Johann Sigismund Steltzner (Sohn) Kunst- und Handelsgärtner, 7.5.1761 Bürger, begr. 8.12.1789
wohl seit 1789	Catharina Elisabeth Steltzner (Tochter von J.S. Steltzner), verh. mit Johann Balthasar Schmaltz aus Emden, Kunst- und Handelsgärtner, Bürger 1789, † 1829
1831, 2.6.	Johann Christ. Wilh. Hartwig, Kunst- und Handelsgärtner, † 1871
1872, 9.1.	Karl Theodor u. Gustav Wilhelm Hartwig, Kunst- und Handelsgärtner

Quellen: OStB lib. 31 fol. 67 Petri (1669); lib. 30 fol. 16 v. Petri (1682); SB.MQ 1774/84 Nr. 724;
GBK 1831 S. 55 Nr. 7; GBK 1872 S. 167 Nr. 78

Quellenangaben zu den nicht vorhandenen Oberstadtbüchern nach W. Deiß, Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde in Lübeck, Lübeck 1866 S. 54/55 Anm. 1 und S. 95 Anm. 1. Deiß schreibt auch, daß es sich bei „Westings Hof bei der Reiferbahn“ um den Garten des Kunstgärtners Christian Wilh. Hartwig handelt.

Schwartauer Allee 51 – 53

Eigentümer:

1. H. 18. Jh.
1761, 12.12. Joh. Philipp Le Fèvre, Ratsherr Diederich Le Fèvre
Geschwister Wilcken (Kinder der Schwester des D. Le
Fèvre)
- 1762, 29.1. Wohlert Conrad Kohpeis, Kaufmann, † 1791
Geschwister Lang (Enkel des Kaufmanns Kohpeis;
Kohpeis hatte seine Tochter Sophia Elisabeth verh. Lang
in seinem Testament vom 28.4.1786 enterbt)
- 1800, 21.6. Georg Gottlieb Lauth, Gastwirt auf dem Goldenen Engel,
bei der Reiferbahn
- 1808, 12.11. Jochim Hinrich Oldenburg, Gärtner und Wirt auf dem
Goldenen Engel
- 1822, 1.8. Joh. Michael Faltin, Schiffer
- 1836, 1.9. Johann Friedrich Kirchner, Kunst- und Handelsgärtner,
† 1899
- 1864, 7.7. Heinrich Spalckhaver, Kunst- und Handelsgärtner

Quellen: NWGB fol. XXXIX; SB.MQ 1774/84 Nr. 721; GBK 1822 S. 74 Nr. 58, GBK 1836 S. 74
Nr. 25; GBK 1864 S. 79 Nr. 33

Steinrader Weg 2 (ehem. Pesthaus)

Eigentümer:

2. H. 18. Jh. Lübeckischer Staat bzw. Kirchengemeinde St. Lorenz
Pächter des Gartens:
Martin Hinrich Hünicke, Gärtner, dazu Sargträger an St.
Lorenz † 1816
- 1816 – 1851 Johann Hinrich Hünicke, Gärtner, dazu Werkmeister an
St. Lorenz, † 1851
- seit 1851 Johann Jochim Andreas Grabener, Gärtner und Glocken-
läuter, † 1908

Zu dem Garten findet sich im Marstallsregister S. 44
folgende Bemerkung: „Das beym Pesthause liegende
Land soll nicht verkaufft, aber wohl verhäuret werden,
doch mit dem Bedinge, daß auf den Nothfall die Vorsteher
des Pesthofes sich dessen gebrauchen können 1680“.
Dieser Fall trat Ende des 19. Jh. ein, als der Kirchof auf
Kosten des Gartens erweitert wurde.

Quellen: SB.MQ 1774/84 Nr. 683; Lüb. Adreßbücher 1798 ff;
VZ 1845 S. 61.

Lindenplatz 1 – 2

Eigentümer:

1. H. 18. Jh.	Thomas Weller, Kaufmann
1755, 19.3.	Christoph Michel Krafft, Kunstgärtner
1756, 25.8.	Matthias Kröger, Kaufmann
1760, 22.11.	Wwe. Kröger Margarethe Elsabe geb. Otto
1802, 27.4.	Hinrich Nölting, Kaufmann
1810, 20.10.	Marcus Ambach, Hauszimmermann
1830, 2.12.	Elsabe Margarethe Freitag geb. Groth (verh. mit Jürgen Hinrich Freitag, Kaufmann)
1859, 5.5.	Georg Joachim Christian Fontaine, Kaufmann
1867, 5.12.	Johann Friedrich August Schultz, Kaufmann
1873, 4.11.	Wilhelm Vieting

Quellen: NWGB fol. LXXVI; SB.MQ 1774/84 Nr. 673;
GBK 1830 S. 121 Nr. 42; GBK 1859 S. 57 Nr. 5;
GBK 1867 S. 207 Nr. 4; GBK 1873 S. 135.

Schwartauer Allee 11 (sog. Kuhhof (17. Jh.))

Eigentümer:

vor 1669	Joh. von Westing (Festing, Vesting)
1669, 13.2.	Reform. Gemeinde (Kauf bereits 1667 erfolgt)
1682, 20.11.	Claus von Brocken, Gärtner (Kauf schon 1674 erfolgt)
wohl seit 1737	Wwe. C. v. Brocken; in zweiter Ehe (1737) verh. mit Georg Friedrich Steltzner (Vater), Kunstgärtner
wohl seit 1761	Johann Sigismund Steltzner (Sohn) Kunst- und Handelsgärtner, 7.5.1761 Bürger, begr. 8.12.1789
wohl seit 1789	Catharina Elisabeth Steltzner (Tochter von J.S. Steltzner), verh. mit Johann Balthasar Schmaltz aus Emden, Kunst- und Handelsgärtner, Bürger 1789, † 1829
1831, 2.6.	Johann Christ. Wilh. Hartwig, Kunst- und Handelsgärtner, † 1871
1872, 9.1.	Karl Theodor u. Gustav Wilhelm Hartwig, Kunst- und Handelsgärtner

Quellen: OStB lib. 31 fol. 67 Petri (1669); lib. 30 fol. 16 v. Petri (1682); SB.MQ 1774/84 Nr. 724;
GBK 1831 S. 55 Nr. 7; GBK 1872 S. 167 Nr. 78

Quellenangaben zu den nicht vorhandenen Oberstadtbüchern nach W. Deiß, Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde in Lübeck, Lübeck 1866 S. 54/55 Anm. 1 und S. 95 Anm. 1. Deiß schreibt auch, daß es sich bei „Westings Hof bei der Reiferbahn“ um den Garten des Kunstgärtners Christian Wilh. Hartwig handelt.

Schwartauer Allee 51 – 53

Eigentümer:

1. H. 18. Jh.
1761, 12.12. Joh. Philipp Le Fèvre, Ratsherr Diederich Le Fèvre
Geschwister Wilcken (Kinder der Schwester des D. Le Fèvre)
- 1762, 29.1. Wohlert Conrad Kohpeis, Kaufmann, † 1791
Geschwister Lang (Enkel des Kaufmanns Kohpeis;
Kohpeis hatte seine Tochter Sophia Elisabeth verh. Lang
in seinem Testament vom 28.4.1786 enterbt)
- 1800, 21.6. Georg Gottlieb Lauth, Gastwirt auf dem Goldenen Engel,
bei der Reiferbahn
- 1808, 12.11. Jochim Hinrich Oldenburg, Gärtner und Wirt auf dem
Goldenen Engel
- 1822, 1.8. Joh. Michael Faltin, Schiffer
- 1836, 1.9. Johann Friedrich Kirchner, Kunst- und Handelsgärtner,
† 1899
- 1864, 7.7. Heinrich Spalckhaver, Kunst- und Handelsgärtner
- Quellen:* NWGB fol. XXXIX; SB.MQ 1774/84 Nr. 721; GBK 1822 S. 74 Nr. 58, GBK 1836 S. 74
Nr. 25; GBK 1864 S. 79 Nr. 33

Steinrader Weg 2 (ehem. Pesthaus)

Eigentümer:

2. H. 18. Jh. Lübeckischer Staat bzw. Kirchengemeinde St. Lorenz
Pächter des Gartens:
Martin Hinrich Hünicke, Gärtner, dazu Sargträger an St.
Lorenz † 1816
- 1816 – 1851 Johann Hinrich Hünicke, Gärtner, dazu Werkmeister an
St. Lorenz, † 1851
- seit 1851 Johann Jochim Andreas Grabener, Gärtner und Glocken-
läuter, † 1908
- Zu dem Garten findet sich im Marstallsregister S. 44
folgende Bemerkung: „Das bey dem Pesthause liegende
Land soll nicht verkaufft, aber wohl verhäuret werden,
doch mit dem Bedinge, daß auf den Nothfall die Vorsteher
des Pesthofes sich dessen gebrauchen können 1680“.
Dieser Fall trat Ende des 19. Jh. ein, als der Kirchof auf
Kosten des Gartens erweitert wurde.

Quellen: SB.MQ 1774/84 Nr. 683; Lüb. Adreßbücher 1798 ff;
VZ 1845 S. 61.

Steinrader Weg 4

Eigentümer:

- um 1721 „Danckwarts Garten“
mindestens seit 1774 Lic. Christian Gottfried Förtsch, † 1787
wohl schon 1817 Catharina Elisabeth Egge geb. Russau (von 1817–36
findet keine Zuschrift an Frau Egge statt. Sie verläßt
jedoch 1836 als Eigentümerin Grundstück und Gebäude)
1836, 7.4. Andreas Johann Heinrich Ehmcke, Holländer
1840, 10.9. Johann Hinrich Christian Wulf, Arbeitsmann, † 1873

Quellen: Karte 1721; SB.MQ 1774/84 Nr. 692; GBK 1836 S. 32 Nr. 44;
GBK 1840 S. 98 Nr. 37; Lüb. AdreBbuch 1873.

Steinrader Weg 3 – 5

Eigentümer:

- um 1721 „Haartzen Garten“
2 H. 18. Jh. Franz Gottfried Gaebel (?), Gastwirt am Kohlmarkt
mindestens seit Johann Hinrich Thoren, Arbeitsmann
1774 – 91 (?)
1791 Jochim Friedrich Kurzholz, Roßhändler (4 Gebäude „bey
dem vormaligen Gaebelschen Garten“)
1792, 25.7. Jochim Wilhelm Brumm, Kohlgärtner
1798, 25.7. Johann Jochim Westfehling, Gärtner
1831, 7.4. Johann Hinrich Christian Borchert, Gärtner
1848, 5.10. Johann Hinrich Claßen
1849, 12.4. Christian Theodor Claßen, Gärtner
1857, 3.9. Johann Christian Heinrich Küseling, erst Hauszimmerge-
sell, dann Gärtner
1889, 26.6. Castelli, Carl Heinrich, Kunstgärtner

Quellen:

Karte 1721; SB.MQ 1774/84 Nr. 683; BGT fol. 115;
GBK 1831 S. 42 Nr. 114; GBK 1848 S. 87 Nr. 23;
GBK 1849 S. 37 Nr. 61; GBK 1857 S. 86 Nr. 21;
GBK 1889 S. 59

Steinrader Weg 7 – 11

Eigentümer:

- um 1721 „Burmeisters Garten“
1725 ? – 1761 Johann Jacob v. Fendert, Kunstgärtner, † 1751
1761, 6.11. Johann Nicolaus und Agnesa Sophia Gertrud (verh.
Bang) Geschwister v. Fendert
1761, 6.11. Johann Nicolaus v. Fendert, Kunstgärtner

1768, 23.4.	Brigitta Euphrosina v. Fendert geb. Speet und Kinder (Frau des J.N. v. Fendert)
1768, 23.4.	Peter Gabe, Weinhändler
1769, 27.10.	Johann Georg Franck, Kaufmann
1769, 27.10.	Johann Berend Lindenberg, Kunstgärtner
1777, 12.2.	Johann Georg Böhme, Kaufmann und Senator
1781, 25.8.	Hinrich Ernst Laatz, Kohlgärtner
1835	Magdalena C.E. Oldenburg geb. Laatz
1885, 25.11.	Heinrich Christian Karl Oldenburg, Gärtner
1908, 25.1.	Emil Ludwig Possehl, Kaufmann und Senator
1910, 15.12.	Lübeckischer Staat

Quellen: Karte 1721; NWGB fol. XXXVII r.u.v.; SB.MQ 1774/84 Nr. 685;
GBK 1885 S. 156; Grundbuch St. Lorenz Bl. 399.

Steinrader Weg 13

Eigentümer:

bis 1693	Senator Hinrich Kerkring („Vorhaus und dabei einen Hof“)
um 1721	„Pagel Knuop oder Mencken Garten“
2. H. 18. Jh.	Christian Baltzer Menck, Gärtner, † 1805
1807, 23.10.	Joh. Heinr. Christian Menck, Gärtner
1855, 29.3.	Joh. Daniel Peter Menck, Gärtner
1895, 8.2.	Joh. Christian Jochim Menck, Gärtner
1897, 9.10.	Dietrich Hassenpflug, Ziegeleibesitzer

Quellen: W. Deiß, Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde in Lübeck, Lübeck, 1866 S. 64/65
Anm. 2; Karte 1721; SB.MQ 1774/84, Nr. 691; OstBK 1807, S. 303 Nr. 12; GBK 1855 S. 27
Nr. 3; GBK 1895 S. 104; GBK 1897, S. 108.

Ziegelstraße 3–5

Eigentümer:

vor 1753	(zusammen mit Ziegelstraße 7–9) Albert Reimers, Gastgeber
1753, 20.6.	Jochim Anton und Margaretha Catharina, Geschwister Reimers
1753, 20.6.	Peter Schröder, Gärtner (nur der an Rastedt angrenzende Gartenteil)
1775, 19.8.	Johann Jacob Schröder, Gärtner
1795, 24.1.	Wwe. J.J. Schröder Margaretha Elisabeth Engel geb. Burmester und Sohn Johann Hinrich

- 1795, 24.1. Wwe. J.J. Schröder, in 2. Ehe verh. mit Christian Joachim Wichmann, Gärtner
- 1797, 18.3. Chr. Joachim Wichmann, † 1846
- 1832, 1.11. Christian Heinrich Asmus Spethmann (Schwiegersohn von Wichmann) Gärtner
- 1870, 12.7. Carl Christian Benedikt Spethmann, (Sohn), Gärtner
- Quellen:* NWGB fol. LVI + LXIX; SB.MQ 1774/84 Nr. 694; GBK 1832 S. 93 Nr. 62; GBK 1870 S. 152 Nr. 1470.

Ziegelstraße 7 – 9

Eigentümer:

- vor 1753 Albert Reimers, „Gastgeber“ (zusammen mit Ziegelstraße 3–5, s. dort)
- 1753, 20.6. Jochim Anton und Margaretha Catharina Geschwister Reimers
- 1753, 20.6. Margaretha Chatharina Reimers verw. Piconell (Auf dem Garten ein Bergfried und eine Wohnung; erscheint im SB.MQ 1774/84 als Havemanns Garten).
- 1777, 19.3. Elisabeth Sophia Havemann
- 1777, 14.5. Diedrich Jürgen Trotsche, Kfm.
- 1803, 25.5. Jürgen Marcus Nitscher, Gärtner (Kauf aus dem Nachlaß D.J. Trotsche)
- 1823, 5.6. Joh. Hermann Nitscher, Sohn von J.M. Nitscher
- 1823, 5.6. Wwe. J.M. Nitscher Dorothea Christina geb. Köhler (heiratet in 2. Ehe (1823, 5.6.) Joh. Hinrich Ive, Gärtner)
- 1853, 3.3. Christian Wilh. von Melle, Kaufmann

Quellen: NWGB fol. LVI; SB.MQ 1774/84 Nr. 694; GBK 1823 S. 51 Nr. 39; GBK 1853 S. 33 Nr. 49.

Ziegelstraße 11

Eigentümer:

- vor 1753 Albert Reimers, „Gastgeber“ (ein Stück Land, 2 Wohnungen und 1 Stall)
- 1753, 20.6. Jochim Anton und Margaretha Catharina Geschwister Reimers
- 1753, 20.6. Christian Schröder, Gärtner
- 1761, 28.10. Wwe. Schröder (I)/Catharina geb. Steffens und Söhne Peter Hinrich Gerhard, Joh. Nicolaus, Paul Jacob Christian

1764, 21.1.	Joh. Daniel Pöhlmann, Gärtner (verh. m. Wwe. Schröder (I)).
1802, 23.4.	Joh. Heinrich Christian Schröder, Gärtner, Sohn der Wwe. Schröder (I), † 1810, 6.5.
1810	Joh. Heinrich Christian Schröder Wwe. (II) Sophia Catharina geb. Green (verh. in 2. Ehe mit Joachim Heinrich Theodor Krüger, Gärtner) und Kinder
1841, 6.5.	Johann Heinrich Friedrich Schröder, Gärtner (Sohn der Wwe. Schröder (II))
1857, 5.11.	Joh. Carl Ludwig Green, Gärtner (verh. mit Wwe. Joh. Heinrich Friedr. Schröder Catharina Marg. Sophia geb. Tock)
1871, 25.7.	Georg Joh. Heinr. Schröder (Sohn von J.H.F. Schröder), Gärtner

Quellen: NWGB fol.; LVII; LVI verso; SB.MQ 1774/84; Nr. 694; 1804–1827 BGT fol. 113; GBK 1811 S. 51 Nr. 83; GBK 1857 S. 120 Nr. 102. GBK 1871 S. 83 Nr. 873.

Ziegelstraße 13

Eigentümer:

- a) Gelände: Lübeckischer Staat
 b) Gebäude: Christian Friedrich Carl Erdtmann, Gärtner, † 1893

Das Gelände von 27 Quadratrußen Größe, zwischen den Grundstücken Haushahn und Schröder belegen, wurde 1854 von der Allgemeinen Freiheit an dem Fahrweg nach Bunte Kuh (später Ziegelstraße) abgeteilt und dem Gärtner C.F.C. Erdtmann gegen Zahlung von 8 Mark jährlicher Grundhauer überlassen.

Quellen: Protokoll des Finanzdepartements Nr. 26, 24.4.1854.

Ziegelstraße 15 – 19

Eigentümer:

1. H. 18. Jh. Johann Hinrich Dreyer, Bürgermeister, † 1737
 Johann (Ernst?) August Biester, Seidenkrämer, † 1779
 ? – 1799 Christoph Kohpeis, Weinhändler
 1799 – 1814 Wwe. Kohpeis Elsabe geb. Otto
 1814, 1.12. Friedrich Wilhelm Cowalsky, Kaufmann
 1842, 3.2. Johann Heinrich Christoph Haushahn, Gärtner, † 1870
 1872, 9.4. Heinrich Carl Wilh. Friedr. Haushahn, Gärtner

Quellen: Karte 1721: NWGB fol. XXIX; SB.MQ 1774/84 Nr. 693; OstBK 1814 S. 437 Nr. 22; GBK 1842 S. 10 Nr. 5; GBK 1872 S. 217 Nr. 557.

Ziegelstraße 21 – 25 („Sumpfkrug“)

Eigentümer:

mindestens 1774 ff.	Paul Fick, Gärtner, † 1796
1796 (?) – ?	Paul Andreas Fick, † 1833
? – 1821, 5.4.	Paul Hinrich Fick, † 1826
1821, 5.4.	Johann Jochim Schümann
1823, 3.4.	Johann (Carl) Friedrich Schumann, Hauszimmermann, † 1832
1844, 11.4.	Hermann Peter Edler
1857, 7.5.	Johann Christian Malchau, Gärtner, † 1873

Quellen: SB.MQ 1774/84 Nr. 692; GBK 1821 S. 27 Nr. 10;
GBK 1823 S. 23 Nr. 11; GBK 1844 S. 38 Nr. 37;
GBK 1857 S. 46 Nr. 33.

Abbildungen:

Vorstadt St. Lorenz (Ausschnitt), Karte des Major Fink, 1873

Plan von dem sogenannten Schweine-Deich und der Bullenwiese, farbige Tuschzeichnung von H.C. Schumacher, Lübeck 1721. Original verschollen.

Steinrader Weg 51, Haupthaus. Aquarell von Gisela Kleinschmidt, 1978, Privatbesitz.

Steinrader Weg 47–49, ursprünglich zum Gärtnergehöft Steinraderweg 51 gehörig. Im Vordergrund Scheune, im Hintergrund zwei Buden unter einem Dach, beide Ende 18. Jh.

Aufriß eines Gärtnerhauses, Entwurf des Maurermeisters Gähd, Feder laviert, Lübeck 1801, AHL.

Abkürzungen

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
BGT	Archiv der Brandgilde vor den Toren, Hauptbuch 1771–1832
BKDHL	Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck Bd. 1–4, Lübeck 1906–1974
Fehling, Ratslinie	Emil Ferdinand Fehling, Lübeckische Ratslinie vor den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart. Lübeck 1925
GBK	Grundbuchkladde
GebR	Geburtenregister
LP	Landgerichtsprotokolle
KT.SH	Kunstopographie Schleswig-Holstein 1969
NWGB	Neues Wette – Gartenbuch von 1749
OStB	Oberstadtbuch
OStBK	Oberstadtbuchkladde
OStBL	Oberstadtbuch für die Landwehr
PK	Personenkartei
RKG	Reichskammergericht
SB.MQ	Schoßbuch/Marienquartier
SD	Senatsdekret
StR	Sterberegister
TfB	Taufbuch
TrB	Traubuch
VZ	Volkszählungsliste

Sämtliche benutzten Archivalien befinden sich im Archiv der Hansestadt Lübeck.

Die Galeass *AEOS/ALEXANDER*

Geschichte eines Frachtsegelschiffes

1802 – 1842

von Herbert Schull

mit Tafel IV und V am Schluß des Bandes

Die Bedeutung der Ostseeschifffahrt für die Versorgung West- und Südeuropas mit lebenswichtigen Rohstoffen und Erzeugnissen aus den Anrainerstaaten und für die Versorgung letzterer mit Gütern des gehobenen Bedarfs aus ersteren und aus deren überseeischen Kolonien ist bekannt. Daß dieser Transport fast ausschließlich mit kleinen und mittleren Schiffen abgewickelt werden mußte, war durch die Fahrwasserhältnisse der meisten Ostseehäfen bedingt. Die Schicksale eines dieser braven Lastesel, die nicht nur als Werkzeuge des Reeders und des Kaufmanns Geld zu verdienen hatten, sondern auch Arbeitsplatz und Wohnung der Menschen an Bord waren, sollen hier dargestellt werden. Dabei wird sich zeigen, daß die Ostsee nicht immer der harmlose „Krutschendiek“ (Karauschenteich) war, wie sogenannte „Tiefwasserseeleute“ sie gern spöttisch nannten; sie ist es auch heute, im Zeitalter des Radar und der Motorschifffahrt, nicht.

Das Material für diesen Aufsatz ist der von mir in fast 10-jähriger Arbeit aus verschiedenen Beständen des Archivs der Hansestadt Lübeck angelegten Materialsammlung zur Geschichte von Lübecks Schiffbau, Schifffahrt, Seehandel und Hafenverkehr entnommen, die z. Zt. etwa 40 000 Notizen umfaßt. Für die Wahl gerade dieses Schiffes war bestimmend, daß es zwei in Lübeck bisher unbekannte sehr gute bildliche Darstellungen (sog. Kapitänsbilder) der *Aeos* gibt, was für ein Lübecker Segelschiff dieser Zeit selten ist. Der Kieler Sammler, in dessen Besitz sich beide Bilder jetzt befinden, stellte dankenswerterweise die Fotos für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Am 23.1.1806 verkauften die Lübecker Kaufleute J.D. Schmidt Wwe & Iven, in Vollmacht von Joch. Gustav Maas in Stettin, dessen Schiff *Aeos* an – in der betr. Kanzleinotiz nicht genannte – Lübecker Kaufleute für 27 300 Mark Courant.

Ob das zumeist als Galeass, auch als Hucker-Galease (Bildunterschriften Taf. IV u. V), im Jahre 1831 einmal sogar als Kreuzhucker bezeichnet¹⁾, 1802/03 in

¹⁾ Verzeichnis von Lübecks Schiffen, Schiffen und Flaggennummern Anno 1831, offenbar von J. Hasse (Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL), Hs. 1049), unter der Flaggennummer 76. Daß Schiffe auch von Fachleuten häufig verschiedenen Typen zugeordnet wurden, ist eine häufige Erscheinung, und darin begründet, daß es starre Normen eben nicht gab.

Ziegenort bei Stettin gebaute Schiff von Anfang an den Namen *Aeos* (auch die Formen *Eos*, *Aeos* kommen vor)²⁾ geführt hat, wann und unter wessen Führung es nach Lübeck kam, ist nicht bekannt, da der in den Akten zwar erwähnte Stettiner Beil- und Meßbrief nicht erhalten ist. Vielleicht ist das von J. D. Schmidt Wwe & Iven am 9., 13. u. 16. Nov. 1805 in den Lübeckischen Anzeigen angebotene „Gallias-Schiff 2 Jahr alt, 110 Last groß“, hier in der Trave liegend, unser Schiff gewesen.

Schiffsverkäufe waren damals in Lübeck nicht selten. Infolge der durch die Elbblockade verursachten Hochkonjunktur im Lübecker Hafen und Verluste durch Kaperungen und Aufbringungen war Schiffsraum knapp. Allein J. D. Schmidt Wwe & Iven boten in den Lübeckischen Anzeigen v. 22.1.1806, leider ohne Angabe der Schiffsnamen, 13 völlig segelfertige, außerdem noch 6 weitere neue im Bau befindliche Schiffe zum Verkauf. Da die Anzeige nach dem 8.2. nicht mehr erschien, ist anzunehmen, daß dann alle Schiffe bereits verkauft waren. Niemand in Lübeck rechnete wohl zu diesem Zeitpunkt damit, daß sich die Verhältnisse zum Jahresende so grundlegend ändern würden.

Bereits am 9.4.1806 und dann fortlaufend bis zum 26.4. brachten die Lübeckischen Anzeigen (Rubrik Schiffsnachrichten) die Mitteilung, daß Johann Gabriel Schacht³⁾ mit dem Schiff *Aeos* im Laden liege und „mit dem ersten“ nach St. Petersburg segeln werde.

Doch bevor das Schiff in See gehen konnte, mußte es neue, d.h. Lübecker Schiffspapiere bekommen und zu diesem Zweck neu vermessen werden. Letzteres geschah am 11.4. Ein Vergleich der Stettiner mit den Lübecker Meßwerten ergibt folgendes Bild:

	Stettin	Lübeck
Lang über die Steven	82 Fuß	83 Fuß 2 Zoll
Breit von Seite zu Seite innerhalb der Garnierung	25 Fuß	24 Fuß 8 Zoll
Tief im Raum von d. Garnierung bis an die gerade Linie des Balkens	10 1/2 Fuß	11 Fuß

Die Ladefähigkeit des Schiffes, in Stettin auf 94 Preuß. Commerz-Lasten oder 164 1/2 Faden 2-füßiges Brennholz festgelegt, wurde jetzt mit 65 1/2 Commerzlasten (à 6000 Pfund lüb.) ermittelt.

²⁾ Die in der Bildunterschrift Abb. 1 auftretende Form *Aeos* findet sich auch bei *Walter Vogel*, Lübecker Seeschiffer . . . (AHL, Hs. 1075). Dieser hat sie aus Lastadienbuch III Nr. 1496 notiert und mit einem Fragezeichen versehen.

³⁾ Näheres über Schiffer Schacht und seinen Nachfolger Schiffer Hans Jost s. S. 136 f.

Nachdem der Schiffer das Schiff an der Kämmererei freigemacht, d.h. das vorgeschriebene Lastgeld, 8 Schill. je CL für hiesige Schiffe, bezahlt hatte, konnte der Meßbrief ausgefertigt werden (5.5.).

Zwei Tage zuvor hatten die Reeder ihr Eigentum an der *Aeos* beeedet, die Erklärung abgegeben, daß sie keine Kriegs-Konterbande gemäß dem 1716 zwischen Frankreich und den Hansestädten geschlossenen Commerztraktat an Bord haben werde, und hatten Seepass und Volksrolle (Besatzungsrolle) in engl. Sprache für die beabsichtigte Reise Lübeck – St. Petersburg und weiter nach Frachtanfall ausstellen lassen⁴⁾.

Am 29. August war die *Aeos* mit einer Ladung Hanföl, Talg und Tabak von St. Petersburg wieder in Lübeck. Die Seereise Kronstadt-Travemünder Reede hatte 2 Wochen, vom 11. bis 24.8., gedauert. Reisebericht s. Anhang 1.

In der zweiten Oktoberhälfte 1806 ging es wieder nach St. Petersburg (Volksrolle vom 17.10.). Vielleicht hat das Schiff dort überwintert.

Die nächste bekannte Reise, ebenfalls Lübeck – St. Petersburg (Volksrolle und Seebrief v. 4. u. 5.9.1807), leitete eine Kette von Ereignissen ein, über die wir durch einen ausführlichen Bericht – s. Anhang 2. – unterrichtet sind. Ende Oktober 1807 lag das Schiff beladen und segelfertig, doch verhinderten die Belader und die Ladungseigner die Ausreise aus Furcht vor englischen Kapern. Erst nach mehr als einem Jahr, am 13.11.1808, durfte die *Aeos* segeln, mußte jedoch nach gefahrvoller Sturmfahrt am 7.12. Danzig als Nothafen anlaufen und dort überwintern. Am 18.4.1809 ging sie wieder in See, mußte aber nach 4-tägiger Eis- und Sturmfahrt schwer leck und erheblich beschädigt am 22.4. Swinemünde anlaufen. Dort mußte die Ladung gelöscht und das Schiff laut Sachverständigen-gutachten repariert werden. Auch hatte die Besatzung einmütig erklärt, mit dem schadhaften Schiff nicht weiter gehen zu wollen. Da die Ladungsempfänger über ihre Ware in Swinemünde disponierten, wurde die Reise dort beendet.

Ob die *Aeos* nach beendeter Reparatur wieder nach Lübeck gesegelt ist, dort unter den Schiffen war, die in den nächsten Jahren in der Trave untätig vor sich hin faulten, oder ob sie in der Zeit in Fahrt war, ist derzeit unbekannt.

Am 22.3.1815 wurde das Schiff in Lübeck neu vermessen, nachdem es von dem hiesigen Schiffszimmermeister Matthias Jacob Langmann verzimmert und vergrößert (erhöht) worden war.

⁴⁾ Das Mitführen dieser Dokumente in engl. Sprache auch bei Reisen in der Ostsee war damals ratsam, da engl. Kriegsschiffe die Schifffahrt kontrollierten.

Nach den Meßdaten:

Länge zwischen den Steven	83 Fuß 2 Zoll
Breite über den Balken	24 Fuß 1 Zoll
Tiefe im Raum	12 Fuß 2 Zoll

wurde seine Größe jetzt mit 71 1/2 Commerzlasten ermittelt.

Unmittelbar darauf ist das Schiff umbenannt und als *Alexander* unter russische Flagge gebracht worden, ein zu dieser Zeit in Lübeck ungewöhnlicher Vorgang. Die Gründe sind unbekannt. In der Franzosenzeit ist während der Kontinentalsperre auch eine Anzahl Lübecker Schiffe durch Verkauf, zumeist Scheinverkauf an in russischen Häfen ansässige deutsche Kaufleute, ausgeflaggt worden, um sie vor den Franzosen in Sicherheit zu bringen und sie in Fahrt zu halten.

Am 27.4.1815 heuerte Schiffer Schacht in Lübeck Mannschaft für die erste Reise des *Alexander*, nach St. Petersburg, am 6.3.1819 für eine Reise Lübeck – Porto. Über letztere liegt wieder ein Bericht vor – s. Anhang 3. Am 20.3. kam das Schiff bei schlechter Sicht und weil die sonst dort liegenden Tonnen noch nicht wieder ausgelegt waren, auch auf ihr Flaggensignal kein Lotse erschien, im Öresund auf dem Steinriff bei Dragör fest und wurde erst nach teilweisem Löschen wieder flott. Erst 2 Tage später, als man bei stiller See auf der Reede von Helsingör ankerte, zeigte sich das Ausmaß der Unterwasserschäden. Die Mannschaft weigerte sich, die Reise fortzusetzen, worauf man nach Kopenhagen zurücksegelte, wo die Ladung gelöscht und das Schiff repariert wurde. Nachdem die offenbar unbeschädigt gebliebene Weizenladung wieder an Bord war, wurde die Reise nach Porto ohne weitere Unfälle vollendet.

Wann der *Alexander* zurückkehrte, ist nicht bekannt. Am 15.5.1820 heuerte Schiffer Schacht in Lübeck wieder Mannschaft nach St. Petersburg. Im folgenden Jahr ging er dann von Riga nach La Coruña an der Nordwestecke Spaniens. Auch auf dieser am 20.8.1821 in Riga begonnenen Reise gab es eine Unterbrechung. Durch Stürme erheblich beschädigt und mit völlig erschöpfter Mannschaft wurde am letzten Tag des Jahres der französische Atlantikhafen Nantes erreicht, wo die Ladung gelöscht, das Schiff instandgesetzt und dann im Frühjahr 1822 die Ladung glücklich an den Bestimmungsort gebracht wurde. Bericht s. Anhang 4.

1824 wurde aus dem russischen *Alexander* dann wieder die *Aeos* unter Lübecker Flagge. Am 5.5. ließen die Reeder, 7 Lübecker und außerdem – vertreten durch den Lübecker Mitreeder W. Ganslandt & Götze – der bekannte Hamburger Senator und Kaufmann Martin Joh. Jenisch als Eigner von 2/15

Part.⁵⁾ einen Seebrief und am 12.5. eine Volksrolle für die Reise Lübeck – Bordeaux und weiter nach Frachtanfall, ausstellen⁶⁾. Nach Quittungsvermerken im Original des Seebriefes ist am 28.5. und 29.10. Sundzoll gezahlt worden.

Am 12.11.1824 heuerte der Schiffer Mannschaft für eine Reise von Neustadt, wo das Schiff laden sollte, nach einem nicht genannten Hafen, am 27.4.1825 für eine Reise Lübeck – Hull. Der Seebrief vom 30.4. nennt – unrichtig – 65 1/2 Commerzlast. Der Lübecker Rat hatte Vorlage eines Meßbriefes gefordert, Schiffer Schacht auf den alten Lübecker Meßbrief vom 5.5.1806 verwiesen. Offensichtlich eine Manipulation, um Gebühren zu sparen, vor allem in fremden Häfen. Es war die Zeit der lohnenden Englandfahrt; am 29.9.1825 schlossen die Hansestädte einen Handelsvertrag mit Großbritannien, der die beiderseitigen Schiffe gleichstellte. Diese falsche Lastzahl enthalten auch die Seebriefe der folgenden Jahre.

Anfang Juni 1826 heuerte Schiffer Schacht wieder Mannschaft für eine Reise Lübeck – St. Petersburg. Der Seebrief vom 28.7.1827, für eine Reise Lübeck – Ostsee und weiter nach Frachtanfall lautend, weist aus, daß am 2.10. und 29.12.1827 Sundzoll gezahlt wurde, das Schiff also auch nach Westen gegangen war.

Auch der Seebrief vom 12.7.1828, Lübeck – Hull, nennt noch die falsche Lastzahl. Am 24.7. und 11.10. des Jahres wurde im Öresund klariert.

1829, am 8.5., wurde Mannschaft Lübeck – Riga geheuert. 1830, anlässlich eines Seebriefantrags (20.4.), Lübeck – Riga und weiter nach Frachtanfall, findet sich wieder die richtige Lastzahl 71 1/4 CL, ebenso in einem Attest des Lübecker Seezollschreibers Laakmann v. 22.4., das auch die Nummer der Signalflagge: 76, nennt. Das in Anm.¹ angezogene hs. Verzeichnis von 1831 nennt diese Flaggennummer ebenfalls.

Am 12.6.1831 wurde wieder Mannschaft Lübeck – St. Petersburg geheuert. Über die Rückreise gibt eine in Lübeck am 7.12. abgelegte Verklärung genaue Auskunft – s. Anhang 5. Der Bericht zeigt die besonderen Schwierigkeiten für die Schifffahrt im Cholerajahr 1831. Wie viele andere Schiffe wurde auch die *Aeos* zunächst nach der im schwedischen Drottningkärr auf der Insel Aspö bei Karlskrona eingerichteten Quarantänestation beordert. Doch zuvor, noch auf der

⁵⁾ Am 7.5.1824 bezeugen Bürgermeister und Rat zu Hamburg, daß ihr „Mit-Rathmann“ Jenisch persönlich eidlich erklärt hat, daß von dem vorher unter russischer Flagge fahrenden, jetzt zu 13/15 Lübecker Bürgern gehörenden, auf der Trave liegenden Schiff Alexander (Randbem: jetzt *Aeos*) die restlichen 2/15 ihm gehören.

⁶⁾ In diesen beiden Dokumenten findet sich der Schiffsname in der griechischen Form *Eos*. Die rosenfingerige Göttin ist, im Gegensatz zu ihrer römischen Kollegin *Aurora*, in Deutschland sehr selten als Namengeberin eines Schiffes in Anspruch genommen worden.

Reede von Kronstadt, hatte es einen tödlichen Unfall gegeben. Beim Losmachen des Kreuzsegels fiel der Kochsjunge Heinrich Hansen aus Neustadt aus der Takelage. Er wurde in Schweden beerdigt.

In den folgenden Jahren heuerte der Schiffer Mannschaft am

14.4.1832 Lübeck – Kronstadt (St. Petersburg)

25.4.1833 Lübeck – St. Petersburg

21.9.1833 desgleichen?),

17.8.1834 Lübeck – Eckernförde u. St. Petersburg,

19.6.1835 Lübeck – St. Petersburg.

Im Januar 1836 lag das Schiff auf der Reede von Bordeaux. Dort ist Schiffer Schacht verstorben und in Bordeaux bestattet worden. Die Reeder, darunter die Witwe des Verstorbenen, übertrugen Hans Jost die Führung der *Aeos* als Setzschiffer bis zur Rückkehr nach Lübeck.

Jost hat dann auch weiterhin die *Aeos* als Schiffer geführt. Am 5.9.1837 heuerte er Mannschaft Lübeck – St. Petersburg. Damals wurde das Schiff neu vermessen und bekam einen neuen Messbrief. Die Lastzahl blieb die gleiche wie 1815.

In einem im Januar 1840 von den Lübecker Schiffsmaklern C.F. Schütt & Co. herausgegebenen gedruckten „Verzeichnis der unter Lübecker Flagge fahrenden Schiffe“, das 64 Schiffe mit zus. 4058 1/2 Commerzlasten aufführt, findet sich die Galeass *Aeos* an 32. Stelle.

Am 17. März 1842 heuerte Jost Mannschaft für die vermutlich letzte Reise des damals immerhin rd. 40 Jahre alten Schiffes, die von Lübeck nach Sannesund und Bordeaux führen sollte⁸⁾. Damit enden die zur Zeit verfügbaren Nachrichten.

Schiffe werden von Menschen geführt und gehandhabt! Deshalb mögen hier einige Angaben über die Schiffer und ihre Besatzungen folgen.

Johann Gabriel Schacht⁹⁾, der das Schiff als *Aeos*, als *Alexander* und dann wieder als *Aeos* 30 Jahre lang in teilweise unruhiger und gefahrvoller Zeit geführt hat, war kein Lübecker von Geburt. Er wurde als Sohn des Schneiders Gabriel Jochim Schacht in Wismar 1779 dort geboren. In Lübeck ist er in den Adreßbüchern von 1807 bis 1811, dann wieder ab 1821 verzeichnet. Im Dezember 1819, als er sich in Lübeck verheiraten wollte, gab er an, er sei russischer Schiffer, Bürger in Narva, dort wohnhaft und 40 Jahre alt. 1820

⁷⁾ In der Notiz des Wasserschout über diese Anmusterung wird das Schiff fälschlich *Aeolus* genannt.

⁸⁾ Nach einer Notiz in den Lüb. Anzeigen v. 26.3.1842 (Abgegangene Schiffe) ist H. Jost am 24. März nach Norwegen ausgelaufen.

⁹⁾ Die Schreibweise des ersten Vornamens variiert. Die Formen Jochim, Joachim kommen auch in amtlichen Dokumenten vor. In den Lübecker Adreßbüchern 1807/11 fehlt der erste Vorname sogar.

ehelichte er die 21 Jahre jüngere Lübeckerin Catharina Margaretha Jennerich, die ihn um mehr als 34 Jahre überlebte. Er selbst verstarb am 21.1.1836 im Alter von 57, nach dem französischen Totenschein – wohl nicht ganz richtig – von 58 Jahren. Für seine Eignung zum Schiffsführer spricht, daß seine Reeder ihm ihr Schiff so lange Zeit anvertrauten. Seine Qualität als Menschenführer ist schwer zu beurteilen. Daß seine Mannschaft sich in zwei Fällen weigerte, mit dem havarierten Schiff weiter zu segeln, bedeutet nicht, daß er darauf bestanden hätte. Derartige Formulierungen in Verklarungen und Seeprotesten dienen mit dazu, die Notwendigkeit einer Reiseunterbrechung gegenüber Reedern, Ladungsinteressenten und Versicherern zu unterstreichen. Wenn er, als der *Alexander* 1822 im Nothafen Nantes lag, einen Gendarmen bemühen mußte, um 4 desertierte Matrosen, und einen zweiten, um den desertierten Schiffsjungen wieder einzufangen – wofür 33 Francs zu entrichten waren – so kann das ganz einfach bedeuten, daß die Seeleute über den Nantenser Vergnügungen das Wiederanbordgehen vergessen hatten. Allenfalls könnte die Tatsache, daß unter seinen Besatzungen mehr Nichtlübecker waren als sonst auf Lübecker Schiffen üblich, daß auch der Steuermann fast stets von Reise zu Reise wechselte, auf eine gewisse Härte hindeuten.

Auch sein Nachfolger Hans Jost war kein Lübecker Kind. Am 6. Juni 1802 in Flensburg geboren, Sohn des gleichnamigen dortigen Schiffers, war ihm der Seemannsberuf bereits in die Wiege gelegt. Mit 13 Jahren ging er zur See, mit 18 bestand er am 26.8.1820 in Kopenhagen das Steuermannsexamen, wurde nach in Lübeck wiederholter Prüfung am 31.12.1830 als Steuermann auch auf Lübecker Schiffen zugelassen. Nach dem Zeugnis des Lübecker Wasserschouts ist er seit 1831 als Steuermann mit dem hiesigen Schiffer J.N. Möller gefahren. Nachdem er in Bordeaux die *Aeos* übernommen hatte, bewarb er sich 1837 um das Lübecker Bürgerrecht, das ihm nach vom Rat bewilligtem Dispens am 11.4.1837 erteilt wurde. Er war verheiratet mit Anne Faveraux aus Bordeaux, mit der er 9 Kinder hatte. Nach der *Aeos* hat er von 1844 bis 1857 die Lübecker Galeass *Die Erndte* als Schiffer gefahren und war danach vom 21.1.1858 bis zu seinem Tode am 6.10.1872 Zolleinnehmer am Unterwasserbaum.

Das Schiffsvolk, die außer dem Schiffer gefahrene Besatzung, bestand zumeist aus 8, sonst 7 Mann. Die einige Male genannten geringeren Zahlen (4,5, bzw. 6) bedeuten, daß in Lübeck keine volle Besatzung geheuert wurde, vielleicht aus Mangel an Seeleuten. Diese Fälle wurden in der untenstehenden Tabelle nicht berücksichtigt. Einmal wird statt des Steuermanns ein Bootsmann als Unterstewermann genannt, zur vollen Steuermannsheuer. Dreimal fehlt der Zimmermann. Dann hat vermutlich einer der Matrosen als sog. „Klumpenhauer“ die anfallende Holzarbeit miterledigt. Statt des Kochs ist in 2 Fällen ein sog. „Koch und Junge“ aufgeführt; er erhielt Jungmannsheuer. Vollmatrosen waren

immer an Bord, vielfach auch 1 oder 2 Leichtmatrosen, damals Jungmann genannt. Jungen, die Lehrlinge des Seemannsberufes, vervollständigten die Besatzung; in der Regel 2, seltener 1.

Tabelle 1 Zahl und Zusammensetzung der Besatzung.

Datum	Summe	Steuermann	Zimmermann	Koch	Matrosen	Jungmänn.	Jungen	Bemerkungen
3. 5.06	7	1	1	1	2		2	
17.10.06	7	1	1	1	2		2	
4. 9.07	7	1		1	3		2	
27. 4.15	8	1	1	1	2		2	
1820/21	7	1		1	4		1	
10. 5.24	7	1	1	x	2	1	1	x = Koch u. Junge statt des Kochs
12.11.24	8	1	1	1	2	1	2	
5. 6.26	8	1	1	1	2	1	2	
29. 7.27	7	1		1	2	1	2	
14. 7.28	7	1	1	1	1	2	1	
8. 5.29	8	1	1	1	2	1	2	
17. 4.30	8	1	1	1	2	1	2	
12. 6.31	8	1	1	1	2	1	2	
14. 4.32	8	1	1	x	2	2	1	x = Koch u. Junge statt des Kochs
25. 4.33	8	1	1	1	2	2	1	
21. 9.33	8	1	1	1	3		2	
17. 8.34	8	x	1	1	2	1	2	x = Untersteuermann statt des Steuermanns
19. 6.35	8	1	1	1	1	2	2	
5. 9.37	8	1	1	1	2	1	2	
17. 3.42	8	1	1	1	2	1	2	

Über die gezahlten Löhne, damals Gage genannt, geben die Aufzeichnungen des Wasserschout Auskunft, bezgl. des Schiffers nur für die letzten beiden Jahrzehnte. Dieser erhielt 1824/25 48 Mark, 1827 bis 1842 60 Mark monatlich. Die Gagen des Schiffsvolkes schwankten über den ganzen Zeitraum 1806 – 1842 mehrfach und teilweise stark. Da bei den einzelnen Berufsgruppen die Höhen und Tiefen teilweise zu verschiedenen Zeiten liegen, ist anzunehmen, daß außer der Handelskonjunktur Arbeitskräfteangebot und Person der Bewerber den Lohn entscheidend mitbestimmten. Er lag für den:

Steuermann	zwischen 31 Mark	8 Schill.	und 57 Mark
Zimmermann	zwischen 28 Mark		und 49 Mark 8 Schill.
Koch	zwischen 18 Mark	12 Schill.	und 40 Mark 8 Schill.
Matrosen	zwischen 21 Mark		und 28 Mark 8 Schill.
Jungmann	zwischen 10 Mark	8 Schill.	und 21 Mark 6 Schill.
Jungen	zwischen 9 Mark	12 Schill.	und 15 Mark

Wie schon erwähnt, hat insbesondere Schiffer Schacht in seiner Besatzung mehr als sonst in Lübeck damals üblich fremde Seeleute gehabt. Sie kamen aus sämtlichen Gegenden der Ostsee, aber auch von den Küsten der Nordsee zwischen Bergen in Norwegen und Emden. Im einzelnen werden genannt: Wismar (7), Strelitz, Rostock (2), Graal, Zingst, Pasewalk, Kolberg, Preußen, Elbing (2), Treuburg, Memel, Finnland, Gamlakarleby, Schweden, Gotland, Karlshamn, Göteborg, Kalmar, Holstein (2), Neustadt (4), Dahme (3), Kellenhusen (5), Grömitz (4), Heiligenhafen (3), Fehmarn (6), Krempe, Oldenburg, Eckernförde, Flensburg (3), Bornholm, Hadersleben, Ärö, Ärösköbing, Norwegen (2), Bergen, Stavanger, Mandal, Kristiansand, Drammen, Römö, Sylt (2), Föhr (4), Amrum, Ritzbüttel, Altona, Varel (2), Emden. Insgesamt eine bunte Palette, die keinesweges vollständig ist, da nicht immer die Heimat der Besatzungen genannt ist.

Über die Reederei der *Aeos*, die von Anfang an eine Partenreederei war, und über die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse gibt Tabelle 2 Aufschluß. Ergänzend dazu folgende Bemerkungen: Laut Kaufbrief vom 30.9.1809 verkauften die Administratoren der Erbmasse des verstorbenen Mitreeders Johann Christian Deetz dessen 1/16 Part an Nicolaus Barward Mentze. Dieser ist 1831, C. Platzmann Söhne sind 1836 und 1840 als Korrespondentreeeder bezeugt. Für die Zeit, da das Schiff als *Alexander* unter russischer Flagge fuhr, lassen sich die Reeder bisher nicht nachweisen. Auffallend ist, daß 1824 fünf der Lübecker Eigner dieselben sind, die schon 1806 Mitreeder waren. Auch könnte die Tatsache, daß – wie aus der im Anhang 4 teilweise wiedergegebenen Dispache ersichtlich – der Lübecker Kaufmann A.F. Böse, der von 1824 bis zum Schluß Mitreeder der *Aeos* war, 1821 einen Part des *Alexander* versichern läßt, bedeuten, daß er schon damals Mitreeder war.

Über den Wert des Schiffes gibt es nur wenige Angaben. Beim Ersterwerb des Schiffes 1806 zahlten die Lübecker Käufer für das etwa 3 Jahre alte Schiff 27300 Mark Courant, ein hoher, wohl konjunkturbedingter Preis. Ende 1808 wurde das havariert in Danzig eingelaufene Schiff zu 12500,—, nach der zweiten Havarie in Swinemünde im Frühjahr 1809 zu 11400,— taxiert. Laut Kaufbrief v. 30.9.1809 wurde 1/16 für 1205,— verkauft; theoretisch hatte also das Schiff einen Wert von 19280,—. Im Frühjahr 1819 wurde das havariert gewesene Schiff in Porto mit ungerechnet 7500,— bewertet. Laut Versicherungspolice vom 12.9.1821

wurden damals 1/15 mit 800,— bewertet, was umgerechnet für das Schiff 12000,— ergeben würde. Ende 1831 bewertete eine Lübecker Taxation die havarierte *Aeos* immer noch mit 9950,—.

Die beiden auf Tafel IV und V wiedergegebenen Bilder der *Aeos* sind signierte Aquarelle des aus Flensburg stammenden bedeutenden dänischen Marinemalers Jacob Petersen (1774–1854). Die Bilder dieses Künstlers, der Seemann und Kapitän war, bevor er von dem Professor an der Kopenhagener Akademie C.W. Eckersberg ausgebildet wurde, zeichnen sich sowohl durch künstlerische Qualität als auch durch technisch exakte Wiedergabe der Details, z.B. der Takelage, aus. Das erste Bild zeigt die *Aeos*, mit abgeschlagenen Segeln auf der Trave vor Anker liegend, unter Lübscher Flagge. Unter der Nock des Klüverbaumes ist der Blaue Turm unterhalb der Beckergrube sichtbar. Alle Einzelheiten der Takelage sind gut zu erkennen. Leider ist das Bild nicht datiert, so daß sich nicht sagen läßt, ob das Schiff vor oder nach der Vergrößerung dargestellt ist.

Das zweite Bild zeigt das Schiff unter kleinen Segeln in schwerer See. Die Bildunterschrift: „Hucker Galiase *Aeos* von Lübeck geführt von Capt. J.G. Schacht in Gefahr bey der Seems auf die fransche Küste im January 1819“, gibt sowohl bezüglich der Örtlichkeit als der Datierung bisher Rätsel auf. Einmal wissen wir, daß das Schiff 1819 *Alexander* hieß, zum anderen war die Ortsbezeichnung nicht zu ermitteln. Daß vielleicht das Seegebiet vor der Seinemündung gemeint sein könnte, bleibt vorerst vage Vermutung.

Es erscheint geboten, den im Anhang wiedergegebenen Texten einige Bemerkungen voranzustellen. Während die ersten vier bereits vom Protokollanten, Übersetzer, Dispacheur überarbeitet, in ein verständlicheres Deutsch übersetzt wurden, gibt Anlage 5 den Journalauszug so wieder, wie ihn der Steuermann der *Aeos* damals niederschrieb. Dem mit der Berufssprache des Seemannes nicht vertrauten Leser werden nicht nur die Fachausdrücke, sondern auch die wunderliche Orthographie dieser biederen Seeleute, die, wie Gorch Fock es einmal treffend formulierte, besser mit Handspake und Helmholz (Ruderpinne) umzugehen verstanden als mit Black und Posensteel (Tinte und Feder), Schwierigkeiten bereiten. Diesen Lesern sei geraten, eines der Wörterbücher der deutschen Seemannssprache zu Hilfe zu nehmen.

ANHANG

1. *Verklarungsprotokoll, 24.9.1806, Konzept (AHL, Kanzlei 10)*

Actum in Cancellaria Lub. d. 24. Sept. 1806.
coram Dno Sen. H. Haartmann et me subscripto.

Die Schiffsleute des von Schiffer Johann Gabriel Schacht geführten und Aeos genannten Schiffes, als:

Steuermann	Michel Plate,
Zimmermann	Jens Müllerström,
Koch	Detlef Bauert,
Matrosen	Jürgen Eggers, und Claus Kühl,

wollen mit erwähntem ihrem Schiffer eidlich erhärten: Daß nachstehender Auszug aus des Steuermanns Journal, ihre Reise in St. Petersburg auf hier betreffend und also lautend:

Den 10 ten Julii d. J. fingen wir an, unser dichtes und mit allem zu einer Seereise erforderlichen wohlversehenes Schiff mit Talg und Oehl zu beladen.

Den 28 sten bekamen wir etwa eine Kaylast ins schiff und gingen darauf von den Ambarren nach der Neva vor Anker. Das Schiff lag hinten 9 1/2 und vorn 9 Fuß tief im Wasser.

Den 31 sten bekamen wir einen Leichter an Bord, in den wir so viel aus unserm Schiff löschten, daß es nur 8 1/4 Fuß tief ging, und durch die Baken kommen konnte.

Den 1 ten Aug. war der Wind 0. Wir wurden klarirt und gingen Abends 7 Uhr von der Stadt durch die Baaken; und kamen 12 Uhr Nachts zu Cronstadt vor Anker.

Den 2 ten wurden wir daselbst bey dem Hafenmeister klarirt. Wir brachten den Raum unsres Schiffes in Ordnung und nahmen aus einem Preussischen Schiffe, geführt von Schiffer Fredersdorff, Talg ein; die Fäßer waren aber alle ramponirt.

Den 8 ten kam unser Leichter an Bord und wir fingen an, daraus Oehl, Talg und Toback einzuladen.

Den 11 ten bekamen wir unsere ganze Ladung ein. Um 7 Uhr Abends gingen wir aus dem Hafen in See, nachdem wir bey der Brandwache klarirt worden waren Um 11 uhr peilten wir das Feuer bey Tolback OzS. nach Gissing 2 1/2 Meilen von uns.

Den 18 ten war der Wind O und SO. mit frischer Kultje und düsiger Luft Um 12 1/2 Uhr Mittags peilten wir die Nordseite von Hogland. Nachts

12 Uhr peilten wir das Feuer von Kuckschar SO 1/2 S. auf dem Compaß, nach Gissung 2 1/2 Meilen von uns.

Den 13 ten war der Wind S. & SSW. Gewitter-Luft mit Regen. Abends 8 Uhr peilten wir den Feuerthurm auf Dagerort, Südl. auf dem Compaß, nach Gissung 4 Meilen von uns. Vom 13 ten bis den 18 ten kamen wir bey veränderlichen Westl. und Südostl. Winden und bey gutem Wetter bis Gothland; peilten Abends 8 Uhr Hanburg NWzN. nach dem Comp., nach Gissung 4 1/2 Meilen von uns.

Von letzterm dato bis den 21 sten kamen wir bey veränderl. Nordwestl. u. Östlichen Winden bis Bornholm. Mittags 12 Uhr peilten wir dessen nordliche Huk südl. auf dem Compaß nach Gissung 1/8 Meile von uns. Der Wind war O & SO. mit gutem Wetter

Den 22 ten war der Wind O. u. NO. mit Stille u. flauer Kultje. Abends 8 Uhr peilten wir Buckow WzS. auf dem Compaß nach Gissung 4 1/2 Meilen von uns.

Von letztem dato bis den 24 sten kamen wir mit verändl. Westl. Winden Abends 8 Uhr auf der Travemünder Rhede vor Anker.

Den 25 sten löschten wir 1 Ballastboth voll.

Den 26 sten ein 2 tes Ballast-Both voll; der Wind war südlich.

Um 9 Uhr kamen wir zu Travemünde an.

Den 29 sten kamen wir an die Stadt (d.h. Lübeck), den 13 ten Septbr. machten wir den Anfang, auszuladen.

Den 17 ten wurde das Schiff an den bestimmten Ladungsplatz gelegt und mit dem Löschen fortgefahren.

Den 18 ten machten wir das Schiff leer und theerten es.

Den 19 ten schwärzten wir die Blöcke u. Rundhölzer. –

Der Wahrheit in allen Punkten gemäß sey; mit Ausnahme der angeführten daturum und Windeveränderungen, u.s.w./: nach dem gewöhnl. Formular :/

Ferner: Daß die von dem Petersburger Kaufmann Martzfeldt bey Cronstadt eingenommenen 41 Fäßer Talg, gemerkt $\frac{\triangle}{H.C.} \# 1/41$ welche sie aus einem andern Schiffe eingeladen hätten, schon bey der Empfangnahme sehr ramponirt gewesen, so daß 5 Fäßer davon erst durch einen Böttcher (hätten) haltbar gemacht werden müssen, um sie aus dem andern Schiffe in das ihrige bringen zu können.

Demohngeachtet aber sey von dem Inhalt dieser Fäßer, so lange sie unter ihren Händen gewesen, nichts entwandt oder abhänden gekommen.

Alles ohne Gefährde. So wahr ihnen, Comparenten, Gott der Allmächtige helfen sollte!

2. *Bericht über die Ereignisse der Jahre 1807–09.*

(Nach der 1811 in Lübeck aufgemachten Havarie-Grosse-Dispache; AHL, Dispachen)

Lübeck den 12 July 1811.

Aus bey folgenden Protesten welche von dem S.(chiffer) Joh: Gabr. Schacht, das Schiff Aeos, zu St. Petersburg im Oct. & Nov. 1807 und im May & July 1808 eingereicht, erhellt daß derselbe d. 27 Oct. 1807 seinen sämmtl. Herren Einladern angezeigt völlig segelfertig zu seyn, worauf ihm am 29. Oct. von d. H. Gülich & Becker in St. Petbg die Antwort geworden daß an Absegeln gar nicht zu denken, da die Engländer gar keine Schiffe mehr passiren laßen würden, & unterm 2 Nov. meldeten ihm gedachte Herren im Namen der sämmtl. Interessenten der Ladg daß Sie der Meinung daß der S. nicht segeln sollte, welches der Protest des S.(chiffers) v. 3 t. Nov. gegen d H(errn) Einlader beweiset.

Weiterhin erhellt aus einem Protest des S. d. d. Cronstadt d 13 May a.(lten) S.(tils) 1808 daß Er in einer gehaltenen Versammlung bey d H(ernn) Daniel Kamper bey den sämmtl Herren Ladungs Interessenten um seinen Paß angehalten habe der ihm aber am 1. May a. S. verweigert worden, weil sie die erforderliche Verbindungsschrift zur Erhaltung seines Paßes nicht haben leisten wollen.

Am 31 July 1808 ist nach geschעהer Anfrage wegen des Antritts der Reise von einigen Abladern die Antwort ertheilt daß die von ihnen verladenen Waaren zwar neutral, sie aber das Schiff nicht für frey hielten da mehrere unter Lübecker Flagge aufgebracht worden wären pp.

Ferner besagt der zu Danzig d. 16 Feb. 1809 eingereichte Notarial Protest, in Gegenwart von Zeugen & 3 Mann seiner Schiffsbesatzung wesentlich, daß sie den 29 Oct. 1807 zum Absegeln fertig gewesen; sie dennoch wegen der kriegerischen Seeunruhen ihre Reise allererst d. 13 Nov. 1808 antreten können und in See gegangen wären; das stürmische Wetter und die eingetroffene Kälte wodurch sowohl das Schiffsdeck als alle Schoten und Tauwerk mit Eis belegt worden, hätten ihnen genötigt wieder umzukehren, da sie nichts in ihrer Fahrt gewinnen können, & wären d. 14. wieder im Cronstadter Hafen zu Anker gegangen.

D. 19. wären sie bey SO. Wind mit mehreren Schiffen wieder in See gegangen & alle Segel beygesetzt um scharf durchs Eis zu segeln. Abends hätten sie das Feuer von Seeschaer mit S. Wind gepeilt. D. 20. Morgens das Feuer von Hoogland gepeilt, in Gemeinschaft mit den übrigen Schiffen nach Asby hingehalten, wo sie dann vom 21 bis 27. mit contr.(airen) Winden gelegen, und mit einem erhaltenen Lootsen in See gegangen; abends hätten sie das Feuer von Eckholm in S.(üden) bey NNO Wind gepeilt, den 28. habe derselbe Wind mit starkem Frost &

schwerer Kultje zu genommen, die Schifstakelage auch die Vorschooten beym Spill wären voll mit Eis belegt gewesen. Des Morgens 10 Uhr hätten sie um S.(üd) um die Nahrung (Nehrung) in Gesicht zu behalten gewendet, es hätte hart gewehet, und die Kälte immer mehr zugenommen. Das Schiff wäre so gewaltig mit Eis belegt gewesen daß sie es kaum über Stag bekommen, sowie sie auch die Segel nicht vor Eis regieren können. Sie hätten alle Kräfte angestrengt das Schiff vom Eise zu befreyn und es (sei) gänzlich unmöglich gewesen nach der Bestimmung in Baltisport anzugehen.

D. 29. hätten sie die Reise fortgesetzt, & den Thurm von Dagerort gepeilt.

D. 30. wäre das Schiff durch die vielen Seestürzungen & den starken Frost so vorlastig geworden, die Anker & Taue so gewaltig mit Eis belegt gewesen daß sie alles anzuwenden gehabt um das Schiff zu lichten, wobey sie bemerkt, daß es Wasser gezogen & solches stark mit Oly gemischt gewesen. Sie hätten ihre Reise bey unangenehm. Wetter fortgesetzt & ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Pumpen richten müßen um das Schiff lenz zu erhalten.

D. 4. Dez. Nachm. ONO. starker Wind. Abends 10 Uhr hätten sie Süd Bornholm gepeilt, & d. 5. Nexoe auf Bornholm.

D. 6. Westl. Wind z. N. das Schiff habe beständig unter Waßer gelegen, sie hätten die Segel gereeft, bey dieser Gelegenheit wären durch die gewaltigen Sturzseen die beyden loosen Borde mit einigen laufenden Tauen, Stagfock, Leuwagen & die Sorrings gebrochen, bey dem zunehmenden fliegenden Sturm von Westen z.N. hätten sie alle Kräfte anstrengen müßen, mit beyden Pumpen d. S.(chiff) lenz zu erhalten, und da durch das gewaltige Schlenkern des Schifs das große Anker ihnen von der Bucht abgespielt sey, hätten sie wenden müßen. Bey allen diesen Umständen hätten sie resolvirt einen Hafen zu erhalten; den 7. Dez. W.(est) flauer Wind, um 9 Uhr Vorm. hätten sie die Schiffe vom Danziger Fahrwaßer im Gesicht erhalten & wären mit Hülfe eines Lootsen mittags im Danziger Hafen eingebracht worden pp.

Aus einem Protest d. d. Swienemünde 23 Apr. 1809 und der daselbst d. 18 May beeydigten Verklarung erhellt ferner, daß nachdem sie den Winter über zu Danzig gelegen & das Eis sich in der Mitte des April Monats etwas verlaufen gehabt sie sich zur Abreise fertig gemacht & d. 18 Apr. einen Theil ihrer Ladg in Lichter gelöscht auch nachdem das Schiff von den Lootsen über die dortige Fläche (Untiefe) gebracht worden & die gelöschten Güter wieder eingenommen, des Nachmittags wieder in See gegangen wären.

D. 19. hätten sie Rieserhöft 1 1/2 Meil von sich gehabt; auch noch starke Eisbanken getroffen. Mittags habe es stark aus SSW gewehet; auch sey d. S.(chiff) bald mit Eis umgeben worden. Sie hätten übermäßig pressen müßen um nicht im

Eise festzukommen, da es sich um d. S.(chiff) so sehr gehäuft habe. Von diesem starken Preßen & dem beständigen forschen Segeln im Eise sey endl. d. S. sehr leck geworden & 10 Zoll Waßer bey den Pumpen gewesen auch viel Oly mit aufgepumpt die sie soviel mögl. aufgefangen hätten.

D. 20. hätten sie noch immer im Eise gesegelt wobey d. S. sehr gelitten & stets gepumpt.

D. 21. NO Wind, das Schiff sey immer mehr leck geworden, in einer Stunde wären 10 Zoll Waßer bey den Pumpen befunden, & immer Öhl gepumpt.

D. 22. habe es aus N. geweht mit sehr hoher See, der Sturm habe noch mehr zugenommen, um 6 uhr hätten sie Swinemünde gesehen. Da sie bey dem contr. Wind das Schiff noch stärker preßen müßen auch die Reise nicht befördern können, das Schiff in der hohen See übermäßig gewrakt & gearbeitet habe, so hätten sie zur Conservation von Schiff und Ladg sich entschloßen auf der Swinemd Rhede zu Anker zu gehen, welches auch um 8 uhr geschen sey.

D. 23. wären Sachverständige an Bord gekommen die das Schiff untersucht und so leck befunden, daß es notwendig im Hafen gebracht werden müße, um reparirt zu werden; die Schiffsbesatzung habe auch einmütig erklärt, in dem jetzigen Zustande mit dem Schiff nicht weiter gehen zu wollen pp. . . .

Die Ladung ist zu Svinemünde entlöschet und die Reise hiemit beendigt gewesen da d Herr resp. Herren Empfänger der Ladung über ihre Waare daselbst disponirt.

3. *Bericht über die Reise Lübeck – Porto im Jahre 1819.*

(Nach der 1819 in Lübeck aufgemachten Havarie-Grosse-Dispache; AHL, Dispachen).

Lübeck den 19 August 1819.

Beifolgende Verklarung in Dänischer Sprache welche den 6 ten April 1819. vor dem Seegericht in Copenhagen durch den Schiffer Johann G. Schacht und seine Schiffsleute, als Steuermann Jacob Schröder und die Matrosen Johann Frimodig und Gustav Willöv abgelegt und beeidiget worden, betreffend ihre Reise mit dem Schiffe Alexander mit einer Ladung Weitzen von Lübeck nach Porto bestimmt lautet wesentlichen Inhalts wie folget

Am 19 ten verwichenen März wie sie in ihr dichtes starkes und wohl ausgerüstetes Schiff in Lübeck eine Ladung Weitzen eingenommen, segelten sie von da ab.

Den 20 sten des Morgens um 5 Uhr bekamen sie Moen zu sehen und hielten nach den Droogten ab. Um 12 Uhr peilten sie den Feuerthurm von Falsterboe im

O.t.N: in einer Entfernung von 2 Meilen, der Wind S.S.O: frische Kuhlte und Schneebuyen. Um 1 Uhr waren sie nach ihrem Bestick 3 Meilen von Dragoe, sie setzten die Flagge bey nach einem Lootsen und machten Anker und Tau fertig um nöthigenfalls vor Anker zu gehen, sie lotheten und hatten 6 Faden Wasser, steuerten N.O.; um 2 Uhr lotheten sie wieder und hatten nämliche Tiefe, der Wind S.S.O: trübe Luft und flau Kuhlte, sie bemerkten keine Lootsentonnen auch kam kein Lootse ans Schiff, weshalb sie beschlossen vor Anker zu gehen, wie sie aber eben im Begriff waren vor Anker zu gehen, stieß das Schiff unvermuthet auf den Grund und blieb fest stehen. Die Luft war sehr trübe und sie befestigten die Segel. Um 3 Uhr klarte es etwas auf da sie denn Dragoe sahen und zu ihrer größten Verwunderung bemerkten daß sie durch den starken südlichen Strom nach dem Riffe von Dragoe versetzt worden. Nach Verlauf von 20 Minuten kam von Dragoe ein großes Boot mit 20 Mann, welche declarirten daß die Seezeichen oder Tonnen noch nicht aus gelegt wären. Der Capitän schloß mit dieser Mannschaft einen Accord das Schiff vom Grunde zu bringen, es ward hierauf das tägliche Anker und Tau über das Steinriff in tiefes Wasser ausgeführt, das Tau ward bis ans Ende ausgestochen und angefangen darauf zu winden, nach angestregter Arbeit während 1 1/2 Stunden, in welcher Zeit das Schiff sehr heftig auf den Steingrund stieß, sahe man ein daß es unmöglich wäre das Schiff ohne Löschung der Ladung vom Grunde zu bekommen. Der Capitän fuhr hierauf mit einem Boot nach Dragoe und kam um 7 Uhr mit 60 Mann und 2 Jachten zurück. Während dieser seiner Abwesenheit stieß das Schiff stets sehr stark auf den Steingrund. Sie fingen nun gleich an bey der Löschung der Ladung zu arbeiten und wie sie Abends um 10 1/2 Uhr die eine Jacht beladen hatten, bemerkten sie daß das Schiff anfang ein wenig flott zu werden, sie fingen nun mit aller möglichen Kraft an auf das Tau zu winden und um 11 Uhr glückte es ihnen auch das Schiff vom Grunde und in flottes Wasser zu erhalten. Das Ankertau, eine Pferdeleine und eine Trosche, welche zum Abwinden gebraucht wurden, befanden sich zum Theil schamfielt, zersprengt und spolirt, so theils durch das außerordentliche Winden auf dem Tau, um das Schiff vom Grunde zu bekommen, und theils von dem Steingrunde gekommen, zur nämlichen Zeit fanden sie 15 Zoll Wasser bey den Pumpen und Pumpen das Schiff lenz.

Den 21 sten ditto lichteten sie und kamen bey Dragoe wieder vor Anker, wo sie den in die Jacht gelöschten Theil der Ladung wieder einnahmen, die Luken verschalkten und das Schiff lenz pumpten. Um 10 Uhr erhielten sie einen Lootsen an Bord, lichteten den Anker und setzten die Reise fort.

Den 22 sten ditto um 10 Uhr kamen sie auf der Rhede von Helsingör vor Anker wo der Capitän ans Land ging und das Schiff clarirte. Inzwischen machte die Mannschaft alles in Ordnung und setzte die Lenzpforten ein. Bei dieser Gelegenheit und weil die See klar und still war, konnten sie den Steven und Kiel

des Schiffes sehr genau besehen, wobei sie bemerkten daß das eiserne Kielband nach hinten ganz in Stücken zerbrochen und der Kiel bis an die Kielnathen weggestoßen war, gleichwie auch das Ruder über 1 1/2 Fuß unter den Kiel hing. Bey dem Vorsteven fand man gleichfalls daß große Splinten bey den Kielnathen ausgestoßen waren, zu gleicher Zeit bemerkten sie daß der Leck bey den Pumpen zunahm. Des Abends kam der Capitän wieder an Bord und am 23 sten März des Morgens erklärte die sämtliche Schiffsmannschaft an den Capitän daß sie die Reise mit dem Schiffe, in dem Zustande worinn es sich befände, nicht eher fortsetzen wollten bis solches gelöscht und reparirt wäre. Der Capitän sah sich dieserwegen genöthigt nach Copenhagen, als dem nächsten und besten Hafen wo die Reparatur geschehen konnte, zurück zu segeln. Des nämlichen Abends kamen sie auf der Rhede von Copenhagen an und gelangten am 24 sten ditto an die Stadt bey ihrem Löschplatz pp.

Das Schiff ist hierauf gelöscht auch den 7 & 19 ten April gehörig besichtigt worden. Nach vollendeter Reparatur hat das Schiff die gelöschte Ladung in Copenhagen wieder an Bord genommen und ist damit, ohne weitere Unfälle, in Porto als den Bestimmungsort angekommen.

4. Bericht über die Reise Riga – La Coruña 1821/22.

(Nach der 1822 in Lübeck aufgemachten Havarie-Particulier-Dispache; AHL, Dispachen).

Lübeck den 13 November 1822.

Der Herr A.F. Böse hat laut angehefteter Police den 12 Septbr. 1821 auf 1/15 Part Casco des russischen Schiffes Alexander, Schiffer J.G. Schacht von Riga nach Ferrol oder Corunna oder Caril allhier versichern lassen.

Nach einer, von dem Schiffer J.G. Schacht und seiner Besazung in Nantes vor dem Handelsgericht abgelegten und beeidigten Verklarung unterm 2 Jan. 1822 sind sie den 20 Aug. 1821 nach eingennommener Ladung mit einem dichten und wohlversehenen Schiffe von Riga nach Corunna in See gegangen. Den 16. Septb passirten sie Elseneur. Sie setzten die Reise fort bis den 23 Decb: in welcher Zeit sie durch heftiges Stürmen viele schwere Stürzseen und gezwungenes Kappen von Segel und Tauwerk, auch Ermattung der Besazung von vielem Arbeiten in die Lage geriethen zur Erhaltung von Schiff und Ladung einen Nothafen zu suchen. Den 31 sten December kamen sie hierauf in Nantes an wo die Ladung gelöscht und das Schiff reparirt wurde. Nachdem das Schiff wieder hergestellt war, nahm es die Ladung ein und kam ohne weitere Unfälle in Corunna an.

Wegen dieser Vorfälle ist durch Herrn Pedro Antonio Moreno in Corunna unterm 6 Juni 1822 eine Havarie grosse Dispache aufgemacht worden.

5. *Bericht über die Reise St. Petersburg – Lübeck im Cholerajahr 1831.*

(Nach dem in der Lübecker Verklarung am 7. 12. 1831 vorgelegten Auszug aus dem Schiffsjournal; AHL, Kanzlei 13).

Auszug aus dem Journahl von dem Schiffe Aeos geführt von Capietain J G Schacht, distonirt von St Petersburg mit eine Laadung Hanf, nach Carlsrona um alda unter Qurantien zu liegen und damit nach Lübeck zu gehen,

1831. August den 13 ten Machten den Anfang zu laden und hatten den 16 ten unser Kaylast ein, und trieben mit daß Schiff nach die Brandwache zu und wurden davon Clariert,

19 ten, Morgens lüchten unser Ancker gingen unterseegels und kähmen den selben Tag abends um 7 Uhr in Cronstadt haven ein und befestigen unser Schiff gut wohl,

20 sten machten unser Raum frey

21 sten. hatten unsern leuchter auf der Seite und entlöschten dem selben, den

22, und hatten unsere bequeme Lahdung ein, und be(fe)stigen sie nach Semmans gestühm (Gebrauch/coutume) mit doppelten Preesennigen, und schalkten sie rund um, und die Maasten mit doppelte Kragen versehen und unsere Schiff wahr dicht und gut, und setzten unsere Boht ein, und lagen bis den 26 sten august,

27 ten Hohlten mit dem Schiff in die Mündung von Haven, des Abends kahn ein Americanisches Schiff auf der Seite zu 10 Uhr wahr der Wind westlich

28 sten Abends fing ein Sturm aus West (an zu wehen). denn unser Schiff lag nahe an ein Pfahl, und daß Schiff welches uns zur seite lag dregnte uns da fest an, so kähmen wir bey daß hohe wasser mit unser Schiff auf dem Pfahl fest, unser Schiff legte sich ganz auf die seite zum Käntern ab, brachten gleich eine Leine von hinten ab, und hieften mit Hülfe von die Brandwache daß Schiff frey und daß Schiff wahr dicht und gut wie früher, und lagen für Contr. Wind bis 3 ten,

Septr den 4 ten, der Wind Norden & NO. zu Osten, machten uns fertig aus den Haven zu Gehen, Abends 7 Uhr segelten aus Haven Um 8 Uhr wurden von die Brandtwache Clariert, und gingen zu Ancker, der Wind NO, Stiebe Kuhlte,

Septr 5 ten des Morgens 3 Uhr lüchten unser Ancker und gi(n)gen unter seegels der wind NO, und setzten unsern Cours, NWtW, beim loßmachen deß Kreuzseegel fiel zu Maloer der Kochs Jung Heinrich Hansen von Neustadt von oben auf das verdeck, und zu gleich Todt auf der Stelle ohne ein laut von sich zu geben, bewahren dem selben so lange unter die Boht bis wir in Haven Carlsrona

wahren, und ihm zu beerdigen, lassen, seit dem seegelten mit verschieden Wind und wetter, worin nichts sonderlich vorgefallen,

Sept 11 ten. Mit Tages Anbruch bekahmen die Küste von Carlsrona im Gesichte um 10 Uhr bekommen die Lotsen von Carlsrona zu Seite: welcher vorseegelte und kommen zu 11 Uhr in den Quranthienhaven Drodngisheer (Drottningsskär auf der Insel Aspö) Ein, 1/2 Meile von Carlsrona, mit unser Schiff zu Ancker, der Wind ONO Stiebe Kuhlte

Septembr, 14 ten, Erhielten die Nachricht unser Kochs Junge zu beerdigen, brachten ihm in der Nähe am Klein Kirchehoff zu begraben,

October, 4 ten Erhielten die Order von die Qurantien Schlupe mit unsern Schiff nach den Qurantien Magazien zu legen, lüchten unser Ancker und Fierten mit unser Worb Ancker und Kabeltau von Backbord, und mit unser Draggen von Steuerbort Seite mit eine Neue Trosche von 3 Zoll dick, zwischen die andere Qurantien Schiffe durch. Wurden gedrunge um daß Kabeltau loß zu fiern (=fieren), und Stoppen daß Schiff für den Draggen auf wobey unser Trosche sprang, und dadurch unsern Draggen von 200 £ schwer mit der Trosche verlohrn ging, worüber mir viehle mahle Nachgesucht haben, und dasselbe nicht wiedergefunden haben, legten uns unser Schiff so nahe wie es möglich wahr an die Brücke, wegen Mangel an Wasser könten nicht so nahe kommen, daß man die Güter auf die Brücke legen können, Erhielten dadurch von Carlsrona einege Spiern und Bretter wodurch die am Lande gebracht wurden so haben wir von die spieren und Bretter eine Brücke gemacht um zu löschen.

5 ten Octr Machten den Anfang Zum Löschen, Hanpf und Segeltuch zum Garnier

12 ten entlösch. Nachmittag kahn der Quranthien Meister an Schiff um dasselbe aus zu räuchern und zu reinigen,

14 ten Octobr Machten den Anfang zum Laden und hatten die Lahdung den 16 ten Nachmittags den Rest im Schiff

17 ten. Setzten mit dem Schiff von die Quranthien Brücke ab, und gingen mit dem Schiff nach die Quranthien Rhede zu Ancker,

25 sten Erhielten unsere Pratica, und werden von Qurantien freigegeben und lagen die zeit da für wiedrigen winde bis den 6 ten Novembr,

Novembr den 6 ten. Vormittags um 11 3/4 Uhr setzten unsere Flagge zu, der Lots kähm an Schiff, lüchten unser Ancker und gingen unterseegels der Wind OZO flau, zu 2 1/2 Uhr Passierten Aspö Schar W 3/4 M(eilen) nach Giessung von uns, und der Lots ging von Schiff Steueren SW t S die Nacht über veränderlich

und flau, den 7 ten Morgens 6 1/2 Uhr lief der Wind auf SSW, stülte Halsen um die Nord, zu nehmende Kuhlte zu 10 Uhr stachen ein Reef in Marstseegel und Besahn & Klüflock fest, zu 12 Uhr Peilten Bornholm die Nordhuck Süden 1/2 Ost 3 Meyl nach Giessung von uns, des Nachmittags wurde es immer Harter wehen zu 2 Uhr Halsen um die Sud stachen ein Reff in die Klüflock, des Abends 8 Uhr wurde es Handsahmer, Peilten daß feuer von Hammer huß W t S, 3 Meyl nach Giessung, hielten die Nacht für gerefte Seegels ab und zu der W(ind) SW & W tZ.

Novembr 8 ten, Der Wind WSW, & SW wehete sehr hart mit gerefte Marstseegel unser Deck wahr stetig mit See Wasser befül(l)t und müssen öfters Pumpen, Abends um 5 Uhr Halsen um die Sud. Pumpen öfters lenz Pumpe, Es wurde immer Starcker wehen, mit Buhige Luft, aus SW,

d 9 ten Der wind SW. & WZW, mit Buhige Luft, zu 4 Uhr halsen Um die Süd Wehet Hart holten unser Großseegel an die Gaffel Nieder, durch den Schweren übergiegen sprang das Hinterlieck von daß Groß Seegel, und Schörte ganz auf, daß es ganz unbrauchbar wähere, wie auch das kleine Stachseegel, sahen uns genöhtig weg zu kappen, um andere wieder unter zu schlagen um Schiff und Ladung von Legerwalle Zu befreyen wobey daß Schiff heftig schlangerte und Arbeite wodurch daß vorderste Hoftau von große Wand (= Haupttau der Großwant) in Stücken sprang, Wir setzten ein Borg von eine Kette auf, und zu gleich eine Gien, des Nachmittag Zu 2 Uhr kommen unter Schwannix (= Svaneke) von Bornholm zu Ancker, liesen 3/4 theil von unser Kette vor welches circa 30 faden wahr, sahen unsere Tackelagie nach so viehl als möglichen wähere, des Nachts über guttes Wetter der Wind Wes(t)lich

den 10 ten Des Abends 5 3/4 Uhr lüchten unser Ancker um unsere Reise zu befördern, mit SW, wind, zu 11 1/2 Uhr Passierten die Nordhuck von Bornholm, Peilten Selbige Sud 1/2 Meil Nach Giessung von uns, es wurde Immer harter Wehen, der Wind SW & Süden,

den 11 ten, Der Wind ZW t Westen Stiebe Kuhlte zu 3 Uhr halsen um die Süd mit zu nehmende Kuhlte zu 7 Uhr. Stachen alle Reffen in die Seegels; es wehete ein Sturm, dick mit Regen, hielten ab und zu unter Bornholm. des Nachmittags hielten mit mehre Schiffe ab, und kommen zu 2 1/2 Uhr unter Nexo von Bornholm zu Ancker, für unser Backbordt Ancker mit einer Kette von 42 Faden lengte von 3 1/2 zoll Englisch, worauf die Kette Ein Neues Tau auf gesplits (gespleißt) wahr, und vorgegeben hatten von das Tau mit, davor 40 bis 45 Faden, und unser Schiff lag fest, der (Wind) WSW: Wehete Hart, Abends gegen 7 Uhr Sprung der wind auf einmahl auf Norden & NNOst, mit ein Sturm, zu 8 Uhr ließ unser Ancker loß, sahen uns genöhtiget Schiff und Lahdung zu retten und nicht auf die Hinter uns liegen Schiffe frei von zu kommen, (unklare Formulierung!) wo wir uns genöhtiget sahen unser Tau zu kappen, in dem wir uns unsere Seegels

vorhero in Bereit gemacht hätten, Beim Seegels zu setzen, erhielt das Schiff die Grund und bekamen einige Schwere Stösse, nahmen die Besahn Nieder. wodurch das Schiff gleich abfiel und frey von die Grund wahr Peilten so gleich die Pumpe und Befunden daß daß Schiff mehr wasser zu nahm und müssen alle 2 Glaß Pumpen, und Steurten 4 Glasen S.t.O. der wind NNW, nach hero legten unter der wind, des Nachts 12 Uhr wenden um die Ost, Wehete Hart NNW, und müssen alle 2 Glasen Pumpen

Novemb 12 ten Der Wind NNW & NW t N. Wehete ein Sturm mit Starcken Regen, Zu 4 Uhr Halsen um die Sud, Sturmisch, WSW um 12 Uhr Halsen um die Nord, der Wind SW & WtN, mit Regen der Sturm nahm zu zu 4 Uhr wurde so hart daß wir unser Marst Seegel auf Gien (= aufgeiten) wodurch es Schörte und ganz unbrauch(bar) wurde sahen uns genöhtigt zu Cappen, und um ein ander wieder unter zu schlagen, nach dem Lagen wir bey vor unser gerefte Stachfock und großseegel und dicht gerefte Besahn, Sehr Stürmisch Um 9 Uhr Abends Halsen um die Sud, der Wind SW & WNW, die See nahm immer zu daß Schiff Stampfte sehr hart, machen die Besahn fest, & kleine Stachseegel Zu 10 Uhr Abends Bekommen ein Brechse(e) über wodurch das vorschiff ganz unter Wasser Stampfte beim aufheben der Klüverbaum dichte vor daß Esels hoff weg brach, wobey der Klüver leider (= Klüverleiter) und beide groß Stengen Stagen sprangen so wie auch daß Loopstach. Da dieses uns alles vor den Bog arbeite(te), waren wir genöhtigt, um (nicht) mehren Schaden an Schiff zu bekommen alles weg Zu Kappen, Ende von Stagen, Klüverbaum, und Klüver mit allen zubehörden Klüverstamp und Bochstagen und allen zu behorigen Blocken nach dem Brachten wir unser Kabe(l)tau zum Nohtstach auf, und Schlugen unser zweite kleine Stachseegel unter welches vorhero bey den Umständen in zwei gebursten, und unbra(u)chbar wahr,

den 13 ten bis 19 ten, Der Wind veränderlich die Zeit alle Tage mit Sturm, worunter wir oft mit kleine Sturmseegels getrieben, und alle 2 Glasen Lenz zu Pumpen,

19/20. Der Wind StO. & SSO, Um 10 Uhr vormittags: Peilten Ertho(l)m, in SWtS, 1 1/4 Meyl nach Giessung von uns der Wind SSO, zu nehmende Kuhlte Luft mit Hagel, des Nachmittags Passierten die Nordhuck von Bornholm zu 7 Uhr. Peilten das Feuer von Nordhuck in Sud Ost 2 1/2 Meil, setzten unsern Cours, WtS. 1/2 Süden, der Wind um laufend, um 1 Uhr. Hätten Witmund feuer in Gesicht um 1 Uhr Peilten Jasmund in Sud 1/2 W, nach Giessung von uns 2 Meyl, und müssen ofters Pumpen der wind N t Westen,

21. bis 23 sten Die zeit der Wind veränderlich NtW & SO, gesegelt und Kahmen den 23 sten Nachmittags 2 1/2 Uhr auf der Hiesiegen Rhede zu Ancker

und lagen bis

den 24 sten des Morgens, und lüchten unser Ancker und kahmen den 25 sten an die Stadt (d.h. Lübeck) im Baum, und be(fe)stigen unser Schiff und Pumpen oft Lenz,

Wehren diese Schwere Reise, hat das Schiff sehr gelitten wie alle nach geblie(benen) Seegel total sehr gelitten wie auch alles laufendes und stehendes Tauwerck und Blocken, welches die wahrheit gemäß ist und von mir und meinen Leuten eigenhändig unterschrieben,

Lübeck, den 25 sten Novembr
1831.

Schiffer
Steurmann
Zimmermann
Koch
Matr.
Mattrose

J.G. Schacht
Martin Martensen
Peter Braren
Johann Borgerding
Georg N Müller
A. Olafs

Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1978/79

Hierzu Tafel IX bis XVI am Ende des Bandes

Zwei seit längerer Zeit vorbereitete und für die Arbeit der Denkmalpflege in Lübeck wichtige Unternehmen kamen in der Berichtszeit zum Abschluß. Anfang des Jahres legte die Wohnungsbaukreditanstalt des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, die in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt Lübeck erarbeitete Stadtbildaufnahme Lübeck vor. Diese umfaßt ein im Maßstab 1 : 500 gehaltenes Holzmodell der Innenstadt, das so gefertigt ist, daß die einzelnen Blöcke herausgenommen werden können, eine fotografische Erfassung aller straßenseitigen Fassaden in neun Bänden sowie die zeichnerische Bestandsaufnahme mit der Darstellung der Blockgrundrisse, der Fassadenabwicklungen und der besonders herauszuhebenden Bauten im Maßstab 1 : 500 in einem Atlas. Für die Beurteilung und Bewertung aller Vorhaben, die besondere Einschätzung der städtebaulichen Anforderungen und schließlich die Durchsetzung der denkmalpflegerischen Belange erweist sich das hiermit vorliegende Material als unerläßliches Hilfsmittel und stellt die Grundlage für alle weiteren Planungen dar.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen, die Lübecker Altstadt als Ganzes zu sehen und zur Verhinderung entstellender Eingriffe eine Beteiligung der Gemeinde auf gesetzlich geregelter Grundlage zu schaffen, ist ergänzend zu den für Einzelobjekte bzw. ausgewiesene Ensembles geltenden Bestimmungen des schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetzes am 28.2.1979 die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhaltung baulicher Anlagen erlassen worden. Diese auf der Grundlage des § 39 h des Bundesbaugesetzes – BBauG – beschlossene Satzung räumt der Gemeinde bei allen Anträgen auf Abbruch, Umbau oder Änderung von baulichen Anlagen in dem die gesamte Altstadt umfassenden Geltungsbereich einen Genehmigungsvorbehalt ein und gibt ihr die Möglichkeit, alle diejenigen Vorhaben zu verhindern, die auf die Vernichtung von stadtgestalterisch wichtigen und das Ortsbild prägenden Elementen wie Einzelgebäuden, Hausgruppen, Straßenzügen, Gängen und Höfen zielen. Diese außerordentlich bedeutsamen Bestimmungen tragen dazu bei, daß jetzt auch denjenigen Bauten, die nicht unter Denkmalschutz stehen, jedoch innerhalb der Bebauung einen durchaus beachtlichen Platz einnehmen, die ihnen zukommende Aufmerksamkeit zuteil wird und damit die sich gerade hier immer wieder

ausbreitende schrittweise Zerstörung der Struktur verhindert werden kann. Es wird sich zeigen, ob mit der Handhabung der Satzung die Überwindung der so oft beklagten „Altstadt-Karies“ gelingt!

Die Hansestadt Lübeck erhielt in dem 1977/78 auf Anregung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz vom Bundesbauministerium gemeinsam mit den zuständigen Ministerien der Länder und dem Deutschen Städtetag ausgelobten zweistufigen Wettbewerb „Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau“ eine Silberplakette für „sehr gute Leistungen“ im Sinne der Zielsetzungen dieses Wettbewerbs. Noch sehr große Anstrengungen werden nötig sein, um auf diesem Wege der Sanierungsplanung und -ausführung, die sich in der Anfangsphase befindet, fortzuschreiten. Dabei sind die künftige finanzielle Ausstattung der Stadt und der angemessene Einsatz von Förderungsmitteln von besonderer Bedeutung.

Wichtig für die Frage der Verwirklichung des seit langem geplanten Kaufhausprojektes am Rande der Altstadt in der Nähe des Holstentores war die II. Stufe des Wettbewerbs Holstentorplatz/Nördliche Wallstraße, bei dem das Preisgericht in seiner am 5. und 6.12.1978 durchgeführten Sitzung die Gestaltungsvorschläge von zehn Preisträgern der I. Stufe zu beurteilen und drei neue Preisträger zu bestimmen hatte. Obwohl keine der eingereichten Arbeiten in allen Punkten den Anforderungen der Wettbewerbsausschreibung entsprach, wurde ein 1. Preis vergeben und zur Grundlage der weiteren Bearbeitung empfohlen. Kritik am Verfahren des Wettbewerbs wegen dieser Preisvergabe zum einen, die sich aus dem Projekt an dem vorgesehenen Standort ergebenden Folgen für die besondere städtebauliche Situation zum ändern haben die endgültige Entscheidung bisher noch ausstehen lassen.

Mit der vorliegenden Berichterstattung über die abgeschlossenen Maßnahmen, die laufenden Arbeiten und die vorgesehenen Aufgaben wird ein Einblick in die Tätigkeit des Amtes für Denkmalpflege gegeben. Dabei geht es vor allem um die Erläuterung der einzelnen Vorhaben und die Gesichtspunkte denkmalpflegerischer Arbeit, mit denen das allgemeine Interesse geweckt und die Unterstützung durch die Öffentlichkeit angeregt werden möge.

Amtschronik

Der personelle Bestand des Amtes für Denkmalpflege veränderte sich gegenüber dem Vorjahr in dieser Berichtszeit nicht. Es ist wiederum nicht gelungen, den Stellenplan zu erweitern, obwohl die Anforderungen aufgrund der Ausweitung denkmalpflegerischer Bemühungen über den durch den gesetzlichen Schutz festgelegten Bereich hinaus in den letzten Jahren beträchtlich gewachsen sind und deshalb kaum in angemessener Weise erfüllt werden können.

Für die Handbibliothek sind 124 Zugänge zu nennen, von denen 80 durch Tausch oder Schenkung eingingen. Der Umfang beträgt damit insgesamt 2647 Bände.

Die Plansammlung konnte durch die Übernahme einer größeren Sammlung älterer, zum Teil aus der Zeit um 1900 stammender Pläne, die aus der inzwischen eingeschränkten Plankammer des Hochbauamtes abgegeben wurden, erheblich erweitert werden. Eine genaue Sichtung und Ordnung war bisher allerdings nicht möglich, so daß auch die Auswertung der teilweise für die Geschichte der betreffenden Baulichkeiten wichtigen Unterlagen als gesonderte Aufgabe zu erfüllen sein wird.

Auch das Fotoarchiv war von dem erwähnten Zugang betroffen. Hierbei handelte es sich ebenfalls um alte Aufnahmen, die zum Teil als Großfotos den Plänen beilagen. Das Fehlen eines eigenen Fotografen bzw. einer schnell verfügbaren Kraft in bestimmten Fällen führt dazu, daß die Mitarbeiter des Amtes diese Aufgabe ebenfalls zu übernehmen haben, wenn Eile bei der Dokumentation von Restaurierungsphasen geboten ist. Für die Fotosammlung besteht der gleiche Notstand wie für die Plansammlung. Eine kontinuierlich fortlaufende Ordnung und Erschließung des Bestandes, der auch durch Abzüge von im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen angefertigten Aufnahmen des Fotolabors des Bauverwaltungsamtes ständig wächst, ist zur Zeit nicht durchführbar.

Die Diapositivsammlung wurde um 64 farbige Kleinbilddiapositive erweitert und umfaßt damit 4792 Stück (Format 5 × 5). Durch die sofortige Einfügung der jeweils neu angefertigten Dias in die topographisch geordnete Sammlung ist hier im Gegensatz zu Plan- und Fotoarchiv der gesamte Bestand schnell überschaubar.

Der Arbeitskreis für Bau- und Kunstdenkmalpflege, dessen Geschäftsführung dem Amt obliegt, hat in der Berichtszeit bei neun Sitzungen Probleme des Denkmalschutzes behandelt und dabei Empfehlungen zu denkmalpflegerischen Entscheidungen ausgesprochen.

Zu mehreren überregionalen Veranstaltungen hat das Amt für Denkmalpflege Vertreter entsandt. Amtsleiter Städt. Baudirektor Schlippe nahm an der am 11.12.1978 durchgeführten Sitzung der Leiter der Landesdenkmalämter im hessischen Landesamt für Denkmalpflege in Wiesbaden-Biebrich teil, ferner am 23. und 24.1.1979 an dem in Berlin veranstalteten Tagungsprogramm anläßlich der Preisverleihung des Bundeswettbewerbs 1978 „Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau“, an der vom Institut für Städtebau und Wohnungswesen München der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung durchgeführten „Kommunalpolitischen Informationstagung“ am 12. und 13.3.1979 in

München, an der in Lüneburg vom 11. bis 13. Mai 1979 von der Arbeitsgemeinschaft „Die alte Stadt“ veranstalteten Tagung „Die Zukunft der alten Stadt in Norddeutschland“ sowie an der diesjährigen Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland vom 11. – 15. Juni 1979 in Bremen. Der Berichterstatter hat neben der zuletzt erwähnten Jahrestagung die vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, Denkmalpflege, vom 23. – 25. Oktober 1978 in Oldenburg ausgerichtete Arbeitstagung zur Inventarisierung, das von der Architektenkammer Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Landesamt für Denkmalpflege in Flensburg am 2. und 3. Februar 1979 durchgeführte Seminar „Stadtsanierung und Denkmalpflege“ besucht und als Gast an der vom Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein mit den Unteren Denkmalschutzbehörden durchgeführten Dienstbesprechung am 9. Mai 1979 in Itzehoe teilgenommen. Stadtbauamtman Leichert vertrat das Amt bei der am 24.10.1978 in Neumünster veranstalteten Dienstbesprechung des Landesamtes für Denkmalpflege sowie bei der am 27.3.1979 in der Handwerkskammer Flensburg durchgeführten Tagung „Der Handwerker in der Denkmalpflege“. Das Amt war ferner bei der Sitzung des Denkmalrates in Kiel am 1.3.1979 durch den Berichterstatter vertreten.

Zur Information über die denkmalpflegerischen Maßnahmen in Lübeck im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind seitens des Amtes sowohl hier durchgeführte Veranstaltungen mit betreut als auch Interessenten und Fachkollegen an Ort und Stelle mit den laufenden Projekten vertraut gemacht worden, so beispielsweise anlässlich der vom 14. – 19. Mai 1979 veranstalteten „Polnischen Tage“. Der Berichterstatter hielt am 18.11.1978 in Berlin vor der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst sowie dem Evangelischen Kirchbauverein einen Vortrag mit dem Thema „Der Dom zu Lübeck. Geschichte, Gestalt, Ausstattung“. Der Amtsleiter sprach am 3.2.1979 im Rahmen des von der Hermann-Ehlers-Akademie in Kiel vom 2. – 4.2. durchgeführten Wochenendseminars „Denkmalschutz in Schleswig-Holstein – Aufgabe von Bürgern, Wissenschaftlern und Politikern“ über das Thema „Lübeck als Modellfall für europäischen Denkmalschutz und Denkmalpflege“. Der vom Berichterstatter veröffentlichte Führer zur Jakobikirche in der Reihe „Lübecker Führer“ erschien in zweiter, überarbeiteter Auflage.

Kirchliche Denkmalpflege

Die denkmalpflegerischen Maßnahmen an und in den Kirchen und kircheneigenen Gebäuden konnten auch in dieser Berichtszeit in Zusammenarbeit mit dem die einzelnen Projekte durchführenden Kirchenbauamt des Kirchenkreises Lübeck der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche ohne größere Unterbrechungen fortgesetzt werden, zumal die meisten Vorhaben

langfristig vorbereitet worden und für ihre Ausführung größere Zeiträume angesetzt waren. Wie schon in den letzten Berichten ausgeführt, ist nach der nahezu abgeschlossenen Wiederaufbauphase das besondere Augenmerk auf die innere Ausstattung zu richten. Zu dieser zählt neben den Ausstattungsstücken gleichermaßen die Raumgestaltung durch Wandgemälde und typische Dekorationsmalerei an Wänden, Gewölben oder Decken. Gerade auf diesem Gebiet werden immer wieder Funde gemacht, die rasche Entscheidungen fordern, weil der Bestand in vielen Fällen stark gefährdet ist oder der Verfall bereits ein Stadium erreicht hat, das jede weitere Erhaltung ausschließt. Deshalb stellt auch die jeweilige vorbereitende Untersuchung vor der eigentlichen Restaurierungsmaßnahme einen wichtigen Bestandteil der denkmalpflegerischen Tätigkeit überhaupt dar, trägt sie doch dazu bei, den Ablauf vorher gründlicher erfassen und den zu erwartenden Umfang genauer überblicken zu können.

Am *Dom* wird die abschnittsweise Ausbesserung des Choraußenmauerwerks in der unteren Zone weitergeführt, und zwar nach der schon im vorigen Bericht genannten Südseite nunmehr die Ostwand, wo an der nördlich der Marientidenkapelle gelegenen Kapelle ebenfalls eine der alten geborgenen Grabplatten aufgestellt werden soll. Die Nordseite kann erst in Angriff genommen werden, wenn der Wiederaufbau des Paradieses weiter fortgeschritten ist und die hier für den Bau gelagerten Materialien abgeräumt worden sind. Dann wird auch der jetzt noch bis zur östlichen Chorkapelle reichende Bauzaun wiederum um ein Stück verkürzt und der Blick auf den Chorschluß insgesamt frei werden.

Im Inneren des Chores fanden die Instandsetzung und der Ausbau der *von-Mul-Kapelle*, die bis 1346 zwischen der ersten Chorumgangskapelle und der ehemals dem westlichen Joch des nördlichen Chorseitenschiffs vorgelagerten Sakristei angelegt worden ist¹⁾, statt. An der Nordwand des zum Schiff hin durch einen großen Gurtbogen in voller Höhe geöffneten, längsrechteckigen und von einem Kreuzgewölbe überspannten Raumes wurden die drei später vermauerten, ca. 35 cm tiefen flachbogigen Blendnischen, eine gefaste breitere in der Mitte und zwei schmale seitliche, wieder geöffnet. Die in der Mitte des Raumes gelegene steinerne Grabplatte der Bischöfe Burchard von Serken († 1317) und Johann von Mul († 1350) liegt noch an der alten Stelle. Nur die auf dem Stein angebrachte, reich gravierte Messingplatte war nach dem Luftangriff 1942 mit mehreren Beschädigungen geborgen und in das St.-Annen-Museum überführt worden. Bei der jetzt vorgenommenen Instandsetzung war zunächst geplant, den großen Grabstein an der Westwand der Kapelle aufzustellen und nach Rückführung der gravierten Platte diese wieder dem Stein aufzulegen. Dieses ließ sich jedoch nicht verwirklichen, da die Gefahr bestand, daß die über 3,50 m lange Steinplatte ein

¹⁾ Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (zit. BKDHL), Bd. III, Lübeck 1920, S. 88 f.

Aufnehmen nicht heil überstehen würde. Da sie niveaumäßig auch nicht in die neue Fußbodengestaltung einzugliedern war, es wurde ein Belag aus quadratischen Ziegelplatten gewählt, ohne daß sie insgesamt angehoben werden mußte, ist der jetzige Fußboden darüber verlegt und der Lageort durch entsprechende Fugen markiert worden. Zwei innerhalb dieser Umfassung verlegte neue Inschrifttafeln mit Namen und Daten der beiden Bischöfe kennzeichnen die Stelle noch besonders. Einfacher war die Einfügung der beiden anderen Grabplatten, deren Richtung keine Schwierigkeiten machte, in den neuen Fußboden. Es handelt sich dabei um die mit einer Inschrift versehene Grabplatte Hans von Brömsen († 1764)²⁾ sowie die schmucklose, wohl ursprünglich mit Metallauflagen versehene große Grabplatte von Eyben. Beide Familien hatten diesen Begräbnisplatz erworben, so daß die Kapelle auch zeitweilig nach ihnen benannt worden ist. Den östlichen Abschluß der Mul-Kapelle bildet ein sechsteilig gewölbter selbständiger, in den Winkel zur anschließenden Chorumgangskapelle gelegter Raumteil, der im unteren Bereich seit 1787 als Grabstätte durch eine Mauer abgeteilt und dessen einstiger Zugang heute vermauert ist. Da die alten Türhaken noch vorhanden sind, soll zur Wiederherstellung des ehemaligen Erscheinungsbildes wieder eine Brettertür angefertigt werden.

Im *Langhaus* wurde mit der Restaurierung der Wandmalerei im westlichen Joch des südlichen Seitenschiffes begonnen. Hier befindet sich in zwei spitzbogigen Fensterblenden oberhalb des ehemaligen Zugangs zum Predigthaus die Darstellung der Domgründungssage mit dem Jäger im rechten Feld, der Heinrich den Löwen verkörpern soll und seinen Bogen auf den in der linken Fensterblende erscheinenden, auf ihn zuspringenden Hirsch richtet. Unter beiden Bildern befindet sich eine lateinische Inschrift, die das Geschehen erläutert³⁾. Bei der 1968 durchgeführten Instandsetzung des Langhauses war die 1646 entstandene und mehrmals, zuletzt 1872, erneuerte Malerei nur vorläufig gesichert und mit dünnen Dämmplatten verkleidet worden⁴⁾. Schon damals mußte festgestellt werden, daß die mehrfachen Übermalungen und Ergänzungen den ursprünglichen Zustand der Wandbilder stark verändert hatten, hinzu kamen Putzabblätterungen nach den durch den Brand 1942 verursachten Beschädigungen im westlichen Langhaus. Zunächst wurde bei beiden Feldern die Verkleidung entfernt und eine erste Sicherung vorgenommen. Danach liefen die Restaurierungsarbeiten bei dem rechten Feld mit dem Jäger an. Schon jetzt kann gesagt werden, daß das eigentliche Problem weniger in der Erhaltung der figurlichen Malerei als vielmehr in der Wiederlesbarmachung der Inschrift liegen dürfte. Über die Arbeiten wird im nächsten Bericht eingehender zu sprechen sein (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf).

²⁾ Inschrift aufgeführt bei F. Techen, Die Grabsteine des Doms zu Lübeck, Zeitschr. d. Vereins für Lüb. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 7 (1898), S. 84 ff.

³⁾ Vgl. dazu BKDHL III, S. 115.

⁴⁾ Siehe hierzu Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1967/68, S. 101.

Der Wiederaufbau am *Paradies* geht zügig weiter. In der Berichtszeit kam der für die sachverständige Begleitung der Rekonstruktion der Vorhalle gebildete Gutachterratt einmal zusammen, um sich über den Stand der Arbeiten zu informieren und über die technischen Möglichkeiten der Restaurierung sowie die weitere Planung zu diskutieren. Im Mittelpunkt der Aussprache stand die formale und farbliche Gestaltung der Giebel. Während für den Hauptgiebel der gesicherte Befund in Fotos vom Zustand vor der ersten Restaurierung von 1878 vorliegt, müssen die kleinen Seitengiebel, die aufgrund der bisherigen Untersuchungen als Teile der ursprünglichen Anlage der Vorhalle zu gelten haben, für die es jedoch keinerlei Darstellung auf älteren Bildern oder Stichen gibt, frei rekonstruiert werden. Zweifellos bildeten alle Giebel eine Einheit, jedoch wäre jede Innengliederung der Flächen der Seitengiebel eine, wenn auch nach Analogieschlüssen erarbeitete, Zutat der jetzigen Restaurierung. So hat auch die von der Bauleitung vorgeschlagene völlige Ausputzung der Seitengiebelflächen als Hilfskonstruktion für eine nicht mehr faßbare ehemalige Dekoration durchaus ihre Berechtigung. Eine Entscheidung soll bei der 6. Tagung des Gutachterratts im August 1979 getroffen werden.

Ein ähnliches Problem ergab sich bei der Rekonstruktion des Außenportals. Hier war ebenfalls nach Auswertung aller Quellen eine Lösung zu suchen, die vor den gesicherten Befunden bestehen konnte. So wurde es als durch einen Mittelpfeiler unterteiltes Stufenportal errichtet, bei dem aber im Unterschied zu der Wiederherstellung von 1878 die Stufen- und Säulenfolgen den im Inneren nachweisbaren Wandgliederungselementen angeglichen wurden (Abb. 1).

Dank der zusätzlichen namhaften Spende eines Lübecker Mäzens wird es möglich, das über alle Zerstörungen hinweg nahezu unbeschädigt gebliebene innere Portal zum Querschiff grundlegend zu restaurieren. Dieses prächtige Stufenportal mit eingestellten gewirbelten Säulen, reichem Dekor in Kämpfer- und Archivoltzone und dem Tympanon mit der Darstellung des thronenden Christus in der von zwei Engeln gehaltenen Mandorla hat nach den bisher angestellten stichprobenartigen Untersuchungen unter der jetzigen Fassung des späten 19. Jahrhunderts ältere, möglicherweise mittelalterliche Farbschichten. Falls die ältere Fassung in größeren Partien unter der heutigen Bemalung erhalten geblieben ist, so bietet sich ihre weitgehende Freilegung an.

Zur Zeit ist der Stand des Wiederaufbaus folgender. Alle in Köln nach den von hier zur Verfügung gestellten Vorlagen gefertigten Kapitelle und Deckplatten sind versetzt, so daß sich das Hochziehen der Außenwände nach Fertigstellung der gesamten Hauptkapitellzone anschließen konnte und das Notdach über der Baustelle geöffnet werden mußte. Die Außenmauern haben etwa die Höhe von fünf Metern erreicht. Im Inneren des Nordjochs sind die Gewölbeansätze in den Nordecken aufgemauert. Unmittelbar bevor steht der Aufbau des Hauptgurtbo-

gens, von dem sich ein großer Teil der alten Werkstücke, wenn auch teilweise schwer beschädigt, erhalten hat. Von ihnen soll jedoch soviel wie möglich wieder verwendet werden, auch wenn ihre Restaurierung bzw. die Neuanfertigung bestimmter Teile ein vorwiegend technisches Problem darstellt. Die Ergänzung der Werkstücke erfolgt in der Steinmetzwerkstatt des Baubüros.

Von besonderer Bedeutung für das äußere Erscheinungsbild der *Marienkirche* ist der *Dachreiter*, dessen Wiederaufbau zügig voranschreitet. Am 6. März 1979 war das Hochschiffdach geöffnet worden, nachdem man schon im Herbst 1978 vor der Westturmfront ein Gerüst aufgebaut und eine Transport- und Hebeanlage montiert hatte. Im Dachraum wurde dann während des Winterhalbjahrs der stählerne Unterbau errichtet, die Konstruktion selbst entstand sozusagen in der Werkstatt, in einer Montagehalle, wo Turmschaft, Laterne und Helm gearbeitet und zusammengesetzt wurden. Die einzelnen vorgerichteten Teile kamen danach in den Dachraum der Marienkirche, um mit Öffnung des Daches an Ort und Stelle endgültig zusammengefügt zu werden. So wuchs die Gesamtanlage sehr schnell und hatte im Mai bereits ihren endgültigen Umfang mit der Höhe von 30 Metern erreicht (Abb. 3). Mitte Juni fand das Richtfest statt. Schon vorher war auch der 1,80 m große Turmhahn angebracht worden. Die Dachdeckung schließt sich nunmehr an. Vorgefertigt sind die einzelnen Teile für die Fialen und Zierstützen sowie die auf den Grat verlaufenden Krabben. Die Vollendung des Dachreiters, die ursprünglich bis Mitte dieses Jahres vorgesehen war, hat sich durch den außerordentlich schweren Winter nicht termingerecht erreichen lassen. Dennoch konnte durch die sorgfältige und planmäßige Vorarbeit die Aufrichtung in verhältnismäßig kurzer Zeit erfolgen, so daß der größte Teil des Unternehmens als bewältigt gelten kann. Schon mit dem abschnittsweisen Wachsen des Dachreiters wurde immer deutlicher, wie wichtig dieses Bauelement innerhalb der Stadtsilhouette einzuschätzen ist. Mit seiner Wiederherstellung darf der Wiederaufbau der Marienkirche nach ihrer starken Zerstörung im Jahre 1942 nach nunmehr 37 Jahren als vollendet bezeichnet werden.

Neben den Arbeiten am Dachreiter sind die Überholungsmaßnahmen am Mauerwerk der Südseite in der Strebebogenzone fortgesetzt worden.

Im Inneren wurde die Doppelverglasung der Westfenster, die zunächst in der Süderturmkapelle im Zusammenhang mit deren Gesamtrenovierung 1977/78 ausgeführt worden war, fortgesetzt.

Die Bemühungen um die *Petrikirche*, ihre innere Wiederherstellung und sachgerechte neue Nutzung, hatten in den schon im vorigen Jahr genannten Beratungen eines eigens hierfür vom Kirchenkreisvorstand gebildeten Ideenausschusses ihren Ausdruck gefunden. Mit der Vorlage eines erarbeiteten Auslobungstextes mit präziser Aufgabenstellung für einen Wettbewerb zum

Ausbau von St. Petri hat dieser Ideenausschuß dem Kirchenkreisvorstand die Durchführung empfohlen und Ende 1978 seine Arbeit für beendet erklärt. Für diesen Ideenwettbewerb wurden zehn Architekten aufgefordert, ihre Gedanken über die zukünftige Verwendung der Kirche zu entwickeln. Am 20.4.1979 fand ein Kolloquium der Teilnehmer und des Preisgerichts statt, wobei viele Einzelfragen erörtert wurden. Die sehr strengen denkmalpflegerischen Grundforderungen, die dem Bestand und der besonderen Bedeutung des großartigen Hallenraumes Rechnung tragen, standen verständlicherweise im Mittelpunkt, da durch sie der freie Umgang mit dem Bauwerk erheblich eingeschränkt ist und die Unterordnung jeder Planung, die einschneidende Eingriffe in die Substanz vermeiden soll, verlangt wird. Aus diesem Grunde faßte man den Beschluß, das Verfahren von einem Ideenwettbewerb in ein Gutachterverfahren umzuwandeln. Bis zum 31.8. sollen die Arbeiten und Entwürfe abgegeben sein. Das Preisgericht tagt am 2. und 3. Oktober. Zur Eröffnung des vom 4. bis 7. Oktober in Lübeck veranstalteten 17. Evangelischen Kirchbautages werden die Ergebnisse dann in einer Ausstellung im Dom der Öffentlichkeit vorgestellt.

Bereits im vorigen Bericht ist auf die bevorstehende Sanierung der *Pastorenhäuser* der *Jakobikirche* hingewiesen worden. Da zu erwarten war, daß sich hinter den im 19. und 20. Jahrhundert vorgenommenen Einbauten noch erhebliche Reste der ehemaligen Raumaufteilung und -ausstattung erhalten haben, erfolgten zunächst Freilegungs- und Entkernungsmaßnahmen, die sich auf die einwandfrei als moderne Zutaten erkennbaren Teile erstreckten. Zuerst erfaßten diese die Häuser Jakobikirchhof Nr. 3 und 4. Wie vorausszusehen, trat eine Fülle von bisher verborgen gebliebenen Teilen zutage, wodurch wiederum Hinweise auf ursprüngliche Raumstrukturen gegeben sind. Dies betrifft vor allem die bemalten Balkendecken, die nach Abnahme der untergehängten, einfach verputzten Decken nahezu unbeschädigt herauskamen und verdeutlichen, daß die jetzt vorhandenen größeren Räume teilweise aus der späteren Zusammenlegung kleinerer Zimmer hervorgegangen sind. Die Deckenbmalungen stammen aus verschiedenen Zeiten. Neben einfacherer ornamentaler Aufteilung bei den noch der Erbauungszeit zuzurechnenden Decken, wie sie sich im Erdgeschoß des Hauses Nr. 4 fand (Abb. 7), zeigen sich Bemalungen des frühen 18. Jahrhunderts in der sog. Laub- und Bandelwerk-Dekorationsweise, so die Decke im Dielenbereich des Hauses Nr. 3, des weiteren ausgesprochene Rokoko-Rankenmalerei im Bereich von Treppe und Flur im ersten Obergeschoß von Nr. 4. Offensichtlich ist das Innere im 18. Jahrhundert zum erstenmal einer größeren Veränderung unterzogen worden. Darauf deutet auch das Nordost-Eckzimmer im ersten Obergeschoß von Haus Nr. 4 hin, wo unter der schlichten geputzten Decke des 18. Jahrhunderts, hierzu gehörte auch eine Feldereinteilung mit einfacher Marmorierungsmalerei an den Wänden, die kassettenartig bemalte Renaissancebalkendecke erhalten ist. Ferner befindet sich im ersten Obergeschoß

hier zum Koberg hin ein schmaler kleiner Raum mit einer einfachen Rokoko-Stuckdecke, die sich durch Rocaillemotive in den Ecken, aus denen sich das umlaufende Gesimsprofil entwickelt, auszeichnet. Auch die im Haus Nr. 4 erhalten gebliebene hölzerne Treppe mit der von ovalen Öffnungen durchbrochenen Brüstung stammt aus dieser Umgestaltungsphase. Es ist deshalb wichtig, daß bei dem verständlichen Bemühen, möglichst viele Zeugnisse der älteren Zeit sichtbar zu machen, nicht ebenso wichtige und aussagekräftige jüngere Details verloren gehen. Auch die Pastorenhäuser erweisen sich als in den Jahrhunderten gewachsene Baudenkmale, zu denen die verschiedenen Epochen ihre noch heute erkennbaren Beiträge leisteten. Die behutsame Eingliederung dieser alten Raumelemente in die neue Grundrißanordnung des geplanten Gemeindezentrums der Jakobikirche wird daher bei allen Maßnahmen eine wichtige denkmalpflegerische Forderung sein. Dabei ist es durchaus möglich, daß von Freilegungen abgesehen werden muß, wenn dadurch ebenso wertvolle und gut erhaltene Ausstattungsteile einer anderen Zeit erhalten bleiben können.

Nachdem in den vergangenen Jahren die unmittelbaren Bereiche um Dom, Marien- und Petrikerche neu gestaltet worden waren, konnte nun auch die im letzten Bericht schon als begonnen erwähnte Herrichtung des Platzes um die *Aegidienkirche* abgeschlossen werden. Nach dem Entwurf des Kirchenbauamtes entstand hier ein durch kleinteiliges Pflaster, Grünflächen und Wege gegliedertes Gelände, das die Wirkung des Baukörpers noch unterstreicht, indem es mit der Wegführung auch die Verbindung der Zugänge zur Kirche untereinander herstellt. Bei der Aufnahme des insgesamt wiederverwendeten und ergänzten alten Pflasters fanden sich mehrere bis dahin verborgene Grabplatten, die jetzt am Weg an der Nordseite der Kirche in die Rasenfläche eingelegt worden sind.

Der dritte Abschnitt der 1974 mit dem Hochchor eingeleiteten Innenraumrestaurierung der stadteigenen *Katharinenkirche* des ehemaligen Franziskanerklosters konnte in der zweiten Jahreshälfte 1978 mit dem zweiten Mittelschiffsjoch von Osten ausgeführt werden. Die Freilegungsarbeiten zeigten auch hier, daß die erste Ausmalung des Raumes nahezu unbeschädigt unter den späteren Kalktünchen geblieben ist und bestätigten die Richtigkeit des festgelegten Konzepts. Durch die gleichmäßig über Pfeiler und Wandflächen gezogene rote Quadermalerei, die in ihrer Linienführung die Sorglosigkeit und frische Unbekümmertheit der freien Gestaltung offenbart, sind die bisher in ihrer durch die einheitliche weiße Kalkung sehr nüchtern und streng wirkenden Wandpartien lebendiger geworden. Als weiteres schmückendes Element tritt im Langhaus die figürliche Bemalung der Arkadenbögen mit einer Reihe von männlichen und weiblichen Brustbildern mit leeren Schriftbändern innerhalb einer durchlaufenden Ranke hinzu (Abb. 4). In den Gewölben läuft das Dekorationssystem, Blattranken um die Schlußsteine und stilisierte Blattfriese an den Kreuzrippen

durch. Die im Zuge der Freilegungsarbeiten durchgeführte Entfernung der entstellenden dicken Putzschichten in der unteren Zone am ersten Langhauspfeiler der Südseite brachte eine ältere Eisenbandarmierung um die achteckige Stütze zum Vorschein, die direkt auf dem Mauerwerk liegt und wohl aus optischen Gründen später unter einer dicken Verputzung verschwand. Sie wird in Zukunft sichtbar bleiben. Des weiteren wurde an den drei nach Westen gerichteten Flächen des zweiten Langhauspfeilers der Südseite etwa in halber Höhe der Rest einer vermutlich im Zusammenhang mit der Anbringung eines Epitaphs angelegten barocken Malerei wohl aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entdeckt, die auf einer Giebelarchitektur die Figur des Chronos mit dem Stundenglas sowie sitzende allegorische Gestalten zeigt und als gemalter Abschluß der darunter angebrachten, inzwischen beseitigten Konstruktion anzusehen ist. Die gut erhaltene Bemalung auf hellem Grund über der mittelalterlichen Quaderung ist freigelegt und konserviert worden (Fa. A. Ochsenfarth OHG, Paderborn).

Die Arbeiten werden noch in diesem Jahr mit dem anschließenden Mittelschiffsjoch nach Westen fortgesetzt. Diese von Joch zu Joch in Abschnitten erfolgende Restaurierung, die durch die festgelegte jährliche Finanzierung bedingt ist, mutet auf den ersten Blick zwar sehr schleppend und zeitaufwendig an, hat aber den Vorteil, daß die im Rahmen der bereitstehenden Mittel zu bewältigenden Freilegungen jeweils konzentriert und gezielt innerhalb des gesteckten Abschnitts ablaufen und gleichzeitig schon der nächste vorbereitet wird.

Beim *Burgkloster* haben die Wiederherstellungsmaßnahmen eine gewisse Verzögerung erfahren. Das liegt vor allem daran, daß der hohe Rang des Bauwerks eine ständige detaillierte wissenschaftliche und technische Betreuung unabdingbar macht. Die Arbeiten haben inzwischen den Stand erreicht, der bei der Weiterführung eines erfahrenen Bauleiters für die Koordination von Restaurierungskonzept und Bauausführung bedarf. Zur Erarbeitung dieses Restaurierungskonzeptes aufgrund der bisher gemachten, im vorigen Bericht erwähnten Voruntersuchungen alter Ausmalungssysteme wurde ein Gutachterrat gebildet, der die Ausführung beratend begleiten soll. Ihm gehören u.a. drei leitende Restauratoren der Landesdenkmalämter Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe an. Dieser Gutachterrat trat bisher einmal zusammen, um über die nunmehr erforderlichen Maßnahmen zu sprechen.

Die umfassende Wiederherstellung des Burgklosters besteht insgesamt aus drei wichtigen Abschnitten, die parallel und untereinander abgestimmt ablaufen müssen. Dies sind die bauliche Sicherung und Instandsetzung der alten Räume, die Konservierung und Restaurierung der festgestellten und stark gefährdeten mittelalterlichen Ausmalung sowie die für die vorgesehene museale Nutzung

erforderliche strukturelle Umordnung, die die alte Substanz nicht beeinträchtigen darf. Zu letzterer gehört beispielsweise die Verbindung der Geschosse und der Anschluß des selbständigen Hospitalbaus an die Klausurtrakte. Zunächst wird zur Detaillierung und Ergänzung des vorliegenden Untersuchungsberichtes⁵⁾ eine Nachuntersuchung erfolgen, die das Ziel hat, durch zusammenhängende Proberestaurierungen sog. Musterachsen herzustellen, um das für die jeweiligen Räume gültige Konzept zu erarbeiten und die hierfür erforderlichen Kosten genauer umreißen zu können. Danach will der Gutachtert rat zu einer weiteren Sitzung zusammenkommen. Die Nachuntersuchung soll noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

Neben den angeführten baulichen Arbeiten hat die Restaurierung kirchlicher *Ausstattungsstücke* in der Berichtszeit erfreulicherweise zugenommen. Dies gilt besonders für den *Dom*, wo außer den bereits laufenden größeren Projekten auch eine Reihe schon längere Zeit anstehender Vorhaben verwirklicht werden konnte.

Die bereits während der Restaurierung des Triumphkreuzes begonnenen und nach dessen Fertigstellung voll anschließenden Arbeiten am *Lettner* (Abb. 2) sind soweit beendet. Sie wurden von den der Werkstatt im Dom noch verbliebenen Restauratoren ausgeführt, von denen Dorothee Beckmann am 31.8.1978, Irmgard Bettenbühl am 15.10.1978, Helmut Jordan am 31.10.1978 ausschieden, für die seit dem 15.9.1978 Matthias Seefried und Maximilian von Boeselager vom 1.10.1978 bis 20.2.1979 sowie Theresa Gräfin Sternberg vom 17.1. bis 27.3.1979 hinzukamen. War es dank dieser Besetzung möglich, die Festigungs- und Freilegungsarbeiten an den vier großen Figuren und den Aposteln bis Ende 1978 abzuschließen, so standen für die Arbeiten an der Lettnerrückseite, wo sich größere Partien der Originalbemalung erhalten haben und zunächst nur die Tür mit ihren alten Beschlägen und ein Maßwerkfeld freigelegt waren, schließlich nur noch zwei Restauratoren zur Verfügung, wodurch sich die Fertigstellung erheblich verzögerte. So ist auch noch das ältere Zifferblatt, das die Fassung von 1874 trägt, freizulegen. Dennoch wurde der Lettner mit der restaurierten Vorderseite, an welcher sämtliche Figuren wieder aufgestellt sind, in einem Festgottesdienst am Pfingstsonntag, dem 3.6.1979, der Domgemeinde übergeben. Einen Tag vorher war der Gutachtert rat zur Wiederherstellung der Werke Bernt Notkes im Dom zu Lübeck zu einer Sitzung zusammengekommen, um die Arbeiten abzunehmen. Dabei wurde festgestellt, daß die an der Lettnerrückseite noch durchzuführenden restlichen Arbeiten an den vier Maßwerkfeldern, der Balustrade und den Fialen mit eigenen Kräften des Kirchenbauamtes vorgenommen werden sollen.

⁵⁾ Untersuchungsbericht „Stratigraphische Untersuchungen an Putzen, Schlemmen und Malereien, Burgkloster Lübeck, 1976/1977“ mit Diapositiv-Dokumentation im Landesbauamt und im Amt für Denkmalpflege.

Die seit längerer Zeit vereinbarte Rückführung der leihweise im St.-Annen-Museum aufbewahrten *Flügelaltäre* des Domes ging im Herbst vor sich. Es handelt sich um den Altar der Maria-Magdalenen-Bruderschaft der Stecknitzfahrer von 1422, den Altar mit den kanonischen Tageszeiten aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, den Hans Hesse zugeschriebenen Altar der Hl. Leichnamsbruderschaft der Mühlenknechte aus der Zeit gegen 1460 und den 1506 datierten Altarschrein mit der Einhornjagd⁶⁾. Die Kunstwerke kamen zunächst in die Restaurierungswerkstatt im Dom, wo sie für ihre Aufstellung an ihren angestammten Plätzen beiderseits von Triumphkreuz und Lettner vorbereitet werden. An allen Altären wird noch nach der Wiederaufstellung eine konservatorische Behandlung vorzunehmen sein.

Die im vorigen Bericht bereits erwähnte Wiederanbringung des kleinen vergitterten Wandschränkchens mit den *Statuetten* Johannes d. Täufers und des Hl. Nikolaus aus der Werkstatt Bernt Notkes an der Nordseite des nordwestlichen Vierungspfeilers ist erfolgt. Die beiden Innenseiten der Flügeltüren zeigen stark übergangene Gemälde der gleichen Heiligen. Figuren und Schrank wurden gereinigt und konserviert. Ebenfalls zurück an ihren ehemaligen Platz an der Südseite des südöstlichen Vierungspfeilers kamen zwei gotische *Wandschränke* mit schweren Eisenbandbeschlägen. Sie waren in der Nachkriegszeit ohne genaue Bezeichnung ihres ursprünglichen Standortes geborgen und im Dom aufbewahrt worden. Bei der Sichtung der noch nicht neu aufgestellten Ausstattungstücke hatte die Nachprüfung ergeben, daß die Schränke nicht im Inventarband verzeichnet waren. Es fand sich aber eine Ansicht des Chores vom südlichen Querschiff aus, aus der der Einbau im südöstlichen Vierungspfeiler und der davor liegenden Altarmensa ersichtlich war⁷⁾. Die Ausstimmungen waren zwar in der Zwischenzeit vermauert worden, ließen sich jedoch ohne Schwierigkeiten für den Einbau wieder öffnen.

Die drei erhaltenen großen Seitenwangen des *Chorgestühls* von der Chorausstattung Bischof Bocholts von 1335/36 sind in der bis zum Luftangriff 1942 bestehenden Weise wieder aufgestellt worden⁸⁾, und zwar die eine, vermutlich als einzige in voller Höhe überkommene, mit dem Lebensbaumrelief und der maßwerkdurchbrochenen dreieckigen Giebelbekrönung im Winkel zwischen Treppenaufgang und Front der Lettnerrückseite, die beiden anderen in Verbindung mit einem viersitzigen Chorgestühl mit neuer Rückwand und schlichtem oberem Abschluß anstelle des ehemaligen gewölbeartigen vorgekragten

⁶⁾ Zu den Altären siehe M. Hasse, Lübeck, St.-Annen-Museum, Die sakralen Werke, 2. Aufl., Lübeck 1970, S. 102, 107, 111 f. u. 149. Hier auch weitere Literaturangaben.

⁷⁾ BKDHL III, Abb. S. 53.

⁸⁾ Vgl. dazu Bau- und Kunstdenkmäler Lübeck III, S. 177 ff. Zur kunstgeschichtlichen Wertung siehe H. Wentzel, Der Hochaltar in Cismar und die lübeckischen Chorgestühlwerkstätten des 14. Jahrhunderts, Phil. Diss. Göttingen 1935, Lübeck 1937, S. 23-27 u. S. 84 f.

Baldachins (Abb. 5). Von diesen zeigt die erste typologische szenische Reliefs aus dem Alten Testament, die zweite wiederum das Motiv des Lebensbaumes. Da die Aufstellung sich an den nachprüfbaren Vorzuständen zu orientieren hatte, ist bewußt auf jede Neuordnung oder Umgruppierung der Gestühlsteile verzichtet worden.

Von der übrigen Ausstattung des Domes wurde das an der Nordseite des zweiten südlichen Langhauspfeilers befindliche *Epitaph Holthusen* von 1574⁹⁾, das 1888 neu bemalt und vergoldet worden ist, gereinigt. Ferner sind die zum 1769 geschaffenen Schrankwerk der *Greveradenkapelle* im nördlichen Seitenschiff gehörigen beiden Putten nach konservatorischer Behandlung wieder an ihren alten Platz gekommen. Zur Zeit wird im Chor die vor der älteren fürstbischöflichen Grabkapelle in der Marientidenkapelle liegende schwere Balusterbrüstung restauriert, zu der sieben Putten mit den Leidenswerkzeugen Christi gehören.

In der *Marienkirche* ist die 1956 an der Stelle der zerstörten Orgel der Totentanzkapelle von 1547 nach den vorhandenen Plänen neu geschaffene *kleine Orgel* gründlich überholt worden. Die im vorigen Bericht erwähnte Restaurierung des *Epitaphs von Dorne*, das in der Bürgermeisterkapelle hängt und um 1594 entstand, ist abgeschlossen. Das hölzerne Wappenepitaph mit Inschrifttafel wurde gereinigt, die alte Fassung gesichert. Des weiteren erfuhren fehlende Teile des Schnitzwerks, die für das Erscheinungsbild des Gesamtaufbaus wesentlich sind, eine Ergänzung (Kirchenmaler und Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck). Zur Zeit werden Überlegungen abgestellt, inwieweit die noch im St.-Annen-Museum befindlichen Teile der Ausstattung, die nach der Zerstörung dort gelagert worden sind, wieder zurückgeführt werden sollen. Dies betrifft auch das nach dem Kriege in der Katharinenkirche aufgestellte spätgotische Gestühl von 1521 aus der Sängerkapelle, zwei fünfsitzige Bänke mit reichem Schnitzwerk¹⁰⁾.

Die im letzten Bericht erläuterte Restaurierung der *Stellwagen-Orgel* in der *Jakobikirche* kam im Herbst 1978 zum Abschluß (Orgelbaufirma Gebrüder Hillebrand, Altwarmbüchen/Hannover). Innerhalb von 14 Monaten ist das alte Orgelwerk behutsam unter Bewahrung der noch vorhandenen ursprünglichen Teile und Beseitigung späterer Eingriffe instandgesetzt worden. Hierzu gehörte die Aufarbeitung des Orgelgehäuses mit Rückwand hinter dem Pedalwerk, die Rekonstruktion des Spieltisches mit Spieltraktur, die Restaurierung der Windladen und des Pfeifenwerks sowie die Neuanfertigung der fehlenden Register in gleicher Machart¹¹⁾. In einem am 10.12.1978, dem 2. Advent, veranstalteten Festgottesdienst wurde die Orgel wieder eingeweiht. Der die

⁹⁾ BKDHL III, S. 221 f.

¹⁰⁾ BKDHL II, 1906, S. 277 f.

¹¹⁾ Vgl. dazu H. Hillebrand, Die Restauration der kleinen Jakobiorgel aus der Sicht des Orgelbauers, Festschrift Die Kleine Orgel in St. Jakobi zu Lübeck, Lübeck 1978, S. 53 ff.

Maßnahmen begleitende, 1976 berufene Gutachterratt führte am gleichen Tag seine letzte Sitzung durch und stellte mit der Abnahme des Werkes seine Arbeit ein.

Mit der Wiederherstellung des Unterbaus von 1630, dessen hölzerne Schrankenteile überwiegend ergänzt und dessen prächtiges Gitter, das aus dem Metall der eingeschmolzenen Sakramentshäuschen von St. Clemens und St. Jakobi gegossen worden ist¹²⁾, gründlich überholt wurden, hat die *Taufe* nach langer Zeit wieder ihren ehemaligen Aufstellungsort erhalten (Abb. 6). Das Gesamtkunstwerk, bestehend aus der Bronzefünfte von 1466, dem hölzernen Taufdeckel von 1630 und dem damit gleichzeitig ausgeführten Unterbau, kann nun erneut in seinem gewachsenen Zusammenhang erlebt werden.

Im Sommer 1978 begann die Restaurierung des spätgotischen *Brömbse-Altars*¹³⁾. Zunächst wurden die bemalten Flügel abgenommen, damit der aus Sandstein gefertigte, aus Predella und Mittelteil bestehende Altarschrein bearbeitet werden konnte. Die mit einem hellgrünen, steinfarbenen Ölfarbenanstrich versehene Oberfläche, die dadurch in den plastisch fein strukturierten Partien der Köpfe und Gewänder erheblich verunklärt war, ist inzwischen freigelegt worden, ebenso die braun und blau gefaßte Darstellung eines gewölbten Kirchenraumes hinter den oberen Kreuzenden, bei der sich interessanterweise eine gemalte einfache Rautenverglasung in den Fenstern zeigt. Die schwarz und gold gefaßte Rahmung von Altarschrein und Flügel wird ebenfalls teilweise freigelegt, wodurch die Plastizität der Profilleisten wieder stärker hervortritt. Bei den Flügeln sollen Infrarot- und Röntgenuntersuchungen durchgeführt werden, um Aufschluß über den Umfang späterer, im Verlaufe von Renovierungen früherer Zeiten getätigten Übermalungen zu erhalten. Eine Instandsetzung von 1640 ist auf einem Außenflügel inschriftlich vermerkt, eine weitere fand wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, möglicherweise im Zusammenhang mit der 1889 vorgenommenen umfassenden Ausbesserung des Kircheninnern, statt. (Restauratorin Monika Schedel, Lübeck).

In der *Aegidienkirche* läuft seit März dieses Jahres die schon im letzten Bericht angekündigte grundlegende Restaurierung des 1624–26 geschaffenen Prospektes der *Orgel*¹⁴⁾. Der hierzu gebildete Gutachterratt hatte bei seiner zweiten Zusammenkunft im September 1978 folgendes Konzept entwickelt: Auf die vollständige Freilegung des von Anfang an safrangelb gefaßten Prospektes wird wegen der unverhältnismäßig hohen Kosten verzichtet. Stattdessen erfolgt eine Neufassung nach dem ermittelten Befund. Eine Ausnahme bilden die zehn

¹²⁾ BKDHL III, S. 376.

¹³⁾ BKDHL III, S. 352 ff.

¹⁴⁾ BKDHL III, S. 498 ff.

kleinen Engelstatuetten mit Musikinstrumenten unter deren weißer Übermalung die Originalfassung nahezu unbeschädigt erhalten ist. Die Restaurierung umfaßt nicht nur den historischen Teil des Orgelprospekts, sondern auch die Wiederherstellung der Seiten, des rückwärtigen und des oberen Abschlusses. Koordiniert werden müssen diese Maßnahmen mit dem Einbau des neuen klingenden Werks, bei dem die alten wieder verwendbaren Pfeifen erhalten bleiben. Die Holzrestaurierung wurde an die Staatlichen Polnischen Werkstätten vergeben, die zunächst den gesamten Prospekt abgebaut und mit der Bearbeitung der einzelnen Teile begonnen haben. Die Wiederaufrichtung wird dann im Zusammenhang mit dem Orgelbau selbst erfolgen.

Nach Abbau der Verkleidung des Orgelunterbaus wurden Reste von *Wandmalerei* an der linken Seite sichtbar. Es handelt sich um die Darstellung zweier schreitender Gestalten innerhalb einer Landschaft, die Szene selbst von einem runden bzw. ovalen Rahmen mit Rollwerkschmuck im unteren Teil umgeben. Sie dürfte noch zur Zeit der spätgotischen Orgel als Schmuck der Westwand gegen Ende des 16. Jahrhunderts entstanden sein. Die darüber in schwarzer Schrift ausgeführte Jahreszahl „DM Año 1755 April“ weist vermutlich auf Reparaturen hin und steht mit der Kalkmalerei in keinem Zusammenhang. Bei der statischen Sicherung des Orgelunterbaus, das Mauerwerk in diesem Bereich wurde aufgebohrt, vernadelt und verpreßt, sind die Malerieste, die nach der Aufdeckung eine konservatorische Sicherung erfahren haben und im übrigen nicht angetastet wurden, nicht in Mitleidenschaft gezogen worden.

Die 1977 durch Säureattentat beschädigten *Gemälde*, das etwa aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammende Bild mit der Darstellung der Rückkehr des verlorenen Sohnes und das Pastorenporträt Santmann († 1639) sind nach der die Beschädigungen behebbenden Konservierung retuschiert und wieder an ihren alten Stellen angebracht worden.

Die Neuordnung des Innenraumes der in der St.-Jürgen-Vorstadt an der Ratzeburger Allee gelegenen *St.-Jürgen-Kapelle* ist soweit abgeschlossen. Sie erhielt ein neues Gestühl, das in seiner grünlichen Tönung farblich an den Prospekt der 1977 gebauten neuen Orgel angeglichen wurde. Der graue Anstrich der alten Eichentür zu dem in der Südwestecke des kreuzförmigen Zentralbaus eingestellten Treppenturm, von dem auch die Kanzel erreichbar ist, wurde abgenommen. Fortsetzung fand die im vorigen Bericht erwähnte Restaurierung der *Kanzel*, mit deren Abschluß in der kommenden Berichtszeit zu rechnen sein dürfte (Restauratorin Regina Bock von Wülfigen, Lübeck).

In der Dorfkirche zu *Genin* ging mit der fertigen Freilegung der alten Farbfassung an der *Orgelempore* des 17. Jahrhunderts die vierjährige Restaurierung des Inneren, über die an dieser Stelle mehrfach gesprochen worden ist, zu

Ende. Der kleine Kirchenraum hat durch die jetzt wieder hervorgeholte Farbigekeit der das Schiff gegen den Turmraum abschließenden Empore einen weiteren Akzent erhalten.

Nach seiner Restaurierung ist das noch in seinem Aufbau der Spätrenaissance verpflichtete hölzerne *Epitaph Steinmetz*, das 1663 entstand und in seinem Hauptteil eine Darstellung der knienden Stifterfamilie in einer Landschaft, im oberen Aufsatz ein Grablegungsbild, beides Gemälde von Johannes Dietz aus Dresden¹⁵⁾, zeigt, wieder in der *Lorenzkirche* in *Travemünde* angebracht worden. Durch die Reinigung, Konservierung und Retusche der alten Farbfassung und die Beseitigung der Schäden am architektonischen Rahmengerüst konnten die durch die jahrelange unzureichende Lagerung entstandenen Verfallserscheinungen behoben und ein zwar bescheideneres, für die Geschichte von Kirchenraum und Gemeinde aber wichtiges Ausstattungsstück gerettet werden (Kirchenmaler und Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck).

Für die kommende Zeit ist die Konservierung der starke Schäden aufweisenden Predella des ehemaligen Hochaltars der Aegidienkirche aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts vorgesehen. Sie wird nach der Neuerrichtung des dortigen barocken Hochaltars seit 1709 in der *Kapelle* des ehemaligen St.-Jürgen-Siechenhauses in *Klein-Grönau* aufbewahrt, während sich der Flügel-schrein seit 1913 im St.-Annen-Museum befindet.

Profane Denkmalpflege

Im vorigen Bericht wurde ausführlich auf das Programm zur Gesamtrestaurierung der *Kirche des Hl.-Geist-Hospitals*, die nach ihrer Profanisierung im 19. Jahrhundert die Eingangshalle zum eigentlichen großen Hospitalraum bildet und rein museal genutzt ist, eingegangen. Seit März dieses Jahres läuft die Wiederherstellung des Inneren mit der Instandsetzung der Ausmalung, die gereinigt, konserviert und retuschiert wird. Die Arbeiten erstrecken sich zunächst auf die dekorative Gewölbeausmalung, während die großen Wandbilder vorläufig gesichert werden (Fa. A. Ochsenfarth OHG, Paderborn). Im Mai war das südliche Seitenschiff als erster Teil fertig und konnte wieder ausgerüstet werden. Es schloß sich dann das Mittelschiff an, das zusammen mit dem nördlichen Seitenschiff eingerüstet wurde. Bis zum Altstadtfest am 8. und 9. September sollen die Gewölbe restauriert sein. Danach werden die unteren Wandpartien behandelt.

Die erforderlichen technischen Arbeiten sind parallel abzuwickeln. Hierbei geht es einmal um die Installation neuer Elektroleitungen, der Sicherungsanlagen für die Kunstwerke in der Kirche und den vorgesehenen Windfang, die so

¹⁵⁾ Vgl. BKDHL IV, 1928, S. 592.

eingerrichtet werden müssen, daß dabei nicht bisher eventuell unentdeckt gebliebene Bemalungen angegriffen werden oder sonstige tiefergehende Substanzverluste entstehen. Wichtig wird auch eine verbesserte Klimatisierung des Gesamtraumes sein, wenn die restaurierten Altäre und Einzelfiguren wieder in die Kirche zurückkehren. Auch die Beleuchtung der Kirche muß neu geordnet werden. Vorgesehen ist eine unauffällige Raumbelichtung von der Lettnerempore aus. Hinzu sollen Standleuchten kommen, die je nach Bedarf bei besonderen Veranstaltungen in hierfür angelegte Bodenröhren gesetzt werden können, also nicht ständig aufgestellt sind.

Zur Sicherung der *Glasfenster* im südlichen Seitenschiff gegen Steinwurf, es handelt sich um gemalte Wappenscheiben der letzten Vorsteher des Hospitals in den Jahren von 1856 bis 1899 (Ostwand) sowie in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg (Südwand), werden an der Außenseite dünnmaschige Netze vorgelegt.

Im Zuge der Maßnahmen ist geplant, die jetzt an der Südwand befindliche hölzerne *Kanzel* von 1778, die bei einer der früheren Renovierungen versetzt worden ist, wieder an ihren alten Platz am nördlichen Freipfeiler zu bringen. Sie würde damit aus dem augenblicklich mehr als abgestellt erscheinenden Zustand herausgeholt und mit der vorgesehenen Restaurierung angemessen dem Gesamtraum eingefügt sein, der ja die Geschichte des Hospitals in seiner in den Jahrhunderten gewachsenen Ausstattung ebenfalls nachhaltig widerspiegelt.

Die im Zusammenhang mit der einstigen Holstentorbefestigung stehende ehemalige äußere Holstenbrücke, die sog. *Puppenbrücke*, ist in letzter Zeit stärker ins Gespräch gekommen. Es geht hierbei vor allem um die 1774–76 von dem Bildhauer Dietrich Jürgen Boy geschaffenen Bildwerke aus Sandstein, sieben lebensgroße allegorische Standfiguren und vier Vasen mit Reliefschmuck, die von der alten Brücke abgenommen und beim heutigen Brückenbau von 1907 als Geländerskulpturen wiederverwendet worden sind¹⁶⁾. Mutwillige Beschädigungen haben immer wieder die originale Substanz erheblich beeinträchtigt, zuletzt wurde im Sommer 1978 die die Bürgertugenden personifizierende Figur des römischen Kriegers vom Sockel gestoßen und auf die Böschung des Stadtgrabens gestürzt. Dort zerbrach sie in mehrere Teile, von denen einige in das Wasser fielen und von Tauchern geborgen werden mußten. Das Zusammensetzen der Fragmente, das zur Zeit in einer Lübecker Steinmetz- und Bildhauerwerkstatt erfolgt, erweist sich als schwieriges und langwieriges Unternehmen. Weitere Zerstörungen an den Skulpturen werden durch die Luftverschmutzung infolge des hier verlaufenden starken Verkehrs hervorgerufen. Eine grundlegende

¹⁶⁾ Siehe BKDHL I, 1. Teil, 1939, S. 214–222; B. Dohrendorf, Die Puppenbrücke. Vaterstädt. Blätter, 29. Jg., Lübeck 1978, S. 38–43; B.R. Kommer, Der Figureschmuck der Lübecker Puppenbrücke. Denkmal des staatspolitischen Selbstverständnisses der freien Reichsstadt im 18. Jahrhundert. Vaterstädt. Blätter, 29. Jg., Lübeck 1978, S. 72 f.

Restaurierung ist somit dringend notwendig, wobei sich die Frage erhebt, ob die Originale ins Museum überführt und an ihre Stelle Kopien treten sollen. Eine aufwendige Restaurierung an Ort und Stelle mindert nicht das Problem der ständigen Gefährdung.

1978 wurde vom *Rathaus* der bronzene *Türbeschlag* des Hauptportals mit der Darstellung des Kaisers und der sieben Kurfürsten aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts¹⁷⁾ auf Bitten des Bayerischen Nationalmuseums für die in Nürnberg vom 15.6. bis 15.10.1978 veranstaltete Ausstellung „Kaiser Karl IV. 1316–1378“ ausgeliehen, da er ein wichtiges zeitgenössisches Denkmal für die Darstellung der Reichspolitik und zugleich von hohem künstlerischen Rang ist. Hierzu erfolgte die vorübergehende Abnahme des Türziehers sowie der als Pendant dazu am zweiten Türflügel angebrachten Kopie von 1817. Das Original ist in der Metallrestaurierungswerkstatt des Bayerischen Nationalmuseums in München vor der Ausstellung gereinigt und restauriert worden. Nach Beendigung der Nürnberger Ausstellung ging es wiederum als Leihgabe an die in Köln vom 29.11.1978 bis 18.3.1979 durchgeführte Ausstellung „Die Parler und der schöne Stil 1350–1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern“¹⁸⁾. Inzwischen wurde nach der Kopie von 1817 eine weitere Kopie angefertigt, die nunmehr beide wieder am Rathausportal angebracht sind, während das gotische Original aus Sicherheitsgründen in die Sammlung des St.-Annen-Museums kam.

Der im vorigen Bericht erwähnte, 1976 begonnene Neubau der *Stadtbibliothek* ist fertiggestellt. Unter Einbeziehung des Hauses *Hundestraße 17* und der Fassade von Nr. 15 ist der neue Baukörper in einer Breite von ca. 20 m und einer Tiefe von etwa der doppelten Ausdehnung in die nach Erwerb und Räumung der Grundstücke Nr. 9–13 zur Verfügung stehende Baulücke (Abb. 9) eingefügt und mit dem Bibliotheksbau von 1926/27¹⁹⁾ verbunden worden (Planungsbüro Hüsing und Voigt mit H. Wehrhahn, Lübeck). Abgesehen von der Bewältigung des erforderlichen Raumprogramms auf verhältnismäßig begrenzter Fläche und den damit zusammenhängenden Problemen bei der Verbindung des Neubaus mit den einzugliedernden älteren Baustrukturen, kann das Projekt auch in städtebaulicher Hinsicht als beispielhaft für die Einpassung moderner Architektur in die alte Bebauung gelten. Die Fassade, dreiteilig untergliedert als Andeutung der hier einstmals bestehenden drei selbständigen Gebäude, ist in Verblendmauerwerk sehr zurückhaltend gestaltet und durch unterschiedliche Höhenausbildung gegliedert, wodurch die bei reinen Zweckbauten sehr schnell

¹⁷⁾ BKDHL I, 2. Teil, 1974, S. 147 f.

¹⁸⁾ Vgl. Kaiser Karl IV. 1316–1378. Führer durch die Ausstellung des Bayerischen Nationalmuseums München auf der Kaiserburg Nürnberg. München 1978, S. 122 f., ferner *Die Parler und der Schöne Stil 1350–1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern. Ein Handbuch zur Ausstellung des Schnütgen-Museums in der Kunsthalle Köln*, Bd. 2. Köln 1978, S. 524 und 526.

¹⁹⁾ *Kunst-Topographie Schleswig-Holstein*, Neumünster 1969, S. 106.

erreichte Monotonie des durchlaufenden Baubildes vermieden wurde. Gleichzeitig setzt sie sich durch die Eigenwertigkeit von den Nachbarbauten ab, ohne diese in ihrer Erscheinung zu beeinträchtigen (Abb. 10).

Der seit 1977 laufende Ausbau des Hauses *Königstraße 9* als dem benachbarten Behnhaus angegliedertes Museum soll bis Ende des Jahres fertiggestellt sein. Abgeschlossen ist die Restaurierung der im Erdgeschoß des Flügelbaus gelegenen wertvollen Innenräume, des Rokoko-Festsaaes und des sich daran anschließenden Landschaftszimmers. Die Fenster des Flügels, die aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammten, sind aufgrund der im Saal vorgefundenen Gegebenheiten, die alte Marmorierung des Gewändes war an den vorhandenen Zargen jeweils durch Putzmörtel gestört, durch rekonstruierte Sprossenfenster in der Art des 18. Jahrhunderts, bei denen mittig liegende Pfosten und Kämpfer die Aufteilung in vier Flügel bewirken, ersetzt worden. Im Sommer 1978 begannen die Arbeiten im Rokoko-Saal (Fa. Arkade, Düsseldorf). Die reiche Stuckdecke, deren sparsam vergoldete Ornamentdetails durch die mehrfachen Anstriche stark entstellt waren, wurde freigelegt, wobei die Ribildungen behoben und stärkere Schäden behutsam beseitigt wurden. Die einzelnen Spiegelfelder der Wände waren ebenfalls dick überstrichen. Hier kam nach Abnahme der Übermalung wieder die rote Stuckmarmorierung zum Vorschein, die dem Saal seine festliche Wirkung verleiht. Das Paneel und die Türen, bisher mit weißer Farbe versehen, offenbarten nach den ersten Untersuchungen eine besondere Kostbarkeit: In den durch vergoldete Profile abgesetzten Mittelfeldern der im übrigen blau getönten Flächen befinden sich fein gemalte Chinoiserien, kleine szenische Darstellungen aus dem Leben der Chinesen, eine im 18. Jahrhundert verbreitete Dekorationsart in Anlehnung an chinesische Zierformen, die in der Innenausstattung des Rokokoraumes üblich und hier in Lübeck ebenfalls gebräuchlich war. Bei der Restaurierung von Paneel und Türen wurde von Ergänzungen der Bemalungen, die an einigen Stellen stärker beschädigt waren, abgesehen²⁰). Insgesamt hat der durch die Jahrzehnte hindurch vernachlässigte und in seiner kostbaren Ausführung gefährdete Saal durch die sorgfältige Wiederherstellung sein ehemaliges Aussehen zurückerhalten (Abb. 8).

Das auf den Festsaal folgende Landschaftszimmer zeichnet sich durch seine großflächige Leinwandbespannung mit Landschaftszenen in grüner Tonmalerei an den Wänden aus. In diesem Raum war die gesamte Wandbespannung zu konservieren, zu richten und zu reinigen, des weiteren das Paneel teilweise zu ergänzen (Fa. Hembus, Frankfurt/Main). Paneel und Tür, die auch hier weiß

²⁰) Bei der letzten vorläufigen Instandsetzung des Saales im Jahre 1966 war bereits durch Proben ermittelt worden, daß die Paneele ursprünglich blau gehalten waren, allerdings sind damals die szenisch ausgemalten Mittelfelder nicht erkannt worden. Auch die rote Stuckmarmorierung der Wandflächen wurde damals schon festgestellt. Vgl. Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1966/67, S. 113.

überstrichen waren, sind auf ihre ursprüngliche, der Bespannung angepaßte Bemalung in helleren und dunkleren Grüntönen zurückgeführt worden. Das unmittelbar neben der Tür gelegene Fenster, das vermutlich im 19. Jahrhundert vermauert und an die übrige Dekoration angeglich auf der Wandfläche bemalt war, wurde wieder geöffnet.

Bei den Instandsetzungsarbeiten entdeckte man im Vorzimmer des Rokokosaales Reste einer dekorativen gotischen Wandbemalung mit Blattfriese und Maßwerkmotiven an der Nordwand. Hieraus geht die vor der Raumgestaltung des 18. Jahrhunderts bestehende ältere Dekoration hervor. Diese Bemalung verlief ursprünglich noch weiter auf der bis in das erste Drittel des heutigen Saales noch vorhandenen Wand des älteren Flügelbaus, der dann im 18. Jahrhundert nach Osten auf seine jetzige Länge erweitert worden ist²¹⁾. Was damals von der alten Malerei in dem nun als Vorraum eingerichteten älteren Raumteil übrig blieb, verschwand unter den späteren Anstrichen und Überputzungen. Die Malerei soll gefestigt, gereinigt und konserviert, im Interesse der einheitlichen Gestaltung des Vorzimmers zum Saal jedoch nicht als Fragment sichtbar belassen sondern durch eine Verkleidung verdeckt werden. Die Zugänglichkeit wird künftig durch eine in der Vorsatzschalenebene anzuordnende Tür gewährleistet.

Die beiden letzten am Mühlendamm Nr. 22 und Nr. 24 noch erhaltenen städtischen *Mühlengebäude*, schlichte Backsteinbauten des 19. Jahrhunderts, sind durch den Ausbau für Diensträume der Bauverwaltung in ihrem Fortbestand gesichert. Es handelt sich um die 1848 an der Stelle der damals abgebrannten alten Malzmühle erbaute städtische Mühle, sowie das am Platz der 1774 zu einer Mühle vereinigten ehemaligen Brock- und Endmühle ebenfalls um die Mitte des 19. Jahrhunderts erbaute Gebäude²²⁾. Durch sie ist die einstige Bebauung des Mühlendamms mit den durch Fleete voneinander getrennten Wassermühlen bis heute ablesbar geblieben.

Die grundlegenden Wiederherstellungs- und Sanierungsarbeiten an den Lübecker *Stiftungshöfen* können mit der Ende 1978 abgeschlossenen Fertigstellung vom *Haasen-Hof*, Dr. Julius-Leber-Str. 37-39, als durchgeführt bezeichnet werden. Seit 1971 sind so nach und nach alle Stiftungshöfe für Wohnzwecke neu hergerichtet worden, wobei in der Regel das äußere Bild unangetastet blieb, im Innern jedoch durch die Neuorganisation der Grundrißaufteilung die Voraussetzungen für ein angemessenes Wohnen geschaffen wurden. Da man die Wohnungen im Laufe der Jahrhunderte immer wieder umgebaut und

²¹⁾Die einstige Ausdehnung des alten Flügels wird auch an dem noch vorhandenen, zwei Joche umfassenden gewölbten Keller ablesbar.

²²⁾ BKDHL I, 1. Teil, S. 305 f.

modernisiert hatte, war, wie in den vorhergehenden Berichten dargelegt, die jeweilige originale Raumausgestaltung nur noch anhand der hier und da entdeckten Fragmente alter Ausmalung an Wänden und Balkendecken zu ermitteln. Nur im Haasen-Hof zeigten sich noch die ursprünglichen kleinen Wohnzimmer im Erdgeschoß der 1729 vollendeten Anlage mit ihrer originalen bemalten Vertäfelung in neun von insgesamt 13 Häusern. Die restaurierten Bildwände konnten im Herbst 1978 wieder in die Gebäude gebracht werden. Das am vollständigsten erhaltene Zimmer aus Haus Nr. 11 ist in Haus Nr. 7 in der alten Anordnung eingebaut worden, wo es für die Verwaltung genutzt wird (Abb. 12). In diesem Hause, das in seinem Obergeschoß das reich ausgestattete Vorsteherzimmer beherbergt, sind in einem weiteren Raum sowie in dem neu erstellten Treppenaufgang²³⁾ weitere Teile der Vertäfelungen an den Wänden angebracht. Insgesamt wurde versucht, die Vertäfelungen möglichst wieder in das Haus, aus dem sie geborgen waren, zu bringen, und zwar in die Flurbereiche und Treppenhäuser. Dies gelang bei den Häusern Nr. 6, 8, 9, 10 und Nr. 12, während in Haus Nr. 11 die Tafeln von Nr. 13 kamen, ferner sind in den Häusern Nr. 2 und 3, bei denen die Vertäfelungen schon früher entfernt worden waren, Bildtafeln aus Haus 9 und 10 untergebracht worden²⁴⁾. Auf diese Weise gelang es, alle geborgenen und restaurierten Teile im Stiftungshof zu belassen und damit die für ihn charakteristische Ausstattung an ihrem Entstehungsort auch für die Zukunft zu bewahren.

Das Vorderhaus des Haasen-Hofes erfuhr ebenfalls eine gründliche Instandsetzung. An der durch zwei Schweifgiebel mit Segmentbogenschluß bekrönten verputzten Fassade ergaben Untersuchungen, daß ursprünglich neben der an der linken Seite gelegenen großen, rundbogigen Durchfahrt zum Hof ein kleineres rundbogiges Portal in das Vorderhaus führte. Rechts daneben befand sich ein hohes breites Dielenfenster. Diese Gestaltung war offenbar um die Jahrhundertwende durch die Anlage von zwei neuen schmalen Fenstern im Erdgeschoß beseitigt worden. Vermutlich hat die gesamte Front nach dieser Änderung auch die dicke Zementputzschicht erhalten, die jetzt wieder beseitigt und durch einen dünnen Schlämmputz, der die Struktur des Mauerwerks durchschimmern läßt, ersetzt wurde. Dabei verschwanden auch die beiden in der ausgewogenen Fassadenproportionierung störenden Fenster zugunsten der Wiederaufnahme der ehemaligen Gliederung. Das Portal wurde wiederhergestellt und als Blende

²³⁾ Der alte hölzerne Treppenbau ist durch einen Massivbau ersetzt und der Treppenlauf, der zuletzt nur von außen zugänglich war, nach innen geschwenkt und somit vom Haus selbst erreichbar geworden. Die aus denkmalpflegerischen Gründen geforderte und vereinbarte Wiederanbringung der typischen hölzernen Verkleidung des Treppenanbaus steht bisher noch aus.

²⁴⁾ Die ausführliche Text- und Bilddokumentation über die Restaurierung der Vertäfelung sowie die danach vorgenommene Neuordnung in den umgebauten Häusern des Haasen-Hofes wurde von den Staatlichen Werkstätten für Denkmalpflege (PKZ), Krakau, erstellt und befindet sich im Amt für Denkmalpflege.

belassen, das Dielenfenster in der alten Dimension geöffnet und mit einem Fenster in der Aufteilungsart der oberen Sprossenfenster versehen (Abb. 11).

Die im vorigen Bericht erwähnte Restaurierung der Stifterwappen an *Glandorps Hof* und *Gang* kam zum Abschluß. Zuerst waren die fünf an den Hofhäusern angebrachten Wappensteine mit den Wappen des Johann Glandorp und seiner Frau, die teilweise die Jahreszahl 1609 tragen, fertig. Die Verdachungen dieser Sandsteintafeln wiesen weitgehende Zerstörungen auf, unter späteren Übermalungen zeigten sich Zementergänzungen. Nach der Entfernung der entstellenden Zutaten und der Instandsetzung der schadhaften Partien erhielten die Wappentafeln eine neue farbige Fassung nach dem noch in Resten ermittelten Befund. Am Vorderhaus des Hofes mußte das profilierte Bogengesims über der flachbogigen Durchfahrt, das stark verwittert war, gänzlich in Gotländer Sandstein erneuert werden, ebenso waren die beiden tragenden Konsolen zu ersetzen. Die darüber befindliche stattliche Wappentafel setzt sich aus einer ornamental reich gestalteten epitaphartigen Sandsteinrahmung mit kupferner Inschrifttafel und dem Glandorpschen Wappen in einer kleinen Aufsatzädikula zusammen. Sie war an verschiedenen Stellen stark beschädigt; Steinrisse, Zementergänzungen und die Verwitterung der Köpfe der die Abdeckplatte tragenden Hermenpilaster kennzeichneten den gefährdeten Zustand. Bei der nach der Vorsicherung durchgeführten Freilegung stellte sich heraus, daß das Bildwerk ursprünglich eine leuchtende Farbfassung besaß, die Haare der figürlichen Teile waren vergoldet, an dem im Unterhang befindlichen Engelskopf hatten die Flügel eine rot-blaue Bemalung. Es wurde jedoch nach Durchführung der notwendigen Härtingsmaßnahmen und der anschließenden Fehlstellenergänzung auf eine Neufassung verzichtet, da die Anhaltspunkte für eine zuverlässige Farbgebung zu gering waren, lediglich das Wappen, das im Schild einen von drei Sternen begleiteten geschweiften Sparren sowie auf dem Helm einen Stern zwischen zwei Hörnern zeigt, erhielt wie an den Hof Tafeln eine Bemalung in Blau, Gold und Silber. Die Inschrifttafel wurde gereinigt. Während das Stifterwappen am Vorderhaus des Hofes noch stärker den strengeren Renaissanceformen verhaftet ist, zeigt sich die Kartusche am Vorderhaus des Ganges, die beim Neubau dieses Gebäudes 1887 vom alten Bau übernommen wurde, in üppigen barocken Formen des Knorpelstils und entstand vermutlich etwas später. Hier war der Verfall am weitesten fortgeschritten. Versandungen und Verkrustungen hatten die Gesichter der Putten sowie Teile des Ornaments zerstört. Außerdem waren zu Beginn dieses Jahrhunderts Ergänzungen erfolgt, die von der originalen Ausführung teilweise abwichen (Abb. 13 a). Die nach Abnahme der Zementergänzungen und Übermalungen und der Härtung des Steines durchgeführte Wiederherstellung der Fehlstellen erfolgte in Mineros anhand älterer Fotos. Die Schrift unterhalb des Wappens wurde vergoldet, das

Wappen farbig gefaßt (Abb. 13 b). Zum besseren Schutz erhielt die Kartusche eine einfache Verdachung (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf²⁵).

Vielfältig waren auch in dieser Berichtszeit wieder die Maßnahmen zur Erhaltung der *Bürgerhäuser* in der Innenstadt. Grundsätzlich ist dazu zu bemerken, daß hierbei in der Regel die Bewahrung der Substanz unumstritten ist, das Ergebnis der Sanierungsarbeiten aber häufig durch die bewußt oder in Ermangelung der erforderlichen Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege von der angemessenen und belegten historischen Form abweichend gestalteten Details bemängelt werden muß. So erweisen sich in manchen Fällen unter großen Kosten aufwendig durchgeführte Instandsetzungen gerade wegen der Verwendung moderner Materialien, sei es bei der Dachdeckung oder bei der Ausführung der Fenster, letztlich als fragwürdig. Gerade das Problem der Fenstererneuerung wird immer wieder ein Stein des Anstoßes sein, weil das Erscheinungsbild jeder Fassade im wesentlichen durch die Konstruktion und Aufteilung der Fenster bestimmt wird. Schon die geringfügigste Veränderung des Teilungsverhältnisses, häufig bedingt durch die andere technische Ausführung und die Wahl von Kunststoff anstelle von Holz, kann deshalb zu einer erheblichen Beeinträchtigung des davon betroffenen alten Gebäudes führen.

Daß der Umfang der Arbeiten an den Bürgerhäusern größer geworden ist, verdeutlicht auch die Streuung der Beihilfen. So wurden in der Berichtszeit bei 91 Objekten Zuschüsse zu Gesamtinstandsetzungen, Teilrenovierungen oder Einzelmaßnahmen der baulichen Unterhaltung bewilligt. Diese Unterstützung kann jedoch nur erfolgen, wenn die denkmalpflegerischen Auflagen eingehalten und die Arbeiten vorher abgesprochen werden. Als besonders wichtig erweisen sich bei durchgreifenden Sanierungsvorhaben rechtzeitige vorherige Untersuchungen des Bestandes, die erfolgen müssen, ehe die endgültige Planung beginnt. Die Möglichkeit hierfür bietet sich bei der sowieso vorzunehmenden vorsichtigen Auskernung. Nur dadurch ist zu vermeiden, daß während der Baumaßnahmen wertvolle Teile zerstört werden und verborgen gebliebene alte Innenausstattung verloren geht.

Die schon im letzten Bericht erwähnten Großprojekte, die sich über mehrere Grundstücke erstrecken und diese zu einer einheitlichen Nutzung untereinander bei Wahrung der vorhandenen Bebauung verbinden, sind weiter fortgeschritten. Bei der Einrichtung des Jugendzentrums in der Mengstraße steht mit dem Umbau des Speichers *An der Untertrave 97* gegenwärtig der letzte Abschnitt des 1974 begonnenen Unternehmens vor dem Abschluß. So ist hier ein im späten 19. Jahrhundert überformter reiner Speicherbau, der zur Kornlagerung diente, durch einen neuen Inhalt in seinem weiteren Fortbestand gesichert.

²⁵) Restaurierungsbericht mit Fotodokumentation im Amt für Denkmalpflege.

Am 5. Dezember 1978 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung für den Bau der Musikhochschule in der *Großen Petersgrube* und der *Depenau*. Der erste Bauabschnitt, der sich auf den dreiteiligen klassizistischen Gruppenbau der Gebäude Große Petersgrube 17–19 sowie den dahinter an der Depenau liegenden barocken Backsteinspeicher (Nr. 14/16) erstreckt, setzte unmittelbar darauf ein und wird in der an dieser Stelle schon beschriebenen Weise durchgeführt. Wegen der besonderen Probleme, die sich bei dem Umbau der Bürgerhäuser mit ihren vielen erhaltenen alten Innenräumen ergeben und zur Koordination und Überwachung der im Verlauf des Bauvorgangs deshalb ständig neu zu überdenkenden einzelnen Schritte hat das mit dem Vorhaben betraute Landesbauamt Lübeck eine Bauleitung mit Büro an Ort und Stelle eingerichtet, die in Abständen zusammen mit der die gesamte Planung ausführenden Zentralen Planungsstelle der Landesbauverwaltung Schleswig-Holstein das Amt für Denkmalpflege vom Fortgang unterrichtet und bei Entscheidungen hinzuzieht. Durch diesen engen Kontakt können anstehende Fragen kurzfristig geklärt werden. Der dem Amt für Denkmalpflege beigeordnete Beraterkreis für das Bauvorhaben Musikhochschule kam in der Berichtszeit zu zwei Sitzungen zusammen.

Im Sanierungsgebiet *Engelsgrube* konnten mehrere Gesamtinstandsetzungen zu Ende geführt werden. Nr. 62 und 64 wurden im Dezember 1978 wieder der Heilsarmee zur Nutzung übergeben. Das äußere Erscheinungsbild blieb bis auf die notwendigen Reparaturen und Überholungen an Mauerwerk, Putz und Farbe unverändert. Die Sanierung betraf hier hauptsächlich den Umbau des schon früher mehrfach veränderten Inneren (Architekt H. Vossrag, Lübeck) Die wegen des außerordentlich schlechten Bauzustandes besonders schwierigen Arbeiten am Haus Nr. 56 sind ebenfalls inzwischen abgeschlossen. Nachdem sich herausgestellt hatte, daß das Mauerwerk des freigelegten gotischen Stufengiebels entgegen der zunächst gemachten Beobachtung keine tiefgreifenderen Schäden aufwies und die Wiederherstellung der durch Fenstereinbrüche des 19. Jahrhunderts teilweise zerstörten flachbogigen Luken- und Blendenpaare im oberen Giebelteil keine besonderen Probleme bot²⁶⁾, wurde von der zunächst beabsichtigten Aufbringung eines dünnen Schlämmputzes abgesehen und das Mauerwerk steinsichtig belassen. Die stark gestörte Zone des ehemaligen Dielengeschosses unterhalb des Giebels mußte jedoch wieder verputzt werden. Hier sind die hohen Dielenfenster neu angelegt und das Mittelportal in Anlehnung an das an der Traufseite gefundene gotische Spitzbogenportal ebenfalls neu hergestellt worden (Abb. 14). Da das Erdgeschoß als Gaststätte genutzt wird und ein besonderer Zugang zu den in den Obergeschossen des Hauses eingerichteten

²⁶⁾ Die in den beiden unteren Giebelgeschossen eingebrochenen großen Fensteröffnungen, die von der ehemaligen Gliederung durch Lukenpaare nichts mehr übrig gelassen haben, sind beibehalten worden.

vier Wohnungen zu schaffen war, ist dieser in den Bereich des linken Fensters gelegt worden. Freigelegt und restauriert wurde das an der Traufseite befindliche spätgotische Portal mit seinem durch Fassensteine profilierten, dreistufigen Gewände. Im übrigen blieb die Traufseite, bei der die Fenstergliederung eine Neuordnung erfuhr, verputzt (Architekten Goepfert-Riemann-Dechau, Lübeck).

Weitere Vorhaben in diesem Sanierungsgebiet betreffen die Häuser *Engelsgrube 66* und *68*, für die die Planung vorbereitet wird, ferner die beiden nebeneinander gelegenen Gebäude *Alsheide 15* und *17*. Bei letzteren sind im Verlauf der Entkernungsmaßnahmen wertvolle Teile der ehemaligen Innenausstattung gefunden worden, so in Nr. 15 im Obergeschoß eine bemalte Balkendecke, die Hinweise auf die ehemalige Raumaufteilung gibt, in Nr. 17 eine nahezu unbeschädigte bemalte Balkendecke im Flügelbau mit Tiermotiven und porträtartigen Medaillons, die noch auf die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückgehen dürfte. Da hier der im übrigen stark veränderte Flügel abgebrochen werden soll, wird die Decke in dem besser erhaltenen Flügelbau des Hauses Nr. 15 eingebaut und restauriert. In Nr. 17 werden der aus dem 18. Jahrhundert stammende verglaste Kucheneinbau, die der gleichen Zeit angehörende Treppenanlage sowie der im ersten Obergeschoß gelegene kleine Saal mit schlichter Stuckierung, Paneelen und originalen Türen in das neue Raumprogramm einbezogen. Daß gerade in den größtenteils vernachlässigten alten Flügelbauten häufig noch sehr viel originale Substanz erhalten geblieben ist, zeigte sich auch bei dem im gleichen Block begonnenen Sanierungsvorhaben *An der Untertrave 44*. Der in die Planung integrierte Flügel des 17. Jahrhunderts besitzt sowohl im Erd- als auch im Obergeschoß bemalte Balkendecken, die teilweise allerdings stark beschädigt und deshalb nicht insgesamt zu erhalten sind. Auch hier soll versucht werden, die noch intakten Partien an Ort und Stelle wieder zu verwenden. Über den Fortgang dieser begonnenen Projekte wird noch eingehender zu berichten sein.

Zur Erweiterung des Katharineums sind die Häuser *Glockengießerstraße 4* und *6* größeren Umbauten unterworfen worden. Bereits fertiggestellt wurde Nr. 6, ein zweigeschossiges Backsteingiebelhaus, dessen ehemaliger Renaissancetrippengiebel im 18. Jahrhundert eine Umgestaltung zu einem geschweiften Volutengiebel erfuhr und dessen Hoffront noch einen älteren gotischen Dreieckgiebel mit spitzbogigen Hochblenden und zweigekuppelten Luken besitzt. Mit dem Ausbau des Inneren mußte auch der Hofgiebel in seinem oberen Teil vorübergehend abgetragen werden. Sein Wiederaufbau erfolgte in alter Form. Der schmale Flügelbau wurde durch einen in den Abmessungen zwar breiteren, in der Ausführung jedoch hinsichtlich Material und Aufteilung dem ehemaligen Bild angepaßten Neubau ersetzt. In dem Haus fanden die Bibliothek, Kartenräume sowie die im Dachraum eingerichtete Zeichenklasse des Gymnasiums Unterbrin-

gung. Obwohl der Zugang nunmehr nur noch vom Schulhof aus erfolgen kann und das alte Straßenportal nicht mehr benötigt wird, blieb hier die Rokoko-Haustür an der alten Stelle. Bei dem ebenfalls vom städtischen Hochbauamt durchgeführten Umbau von Nr. 4 ist die Einbeziehung des alten tonnengewölbten Kellers sowie die Erhaltung eines kleinen, mit schlichterer Stuckdecke versehenen Raumes im ersten Obergeschoß eingeplant. Im Verlauf der Arbeiten wurden im Erd- und im Obergeschoß jeweils segmentbogig geschlossene Blendnischenreihen an der westlichen Längswand entdeckt, die vermutlich zur Raumgliederung des spätgotischen Hauses gehörten, von dem noch der Hofgiebel mit den spitzbogigen Blenden erhalten ist, während die Straßenfront nach dem Einsturz der alten Fassade 1718 ihren heutigen Treppengiebel mit der sandsteingerahmten Portal-Fenstergruppe in der Mittelachse bekam. Das Gebäude diente nach der Stiftung von 1301 bis zur Reformation als Beginnenkonvent und danach als Wohnstift für Frauen. Die Blendnischen werden zum Teil sichtbar bleiben.

Von mehreren durchgreifenden Instandsetzungsvorhaben an Bürgerhäusern der Innenstadt, die teilweise schon im vorigen Bericht kurz angeführt worden sind, stehen vor dem Abschluß die Gebäude Glockengießerstraße 12 und Große Petersgrube 13. *Glockengießerstraße 12* ist ein schmales zweigeschossiges Traufenhaus aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit steilem Dach und einem hohen, gestuften, zweigeschossigen Zwerchgiebel in der Mittelachse. Es wurde im Innern für Wohnzwecke umgebaut. Die im rechten Erdgeschoßzimmer als einziges Zeugnis älterer Ausstattung bewahrte Stuckdecke des frühen 18. Jahrhunderts bleibt weiter erhalten und wird zur Zeit restauriert. Von der Backsteinfassade wurden die späteren Anstriche abgenommen und das Mauerwerk freigelegt. Dabei stellte sich heraus, daß das rundbogige Portal unter der glatt verputzten Leibung eine Fasensteinstufung besaß, die nun eine Instandsetzung erfuhr (Architekt E.-Chr. Fey, Lübeck).

Das Haus *Große Petersgrube 13* ist außen und innen grundlegend saniert worden. Während im Innern der Neuordnung des Grundrisses nichts im Wege stand, die große Dielenhalle mit dem alten Treppenlauf zum Obergeschoß blieb unangetastet, war bei der Instandsetzung des Äußeren sehr sorgfältig vorzugehen. An der Hofseite kam nach Abnahme des schadhafte Putzes ein spätgotischer, durch spitzbogige Hochblenden und zweigekuppelte Luken gegliederter Backsteingiebel hervor. Er mußte im oberen Teil abgetragen und neu aufgemauert werden und ist nun nach seiner Instandsetzung in der alten Form wieder sichtbar. Der einfach ausgebildete, aus dem 18. Jahrhundert stammende zweigeschossige verputzte Flügelbau wurde zugunsten der zu schaffenden Freiflächen im Inneren des Blocks etwas verkürzt. An der Straßenseite erhielt die durch ein genutetes verputztes Untergeschoß und kleine holländische Ziegel in den beiden Obergeschossen gegliederte klassizistische Fassade auf ihrem

Attikaschluß vier Standvasen nach einem im St.-Annen-Museum aufbewahrten Stück aus dieser Zeit und hat damit wieder eine durch die vorhandenen Zapfenlöcher belegte Bekrönung erhalten (Architekten Dannien + Fendrich, Lübeck).

Bei verschiedenen Sanierungen sind auch die im Laufe der Zeit entstellten Fassaden umfassend restauriert worden. Dies war der Fall bei dem kleinen Traufenhaus *Tünkenhagen 15*, wo das verputzte vorgekragte Fachwerkobergeschoß mit dem kleinen dreieckbekrönten Zwerchgiebel freigelegt und wiederhergestellt wurde. Das Haus *Hundestraße 74* hat wieder seine ursprüngliche Renaissancessade zurückerhalten. Hier waren unterhalb des kleinen, mit gereihten flachbogigen Blenden versehenen Treppengiebels das hohe gestufte Rundbogenportal vermauert und die durchgehenden hohen Dielenfenster unterteilt worden. Außerdem hatte man an der linken Seite die untere Giebelstufe offensichtlich nach stärkeren Beschädigungen neu aufgemauert. Nach Feststellung des alten Befundes und der Herstellung eines steingerechten Aufmaßes ist die stark nach hinten geneigte Front abgetragen und neu aufgemauert worden. Ähnlich gestaltete sich die Wiederherrichtung der Fassade des unterhalb des Hl.-Geist-Hospitals gelegenen Gebäudes *Große Gröpelgrube 4*, wo starke Rißbildungen im Giebel den Bestand gefährdeten. Bei der Sanierung des im übrigen durch einen flachen zweigeschossigen Anbau der Zeit um 1930 entstellten und im Inneren damals total durchgebauten kleinen Stufengiebelhauses ist nach durchgeführter photogrammetrischer Bestandsaufnahme der Fassade der gesamte Bau abgetragen und neu aufgeführt worden. Die bei der Niederlegung der Fassade ermittelten Befunde flossen in die Planung ein. So konnte noch der untere Teil des alten Portals in seiner ursprünglichen Profigliederung erkannt und danach die Rekonstruktion vorgenommen werden. Bei dem gleichfalls vor der Vollendung stehenden Projekt *Kapitelstraße 4 und 6*, über das im nächsten Jahr noch ausführlicher zu sprechen sein wird, wurde an Nr. 4 der Putz im Erdgeschoß abgenommen und die Dielenbefensterung beiderseits des Portals rekonstruiert. Der obere Teil des durch stichbogiege Luken und waagerechte Gesimse aufgeteilten Treppengiebels aus dem frühen 17. Jahrhundert wies tiefgehende Schäden auf und wurde in der alten Form erneuert.

Handelte es sich bei den eben genannten Gebäuden durchweg um Backsteinfassaden mit Sichtmauerwerk, so war im Zuge der Instandsetzung des Hauses *Mühlenstraße 16* eine klassizistische Putzfassade zu überholen. Das traufenständige ältere Gebäude hatte 1826 einen völligen Umbau erfahren, bei dem es um ein Geschoß auf insgesamt drei erhöht wurde und eine neue Fassade erhielt, die der den Bau durchführende Hamburger Architekt W. Burmester entworfen hat²⁷⁾. Die im Hauptgeschoß mit schweren Fensterverdachungen auf

²⁷⁾ Vgl. J. v. Welck, Joseph Christian Lillie, ein dänischer Klassizist in Lübeck, Zeitschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde Bd. 28, 1936, S. 340.

Konsolen und Rankenfriesen in den Feldern über und unter den Fenstern versehene Putzfassade war 1911 im Erdgeschoß durch einen Ladeneinbau in schweren neubarocken Formen, der das schlichte rechteckige Portal und die beiderseits angeordneten hohen Fenster ersetzte, einschneidend verändert und 1950 wiederum durch eine Neuordnung der Schaufenster nach Abschlagen der gequadrerten und profilierten Putzteile einfach verputzt worden (Abb. 15 a). Bei dem jetzt durchgeführten Umbau wurde mit der das Erdgeschoß als Sockel der Gesamtfront ausweisenden, gliedernden Nutung in Anlehnung an vergleichbare erhaltene Beispiele dieser Zeit eine angemessene Gestaltung des Ladenbereichs erreicht und die Einheit der Fassade zurückgewonnen (Architekt Helmut-E. Schumacher, Lübeck). Die Farbgebung, gelber Grundton mit grau abgesetzten Architekturelementen und Ornamentfriesen erfolgte nach dem festgestellten Befund (Abb. 15 b).

Schließlich muß bei der Aufzählung der im Zusammenhang mit den Wiederherstellungsarbeiten grundlegend restaurierten Fassaden auch das an der Ecke zum Fünfhausen gelegene Gebäude *Mengstraße 16* genannt werden. Das ursprünglich durch eine Putzfassade in den Formen der niederländischen Renaissance geprägte Haus war 1914 von Grund auf neu erbaut und mit einer um ein Stockwerk erhöhten Klinkerfassade in Anlehnung an die alte Giebelform versehen worden. Nach der Zerstörung 1942 hatte es ein flaches Dach als vorläufigen Abschluß erhalten. Der 1978 durchgeführte Wiederaufbau stellte den Zustand von 1914 wieder her (Architekt Dipl.-Ing. Christoph Deecke, Lübeck). Damit wurde die historische Verbindung neu geknüpft. Die damals bewußt nachempfundene Ausbildung des Giebels sollte das Andenken an den überkommenen Bestand wachhalten, wenn sich auch in der Detailform der Ausdruck der Zeit vor dem 1. Weltkrieg widerspiegelt. Das Gebäude, in welchem seit 1804 das Buchdruckergewerbe ausgeübt wird, beherbergt noch heute ein Verlagshaus.

Demnächst abgeschlossen sein werden verschiedene, seit 1978 in Arbeit befindliche Sanierungsmaßnahmen. Hierzu gehören die Einrichtung des *St. Jürgen-Ganges*, *Kleine Petersgrube 4*, zusammen mit dem Vorderhaus Nr. 6 und dem Eckhaus Kolk 18 als Puppenmuseum, der Durchbau der Häuser *Große Kiesau 8-12*, *Hundestraße 53*, *An der Obertrave 12 und 15* für Wohnzwecke und die Herrichtung des ehemaligen Speichers *Beckergrube 95* als Wohn- und Geschäftshaus. Mit den dabei erzielten Ergebnissen wird sich der nächste Bericht auseinandersetzen haben.

Nicht übersehen werden dürfen neben den aufgezählten Gesamtinstandsetzungen diejenigen Vorhaben, bei welchen durch Einzelmaßnahmen wichtige Beiträge zur Erhaltung der Substanz sowie charakteristischer Teile der betreffenden Gebäude geleistet wurde. Naturgemäß fallen von dieser Gruppe

besonders die hergerichteten Fassaden ins Auge, bei deren Renovierung es gelang, verlorengegangene wichtige Einzelheiten zurückzugewinnen. Bei der Überholung der Fassade des Hauses *Beckergrube 8*, die in ihrer Gliederung mit der Hervorhebung des Hauptgeschosses durch Brüstungsbalustraden und Fenstersegmentgiebel dem Behnhause nahe steht, sind die schon früher abgefallenen Ornamentfelder wiederhergestellt und die schadhaften Konsolen erneuert worden. Am Gebäude *Breite Straße 4*, das aus der Zusammenfügung zweier Einzelhäuser entstand und eine spätklassizistische Fassade von 1852 besitzt, wurde nach der Beseitigung der 1927 im Erdgeschoß anlässlich der Umgestaltung des Ladenbereichs hergestellten Klinkerverblendung die ehemalige Ausbildung anhand der alten Vorlagen rekonstruiert (Architekten Dannien + Fendrich, Lübeck). Bei den beiden Häusern *Dr.-Julius-Leber-Straße 33* und *35*, zwei kleinen zweigeschossigen Traufbauten des späten Rokoko, konnte durch die sachgerechte Wiederherstellung der Fenster im Erdgeschoß und eine die gliedernden Pilaster der Fassade betonende zurückhaltende Farbgebung sowie die darauf abgestimmte Werbung in der Ladenzone ein akzeptables Ergebnis erreicht werden.

Ein besonderes Anliegen der Denkmalpflege ist die Rettung und Bewahrung der im Laufe der Zeit durch Umbaumaßnahmen erheblich reduzierten alten Innenräume. Hierbei geht es in der Regel um die sorgfältige Instandsetzung und behutsame Einbeziehung in die weitere Nutzung. Bei der Sanierung des Hauses *Hundestraße 88* wurde der im Obergeschoß des aus dem 18. Jahrhundert stammenden Flügelbaus befindliche kleine Saal, der durch Zwischenwände zu einer Wohnung umfunktioniert war, wieder herausgeschält und die mit feinen Stukkaturen versehene Decke von den sie entstellenden späteren Farbschichten befreit und ausgebessert. Dieser Raum, der noch nicht fertig ist, soll künftig Gemeinschaftszwecken dienen.

Im Gebäude *Wahmstraße 37*, einem stattlichen Renaissance-Giebelhaus von 1557 mit reichem Terrakottaschmuck, das gegen 1800 durch Abschweifung und Aufbringung eines dreieckigen Giebelkopfes im Sinne der damaligen Zeit verändert worden ist, rührt die in unserem Jahrhundert zur Durchfahrt umgestaltete Diele noch von diesem Umbau her. Damals blieb die zur Bauzeit des Hauses gehörige Holzbalkendecke mit dem beschnitzten Stützpfiler des alten Dielenraumes erhalten, neu hinzu kamen zwei Treppenanlagen mit Brüstungen, die ein Dekor aus sich überschneidenden ausgesägten Kreisen zeigen sowie gleichermaßen gearbeitete Emporengalerien im Zwischengeschoß, die ebenfalls den Gesamtraum als schmückendes Beiwerk beleben²⁸⁾. Die Diele war seit 1953 teilweise verändert und mit Einbauten versehen worden, die in ihrer

²⁸⁾ Der ehemalige Zustand abgebildet bei R. Struck, Das alte bürgerliche Wohnhaus in Lübeck, Lübeck 1908, S. 45, ferner bei M. Metzger, Die alte Profanarchitektur Lübeck, Lübeck 1911, Tafel 114, Abb. 406.

Detailausführung das alte Bild erheblich beeinträchtigten. Bei der jetzt durchgeführten Renovierung konnte durch die Beseitigung eines Teils der späteren, in modernen Baustoffen gehaltenen Zutaten und die Rücknahme der Empore auf ihre ursprüngliche Tiefe die einstige Gliederung annähernd wieder erreicht und durch die einpassende Ausführung der für die Wohnnutzung im Obergeschoß erforderlichen Wände die einheitliche Raumstruktur bewahrt werden.

Die im letzten Bericht genannte Restaurierung des zur Ausstattung im *Haus der Schiffergesellschaft* gehörigen Eskimokajaks ist beendet. Die Lederhaut des Bootes, die Innenkonstruktion und die Holzfigur mit dem Paddel wurden sorgfältig instand gesetzt. Durch die Freilegung der teilweise unkenntlich gewordenen Beschriftung und Bemalung sind die seit 1607 verzeichneten Namen der Schifferbrüder, welche sich des Bootes besonders angenommen hatten, wieder lesbar, ebenso die Daten 1668, 1821 und 1911, die die früheren Renovierungen angeben. Der Kajak ist wegen der an seinem früheren Platz über dem Windfang der Diele bestehenden unzulänglichen Verhältnisse jetzt im sog. Kapitän-Salon im rückwärtigen Teil des Gebäudes an der Wand gut sichtbar angebracht worden. Mit der gründlich vorbereiteten und umfassenden Restaurierung dieses kulturgeschichtlich und völkerkundlich wichtigen Zeugnisses hat die Schiffergesellschaft einen sehr entscheidenden Beitrag zur Sicherung ihrer wertvollen Sammlung geleistet.

Den vielfältigen Bemühungen um die Erhaltung der alten Bausubstanz stehen aber auch immer wieder Eingriffe in den Bestand gegenüber, die hier nicht verschwiegen werden sollen. Hierzu gehören in erster Linie die oben erwähnten, von der vorgegebenen Form deutlich abweichenden Beispiele falsch verstandener und im Ergebnis deshalb unzureichender Wiederherstellungen, die intakte Kulturdenkmale erheblich verändern und somit in ihrem Erscheinungsbild deutlich abwerten. Geradezu musterhaft steht hierfür die Baugruppe *Koberg 12–15*, deren Häuser, das Eckgebäude an der Großen Burgstraße mit der aus dem späten 18. Jahrhundert stammenden Putzfassade und das anschließende Traufgebäude, radikal bis auf die Fassaden ausgekernt worden sind. Durch die in Konstruktion, Aufteilung und anderem Material völlig neu gestalteten Fenster, die unsachgemäße Wiederherstellung der ohne vorherige Dokumentation nahezu vollständig abgeschlagenen originalen Putzdekoration der Giebelfront und die dadurch entstandenen veränderten Proportionen bieten die Bauten nur noch einen schwachen Abglanz ihres einstigen Aussehens²⁹⁾. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß eine solchermaßen durchgeführte Instandsetzung gegen

²⁹⁾ Vgl. dazu auch M. Finke, Ein Hauch von Denkmalschutz oder: Über den laxen Umgang mit Denkmälern in Lübeck. Lübeckische Blätter, 138. Jg., 1978, S. 289–293.

die denkmalpflegerischen Auflagen verstoßen und eine nachträgliche Zustimmung nicht zu erwarten hat. Eine Korrektur des jetzigen Zustandes ist deshalb vorgesehen.

Als Verlust zu bezeichnen ist der Abbruch des an der Ecke zur Düsternen Querstraße gelegenen Hauses *Marlesgrube 57 - 59* (Abb. 16). Das Gebäude beherbergte einst einen Krug mit Hökerei und war aus dem Umbau eines schon im 15. Jahrhundert in Verbindung mit dem dahinter liegenden Gang als Querhaus mit sechs Buden bezeichneten älteren Bau hervorgegangen. 1796 wurde der Gang nach dem davor gelegenen Krug „Der neue Legan“, der damals wohl seine bis zuletzt bestehende schlichte Fassadenform erhielt, „Leganengang“ benannt. An der Rückseite des Hauses, bei dem der Zugang zum Gang links angeordnet war, zeigte sich noch das alte Backsteinmauerwerk, ferner befand sich im restlos durch- und umgebauten Innern noch eine barocke Dielensäule. Trotz der Bemühungen der Denkmalpflege scheiterte der Versuch, das durch seine besondere Ecklage städtebaulich charakteristische und in der ohnehin in ihrem alten Baubestand schon erheblich dezimierten Marlesgrube durchaus seinen besonderen Platz einnehmende Gebäude, das lange Zeit leer gestanden hatte, zu retten. 1978 wurde es abgebrochen. An seiner Stelle entsteht ein Neubau, dessen Fassade in drei Giebelfronten unterteilt ist. Die geborgene Dielensäule kam in das St.-Annen-Museum.

Stärker als bisher rücken die Vorstädte in den Blickpunkt. Die allgemeine Aufwertung der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts, die zu Unrecht in der Vergangenheit häufig durch eine pauschale Beurteilung vernachlässigt und deren Zeugnisse allzu oft deshalb zugunsten wirtschaftlich begründeter Interessen geopfert wurden, führt allmählich zu einer neuen Sicht der in sich verschiedenen und daher durchaus eigenwertig erscheinenden Stadtteile. Allerdings stehen wir hier noch am Anfang, da Vorarbeiten völlig fehlen und die Aufmerksamkeit früher nur bestimmten Einzelobjekten galt, die in der Regel aus der Zeit vor der eigentlichen selbständigen Entwicklung der Vorstädte stammen.

In der St.-Gertrud-Vorstadt wird zur Zeit das Haus *Travemünder Allee 30* umfassend überholt. Es ist das letzte erhaltene Gebäude einer Reihe von 1831 durch den Kaufmann Hildebrandt errichteten und an Interessenten vermieteten Sommerhäusern vor dem Burgtor, die durchweg als zweigeschossige Bauten mit Fachwerkwänden und Bretterverschalung sowie einem behäbigen Walmdach errichtet worden sind³⁰⁾. Den Charakter des Sommersitzes unterstreicht der von Holzsäulen getragene Balkon an der Breitseite zur Allee hin. Abgesehen von der Wiederherstellung der schadhafte Verbretterung und der nach altem Vorbild

³⁰⁾ Siehe dazu St. Gertrud, die Burgtorvorstadt Lübecks. Hrsg. v. St.-Gertrud-Verein, Lübeck 1939, S. 61.

vorgenommenen Fenstererneuerung im Zuge der Instandsetzung des Äußeren wurden die noch im wesentlichen unangetastet gebliebene Grundrißaufteilung im Innern und die hier erhaltenen Details aus der Entstehungszeit, wie die Treppe mit ihrer verstärkten Brüstung und die kannelierten Türrahmungen beibehalten.

In dem jetzt als Standesamt genutzten, 1804 von Joseph Christian Lillie erbauten klassizistischen Sommerhaus *Ratzeburger Alle 16* in der St.-Jürgen-Vorstadt wurden Sicherungsarbeiten in dem längsovalen Gartensaal durchgeführt. Hier ging es um die Konservierung der an graublauer gemalten ornamentalen Supraporten, bei denen sich Risse zeigten und die Gefahr des Abplatzens von Teilen der Farbschicht bestand. Mit der vorsichtigen Schließung der Fehlstellen, der Reinigung der Flächen und abschließenden Retuschen sind die Schäden der Ausmalung des Saales behoben worden (Kirchenmaler und Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck).

Hinzuweisen ist auch auf die durch die Deutsche Bundesbahn veranlaßte grundlegende Renovierung des in der St.-Lorenz-Vorstadt liegenden *Hauptbahnhofes*. Das von Fritz Klingholz, Aachen, entworfene Empfangsgebäude, das zusammen mit der Gesamtanlage in den Jahren von 1903 bis 1908 entstand³¹⁾ zeichnet sich in seiner Architektur durch die repräsentative Mischung von mit Elementen des Jugendstils überformten Renaissance- und Barockmotiven aus. Die Klinkerverblendung und die diese dekorativ belebenden aus Naturstein gefertigten Bänder, Profile, Friese und Gesimse wurden gereinigt, so daß die Fassade in neuem Glanz erstrahlt. Zusammen mit der Überholung der Kupferdeckung auf den Türmchen erhielt das Dach eine neue Eindeckung in grün glasierten Pfannen. Insgesamt trägt die Renovierung dazu bei, daß dem Gebäude hinsichtlich seiner durchaus herausragenden Ausbildung wieder stärkere Beachtung zuteil wird.

In Vorbereitung befindet sich die Restaurierung des ebenfalls in der St.-Lorenz-Vorstadt gelegenen historischen Gastwirtschaftsgebäudes „Lachswehr“, *Lachswehrallee 39*. Das nach den Plänen von Johann Adam Soherr 1750 entworfene und 1777 ausgeführte palaisartige Gebäude soll unter Einbeziehung der im Innern noch erhaltenen älteren Teile für die Zwecke des Lübecker Motorboot-Clubs wieder als Gesellschaftshaus hergerichtet werden. Zunächst wurden im Keller Sanitäreinbauten vorgenommen und im Zusammenhang mit der neu erstellten Küche die dazu erforderlichen Nebenräume geschaffen.

Im Landgebiet wurden insgesamt acht Instandsetzungsmaßnahmen, die Bauern- und Fischerhäuser betrafen, durch Beihilfen unterstützt. In der Regel

³¹⁾ Cyrus, Die Umgestaltung der Eisenbahnanlagen in Lübeck. Zeitschrift f. Bauwesen, Jg. 58, Berlin 1908, S. 637-650.

wurde dabei das Äußere, die Reetdeckung und schadhafte Mauerwerk ausgebessert, so beim Haus *Fischerweg 14* in *Gothmund*, den aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammenden Bauernhäusern *Großenhof 4* und *10* in *Brodten*, einer Kate von 1801 in *Wulfsdorf*, der ehemaligen RäucherKate in *Pöppendorf* sowie dem Gebäude *Buchenweg 29* in *Israelsdorf*. Bei allen handelt es sich um die letzten wenigen Baudenkmale, die für das jeweilige Ortsbild von besonderer Bedeutung sind, da sie noch vom einstigen Zusammenhang der Bebauung eine Vorstellung zu geben vermögen.

In *Schlutup* erfuhr das Fischerhaus *Zwirngang 6*, ein Fachwerkhaus mit verbrettertem Giebel des hier verbreiteten Typs, eine umfassende Instandsetzung.

Begonnen haben die Sanierungsarbeiten am ehemaligen Hof Werner in *Brodten*, *Pfingstbusch 2*. Das große Fachwerkhallenhaus aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts davor gelegten Querbau wird im Innern für Wohnzwecke durchgebaut. Das Äußere bleibt davon unberührt.

Umfassend wiederhergestellt wird auch eine auf der Wakenitzinsel *Spieringshorst*, einst zum hinteren der beiden hier befindlichen Fischergehöfte gehörige Kate. Sie ist der Überlieferung nach vielleicht das älteste Fachwerkgebäude dieser Art im Lübecker Landgebiet, worauf eine lateinische Inschrift unter dem Rahmen des Nordgiebels sowie eine einst hier belegte Inschrift auf einem Steinblock mit dem Hinweis auf einen von Bürgermeister Gotthard von Höveln am Ende des 16. Jahrhunderts errichteten Bau hindeuten³²⁾.

In *Travemünde* ist die im letzten Bericht schon erläuterte Wiederherstellung der Diele in der *Lübischen Vogtei*, *Vorderreihe 7*, abgeschlossen. Durch die sorgfältige Behandlung der alten Treppe und die darauf abgestimmte Farbgebung an der schweren Balkendecke und den Wänden konnte in dem sich von der übrigen Bebauung Alt-Travemündes als stadtlübisches Giebelhaus abhebenden Gebäude der nach einem Eingriff im späten 19. Jahrhundert bereits reduzierte Dielenraum wieder angemessen hergerichtet werden (Landesbauamt Lübeck). Das Gebäude wird schon seit langer Zeit als Polizeiwache genutzt, so daß der Raum auch der Öffentlichkeit zugänglich ist. Am Äußeren wurden die Fenster in alter Form teilweise erneuert. Die reich beschnitzte Rokoko-Haustür erhielt eine neue Farbgebung, die der für die Entstehungszeit typischen Buntheit entspricht³³⁾. Die Restaurierung der Sandsteinteile an der Giebelfront, hierzu

³²⁾ H. Rahtgens, Das Fischerhaus an der Untertrave und Wakenitz. Schleswig-Holstein-Hansische Monatshefte, 2. Jg., Lübeck 1927, S. 162.

³³⁾ Die Neufassung richtet sich nach den Erkenntnissen, die bei der Untersuchung der jetzt an der Kirchenfassade des St.-Annen-Museums angebrachten Tür eines Lübecker Bürgerhauses gewonnen worden sind. Siehe auch B.R. Kommer u. U. Pietsch, Portale und Türen in Lübeck, Lübeck 1978, S. 50.

gehören der stark verwitterte Wappenstein über dem Portal, die Hochwassertafel von 1625 an der rechten Seite der Fassade und das Gesims zwischen Erd- und Obergeschoß des schmalen Nebengebäudes, soll im nächsten Jahr folgen.

(Manuskriptabschluß 30. Juni 1979)

Lutz Wilde

Kleine Beiträge

Ein neues Bild des alten Lübeck

Archäologische Ergebnisse aus der Sicht des Historikers*

Der erste, Werner Neugebauer zum 70. Geburtstag gewidmete Band der „Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte“¹⁾ enthält Ergebnisse archäologischer Untersuchungen, die das bisherige, (fast) nur aus schriftlichen Quellen gewonnene Bild der Entstehungs- und frühen Geschichte Lübecks in wesentlichen Punkten neu zu überdenken zwingen. Ebenso werden durch die archäologischen Funde Bereiche hauptsächlich der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zugänglich, die bisher weitgehend verschlossen blieben. Ziel des vorliegenden Beitrages ist, diese neuen Ergebnisse und Gesichtspunkte dem historisch interessierten Leser nahezubringen. Der Beitrag soll keine Rezension der einzelnen Untersuchungen sein, sondern faßt deren Aussagen zu den Bereichen „Slawische Frühgeschichte. Alt-Lübeck – Lübeck“, „Stadtgründung und Aufsiedlung“ sowie „Aussagen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ zusammen.

Slawische Frühgeschichte. Alt-Lübeck – Lübeck.

Nach zwei Beiträgen zur Vorgeschichte zu Beginn des Bandes werden im dritten neue Ergebnisse zur Besiedlung des Lübecker Beckens und seines Umlandes in slawischer Zeit vorgestellt. T. Kempke führt den Nachweis, daß der slawische Burgwall in der Lübecker Gemarkung Pöppendorf seit spätestens dem 8. Jahrhundert bis um das Jahr 1000 besiedelt war. Eine südlich der Burg gelegene offene Siedlung scheint etwas später angelegt, allerdings dann zur selben Zeit wie die Burg aufgegeben worden zu sein. Die erste deutsche Besiedlung erfolgte vor 1175. Eine Kontinuität zwischen slawischer und frühdeutscher Zeit war bisher nicht festzustellen (S. 19ff.).

Dieses Ergebnis entspricht der von G. Fehring vorgestellten Tatsache (S. 29ff.), daß zwar die slawische Besiedlung des Lübecker Beckens und seiner Umgebung bereits im 8. Jahrhundert einsetzte, über die mittelslawische Zeit

* Um den Anmerkungsapparat möglichst kurz zu halten, wird auf den Nachweis älterer Lübeck-Literatur verzichtet. Für die Frühzeit sei genannt Bernhard *Am Ende*, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jh. (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck Reihe B Bd 2), Lübeck 1975, ansonsten das Lübeck-Schrifttum 1900 – 1975, bearb. v. Gerhard *Meyer* und Antjekathrin *Graßmann*, München 1976.

1) Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte. Vorgeschichte, Mittelalter, Neuzeit. Hrsg. für das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck von Günter P. *Fehring*. Bd 1 Frankfurt/M., Bern, Las Vegas (1978). – Künftig abgekürzt LSAK.

hinaus aber nur Alt-Lübeck und eine Siedlung am nördlichen Ende der lübeckischen Halbinsel reichten. Neue Untersuchungen im Frühjahr 1979 erbrachten für die bisher nur als spätslawisch bekannte Siedlung Tremser Teich ebenfalls früh- und mittelslawische Funde, während in der Gemarkung Nieder-Büssau früh- und mittelslawische Wohnstätten ausgemacht wurden²⁾, die in ihrer Besiedlungsdauer also Pansdorf, Pöppendorf und Klempau entsprachen.

Diese Befunde erhärten die von K. Struve im Anschluß an W. Fritze vertretene Drei-Phasen-These³⁾, nach der die Rundburgen der slawischen Frühzeit (8./9. Jh.) Mittelpunkte von Siedlungskammern gewesen sind, die eventuell auf die Sippenverbände der Landnahmezeit zurückgingen. In einer zweiten Phase (hauptsächlich 10. Jh.) erfolgte dann im Zuge der Ausbildung großräumigerer Fürstenherrschaft in den Teilstämmen die Zerstörung zahlreicher Burgen sowie die Entmachtung lokaler Burgherren. Starigard-Oldenburg in Wagrien, Ratzeburg in Polabien und Mecklenburg bei den Obotriten wurden die Herrschaftszentren. Das 11. Jh. schließlich sah die Errichtung des die drei Teilstämme zusammenfassenden großen westslawischen Stammesverbandes der Obotriten, dessen Zentrum etwa ab Mitte des Jahrhunderts in Alt-Lübeck lag. Die Lage der Mittelpunkte der um die Macht ringenden innerslawischen Kräftegruppierungen – Alt-Lübeck als Vorort der obotritischen Nakoniden, die Oldenburg des Wagrierfürsten Cruto – war, abgesehen davon, daß im Lübecker Becken die Gebiete der drei westslawischen Stämme zusammentrafen, auch verkehrsgeographisch exponiert, damit wirtschaftspolitisch von Bedeutung. Alt-Lübeck war Endpunkt und Verschiffungshafen der alten von Lüneburg über Mölln kommenden Salzstraße, Crutos Burg Bucu lag, strategisch günstig, an der engsten Stelle dieser Handelsstraße, konnte somit den Zugang nach Alt-Lübeck sperren. Zudem beherrschte Bucu die Abzweigungen der Straße in Richtung Holstein und Oldenburg, die, geologisch bedingt, wohl schon damals in der Höhe der Holstenbrücke die Trave querte⁴⁾.

Noch ein Wort zu Alt-Lübeck. Im besprochenen Band werden die Anfänge einer Siedlung in Alt-Lübeck aufgrund von Scherbenfunden ins 8. Jh. gelegt (S. 30f.). Ob jedoch bereits eine befestigte Siedlung zu frühslawischer Zeit bestand (bisher wurde eine Befestigung um 1000 angenommen), mußte noch unbeantwortet bleiben. Neue Grabungen von H. H. Andersen im Sommer 1978 führten zu der Erkenntnis, daß als Vorstufe des spätslawischen Herrschaftszentrums 817

2) Noch nicht veröffentlichte Untersuchungsergebnisse des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck. Freundliche Mitteilung von Prof. G. Fehring.

3) Karl W. *Struve*, Die slawischen Burgen in Wagrien, in: *Offa* 17/18 (1959/61). – W. M. *Fritze*, Probleme der abotritischen Stammes- und Reichsverfassung und ihrer Entwicklung vom Stammesstaat zum Herrschaftsstaat, in: *Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder*, hrsg. v. H. Ludat, Gießen 1960.

4) S. künftig dazu: Wolfgang *Erdmann*, Fronerei und Fleischmarkt: Archäologische Befunde eines Platzes im Marktviertel des mittelalterlichen Lübeck (Vorbericht I), in: *LSAK* 3 (1980) (im Druck), bes. den Teil „Markt und Fernhandelswege“.

(Datierung anhand der Jahrringchronologie) eine große Burganlage errichtet wurde. Sehr vorsichtig, nur als Motto über die erste Publikation dieser Grabung gesetzt, weist Andersen auf die Möglichkeit hin, daß das 808 durch den Dänenkönig Göttrik zerstörte und bis heute nicht lokalisierte Reric⁵⁾ mit Alt-Lübeck identisch sein könnte⁶⁾. Durch die zwangsweise Umsiedlung der gefangengenommenen Kaufleute nach Haithabu würde im beginnenden 9. Jh. die Konkurrenz der beiden Plätze Alt-Lübeck/Lübeck und Haithabu/Schleswig deutlich. Erst seit der zweiten Hälfte des 12. Jh. verschob sich das Schwergewicht allmählich zugunsten des Lübeck Heinrichs des Löwen⁷⁾.

Zusätzliches Interesse können in diesem Zusammenhang die dendrochronologischen Daten aus Haithabu beanspruchen. Ein geschlossener Holzprobenkomplex stammt aus dem Zeitraum zwischen den Jahren 811 und 1020, „während einige ältere Proben aus dem 8. Jh., die älteste von 783 ermittelt wurden. Es gelang bisher jedoch nicht, diese älteren Hölzer in einen geschlossenen Befund einzugliedern.“⁸⁾ Bei aller Vorsicht könnte man dieses Ergebnis so interpretieren, daß Haithabu im Entstehen begriffen war, als Reric zerstört wurde, bzw. erst durch die Zerstörung Reric's zu seiner (künftigen) Bedeutung heranwuchs. Freilich, ob nun Alt-Lübeck wirklich mit Reric identisch war, bleibt vorerst noch fraglich. Noch fehlen Funde, die die Bedeutung dieses Platzes als Fernhandelsort der slawischen Frühzeit unter Beweis stellen.

Stadtgründung und Aufsiedlung.

„Freilich sollte, ungeachtet neuer Bodenfunde, allmählich die Frage erlaubt sein, ob das, was das Thema ‚Gründung von Lübeck‘ an Varianten noch hergeben kann, nicht den Bereich gelehrter Spitzfindigkeit streift“⁹⁾. Zwar ist Hans Patzes Formulierung etwas überspitzt, sie sollte aber doch zum Nachdenken anregen. Wenigstens was den Ort der schauenburgischen „Gründung“ oder der welfischen „Neu-Gründung“ angeht, ist kaum ein Fleckchen des traveseitigen Teils des Stadthügels von historischer Interpretationskunst verschont geblieben. Ob wir Brehmers Dombezirk, Keyser's Petrihügel, Schlesingers Koberg oder die Option

5) *Annales regni Francorum qui dicuntur Annales Laurissenses et Einhardi*. Script. rer. Germ. in us. schol. ex MGH, post editionem G. H. Pertzii, recognovit F. Kurze, Hannoverae 1895 ad anno 808 S. 125.

6) H. Hellmuth Andersen, *Das Ur-Alt-Lübeck*, in: *Die Heimat* 85 (Neumünster) (1978), S. 338–342, S. 338. Das Motto lautet: „Für wahrscheinlicher halte ich doch die Lokalisierung von Reric in Alt-Lübeck, dessen tiefere Schichten wohl noch nicht vollständig genug durchforscht sind.“ (Walther Vogel in *Festschrift für Halvdan Koht*, 1933). – Zur Datierung der Wallanlage auf 817 s. künftig ders., *Der älteste Wall von Alt-Lübeck*. Zur Baugeschichte des Ringwalls, in: *LSAK* 5 (1980) (im Druck). – Die Befestigung von 817 ist dann im Zusammenhang zu sehen mit der Aufkündigung ihres Bündnisses mit den Sachsen durch die Obotriten (ebd.).

7) Heinz Stöob, Schleswig – Lübeck – Wisby, Vortrag gehalten im Mai 1977 in Lübeck, s.o. als erster Aufsatz dieses Bandes.

8) D. Eckstein, K. Schietzel, Zur dendrochronologischen Gliederung und Datierung der Baubefunde von Haithabu, in: *Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu*, Bericht 11. Untersuchungen zur Anthropologie, Botanik und Dendrochronologie, Neumünster 1977, S. 141 – 164, S. 157.

9) Hans Patze, *Stadtgründung und Stadtrecht*, in: *Recht und Schrift im Mittelalter*, hrsg. v. P. Classen (Vorträge und Forschungen Bd. XXIII), Sigmaringen 1977, S. 163 – 196, S. 164 Anm. 3.

für das Marktviertel bei Rörig und Am Ende nehmen, alle fanden ihre Anhänger und Gegner. Vor allem fanden alle ihre Gründe bei Helmold, zumindest aber keine, die dagegen sprachen.

Was hier interessiert, ist, ganz abgesehen von dem Grad der Wichtigkeit, den man der schauenburgischen oder der welfischen „Stadt“ zumessen will, daß die nun publizierten Grabungsergebnisse eindeutig beweisen, daß, entgegen der sich bis heute hartnäckig haltenden These der deutschen „Gründung auf grüner Wiese“, die Halbinsel bereits in slawischer Zeit besiedelt war. Am Nordende, auf dem Gelände des späteren Burgklosters, reichen die Keramikfunde von der frühslawischen über die mittelslawische bis in die spätslawische Zeit, auf dem Domhügel im Süden konnten mittel- und spätslawische Scherben geborgen werden. Die Mitte des Stadthügels wurde landwirtschaftlich genutzt, wie Pflugspuren mit Einmischungen spätslawischer Keramikscherben belegen (S. 30)¹⁰).

Von daher bekommt die schauenburgische Gründung ein ganz anderes Gesicht. Es bleibt zu fragen, wo die stattliche Kaufmannskolonie Alt-Lübecks in den Jahren nach der Zerstörung von 1138 blieb. Den Kaufleuten wird, bei mindestens zwei bestehenden Siedlungen, auch vor Adolfs Ankunft der Vorteil nicht verborgen geblieben sein, den die Lage der Halbinsel tiefer im Landesinneren ihnen bot. Und schließlich erwähnt Helmold einen trefflichen Hafen, den der Schauenburger sah, als er 1143 zu dem Ort Bucu kam (c. 57). So gesehen hat Adolf II. nicht viel mehr getan, als eine bereits bestehende Siedlung in seine Grafschaft eingegliedert und mit Marktrecht ausgestattet.

Nebenbei erhalten so auch die drei (fünf) Begriffe, die Helmold in Bezug auf die Besiedlung des Werders Bucu verwendet, Sinn. Die „urbs“ („castrum“) ist selbstverständlich die von Adolf II. an derselben Stelle wieder errichtete, nun landesherrliche Burg. Übrigens kein Steinbau, sondern ein Holz-Erde-Ringwall, wie die Grabungen im Burgkloster erwiesen¹¹). Mit „civitas“ bezeichnete Helmold wohl die Hauptsiedlung, die vermutlich am Südende der Insel von der Wakenitzfurt die spätere Mühlenstraße aufwärts lag, während „forum“ („portus“) die aus rechtlichen Gründen abgetrennte Hafensiedlung der z.T. aus Alt-Lübeck übergesiedelten Kaufleute meint, in der in erster Linie Fernhandelswaren umgeschlagen wurden. Ob der Hafen nun, wie Stoob für das schauenburgische Lübeck annimmt, bis zur Errichtung der Holstenbrücke an der

10) Eine jüngere Zusammenfassung dieser Ergebnisse bei Günter P. Fehring, Archäologisch-baugeschichtliche Erkenntnisse zu Topographie und Besiedlung, Bau-, Wirtschafts- und Sozialstruktur des mittelalterlichen Lübeck, in: Die Heimat (wie Anm. 6), S. 357 - 364. - Zum Schrangon W. Erdmann, Der Schrangon zu Lübeck, in: Die Heimat (wie Anm. 6), S. 343 - 349; künftig ders., Fronerei und Fleischmarkt (wie Anm. 4).

11) S. künftig, Günter P. Fehring, Slawische und frühdeutsche Wehranlagen im Bereich des Lübecker Beckens, in: Chateau Gaillard 9, ca. 1979/80 (in Vorbereitung).

Stelle des späteren Salzhafens (also zwischen Harten- und Marlesgrube) lag¹²⁾, oder dort, wo auch der spätere Hafen sich befand, nämlich zwischen Braunstraße und Mengstraße, wird, ungeachtet allen historischen Scharfsinns, erst durch archäologische Grabungen in diesen Bereichen entschieden werden können.

Fast einhellig ist bisher die Meinung, der Markt habe bereits seit 1158/59, dem Zeitpunkt der „Neugründung“ durch Heinrich den Löwen, im Mittelpunkt der Siedlung gelegen, die, wenn auch nicht als vollständig aufgesiedelt, so doch als auf dem Reißbrett bereits in den Ausmaßen des 14. Jahrhunderts existierend gedacht wurde. Um so überraschender daher die negativen Grabungsbefunde für das 12. Jh. Im Bereich des südlichen Schranken und der schräg gegenüberliegenden Königstraße 59–63 reichen die Keramikfunde allenfalls bis ins späte (!) 12. Jh. zurück. Auch in allen anderen Bereichen, einschließlich des Marktes, setzen die Funde erst im späten 12. und beginnenden 13. Jh. ein (S. 32, 39ff., 81ff., 106f.). Nirgendwo ist bisher übrigens ein kontinuierlicher Übergang von der spätslawischen zur frühdeutschen Zeit durch Bodenfunde dokumentiert.

In Mitleidenschaft gezogen wird durch die Negativ-Befunde auch Schlesingers Theorie der Lage der schauenburgischen Gründung. Denn am Rande des von ihm als Marktplatz der Erstgründung angenommenen Kobergs erbrachte die Datierung der frühesten Holzkonstruktionen durch die dendrochronologische Methode einen Besiedlungsbeginn von 1236 ± 5 (S. 32, 63ff.). Auch Grabungen an der Nordseite des Kobergs, die einer Töpferei des frühen 13. Jh.¹³⁾ galten, sowie in der Großen Burgstraße förderten keine Ergebnisse zutage, die auf einen früheren Siedlungsbeginn schließen lassen. Im Gegenteil deutet das Vorhandensein der Töpferei – wegen der Feuergefahr – auf eine Stadtrandlage hin.

Wir können somit festhalten, daß weder die Kaufleutesiedlung der „Erstgründung“ von 1143 zu lokalisieren ist, noch das Zentrum der „Neugründung“ von 1158/59, das bisher in der Marktgegend gesucht wurde. Archäologisch nachweisbar ist die deutsche Besiedlung bisher erst ab der Wende vom 12. zum 13. Jh.

Das älteste erfaßte Holzgebäude dürfte um oder bald nach 1206 auf dem Gelände der heutigen Königstr. 59 errichtet worden sein. Dieser auf Schwellbalken (aus Erlenholz!) errichtete Holzständerbau mit hölzernen Wandfüllungen stellt im städtischen Profanbau dieser Zeit eine Neuerung dar. Er repräsentiert den entscheidenden Schritt vom Pfostenbau zum vollentwickelten Fachwerkbau des Mittelalters (S. 41).

12) Heinz Stob, Schleswig – Lübeck – Wisby (wie Anm. 7).

13) Diethard Meyer, Ein Töpferofen des 13. Jahrhunderts in Lübeck, in: Die Heimat (wie Anm. 6), S. 354 – 356.

Im 13. Jh. setzte auch die Besiedlung der oberen Hundestraße (Nr. 9–13) ein. Im Gegensatz zu den (anscheinend reinen) Holzkonstruktionen aus der Königstr. 59–63 scheint bei den Bauten der Hundestraße eine kombinierte Backstein- und Fachwerkbauweise vorgeherrscht zu haben. Interessant der Hinweis auf Danzig, den H.-G. Stephan von A. Zbierski, Danzig, bekam. Dort finden sich erstmals in der in den 20er Jahren des 13. Jh. gegründeten Rechtstadt (nicht Rechtsstadt wie bei Stephan S. 76) hölzerne Schwellbalken als Unterlage für Backsteinbauwerk, bisweilen kombiniert mit einer Ständerbohlenwand. Diese Bauweise scheint von deutschen Siedlern mitgebracht worden zu sein und stellt bisher die beste Parallele zu den Lübecker Bauweisen dar (S. 76). Eine sozialgeschichtliche Würdigung dieser Befunde ist vorläufig noch nicht möglich.

Exakt datiert sind nun auch die älteren Fassadentypen des Lübecker Bürgerhauses. Der geschoßweise horizontal gegliederte Typ des ehemaligen Kranenkonvents (Kleine Burgstraße 22) wurde um 1282 errichtet, der nur wenig jüngere Typ „mit steilen, alle Geschosse durchlaufenden Spitzbogenblenden, die spitzbogige Luken- bzw. Fensterpaare übergreifen“ der beiden zum Heiligen-Geist-Hospital gehörigen Häuser Koberg 10 und 11 konnte auf 1289/90 datiert werden (S. 67)¹⁴.

Ein kurzes Wort zur Zusammenarbeit zwischen Archäologie und Historie. Grundvoraussetzungen dazu sind einmal das Gespräch zwischen Vertretern der beiden Disziplinen auch über Interpretationsmöglichkeiten vorliegenden Quellenmaterials, schriftlichen wie archäologischen, sowie zweitens die Bereitschaft, die Literatur der anderen Seite, soweit für die eigene Arbeit notwendig, auch gründlich zu lesen.

Letzteres könnte wirklich Ärgerliches verhindern, wie z.B. die Verlegung des noch schauenburgischen Lübeck nach „Löwenstadt“ anlässlich einer Zerstörung durch den Obotritenfürsten Niclot im Jahre 1147 (!) (S. 81). Das war 1157 und hatte mit Niclot oder sonstigen Slawen überhaupt nichts zu tun. Auch die Weihe einer Marktkirche 1150 in Lübeck durch Vizelin und ihre Lage „hügelabwärts“ (S. 81) ist, wenn auch übernommen aus den „Bau- und Kunstdenkmälern“ von 1906, schlicht falsch. Geweiht wurde ein Altar; und eine „hügelabwärts“ liegende Marktkirche findet sich zwar bei Helmold (c. 58) – nur, sie lag nicht in Lübeck, sondern in Segeberg. Von weiteren Beispielen sei abgesehen.

Ersteres – das Gespräch zwischen Historikern und Archäologen – hätte eventuell dazu geführt, die großzügige „Neueinteilung der Grundstücke und Neufestsetzung ihrer Längsbegrenzungen“ (S. 34) nochmals zu überdenken, die

14) Dazu künftig Manfred *Neugebauer*, D. *Eckstein*, Die Problematik der Datierung von Holzkonstruktionen mit Hilfe der Jahrringchronologie am Beispiel des Heiligen-Geist-Hospitals zu Lübeck, in: *Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch*, 1979 (im Druck).

aus den Befunden der Hundestraße abgelesen wurde. Die einzige die Begrenzung der Grundstücke betreffende Quellenstelle findet sich bereits in den lateinischen Statuten des 13. Jh. und bezieht sich allein auf die Baufluchtlinie zur Straße hin. Ihre Einhaltung wird bei einer Strafe von drei Mark Silber geboten¹⁵⁾. Man darf daraus den Schluß ziehen, daß Tiefe und Breite der Grundstücke die Stadt (den Rat) nicht interessierten. Noch heute kann man die Unregelmäßigkeit der mittelalterlichen Grundstücksgrößen in den von Bombenzerstörungen verschont gebliebenen Teilen der Innenstadt erkennen. Außerdem hätte eine in die Eigentums- und Besitzrechte der Bürger so einschneidende Maßnahme in den schriftlichen Quellen sicher einen Niederschlag gefunden. Gerade die als Beispiel angeführten Befunde¹⁶⁾ lassen bei strenger Interpretation keinen anderen Schluß zu, als daß die Größe der Holzhäuser eine andere war als die der Ende 13./Anfang 14. Jh. errichteten Steinhäuser. Auch daß Reste von (früheren) Holzkonstruktionen über die Grundstücksgrenzen der (späteren) Steinbauphase reichten, heißt nur, daß ein ehemals großes Grundstück aufgeteilt wurde. Und es müßte eine seltsame Neueinteilung gewesen sein, die so unterschiedliche Breiten wie in der Hundestraße hervorbrachte. Es sei denn, sie hätte die hergebrachten Rechte berücksichtigt. Dann allerdings wäre es keine Neueinteilung gewesen.

Aussagen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Für die Grundstücke Königstraße 59 bis 63 wurde der Versuch unternommen, durch die Hinzuziehung schriftlicher Überlieferung die archäologischen Ergebnisse zu ergänzen. H. Seider hat aus den Regesten der Oberstadtbucheintragen und aus weiteren Quellen eine Liste der Eigentümer und Bewohner nebst den Beschreibungen der Grundstücke und ihrer Bebauung für die Zeit von 1284 bis 1850/70 erstellt und mit einer Interpretation versehen (S. 47ff.). Gegen das dem Beitrag zugrundeliegende Konzept archäologisch-historischer Zusammenarbeit müssen jedoch Bedenken erhoben werden.

Zur Erklärung:

1. Archäologische Grabungen beginnen in der Regel an der Bodenoberfläche und werden durch die verschiedenen (Kultur-) Schichten bis zum gewachsenen Boden abgetieft. Alle jüngeren, zeitlich späteren Schichten müssen zerstört werden, um die älteste zu erreichen. Der Archäologe bahnt sich seinen Weg also chronologisch rückwärts durch die Hinterlassenschaft der Jahrhunderte. Er muß wegen der endgültigen Zerstörung seiner Befunde sie sämtlich sorgfältig

15) Johann Friedrich *Hach*, *Das alte Lübsche Recht*, Lübeck 1839, Neudruck Aalen 1969, Codex I, Art. 60.

16) Vgl. den Plan, *Hansestadt Lübeck. Grabung Hundestraße 9 – 17*, Anhang des besprochenen Bandes.

dokumentieren und durch Publikationen der Wissenschaft zugänglich machen; auch diejenigen Befunde, die mit der Fragestellung, unter der er angetreten ist, überhaupt nichts zu tun haben.

2. Der Ort archäologischer Grabungen ist bei der Stadtkernarchäologie in den meisten Fällen durch außerwissenschaftliche Kriterien, z.B. durch Baumaßnahmen bestimmt. Daraus folgt u.a., daß die Grabungsplätze weit auseinanderliegend über die ganze Stadt verteilt sind. Es fehlt an Möglichkeiten zu großzügigen, weiträumigen Plangrabungen. Die archäologische „Stadtaufnahme“ gleicht durch diese Bedingungen heute einem Puzzle, bei dem mindestens 9/10 der Einzelteile noch fehlen.

3. Geschichte und Archäologie sind nicht zwei Nachbarwissenschaften, sondern sie unterscheiden sich nur durch die Art ihrer Quellen, hier Bodenfunde und -befunde, dort schriftliche Quellen, und durch die verschiedenen Methoden, mit denen sie diese bearbeiten. Es gibt nur eine Geschichte, der beide angehören. Diese eine Geschichte entsteht dadurch, daß wir sie unter bestimmten Fragestellungen (unserem Interesse nach) aus den Quellen heraus machen. Möglichst vollständig. Vollständig in dem Sinne, daß die zur Verfügung stehenden Quellen auch herangezogen werden.

4. Für die archäologisch-historische Zusammenarbeit heißt das, daß versucht werden muß, die Ergebnisse aus den – wie oben geschildert notwendig vereinzelt – Grabungen durch Hinzuziehung schriftlicher Quellen aus ihrer Vereinzelung zu lösen, in einen größeren Rahmen zu stellen und nicht bloß zu ergänzen. Es heißt weiterhin, daß die Historie sich nicht dazu verführen lassen darf, den archäologischen Schnitt durch die Jahrhunderte nachzuvollziehen, wenn dies bedeuten würde, daß sie nicht alle ihre Quellen heranziehen kann, die zur Beantwortung einer Fragestellung notwendig wären. Dies würde zur Verflachung führen, würde auch bedeuten, daß die Historie sich als bloße Ergänzungswissenschaft versteht und von eigenen, anhand ihres Quellenmaterials entwickelten Fragestellungen absieht.

Damit sind die Hauptfehler des Seiderschen Beitrags angesprochen. Drei Grundstücke sind rund ein Tausendstel des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck. Die Zusammensetzung eines (von historischer Seite gesehen zufälligen) runden Tausendstels der Einwohner Lübecks über rund sechs Jahrhunderte nur auf die Frage hin zu untersuchen, welchem Beruf oder welchem Stand der jeweilige Eigentümer zugehörte und ob er das Haus nun bewohnte oder nicht, bringt m.E. keinen sonderlichen Erkenntnisfortschritt. Ferner wurden nicht alle Quellen, die Aufschluß über die wirtschaftliche oder soziale Situation der behandelten Personen geben könnten, herangezogen und selbst die, die benutzt wurden, sind nicht vollständig ausgewertet. Dies liegt an dem zu weit gesteckten Untersuchungszeitraum. Er hätte verkürzt werden müssen.

Es bringt uns nicht viel weiter, wenn wir wissen, daß im Jahre 1648 der Kaufmann Albrecht Saffe Eigentümer des Grundstückes und Hauses Königstraße 59 war und es vielleicht auch bewohnte (S. 53), 1806 aber der Kaufmann Johann Heinrich Gaedertz (S. 55). Kaufmann ist nicht gleich Kaufmann, Schneider nicht gleich Schneider; da bedarf es intensiveren Quellenstudiums, um differenzieren zu können und nicht unzulässigen Verallgemeinerungen zu erliegen. Was wir wissen wollen, sind die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Eigentümer und Bewohner dieser Häuser; im Vergleich zueinander und im Vergleich zu Häusern in einem anderen Stadtgebiet. Wie fruchtbar so ein Vorgehen werden kann, zeigt schon der bescheidene Vergleich, den S. mit seinen Berufsbestimmungen zwischen Königstraße 59 einerseits und 61/63 andererseits vornehmen konnte. Er ergab einen deutlichen Unterschied bei den Berufen und der sozialen Zuordnung der Eigentümer, der mit den unterschiedlichen Größen der Grundstücke und Häuser korrespondiert (S. 48f.). Unverständlich bleibt, warum bei vorliegendem Manuskript desselben Verfassers „Sozialgeschichtliche Untersuchungen zum Hausbesitz in Lübeck ca. 1300 – 1500 – 1850“ zu den Grundstücken Hundestraße 9 – 17 (S. 50 Anm. 3) nicht ein Vergleich zwischen den beiden Bereichen vorgenommen wurde. Zwar finden sich in dem archäologischen Beitrag von H.-G. Stephan zur Hundestraße (S. 75ff.) einige vereinzelte Hinweise auf Eigentümer und Bewohner; nur ersetzen sie keine sozialgeschichtliche Vergleichsstudie.

Es ist auch ein wesentlicher Unterschied, ob ein Haus gekauft oder ererbt wird, ein Kriterium, das bei S., obwohl seiner Hauptquelle, den Schröderschen Regesten, zu entnehmen, nicht einmal erwähnt wird. Der Frage, ob die genannten Personen weiteres Grund- und Hauseigentum hatten, ist S. sogar nachgegangen. Nur, einen sichtbaren Niederschlag haben diese, für die wirtschaftliche Lage der Eigentümer wichtigen Untersuchungen – zumindest für den mit den Lübecker Archivalien nicht vertrauten Leser – nicht gefunden. Die Ergebnisse sind versteckt in den (nicht erklärten) drei Zeichen +, O und ? in der Spalte „Bewohner“ der gedruckten Listen. + heißt, der Eigentümer bewohnte das Haus, O, er bewohnte es nicht. Um diese Entscheidung treffen zu können, scheint S. so vorgegangen zu sein, daß er für jeden Eigentümer anhand der Personenkartei des Archivs das Eigentum an weiteren Grundstücken/Häusern erfaßte und sich für den Eigentümer als Bewohner entschied, wenn kein weiteres Hauseigentum vorhanden war. Bei Eigentum an mehr als einem Haus scheint u.a. die Dauer des Eigentumsverhältnisses ausschlaggebend gewesen zu sein. Es ist bedauerlich, daß der Arbeitsaufwand, den diese Feststellungen kosteten, seinen Niederschlag nur in den drei genannten Zeichen fand. Eine zusätzliche Rubrik „Weiteres Grundeigentum“ hätte, da die Arbeit schon geleistet war, zusätzliche Information geliefert und zusammen mit den Erwerbs- und Veräußerungsarten

zur Differenzierung unseres Bildes von den Eigentümern und Bewohnern beitragen können.

Es bleibt noch anzumerken, daß S. auf den Unterschied zwischen Eigentum an und Besitz von Grund und Boden zumindest hätte hinweisen müssen. Auch ist der Übernahme der Berufs- und Standesbezeichnungen aus den Quellen (S. 50 Anm. 2) zwar zuzustimmen, sie hätte aber bei „Witwen, Frauen und Kinder[n] (nicht von Ratsherrn, sondern von Handwerkern, Kaufleuten usw.)“ (S. 49) als eigenständiger Gruppe oder Schicht ein Ende finden müssen. Witwen und Kinder kommen fast ausschließlich als Erben in den Besitz von Grund und Boden. Ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schicht oder Gruppe bestimmte sich nach derjenigen ihres Familienvorstandes, des verstorbenen Ehemannes oder Vaters. Die Folgezeit zeigte dann, ob die wirtschaftliche Stellung der Familie so gesichert war, daß der bisherige Status gehalten werden konnte. Eine amorphe Masse „Witwen, Frauen und Kinder“ zu konstruieren heißt schlicht, eine vergangene differenzierte gesellschaftliche Struktur zu vergewaltigen. Methodisch fragwürdig ist auch die Bestimmung des Wertes von Haus und Grundstück aus den darauf lastenden Renten bzw. der einfachen Differenz zwischen Brandversicherungssumme und Kaufpreis. Die Höhe einer Rente bestimmte sich allein nach dem Kapitalbedarf des Rentenschuldners oder dem Versorgungsbedürfnis des Gläubigers und es ist möglich, daß auf einem wertvollen Haus eine geringere Rente als auf einem weniger wertvollen lag; bei der Feststellung des Grundstückspreises sollte noch der 10%ige Abschlag von der Taxierungssumme mit berücksichtigt werden; der reine Grundstückspreis wird dadurch etwas geringer.

Zusammenfassend können wir sagen, daß der Beitrag einen zu kleinen Ausschnitt über einen zu langen Zeitraum anhand von zu wenig Quellen mit methodisch manchmal fragwürdigen Mitteln unter einer ungenügenden Fragestellung untersucht.

Andere, Textil- und Lederfunde, sowie Tierknochenfunde und ein Bischofsgrab behandelnde Beiträge sind ihrem Charakter nach Materialvorlagen für künftige Forschungen, haben also eher die Funktion eines historischen Urkundenbuches. Dieses Material läßt aufgrund seines beschränkten Umfangs und seines Auswahlcharakters (bestimmt durch die bereits erwähnten Baumaßnahmen) noch keine weitergehende sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Interpretation zu. Erst nach der Publikation größerer Fundmengen wird man zu allgemeingültigen Aussagen gelangen können.

Erwähnenswert ist der Hinweis von W. Groenman-van Waateringe und A. J. Guiran, daß „möglicherweise einmal das Schuhwerk noch besser als die Keramik zur Datierung bei archäologischen Ausgrabungen dienen“ kann; „und zwar

deswegen, weil ein abgenutzter Schuh schnell weggeworfen wird, aber Keramik bei sorgfältiger Behandlung unter Umständen eine lange Lebensdauer haben kann" (S. 162). Dazu ein Beispiel: Der Kölner Hermann von Goch „kaufte seinen Söhnen um 1390/92 pro Jahr sieben bis neun Paar Schuhe, die wohl zum Teil von den Knechten im Hause aufgetragen wurden. Insgesamt verbrauchte sein Haushalt in zwei Jahren nicht weniger als 62 Paar Schuhe"¹⁷).

Wesentliche Aufschlüsse über sozialgeschichtliche Fragen verspricht auch die Untersuchung der Tierknochenfunde. Ihre prozentuale Zusammensetzung nach Rind, Schwein, Geflügel, Wild u.ä., kann die Eßgewohnheiten, damit wirtschaftliche Lage und sozialen Status der Bewohner eines bestimmten Hauses (d.h., der Benutzer eines bestimmten Abfallschachtes) widerspiegeln. Freilich bleibt eines zu beachten: Gemäß der „Ökonomie des ganzen Hauses“ (O. Brunner)¹⁸ wird auch im Lübecker Bürgerhaus, d.h. im dazugehörigen Hinterhaus, das Gesinde und ein Teil der Angestellten gelebt haben. Sie werden sich in ihren Eß- und sonstigen Lebensgewohnheiten von der im Vorderhaus lebenden Bürgerfamilie unterschieden haben, die Rückstände beider Lebensbereiche aber landeten in derselben Kloake. Man darf also aus der Zusammensetzung der (Kloaken-) Funde nicht ohne weiteres den sozialen Status der Bewohner des Vorderhauses bestimmen wollen. Schließt man bei dem vorliegenden Beitrag (S. 174f.) – unter Hinzuziehung der Seiderschen Ergebnisse – von den Knochenfunden auf den „Eßstandard“, so zeigt sich, daß Rindfleisch vermutlich teurer war als das von Schwein, Schaf und Ziege, und hauptsächlich in begüterten Familien auf den Tisch kam. Die vorliegenden Zahlen lassen aber auch den Schluß zu, daß Rindfleisch im 15. Jh. erheblich teurer wurde, der Verbrauch sich aus diesem Grund verringerte und nicht die unterschiedliche wirtschaftliche Lage der Bewohner von Königstraße 59 und 61/63 wiedergibt. Schlechthin auf den Kopf gestellt wird das Ergebnis der historischen Studie zu den Eigentümern und Bewohnern durch die sich in den Knochen spiegelnde Differenziertheit der Fleisch- und Fischspeisen in den in erster Linie von Handwerkern bewohnten Häusern 61 und 63. Während bei den „bessergestellten“ Bewohnern von Nr. 59 zu 80 % Haussäuger (immerhin ausgenommen Abschnitt 2 im Vorderhaus; vgl. Abb. 14) nachgewiesen wurden, setzen sich die Knochenfunde in den beiden anderen Häusern zu nur 46 % aus Haussäufern, zusätzlich aber zu 20 % aus Wildsäugern und -vögeln (!), zu 25 % aus Hausgeflügel und zu 27,5 % aus Fischen (die Angaben beziehen sich auf die Anzahl der nachgewiesenen Individuen) zusammen. Allein aus diesem Beispiel wird die oben angeschnittene Problematik

17) Franz Irsigler, Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft Bd. 1, hrsg. v. H. Kellenbenz, Köln 1975, S. 217 – 319, S. 258.

18) Otto Brunner, Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“ in: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen ²1968, S. 103 – 127.

deutlich, aus vereinzelt und mehr zufälligen Funden auch nur annähernd sichere Ergebnisse gewinnen zu wollen.

Die Bedeutung Lübecks als Tor zur Ostsee wird anhand der Keramikimporte deutlich, die J.G. Hurst in seinem Beitrag behandelt (S. 113ff.). Keramikarten, die in Lübeck nicht nachzuweisen sind, finden sich auch im übrigen Ostseeraum nicht. Auf die Vorläufigkeit seiner Ergebnisse weist H. selbst hin. Denn die Zusammensetzung der in den letzten dreißig Jahren gefundenen Keramik ist eventuell nicht typisch für die mittelalterliche und spätmittelalterliche Keramik. Es sollten vor weiteren Schlüssen erst noch die Auswertungen der systematischen Grabungen in der Hundestraße und auf dem Schragen abgewartet werden (S. 114).

Zum Schluß noch ein Hinweis. Das S. 159f. besprochene Bischofsgrab aus der Mitte des 13. Jh. ist das mittlere Grab der östlichen Reihe im inneren Chor des Domes.

Die Beiträge des besprochenen Bandes zeigen, in wie starkem Maße die Archäologie in der Lage ist, unser Wissen über Zeiten und Bereiche, über die wir aus den schriftlichen Quellen heraus bereits Bescheid zu wissen glaubten, zu korrigieren und zu erweitern. Die endgültige Beantwortung der Fragen zur „Gründung und Aufsiedlung“ des schauenburgischen und des welfischen Lübeck fällt nun in die Zuständigkeit der Archäologen. Die „Slawische Frühzeit“ wurde, mangels schriftlicher Quellen, ohnehin schon weitgehend von ihnen beherrscht. Unser Wissen um die sozialgeschichtlich interessanten Bereiche des täglichen Lebens, die bisher aus eher beiläufigen schriftlichen Nachrichten und aus Bildquellen rekonstruiert werden mußten, wird in Zukunft durch die Sachhinterlassenschaften um ein Vielfaches vermehrt werden. Freilich sollte immer im Bewußtsein bleiben, daß – trotz institutioneller Trennung – Archäologie und Historie nur ein gemeinsames Ziel haben: Die „Rekonstruktion“ vergangener Wirklichkeit, die wir dann Geschichte nennen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Archäologie und Historie mit den ihnen entsprechenden Methoden an ihre jeweils eigenen Quellen herangehen, sie aber unter einer gemeinsamen Fragestellung auswerten.

Rolf Hammel

Zur Konzeption eines archäologisch-historischen Forschungsprojektes in Lübeck.

Der vorliegende Beitrag soll die Konzeption des seit dem 1. Jan. 1978 im Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck durchgeführten archäologisch-historischen Forschungsprojektes unter dem Titel „Wissenschaftliche Erschließung älterer archäologischer Funde und historischer Quellen aus der Hansestadt Lübeck für Fragen von Archäologie, Städtegeschichte, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“ vorstellen. Das Forschungsvorhaben wird von der Stiftung Volkswagenwerk unterstützt. Es wird geleitet von Prof. Dr. Günter P. Fehring.

Entstanden ist es aus der Notwendigkeit, die von W. Neugebauer in den Jahren 1947 – 1973 geborgenen Funde aus der Lübecker Innenstadt wissenschaftlich zu erschließen. Der zumindest für das Spätmittelalter relativ gute Quellenbestand des Archivs der Hansestadt – allerdings z. T. Sekundärquellen – war der Anlaß, in erster Linie sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen zum mittelalterlichen und neuzeitlichen Lübeck im Rahmen desselben Projektes durchzuführen.

Ziel des Vorhabens ist es, die Ergebnisse, die aus der Bearbeitung der beiden Quellenbereiche resultieren, zu einer gemeinsamen kulturgeschichtlichen, also zu einer sämtliche Lebensbereiche umfassenden Aussage zu führen. Die Verpflichtung zur Zusammenarbeit liegt darin begründet, daß einerseits das archäologische Material dort, wo schriftliche Überlieferung vorliegt, nicht für sich allein sprechen darf, andererseits der Historiker für weite Bereiche vor allem der Sozialgeschichte die Ergebnisse archäologischer Forschung mit einbeziehen muß. Zur Gewinnung eines gemeinsamen Ergebnisses sind übergreifende Fragestellungen für die Bereiche notwendig, in denen sich schriftliche und materielle Überlieferungen unmittelbar verknüpfen lassen.

Für den sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Bereich gehen wir von zwei – freilich methodisch noch enger einzugrenzenden – Prämissen aus. Erstens: Die soziale Differenziertheit der Einwohner des mittelalterlichen und neuzeitlichen Lübeck muß sich in der Sachhinterlassenschaft niedergeschlagen haben. Zweitens: Die soziale Differenziertheit der Einwohner sowie ihre Gliederung in Berufsgruppen (Zünfte, Kaufleutekorporationen) kann in ihrer räumlichen Verteilung (vertikale Sozialstruktur) über die schriftlichen Quellen erfaßt werden.

Erster Schritt bei der Bearbeitung des archäologischen Materials ist die Erfassung aller Fundstücke in einer Kartei. Wir haben es mit etwa 250 000

Stücken zu tun, deren Zahl durch Restaurierung der Keramik auf ca. 100 000 gesenkt werden wird. Mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung werden die Daten dieser Kartei zusammengefaßt und für die Erstellung eines Kataloges benutzt, der den gesamten Bestand vorlegt und Ausgang für die weitere wissenschaftliche Erschließung der Funde sein wird. In ihm wird das Material chronologisch geordnet und mit mengenstatistischen Methoden gewertet. Da erstmals große Materialmengen des Mittelalters und der frühen Neuzeit in dieser Form erfaßt und dokumentiert werden, können Fragen an die archäologischen Funde gestellt und Antworten gegeben werden, die andernorts bisher nicht zu erarbeiten waren. Zum Beispiel:

1. Sind große Mengen einer bestimmten Keramik-Warenart Indiz für Produktion am Ort oder sind sie Hinweis auf große Einfuhrmengen?
2. Waren heute seltene Gegenstände ehemals wirklich selten? Welche Vorgänge haben diese Stücke zu Bodenfunden gemacht und die Seltenheit hervorgerufen?
3. Ist Seltenheit gleichbedeutend mit Qualität und damit Hinweis auf Reichtum der ehemaligen Besitzer und Bewohner eines Hauses?
4. Sind die von uns den Dingen aufgelegten Wertmaßstäbe (arm, reich) auf die mittelalterlich/neuzeitlichen Funde anwendbar? Müssen nicht andere, der jeweiligen Zeit angepaßte Kriterien gelten?
5. Ist dem Fundniederschlag abzulesen, welche Rolle Lübeck als Handelspartner auf internationaler Ebene über mehrere Jahrhunderte gespielt hat? Ist davon in den Bodenfunden überhaupt eine Spur faßbar? Lassen sich mit den Funden über das aus den schriftlichen Quellen Bekannte hinaus Handelskontakte regionaler und überregionaler Art nachweisen?

Die Historie muß zur Lösung der anstehenden Probleme die strukturelle Grundlage erarbeiten. Wenn diese in Form einer Sozial- und Wirtschaftstopographie vorliegt, können die archäologischen Materialien zur Vervollständigung und Vertiefung unseres Bildes von der Struktur des mittelalterlichen und neuzeitlichen Lübeck herangezogen werden. Die Ermittlung der räumlichen Verteilung der einzelnen Sozialgruppen oder -schichten kann aufgrund der Quellenlage nur durch die Erfassung der Hauseigentümer erfolgen. Die als Hauptquelle heranzuziehenden Schröderschen Regesten aus den Oberstadtbucheinträgen verzeichnen die die Liegenschaften innerhalb der Stadt betreffenden Rechtsgeschäfte von 1284 – 1600 (ca. 150 000 Vorgänge). Sie enthalten Angaben zu dem Jahr, in dem der Eintrag erfolgte, die Namen der an dem Rechtsgeschäft Beteiligten, häufig deren Beruf, öfter aber Verwandtschaftsbezeichnungen, schließlich die Art des Rechtsgeschäftes mit Angabe von Art und Lage des verhandelten Objektes sowie die Erwähnung eines Nachbarn.

Den ersten Schritt der historischen Untersuchung bildet die Erstellung der Sozialtopographie des Grundeigentums (-besitzes). Durch die Feststellung von

Mehreigentum oder Einzeleigentum, evtl. auch bevorzugter Anlagegegenden, werden sich dann mit Hilfe von Längsschnitten durch die Zeit und Querschnitten zu einzelnen Sozial- oder Berufsgruppen Tendenzen der Verteilung feststellen lassen. Mit Hilfe eines Kriterienbündels, bestehend aus der Größe des Grundeigentums pro Person, seiner topographischen Lage und der Art und Anzahl der pro Person vorgenommenen Rechtsgeschäfte über Liegenschaften, können weiter die Wohnhäuser der jeweiligen Grundeigentümer zumindest annähernd bestimmt werden.

Die Tendenzen der Verteilung sowie die Bestimmung der Wohnhäuser führen zu einer (eingeschränkten) Sozialtopographie hergebrachter Art, nämlich nach Wohngegenden bestimmter sozialer Gruppen. Zu diesem Bereich sind von der Archäologie wertvolle Beiträge zu erwarten. Wohnkultur wie Lebensgewohnheit spiegeln sich in den Funden. Das Auftreten und Verschwinden von Funden, die möglicherweise bestimmten Sozialgruppen zuzuordnen sind, erlaubt Rückschlüsse auf den Besiedlungsgang im frühen Lübeck. Z. B. wurde importierte glasierte Keramik aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts bisher nur aus den Gebieten südlich und westlich des Marktes geborgen. Dies korrespondiert mit der Verlagerung der Ratsherrenwohnungen von Gebieten südlich und westlich des Marktes nach Norden seit Mitte des 13. Jahrhunderts. Wie weit sich hieraus neue Folgerungen zu den Fragen der frühen Besiedlung Lübecks ergeben, bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten.

Freilich ist der Schluß nicht erlaubt, die archäologischen Funde eines Grundstückes ließen, wenn überhaupt sozial zu klassifizieren, ohne weiteres die Einordnung der das Vorderhaus bewohnenden Familie in eine bestimmte Sozialschicht zu. Die Haushalte der wohlhabenden Familien umfaßten auch in Lübeck das Gesinde und die Angestellten, Personen von zumeist niedrigerer sozialer Stellung, die sich in der Lebensführung von den Angehörigen der Bürgerfamilien unterschieden. Sie wohnten aber auf demselben Grundstück und ihre Hinterlassenschaften fanden ihren Weg in dieselbe Kloake.

Bisher war häufig von Sozialschichten die Rede. Für Lübeck liegt in dieser Hinsicht die von A. v. Brandt (Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Vorträge und Forschungen XI, Sigmaringen 1974) vorgenommene Unterteilung in vier Sozialschichten für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts vor. Trotz gelegentlicher Kritik an diesem Schichtungsmodell kann es als Arbeitsgrundlage dienen. Die Unterteilung nach Berufsgruppen führt von sozialgeschichtlichen zu wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen. Bisher ist das Bild von der Wirtschaftsstruktur Lübecks im wesentlichen von der Vorstellung des Stadttypus' der „Fernhandelsstadt . . . idealer Reinheit" (H. Reincke, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, in: Hansische Geschichtsblät-

ter 70, 1951) geprägt. Das in der Stadt tätige Handwerk gilt entweder als Hilfgewerbe zum Fernhandel, z.B. die Böttcher, oder als Handwerk zur Bedarfsdeckung der Stadt und des näheren Umlandes. Wie sich die so strukturierte Wirtschaft aber im Bild der Stadt niederschlug, ist bislang nicht erforscht.

Berufsangaben und Funktionsbezeichnungen bestimmter gewerblich genutzter Gebäude gestatten es, einmal die Wohnorte der Mitglieder einzelner Berufsgruppen sowie die Lokation gewerblich genutzter Gebäude zu bestimmen. Daraus werden wiederum sozialgeschichtlich interessante Ergebnisse zur Zusammensiedlung der einzelnen Berufsgruppen erwartet wie auch wirtschaftsgeschichtliche Erkenntnisse zur Konzentrierung von Gewerben an bestimmten Stellen der Stadt. Ob diese Untersuchungen zur Berufs- und Gewerbestruktur erlauben werden, das bisherige Bild der „reinen“ Fernhandelsstadt in Frage zu stellen, kann noch nicht gesagt werden.

Das archäologisch-historische Forschungsprojekt zur Hansestadt Lübeck wird also

- a) durch die Erarbeitung einer Sozial- und Wirtschaftstopographie die strukturelle Grundlage für Einzelforschungen bereitstellen;
- b) Untersuchungen zur Personengeschichte und zur Geschichte von Grundstücken und Häusern durchführen;
- c) untersuchen, ob und welche Produkte der handwerklichen Gewerbebetriebe exportiert wurden und damit versuchen, den Stellenwert des lübeckischen Handwerks neu zu bestimmen;
- d) durch die Vorlage eines umfangreichen Katalogs von Bodenfunden der europäischen Mittelalter- und Neuzeitarchäologie ein wichtiges Arbeitsmittel und Nachschlagewerk in die Hand geben;
- e) Fein-Chronologien für bisher chronologisch unempfindliches Material erarbeiten können;
- f) durch intensives Abfragen eines jeden Fundes das Material über die in der archäologischen Forschung üblichen typologischen und chronologischen Fragestellungen hinausheben und versuchen, durch das Einbinden archäologischen Materials in historische Geschehnisse (lokal und überregional) Methoden zu erarbeiten, die Sachhinterlassenschaften zu Indikatoren für handels- und wirtschaftspolitische Ereignisse machen können.

Alfred Falk und Rolf Hammel

Der Lübecker Hof in Pleskau

Seine alten Kirchen und Mauertürme erinnern noch heute daran, daß Pleskau in der russischen Geschichte eine bedeutende Rolle gespielt hat. Dicht an der russisch-livländischen Grenze gelegen, bildete es seit dem 13. Jahrhundert einen oft belagerten Vorposten gegenüber den Deutschen, Schweden und Litauern. Durch Landwege und schiffbare Binnengewässer mit Dorpat, Reval, Narva und Riga verbunden, stellte es gleichzeitig ein wichtiges Zentrum des europäischen Ost-West-Handels dar. Erst als Peter der Große zu Beginn des 18. Jahrhunderts in den Besitz der baltischen Küste gelangte, verlor diese russische Binnenstadt ihre einstige wirtschaftliche und militärische Funktion¹⁾.

Durch die unmittelbare Nachbarschaft bedingt, wurde Pleskau vor allem von Kaufleuten aus Livland aufgesucht, neben denen aber auch die Lübecker beachtenswert vertreten waren. Über die baltischen Städte oder Novgorod anreisend, bildeten sie unter den Besuchern aus dem westlichen Hansegebiet stets die größte Gruppe²⁾, und im 17. Jahrhundert besaß Lübeck in Pleskau einen eigenen Hof.

Zur Geschichte dieser Niederlassung – die den Lübeckern nicht nur als Wohnstätte und Warenlager, sondern auch als Treffpunkt mit den Russen diente – bietet die vorliegende Literatur bereits eine Reihe von Auskünften. Die meisten Hinweise verdanken wir Melander, der vor allem die Wiedererrichtung des zuvor zerstörten Hofes in den 1630er Jahren beleuchtet hat³⁾. Elisabeth Harder konnte zusätzlich unter anderem Belege für seine Existenz aus den 1680er Jahren beibringen⁴⁾. Der Leningrader Historiker Šaskol'skij und der Verfasser dieser Zeilen kamen in verschiedenen Zusammenhängen ebenfalls auf die Niederlassung zu sprechen⁵⁾.

Trotz dieser Bezugnahmen wurde bisher keine deutliche Vorstellung vom Schicksal des Hofes vermittelt, weil das Thema jeweils nur ausschnitthaft oder

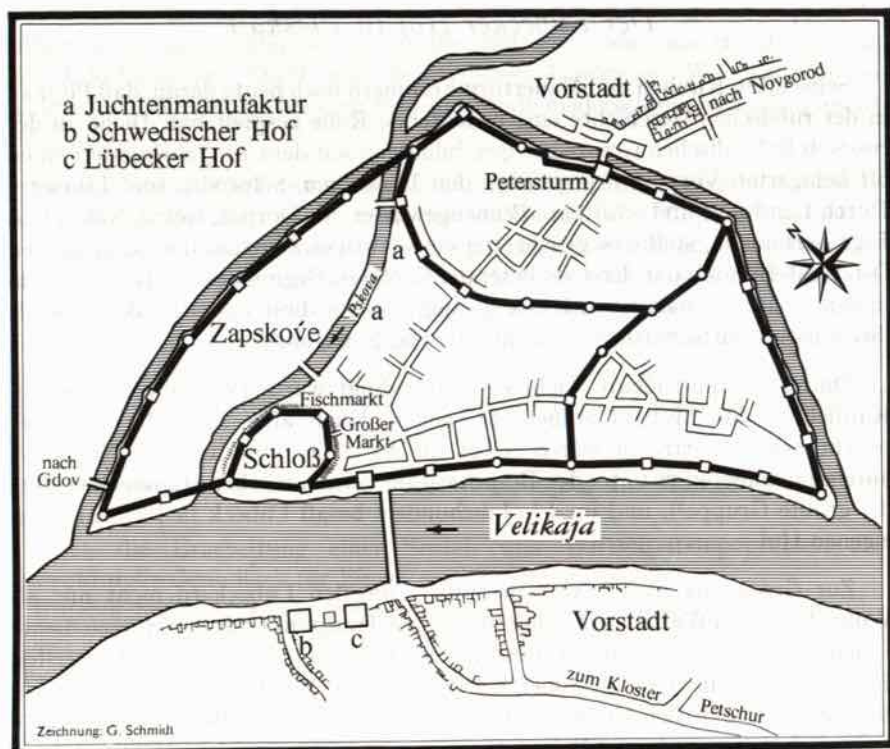
1) Zur Geschichte Pleskaus fehlt es an einem deutschsprachigen Überblick. Von sowjetischer Seite liegt als neueste Gesamtdarstellung eine Kollektivarbeit vor: Pskov. Očerki istorii (Pleskau. Historische Skizzen), Leningrad 1971.

2) Vgl. P von der *Osten-Sacken*, Der Hansehandel mit Pleskau bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Beiträge zur russischen Geschichte. Theodor Schiemann zum 60. Geburtstag von Freunden und Schülern dargebracht, Berlin 1907, bes. S. 55. Entsprechende Angaben für das 16. Jahrhundert im vorliegenden Beitrag weiter unten.

3) K. R. Melander, Die Beziehungen und Unterhandlungen betreffend den Handel zwischen Lübeck und Rußland während der Jahre 1631–1652, in: Historiallinien Arkisto 18 (1903), S. 82ff.

4) E. Harder, Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jahrhundert nach Zollbüchern der Novgorodfahrer, in: ZVLG 41 (1961), S. 46, 61–64.

5) I. P. Šaskol'skij, Žalovannaja gramota Michaila Fedoroviča ljubekskim kupcam 1636 g. (Die Gnadenurkunde des Zaren Michail Fedorovič für die Lübecker Kaufleute von 1636), in: Issledovanija po otečestvennomu istočnikovedeniju, Moskau-Leningrad 1964, S. 360–362; N. Angermann, Zum Handel der deutschen Kaufleute in Pleskau, in: Rußland und Deutschland. [Festschrift für Georg von Rauch], Stuttgart 1974, S. 77f.; derselbe, Der Lübecker Hof in Novgorod, in: ZVLG 54 (1974), S. 81ff.



Pleskau in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts
(nach Palmquist)

allzu knapp berücksichtigt worden ist. Es dürfte deshalb sinnvoll sein, wenn im folgenden ein etwas detaillierter Überblick geboten wird, der sich zum Teil auf neue Quellen stützen kann. Obwohl Lübeck die Niederlassung erst 1603 käuflich erwarb, muß dabei zunächst auf Gegebenheiten des späten 16. Jahrhunderts eingegangen werden. Es erweist sich nämlich, daß der ursprünglich in russischem Besitz befindliche Hof den Lübeckern auch schon vor seinem Erwerb zur Verfügung stand.

Die Handelstätigkeit der Lübecker im Zarenreich hatte während des Livländischen Krieges (1558–1583) eine annähernd vollständige Unterbrechung erfahren, da die Truppen Ivans des Schrecklichen bald nach dem Beginn des Kampfgeschehens die Hafenstadt Narva einnehmen konnten, wo sich der

deutsch-russische Warenaustausch in der Folgezeit konzentrierte⁶⁾. Im Jahre 1581 wurde Narva jedoch von den Schweden erobert, und nach dem Ende des Krieges nahmen die lübischen Kaufleute ihre Fahrten nach Rußland wieder auf. In Pleskau benutzten sie zunächst den sogenannten „Deutschen Hof“, der in der Vorstadt Zavelič'e lag und grundsätzlich allen Ausländern zur Verfügung stand. Neben deutschen bewohnten ihn u.a. weißrussische und holländische Kaufleute⁷⁾. Die Lübecker waren dort relativ stark vertreten; nach Angabe des Reisenden Samuel Kiechel, der die Niederlassung 1586 besuchte, bildeten sie unter den deutschen Hofinsassen die Mehrheit⁸⁾.

Mit der Unterbringung auf dem „Deutschen Hof“, der russischer Verwaltung unterstand, gaben sich die Kaufleute aus der Travestadt aber nicht zufrieden, sondern sie erstrebten im Namen der Hanse die Einräumung einer eigenen Residenz. Ein erster konkreter Erfolg wurde dabei schon 1586 erzielt. Im Januar dieses Jahres reiste der Lübecker Zacharias Meyer als Kurier nach Moskau, wo er ein auf den März datiertes Schreiben des Zaren Fedor Ivanovič erwirkte, durch das der Handel Lübecks und der mit ihm verbundenen Städte begünstigt wurde. Der Zar gab in seinem Schreiben kund, er habe befohlen, für die Hansekaufleute in Pleskau und Novgorod eigene Höfe zu „bereiten“. In der Tat gab man Meyer bei seiner Abreise aus Moskau einen Befehlsbrief an die Voevoden von Pleskau mit, in dem es hieß, die Einwohner der Stadt sollten für die Lübecker einen besonderen Hof errichten oder eine verfügbare fertige Anlage kaufen⁹⁾.

Nachdem er Anfang Mai in Pleskau eingetroffen war, übermittelte der Kurier den Voevoden diese Anordnung, und als er im Herbst des Jahres 1586 nochmals dorthin kam, wollte man ihm einen bereits ausgesuchten Hof vor der Stadt übergeben. Darauf ließ sich Meyer nicht ein, weil er im Interesse besserer Kontaktmöglichkeiten der deutschen Pleskaufahrer und aus Gründen der Sicherheit im Kriegsfall einen innerhalb der Stadt gelegenen Hof wünschte. In der Folgezeit mußten die Hansekaufleute jedoch der ungünstigeren Lösung zustimmen. Sie erhielten einen Hof, der nach weiter unten zitierten Quellen neben dem „Deutschen Hof“ in der Pleskauer Vorstadt Zavelič'e lag. Maßgebend für

6) Vgl. W. Kirchner, *The Role of Narva in the Sixteenth Century: A Contribution to the Study of Russo-European Relations*, in: derselbe, *Commercial Relations Between Russia and Europe 1400 to 1800*, Bloomington 1966, S. 59ff. – In der Zeit vor dem Livländischen Kriege hatten die Lübecker in Pleskau gemeinsam mit den Livländern eine Niederlassung benutzt, die im Stadtteil Zapskove lag. Näheres über diesen 1562 durch Brand zerstörten Hof bei N. Angermann, *Zu den deutschen Handelsniederlassungen in Pleskau und Krasnyj*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 89 (1971), S. 83–87.

7) Angermann, *Zum Handel der deutschen Kaufleute in Pleskau*, S. 75f.

8) *Die Reisen des Samuel Kiechel*, hrsg. v. K. D. Haszler, Stuttgart 1866, S. 114.

9) Bericht des Zacharias Meyer über seine Reisen nach Moskau 1586, Archiv der Hansestadt Lübeck (im folgenden AHL), *Senatsakten Externa Ruthenica Vol. III* (Mikrofilm Nr. 5202). – Die beiden erwähnten Briefe des Zaren sind in Meyers Bericht eingefügt. Wenn in dem zweiten, auf den 30. März 1586 datierten Schreiben nur von den Lübeckern als künftigen Benutzern des Hofes die Rede ist, handelt es sich wohl um eine vereinfachte Ausdrucksweise; auf jeden Fall stand die bewilligte Niederlassung später auch anderen Hansekaufleuten zur Verfügung.

diese Plazierung waren in erster Linie das russische Streben nach lückenloser Kontrolle des Handels und Spionagefurcht. Aus diesen Gründen blieb dem deutschen Kaufmann sogar der bloße Zugang zur ummauerten Stadt untersagt.

Aus dem Gnadenbrief des Zaren vom März 1586 geht hervor, daß die Livländer, seit kurzem Untertanen des schwedischen oder polnischen Königs, nicht zu den Begünstigten gehören sollten. Da sie auf diese Weise von der Benutzung des neuen Hofes ausgeschlossen waren, besaßen unter seinen Bewohnern die Kaufleute aus Lübeck ohne Zweifel ein starkes Übergewicht. Bis zum Jahre 1603 blieb die Anlage russisches Eigentum, doch gab es dort deutsche Älteste, die Anordnungen von der Hanse empfangen¹⁰⁾.

Im Jahre 1603 reiste zum letzten Mal eine hansische Gesandtschaft nach Rußland, um beim Zaren Boris Godunov ein Handelsprivileg zu erwirken. Die Privilegierung der hansischen Gemeinschaft wurde jedoch abgelehnt, womit ihr Rußlandhandel, der viereinhalb Jahrhunderte gedauert hatte, sein Ende fand. Nur Lübeck, ein für Boris Godunov besonders nützlicher Partner, erhielt damals einen Gnadenbrief, der den Bau oder Erwerb von Höfen in Novgorod, Pleskau, Ivangorod und Archangelsk vorsah¹¹⁾.

Als die lübischen Teilnehmer der Hansegesandtschaft bei der Rückkehr aus der russischen Hauptstadt durch Pleskau zogen, um dort die soeben gewährten Rechte zur Geltung zu bringen, übergab man ihnen am 7. Juli 1603 nach ihrem Reisebericht *den alten hof vor der Plesskaw am grossen fluss*¹²⁾. Da mit dem „großen Fluß“ die Velikaja gemeint war (velikij = groß), handelte es sich bei dem „alten Hof“ um die bisher von der Hanse benutzte Niederlassung in der Vorstadt Zavelič'e (= „Siedlung jenseits der Velikaja“)¹³⁾. Bald danach wurde den Lübeckern auch in Novgorod ein Hof eingeräumt, während im Falle von Archangelsk und vermutlich auch Ivangorod keine Kontorgründungen zustandekamen.

Einer „Translation des plesckowischen Kaufbrifes“, die im Lübecker Stadtarchiv erhalten ist¹⁴⁾, können wir entnehmen, daß die Pleskauer Voevoden

10) Supplementum ad Historica Russiae Monumenta, ex archivis ac bibliothecis extraneis deprompta et a Collegio archaeographico edita, St. Petersburg 1848, Nr. CIV, S. 275.

11) H. Neubauer, Das Moskauer Privileg für Lübeck 1603, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, N.F. 16 (1968), S. 75f. – Auf die Gründe für die Bevorzugung der Travestadt durch Boris Godunov braucht hier nicht eingegangen zu werden. Erwähnt sei nur ein neuer Argumentationsbeitrag, nach dem der Zar durch sein Entgegenkommen die Unterstützung Lübecks für den Kampf gegen Schweden gewinnen wollte: B. N. Florja, Russko-pol'skie otnošenija i baltijskij vopros v konce XVI-načale XVII v. (Die russisch-polnischen Beziehungen und die Baltische Frage am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts), Moskau 1973, S. 183–187.

12) O. Blümcke, Berichte und Akten der hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603, Halle 1894, S. 67.

13) Der sogenannte „Deutsche Hof“, für den die Ortsangabe des Reiseberichts ebenfalls zutreffen würde, blieb eindeutig in russischem Besitz.

14) AHL, Alte Bürgerschaft G, S. 1.

am 6. Oktober 1603 von Vertretern Lübecks für den Hof an der Velikaja 90 Rubel erhielten. Zu den Gebäuden der Niederlassung, die im Kaufbrief aufgezählt sind, gehörten zwei hölzerne Wohnhäuser, von denen eines mit einer Beikammer, das andere mit einem Vorhaus versehen war. Der Lagerung der Waren dienten ein steinerner Keller, auf dem ein Holzschuppen stand, und sieben weitere Speicher. Neben dem unterkellerten Schuppen befand sich ein Holzbau für die Waage. Außerdem schloß die Anlage einen Garten ein, wie er, mit Obstbäumen bewachsen, beispielsweise auch für den Hof der englischen Kaufleute in Moskau bezeugt ist¹⁵).

Durch das Privileg von 1603 wurde für die Lübecker Höfe das Recht auf Selbstverwaltung gewährt. Zur Regelung des Hoflebens verabschiedete der Lübecker Rat eine Neufassung der „Novgoroder Schra“, die auch für Pleskau gelten sollte¹⁶). Die Leitung jedes Kontors oblag nach dieser Hofordnung einem Ältermann, eine Funktion, die im Falle Pleskaus von 1603 bis mindestens 1605 der Lübecker Bürger Heinrich Nienstede ausgeübt hat¹⁷).

Die günstigen Bestimmungen des Privilegs von 1603, zu denen der Erlaß fast des gesamten Zolls gehörte, führten zu einer Intensivierung des lübischen Handels in Pleskau, die durch die spätere Angabe signalisiert wird, daß nach der Privilegierung gleichzeitig 50–60 Lübecker auf dem Hof weilten¹⁸). Der damaligen Blütezeit des Hoflebens war jedoch nur eine sehr kurze Dauer beschieden. Schon vor dem Tode des Zaren Boris Godunov (1605) brachen in Rußland innere Wirren aus, die zusammen mit der folgenden Intervention ausländischer Truppen zur Störung und schließlich zum Abbruch des Handels führen mußten. Aus Erklärungen der Lübecker Novgorodfahrer vom Januar 1609 geht hervor, daß der Pleskauer Hof um diese Zeit noch existierte¹⁹). Bald danach wurde er jedoch von russischen und schwedischen Truppen „vollkommen zerstört und verwüstet“²⁰). Mit der Wahl des Zaren Michail Fedorovič – des ersten aus dem Hause Romanov – wurde zwar 1613 eine Voraussetzung für stabilere Verhältnisse im Moskauer Staat geschaffen, doch befand sich dieser weiterhin im Kriegszustand mit Schweden und Polen, und erst nach den Friedensvereinbarungen von 1617/18 war an eine Wiederaufnahme des Handels zu denken.

15) Vgl. D. A. *Belenkaja*, *Anglijskij dvor v Moskve* (Der Englische Hof in Moskau), in: *Drevnjaja Ruš i slavjane*, Moskau 1978, S. 315.

16) Die Nowgoroder Schra in sieben Fassungen vom XIII. bis XVII. Jahrhundert, hrsg. v. W. *Schlüter*, Dorpat 1911–1914, S. 199ff.

17) *Blümcke*, *Berichte und Akten*, S. 67; *Sbornik materialov po russkoj istorii načala XVII veka* (Sammlung von Materialien zur russischen Geschichte des frühen 17. Jahrhunderts), hrsg. v. I. M. *Boldakov*, St. Petersburg 1896, S. 88.

18) AHL, *Alte Bürgerschaft D.*, S. 864.

19) *Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert*, bearb. v. Fr. *Siewert*, Berlin 1899, Nr. 21, S. 246–249.

20) AHL, *Nowgorodfahrer Nr. 77* (Mikrofilm Nr. 5203), Bl. 3.

Die Bedingungen für den lübischen Handel in Rußland blieben jedoch auch nach 1618 ungünstig. Schweden, in den Besitz der gesamten ostbaltischen Küste gelangt, errichtete dort eine Zollbarriere, und die russische Wirtschaftskraft war durch die vorangegangenen Kriege geschwächt. Es kam hinzu, daß den Lübeckern nicht mehr jene Zollermäßigungen gewährt wurden, die ihren Handel unter den Zaren Fedor Ivanovič und Boris Godunov begünstigt hatten. Die lübischen Kaufleute, die trotzdem nach Pleskau reisten, wohnten dort ebenso wie in den 1580er Jahren auf dem unzerstört gebliebenen „Deutschen Hof“²¹⁾.

Wegen des verringerten Umfangs der lübischen Handelstätigkeit in Pleskau und Novgorod wurde auch die erneute Aufrichtung der Kontore mit wenig Nachdruck betrieben. Zwar wandten sich Lübeck und die ihm verbundenen Städte schon 1619 mit der Bitte um die Bestätigung der hansischen Privilegien und die Wiedereinräumung der Höfe an den Zaren Michail Fedorovič²²⁾, doch wurden entschiedenere Schritte erst in den 1630er Jahren getan. Auf Veranlassung der Älterleute des Novgorodfahrerkollegiums, in dem die lübischen Rußlandkaufleute vereinigt waren, entsandte Lübeck 1635/36 Anton von Erpen nach Moskau, wo dieser ein Privileg erhielt, das der Travestadt den Besitz ihrer Niederlassungen bestätigte²³⁾.

Nach dem Empfang des Gnadenbriefes begab sich von Erpen über Novgorod nach Pleskau, um dort den alten Hofplatz in Besitz zu nehmen. Dabei stieß er auf den Widerstand jener Stadtbewohner, die auf dem russisch verwalteten Deutschen Hof das „Heißen und Gebieten“ hatten. Sie sträubten sich dagegen, die lübischen Hofbesucher aus ihrer Kontrolle zu entlassen. Am 15. August 1636 wurde von Erpen das alte Grundstück aber doch übertragen. Nach einem Zwischenaufenthalt in Lübeck leitete er den Wiederaufbau des Hofes, der im Jahre 1637 bereits abgeschlossen war²⁴⁾.

Die Verwaltung der Residenz wurde 1638 Lubbert von Bergen anvertraut. Der neue Ältermann sollte auf dem Pleskauer Hof wohnen, doch war er zugleich für die Niederlassung in Novgorod zuständig, die offensichtlich weniger Besucher zählte. Eine Instruktion des Lübecker Rates verpflichtete ihn unter anderem dazu, die in Pleskau weilenden Kaufleute zur Befolgung der Schra anzuhalten, brieflichen Kontakt zum Novgoroder Hof aufzunehmen und über Vorkommnisse in beiden Städten nach Lübeck zu berichten²⁵⁾. Als sein Nachfolger fungierte ab

21) Vgl. u.a. Sbornik Moskovskago archiva Ministerstva Justicii (Sammelband des Moskauer Archivs des Justizministeriums), Bd. VI, Moskau 1914, S. 23–31.

22) AHL, Alte Bürgerschaft D, S. 720–725.

23) Eine deutsche Übersetzung des Gnadenbriefes vom 30. Juni 1636 ist bei *Melander*, Beziehungen, S. 113–116 abgedruckt. Zur Moskaureise von Erpens s. ebenda, S. 91ff.

24) AHL, Nowgorodfahrer Nr. 77 (Mikrofilm Nr. 5203), Bl. 10–15 (Bericht von Erpens über seinen Pleskauraufenthalt 1636); *Melander*, Beziehungen, S. 106ff.

25) AHL, Alte Bürgerschaft D, S. 894f. (Instruktion vom 16. Oktober 1638).

1645 mit demselben Aufgabenbereich Joachim Dithmar²⁶⁾, worauf von Bergen dieses Amt 1651 nochmals übernahm²⁷⁾.

Der Gnadenbrief von 1636 hatte den Lübeckern keine Zollermäßigung gewährt, und dem vor Pleskau residierenden Kaufmann blieb es weiterhin versagt, die Stadt selbst zum Handel aufzusuchen. Die diesbezüglichen Änderungswünsche der Lübecker wurden auch nicht in dem neuen Privileg berücksichtigt, das der lübische Abgesandte Hugo Schuckmann 1652 vom Zaren Aleksej Michajlovič erwirkte²⁸⁾. Dies trug entscheidend dazu bei, daß weiterhin nur wenige Handelsdiener, Faktoren oder selbständige Kaufleute aus der Travestadt nach Pleskau kamen, um dort vor allem Silbergeld, Salz und Tuch gegen Flachs, Hanf, Leder und Häute einzutauschen. Parallelzeugnisse für andere Niederlassungen erlauben allerdings die Vermutung, daß mancher Besucher sehr lange Zeit auf dem lübischen Hof weilte²⁹⁾. Zumeist begnügten sich die Lübecker jedoch damit, die russischen Güter in den baltischen Küstenstädten zu erwerben, wohin sie von den russischen Kaufleuten teilweise aufgrund vorheriger Bestellung geliefert wurden.

Nachdem der Pleskauer Hof im Jahre 1663 „mehrentsils“ abgebrannt war, dachte man immerhin sogleich an seinen Wiederaufbau. Dies geht aus dem vorliegenden Entwurf eines Lübecker Schreibens an den Zaren Aleksej Michajlovič vom 10. Oktober jenes Jahres hervor. Das Schreiben enthielt die Bitte, der Zar möge den Lübeckern Balken und Arbeitsleute zur Verfügung stellen, damit die Wiederherstellung des Hofes „desto eher“ vollendet werden könne³⁰⁾. Nach Angabe der lübischen Kaufleute wurden übrigens bei diesem Brand Waren im Werte von „etlichen“ tausend Rubeln vernichtet³¹⁾. Bei aller Unbestimmtheit weist diese Angabe darauf hin, daß der Handel in Pleskau damals nicht bedeutungslos war.

Im Jahre 1674 wurde der Hof in einen Stadtplan von Pleskau eingetragen, der von dem schwedischen Gesandtschaftsbegleiter Erik Palmquist stammt³²⁾. Dieser Plan wird vereinfacht durch die beigefügte Skizze wiedergegeben. Der nahe dem lübischen gelegene „Deutsche Hof“ ist dort als „Schwedischer Hof“ bezeichnet, eine Benennung, die sich im 17. Jahrhundert eingebürgert hatte, weil

26) Ebenda, S. 966f.

27) Empfehlungsschreiben des Lübecker Rats an den Voevoden von Pleskau vom 15. August 1651; AHL, Senatsakten Externa Ruthenica Vol. III (Mikrofilm Nr. 5202).

28) Zur Mission Schuckmanns s. *Melander, Beziehungen*, S. 137ff.; Abdruck einer deutschen Übersetzung des den Besitz der Höfe bestätigenden Gnadenbriefes ebenda, S. 184–187.

29) Vgl. die Angaben über die Aufenthaltsdauer auf dem Pleskauer „Deutschen Hof“ bei *Angermann, Zum Handel der deutschen Kaufleute*, S. 80.

30) AHL, Alte Bürgerschaft G, S. 45–51.

31) Ebenda, S. 43.

32) Erich *Palmquist, Nagre widh Sidste Kongl. Ambassaden till Tzaren i Muskou giorde Observationer ...* [Stockholm 1898], Bildseite 26.

er vor allem von livländischen Untertanen der Krone Schweden benutzt wurde. Die eingezeichnete Straße zum Kloster Petschur führte weiter nach Dorpat und Riga, während der angedeutete Weg nach Gdov eine Fortsetzung bis Narva besaß, von wo aus die Lübecker im 17. Jahrhundert den größten Teil ihrer in Pleskau erworbenen Waren verschifften.

Für die Jahre 1681–1687 sind Belege über Zahlungen an nacheinander amtierende russische Wirte erhalten, die für die Betreuung des Pleskauer Hofes zunächst mit 12 und später mit 13 Rubeln pro Jahr entlohnt wurden³³). Die Einsetzung eines russischen Verwalters schließt an sich nicht aus, daß für die Niederlassung weiterhin ein lübischer Ältermann zuständig war, doch dürfte eher die Annahme zutreffen, daß man damals wegen zu geringen Hofbesuchs keinen solchen ernannt hat.

Es steht aber fest, daß der Hof bis zur Jahrhundertwende benutzt wurde. Vom Januar 1701 stammt ein Gesuch der „Novgorodfahrer“ Lübecks an den Rat der Stadt, in dem auf Nachrichten von Pleskauer Hofinsassen Bezug genommen wird. In diesem Gesuch baten die Rußlandkaufleute darum, ein an den Zaren gerichtetes Empfehlungsschreiben für Berend Warneke auszustellen, der von ihnen dazu bestimmt worden war, den Hof in Pleskau zu verwalten. Ein unmittelbarer Vorgänger von ihm wird dabei nicht genannt³⁴).

Der im Jahre 1700 ausgebrochene Nordische Krieg mußte jedoch zum Abbruch des Handels in Pleskau führen. Da Peter der Große während dieses Krieges in den Besitz der baltischen Hafenstädte gelangte und das 1703 gegründete St. Petersburg die einstige Handelsfunktion von Novgorod und Pleskau übernahm, kam es hier auch zu keiner Wiederbelebung des Verkehrs. Daß Lübeck den Zaren 1707 um die Erlaubnis der Fortsetzung des Handels in Novgorod und Pleskau bat³⁵), blieb unter den gegebenen Umständen folgenlos. Ebensowenig Nutzen brachte es, daß die Lübecker 1713 von Peters Günstling Fürst Alexander Menšikov das Versprechen erlangten, sich für die Bestätigung ihrer Rechte an den beiden Höfen einzusetzen³⁶).

Mit gewissen Einschränkungen kann gesagt werden, daß Lübeck immer wieder um die Behauptung seiner Position in Pleskau bemüht war. Im Rahmen

³³) AHL, Kontorgeldrechnungen der Novgorodfahrer, Heft über die Einfuhr von 1686; vgl. *Harder*, *Seehandel*, S. 46, 64.

³⁴) AHL, Alte Bürgerschaft D. S. 105lf. – Das erneute Engagement der lübischen Rußlandkaufleute führte auch dazu, daß gleichzeitig ein Verwalter für den Hof in Novgorod bestimmt wurde.

³⁵) Konzept eines Schreibens vom Januar 1707: AHL, *Senatsakten Miscellaneorum Russicorum* Vol. III (Mikrofilm Nr. 5206).

³⁶) Konvention vom 15./26. Juni 1713: AHL, *Senatsakten Miscellaneorum Russicorum* Vol. IV (Mikrofilm Nr. 5206).

des gesamten lübischen Osthandels spielte der Verkehr auf dem Hof an der Velikaja aber keine große Rolle, denn ein wirklich lebhaftes Treiben hat dort nur zu Beginn des 17. Jahrhunderts geherrscht. Da jedoch aus Deutschland in der hier berücksichtigten Zeit mit Ausnahme der Hamburger nur wenige andere Kaufleute nach Rußland zogen, erscheint die Repräsentanz der Lübecker in Pleskau auf jeden Fall als beachtenswert.

Norbert Angermann

Die Blaeu-Globen der Stadtbibliothek

hierzu Tafel VI – VII am Schluß des Bandes

In der Stadtbibliothek befinden sich seit 1624 – also nahezu seit ihrer Gründung – ein Erd- und ein Himmelsglobus, angefertigt in Amsterdam von Willem Janszoon Blaeu. Standen diese zunächst an repräsentativer Stelle im Bibliothekssaal, so führten sie später ein Dasein im Verborgenen. Im Laufe von 3 1/2 Jahrhunderten haben sie naturgemäß unter der Witterung, unter Staubbefall und gelegentlich unsachgemäßer Behandlung gelitten. So hat man nach dem Zweiten Weltkrieg eine Schutzbehandlung vorgenommen, und zur Zeit wird eine gründliche Restaurierung durchgeführt. Danach sollen die Globen im freigeräumten alten Bibliothekssaal, dem Scharbousaal, wieder im Blickfang stehen und werden eine Zierde dieses Raumes sein.

Wem verdanken wir die Anschaffung der Globen? Sie sind Geschenke der beiden Vorsteher der Stadtbibliothek, der Ratsherren Jürgen Pavels (von Weissenow) und Hinrich Köhler (Colerus)¹⁾, die sich um die Einrichtung der Bibliothek verdient gemacht haben²⁾. Pavels war zunächst lübeckischer Gesandter in Kopenhagen, später viele Jahre Kämmererherr. Er schenkte der Bibliothek außerdem das damals sehr gefragte zeitgeschichtliche Werk des Thuanus (Jaques Auguste de Thou) „Historiae sui temporis“³⁾. Köhler hatte die Rechtswissenschaften studiert. Zeitweise war er Rat des Herzogs Julius zu Wolfenbüttel gewesen, dann Ratsherr und schließlich Bürgermeister in Lübeck. Während des Dreißigjährigen Krieges hatte man ihn mit wichtigen Gesandtschaften betraut. Johann Füchting, Kaufmann, Reeder und späterer Ratsherr, hat in ihrem Auftrag das Globenpaar 1624 in Amsterdam bei Willem Janszoon Blaeu gekauft und hertransportieren lassen⁴⁾. Die Kosten betragen 158 Mark lübisch, 4 Schilling und 6 Pfennig⁵⁾. In Holland wurden übrigens für die Bibliothek auch Bücher von erheblichem Wert gekauft⁶⁾. Johann Füchting⁷⁾ ist uns heute noch bekannt durch den von ihm gestifteten Füchtings-Hof, den

¹⁾ Emil Ferdinand *Fehling*, Die Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart Lübeck 1925. Pavels Nr. 734, Köhler Nr. 739.

²⁾ Johannes *Kirchmann*, Catalogus librorum typis excusorum. . . Manuskript der Stadtbibliothek. Ms Lub 2^o 682. Bl. 109.

³⁾ ebd. Bl. 3.

⁴⁾ Jacob von *Melle*, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H.R.Reichs Stadt Lübeck. . . 3. Ausg. Lübeck 1787. S. 373.

⁵⁾ S. Catharinen Kerken memorial Boeck. Anno 1613 ff. Manuskript der Stadtbibliothek. Ms Lub 2^o 540. Bl. 42.

An Wert entsprach dies etwa 10 Kühen oder 30 Schweinen. Nach Emil *Waschinski*, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226–1864. Neumünster 1952. Anhang B, Tab. 5 und 6.

⁶⁾ Jacob von *Melle* ebd. S. 374.

⁷⁾ Für Mitteilungen über Füchting danke ich Herrn Günter Kohlmorgen. Die Unterlagen des Füchting-Testaments befinden sich im AHL (Bestand: Privatwohltätigkeitsanstalten).

größten und prächtigsten seiner Art in Lübeck. Für seine guten Beziehungen nach Holland spricht, daß er sein in der Marienkirche befindliches Epitaph von Aris Claeszon in Amsterdam anfertigen ließ⁸⁾. Er hat der Bibliothek auch einen Plutarch gestiftet⁹⁾. Geschenke von Ratsherren und Kaufleuten an die Stadtbibliothek erfolgten häufig, ja der Zuwachs an Büchern ist zwei Jahrhunderte lang zu einem beträchtlichen Teil aus Stiftungen hervorgegangen.

Doch wäre es nie zur Anschaffung der Globen gekommen, wenn nicht Johannes Kirchmann¹⁰⁾, Rektor des Katharineums, zuvor die Gründung der Stadtbibliothek durchgeführt hätte. Nach seinen Plänen wurde im ehemaligen Dormitorium des Katharinenklosters in den Jahren 1616 – 1622 der bis heute kaum veränderte Bibliothekssaal eingerichtet, von uns nach dem bedeutendsten Stifter Scharbau-Saal genannt. In seinen mit kunstvollen Schnitzereien versehenen Regalen fanden die Bücher Platz, die Kirchmann als Grundstock aus den Kirchen und Klöstern, aus dem Rathaus und seiner Lateinschule zusammenholte, um sie durch ausgedehnte Käufe weiter zu vermehren. Zu einer Bibliothek gehörten in jener Zeit aber in der Regel auch ein Himmels- und ein Erdglobus. Sie dienten der Information, aber auch zur Repräsentation, symbolisierten sie doch umfassende Bildung und Weltläufigkeit. In diesem Sinne ist die Eintragung Kirchmanns zu verstehen: „Bibliothecae huic singulari ornamento futuros“¹¹⁾, zu Deutsch: die Globen werden ein Schmuckstück dieser Bibliothek sein.

Das ist der Grund, warum Globen gern auf Gelehrtenporträts als Attribut dargestellt wurden. So sind die Globen der Lübecker Bibliothek zweimal abgebildet, von Gottfried Kniller in seinem „Philosophen“ von 1668 und von seinem Bruder Johann Zacharias Kniller in dem „Jungen Gelehrten“ aus dem gleichen Jahr¹²⁾. Beides sind frühe Arbeiten der Söhne des Zacharias Kniller, der als Werkmeister an St. Katharinen tätig war und der für die Stadtbibliothek das noch heute dort vorhandene Bild von Kirchmann gemalt hat. Auch die Gelehrtenbilder der Söhne kamen in die Bibliothek, hatte diese außer ihrer Hauptaufgabe, dem Anschaffen und Bereitstellen von Büchern ehemals doch auch die Bestimmung, Porträts, andere Kunstgegenstände, Raritäten und dergleichen mehr zu sammeln. Später wurden die Bilder dem St. Annen-Museum übergeben, wo sie sich noch heute befinden. Das künstlerisch wertvollere Bild ist das von Gottfried Kniller, der seine Ausbildung in Holland in der Nachfolge

⁸⁾ Lutz Wilde, Das Epitaph des Johann Füchting in der Marienkirche von Lübeck. In: Der Wagen. 1972, S. 8–21.

⁹⁾ Johannes Kirchmann ebd. Bl. 110.

¹⁰⁾ Bursian, Johann Kirchmann. In: Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 16 (1882), S. 14–15.

¹¹⁾ Johannes Kirchmann ebd. Bl. 109.

¹²⁾ Willibald Frh. von Lütgendorff-Leinburg, Das Werk lübeckischer Maler in der Gemäldesammlung des Museums zu Lübeck. In: Das Museum zu Lübeck. Lübeck 1900. S. 158–165 mit den Abbildungen der beiden Gelehrtenbilder.

Rembrandts gefunden hat und später in England als der Hofmaler Sir Godfrey Kneller zu Bedeutung und Ruhm gelangt ist.

Welcher Art sind die beiden Globen? Die Kugeln mit dem Durchmesser von 68 cm sind – wie meist üblich – aus Pappe gefertigt, diese mit einer Gipsschicht darüber versehen, welche wieder mit Papier in Form von Segmenten vollständig beklebt ist mit dem Kartenbild in Kupferstichtchnik darauf. An den Polen sind bei dem Erdglobus außerdem entsprechend bedruckte Polkappen aufgeklebt. Die Tragegestelle sind wie bei fast allen Blaeu-Globen angefertigt: vier schwarzlackierte gedrechselte Säulen tragen einen Horizontalreifen. Unten sind sie durch Querstreben verbunden, denen eine runde, braune Bodenplatte aufliegt. In deren Mitte ist die kurze Mittelstütze angebracht, die den Globus mittels des aus Messing gefertigten Meridians trägt. Auf der Bodenplatte befindet sich beim Himmelsglobus auch die Kompaßdose mit dem Kompaß. Die 68 cm-Globen fertigte Blaeu zuerst im Jahre 1616 an, um sie mit ständigen Verbesserungen dann immer aufs Neue herauszubringen¹³⁾. Der Lübecker Himmelsglobus wurde 1616, der Erdglobus 1622 fertiggestellt.

Der Erdglobus ist Gustav II. Adolf, dem großen Schwedenkönig, gewidmet in Form einer Kartusche mit dem Text, dem Wappen und umgeben mit reichem Zierat. Andere Globen dieses Typs widmete Blaeu Christian IV. von Dänemark, Ferdinand II. von Medici, Großherzog von Toskana, und dem derzeitigen Statthalter der Niederlande und berühmten Feldherrn Moritz von Nassau, Prinz von Oranien. Ursprünglich trugen sie alle Namen und Wappen des letzteren, später wurden etliche mit Widmungen auf die anderen genannten Fürsten überklebt¹⁴⁾. Die Absicht lag – wie auch bei Widmungen von Büchern – darin, von den gefeierten Würdenträgern eine Belohnung zu erhalten, die wesentlich über dem Kaufpreis lag.

Himmelsgloben werden heute nur noch selten angefertigt, während sie bis ins frühe 19. Jahrhundert jeweils mit den Erdgloben zusammen in der Regel ein Paar bildeten. Sie sind um vieles älter als die Erdgloben. Wie der sogenannte Atlas Farnese aus dem 1. Jh. v. Chr. – ein aus Stein gefertigter Athlet mit Himmelsglobus – beweist, gab es solche schon in der Antike. Der Himmel mit seinen Sternen wird jeweils spiegelbildlich dargestellt. Auf den Blaeuschen Himmelsgloben sind auch die nur auf der Südhalbkugel sichtbaren Gestirne verzeichnet, eingetragen nach den Messungen von Frederik Houtmann, dem niederländischen Gouverneur der Molukken, der die Südmeere häufig durchfahren hat¹⁵⁾. Gruppen von Sternen sind zu den bekannten Sternzeichen

¹³⁾ Tony Campbell, A Descriptive Census of Willem Blaeu's Sixty-eight Centimetre Globes. In: *Imago Mundi*. 28 (1976), S. 21.

¹⁴⁾ Ebd. S. 24–26, mit Abb.

¹⁵⁾ P. J. H. Baudet, *Leven en Werken van Willem Janszoon Blaeu*. Utrecht 1871. S. 41 ff.

zusammengefaßt, die mit Namen und den wohlgeformten Gestalten der entsprechenden Menschen, Tiere usw. aufgedruckt sind. Himmelsgloben dienten besonders als Hilfsmittel zur Ortsbestimmung für Nautiker, andererseits aber auch zur Sterndeutung, hat doch die Astrologie die Menschen bis in die Zeit der Aufklärung außerordentlich bewegt, viel mehr noch als in unseren Tagen.

Der Erdglobus gibt den Stand der geographischen Kenntnis zur Zeit seiner Anfertigung im Jahre 1622 wieder¹⁶⁾. Man erkennt, daß die Küsten nach anderthalb Jahrhunderten Entdeckungsreisen schon verhältnismäßig gut bekannt waren, weniger dagegen das Innere der außereuropäischen Kontinente. Es fehlt noch Australien, dessen westliche Küsten Abel Tasman erst in den 1640er Jahren und dessen Ostküste James Cook um 1770 erforschte. Ungenau oder noch gar nicht verzeichnet sind die Nord- und Südpolargebiete, wenig zutreffend auch die Westküste Nordamerikas. Das Kap Hoorn ist schon richtig wiedergegeben. In der ersten Ausgabe von 1616 fehlte es noch, stattdessen war südlich der seit Magellans Durchfahrt im Jahre 1520 nach ihm benannten Magellan-Straße eine angenommene Landverbindung mit dem damals erst vermuteten Südkontinent eingetragen. Im gleichen Jahr 1616 hatten Jaques Lemaire und Willem Cornelisz. Schouten zum ersten Male das Kap Hoorn umsegelt. Ihre Entdeckung wurde allerdings noch einige Zeit geheimgehalten, damit ihr Auftraggeber, die Niederländisch-Ostindische Compagnie, diesen Weg zu den reichen Gebieten Südostasiens und seinen vorgelagerten Inseln ausschließlich nutzen konnte¹⁷⁾.

Auf den Meeren sind allenthalben Windrosen und Segelrichtungen eingetragen, ein Beweis für den praktischen Gebrauch durch die Seefahrer. Der Globus ist gut beschriftet, die Namen deutlich lesbar. Es finden sich auch gelegentlich Texte mit Erklärungen über wenig bekannte Länder, Inseln und Meere sowie über deren Entdeckung. Im Stil der Zeit sind auf den Meeren Schiffe und Seeungeheuer, in den Ländern verschiedentlich Menschen, Tiere, Bäume, Berge u.a.m. enthalten.

Zu den beiden Globen verfaßte Willem Janszoon Blaeu eine zuerst 1634 erschienene, dann immer wieder neu aufgelegte, auch ins Lateinische und Französische übersetzte umfangreiche Gebrauchsanweisung für Nautiker unter dem Titel „Tweevoudigh onderwijs van de Hemelsche en Aerdsche Globen“ (= Zweifacher Unterricht von den Himmels- und Erdgloben). Darin erklärt er das Kopernikanische System und gibt Beispiele für die Anwendung unter Hinzufügung von Tabellen und Abbildungen¹⁸⁾.

¹⁶⁾ Näher untersucht von Campbell ebd. S. 21.

¹⁷⁾ Campbell ebd. S. 27.

¹⁸⁾ In der Stadtbibliothek ist eine Kopie in lateinischer Sprache vorhanden u.d.T.: *Blaeu, Institutio astronomica de usu globorum et sphaerarum caelestium ac terrestrium*. Amsterdami 1640 (Geogr. 8^o 8050).

Wenn man bedenkt, daß der frühest erhaltene Erdglobus erst 1492 von Martin Behaim in Nürnberg angefertigt wurde – noch weitgehend nach den Vorstellungen des Ptolemaeus –, so ist bemerkenswert, wie genau die Globen nach wenig mehr als einem Jahrhundert bei noch immer relativ unvollkommenen Methoden der Kartierung schon waren. Insbesondere diejenigen Blaeus waren wegen ihrer sorgfältigen Bearbeitung und der wohl gelungenen dekorativen Gestaltung beliebt. Dazu haben die Kupferstecher wesentlich beigetragen, die in den Niederlanden einen hohen Stand ihrer Kunst erreicht hatten.

Es ist verwunderlich, daß auf dem Lübecker Himmelsglobus der Name Guiljelmus Janssonius, auf dem Erdglobus jedoch Guiljelmus Caesius eingetragen ist. Beides sind aber nur verschiedene Benennungen für den gleichen Globushersteller, Willem Janszoon Blaeu¹⁹⁾. Willem Janszoon wurde er genannt, bevor er sich den Zunamen Blaeu zulegte und caesius ist die lateinische Benennung für blau. Statt Willem findet man hier Guiljelmus. Lateinische und latinisierte Namen waren im Zeitalter der humanistischen Gelehrsamkeit bekanntlich beliebt. Willem Janszoon wurde 1571 als Sohn eines Heringshändlers in Uitgeest bei Alkmaar in Nordholland geboren. In den Jahren 1595–1596 lernte er bei einem der besten Kenner der Astronomie sowie Verfertiger von astronomischen Meßinstrumenten und Globen, bei Tycho Brahe in Dänemark. So finden sich denn auch auf dem Himmelsglobus Gedenkworte auf ihn mit seinem Porträt. Als sein Schüler hat Blaeu nach seinem Vorbild bis dahin nicht bekannte Sterne entdeckt und eine Erdgradmessung vorgenommen. Doch hat er es vor allem verstanden, seine Kenntnisse praktisch anzuwenden. So gründete er in Amsterdam 1599 eine Firma, verlegte und fertigte Karten, Atlanten und Globen sowie astronomische Meßinstrumente, Navigationsbücher, Tabellenwerke und dergleichen mehr. 1605 kam dazu eine eigene Druckerei. Bei der Anfertigung von Landkarten ging er von den Werken des Ortelius und Mercator aus. So nannte er seinen 1631 erschienenen Atlas denn auch „Appendix Theatri A. Ortelii et Atlantis G. Mercatoris“. Immer neue Karten und Atlanten verlegte und druckte er bis zu dem elfbändigen „Toonneel des Aerdrijcs“ (= Bühne des Erdreichs). In ständigem Konkurrenzkampf mit der Firma Hondius-Jansson wurden dabei immer bessere Leistungen erzielt. Ein besonderes Anliegen seiner Zeit waren Seekarten und Seeatlanten. Hier knüpfte Blaeu an den berühmten Lucas Janszoon Waghenauer an und stellte immer brauchbarere Seekarten her, so in seinen Atlanten „Het Licht der Zeevaert“ und im „Zeespiegel“. Einen ersten kleineren Erdglobus hatte er schon 1599 angefertigt, bald danach auch die

¹⁹⁾ P. J. H. Baudet, *Leven en Werken van Willem Janszoon Blaeu*. Utrecht 1871.
J. Keuning, *Willem Janszoon Blaeu. Biography and History of his Work as a Cartographer and Publisher*. Rev. and ed. by Marijke Donkersloot – De Vrij. Amsterdam 1973.

zugehörige Himmelskugel. Im Laufe der Jahrzehnte stellte er fünf verschiedene Globustypen her, die an Größe und Genauigkeit ständig zunahmen. Die Globen des Lübecker Typs von 68 cm Durchmesser rechneten zu den größten und vollkommensten ihrer Zeit.

Die Firma war im Laufe der Zeit beträchtlich gewachsen. 1637 wurden 9 Buchdruck- und 6 Kupferdruckpressen gezählt. Es wurden vielerlei Schriften in verschiedenen Sprachen verlegt und gedruckt, doch der Schwerpunkt blieb auf dem Gebiet der Kartenherstellung. Die Kartenwerke Willem Janszoon Blaeus waren nicht nur sehr zahlreich, sie zeichneten sich auch durch Genauigkeit und harmonische Gestaltung aus und waren daher in ganz Europa gefragt. So ist es denn kein Wunder, wenn er in Anerkennung seiner Verdienste 1633 zum Kartographen der Ostindischen Compagnie ernannt wurde. Als Willem Janszoon 1638 starb, führten seine Söhne Joan und Cornelis die Firma erfolgreich weiter. Sie hat bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts bestanden. Noch heute sind die Blaeu-Erzeugnisse auf dem Antiquariatsmarkt sehr begehrt und werden teuer bezahlt.

Aus dem Berichteten ist es zu verstehen, daß Pavels und Köhler die Globen in Holland beschaffen ließen, wo man im ausgehenden 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die besten Karten herstellte. Kartenwerke waren unentbehrlich für die Schifffahrt, und in jener Zeit führten fast drei Viertel der Seeschiffe Europas die niederländische Flagge. Die damalige Blüte des Wirtschaftslebens hat wesentlich zur Entfaltung von Künsten und Wissenschaften beigetragen. Hier wurden neue Wege beschritten.

So finden wir denn in den Jahrzehnten, in denen in Deutschland der Dreißigjährige Krieg wütete, in der Republik der Vereinigten Niederlande in ihrem „Gouden Eeuw“, dem Goldenen Zeitalter, nicht nur ein blühendes Staatswesen, sondern auch ein Zentrum des europäischen Kultur- und Geisteslebens, in dem die Entwicklung der Naturwissenschaften, der Medizin, der Geographie und Astronomie beträchtlich vorangetrieben wurde²⁰⁾.

Von diesen Vorgängen und Zusammenhängen geben die beiden Blaeu-Globen der Lübecker Stadtbibliothek ein lebendiges Zeugnis.

Gerhard Meyer

²⁰⁾ Über die Niederlande im 17. Jahrhundert, insbesondere über Kultur und Wissenschaften: Johan Huizinga, *Holländische Kultur im siebzehnten Jahrhundert*. Basel 1961. Charles Wilson, *Die Früchte der Freiheit. Holland und die europäische Kultur im 17. Jahrhundert*. München 1968. Franz Petri, *Die Kultur der Niederlande*. In: *Handbuch der Kulturgeschichte*. Abt. 2, *Die Kulturen der Niederlande und Skandinaviens*. Konstanz 1964.

*Zu den Lübecker Vögten und Hauptleuten in Mölln**

Im vorigen Band dieser Zeitschrift hat Hansjörg Zimmermann die im Grundstock auf Johannes Hennings († 1955) zurückgehende, von Martin Burmeister († 1962) ergänzte Arbeit über die Lübecker Vögte und Hauptleute in Mölln 1367–1683 herausgegeben (Band 58 Seite 21–48). Die Zeitschrift hat eine alte Tradition für solche Quellenarbeiten. Sie erweisen sich immer wieder als außerordentlich nützlich. Sie sind Grundlagenforschung, bieten Bausteine für weitere Arbeiten. Zuverlässigkeit und Genauigkeit bestimmen ihren Wert. Leider zeigen Stichproben, daß dieses jüngste Stück den durch die Vorgänger gegebenen Maßstäben nicht gerecht wird. Im Interesse der Benutzer sei darauf hingewiesen, wenngleich es nicht Aufgabe oder Absicht sein kann, alles nachzuprüfen, sondern nur Beispiele gegeben werden. – Es beginnt gleich mit den ersten Worten: „Am 6. April 1359“ sei der Möllner Pfandvertrag geschlossen worden. Er ist vom 14. April. Anstatt auf den allgemein zugänglichen Druck UBStL 3, 323 zu verweisen, nennt die Anmerkung LAS Abt. 210 Nr. 214. Das sind im Landesarchiv Akten der Lauenburgischen Regierung in Ratzeburg betr. eine Schuldforderung des Clamer von Knesebeck an Herzog Franz II. von 1575–1617. Sie sind nicht gemeint. Etwa die Urkunden-Abteilung 210, Herzöge von Sachsen-Lauenburg? Nein, da ist Nr. 214 ein Stück von 1410. Aber in Urk.Abt. 236, Stadt Mölln, liegt der Pfandvertrag, hat freilich die Nr. 213, nicht 214. Dann wird eine der Folgeurkunden genannt (UBStL 3, 324), die auch vom 14. April 1359 ist, hier aber unter dem 25. April erscheint und mit dem Zitat LAS Abt. 210 Nr. 15: richtig ist LAS Urk.Abt. 236 Nr. 214. Nun ist aber nicht etwa zu schließen, daß die noch mehrfach vorkommende Angabe „LAS Abt. 210“ immer in „LAS Urk.Abt. 236“ zu berichtigen wäre: in Anm. 54, 61, 67 ist gemeint „Stadtarchiv Mölln, Akten D III 1“. – Mehrfach begegnet das Zitat VAL, das ist „Vaterländisches Archiv für das Herzogtum Lauenburg“, das 1857–1863 in drei Bänden erschien. Die 1884–1911 folgenden zehn Bände „Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg“ hießen im Nebentitel auch Band 4–13 des Vaterländischen Archivs, Neue Folge. Wird das 1960 von mir eingeführte Kürzel VAL gewählt, muß selbstverständlich die höhere Bandzahl angegeben werden. Das ist hier manchmal geschehen, meistens nicht: der Leser darf suchen – suchen auch insofern, als die späteren Bände aus jeweils drei gesondert paginierten Heften bestehen, die Nummer des Heftes hier aber meistens nicht genannt und mehrfach außerdem die Seitenzahl verkehrt ist. – Oft begegnet das Möllner Stadtbuch, teils als solches bezeichnet, teils nur mit seiner

* Abkürzungen:

LAS Landesarchiv Schleswig-Holstein
MUB Mecklenburgisches Urkundenbuch
UBStL Urkundenbuch der Stadt Lübeck

Archivsignatur und dann allein dem Wissenden erkennbar. Nicht selten sind die beiden Bände verwechselt, meistens die Archivsignaturen falsch. Der Leser beachte: Band I, 1315–1463, LAS Abt. 400 II Nr. 81; Band II, 1464–1624, LAS Abt. 400 II Nr. 82. Allerdings sind auch die Blattzahlen nicht immer richtig angegeben. Ist dennoch die gemeinte Stadtbucheintragung gefunden, so zeigt sich oft, daß sie nicht in den Text aufgenommen, überhaupt nicht inhaltlich verarbeitet, sondern nur das bloße Vorkommen eines Namens nachgewiesen ist. Für den Vogt Hans Lemme wird aus dem Stadtbuch eine Nennung von 1459 (das Zitat in Anm. 42 muß statt LAS Abt. 400 II 137 – das gibt es nicht – heißen LAS Abt. 400 II Nr. 81 fol. 137r) als *circumspectus vir Hans Lemme* angeführt; die im Stadtbuch folgenden Worte *famulus dominorum Lubicensium* sind nicht mitgeteilt – passen sie zu der Angabe, daß Lemme nur bis 1457 Vogt gewesen sei? Ob er noch 1462 im Stadtbuch begegnet, wie S. 34 gesagt wird, ist zweifelhaft: da erscheint ein Hinrik, nicht Hans Lemme (hierher gehört das Zitat Anm. 44, nicht das Zitat Anm. 46, das sich nicht ermitteln läßt). Zu dem nur 1505 bezeugten Vogt Hans von Lübke wird auf sieben Blätter des Stadtbuches verwiesen: gewiß begegnet da 1494–1495 ein Möllner Bürger Hans von Lubeke mit beträchtlichem, von seiner Frau, einer Bürgerstochter, eingebrachtem Besitz – aber ob es derselbe ist, ist doch zumindest nicht sicher. Zu dem 1525–1530 belegten Vogt Johann Crevet wird auf Blatt 90 des Stadtbuchs verwiesen. Da stehen Einträge von 1571–72; gemeint ist sicherlich Bl. 57r, wie Burmeister in einer früheren, Anm. 55 genannten Arbeit korrekt zitiert hatte: Crevet habe als Bevollmächtigter des „hermen Rementher, Lübecker bussemester“, ein Haus gekauft. Tatsächlich war es allerdings umgekehrt, „de busmester tho Lubeke Hermen Reuenther“ war Bevollmächtigter der Verkäufer. – Finden sich derartige Anstände nur in den Notizen aus Möllner Quellen? Zu dem ersten Vogt Eggert Lüchow sind vier Stellen aus dem UBStL angeführt: in einer davon kommt er nicht vor. Außerdem werde er in fünf Stellen im MUB genannt: zwei davon sind identisch mit den vorgenannten Stellen aus dem UBStL, in zwei weiteren kommt er nicht vor, nur in einer wird er wirklich erwähnt. Dagegen fehlen Belege für die wichtigste Angabe des Textes: wo findet sich sein Zehnjahresvertrag als Möllner Vogt? Bei seinem Sohn und Amtsnachfolger Hans Lüchow fehlt der Beleg für den Beginn seiner Amtszeit. Was von einer Nachschrift des Möllner Rates zu seinem Testament gesagt wird, ist gänzlich verkehrt: nicht der Möllner, sondern der Lübecker Rat schreibt, nicht in diesem, sondern in ganz anderem Zusammenhang, 1430 an den von Göttingen (UBStL 7, 407) von seinem derzeitigen, seit mehr als 20 Jahren im Amt befindlichen Vogt zu Mölln: also von Marquard Stal; dessen mit 1416–1432 angegebene Dienstzeit wäre danach genauer zu bestimmen. Was zu dem vierten Vogt Otto Wackerbart in Anm. 30 angeführt ist, gehört nicht zu ihm, sondern zu seinem zweiten Nachfolger Tideke Clüver, und was zu Otto gebracht wird, ist, soweit es frühere Wackerbarts in Mölln angeht,

hier unerheblich und das Übrige unvollständig. Techens Wort- und Sachregister zum UBStL (unter Vogt, S. 527) bietet mehr. Es wird sich immer empfehlen, dieses Register zu Rate zu ziehen, obwohl das auch hier geschehen ist. Offenbar nur weil bei Techen der Hinweis auf UBStL 7, 407 außerhalb der zeitlichen Abfolge steht, liest man zu dem zehnten Vogt Hinrich Hannover: „Lübecks Rat schätzte seinen Beamten als tüchtige und verantwortungsvolle Persönlichkeit sehr, da er ihm ausdrücklich bezeugte, daß er *mit anderen denern warafflich und verpicht, umme de straten to beschermende*“. Tatsächlich steht dieses hier zur Sinnlosigkeit verderbte Zitat in dem schon angeführten Lübecker Schreiben an den Göttinger Rat von 1430 und bezieht sich auf den derzeitigen Möllner Vogt, also Marquard Stal, „*den wy mit anderen unsen deneren stedes werafflich unde verdich holden in unser stad Molne, umme de straten, den copman unde den gemenen wanderenden man to beschermende*“. Mit dieser Umschreibung eines besonders wichtigen Aufgabenbereichs der Lübecker Vögte in Mölln sei dieses verdrießliche Geschäft geschlossen. Entgegen verbreiteter Meinung ist es nämlich nicht vernünftig, anderen die Fehler nachzurechnen, sondern eher entmutigend. Doch muß es zuweilen wohl sein.

Wolfgang Prange

Besprechungen und Hinweise

I. Allgemeines, Hanse

Karl Jordan, Heinrich der Löwe. Eine Biographie. München 1979, 316 S. 16 Abb. – Zwar diskutieren die Fachleute noch die Einzelheiten der Gründung Lübecks durch Heinrich den Löwen im Verhältnis zu der vorhergehenden seines Lehnsmannes Graf Adolf II. v. Schauenburg, der Laie kann sich indessen an allgemein als sicher festgestellte Tatsachen halten. Und um solche Tatsachen geht es in dem erfreulichen und notwendigen Buch von J. vor allem. Ihm als bestem Kenner des Welfen, seiner Umgebung und der Geschichte seiner Zeit, stehen die Möglichkeiten zu Gebote, eine sowohl der Fachkritik standhaltende Darstellung zu geben, als auch eine für den Laien spannende und ihn unmerklich belehrende Lektüre zu liefern. Stammtafeln, kommentierte Literaturangaben und Register sind beigelegt. Für Lübecker ist das Buch besonders interessant, sehen sie doch jetzt einmal die Frühzeit Lübecks im großen Zusammenhang der Reichsgeschichte. Wie der Untertitel sagt, will J. nicht mehr und nicht weniger als eine Biographie vorlegen, und man spürt auch deutlich die Faszination, die von der Persönlichkeit dieses klugen, dabei herrschsüchtigen und rücksichtslosen Fürsten ausgeht und Verfasser und Leser gleichermaßen beeindruckt. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang das letzte Kapitel, das sich mit der Gestalt Heinrichs im Wandel der Geschichtsbetrachtung der Zeiten beschäftigt. Dynastisches, Kulturgeschichtliches, die Verwaltung und die Kirchengeschichte werden in gut verständlicher Form geschildert, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bleiben mehr am Rande; bei einer Biographie ist diese Nebenrolle wohl auch legitim. Auf die einzelnen Kapitel (Herkunft, Aufstieg, Verhältnis zu Kaiser Friedrich I., Sturz, letzte Lebenszeit, Lebens- und Herrscherpläne) noch näher einzugehen, verbietet der zur Verfügung stehende Platz. – man sollte das Buch lesen und dankbar sein, daß ein Angehöriger der Historikerzunft hier durch eine solide Veröffentlichung den journalistischen Vielschreibern ohne Sachkenntnis, welche die Geschichtsdarstellung zu kommerziellen Zwecken korrumpieren und die interessierten Laien mit Oberflächlichkeiten und Schablonenweisheiten abspesen, das Handwerk legt.

A. Graßmann

Diplomatarium Danicum, udgivet af Det Danske Sprog- og Litteraturselskab, 1. Række, 6. Bind: 1224–1237, ved Niels Skyum-Nielsen. København 1979, XXIV, 326 S. – Für eine Edition erfreulich rasch liegt nun wieder ein neuer Band dieses

bewährten Quellenwerks vor. 245 Urkunden, meist als Vollabdruck, teils als Auszug oder Regest, geben Einblicke in die innen- und außenpolitische Lage Dänemarks während der Jahre 1224–1237. Einige dieser sämtlich – zumindest als Regest – bereits an anderer Stelle publizierten Stücke betreffen auch Lübeck, sind aber bis auf drei schon im Urkundenbuch der Stadt Lübeck (LUB) bzw. im Urkundenbuch des Bisthums Lübeck (UBL) abgedruckt: Nr. 11 (UBL I, 50), 16 (LUB I, 26), 26 (LUB I, 27), 42 (LUB I, 28), 67 (LUB I, 41), 102 (LUB I, 23), 109 (LUB I, 46), 173 (LUB I, 55), 174 (LUB I, 56), 183 (LUB I, 64) und 207 (LUB I, 67); dennoch sollte bei einer Beschäftigung mit den entsprechenden Urkunden stets dieser Band des Diplomatarium Danicum herangezogen werden, da er erstens alle Druckorte der Stücke nebst weiterführender Literatur aufführt und zweitens in einigen Fällen einen gegenüber LUB und UBL editionstechnisch verbesserten Druck nebst Einleitung bietet. Von den in LUB bzw. UBL nicht gedruckten Urkunden enthält Nr. 23 (1224 VII 31) lediglich eine Erwähnung des Johannisklosters in Lübeck und Nr. 47 (1225) nur einen Hinweis auf die Privilegierung Lübecks durch Kaiser Friedrich I. In Nr. 135 (1232 III 8, Rieti) befiehlt Papst Gregor IX. dem Bischof von Lübeck und dem Johanniskloster, den Streit mit dem Fürsten von Rügen und dem Bischof von Roskilde wegen des Propsteipatronatsrechts auf Rügen zu beenden.

H.-B. Spies

Thomas Hall, Mittelalterliche Stadtgrundrisse. Versuch einer Übersicht der Entwicklung in Deutschland und Frankreich (Antikvariskt arkiv 66), Stockholm 1978, 160 S. – H. hat sich an ein Thema gewagt, das trotz der Beschränkung auf Deutschland und Frankreich immer noch weitgespannt ist. Kritisch legt er die Grundlinien der Entwicklung bloß und stellt damit eine außerordentlich interessante und anregende Arbeit weiterer Forschung zur Verfügung. Durch das reiche Abbildungsmaterial – leider ist bei manchen Zeichnungen die Nordrichtung nicht angegeben – kann der Leser die dargelegten Gedankengänge nachvollziehen. Nach der Sichtung der überreichen Literatur wendet H. sich der Betrachtung seiner Quellen, den Stadtgrundrissen, zu und prüft die Gültigkeit ihrer heutigen Formen für Rückschlüsse auf ihr Aussehen im frühen Mittelalter, was er mit Einschränkungen bejaht. Eine schwierige Frage bleibt die Vergleichbarkeit des Materials, da die Zeichnungen nach verschiedenen Grundsätzen veröffentlicht worden sind. Es folgen die kritische Auseinandersetzung mit dem Kontinuitätsproblem von der römischen Stadt zur nordfranzösischen und westdeutschen Stadt, dann die Beschreibung der vielkernigen Struktur der mittelalterlichen Stadt und ihre Konsolidierung seit der Mitte des 12. Jh., endlich die Untersuchung der ersten Städtegründungen im 12. und ihre Darstellung im 13. Jh., als der Gründerelan seinen Höhepunkt erreichte.

Lübeck als eine der wichtigsten Gründungsstädte des 12. Jh. wird natürlich relativ ausführlich behandelt (S. 114–118). Die Gründungstheorien und die bisherigen Überlegungen, wo die Siedlungskerne der gräflichen und der herzoglichen Gründung zu suchen seien, werden referierend dargelegt. Interessant vor allem ist H.s Ansicht, das Straßennetz sei nicht aufgrund „detaillierter Planung“ entstanden, da „wenige durchlaufende Straßen und viele kleinere Unregelmäßigkeiten“ vorlägen, wenn auch „der Zuwachs der Bebauung nicht unkontrolliert“ geschehen sei (S. 118). Auch die Städte Ostdeutschlands und des Baltikums werden in diesem Zusammenhang gestreift. Wie das Thema nicht anders erwarten läßt, ist auf Fragen der Sozialtopographie und der wirtschaftlichen Nutzung nicht eingegangen worden, dagegen führt das einleitende Kapitel den notwendigen verfassungsmäßigen Hintergrund der Stadt vor. – Es bleibt abzuwarten, ob die vielseitigen Projekte der Stadtgeschichtsforschung in Frankreich und Deutschland Ergänzungen bringen werden. Eine vergleichende Zusammensicht, wie sie hier aufgrund der Stadtgrundrisse vorgenommen worden ist, wird kein einfaches Unterfangen sein, wenn auch in einem abgegrenzten lokalen Bereich wie in Lübeck gegenwärtig durch verschiedene Forschungsunternehmen die Vielfalt aller historischen Erscheinungsformen in ihren Wechselwirkungen untersucht wird.

A. Graßmann

Das von *Walther Hubatsch* begründete monumentale Werk zur deutschen Verwaltungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts ist mittlerweile zur Hälfte verwirklicht. Der hier anzuzeigende Band *Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Reihe B, Bd. 17: Hansestädte und Oldenburg, Marburg/Lahn 1978, VIII u. 260 S. sowie 28 S. Anhang mit 86 Abb.*, enthält die von vier Bearbeitern zusammengetragenen und kommentierten Materialien zur Geschichte der hansestädtischen und oldenburgischen Verwaltung: *Lübeck*, bearbeitet von *Antjekathrin Graßmann*; *Bremen*, bearbeitet von *Wilhelm Lührs*; *Hamburg*, bearbeitet von *Rainer Postel* und *Oldenburg*, bearbeitet von *Stefan Hartmann*. Die nach einem einheitlichen Konzept erstellten Beiträge (warum ist eigentlich die gemeinsame Systematik nicht eingangs abgedruckt?) geben gerade für die drei freien Hansestädte interessante Ansatzpunkte für vergleichende Betrachtungen. Denn Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der hanseatischen Verfassungs- und Verwaltungsentwicklung werden überall, nicht zuletzt auch angesichts begrifflicher Übereinstimmungen, deutlich. Eindrucksvoll ist dabei vor allem der Vergleich zwischen der Behördenorganisation nach der Franzosenzeit und der um 1913. Hier zeigt es sich, wie stark die Ausfächerung der Verwaltung und die damit verbundene Zunahme des Berufsbeamtentums auf einen Abbau der gemeinsamen Herrschaftsausübung durch Senat und Bürgerschaft hingewirkt haben. Die

„Aufweichung“ und schließliche Ablösung des klassischen hansestädtischen „Kyrion“ durch das Prinzip der Volkssouveränität ist danach sicherlich nicht nur vordergründig als demokratische Fortentwicklung zu werten, sondern eben auch als notwendige Konsequenz moderner Staatlichkeit. Eine stärkere Koordination der drei Artikel über die Hansestädte hätte wohl noch deutlicher werden lassen, wie stark die gemeinsamen jahrhundertealten Traditionen, und zwar nicht nur der Institutionen, das politische Gewicht der Stadtstaaten bis in die jüngste Zeit hinein bestimmt haben. Während die Beiträge über Lübeck und Bremen in ihrem Informationswert einander entsprechen, wird der Leser des umfangreichen Hamburg-Artikels, der mit seinen 75 Seiten ohnehin länger ist als die beiden anderen zusammen, glattweg „überfüttert“. So interessant und auch anregend dieser Teil ist, hier hätte es mit Rücksicht auf die Gesamtkonzeption heißen müssen: Weniger wäre mehr gewesen! Allein schon das Vorhandensein einer ausgezeichneten Hamburg-Bibliographie macht die über 20 Seiten lange Literaturliste in weiten Teilen entbehrlich. Als störend mag man es auch empfinden, daß die Literatur über Gemeinsames, etwa über das Oberappellationsgericht, von allen drei Autoren genannt wird; die naheliegende Aufzählung im Lübeck-Beitrag und entsprechende Hinweise hätten vollauf genügt. Doch dies sind Kleinigkeiten. Solche kritischen Bemerkungen sollen und können den Wert des Sammelbandes in keiner Weise schmälern. Es bleibt vielmehr zu wünschen, daß die anregende Synopsis zur weiteren Beschäftigung mit der hanseatischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte anregt.

Hamburg

G. Ahrens

Hansische Geschichtsblätter 96, 1978, 295 S. – Eröffnet wird dieser Band mit einem 1973 gehaltenen zusammenfassenden Vortrag über „Die Stadt des späten Mittelalters im hansischen Raum“ des verstorbenen *Ahasver von Brandt* (S. 1–14), der in prägnanter Weise eine Typologie der hansischen Stadt des 14. und 15. Jhs. entwirft; neben Differenzierungen innerhalb des hansischen Raums, der – von einigen Ausnahmen wie Köln und Krakau abgesehen – auf Niederdeutschland beschränkt ist, zeigt v. B. besonders deutlich die Unterschiede zwischen niederdeutsch-hansischen und oberdeutschen Städten auf. Außerdem weist Verf. auf das noch nicht erforschte Verhältnis zwischen Kirche und Hanse hin. – *Klaus Wriedt* behandelt „Das gelehrte Personal in der Verwaltung und Diplomatie der Hansestädte“ (S. 15–37), ein Beitrag, der zusammen mit *Gerhard Neumanns* „Lübecker Syndici des 15. Jahrhunderts in auswärtigen Diensten der Stadt“ (S. 38–46) Einblicke in die Verwaltungsgeschichte der Hansestädte gewährt. Letzterer arbeitet vornehmlich die Leistungen der Syndici Simon Batz und Johann Osthusen heraus, die längere Zeit im Interesse Lübecks am Kaiserhof tätig waren und außerdem in städtischen wie in hansischen Angelegenheiten an

verschiedenen Orten Mitteleuropas Verhandlungen führten – Beispiele frühneuzeitlicher Reisediplomatie. – *Lore Sprandel-Krafft* untersucht „Handel und Gewerbe und ihre Träger im spätmittelalterlichen Viborg (Dänemark)“ (S. 47–105), wobei sie nicht von der gesamt-dänischen Wirtschaft, sondern vom Eigenleben einer Stadt (Viborg) ausgeht. – Die konjunkturelle Entwicklung des Ostseehandels, dessen frühneuzeitliche Phase gerade während der letzten Jahre wieder zunehmendes Interesse gefunden hat, steht im Mittelpunkt des Aufsatzes „Lübeck, Danzig und Riga. Ein Beitrag zur Frage der Handelskonjunktur im Ostseeraum am Ende des 17. Jahrhunderts“ von *Elisabeth Harder-Gersdorff* (S. 106–138), die zeigen kann, daß Lübeck zu dieser Zeit voll an der neuen konjunkturellen Entwicklung des Ostseeraums, die einer Umstrukturierung des Handels gefolgt war, teilnahm. – *Hans Graefe* schließlich behandelt „Das Stapelrecht der Stadt Münden von 1247“ (S. 139–147). Den Abschluß des Zeitschriftenbands bildet wieder die von *Franz Irsigler* bearbeitete „Hansische Umschau“.

H.-B. Spies

Inge-Maren Peters, Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294–1350) Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N.F. Bd. XXIV. Köln-Wien 1978. – Diese fleißige und umfangreiche Göttinger Dissertation behandelt aus den umfangreichen englischen Quellen die der englischen Krone von Hansekaufleuten gewährten Darlehen in dem angegebenen Zeitraum, neben denen die Krone auch zahlreiche Darlehen von italienischen, in Flandern vertretenen Kaufhäusern aufnahm. Der englische König brauchte solche Darlehen vor allem für seine kriegerischen Auseinandersetzungen. Gewährt wurden diese Darlehen auf dem Kontinent, wo die Kaufleute über bares Geld verfügten, rückgezahlt wurden sie in England, öfter verspätet, wo die Kaufleute größere Summen für den Wollverkauf benötigten. Z. T. wurden solche Rückzahlungen auch durch Übertragung von Zolleinkünften aus den englischen Häfen ermöglicht. Verf. geht im einzelnen den verschiedenen Darlehen und den Gläubigergruppen nach, meist waren es Wollkaufleute, die die englische Wolle für die flanderische Tuchfabrikation ausführten. Zumindest 1339 waren auch Lübecker Kaufhäuser an diesen Darlehen beteiligt, Familienbetriebe, die auch nach Schweden handelten. Der Großteil dieser hansischen Kaufleute stammte allerdings aus dem Rheinland, besonders aus Köln und Dortmund, zeitweise hatten diese Kaufleute sogar für ihre Darlehen die englische Krone und die Kronjuwelen als Pfand in ihrem Besitz. Als um 1350 in England eine eigene Tuchindustrie zur Verarbeitung der anfallenden Wolle entstand, fanden diese Darlehen hansischer Kaufleute ihren Abschluß. Frappierend ist die Reichhaltigkeit der englischen Quellen, die englische Krone verfügte bereits damals über eine genaue Finanzverwaltung und Abrechnung. Die einzelnen komplizierten

Vorgänge sind von der Verf. mit viel Scharfsinn aufgegliedert und geklärt worden, allerdings ist ihre Arbeit dadurch keine leichte Lektüre geworden.

O. Ahlers

Artur Attman, The Struggle for Baltic Markets. Powers in Conflict 1558-1618 (Acta regiae societatis scientiarum et litterarum Gothoburgensis, Humaniora 14), Göteborg 1979. – Die Eroberung Narvas durch Rußland zu Beginn des livländischen Krieges (1558) veränderte die wirtschaftspolitische Situation im östlichen Ostseeküstenbereich vollkommen. Das Monopol der liv- und estländischen Hansestädte über den Rußlandhandel brach mit dem von den Russen (zuerst im schwedischen Viborg dann) in Narva gewährten freien Handelsverkehr zusammen. A. schildert, hauptsächlich durch Heranziehung diplomatischer Quellen, den machtpolitischen Kampf vor allem Schwedens, Polens, Rußlands und Dänemarks um die Durchsetzung ihrer Ziele, die aus dieser neuen Situation folgten. Im Mittelpunkt stehen die schwedischen wirtschaftspolitischen Interessen, die – gleichbleibend von Johann III. bis auf Gustav II. Adolf – auf die vollständige Kontrolle über den Rußlandhandel zielten, sowohl was die Route über die Ostsee, als auch die 1553 neu erschlossene Route über den Arktischen Ozean (1584 Gründung von Archangelsk) anging. Dies brachte Schweden in Gegensatz zu – abgesehen von dem Zaren – den wendischen Hansestädten unter Führung Lübecks, zu den Niederländern und Dänen, die auf der einmal gewährten Freiheit des Handels nach Narva bestanden, zu den Engländern, denen am freien Handel über die arktische Route gelegen war und zu Polen, mit dem es in den liv- und estländischen Territorien zusammenstieß. Die Eroberung Narvas (1581) brachte für Schweden keine Verbesserung der Lage, da der russische Stapel nach Pskow (Pleskau) verlegt wurde, die Handelswege nicht mehr durch den Finnischen Meerbusen, sondern über die unter polnischer Oberhoheit stehenden Hafenstädte Pernau und Riga und über Kolahus (Murmansk) und später Archangelsk liefen. Trotz intensiver militärischer und diplomatischer Aktionen in verschiedensten Koalitionen war die Situation, die dann der Friede von Stolbova 1617 schuf, fast dieselbe. Schweden hatte sein Ziel, die Kontrolle über den Rußlandhandel, nicht erreicht, Rußland den Zugang zur Ostsee wieder verloren. Einzig Polen hatte mit der Eroberung des wirtschaftlich bedeutenden Smolensk und der Kontrolle über den Handelsweg über Riga und Pernau seine strategischen und handelspolitischen Interessen behauptet. Der Friede von Deulino 1618 kennzeichnet den Höhepunkt polnischer Machtentfaltung nach Osten.

Besonders hervorzuheben ist, daß jedes Kapitel des sehr klar gegliederten Buches aus sich selbst heraus verständlich ist. Jeweils zu Beginn steht eine Zusammenfassung des bis dahin Geschilderten, was bei dem bisweilen etwas

verwirrenden diplomatischen und militärischen Geschehen sehr von Vorteil für den Leser ist.

R. Hammel

Miroslav Hroch, Handel und Politik im Ostseeraum während des Dreissigjährigen Krieges. Zur Rolle des Kaufmannskapitals in der aufkommenden allgemeinen Krise der Feudalgesellschaft in Europa. (Acta Universitatis Carolinae – Philosophica et Historica. Monographia LXIV) Praha 1976, 159 S. – Dieses laut Titelblatt 1976 erschienene, aber mit einem am 1. August 1977 datierten Vorwort versehene Buch behandelt auf der Grundlage von Archivalien aus rund 10 Archiven, darunter auch der in der DDR zurückgehaltene Teil des Archivs der Hansestadt Lübeck – im Vorwort dezent als „Fonds des Stadtarchivs Lübeck“ im Zentralen Staatsarchiv Potsdam bezeichnet –, die europäische Wirtschaftskrise um 1630. Hroch will diese Krise weder als eine normale Konjunkturschwankung noch als Krise größten Ausmaßes verstanden wissen, sondern er sieht sie im Zusammenhang „der allgemeinen Krise der Feudalgesellschaft“. Die Krise der Jahre um 1630 begann Ende 1627 mit Stockungen der Getreidelieferungen aus dem Danziger Hinterland, Absatzschwierigkeiten für englische und niederländische Tuche sowie mit allgemeinen Preissteigerungen im größten Teil Europas. Lokale wirtschaftliche Schwierigkeiten entwickelten sich zur europäischen Krise durch eine restriktive Handelspolitik (Blockaden, Sonderzölle), wie sie besonders von dänischer, spanischer und kaiserlicher Seite betrieben wurde, während die Niederlande und die Hansestädte sich für Handelsfreiheit einsetzten. Durch die Handelshindernisse wurde die Reaktionsfähigkeit der Kaufleute gegenüber wirtschaftlichen Störungen im Weichselgebiet und in der Ostsee verringert, trotzdem erwies sich die Flexibilität des Handels weiterhin als wichtiger stabilisierender Faktor. Mißernten waren für diese Krise nur von geringer Bedeutung und wurden meist nur als Vorwand für Handelsrestriktionen gebraucht; von größerer, doch nicht überragender Bedeutung für die Krise waren laut Hr. Zahlungsstörungen (Münzverschlechterungen) und Wechselschwierigkeiten (übermäßige Kreditexpansion) sowie die allgemeine Kriegspolitik.

Man muß unterstreichen, daß Hr. bei seinen analytischen Darlegungen, die den Hauptteil seines Buchs ausmachen, differenziert und sachlich vorgeht, auch wenn er auf die „Krise der Feudalgesellschaft“ hinsteuert. Sein theoretischer Teil über „Das Handelskapital und die aufkommende allgemeine Krise des Feudalismus im 17. Jahrhundert“, in dem ab S. 114 (in einem Buch derartiger Provenienz erfreulich spät) fleißig die „Heiligen“ Marx, Engels und Lenin zitiert werden, weicht davon zwar erheblich ab, kann aber doch – mit gewissen Einschränkungen – als anregend und für die weitere Diskussion dieser Probleme anspornend bezeichnet werden. Eine Entideologisierung hätte diesem Teil

allerdings gutgetan; der bei einer entsprechenden Kürzung gewonnene Raum wäre sinnvoller für das – wegen der beschränkten Seitenzahl innerhalb der Publikationsreihe – leider fehlende Quellen- und Literaturverzeichnis, das u.a. auch die Arbeitsleistung des Verf. noch verdeutlicht hätte, zu verwenden gewesen.

Zum Schluß ist noch die sonderbar unsystematische Schreibweise geographischer Namen zu erwähnen: Dunquerque und Dünkirchen, aber Genua, Venedig usw.; Gdańsk, Poznań, aber Szczecin und Stettin; Kolberg, Königsberg; russische Städtenamen durchweg in deutscher Schreibung (Pleskau, Nowgorod, Narwa, Moskau), bei Tallinn (Reval) wurde die estnische der russischen Schreibweise vorgezogen. Das könnte zwar zu politischen Betrachtungen reizen, soll aber in diesem Zusammenhang unterbleiben.

H.-B. Spies

Rolf Güth, Von Revolution zu Revolution. Entwicklungen und Führungsprobleme der deutschen Marine von 1848–1918. Herford 1978. 173 S., Abb. – Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, Denken und Handeln der Marineführung von der deutschen Flotte der 1848er Jahre bis zur Revolution 1918 zu untersuchen. Dabei tritt die in den meisten Veröffentlichungen der Marinegeschichte im Vordergrund stehende Strategie zurück. Stattdessen werden personelle, organisatorische und materielle Planungen und Entwicklungen auf dem Hintergrund der Politik behandelt. Dabei bringt Güth gelegentlich neue Gesichtspunkte.

G. Meyer

II. Lübeck

Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte (Vorgeschichte – Mittelalter – Neuzeit). Band 1. Hrsg. für das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck von Günter P. Fehring. Frankfurt/Main – Bern – Las Vegas. 181 S. Text, 74 S. Abbildungen, 83 Tafeln auf Kunstdruckpapier, 1 Beilage (Faltplan). – Auf dem hier zur Verfügung stehenden Raum und gerade in dieser Zeitschrift wird man vor allem das Exemplarische der anzuzeigenden neuen Schriftenreihe würdigen müssen. Hat sie doch wie kein anderes traditionsreiches Periodicum so enge Beziehungen zu ihr. Man kann zwar nicht behaupten, daß in jedem Jahrgang der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde seit dem Jahre 1858 die Archäologie zu Wort gekommen ist, aber die Archäologie stand bei der Gründung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde nicht nur Pate. Seine Existenz stand in den Jahrzehnten, in denen interessierte und aktive Männer des Vereins Geländeforschungen und archäologisch-historische Forschung trieben, in un-

übersehbarer Wechselwirkung zu den archäologischen Unternehmungen. Daß Alt-Lübeck und nicht das alte Lübeck dominierte, war sowohl den technischen Umständen dieser Zeit zuzuschreiben, wie auch dem Wissensstand, Fragestellungen zu entwickeln.

Genau 120 Jahre nach der Herausgabe des ersten Bandes der ZVLG dokumentiert sich auch in Lübeck auf eindruckliche Weise, daß die Archäologie – hier vor allem die Archäologie des hohen Mittelalters – in der Geschichtsforschung und in der Kulturgeschichte in Breite und Tiefe soviel Raum gewonnen hat, daß die neuerschlossenen Quellen eine auch in Zukunft brauchbare, breit angelegte Dokumentation erfahren müssen, wenn diese kostspieligen Arbeiten nicht in Archiven und Magazinen ungenutzt lagern sollen. Lübeck konnte 1937 seine politische Autonomie nicht retten. 40 Jahre später zeigte es, daß es die seit 1947 dauernde Verteidigung seiner *kulturellen* Autonomie auf dem archäologischen Sektor nun durch eine eigene Schriftenreihe anspruchsvoll stützen will.

Der vorliegende erste Band enthält zum größten Teil (ca. 150 von 180 Seiten) „Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen zur Hansestadt Lübeck“. Das sind 17 Beiträge, von denen ein wenig größerer Teil Grabungsberichte, ein wenig kleinerer Fundbearbeitungen vorlegt. Eine programmatische Einführung in das Vorhaben des Lübecker Amtes für Vor- und Frühgeschichte und des Sonderforschungsbereiches 17 der Universität Kiel durch den Herausgeber geht voran. Etwas unmotiviert, weil ganz zu Anfang drei archäologische Beiträge aus dem Lübecker Umland am Anfang stehen, (von denen zwei der Steinzeit, einer dem slawischen Ringwall Pöppendorf gewidmet ist) und diese ohne zusammenfassende Überschrift ein wenig in der Luft schweben. Die Beiträge veröffentlichen Rettungsgrabungen und in erfreulichem Umfang auch solche archäologischen Unternehmungen, die von Rettungsgrabungen zu planmäßigen Ausgrabungen ausgeweitet und damit in ihrer Bedeutung erheblich aufgewertet werden konnten. Alle gehören in die Jahre 1973–77 und signalisieren eine Konzentration auf die Lübecker Altstadt in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Die Beiträge sind, was Quantitäten und Grabungsplätze angeht, in vielfältiger Weise heute schon überholt. Als wesentlichstes Ergebnis der archäologischen Aktivitäten zeichnet sich von jetzt an eine bedeutende Verschiebung unseres Geschichtsbildes über die mittelalterliche Besiedlung des Lübecker Stadthügels ab, welche in historischen Quellen so nicht überliefert ist. Slawische Besiedlungsspuren zu verschiedenen Zeiten und sowohl an den Trave-Niederungen wie im Burg- und Domgelände und am Markt sind unübersehbar deutlich. Es gab hier vor der „Stadt“ schon zu bestimmten Zeiten und an begrenzten (?) Plätzen eine slawische Besiedlung, über deren Konstanz natürlich noch nichts gesagt werden kann. Dieses wird die Frage nach der genaueren Chronologie auch Alt-Lübecks (bei Bad Schwartau) neu

aktivieren, da nun eine von den historischen Quellen unabhängige Vergleichsbasis gegeben ist. Die frühen Phasen der deutschen Stadt sind vielschichtiger, und die Marktwerdung war komplizierter als Rörig, Schlesinger und Stoob noch annehmen durften. Die Dendrochronologie zeigt sich in mehrfachen, glücklichen Befunden als ein chronologisches Hilfsmittel mit einer Genauigkeit, die auch passionierte Keramikarbeiter nie erreichen werden. Daß in Einzelfällen zu einem archäologisch untersuchten Grundstück die Schröderschen Regesten von 1295 an und die Brandkassenkataster ab 1768 bis in die Gegenwart ein wichtiges Korrektiv zur Siedlungsgeschichte bieten, in dem Eigentümer, Bewohner, Berufe (und damit z. T. Gebäudenutzungen) bestimmt werden und damit die Befunde aus der Anonymität lösen, wird beispielhaft ebenso dargestellt wie einzelne Untersuchungen zu Tierknochen, Keramik (auch nach-mittelalterliche Zeit), Textilien und Leder. Beiträge, die wohl erst bei zukünftigen, klein- und großräumigen Vergleichen richtig wirksam werden können.

Der Band ist Herrn Museumsdirektor i. R. Dr. Werner Neugebauer gewidmet, dessen Schicksal als ehem. Direktor des Städtischen Museums Elbing symptomatisch für die Ereignisse an der südlichen Ostseeküste im Jahre 1945 gewesen ist. Er übernahm 1947 die archäologischen Belange Lübecks, führte über ein Jahrzehnt die vergleichsweise bescheidenen Ausgrabungen in Alt-Lübeck und in der Altstadt und leitete bis 1973 die gesamte Bodendenkmalpflege. Er installierte sie in verschiedenen, mühevollen Umzügen auch räumlich für seine Nachfolger ausreichend. Ein Schriftenverzeichnis und eine tabula gratulatoria halten das Lebenswerk und die wissenschaftliche und persönliche Freundschaft fest.

Im Druck ist ein zweiter Band über zwei größere Untersuchungen an Tierknochenfunden aus dem mittelalterlichen Lübeck, ein dritter Band mit 18 Einzelbeiträgen vom Neolithikum bis ins hohe Mittelalter ist eingereicht. Ein vierter, der etwa 30 Vorträge des von der Stiftung Volkswagenwerk im Mai 1978 abgehaltenen mehrtägigen Symposiums „Wissenschaftliche Erschließung älterer archäologischer Funde (und historischer Quellen) der Hansestadt Lübeck für Fragen der Archäologie, Städtegeschichte, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der Neuzeit“ in gestraffter Form vorlegen soll, ist über die Vorbereitung der Manuskripte hinausgediehen. So werden die LSAK, die ausdrücklich kein Periodicum sein wollen, wohl sehr bald in vier Bänden vorliegen. Sie sind dann für den ganzen nordwestdeutschen Raum besonders für den Bereich der hochmittelalterlichen Archäologie vorbildlich.

Antjekathrin Grassmann, *Die Lübecker Reichssteuer zur Zeit Karls IV.* (in: *Kaiser Karl IV. Forschungen über Kaiser und Reich. Im Auftrag d. Gesamtvereins der dt. Geschichts- und Altertumsvereine hrsg. von Hans Patze*) Neustadt/Aisch 1978. – Die Urkunden über die Reichssteuer waren im Lübecker Archiv zu einer besonderen Abteilung zusammengefaßt und sind durch ein neueres Verzeichnis erschlossen worden, das etwas ausführlichere Regesten = Inhaltsangaben enthält. Der Bestand selbst gehört zu den ausgelagerten Archivbeständen, die wenigen erhaltengebliebenen Originale werden noch immer in der DDR festgehalten. Lübeck zahlte in jedem Jahr 750 Mark Lüb. Reichssteuer an den deutschen König, der über sie im Rahmen seiner Zahlungsverpflichtungen zu Gunsten Anderer verfügte. Dabei kamen teilweise Anweisungen an verschiedene Empfänger für das selbe Jahr der Reichssteuer aus der königlichen Kanzlei nach Lübeck, der Lübecker Rat klärte dann durch Rückschreiben den endgültigen Willen des Königs. So konnte der Rat der Stadt Überzahlungen ausschließen. Eine Aufstellung der Empfänger dieser Lübecker Zahlungen für die Jahre 1346 bis 1378 wurde aufgestellt; es fällt dabei auf, daß König Waldemar IV. von Dänemark, befreundet mit Kaiser Karl IV., in den Jahren 1352 bis 1358 und 1364 bis 1367 diese Lübecker Reichssteuer erhielt; Waldemar IV., der Gegner Lübecks und der Hanse, der durch die Kölner Konföderation von 1367 von der Hanse erfolgreich bekämpft wurde.

O. Ahlers

Marie-Louise Pelus, *Lübeck au milieu du XVIIe siècle: Conflits politiques et sociaux, conjoncture économique*, in: *Colloque de l'institut d'histoire de l'université de Picardie: La crise européenne du XVIIe siècle [1640–1660] (Révue d'histoire diplomatique Janvier–Septembre 1978, numéro spécial) S. 1–21.* – In diesem wenig umfangreichen Aufsatz gelingt es der Verf., ein treffendes Bild des wirtschaftlichen Hintergrundes der bürgerlichen Unruhen in Lübeck bis 1669 zu zeichnen, deren Ursachen und Folgen man bisher – ziemlich eingleisig – meistens nur auf den Verfassungssektor beschränkt gesehen und nur eben noch die sozialgeschichtliche Komponente mitberücksichtigt hat. Es wird nach einer kurzen Darstellung der Geschehnisse scharfsinnig herausgearbeitet, daß die mittleren Kaufleute, deren geschäftliche Unternehmungen mittelalterlichen Formen verhaftet blieben, als Sieger aus der Auseinandersetzung hervorgingen. Die gleichsam patrizischem Lebenswandel frönenden Gutsbesitzer aus dem Kaufmannsstand wandten sich von Lübeck ab und schlugen, wie anderswo in Schleswig-Holstein, den Weg zur Gutsherrschaft ein, und die sehr aktiven Brauer und ihnen verbundenen Handwerker erreichten ihre Ziele des städtischen Monopols gegenüber dem Umland nicht. Die neue Oligarchie, die wiederum nur einer Minderheit der städtischen Bevölkerung politische Mitwirkung erlaubte, war in Handelsfragen konservativer und restriktiver als ihre Vorgängerin. Die Rezesse

hierauf erfolgten geschickten und maßvollen Reaktion Bürgermeister Fehlings und des Senats zu verdanken war. – Leider sind aufgrund eines technischen Versehens S. 210 und 211 vertauscht worden.

A. Graßmann

Elisabeth Harder-Gersdorff, Herkunft und Vermittlungswege gewerblicher Einfuhren aus West- und Mitteleuropa im Rigaer Seehandel des 18. Jh., in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege, III. Auf dem Weg zur Industrialisierung (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Bd 6), 1978 S. 203–215. – In einer leider nur kleinen sehr anregenden Kostprobe – auf eine ausführliche Darlegung ist man gespannt – gibt die Verf. Einblick in die ersten Ergebnisse ihrer ertragreichen Forschungen im Zentralen lettischen Staatsarchiv Riga. Sie wertete dort die sog. Fakturen aus, Verzeichnisse der in Riga angelandeten Schiffsladungen nach Menge, Art, Wert, Empfänger. Schon in den betrachteten beiden Jahren 1770 und 1780, die sich zur Prüfung empfahlen, da die ebenfalls erhaltenen Zulagebücher im Archiv der Hansestadt Lübeck Vergleichsmöglichkeiten bieten, tritt Lübecks überragende Mittlerstellung für die Warenausfuhr von West- bis Mitteleuropa nach Riga (vor allem Textilien, Metallerzeugnisse, Glas, Porzellan, Steingutwaren) deutlich hervor. Einfuhren nach Riga aus Amsterdam oder auch aus Ostseehäfen fallen mengenmäßig dagegen völlig ab. Die Wichtigkeit der Verbindung zum „Welthafen“ Hamburg lag allerdings damit für die Lübecker Kaufmannschaft auf der Hand. Lebendig wird dieses Bild des Warenaustausches durch Beschreibung und Herkunftsbestimmung der Waren und durch den Blick hinter die Kulissen des Geschäftsgebahrens: Durch Unterbewertung der ausgeführten Waren gegenüber den Lübecker Zollbehörden, aber Einkassierung dieser hohen, nicht gezahlten Abgaben beim Empfänger verdiente es sich gut im Lübecker Speditionshandel.

A. Graßmann

Die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck hat ein imposantes Doppeljubiläum zum Anlaß genommen, um zwei Veröffentlichungen zur hansisch-hanseatischen Wirtschaftsgeschichte vorzulegen. Zeitpunkt dafür waren die erste Erwähnung der Schonenfahrergesellschaft im Jahre 1378 und die Gründung der Kammer vor 125 Jahren. In einer liebevoll gestalteten und ansprechend illustrierten *Festschrift* gibt *Hans-Jochen Arndt*, der für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Syndicus, auf rund 170 Seiten einen knappen Rückblick auf *sechs Jahrhunderte Selbstverwaltung der Wirtschaft in der Hansestadt*. Aus gleichem Anlaß erschien die Studie von *Antjekathrin Graßmann*, „*Handel- und Schifffahrts-Verträge der Hansestadt Lübeck in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*“ (*Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Nr. 10*), Lübeck 1978, 128 S. Die großzügig ausgestattete Schrift behandelt – ausgehend von Jürgen

Prüfers schon klassisch gewordener Dissertation – Anfänge und Blütezeit der hanseatischen Handelsvertragspolitik, und zwar bewußt aus Lübecker Sicht. Diese ungewöhnliche Optik ist durchaus berechtigt, denn Lübeck wird ja traditionell nicht nur vor Bremen und Hamburg zuerst genannt, sondern im dortigen Ratsarchiv ist auch in der Regel die jeweilige Originalurkunde niedergelegt worden. (Leider sind indes die Verträge infolge der kriegsbedingten Verlagerung z. Tt. nicht zugänglich, so daß die meisten Fotowiedergaben aus den gedruckten offiziellen Bekanntmachungen stammen). Die Mitwirkung der Kaufmannschaft hat sich übrigens durchaus bewährt; denn seitens der Hansestädte ist keiner der abgeschlossenen und ratifizierten Verträge gekündigt worden. Erst Lübecks Eintritt in den Zollverein (1868), die Verwirklichung der deutschen Einheit (1871) und schließlich die verstärkten handelspolitischen Aktivitäten der neuen Reichsbehörden haben die überaus eigenständige Handelsvertragspolitik der drei freien Hansestädte beendet.

Hamburg

G. Ahrens

Achim Leschinsky, Sekundaroberstufe I oder Volksschuloberstufe? – Zur Diskussion um den Mittelbau des Schulwesens am Ende der Weimarer Zeit, in: Neue Sammlung. Zeitschrift für Erziehung und Gesellschaft 18, 1978, S. 404–430. – Entleerung der Hauptschule und vermehrter Übergang der Schüler zu weiterführenden Schulen – ein Problem, für das die Bildungspolitiker die Lösung „Gesamtschule“ anbieten, hat schon vor ca. 50 Jahren die verantwortlichen Pädagogen beschäftigt. L. stellt in einem ausgezeichnet formulierten Essay die Situation um 1930 dar, in der als Lösung die Alternative angeboten wurde: Förderung des Eigenwerts der Schultypen (hier: innere Umgestaltung der Volksschuloberstufe) oder zeitliche und inhaltliche Ausweitung der Volksschuloberstufe mit Angleichung an die selektiven Schultypen. Diese letztere Möglichkeit ist in Lübeck über das Stadium der Planung hinausgeführt worden. Nach der Konzeption des Landesschulrats Dr. Sebald Schwarz hat man 1929–1933 die „Elastische Einheitsschule“ zu realisieren versucht, indem vertikal (Möglichkeit des Übergangs in den Schultypen) und horizontal (kein Klassenverband mehr) die optimale Bewegungsmöglichkeit des Schülers gemäß Leistung und Veranlagung herbeigeführt wurde. Der Reformversuch, dem starke Opposition erwuchs, wurde durch den Nationalsozialismus abgebrochen. Zu seiner kurzen Laufzeit kam noch hinzu, daß er mit Kompromissen belastet war. Die Zurückhaltung der höheren Lehranstalten hatte zudem zur Folge, daß es sich eher um eine „Vereinigte Volks- und Mittelschule“ handelte, wie die später übliche Bezeichnung auch lautete. L. gelingt es nicht nur, durch die Darstellung eines geschichtlichen Phänomens im Vergleich zu einer heute in vielem sich ähnlich äußernden Erscheinung diese letztere in Bedeutung, Ausmaß und Folgen

zu relativieren, d.h. gleichsam einen legitimen Versuch zu machen, aus den damaligen Reaktionen für die Beurteilung der gegenwärtigen Probleme Einsichten zu gewinnen; zugleich hat er die Errungenschaften und Schwachstellen des Lübecker Schulreformversuchs sehr einfühlsam aus der besonderen geschichtlichen Situation eines Stadtstaates erklärt, – damit einen interessanten Beitrag zur leider bisher wenig bearbeiteten Lübecker Schulgeschichte geleistet.

A. Graßmann

Gerhard Meyer, 100 Jahre Öffentliche Bücherei in Lübeck. Grundzüge ihrer Entwicklung. Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur. Veröffentlichung XI. Lübeck 1979. 35 S. – Anlässlich des hundertjährigen Bestehens der Öffentlichen Bücherei in Lübeck, aber auch hinsichtlich ihrer endgültigen Fusion mit der Stadtbibliothek, ist hier der Gang ihrer Entwicklung aufgezeichnet worden. Auch sie war eine Gründung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, daher konnte die Geschichte der Anfänge der „Volksbibliothek“ aus dem Archiv der Gesellschaft eruiert werden, in dem mit größter Akribie jedes Detail verzeichnet und auch bewahrt wurde. – 1899 löste sie sich von der „Gemeinnützigen“, es bildete sich ein „Verein Öffentliche Bücherhalle“, zu dessen Vorstand auch Mitglieder der „Gemeinnützigen“ gehörten, und diese übernahm auch weiterhin einen Teil der Finanzierung. Von 1899 bis 1923 war die „Öffentliche Bücher- und Lesehalle“ eine selbständige Institution. Gegen Ende dieses Zeitraums hatte die Stadt Lübeck die Bücherei finanziell schon stark unterstützt und während der Inflation die Gehälter der Angestellten bezahlt.

1923 wurde der Direktor der Stadtbibliothek auch Leiter der Öffentlichen Bücherei (bis 1950), die damit zugleich verstaatlicht wurde. Bis 1933 nahm sie einen beachtlichen Aufschwung durch die Erweiterung der Zweigstellen, die Landeswanderbücherei (zeitweise bis zu zwei Dutzend „Ausleihstellen“ meist in Schulen, auch außerhalb des Lübeckischen Staatsgebietes) und die Büchereiberatungsstelle.

Diese positive Entwicklung wurde durch den Nationalsozialismus abgewürgt. Mit den Bibliotheken ging es damals rapide bergab, und man stand 1945 vor einem Trümmerhaufen, auch ohne Bomben.

Mit Idealismus, Tatendrang und ungeheuren Anstrengungen allerseits wurde in den vergangenen 34 Jahren ein anerkannt vorbildliches und leistungsfähiges Büchereisystem aufgebaut, das sich im Bewußtsein der Lübecker verankert hat.

Hier sei nur angedeutet, daß eine Fülle von Material in dieser kleinen Schrift komprimiert wurde, die alle Phasen der Entwicklung gleichmäßig wertend und außerordentlich einfühlsam behandelt. Dem Verfasser auch Dank dafür, daß sie sehr gut lesbar ist.

D. Koepcke

David B. Miller, *The Lübeckers Bartholomäus Ghotan and Nicolaus Bülow in Novgorod and Moscow and the Problem of Early Western Influences on Russian Culture*. In: *Viator. Medieval and Renaissance Studies* 9 (1978). Berkeley, Los Angeles, London 1978, S. 395–412 – Unter kritischer Heranziehung der neuesten Literatur und verschiedener gedruckter Quellen behandelt M. in diesem Aufsatz die Bedeutung des in Lübeck geborenen Gelehrten und Arztes N. Bülow und des aus Magdeburg stammenden Lübecker Druckers B. Ghotan im Zusammenhang mit dem westeuropäischen Kultureinfluß auf Rußland um 1500, wobei M. sich sowohl gegen eine Überschätzung – so oft von westlicher – als auch gegen eine Unterschätzung – von russischer Seite – dieses Einflusses wendet. B. und G. kamen um 1490 nach Rußland und gerieten in das Spannungsfeld zwischen Kirche und der sich entwickelnden Macht des Großfürstentums. M. versucht, die Bedeutung B.s und G.s für Rußland geistesgeschichtlich einzuordnen, wobei er darauf hinweist, daß die von beiden vermittelten Übersetzungen mehr das mittelalterliche als das renaissancezeitliche Gedankengut Westeuropas nach Rußland brachten. Etwas polemisch fragt M., ob die antijüdischen Übersetzungen, die B. und G. einführten, nicht beide als Opfer der geistigen Krise des spätmittelalterlichen nördlichen Europa zeigen, in der sich das Antijüdische zum Antisemitischen umformte. Der geistige Hintergrund des frühneuzeitlichen russischen Staates und seiner Verbindungen zu Westeuropa wird in diesem Aufsatz gut dargestellt.

H.-B. Spies

Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde. Hrsg. v. Arbeitskreis für Familienforschung e.V. Lübeck. Heft 13. Lübeck 1979, 73 S. – Im ersten Aufsatz dieses Heftes behandelt Georg Lange das Leben der „Burger Kunstpfeifer und Stadtmusikanten“ (S. 5–14) vom 17. bis zum Ende des 19. Jhs. – Mit „Lenins Lübecker Verwandte Großschopf“ (S. 16–18) fügt Klaus Jodeit seinen fehlerhaften Beiträgen einen weiteren hinzu; schon bei einer kurzen Stichprobe ergaben sich folgende Korrekturen: Lenins Ururgroßvater Großschopf hieß nicht Friedrich, sondern Christoph Friedrich und hatte 7, nicht 6 Kinder. – Annie Petersen legt unter dem Titel „Fremde im Taufbuch (Lübeck-)Schlutup 1734–1853 (II)“ (S. 19–46) Kirchenbuchauszüge vor, die als Grundlage für Untersuchungen über Mobilität und soziale Lage (vgl. die große Anzahl der unehelichen Geburten) der Bevölkerung vor den Toren Lübecks dienen können. – Ausgehend von einem Brief des Lübecker Amerikaauswanderers Johann Jawert (1700) skizziert Peter Guttkuhn das Schicksal einiger „Lübecker in Nordamerika“ (S. 47–53). – Horst Tschentscher schließlich behandelt das Leben des Bürgermeisters „Hinrich Mattfeldt – Ein Lübecker in Segeberg († 8. VII. 1630)“ (S. 56–67).

H.-B. Spies

Abram Enns, *Kunst und Bürgertum. Die kontroversen zwanziger Jahre in Lübeck, Hamburg und Lübeck 1978*, 318 S. und 59 Abb. – Auf Anregung und im Auftrag der lübeckischen Kultusverwaltung hat der Verf. seine Erinnerungen an das Kulturgeschehen der Jahre zwischen 1918 und 1933/34 in Form einer „Dokumentation“ niedergeschrieben. Dabei steht die überragende Persönlichkeit des jungen Museumsdirektors Dr. Carl Georg Heise im Zentrum der Aufzeichnungen, die ihm „in Dankbarkeit und Verehrung“ gewidmet sind. Vor allem seine Initiativen sind es schließlich gewesen, die das Kulturleben der Hansestadt in jenen Jahren angeregt und vielfach auch heftig „erregt“ haben. Es sei hier nur erinnert an die Aufstellung und an die barbarische Zerstörung des Kruzifixes von Ludwig Gies oder an die vehementen Diskussionen über die Anbringung der Barlach-Plastiken an der Fassade der Katharinenkirche. Wenn auch Theater und Musikpflege, Volksbildung und Bibliothekswesen bewußt ausgeklammert worden sind, so bleibt doch genügend Stoff für eine faszinierende Rückschau. Allein die Kapitel über die Nordische Woche 1921 und über die 700-Jahr-Feier geben dem Verf. hinreichend Gelegenheit, um das selbstbegrenzte Feld zu überschreiten. Leider wird nicht recht deutlich, was Enns mit dem engen, mißverständlichen Begriff „Bürgertum“ meint, zumal ja gerade Kulturpolitiker wie der aus erster hamburgischer Familie stammende Heise ganz bewußt Breitenarbeit geleistet hat. Überdies wirkt es eher störend, daß der persönliche Charakter der Erinnerungen immer wieder durch langatmige Einschaltungen aus den von der „Gemeinnützigen“ herausgegebenen Lübeckischen Blättern „objektiviert“ wird. Wie sehr diese nicht selten auch noch wiederholten Zitate den Reiz der Darstellung beeinträchtigen, zeigt ein Vergleich mit dem zweiten Teil des Buches: Hier berichtet Enns in essayistischer Form über seine Begegnungen mit lübeckischen Künstlern. Das alles liest sich viel persönlicher, auch authentischer. Seine liebevolle Charakterisierung Alfred Mahlaus etwa oder die kritischen und doch verständnisvollen Worte über den Lebensweg eines Asmus Jessen spiegeln in überzeugender und sympatischer Weise Humanität und Lebensreife des Autors.

Hamburg

G. Ahrens

Hans Calm, *In Lübeck stand mein Vaterhaus. Freud und Leid einer Jugendzeit, Lübeck o. J. (1978)*, 144 S. – Der aus Lübeck stammende Schauspieler Hans Calm (1857–1946) veröffentlichte vor genau einem halben Jahrhundert eine überaus persönliche Schilderung seiner in der Travestadt verbrachten Jugendzeit. Das jetzt wieder aufgelegte Bändchen macht uns mit den großen und kleinen Freuden und Sorgen eines in gesicherten kleinstädtischen Verhältnissen aufwachsenden Gastwirtssohns bekannt. Schade nur, daß in der leicht gekürzten Neuausgabe

Calms Irrtümer und Schreibfehler nicht stillschweigend berichtet worden sind (z.B. S. 76: Fredenhagen und Quellinus, S. 114: Gotthardt Kuehl). In schlichter Sprache, immer wieder durch plattdeutsche Passagen aufgelockert, erzählt der Autor seine keineswegs untypischen Erlebnisse während der fast zwei Jahrzehnte von 1857 bis 1876, die er in seiner Heimatstadt, zuletzt als „Lehrerlehrling“, verbracht hat. So werden diese Erinnerungen unvermittelt zu einer jener seltenen Quellen, die Auskunft geben über das Leben der sogenannten „kleinen Leute“ in einer norddeutschen Handelsstadt zur Reichsgründungszeit. Das Ganze zu einem „Anti-Buddenbrooks“ hochzustilisieren, wie es das bemüht sozialkritische Nachwort von Jürgen W. Scheutzwow tut (S. 140), erscheint indes als fragwürdige Überhöhung, die der humorvollen Erzählung Calms zuviel, oder richtiger: zuwenig Ehre antut.

Hamburg

G. Ahrens

Vaterstädtische Blätter, hrsg. v. d. Vaterstädtischen Vereinigung Lübeck, Redaktion Peter Guttkuhn; 28./29. Jahrgang, 224 Seiten, Lübeck 1977/78. – Der hier anzuzeigende Zweijahresband „Vaterstädtische Blätter“ ist der bislang umfangreichste dieser kulturhistorischen Zeitschrift. Und was den Gehalt angeht: ihr gewichtigster. Spätestens mit diesem Band wird die 1973 begonnene Gesamtkonzeption erkennbar: Alle 295 Aufsätze stehen in vielfältigen sachlichen Bezügen zueinander. Und alle verbindet der gemeinsame Hintergrund: Geschichte und Gegenwart der Hansestadt Lübeck.

Antjekathrin Graßmann berichtet über den Wohltäter der Aegidienkirche Lorenz Russe und die Bestände des Archivs der Hansestadt Lübeck. *Peter Guttkuhn* gibt eine Geschichte des israelitischen Frauenvereins, der Überleitung Lübecks (1937) nach Schleswig-Holstein, der Bismarck- und Stresemannrezeption in der Hansestadt sowie eine Darstellung aus dem Jahre 1305: „Gertrud Mornewech stiftet eine Vikarie“. *Björn R. Kommer* schreibt über Kirchensilber in St. Aegidien und St. Jakobi und deutet den Figureschmuck der Lübecker Puppenbrücke als Denkmal des staatspolitischen Selbstverständnisses der freien Reichsstadt im 18. Jahrhundert. Zum 500jährigen Jubiläum stellt *Wulf Schadendorf* Geschichte, Gegenwart und wünschenswerte Zukunft des Holstentores dar. *Friedrich Schmidt-Sibeth* erzählt aus dem Leben Friedrich Balemanns (1645 – 1712), der es als Lübecker zum kleinfürstlichen Minister brachte. *Horst Weimann* schildert die letzten 40 Jahre der Petri-Ziegelei und die Geschichte des Schulvereins „Grönauer Baum“.

„Vaterstädtische Blätter“ – das ist nicht nur eine Zeitschrift für den an Lübeck interessierten Genealogen, Kunst- und Kirchenhistoriker, sondern vor allem ein Periodikum für den anspruchsvollen Laien, der wissen möchte, wie und

wann das Gegenwärtige geworden ist. Ein kunstvolles Layout jeder einzelnen Seite und starke Bebilderung (allein 145 Fotos!) unterstreichen die dokumentarisch-pädagogischen Absichten des Herausgebers.

Selbstanzeige

P. Guttkuhn

70 Jahre Bühnen der Hansestadt Lübeck. Eine Dokumentation. 1908–1978. Hrsg. ... Karl Vibach. Red. u. graphische Gestaltung Dirk Böttger. Lübeck 1978. – Diese Dokumentation beginnt mit der Vorgeschichte, denn schon seit 1753 besaß Lübeck in der Beckergrube ein Theater mit eigenem Ensemble, es wurde 150 Jahre lang als Privattheater geführt. 1858 wurde an Stelle des alten Ebbeschen Theaters ein erster Zweckbau errichtet, und die Casino-Aktien-Gesellschaft übernahm für 50 Jahre die Trägerschaft, in den letzten 25 Jahren mit bescheidenen staatlichen Zuschüssen. Als Anfang des 20. Jahrhunderts der Bau nicht mehr den modernen feuerpolizeilichen Anforderungen entsprach, entschloß man sich – nach Einholung zahlreicher Gutachten sowie später verworfenen Plänen, die Katharinenkirche oder das Kolosseum interimistisch zu nutzen – zu einem Neubau. Nachdem die Bauplatzfrage – Mühlentoranlagen, Lindenplatz, Zollschuppen (Trave): „... ein von allen Seiten freiliegendes Theater ...“ ausdiskutiert war, kaufte man der Casino-Gesellschaft das Grundstück ab und erwarb die Grundstücke in der Fischergrube, durch die großzügige Spende Possehl von nahezu einer halben Million Mark quasi in Zugzwang gebracht (Senat u. Bürgerschaft mußten innerhalb eines knappen Monats – Dezember 1905 – über die Annahme der Spende entscheiden!). Danach wurde ein Wettbewerb für ein Rangtheater ausgeschrieben, an dem sich namhafte Architekten beteiligten; Martin Dülfer aus Dresden gewann den 1. Preis. Am 1. März 1907 bewilligte die Bürgerschaft 1 734 320 Mark für den Neubau. Man wollte das Theater wieder verpachten und schloß mit dem Intendantzrat Georg Kurtscholz 1907 einen Vertrag, der letztlich die Grundlage für die Rechtsträgerschaft der Stadt für das neue Theater bildete. Nach Bewilligung von 320 000 Mark durch die Bürgerschaft für den Fundus und die technische Ausstattung konnte man nach nur eineinhalbjähriger Bauzeit das Theater föhlich als „Stadttheater“ bezeichnen und am 1. Oktober 1908 feierlich eröffnen. Es entwickelte sich immer mehr zum kulturellen Mittelpunkt der Stadt und wird diese Funktion als „Mehrspartentheater“ hoffentlich für die Zukunft behalten!

Anschließend folgt eine Werkstatistik des Großen Hauses von 1908 bis 1978, d.h. die Spielpläne für 70 Spielzeiten. „Entscheidenden Nutzen“ zog der Verfasser aus der umfangreichen Sammlung von Theaterdokumenten aus nahezu 100 Jahren aus der Hinterlassenschaft des 1977 verstorbenen Theaterfreundes Walther Schmidt, die sich jetzt im Archiv der Hansestadt befindet. Diese

Dokumentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit (es fehlen Aufführungen von Giraudoux' Trojanischem Krieg, Johnsons Volpone, Wilders Wir sind noch einmal davon gekommen, Händels Otto und Theophano, Honeggers Johanna auf dem Scheiterhaufen u.a.m., die uns in jeder Beziehung ausgehungerte Kriegsgeneration nach 1945 von den Stühlen rissen!).

Der Verfasser – Chef dramaturg der Städtische Bühnen – erstellte 1975 bereits zum 50jährigen Bestehen der Kammerspiele eine Dokumentation und erhofft sich für die nahe Zukunft eine umfassende Theatergeschichte Lübecks – man wäre schon dankbar, wenn diese an die Dissertation von Ernst H. Fischer (bis 1765) von 1932 anschließen würde.

D. Koepcke

Georg Karstädt, Die Musiksammlung der Stadtbibliothek Lübeck. (Senat der Hansestadt Lübeck. Amt für Kultur. Veröffentlichung XII) Lübeck 1979, 39 S. – Mit diesem Heft liegt eine diverse frühere Veröffentlichungen zusammenfassende Geschichte der Musiksammlung der Stadtbibliothek Lübeck vor. K. bringt in den beiden Hauptteilen informative Darstellungen über die Entwicklung und den Aufbau der Bereiche „Musikalien“ und „Musikbücher“, wobei er auch auf die erheblichen Verluste durch die kriegsbedingte Auslagerung dieser Bestände eingeht; trotzdem gehört die Musiksammlung der Stadtbibliothek immer noch zu den bedeutendsten ihrer Art in der Bundesrepublik. In seinem Schlußkapitel behandelt K. die Umwandlung der Musiksammlung zur „Öffentlichen Musikbücherei“ und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß neben „den vielfältigen Anforderungen des praktischen Musikbedarfs und eines musikinteressierten Benutzerkreises“ auch weiterhin die „einer eingehenderen Forschung“ erfüllt werden müssen, nämlich durch Anschaffung solcher Werke, die „zur anspruchsvolleren Unterrichtung notwendig“ sind; aufgrund verschiedener Erfahrungen bei anderen Beständen der Stadtbibliothek dürfte die Hoffnung auf Erfüllung dieses Wunsches nicht gerade groß sein. Zum Abschluß ist noch mit Bedauern festzustellen, daß die Zeichensetzung in diesem hübsch illustrierten Heft zahlreiche Mängel aufweist.

H.-B. Spies

Die kleine Orgel in St. Jakobi zu Lübeck. Stellwagen – Orgel. Festschrift anlässlich ihrer Wiederherstellung 1977/78. Herausgegeben von Dietrich Wölfel. Lübeck 1978. 64 S. 32 Abb. im Text. – Die Hansestadt Lübeck, gern mit dem Beinamen „Stadt der Orgeln“ und in der neueren Zeit „Stadt der Kirchenmusik“ benannt, besitzt mit der 1977 bis 1978 restaurierten Jakobi-Orgel ein einzigartiges Kulturdenkmal, das bereits viel Anerkennung und Bewunderung gefunden hat. Anlässlich ihrer Wiederherstellung nach der Disposition von Stellwagen von 1637 gab im

Auftrag des Kirchenvorstandes von St. Jakobi Pastor *Dietrich Wölfel* eine Festschrift heraus, die eine umfassende Würdigung des neuen „alten“ Instruments vorstellt. Unter Mitarbeit des Altmeisters der Orgelkunde *Hans Klotz*, der einen Lebensabriß und die handwerkliche Bedeutung Stellwagens behandelt, haben sich *Dietrich Wölfel* mit Beiträgen über „Die kleine Jakobiorgel bis 1925“ und *Armin Schoof* „seit 1925“ um die Erforschung verdient gemacht. Zwei herausragende Befürworter einer gründlichen Renovierung, Hugo Distler von 1931 – 1938 Jakobiorganist und Walter Kraft als interimistischer Sachwalter des Amtes von 1976, auf dessen Initiative die Possehl-Stiftung die Gesamtkosten der Wiederherstellung übernahm, werden besonders gewürdigt. Aus der Sicht des Denkmalpflegers berichtet *Rudolf Reuter* über das Unternehmen mit anregenden Ausführungen über die Schwierigkeiten einer solchen Sanierung. Den letzten Beitrag lieferte *Harry Hillebrandt*, der als Orgelbauer mit verpflichtetem Einfühlungsvermögen und bemerkenswertem Geschick die äußerst schwierige Aufgabe nach historischen Befunden und neuzeitlichen Erfindungen löste. Für den Orgelfachmann wie für den Orgelfreund in gleicher Weise aufschlußreich erweisen sich im Anhang die aufgeführte Disposition und die Herkunft der Register sowie der Vergleich der Register seit Stellwagen. Die mit den zahlreichen Abbildungen gut informierende Schrift bildet für lange Zeit eine vorzügliche Unterrichtung über alle Belange und Bedeutung dieses einmaligen Kulturdenkmals.

G. Karstädt

Bernhard Schütz, War die Lübecker Marienkirche ursprünglich höher geplant? in: *Nordelbingen* 47, 1978, S. 11–20) – Wenn der Verf. die Frage stellt: „Bedarf die heute allgemein gültige Vorstellung von der baukünstlerischen Erscheinung und der Baugeschichte der Marienkirche einer Korrektur?, und hierauf eine Antwort sucht, so ist das zweifellos zu begrüßen. Wenn aber dann, wie es hier geschieht, Hypothesen, die lediglich auf eine von mehreren Möglichkeiten aufgebaut sind, als ursprünglicher Bauplan deklariert werden (Titel der Abb. 3 bis 5), so ist das abzulehnen. Ebenso Klassifizierungen wie: sich dürftig an der Dachtraufe totlaufende Strebepfeiler, gleichsam im Nichts endende Obergadenmauern, seltsam spannungslose Gewölbe, u. andere.

M. E. steht es dem Kunsthistoriker besser zu Gesicht, Kunstwerke sachlich zu interpretieren, die darin sich dokumentierenden Leistungen zu würdigen, wie das z.B. Hans Pieper in seinem Aufsatz: *Mittelalterliche Statik*, dargestellt an Lübecker Baudenkmalen (*Der Wagen* 1940, S. 93 ff.) getan hat. Vielleicht hätte der Verfasser dann nicht die Lübecker Bürger (die darüber mit Sicherheit nicht zu entscheiden hatten) für die von ihm angenommene Änderung der Bauhöhe verantwortlich gemacht, sondern sie mit dem plausibelsten Grund erklärt:

nämlich, daß man, durch die an den Türmen eingetretenen Schäden (Schiefstellung infolge ungleicher Setzung der alten und neuen Fundamente) vorsichtig geworden, sich entschloß, die Auflasten und die Windangriffsflächen nach Möglichkeit noch zu begrenzen.

H. Schult

Hingewiesen, wenn auch mit einiger Verspätung, sei auf zwei Veröffentlichungen, die im Zusammenhang stehen mit der Wiedererrichtung und Restaurierung des Triumphkreuzes im Dom von Bernt Notke:

Triumphkreuz im Dom zu Lübeck. Ein Meisterwerk Bernt Notkes. Mit Beiträgen von Karlheinz Stoll u.a. Aufnahmen von Helmut Goebel, Wiesbaden 1977, 100 S. – K. Stoll berichtet über „das restaurierte Triumphkreuz im gottesdienstlichen Raum“ (S. 9–16); Eike Oellermann, der Leiter der Restaurierungswerkstatt, gibt eine endgültige Zusammenfassung seiner Arbeit zur Sicherung des Kreuzes und legt auch die Gründe dar, weswegen man auf Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes verzichten zu müssen meinte (Bernt Notkes Werk, dessen Geschichte und Restaurierung, S. 55–72). Ca. 50, z.T. farbige Aufnahmen geben eine gute Vorstellung des Kreuzes, und sind zugleich eine bleibende Dokumentation, wie überhaupt diese qualitätvolle Veröffentlichung der Bedeutung des Kreuzes angemessen ist.

Ewald M. Vetter legt „Programm und Deutung des Kreuzes im Dom zu Lübeck“ vor (S. 17–45). Er bemüht sich, ein richtiges Bild des Stifters Albert von Krummedick zu zeichnen, verfolgt dessen Lebensweg, seine Beeinflussung durch zeitgenössische Darstellungen des Kreuzes „als Baum des Paradieses . . . , als dessen Früchte sich die verschiedenen Lebensabschnitte Christi der frommen Betrachtung auf dem Weg zur erstrebten Gleichförmigkeit mit dem Gekreuzigten darbieten“ (S. 34) und erkennt das Kunstwerk schließlich als Ausdruck der persönlichen Frömmigkeit des Stifters. Unter dem Titel „*Das Triumphkreuz Bischof Krummedicks im Lübecker Dom*“ (in: *Zs. für Kunstgeschichte* 40, 1977, S. 115–134) stellt derselbe Verfasser seine Interpretation des Kreuzes der Fachwelt vor.

A. Graßmann

Max Hasse, Lübeck, Hamburg, Bremen; Parallele Entwicklungen; Die Mode. In: Die Parler und der schöne Stil 1350 – 1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern. I–III Köln 1978 (Bd. II, S. 525–535; Bd. III, S. 43; Bd. III, S. 137–138. – Handbuch zur Kölner Ausstellung Die Parler und der schöne Stil 30.11.1978 – 18.3.1979. – Die Voraussetzungen für die Produktion sakraler Werke im späten Mittelalter lagen in Lübeck weitaus günstiger als in anderen norddeutschen Städten. Während die Maler und Bildhauer in Bremen und

Hamburg, von einzelnen Ausnahmen – wie dem Meister Francke in Hamburg – abgesehen, nur für den lokalen Bedarf und für die nähere Umgebung arbeiteten, entwickelten sich in der Ostseestadt leistungsfähige, exportorientierte Werkstätten, in denen vor allem Flügelaltäre für Kirchen im Baltikum und Skandinavien hergestellt wurden. Für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zeichnet sich allerdings noch kein zusammenhängendes Bild der Lübecker Kunstproduktion ab. Die Werkstätten der wenigen erhaltenen Flügelaltäre aus dieser Zeit in Norddeutschland, wie der Altarschrein in Bosau und der Doberaner Lettneraltar (1370/80), sind nicht sicher zu lokalisieren, und Lübecker Arbeiten, wie der Warendorp-Altar für den Lübecker Dom (um 1375) und der Flügelaltar in Petersdorf (1390/1400), stehen isoliert.

Einen zusammenhängenden Komplex bildet im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts in Norddeutschland lediglich das Werk des Hamburger Meisters Bertram. Nach H. war er ausschließlich als Maler tätig – die Skulpturen des Petrikirchenaltars stammen nicht aus seiner Werkstatt, brauchen nicht einmal in Hamburg entstanden zu sein. Sein Einfluß auf die norddeutsche Malerei um 1400 war offenbar bedeutend. H. identifiziert aufgrund ikonografischer Zusammenhänge den Bertram nahestehenden Apokalypsenaltar im Londoner Victoria and Albert Museum als ehemaligen Choraltar des Lübecker Johannisklosters, der damit, als wahrscheinlich Lübecker Arbeit, neben dem Fragment eines Marienaltars aus der Jakobikirche im Lübecker Museum ein zweites Beispiel für die Wirkung der Bertramschen Kunst darstellt. Die Lübecker Steinskulptur des frühen 15. Jahrhunderts ist bislang mit dem Hinweis auf westfälische Quellen nicht hinreichend beurteilt worden. H. weist für den Meister der Darsow-Madonna, dem neben der 1942 zerstörten Darsow-Madonna noch zwei Heilige und einige der Apostelfiguren aus der Marienkirche im Lübecker Museum zugeschrieben werden können, (nach H. alle um 1406 entstanden), die Kenntnis der franko-flämischen Skulptur des ausgehenden 14. Jahrhunderts nach. Die Kölner Ausstellung hat darüber hinaus deutlich werden lassen, daß auch die Skulpturen aus der Burgkirche im Lübecker Museum (1400/10), mit der franko-flämischen Kunstlandschaft in Verbindung stehen. Die Figuren der Klugen Jungfrauen stehen der Katharina in der Frauenkirche von Kortrijk (1372/73) näher als der etwas derben Katharina in der Soester Wiesenkirche, die nach Ansicht des Rezensenten nicht vor 1400, sondern erst gegen 1420 in der Nachfolge des Burgkirchenzyklusses entstanden sein dürfte.

H. sieht in der norddeutschen Steinskulptur des frühen 15. Jahrhunderts eine Sonderentwicklung, in der lediglich die qualitativ herausragende Figur einer Heiligen im Bremer Dom in das Umfeld der berühmten Schönen Madonnen einzubeziehen ist. Die franko-flämischen Quellen verpflichtete Darsow-Madonna wirkt dagegen im Kreis der Schönen Madonnen fremdartig herb, ist diesen aber

motivisch durchaus verwandt. Sie stellt somit eine Verbindung her zwischen den vor allem im östlichen Mitteleuropa beheimateten Schönen Madonnen und der franko-flämischen Kunst, deren Einfluß auf die Entwicklung der Schönen Madonnen nach Hasse stärker eingeschätzt werden muß, als die Forschung bislang angenommen hat.

Jürgen Wittstock

Über den bedeutenden Konservator lübeckischer Altertümer, den *Künstler und Kulturhistoriker Carl Julius Milde (16.2.1803 – 19.11.1875)* schreibt detailliert und einfühlsam *Harald Richert* (in: *Nordelbingen 46, Heide 1977, S. 49–61*). – Milde, in Hamburg geboren, erhielt seine Ausbildung als Zeichner und Maler in Dresden und München, wanderte zweimal nach Italien und machte sich nach seiner Rückkehr nach Hamburg einen Namen als Bildnis- und Porträtmaler. Nach Lübeck ging Milde 1838; er renovierte die Wohnräume im Hause des Kaufmanns Chr. A. Nölting und wurde von Nölting mit Restaurierungsarbeiten an der Marienkirche beauftragt. Als Künstler, Restaurator und als Konservator der Gemeinnützigen Gesellschaft setzte sich Milde fortan beispielhaft für Erhaltung und Pflege von Kunst- und Baudenkmälern in Lübeck ein. Er stellte u.a. den Altarschrein Memlings im Dom wieder her und legte mit seiner „Kunst- und Naturaliensammlung“ den Grundstock für die Sammlungen der Lübecker Museen. Milde zeichnete übrigens auch die im Archiv der Hansestadt Lübeck vorhandenen, mittelalterlichen Siegel Holsteins, Lauenburgs, Mecklenburgs und Lübecks (1856 bis 1865 hrsg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde), was von H. Richert nicht erwähnt wird. Populär ist heute noch Mildes Dokumentation historischer Bauten Lübecks, das „Lübecker ABC“. Sein schriftlicher Nachlaß wurde im Zweiten Weltkrieg ausgelagert, er liegt heute im Zentralen Staatsarchiv Potsdam.

A. Bruns

Wenn auch thematisch weitergespannt, soll hier ein Hinweis auf: *Fritz Kempe, Daguerreotypie in Deutschland. Vom Charme der frühen Fotografie, Seebruck 1979, 270 S.*, nicht fehlen. Ausgehend von seinen langjährigen einschlägigen Studien im Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg legt K. eine regional gegliederte Bestandsaufnahme der auch in Deutschland nach Daguerres 1839 erfundener Technik angefertigten – man kann schon fast sagen – kleinen Kunstwerke vor. Er berücksichtigt auch den kulturgeschichtlichen Rahmen und hat sowohl die Anmerkungen zur Technik als auch die personengeschichtlichen Hinweise mit Sorgfalt gestaltet. Lübeck ist mit Joseph Wilhelm Pero, David Eichmann und Friedrich August Hermann Linde auf den Seiten 159–166 (auch mit einigen schönen Abbildungen) vertreten.

A. Graßmann

Lübecker Grafik der zwanziger Jahre (Kunst und Künstler in Lübeck 6). Zusammengestellt von Jürgen Wittstock, 1978, 32 S. – War die Reihe „Kunst und Künstler in Lübeck“ bisher nur zeitgenössischen Künstlern gewidmet, so versucht Heft 6, eine schon abgeschlossene Schaffensperiode darzustellen. Albert Aereboe, Erich Dummer, Asmus Jessen, Alfred Mahlau, Hans Peters, Waldemar Rosatis und Leopold Thieme werden mit Abbildungen charakteristischer Beispiele ihres grafischen Schaffens (insges. 16 Abb.) vorgeführt, und zwar geschickt meistens im Lichte zeitgenössischer Kritiker. Der Betrachter nimmt also nicht durch eine moderne Interpretation mit akademischem Abstand wahr, sondern befindet sich auf der Verständnisebene des Zeitgenossen, ein Kunstgriff, der dem auch sonst gut gelungenen kleinen Katalog über seinen Anlaß hinaus bleibenden Wert gibt.

A. Graßmann

100 Jahre Anker-Fischkonservenfabrik, 1878–1978. Selbstverlag, Lübeck-Schlutup (1978). – Die kleine Schrift zeichnet in knappem Text und instruktiver Bebilderung das Schicksal dieser zweitältesten Fischkonservenfabrik im Bundesgebiet. – Als der, selbst aus Schlutuper Fischerkreisen stammende, Fritz Steffen sich 1878 zur Gründung einer Fischräucherei entschloß, war Schlutup noch ein kleines Fischerdorf, die männlichen Bewohner fast ausnahmslos Fischer, vereinzelt auch Seeleute. – Die ständig wachsende Nachfrage nach Schlutuper Fischwaren führte bald zur Betriebserweiterung, zur Herstellung immer neuer Artikel und zu stetiger Modernisierung. Die im Laufe der Zeit eintretenden politischen Veränderungen bestimmten zeitweise die Entwicklung. Als der durch den Verlust der Absatzgebiete im Osten hervorgerufene mörderische Konkurrenzkampf in der westdeutschen Fischindustrie zur Aufgabe vieler Betriebe führte, stellte auch die Firma Anker für ein Jahr ihre Produktion ein, um sie Ende 1952 erfolgreich wieder aufzunehmen. Heute ist der Urenkel des Gründers Mitinhaber der Firma.

H. Schult

50 Jahre Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ mbH, 250 Jahre Haasenhof. (Selbstverlag, Lübeck 1978). – Die Gesellschaft, Ende 1928 auf Initiative des damaligen Lübecker Finanzsenators Kalkbrenner gegründet, seit Dezember 1932 im Besitz der Hansestadt Lübeck, gibt in der ersten Hälfte dieser Jubiläumsschrift in Wort und Bild Rechenschaft über ihre Entwicklung und ihre Tätigkeit. Die zweite Hälfte ist der Geschichte, der baulichen und der denkmalpflegerischen Sanierung des Haasenhofes gewidmet, der auf das Testament der Weinhändlerswitwe Haase geb. Bauerts vom 22.5.1725 zurückgeht. Darin hatte die Stifterin bestimmt, daß auf dem von ihr erworbenen Grundstück (heute Dr.-Julius-

Leber-Straße 37–39) 13 Wohnungen für fünf bedürftige Kaufmanns- oder Krämerwitwen, je zwei Brauer- und Schifferwitwen sowie 8 verwaiste Jungfrauen zu schaffen seien. Bei der Sanierung hat die Gesellschaft, unter Wahrung des äußeren denkmalgeschützten Erscheinungsbildes, durch bauliche Veränderungen des Inneren den heutigen Maßstäben angepaßte Wohnungen geschaffen. Die Arbeiten sind im einzelnen beschrieben; auch über Kosten und Finanzierung wird berichtet.

H. Schult

Herbert Höpfner, Post- und Fahrscheine der Freien und Hansestadt Lübeck (hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holsteinische Postgeschichte) Hannover: Hans Grobe, (1978). – Zu monieren sind zunächst die unzulänglichen bibliographischen Angaben, die die Arbeit im allgemeinen Buchhandel nur schlecht beschaffen lassen, der Verfasser nennt sich nur in der Einleitung, das Jahr des Erscheinens muß aus dem Vorwort des Leiters der Arbeitsgemeinschaft erschlossen werden. Aufgeführt werden 82 eigentliche Postscheine der Lübecker Postämter, 4 Gepäck- und Reisescheine, weiter 4 Stecknitzfahrer- und Bötterbriefe und ein Schiffsbrief, die wohl wenig mit der Post selbst zu tun haben. In der Einleitung heißt es: Eine wertvolle Hilfe war die Arbeit von ... Ahlers, die in der Festschrift zum ... 60. Deutschen Philatelistentag in Lübeck 1959 veröffentlicht wurde. Dieser Arbeit sind einige Abbildungen der Postscheine entnommen." Nun, wenn richtig gezählt wurde, entstammen ihr 24 von 55 abgebildeten Scheinen, die Angaben über die nicht abgebildeten Scheine stammen wohl alle aus dieser Arbeit. Obwohl der Verfasser zu seinen Forschungen über den Ratzeburger See im Lübecker Archiv gearbeitet hat, hat er es versäumt, wegen dieses neuen Themas hier nachzufragen. Er hätte in der Postgeschichtlichen Sammlung des Archivs eine Reihe von Ergänzungen für sein Thema finden können, so einen bisher wohl einzig aufgefundenen Postschein des Stadtpostamts mit dem Vordruck Lübecker Bahnhof, eine Reihe von Zeitungsquittungen des Stadtpostamts, die durch die im Vordruck genannten fremden Zeitungen interessante Einblicke in die damals üblichen Zeitungsabonnements in Lübeck gewährt hätten, weiter auch verschiedene Fahrpostscheine; der eine große Fahrpostschein dieser Arbeit ist der Arbeit von Knauer/Niese entnommen, ebenso auch der Bagage-Zettel unter Nr. 83. Die postgeschichtliche Forschung krankt ganz allgemein daran, daß sie ihr Material mit großem Fleiß aus den verschiedenen Privatsammlungen zusammenträgt, aber die meist in den einschlägigen Archiven existierenden archivalischen Quellen nicht einsieht. Rühmliche Ausnahmen sind dabei z.B. die Bergedorfer Postgeschichte von Karl Knauer und das unten angezeigte von dem inzwischen verstorbenen Knauer und Johannes Niese bearbeitete Stempelhandbuch von Lübeck bis 1868, zu dem die Sammlung des Archivs zahlreiches ergänzendes

Material zur Verfügung stellen konnte. Es ist bedauerlich, daß Höpfner dieses Material nicht benutzt hat.

O. Ahlers

Karl Knauer †, Johannes Niese, Lübeck, Stempel-Handbuch von den Anfängen bis 1868. Hamburg: v. Hofmann 1977. Die beiden Verfasser haben sich mit großem Erfolg bemüht, durch Zusammentragen von 189 verschiedenen Stempelabdrücken der Lübecker Postämter einen wichtigen Beitrag zu der vielseitigen und interessanten Lübecker Postgeschichte herauszugeben. In den drei Hansestädten hatten diese die ausschließliche Posthoheit nicht durchsetzen können, fremde Posten konnten ihre alten Rechte hier wahren und selbständige Postämter weiter führen. Lübeck mußte sogar 1852 der Einrichtung eines eigenen dänischen Oberpostamtes zustimmen als Gegenleistung für die Genehmigung zum Bau der Lübeck-Büchener Eisenbahn durch Dänemark/Holstein. Dieses dänische Oberpostamt stellte als letzte fremde Postanstalt in Lübeck erst zum 1. Mai 1868 den Betrieb ein, nachdem dieses Oberpostamt bereits 1864 seine wichtigste Abteilung, die Post nach Schleswig-Holstein, durch den damaligen Krieg verloren hatte. Über all diese verschiedenen Postämter in Lübeck und die bei ihnen verwendeten Stempel und deren Gebrauchszeit unterrichtet diese Arbeit gut, eine fleißige und wertvolle Bestandsaufnahme, die den Interessenten das Material handlich darbietet. Einige wenige kleine Berichtigungen aus dem Lübecker Archivmaterial wurden dem Verfasser direkt mitgeteilt.

O. Ahlers

In der kleinen Festschrift zur *Großen Lübecker Briefmarken-Ausstellung Hansa '78 vom 20.-22. Oktober 1978* wird unter dem Titel „Postalisches aus der Großväterzeit“ auf einigen Seiten über das Lübecker Botenwesen und das lübeckische Postwesen bis 1868 berichtet, eine knappe, aber einwandfreie Zusammenstellung über die etwas reichlich verwickelten früheren Verhältnisse. Der Verf. dieses Beitrags nennt sich nicht. Aus dem Wagen 1978, siehe Bd. 58 dieser Zeitschrift S. 123, bringt *Dieter Dummler* unter dem Titel „Münzen zur Hansezeit“ einen Nachdruck seines dortigen Artikels. Beide Beiträge sind bebildert.

O. Ahlers

Jürgen Lafrenz, Die Stellung der Innenstadt im Flächennutzungsgefüge des Agglomerationsraumes Lübeck. Grundlagenforschung zur erhaltenden Stadterneuerung (Hamburger Geographische Studien Band 33) Text- und Kartenband, Hamburg 1977. – Die von L. vorgelegte, durch Text- und gesonderten Kartenband nicht nur inhaltlich umfangreiche Lübeck-Studie ist das Ergebnis einer langjährigen

wissenschaftlichen Untersuchung, die als Diss. abgeschlossen und – mit Unterstützung der Possehl-Stiftung (Lübeck) gedruckt – in den Hamburger Geographischen Studien, der Schriftenreihe des Instituts für Geographie und Wirtschaftsgeographie der Universität Hamburg, veröffentlicht wurde.

Die Studie ist der Hansestadt Lübeck, im besonderen aber der Situation ihrer Altstadt in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unter Berücksichtigung des ihr zugeordneten städtischen Agglomerationsraumes gewidmet. Der Verf. geht von dem Gedanken aus, daß die Regeneration historischer Stadtkerne eine langfristige Aufgabe der Stadterneuerung ist, bei der anhaltende Prozesse innerstädtischer Standortdynamik als Folge ständig wachsenden Flächenbedarfs für unsere menschlichen Daseinsfunktionen zu berücksichtigen sind. Der wachsende Flächenbedarf impliziert zahlreiche Zielkonflikte, die im Bereich der Lübecker Altstadt durch die planerische Einstufung als „vorindustrielles Stadtzentrum“ noch intensiviert werden. Um beobachtete Veränderungen und geforderte Eingriffe in ihrer Wirksamkeit bewerten zu können, folgt eine grundlegende problemorientierte Bestandsanalyse, mit der die Stellung der Lübecker Innenstadt im Flächennutzungsgefüge des gesamten städtischen Agglomerationsraumes untersucht wird.

Aufgrund erhöhter Flächenbeanspruchung und differenzierter Standortansprüche im städtischen Raum fordert der Autor eine detaillierte räumliche Stadtentwicklungsplanung, um die als erhaltenswert eingestuften städtebaulichen Strukturen mit Flächennutzungen in Einklang zu bringen, die im Agglomerationsraum mögliches Entwicklungspotential fördern und bislang benachteiligte Sozialstrukturen in ihrem Lebensstandard anheben. Die räumliche Stadtentwicklungsplanung hat demzufolge Entscheidungsgrundlagen für eine standortgünstige Verteilung der Fläche auf angemessene Nutzungsarten unter Berücksichtigung der verschiedenen gesellschaftlichen Intentionen alternativ bewertend vorzulegen.

Der Autor verfolgt zum einen das Ziel, mit einer speziellen Fallstudie allgemeingültige Erkenntnisse zur Problematik der Stadterneuerung zu gewinnen, zum anderen will er eine erste regional übergreifende wissenschaftliche Darstellung für den Agglomerationsraum Lübeck liefern. Ungeachtet seines Hinweises, daß Zielsetzung und Durchführung der Untersuchungen aus „Aufgaben der Planung für die erhaltende Erneuerung der Altstadt von Lübeck“ abgeleitet wurden, leistet L. mit seiner Studie einen verdienstvollen Beitrag zur Geographie der Hansestadt Lübeck und ihres der städtischen Agglomeration zugehörigen Umlandes (z.B. Stockelsdorf und Bad Schwartau). Wie weit sich auch der Historiker bei der Lektüre dieser bewußt planungsrelevant angelegten Stadtgeographie angesprochen fühlt, sei dahingestellt. Der Autor wendet sich

weniger an den Historiker und Geographen als an den in der planerischen Praxis tätigen Spezialisten, den Stadtplaner und Denkmalpfleger, und will eine mit wissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden erarbeitete Grundlage für die Stadtentwicklungsplanung bieten. Ob sich die planerische Praxis in Lübeck und anderenorts dieses Angebotes bedienen wird, bleibt abzuwarten.

Was sich angesichts dieser ideellen Zielsetzung für die Lektüre nachteilig auswirken kann, ist der relativ schwer verständlich abgefaßte Text, der dem auf sofortige Anwendung bedachten Praktiker stellenweise nur mühsam eingehen dürfte. Dankbare Aufnahme dürfte hingegen das der Arbeit zugehörige, inhaltlich und kartographisch mustergültig gestaltete Kartenwerk finden, wie überhaupt die Studie mit insgesamt 37 Tabellen, 41 Abbildungen bzw. graphischen Darstellungen und 15 (davon 13 mehrfarbigen) thematischen Karten neben den über 400 Textseiten (einschließlich eines umfangreichen Literatur- und Quellenverzeichnisses) hervorragend ausgestattet ist. Namentlich die thematischen Karten bezeugen die ungewöhnliche Sorgfalt, die der Autor bei seinen Untersuchungen walten ließ und rechtfertigen die in Anbetracht der zwangsläufig begrenzten Auflagenhöhe aufwenige Drucklegung.

Wolf-Dietrich Kauffmann

III. Hamburg und Bremen

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 64 (1978). 312 S. – Dieser Zeitschriftenband ist ganz der Geschichte der hamburgischen Wirtschaft des 19. u. 20. Jhs. gewidmet: *Gerhard Ahrens* behandelt die Überwindung der Wirtschaftskrise von 1857 (S. 1–29), *Ekkehard Böhm* Wirtschaft und Politik zur Zeit der Reichsgründung (S. 31–53), *Hans-Konrad Stein* die Frage des Zollanschlusses an das Reich (S. 55–89), *Hans-Joachim Bieber* den Hafendarbeiterstreik von 1896 (S. 91–148) und *Ursula Büttner* die Finanzpolitik des Senats in der Weltwirtschaftskrise 1929–1932 (S. 181–226). Das aus Lübecker Sicht interessanteste Thema bietet *Werner Johe*, nämlich die Untersuchung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte der Groß-Hamburg-Frage (S. 149–180), die auch durch das Gesetz von 1937 nicht völlig gelöst war.

H.-B. Spies

Jürgen Bolland: Senat und Bürgerschaft. Über das Verhältnis zwischen Bürger und Stadtreghment im alten Hamburg. 2. unveränderte Aufl. Hamburg 1977. 79 S., 9 Abb. (Vorträge und Aufsätze, hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte. H. 7.) – Es handelt sich um die Neuauflage der 1954 erschienenen Schrift des

verstorbenen Direktors des Hamburger Staatsarchivs, die in Bad 35 (1955), S. 167–168 dieser Zeitschrift besprochen wurde. Neu sind nur die Abbildungen. Das Wiedererscheinen des Büchleins ist berechtigt, denn hier wird in gut lesbarer Form das so wichtige Problem der Teilnahme der Bevölkerung an Regierung und Verwaltung durch die Zeiten untersucht. Die Abhandlung fordert zu Vergleichen mit Lübeck heraus.

G. Meyer

Carsten Prange, Die Zeitungen und Zeitschriften des 17. Jahrhunderts in Hamburg und Altona. Ein Beitrag zur Publizistik der Frühaufklärung. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd 13) Hamburg 1978, 285 S. – Nach einer Einführung in die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen und Hintergründe des Pressewesens behandelt Pr. zunächst den Weg von der handschriftlichen über die in unregelmäßiger Folge erscheinende gedruckte Zeitung zum periodischen Blatt. Im Hauptteil seiner Arbeit (S. 70–246) analysiert Verf. die periodischen Zeitungen Hamburgs und Altonas des 17. Jhs., wobei besonders das Oberkapitel „Ansätze aufklärerischer Strömungen in hamburgischen Zeitungen nach dem Westfälischen Frieden“ hervorzuheben ist. Neben der inhaltlichen Untersuchung der einzelnen Zeitungen bietet der Autor auch eine ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Aspekte des Pressewesens (z. B. Zeitungsprivileg, Verleger). In einem kurzen Schlußkapitel betrachtet Pr. – der Schwierigkeit einer definitiven Scheidung zwischen Zeitung und Zeitschrift vollauf bewußt – noch die ersten Zeitschriften Hamburgs und Altonas.

Die gesamte Arbeit, für die Verf. Material aus 11 Archiven und den Handschriftenabteilungen von zwei Bibliotheken herangezogen hat, zeigt, daß Pr. sein Thema gründlich bearbeitet und durchdacht hat; für den erfreulich hohen Abstraktionsgrad gegenüber seiner Quellenbasis spricht u. a. die Tatsache, daß der Autor für eine pressegeschichtliche Arbeit relativ wenige Zitate bringt. – Kritisch sind allerdings zwei Äußerlichkeiten zu vermerken: Erstens fehlt ein Register, zweitens sollte die Unart, Vornamen von Autoren im Literaturverzeichnis abzukürzen, in dieser Reihe nicht einreißen. Es ist zu wünschen, daß das lübeckische Pressewesen, das allerdings erst Mitte des 18. Jhs. einsetzt, eine ähnliche Untersuchung erfährt.

H.-B. Spies

Günther Rennert, Rückblick auf den Neubeginn an der Hamburgischen Staatsober. Vorträge und Aufsätze, hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte. H. 21. Hamburg: 1978. 56 S., 17 Abb. im Text. – Die vorliegende Schrift von Günther Rennert mit einer Einleitung von Erich Lüth kann als besonderer Beitrag zur 300jährigen Geschichte der Hamburger Staatsober gelten. Sie

behandelt das Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg, das im teilweise zerstörten Haus ein großes Geschick an Improvisation, Engagement, Spieltechnik und Repertoireauswahl erforderte. Die Darstellung aus der berufenen Feder des Operndirektors der Jahre 1946 – 1955 ist flüssig, fesselnd und mit viel persönlicher Anteilnahme geschrieben. Bei der Spielplangestaltung pflegte Rennert neben den bewährten alten Opernwerken auch die modernen. Man müsse „jede Woche mindestens ein bis zwei moderne Werke geben“. Die zeitgenössischen Opern der ersten Jahre bildeten im Repertoire: der „Wozzek“ von Alban Berg, Brittens „Peter Grimes“ und die „Lukrezia“, Honeggers „Johanna auf dem Scheiterhaufen“. Die Bestrebungen, die bis 1945 vernachlässigte Moderne im Repertoire zu bringen, sind in der Hansestadt Lübeck ganz ähnlich, wie im übrigen die Beziehungen Lübecks zu Hamburg in der 300jährigen Operngeschichte stets sehr rege waren. Stand Buxtehude den Gründern 1678 schon freundschaftlich nahe, seine Abendmusiken sind ebenfalls „auf der Opern Art“ gestaltet, so sind auch die Nachfolger Schiefferdecker, Johann Paul Kuntzen, Händel, Telemann bis in die Neuzeit in gleicher Weise gepflegt worden. So erschienen auch Britten, Honegger, Hindemith, Dallapiccola im Spielplan Lübecks in den ersten Jahrzehnten der Nachkriegszeit. Der Leser dieser Schrift von Rennert wird sich gern daran erinnern.

G. Karstädt

Bremisches Jahrbuch 56, 1978. – Alfred Löhr kommentiert die Abbildungen zweier Bremer Frauentrachten von 1658 aus dem Fockemuseum und kann die Dargestellten als Angehörige der Oberschicht identifizieren (S. 11–13). „Einige Bemerkungen zu den gefälschten Urkunden Heinrichs V., Wilhelms v. Holland und Wenzels für die Stadt Bremen“ macht Dieter Hägermann (S. 15–38). Er kann scharfsinnig die Verbindungen zu den Chroniken von Rinesberch und Schene erhärten und weitere Querverbindungen zu der Historia archiepiscoporum Bremensium und der Weltchronik Alberts von Stade nachweisen. Hartmut Müller, Fachmann für Bremer Schiffsgeschichte, wertet die sog. Bodmereibücher der Seefahrt von 1778–1878 aus, d.h. die Abrechnungen über die ausgegebenen Bodmereibriefe und die eingenommenen Reisegelder (Die Fahrtgebiete der Bremer Reederei im Ausgang des 18. Jahrhunderts. – Quellen zur bremischen Verkehrsgeschichte, S. 39–78). Die Aussagen über Einsatzbereich, Schiff und Kapitän lassen für weitere Erkenntnisse der Bremer Verkehrsgeschichte verwendbare Schlüsse zu, auch wenn 1795–1815 nur ca 60% der bremischen Kauffahrteiflotte durch die Quelle erfaßt werden können. Harry Schwarzwälder widmet sich ausführlich (S. 79–203) der Darstellung der „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zwischen Bremen und Burg zu Anfang des 19. Jh., Kanalprojekt – Chausseebau“, d.h. Fragen einer solchen Tragweite für die Verkehrs- und Stadtentwicklung der Weserstadt, wie sie in kleinerem Maßstabe

auch Lübeck mit seiner Land- und Schiffsverbindung nach Travemünde zu bewältigen hatte. *Herbert Schwarzwälder* bringt gleichsam als interessante Kostprobe einen anregenden Beitrag im Zusammenhang mit den Ausgrabungen im Bremer Dom, nämlich über den „Bischofsstab des Grabes Nr. 18 im Bremer Dom im Rahmen der Limousiner Krummstäbe mit der Verkündigungsdarstellung“ (S. 205–215). Das Grab kann anhand dieses Stabes als nach 1250 angelegt datiert werden. Bemerkenswert ist, daß ähnliche Krummstäbe französischer Herkunft bisher nur in Trier und ev. in Bamberg gefunden wurden. Die Zuordnung des Stabes und damit des Grabes macht einige Schwierigkeiten, denn die Erzbischöfe Gerhard II. (1219–1258) oder Giselbert (1274–1306) könnten Eigner des Grabes sein, da sich bei beiden Frankreichaufenthalte nachweisen lassen.

A. Graßmann

IV. Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Band 104, 1979. – Den Anfang des gehaltvollen Bandes macht der ausführliche Nachruf für Gottfried Ernst Hoffmann, den langjährigen Leiter des Landesarchivs, von *Kurt Hector* (S. 9–19). – *Werner Prange* bringt einen interessanten interdisziplinären Beitrag „Zur Geschichte von Efkebüll (Nordfriesland) nach geologischen Untersuchungen“ (S. 21–48). In der Marsch liegen durch Überschwemmungen und Ablagerungen geformte verschieden alte Landoberflächen geschichtlicher Zeit übereinander, aus denen sich Datierungsmöglichkeiten ergeben oder die Ergänzungen zu den Aussagen der Schriftquellen bieten, – wie im Fall von Efkebüll zwischen Bredstedt und Niebüll. – In einem umfangreichen Beitrag (Otting und Bol in der Tyrstrupharde. Schleswigsche Flurkartenstudien, S. 49–142) legt *Wolfgang Prange* eingehende Spezialuntersuchungen zur schleswigschen Flurordnung vor, in der sich noch alte dänische Einflüsse erhalten haben und aus der sich außer siedlungsgeschichtlichen auch verfassungsgeschichtliche Erkenntnisse ableiten lassen. Otting und Bol sind bestimmte Parzellengruppierungen. Über die anhand älterer Kartenüberlieferung betrachteten 20 Dörfer mit 200 Höfen in der Nähe von Hadersleben hinaus weist ein Exkurs über die Beziehungen zu den zuständigen (auch kirchlichen) Herrschaften und Edelhöfen. – „Ein Schleswiger Stadtbuchfragment“ (mit Abb.), das anhand von Schriftformen auf die Zeit von 1280–1500 zu datieren ist, ediert und kommentiert *Friedrich Schütt* (S. 143–152). Er kann nun auch für Schleswig die Einführung dieser besonderen Errungenschaft städtischer Verwaltungstechnik nachweisen und sie auf wahrscheinlich lübischen Einfluß zurückführen. – *Ulrich Lange* schildert „Verfassungskämpfe in Schleswig-Holstein zu Beginn der

Neuzeit" (S. 153–170). Da in den achtziger Jahren des 16. Jh. die regierenden Fürsten der Herzogtümer unter Hinterlassung von minderjährigen Nachkommen starben, entstand eine Art Machtvakuum, in dem sich der Gegensatz Landesherr–Stände vor allem auf dem Gebiet der Rechtspflege, aber auch in Fragen der Erbfolge und der Landesteilung zeigte. Die mehr als zwanzig Jahre andauernde Umwandlungsphase hatte eine Beschneidung der landständischen Privilegien zur Folge, – wie L. meint – da „die Stände wegen des Eigeninteresses des Einzelnen nicht in der Lage gewesen (sein), ihre Privilegien im gesamtständischen Interesse des Rechts auf politische Mitbestimmung zu bewahren" (S. 169). – *Kersten Krüger* untersucht in einem sehr interessanten Beitrag den „Absolutismus in Dänemark – ein Modell für Begriffsbildung und Typologie" (S. 171–206). Da der Absolutismus in Dänemark aufgrund eines Herrschaftsvertrages mit den Ständen offiziell eingeführt wurde (endgültige Fassung 1665 durch die *Lex regia*, die bis ins 19. Jh. gültiges Staatsgrundgesetz blieb), bildet er methodisch gesehen ein günstiges Untersuchungsobjekt, dessen besondere Prägung K. auch im Vergleich mit Formen des Absolutismus in größeren Territorien, aber auch in Kleinstaaten herausgearbeitet. Bemerkenswert ist, daß im absolutistischen Dänemark – geschützt durch seine Neutralitätspolitik – auch gegen die Interessen der machthabenden Gruppen gesellschaftliche Reformen wie die Lösung der Probleme seiner alten Agrarstruktur durchgesetzt werden konnten. – *Jochen Bracker* beschäftigt sich mit den Fragen „Butterproduktion und Butterexport der Herzogtümer Schleswig und Holstein in der Endphase des dänischen Gesamtstaates (S. 207–229). Milcherträge und Butterqualitäten werden statistisch dargestellt bzw. sachkundig beschrieben. Am interessantesten ist aber wohl der Abschnitt über Handel und Export (vor allem nach England) und die Darstellung, wie sich die allgemeine Handelskonjunktur der Zeit auch auf dem Buttermarkt abzeichnet. – „Peter Christian Hansen (1853–1935) – ein schleswig-holsteinischer Sozialpolitiker der Kaiserzeit" (S. 231–252) überschreibt *Kai-Detlev Sievers* einen Aufsatz, der mit dem beherzigenswerten Grundsatz beginnt, der Sozialhistoriker möge „Gesamtzusammenhänge sozialen Geschehens auch an einzelnen Akteuren verdeutlichen" (S. 231). Hansen entstammt dem Flensburger Arbeitermilieu und wurde nach einem Amerikaaufenthalt durch persönliche Tüchtigkeit aber auch durch einflußreiche Förderer Landesversicherungsrat bei der Provinzialverwaltung, nicht ohne seinen journalistischen Neigungen weiterhin nachzugehen. Während seines Studiums in Leipzig und Zürich war er mit den Größten der zeitgenössischen Nationalökonomie in Berührung gekommen. Seine Bemühungen um Verbesserung des Loses der Arbeiter (Arbeiterwohnungen!) standen in der Tradition bürgerlicher Sozialpolitik und auf dem Boden der Gesellschaftsordnung des kaiserlichen Deutschland, wobei H. jedoch die Sozialdemokratie gerechter beurteilte. – Mit dem vorteilhaften Abstand des Ausländers schlägt

Lawrence D. Stokes ein Kapitel zur Geschichte des Nationalsozialismus in einer begrenzten norddeutschen Region auf: „Der Fall Stoffregen. Die Absetzung des Eutiner Bürgermeisters im Zuge der NS-Machtergreifung, 1928–1937“ (S. 253–286). Er führt an einem Einzelschicksal auf dem Hintergrund der schon nationalsozialistisch bestimmten Umwelt vor, welche Möglichkeiten gerichtlichen Vorgehens gegen planmäßige Verleumdung mißliebiger Staatsdiener noch 1933 bestanden, wie sehr aber auch persönlich bedingte Konflikte in dieses Ringen mitverwoben waren und in welch bemerkenswert hohem Maße die Vorstellungswelt der Angreifer und des der politischen Rechten angehörigen Opfers sich in dieser Anfangsphase des Nationalsozialismus noch deckten. – Den Abschluß des umfangreichen Bandes macht der Abdruck der Abschiedsvorlesung von *Christian Degn* „Südschleswig als Problemregion“ (S. 287–297). Eigenes Erleben und Verbundensein des Verf. mit dem besprochenen Gebiet und dazu sein souveräner Überblick über dessen Geschichte der letzten 100 Jahre hinterlassen beim Leser einen unmittelbaren Eindruck vom Schicksal dieser Nahtstelle zwischen den Völkern als es wohl eine umständliche mit Anmerkungen überfrachtete Darstellung getan haben würde.

A. Graßmann

Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. In Verbindung mit dem Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv hrsg. v. d. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd 7: Nachträge und Register zu Band 6. Bearb. von Hans Harald Hennings. 1. Lieferung. Neumünster 1979, 160 S. – Mit dieser ersten Lieferung von Bd 7, die zunächst 26 Nachträge (16 S.) und 35 Seiten Berichtigungen und Ergänzungen zu Bd. 6 bringt, beginnt die Erschließung des vorhergehenden Bands. Während das Ortsregister hier schon abgeschlossen vorliegt (S. 52–157), bietet das Personenregister erst einen Teil des Buchstabens A (S. 158–160). Die Tatsache, daß allein 9 Seiten des Ortsregisters Lübeck betreffen, erhellt die Bedeutung der in Bd. 6 wiedergegebenen Urkunden für die Geschichte Lübecks. Es bleibt zu hoffen, daß dieser Registerband zügig fortschreitet.

H.-B. Spies

Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Nr. 3/1978. Kiel 1978, 36 S. – Vorliegendes Heft, das den sich außerhalb des kirchlichen Archivwesens befindlichen Archivalien zur nordelbischen Kirchengeschichte gewidmet ist, bringt eine Einführung in die einschlägigen Bestände des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, des Archivs der Hansestadt Lübeck, des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs, des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg, des Landesarkivet for de sønderjyske landsdele Åbenrå und des

Danske Rigsarkivet. Daraus ergibt sich die Nützlichkeit dieser Veröffentlichung für jeden, der sich mit der Kirchengeschichte Nordelbiens befassen will, ganz von selbst.

H.-B. Spies

Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Band 2: Anfänge und Ausbau Teil II. Unter Mitarbeit von Andrea Boockmann, Karl-Heinz Gaasch, Claus Rauterberg, Wolfgang Teuchert und Johann Schmidt. Neumünster: 1978, 258 Seiten. – Für heutige Verhältnisse erstaunlich zügig wird schon ein Jahr nach Erscheinen des ersten Bandes (s.ZVLG 58, 1978, S. 142 ff) der zweite vorgelegt, der die Geschichte der Anfänge des Christentums in unserem Lande hinsichtlich ihrer innerkirchlichen Aspekte (Organisation, Kirchbau, Frömmigkeit) ergänzt, also keine Verlaufsgeschichte, sondern Strukturgeschichte bietet. Die Darstellung umfaßt wie Band 1 im wesentlichen das 11.–14. Jahrhundert, bezieht aber auch Sachverhalte des 9./10. Jahrhunderts ein. Zusammengenommen ergeben die verschiedenen Aspekte ein geschlossenes Bild. A. Boockmann („Hamburg, Lübeck und Schleswig als Zentren der Diözesanverwaltung im Mittelalter“, S. 9–42) bietet eine instruktive Zusammenfassung des Forschungsstandes über die Rechtsgeschichte der Dom- und Kollegiatkapitel in den verschiedenen Bistümern. Dabei werden die Unterschiede zwischen dem von Adel und Landesherrn beherrschten Schleswiger Kapitel und den beiden bürgerlich geprägten Kapiteln in Hamburg und Lübeck, die eine größere Selbständigkeit innerhalb der Stadt und gegenüber dem Bischof hatten, deutlich. „Die mittelalterliche Pfarrorganisation in Schleswig-Holstein“ stellt K.-H. Gaasch (S. 43–69) in Zusammenfassung und Erweiterung seiner früheren Forschungen dar. Die Kirchgründungen erfolgten im Verlauf der Kolonisation Wagriens und Polabiens, zunächst behindert durch die Widerstände der Wenden, und waren im Bistum Lübeck gegen Ende des 13. Jahrhunderts, im Bistum Ratzeburg um 1335 im wesentlichen abgeschlossen, während die von dem Aufschwung des Dänenreiches profitierende Entwicklung im Bistum Schleswig früher einsetzte.

Dasselbe Bild ergibt sich bei der Baugeschichte, die C. Rauterberg („Der Kirchenbau des Mittelalters in Schleswig-Holstein“, S. 71–136) in sehr anschaulicher Weise zusammenfaßt. Die imponierende Granitstein-Romanik der frühen Kirchen in Schleswig-Holstein erklärt sich aus der Blüte des dänischen Reiches; die später einsetzende Bautätigkeit in Holstein und Dithmarschen, charakterisiert durch Feldstein-, dann durch Backsteinbauweise, wird zunehmend durch die Verbindungen nach Niedersachsen und Westfalen bestimmt. Seit dem 12./13. Jahrhundert tritt durch den Gewölbebau und die bürgerlichen Hallenkirchen Lübecks prägender Einfluß hervor, der zur einmaligen Sonderstellung in der Zeit der Hochgotik wird. Ergänzt wird dieser Überblick durch den

Beitrag von *W. Teuchert* über die „Ausstattung der Kirchen im Mittelalter“ (S. 137–188: Altäre, Altargerät, Taufsteine). Durch die beiden kunsthistorischen Beiträge, die fast die Hälfte des Umfangs ausmachen, und durch die beigefügten zahlreichen Abbildungen erhält dieser Band sein besonderes Gewicht und seinen Wert für den Kirchenhistoriker. – Problematischer ist dagegen der Versuch von *J. Schmidt*, „Frömmigkeit und Theologie in Schleswig-Holstein von den Anfängen der Christianisierung bis zum Vorabend der Reformation“ (S. 189–242) darzustellen. Die Quellen für die Frühzeit sind so spärlich, daß man oft über Vermutungen nicht hinauskommt. Zur Theologie, d.h. zu den Leistungen einzelner Theologen ließe sich wohl etwas mehr eruieren. Die ergiebige Spätzeit wird kaum berücksichtigt. Mißlich bei diesem Beitrag: Die häufigen, zu langen Zitate aus wissenschaftlicher Literatur und aus Predigten von Bischof Halfmann. Der dadurch vermittelte Erkenntnisgewinn ist gering. Zwar wird in diesem Beitrag Lübeck nicht berührt (was von der Gesamtlage des Werkes her verständlich ist), aber insgesamt bringt auch dieser Band wie der erste Förderliches für die Lübecker Geschichte.

München

W.-D. Hauschild

Silke Götsch, Beiträge zum Gesindewesen in Schleswig-Holstein zwischen 1740 und 1840 (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins 3), Neumünster 1978, 136 S. – Die vorliegende Veröffentlichung, eine bei Prof. Kramer, Kiel, entstandene Magisterarbeit, sieht das Dorf nicht unter romantisch-beschaulichem Aspekt, sondern in seiner komplizierten Binnenstruktur mit ihren Auswirkungen auf die „Dorfkultur“. Aufgrund des vorhandenen Quellenmaterials, das natürlich bei der Obrigkeit entstanden ist, – Knechte, Mägde, Hütejungen und Kinderdirnen kommen selbst nicht zu Wort – bleibt das Bild gewissermaßen einseitig, bietet aber doch auch für den Nicht-Volkskundler interessante Einblicke z. B. in die Wanderungsbewegung des Gesindes, Art der Arbeiten (auch Kinderarbeit), soziale Herkunft, Termine des Gesindewechsels, Lohnverhältnisse und Rangfolge des Gesindes. Für Lübeck hat die Arbeit nur methodisches Interesse: auch hier steht eine Untersuchung bäuerlichen Lebens im Landgebiet, speziell der Situation des Gesindes, noch aus und muß es für den genannten Zeitraum auch bleiben, da die betreffenden Lübecker Archivalien noch immer nicht zugänglich sind.

A. Graßmann

Zur politischen Willensbildung und zum Wahlverhalten in Schleswig-Holstein zwischen 1918 und 1933 hatte Rudolf Heberle bereits 1934 eine Untersuchung fertiggestellt, die aber erst 1963 erscheinen konnte. (Rudolf Heberle, *Landbevölkerung und Nationalsozialismus*, Stuttgart (1963). Während

Heberle sich dem ganzen Land zuwendet und Detailergebnisse mehr für die Geest- und Marschgebiete nennt, hebt die Hamburger Diss. von *Hansjörg Zimmermann, Wählerverhalten und Sozialstruktur im Kreis Herzogtum Lauenburg 1918 – 1933. Ein Kreis zwischen Obrigkeitsstaat und Demokratie (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 72) Neumünster 1978, 571 S.*, die besondere Stellung Lauenburgs vom Anschluß an Preußen 1865 bis zum Jahre 1933 hervor. Die Arbeit liefert damit auch einen regionalen Beitrag zur Geschichte der Weimarer Republik.

Nach einem einleitenden Kapitel zur Wirtschafts- und Sozialstruktur im Kaiserreich und einem Kapitel über Wahlanalysen für die Jahre 1903, 1907 und 1912 hält sich die Gliederung im wesentlichen an die übliche Einteilung zur Geschichte der Weimarer Republik – 1918/19; 1918–24; 1924–28; 1928–33. Die politischen und sozialen Strukturen und ihre Veränderungen werden mit den Ergebnissen der Reichstags-, Landtags-, Provinziallandtags-, Kreistags- und Gemeindevertreterwahlen in Beziehung gesetzt. Der Verf. folgt trotz eigener Bedenken über die exakte Zuordnung des Wahlverhaltens zu sozioökonomischen Faktoren der ‚Methode der politischen Ökologie‘, die sich auf Aussagen über die historisch-politische Entwicklung, die Wirtschaftsstruktur, die demographischen Gegebenheiten und die soziale Schichtung stützt.

Von 1898 bis 1928 haben die konservativen Parteien und die SPD mit je rund einem Drittel der Stimmenzahl eine größere politische Bedeutung nahezu kontinuierlich im Kreis Lauenburg behaupten können. Der Kreis war sowohl in den Städten als auch auf dem Lande mittelständisch bestimmt. Während die Landwirtschaft im Vergleich zu den Geestgemeinden relativ geringe Verluste, geringere Verschuldungen und überwiegend eine ausgewogene Struktur bäuerlicher Mittelbetriebe aufwies, unterstützten die städtischen Mittelschichten auch nach der Inflation wegen der wirtschaftlichen Verluste und Unsicherheit nicht die bürgerlichen Parteien bzw. die Weimarer Koalition. Der Stimmenanteil der DDP ging zwischen 1919 und 1932 von 34 % auf 1,2 % zurück. Die Organisation der NSDAP war 1928/29 allerdings noch schwach entwickelt: Im August 1929 gab es im ganzen Kreis nur vier Ortsgruppen: Mölln, Lauenburg, Lassahn und Reinbek. Erst 1930 konnte die NSDAP auf dem Lande wie in den Städten mit je rund 25 % in gleicher Weise Stimmen gewinnen. Lauenburg blieb aber hinter den Ergebnissen Norderdithmarschens mit 50,3 % und der Geestgemeinden mit 45,9 % NSDAP-Stimmenanteilen zurück, weil die DNVP wegen der günstigen Lage in der Landwirtschaft noch attraktiv genug blieb. Geringere Erfolge hatte die NSDAP nur in den Gutsregionen Eckernförde, Plön und Oldenburg. Die KPD konnte ihre größten Gewinne im Süden des Kreises – Besenhorst, Düneberg und Lauenburg – erzielen, erreichte aber erst in der Novemberwahl 1932 mit 11,9 % ihr bestes Ergebnis.

Als nach 1930 auch bei den bäuerlichen Mittelschichten, deren Betriebe von einer akuten wirtschaftlichen Krise (noch) nicht erfaßt waren, das Vertrauen zur Reichsregierung schwand, konnte die NSDAP sich auch auf dem Lande durchsetzen, weniger aus sozioökonomischen Gegebenheiten, sondern mehr wegen der Protestwähler als Zeichen einer allgemeinen (Staats-) Krisenstimmung. (Wie ist in diesem Falle der Begriff 'Obrigkeitsstaat' des Untertitels zu verstehen?) Wahlergebnisse lassen sich also nicht nur zweckrational begründen.

Die Ergebnisse der Arbeit werden in der Hauptsache aus dem spröden Zahlenmaterial der Statistiken und Quellen abgeleitet und in mehr als 100 Tabellen, Karten und Graphiken aufbereitet; die Bezeichnung Tabelle (z.B. S. 60, 61, 147) oder Karte (z.B. S. 215 ff., 235 ff., 334, 437) ist für Graphiken ungewöhnlich. Sie bieten detaillierte Auskünfte über Erträge, Preisentwicklungen, Arbeitslosenzahlen und ähnliche Daten zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Das Grundmuster der Kreiskarte zeigt irrtümlich die Grenzen nach 1945; die mecklenburgischen Gemeinden Römnitz, Bäk, Mechow und Ziethen sind erst nach dem Zweiten Weltkrieg gegen Gebietsabtretungen am Schaalsee dem Kreis Lauenburg zugeordnet worden.

Trotz der Auswertung der Quellen des Landesarchivs, der Ortsarchive und der erreichbaren Zeitungen bleibt der Erfolg der NSDAP nicht hinreichend begründet, manche Aussagen sind hypothetisch oder klischeeartig. Vielleicht hätten Interviews oder die Auswertung von persönlichen Aufzeichnungen ein differenzierteres Urteil ermöglicht. Hier zeigt sich, wie nötig die Betreuung regionaler Archivalien ist; eventuell wären dann auch noch die Möllner Zeitung und die Lauenburger Elbwacht verfügbar, auf die der Verfasser nicht mehr zurückgreifen konnte.

Zimmermanns Arbeit verdient vor allem Anerkennung, weil sie die politische und demographische Entwicklung des Kreises Herzogtum Lauenburg von 1853 bis 1932 zum ersten Mal zusammenfaßt und detailliert darstellt.

Hamburg

Günter Meyer

Gerd Stolz, Geschichte der Polizei in Schleswig-Holstein. Heide i. H. 1978, 460 S.
– Diese erste zusammenfassende Polizeigeschichte Schleswig-Holsteins behandelt das Polizeiwesen seit 1867 nicht nur in der ehemaligen preußischen Provinz, sondern auch in den damals noch selbständigen Gebietsteilen des heutigen Bundeslandes. In diesen Zusammenhang gehört somit ebenfalls die Geschichte der Polizei in der Freien und Hansestadt Lübeck, der St. einen kurzen Abschnitt (S. 211–222) widmet, in dem er knapp Aufbau und Tätigkeit der lübeckischen Polizei bis zum Verlust der Staatlichkeit der Stadt schildert. Dieser – im Rahmen

einer derartigen Gesamtdarstellung verständlich – kurze Abriß ist jedoch keineswegs erschöpfend; vielmehr ist eine Polizeigeschichte Lübecks eine nach wie vor noch zu leistende Aufgabe, für die im Archiv der Hansestadt Lübeck umfangreiches Material vorhanden ist. In einem weiteren Abschnitt (S. 373–378) bietet Verf. einen Überblick über die Geschichte der Polizei-Staffel in Lübeck von 1889 bis zur Gegenwart. Auf das ganze Land bezogen stellt diese mit 127 Abbildungen illustrierte Polizeigeschichte jedenfalls einen soliden Überblick dar.

H.-B. Spies

Reimer Witt, Findbuch des Bestandes Abt. 320 Eiderstedt. Kreis Eiderstedt 1867–1950. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 6) Schleswig 1978, VIII, 144 S. – Mit diesem Findbuch zu den 1945 Einheiten umfassenden Archivalien des 1970 aufgelösten Kreises Eiderstedt aus den Jahren 1867–1950 ist die im Landesarchiv Schleswig vorhandene Aktenüberlieferung der Verwaltung dieses Kreises erschlossen. Eine gute Gliederung des Findbuchs und ein 29seitiger ausführlicher Index (Orte, Personen, Sachen) ermöglichen es, Fragen nach Quellen zu bestimmten Sachkomplexen schnell zu beantworten. Die Erforschung der Geschichte Nordfrieslands der letzten 100 Jahre dürfte durch diese Quellenerschließung angeregt werden.

H.-B. Spies

675 Jahre Stockelsdorf. (Herausgeber: Großgemeinde Stockelsdorf, 1978). – Den Hauptteil der Arbeit nimmt, nach vorangestellten Grußworten der Repräsentanten des Kreises, des pommerschen Patenbezirks Lottin, der Bundeswehr – Patenkompagnie, des Ev. Gemeindeverbandes Stockelsdorf-Mori und der Gemeinde, die von Hermann Röttger verfaßte Geschichte der Gemeinde ein. Diese fleißige Zusammenstellung ist ohne Zweifel nützlich und geeignet, die Verbundenheit insbesondere der neuen Bürger der heutigen Großgemeinde mit ihrer neuen Heimat zu fördern. Für das Verständnis insbesondere der Geschichte der älteren Zeit wäre sicher vorteilhaft, wenn der Verfasser die Schicksale der einzelnen Siedlungen, die in der heutigen Gemeinde aufgegangen sind, unter eigenen Kapitelüberschriften behandelt und die Darstellung durch einen Lageplan ergänzt hätte. Eine Anzahl stehengebliebener Fehler und entstellender Auslassungen zeigt, wie wichtig es auch bei derartigen Schriften ist, daß Korrektur gelesen wird. Eine kurze Darstellung aus der Kirchenchronik anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Stockelsdorfer Kirche (Einweihung 25.3.1903)

vervollständigt die Schrift. Wie bekannt, waren Stockelsdorf und die heute zur Gemeinde gehörenden Ortschaften bis 1899 nach Rensefeld eingepfarrt.

H. Schult

All Glückstadt in Bildern. Herausgeg. v. Gerhard Köhn und Walter Wilkes (Glückstadt 1979). – Aus der Sammlung photographischer Aufnahmen des Glückstädter Stadtarchivs und aus anderen öffentlichen und privaten Sammlungen haben die Herausgeber eine Bilddokumentation zusammengestellt, die sicherlich auch über Glückstadt hinaus Freunde finden wird. Vergleichbar einem Familienalbum werden für 7 Jahrzehnte (1870–1940) Bauten, Straßen und Plätze der Stadt, ihre Bewohner und deren Leben, Feste und Institutionen vorgestellt. Einen breiten Raum nehmen naturgemäß das Erwerbsleben, der Hafen, die Industrie, ein. Alle Abbildungen sind – dies sei besonders hervorgehoben – verständlich und gründlich kommentiert, und wo das Bildmaterial nicht ausreichte (für die Zeit von 1925–1940), ist es durch Texte, auch Erinnerungen und Anekdoten in platt- und hochdeutscher Sprache, ergänzt worden. So ist nicht nur ein Bilder- sondern auch ein Lesebuch entstanden, das in seiner Art zur Nachahmung empfohlen werden kann.

H. Schult

Kurt Gudewill, Der „Gesang der Venuskinder“ von Heinrich Schütz (1634). (Berichte und Beiträge der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek) Kiel 1978. 36 S. mit 8 S. Abb. – Diese in Druck, Bildbeigaben und Ausführung ansprechende Veröffentlichung zu einer der wenigen weltlichen Gelegenheitskompositionen von Heinrich Schütz spiegelt ein Stück „dänisch-deutschen Miteinanders wider“, wie der Hrsg. Klaus Friedland im Vorwort betont. Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek als Besitzerin, die Königliche Bibliothek in Kopenhagen mit einem zeitgenössischen Bericht, die Deutsche Auslandsgesellschaft und die Arbeitsgemeinschaft Kieler Auslandsvereine als finanzielle Helfer haben hier die Würdigung eines Ereignisses ermöglicht, das 1634 zur Hochzeitsfeier des dänischen Prinzen Christian (V.) mit der sächsischen Prinzessin Magdalena Sybilla von Heinrich Schütz komponiert wurde. Der Emeritus der Kieler Universität Kurt Gudewill, Präsident der Internationalen Schütz-Gesellschaft, war eine glückliche Wahl, den Komponisten und sein Werk in einer eingehenden Untersuchung vorzustellen. In einem allgemeinen Kapitel „Heinrich Schütz – Wirkung und Wirken im norddeutsch-skandinavischen Raum“ gibt der Verfasser einen kenntnisreichen Überblick über die vielfachen Beziehungen des Dresdner Hofkapellmeisters zum dänischen Hof, an dem er in den Jahren zwischen 1633–1644 dreimal weilte, und zum Herzogshof in Wolfenbüttel, Celle und Hannover. Vor allem aber durch seinen zahlreichen Schülerkreis (Weckmann,

Bernhard und Theile) wirkte er nach Norddeutschland hinein. Die Verbindung Buxtehudes zu den Hamburger Musikern und vor allem zu Johann Theile läßt vermuten, daß der Lübecker Meister Kenntnis von der Kompositionsweise Schützens hatte. Die anregend geschriebenen Ausführungen entwerfen ein überzeugendes Bild von den Verbindungen dieses Meisters im nordischen Raum.

Anschließend folgt eine spezielle Betrachtung der Canzonetta „Gesang der Venuskinder“ mit den Bemerkungen zur Überlieferung und zu den Kopenhagener Hochzeitsfeierlichkeiten im Oktober 1634. Der Verfasser wertet den repräsentativen Druck nach seiner Bedeutung im Zeitgeschehen der fürstlichen Hochzeit aus, stellt ausführlich die Widmungsempfänger vor und gibt Erklärungen zu musikalischen Aufführungseinzelheiten. Der Teil wird vorzüglich durch die Abbildungen unterstützt, die das Titelblatt, die Widmungsseite, den Generalbaß und den Canto I wiedergeben. Aus dem zeitgenössischen Bericht „Triumphus Nuptialis Danicus“ von 1648 und seinem Nachdruck in deutscher Sprache, Copenhagen 1648, erfährt der Leser Näheres über den Ablauf und kann sich an Hand einer „Darstellung des Aufzuges vom 13. Oktober 1634“ ein Bild machen von dem Auftritt des Heerpaukers, der Trompeter und des Triumphwagens „Arcadia“. Jeder Leser wird sich von der gelungenen Veröffentlichung über dieses festliche Ereignis gern unterrichten lassen, die mit den beiden Artikeln und den guten Bildbeigaben eingehend und ausführlich informiert.

G. Karstädt

Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Reihe B: Mitteldeutschland, hrsg. von Thomas Klein, Band 13: Mecklenburg, bearb. von Helge Bei der Wieden. Marburg/Lahn 1976. 334 S., 102 Abb., 4 Karten. – Mit der heutigen politischen Situation wird häufig vergessen, daß die Hansestadt Lübeck einst gewissermaßen janusköpfig in ihre beiden Nachbarstaaten Schleswig-Holstein und Mecklenburg hinüberblickte und mit dem östlichen mindestens so enger Kontakt bestand wie mit dem westlichen Nachbarn. Bevölkerungszuwachs aus Mecklenburg und z.T. gemeinsame Verwaltung (Landesfinanzamt, Reichsstathalter) in den vergangenen hundert Jahren waren das letzte Kapitel einer Entwicklung, die schon im Mittelalter begann, als Lübecker Stifte und Bürger ihre Kapitalien in mecklenburgischen Gütern und Dörfern belegten. Zur Orientierung über die allgemeinen geographischen und geschichtlichen Gegebenheiten, die sehr komplizierte territoriale Gliederung und die Kompetenzverteilung in der Verwaltung wird hier ein auf lange Sicht sehr gutes Nachschlagewerk geboten. Biographische Angaben über die Verwaltungsbeamten und weiterführende bibliographische Hinweise sind ebenfalls in Fülle zu finden. Bei der näheren Beschäftigung mit einzelnen Abschnitten wird deutlich, welche Schwierigkeiten bei der Bearbeitung gemeistert werden mußten, waren doch einerseits für die

neuzeitliche Verwaltung Mecklenburgs noch keine zufriedenstellenden Monographien vorhanden, andererseits auch das Aktenstudium an Ort und Stelle verwehrt.

A. Graßmann

Steuerlisten mecklenburgischer Bauerndörfer des 15. und 16. Jahrhunderts. Amt Gadebusch mit Kloster Rehna. T. 1. Bearb. von Carl August Endler. Köln, Wien 1978. XV, 115 S. (Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde. H. 2,1.) – Es werden die von dem verstorbenen, früheren Neustrelitzer Archivar zusammengestellten Steuerlisten des Amtes Gadebusch für die Jahre von 1436 bis 1481 veröffentlicht. Sie sind nach Dörfern geordnet, unter diesen werden die Bauern aufgeführt mit Angabe ihrer Steuer und meist dazu Hufenzahl und Katenbesitz. Ein zweiter Teil für das ausgehende 15. und das 16. Jahrhundert soll folgen mit zusammenfassendem Personenregister am Schluß. Die Veröffentlichung steht nicht vereinzelt da. Nach Abschluß des Mecklenburgischen Urkundenbuches wurde die neue Reihe von Steuerlisten der einzelnen Ämter begonnen. Bis 1941 wurden 3 Hefte veröffentlicht, nach dem Zweiten Weltkrieg in der DDR weitere 2 Hefte. Als Grundlage diente hier in den Westen gelangtes Archivmaterial.

Die begrüßenswerte Veröffentlichung dürfte in erster Linie für die Genealogen von Wert sein, daneben auch für die Orts- und Landesgeschichte, für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Man wünschte sich dazu eine Amtsbeschreibung, auch zur besseren Orientierung eine Übersichtskarte. Vielleicht läßt sich dies im zweiten Teil nachholen. Man darf der von der Stiftung Mecklenburg veröffentlichten Reihe einen guten Fortgang wünschen.

G. Meyer

Denkmalpflege in Mecklenburg. Ihre Erhaltung und Pflege in den Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg. Erarbeitet im Institut für Denkmalpflege Arbeitsstelle Schwerin, Weimar 1978. – In neun Beiträgen wird – illustriert durch insgesamt 226 z. T. sehr gute Abbildungen – ausgebreitet, was in den vergangenen dreißig Jahren nicht nur in Mecklenburg, sondern auch in den angrenzenden Gebieten Vorpommerns und Brandenburgs an Erhaltungsmaßnahmen an Baudenkmalern und Kunstwerken durchgeführt worden ist. *Serafim Polenz* legt im einleitenden Aufsatz (Denkmalpflege in Mecklenburg, S. 11–52) die Prinzipien der Denkmalpflege, ihre gesetzlichen Grundlagen und ihre Geschichte dar. *Gerd Baier* berichtet über das „Stadtbild als Spiegel der Geschichte. Die großen Küstenstädte und ihre Baudenkmale“ (S. 53–136). Er geht dabei ein auf die historischen Zusammenhänge der von ihm beschriebenen Städte Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald mit Lübeck und beschreibt die darin

begründete enge baukünstlerische Verwandtschaft ihrer Kirchen, Klöster und Bürgerhäuser. *Ingo Kraft* stellt „Stadtrekonstruktion und Denkmalpflege“ in den genannten Städten (außer Rostock) dar (S. 137–159). *Dieter Zander* und *Horst Ende* (Drei Städte – Drei Schlösser, S. 160–192) geben eine Bestandsaufnahme der Befunde und denkmalpflegerischen Bemühungen an den Schlössern Güstrow, Ludwigslust und Schwerin. Den gotischen Kirchenbauten, ihrem Schicksal im Krieg, ihrer Sicherung danach und den heutigen werterhaltenden Maßnahmen ist der Beitrag von *Gerd Baier* gewidmet (Restaurierung großer gotischer Kirchenbauten, S. 193–227). Er behandelt Schwerin (Dom), Wismar (St. Nikolai und St. Marien), Doberan, Rostock (St. Nikolai und St. Marien), Stralsund (St. Nikolai und St. Marien), Greifswalde (St. Nikolai, St. Jacobi, St. Marien). Die Stadtbefestigung von Neubrandenburg, die sich besonders durch ihre phantasievollen Tore auszeichnet, wird in ihrer städtebaulichen Bedeutung und denkmalpflegerischen Erhaltung von *Paul Schumacher* untersucht (S. 228–242). Der Aufsatz von *Johannes Voss* „Restaurierung bildkünstlerischer Werke. Ergebnisse und Probleme ihrer Erhaltung und Wiederherstellung“ gibt eine Fülle von Einzelangaben zu vielen Kunstschätzen über deren Schicksal und Zustand die aktuelle Information bisher fehlte (S. 243–279). Auch der Bericht von *Hans Müller* über „Technische Denkmale“ gibt neue Aufschlüsse (S. 280–292). *Horst Ende* erstattet einen abschließenden knappen Bericht über die Tätigkeit der Denkmalpflege insgesamt von 1945–1975 (S. 293–351). – Ein reichhaltiger Band von großem Informationswert, der die Dimension der lübeckischen Geschichte und Kunstgeschichte zu seinem Nachbarn im Osten öffnet. Ein Ortsregister erleichtert die Benutzung.

A. Graßmann

Gerhard Osten, Slawische Siedlungsspuren im Raum um Uelzen, Bad Bevensen und Lüneburg, Uelzen 1978, 152 S. 12 Karten. – In sehr sachlicher und gründlicher Auseinandersetzung mit der bisherigen, häufig nicht ganz wertungsfreien Forschung sichtet O. sowohl die schriftlichen Quellen auf ihre Aussagen über wendische Siedlungen hin, als auch Siedlungsformen, Personennamen, archäologische Zeugnisse und zieht Schlüsse aus Agrarverfassung und Zehntfreiheit. Auch die Behandlung der Slawen durch die Klöster, ja, ihr Vorkommen in Sagenstoffen wird untersucht. Besonderes Augenmerk ist auf die Kapitel zu richten, die sich mit den Wenden in den Städten Uelzen, Bevensen und Lüneburg beschäftigen. Parallelen würden sich auch in Lübeck finden lassen, ergaben doch schon wenige Stichproben, das O.'s Personennamen slawischen Ursprungs auch in den Lübecker Neubürgerlisten vorkommen, – Anregung genug, um sich auch hier einmal genauer mit den Einwohnern slawischer Herkunft zu beschäftigen.

A. Graßmann

Hans-Joachim Kraschewski, Wirtschaftspolitik im deutschen Territorialstaat des 16. Jahrhunderts. Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1528–1589). (Neue Wirtschaftsgeschichte, hrsg. v. Ingomar Bog, Bd. 15). Köln/Wien 1978, II, 207 S. – Dieses Buch, dessen Haupttitel eine modernistische Hochstapelei darstellt, behandelt die Wirtschaftspolitik des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel während dessen Regierungszeit 1568–1589. K. bringt nach einer im Verhältnis zum Hauptteil zu langen Einleitung (111 bzw. 61 S.) in den Teilen „Ordnungspolitik“ (Landes- und Polizeiordnung, Warenmarkt, Geld- und Kreditwesen), „Wachstumsorientierte Strukturpolitik“ (Verkehr- und Rohstoffpolitik, technische Neuerungen) und „Unternehmenspolitik“ (Berg- und Hüttenwesen, Bauunternehmungen, Absatzpolitik) den eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung. Dabei kommt der Verf. trotz Verwendung von Archivmaterial kaum über den in der Literatur bekannten Stand hinaus, sondern leistet eigentlich nur eine Zusammenfassung. Oft steht das theoretische Konzept bei K. noch zu sehr im Vordergrund, anstatt als kritischer Arbeitsansatz nur die Grundlage einer durchdachten Quelleninterpretation zu bieten. Auch formal kann das Buch nicht befriedigen: Vornamen der Autoren im Literaturverzeichnis sind abgekürzt, ein Teil der in den Anmerkungen – abgekürzt – zitierten Titel fehlt sogar. Man darf es daher sicher als etwas Besonderes begrüßen, daß dieser Band mit einem Register versehen ist.

H.-B. Spies

Jürgen Schultz, Die Akademie für Jugendführung der Hitlerjugend in Braunschweig. Braunschweig 1978. Braunschweiger Werkstücke Reihe A. Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek. Band 15/der ganzen Reihe Bd. 55. – Trotz der schwierigen Quellenlage ist es dem Verf. gelungen, ein sehr anschauliches Bild der architektonischen Planung und der pädagogischen Konzeption der Akademie für Jugendführung zu entwerfen und sehr detailliert den Stellenwert dieser Ausbildungsstätte innerhalb der nat.-soz. Jugend-erziehung zu bestimmen. S. weist nach, wie notwendig der Führernachwuchs für die HJ war, zumal sie vor 1933 keineswegs eine ideologische Einheit bildete und in den Jahren 1933–36 der Schwerpunkt der Jugend-erziehung auf der organisatorischen Durchgestaltung der HJ lag. Seit der Grundsteinlegung am 24. 1. 1936 verging noch eine längere Zeit, ehe der 1. Lehrgangskurs am 2. 8. 1939 nach einer mehrmonatigen Interimszeit in Berlin endlich seine Ausbildung in Braunschweig beginnen konnte. Wie sehr jedoch die ausgefeilte Erziehungskonzeption und die anspruchsvollen Aufnahmevoraussetzungen von den Ereignissen des 2. Weltkrieges überrollt wurden, verdeutlicht die Tatsache, daß von dem 1. Ausbildungsjahrgang bereits im September der weitaus größte Teil zum Kriegsdienst einberufen war. Im weiteren Verlauf ihrer kurzen Geschichte diente die Akademie dann zeitweise zweckentfremdet als Lazarett und Ausbildungsstätte für Versehrten-

lehrgänge und BDM-Führerinnen. Daher muß sich der Verfasser zwangsläufig auf die theoretische Zielsetzung dieser Lehr- und Ausbildungsstätte beschränken. Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen und dem sportlichen und militärischen Training auf zahlreichen Gebieten stand vor allem die Persönlichkeits- und Charakterbildung der zukünftigen HJ-Führer im Vordergrund der Ausbildung, zumal sich die Teilnehmer für 12 Jahre zum Dienst in der HJ verpflichten mußten und danach als Rekrutierungsgremium für Spitzenfunktionen in Partei, Staat und Wirtschaft dienen sollten.

Der Leser findet in diesem Buch viele Details über den Standort Braunschweig, die Aufnahmebedingungen der Akademie, die Abgrenzung gegenüber anderen Ausbildungsstätten, die geplante Durchführung der einjährigen Lehrgänge, die anschließende Verwendung im Auslandsdienst bis zu Bauplanungskonzepten und dem besonderen Interesse des Reichsjugendführers v. Schirach an der Akademie sowie ihrer herausragenden Stellung innerhalb der nat.-soz. Erziehung.

Die 226 Seiten Text rundet ein 82-seitiger Anhang über Dokumente und Statistiken, Gebietsgliederungen der HJ, Literatur- und Quellenverzeichnis, über eine Fülle von fotografischen Abbildungen von Bauplänen, Modellen, Teilansichten und Räumlichkeiten die sehr fleißige und sachkundige Arbeit ab. Immer wieder versteht es der Autor, dem Leser den Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus gerade gegenüber dem jungen Menschen deutlich vor Augen zu führen. Vergleiche mit der Jugenderziehung in der DDR drängen sich förmlich auf. Insgesamt ein sehr lesenswertes Buch, das zum politischen Mitdenken geradezu herausfordert!

Hamberge

H. Fuchs

Margarete Schindler, Blick in Buxtehudes Vergangenheit. Geschichte der Stadt Hrg. von der Stadtparkasse Buxtehude 1978. 154 S. – Das nicht einfache Unterfangen, eine wohlfundierte und dabei kurzweilig zu lesende Stadtgeschichte zu schreiben, ist hier sehr gut gelungen. Facettengleich werden die geographische Lage, die ersten historischen Daten seit dem 10. Jh., die planmäßige Gründung der Stadt im 13. Jh., ihr Schicksal als kleine Hansestadt, die Drangsale im 30jährigen Krieg und in der Franzosenzeit bis hin zur Entwicklung im 19. und 20. Jh. dargestellt. Eingestreut in diesen Reigen der Ereignisse sind „Haltepunkte“ wie z.B. die Darstellung des Lebenslaufes von Giselbert, Erzbischof von Bremen und Stadtgründer Buxtehudes, die Betrachtung der Amtsstatuten der Bäcker von 1387 (stellvertretend für das selbstbewußte Gewerbe der kleinen Stadt), Untersuchungen zum Stadtsiegel und sehr wichtig – auch für die weitere Beschäftigung mit Buxtehudes Geschichte – die ausführliche Beschreibung des

Stadtarchivs (S. 104–107). Die reiche Bebilderung der mit einem Schuß Selbstironie gewürzten Präsentation ist überlegt ausgesucht und gut placiert. Nach der Durchsicht des hübschen Bändchens rundet sich beim Leser das Bild eines behäbigen Gemeinwesens mit Geschichte, das seine Individualität bewahrt hat und auch heute noch in der Bewältigung der Gegenwartsprobleme (Stadtсанierung und Industrialisierung) eine glückliche Hand hat.

A. Graßmann

Erich Gercken, Chronik der Familie Miesner im alten Amte Zeven, zu Jork im Alten Lande und Lübeck (= Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde, Heft 12) Lübeck 1978, 35 S. – In diesem geschmackvoll ausgestatteten Heft schildert G. die Geschichte der Familie Miesner von der ersten Erwähnung (1542) bis zur Gegenwart; die Aufstellung einer Stammfolge ist ab 1667 möglich. Die Familie Miesner war zunächst eine Bauernfamilie im Amt Zeven, anschließend widmeten sich ihre Mitglieder 5 Generationen lang in Jork dem Braugewerbe. Mit den Brüdern Jacob (1852–1933) und Thies Jacob Miesner (1855–1928), die beide 1896 das Bürgerrecht erwarben, kam diese Familie nach Lübeck. Beide Brüder gründeten Fabriken in Lübeck: Jacob die Maschinenfabrik Ewers & Miesner und Thies Jacob das Schmirgelwerk Miesner & Pape. Heute ist Hamburg der Hauptsitz der Familie. Neben der Geschichte der Familie Miesner behandelt G. auch kurz die der angeheirateten Familien. Besonders erfreulich bei dieser Arbeit ist die Tatsache, daß stets deutlich unterschieden wird zwischen quellenmäßig abgesicherten Aussagen einerseits und Vermutungen andererseits – bei familiengeschichtlichen Veröffentlichungen leider keine Selbstverständlichkeit.

H.-B. Spies

Rainer Marbach, Säkularisierung und sozialer Wandel im 19. Jahrhundert. Die Stellung von Geistlichen zu Entkirchlichung und Entchristlichung in einem Bezirk der hannoverschen Landeskirche (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens Bd 22) Göttingen 1978, 246 S. – Die zweite Hälfte des 19. Jh. ist als Epoche des großen sozialen Traditionsbruchs wichtig, wobei der als „Entkirchlichung“ der Massen beklagte Prozeß der Distanzierung breiter Bevölkerungskreise von kirchlichen Normen und Verhaltensweisen, die bis dahin das Gemeinschaftsleben prägten, in der Historiographie meist nur unzureichend berücksichtigt wird. Deswegen sind sozialgeschichtliche Untersuchungen wie die vorliegende wichtig. Hier wird eine detaillierte Analyse jenes Problems für einen genau umgrenzten Raum, die agrarisch strukturierten Gemeinden der Superintendentur Göttingen II, in der Zeit von 1853 bis 1914 geboten. Verf. hat umfangreiches Material solide aufbereitet und systematisch durchdrungen; er bietet viele auch kulturgeschichtlich interessante Einzelheiten. Manchmal ist er zwar mit einer Verurteilung der

Akteure jener Zeit etwas rasch bei der Hand, aber seinem Gesamturteil ist zuzustimmen; Die Kirche hat es nicht vermocht, auf den sozialen Wandel produktiv und reformerisch zu reagieren.

Für die Lübecker Geschichte kann die Untersuchung trotz der unterschiedlichen Sozialstruktur mit Gewinn herangezogen werden, weil es für den hiesigen Bereich, der eine analoge kirchliche Tradition hat, bislang keine systematische Erforschung der Entkirchlichungsproblematik gibt. Einige Ergebnisse der Arbeit sind übertragbar (z.B. zu Gottesdienstbesuch und Unterricht), aber insgesamt zeigt sich, daß Entkirchlichung ein so vielschichtiges Phänomen ist, daß man bei den einzelnen Aspekten regional differenzieren muß (z.B. hinsichtlich der Christlichkeit der Lebensführung, des Vereinslebens, der Stellung zur Sozialdemokratie). Für Lübeck wird man das reformerische Element etwas höher einschätzen müssen, wenngleich auch hier die konservative Haltung überwog.

München

W.-D. Hauschild

Verfasserregister (Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten.)

Ahrens 273, Arndt 257, Attman 250, Baier 286 f., Bei der Wieden 285, Bieber 273, Böhm 273, Böttger 263, Bolland 273, Boockmann 279, Bracker 277, v. Brandt 248, Büttner 273, Calm 261, Degn 278, Dummler 271, Ende 287, Endler 286, Enns 261, Fehling 256, Fehring 252, Friedland 284, Fuchs 256, Gaasch 279, Gercken 290, Goebel 266, Göttisch 280, Graefe 249, Graßmann 247, 255, 257, 262, Gudewill 284, Güth 252, Gutkuhn 260, 262, Hägermann 275, Hall 246, Harder-Gersdorff 249, 257, Hartmann 247, Hasse 266, Hector 276, Hennings 278, Hillebrandt 265, Höpfner 270, Hroch 251, Hubatsch 247, Irsigler 249, Jodeit 260, Johe 273, Jordan 245, Karstädt 264, Kempe 268, Klein 285, Knauer 271, Köhn 284, Kommer 262, Kraft 287, Kraschewski 288, Krüger 277, Lafrenz 271, Georg Lange 260, Ulrich Lange 276, Leschinsky 258, Löhr 275, Lührs 247, Marbach 290, Meyer 259, Miller 260, Hartmut Müller 275, Horst Müller 287, Neumann 248, Niese 271, Oellermann 266, Osten 287, Patze 255, Pelus 255, Peters 249, Petersen 260, Polenz 286, Postel 247, Carsten Prange 274, Werner Prange 276, Wolfgang Prange 276, Rauterberg 279, Rennert 274, Reuter 265, Richert 268, Röttger 283, Schadendorf 262, Scheutzow 262, Schindler 289, Schmidt 279, Schmidt-Sibeth 262, Schoof 265, Harry Schwarzwälder 275, Herbert Schwarzwälder 276, Schütt 276, Schütz 265, Schultz 288, Schumacher 287, Sievers 277, Skyum-Nielsen 245, Sprandel-Krafft 249, Stein 278, Stokes 278, Stoll 266, Stolz 282, Teuchert 279, Tschentscher 260, Vetter 266, Vibach 263, Voss 287, Weimann 262, Wilkes 284, Witt 283, Wittstock 269, Wölfel 264 f., Wriedt 248, Zander 287, Zimmermann 281.

Jahresbericht 1978

Auch im vergangenen Jahr konnten wir unsere Mitglieder zu folgenden Vorträgen und Veranstaltungen einladen:

26. Januar 1978:

Jahresmitgliederversammlung mit anschließendem Vortrag von Ltd. Archivdirektor Dr. Wolfgang Prange (Schleswig), Freiheit und Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein.

16. Februar 1978:

Dr. Rainer Postel (Hamburg), Hamburg und Lübeck im Zeitalter der Reformation.

9. März 1978:

Dr. Lutz Wilde (Amt für Denkmalpflege Lübeck), Aus der Arbeit der Lübecker Denkmalpflege (mit Lichtbildern).

25. Juni 1978:

Tagesausflug in das Hannoversche Wendland unter Leitung von Oberbibliotheksrat Dr. Gerhard Meyer (Lübeck).

18. Juli 1978:

Besichtigung von Alt Lübeck und der gegenwärtigen Grabungen unter Leitung von Herrn H. H. Andersen, Moesgard (Dänemark) und Senatsdirektor Dr. Günther P. Fehring (Amt für Vor- und Frühgeschichte, Lübeck).

9. September 1978:

Wanderung vom Grönauer Baum auf dem Drägerweg nach Absalonshorst unter Leitung von Oberbibliotheksrat Dr. Gerhard Meyer (Lübeck).

10. Oktober 1978:

Prof. Dr. Franz Irsigler (Trier), Eine Weinreise vom Elsaß nach Lübeck im Jahre 1426 – nacherlebt 1976 (mit Lichtbildern und anschließender kleiner Weinprobe).

14. November 1978:

Landesmuseumsdirektor Prof. Dr. Gerhard Wietek (Schleswig), Lübeck im Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum (mit Lichtbildern).

30. November 1978:

Führung durch Ausstellungsraum und Magazine des Archivs der Hansestadt Lübeck unter Leitung von Oberarchivarin Dr. Antjekathrin Graßmann.

Verschiedentlich wurden unsere Mitglieder auch zu Ausstellungen und Veranstaltungen des Amtes für Kultur und des hiesigen Arbeitskreises für Familienforschung eingeladen. Bisher zweimal, am 19. Oktober und am 10. November, trafen sich interessierte Mitglieder zu einem zwanglosen Gesprächskreis im stimmungsvollen Foyer des Marionettentheaters Fritz Fey. Zahlreiche Anregungen und Vorschläge für Vorträge, Ausflüge und Führungen wurden hierbei zusammengetragen. Sie sollen nach Möglichkeit nach und nach und unter Mitwirkung der Mitglieder verwirklicht werden. Anlässlich des zweiten Treffens berichtete Kirchenoberarchivrat Dr. Horst Weimann über die Neugestaltung des Nordelbischen Kirchenarchivwesens.

Band 58 der Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde, der unserem Ehrenmitglied Dr. Heinrich Dräger zum 80. Geburtstag gewidmet ist, konnte vom Verlag Schmidt-Römhild erfreulicherweise schon Mitte Dezember vorgelegt und zu Weihnachten an die Mitglieder verschickt werden. Wie das seiner Vorgänger war auch sein Erscheinen nur dank der finanziellen Hilfe der Possehlstiftung, der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit und durch einen Beitrag der Hansestadt Lübeck gesichert. Den genannten Institutionen sei an dieser Stelle nochmals verbindlich gedankt. Nur so ist es möglich, die Zeitschrift – nun schon seit 1860 erscheinend – und damit zu den wichtigsten traditionellen Aufgaben des Vereins zählend – weiterhin herauszubringen. Der Verein umfaßte am 31.12.1978 267 Mitglieder. Neu eintraten: Hannelore Adler, Hans Hermann Baumgärtner, Hans Ulrich Behm, Peter Duve, Rolf Hammel, Dr. Jürgen Harder, Frau Jacobsen, Dr. Ernst Joachim Kähler, Klaus Kegel, Walter Müller, Ilsegret Petersen, Georg Rieckmann, Jan Sommer, Dr. Hans-Bernd Spies, Peter Zengel (alle Lübeck, bzw. Bad Schwartau), weiter Dr. Jochen Goetze, Heidelberg, Dr. Bernd Ulrich Hucker, Bremen, Eberhard Klamroth, Pronsdorf, und Horst Leonhardt, Strukdorf.

Zu beklagen hat der Verein fünf verstorbene Mitglieder: Hans Joachim Diestel (Mitglied seit 1976), Walter Hagenström (1949), Dr. Richard Niemann (1953–59 u. 1970–78), Hans Meyer, Hans Steinhagen (1935). Das Andenken aller dieser verstorbenen treuen Mitglieder wird der Verein stets in Ehren halten.

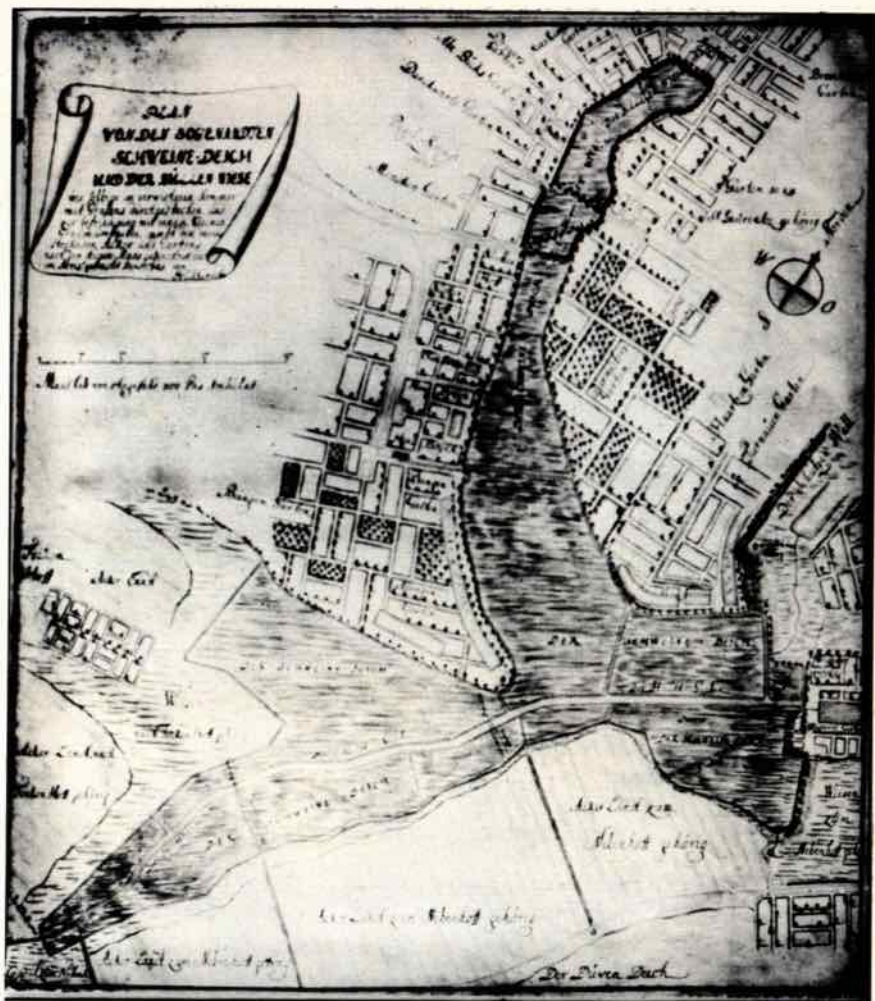
Zum Ende des Geschäftsjahres kündigten ihre Mitgliedschaft altershalber: Friedel Buchwald und Prof. Dr. Kurt Hector. Ein Mitglied wurde gestrichen.

Die Amtszeit des Vorsitzenden des Vereins, Dr. Olof Ahlers, war abgelaufen. Er wünschte nicht erneut für die Wahl zu kandidieren. Daraufhin folgte die Mitgliederversammlung seinem Vorschlag und wählte Dr. Antjekathrin Graßmann zur Vorsitzenden. Herr Zimmer würdigte in einer Ansprache die Verdienste des nach fünfzehnjähriger Amtszeit scheidenden Vorsitzenden um den Verein und sprach den Dank der Mitglieder aus. Besondere Mühe hatte Dr. Ahlers auf die

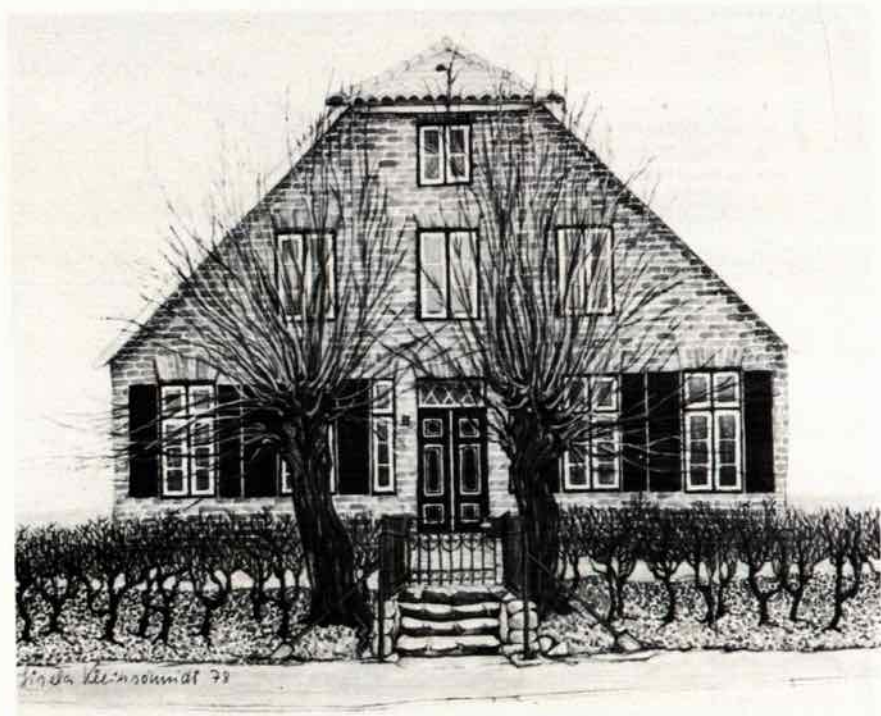
Gestaltung des Vortragsprogramms und bei der Redaktion der Vereinszeitschrift aufgewandt. Hierbei muß besonders seine umfangreiche eigene Mitwirkung am Besprechungsteil hervorgehoben werden.

Herr Dr. Ahlers wird seine langjährigen Erfahrungen noch weiter dem Verein zur Verfügung stellen können, da er durch Wahl der Mitgliederversammlung auf weitere drei Jahre dem Vorstand angehören wird.

Graßmann



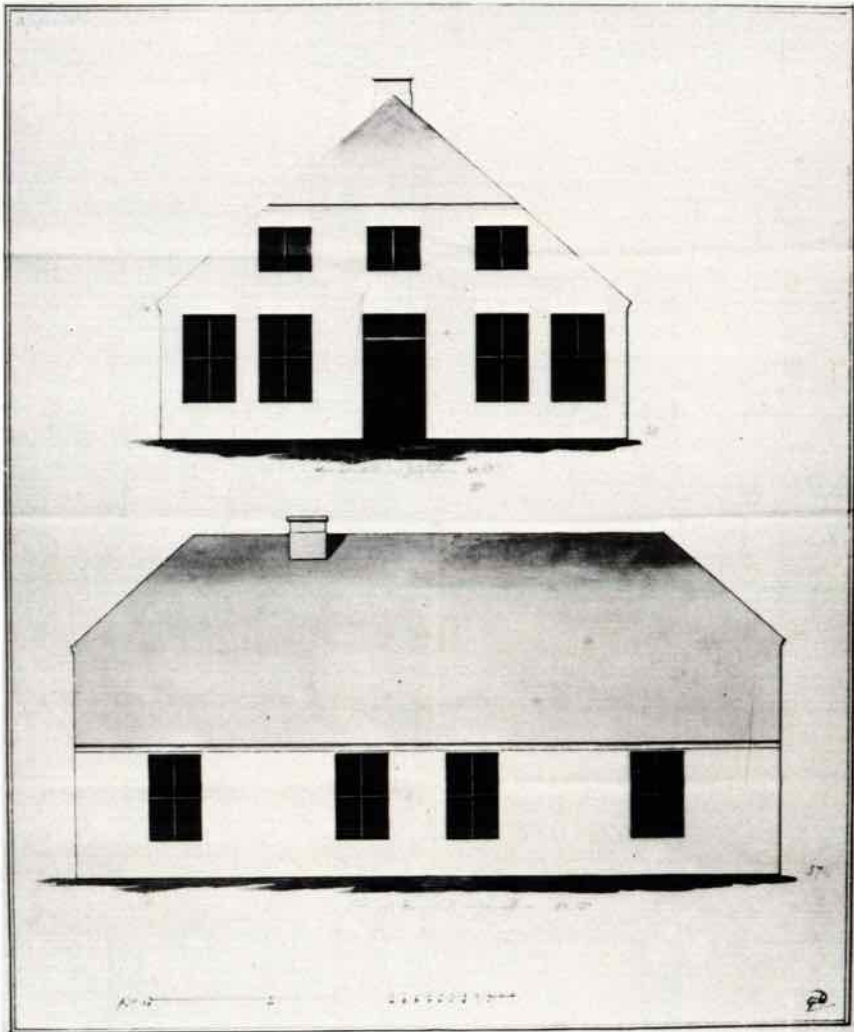
Plan des Schweineteiches und der Bullenwiese 1721. Original verschollen.



Steinrader Weg 51. Aquarell von Gisela Kleinschmidt 1978.



Steinrader Weg 47-49.



Aufliß eines Gärtnerhauses, Entwurf des Lübecker Maurermeisters Gähd, 1801.



Hucker-Galeass Aeos von Lübeck an der französischen Küste. 1. Januar 1819.

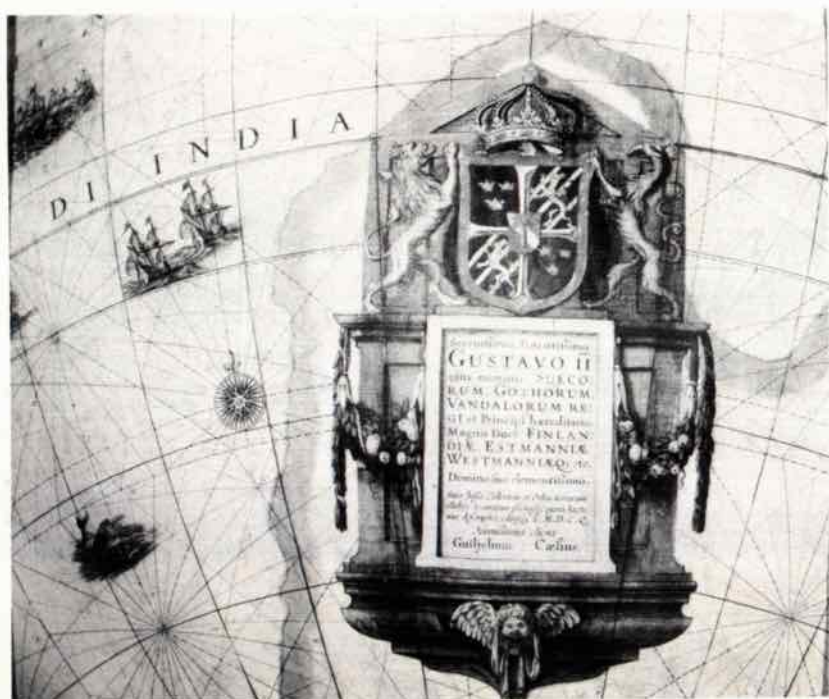


Schiff Aeos im Lübecker Hafen.

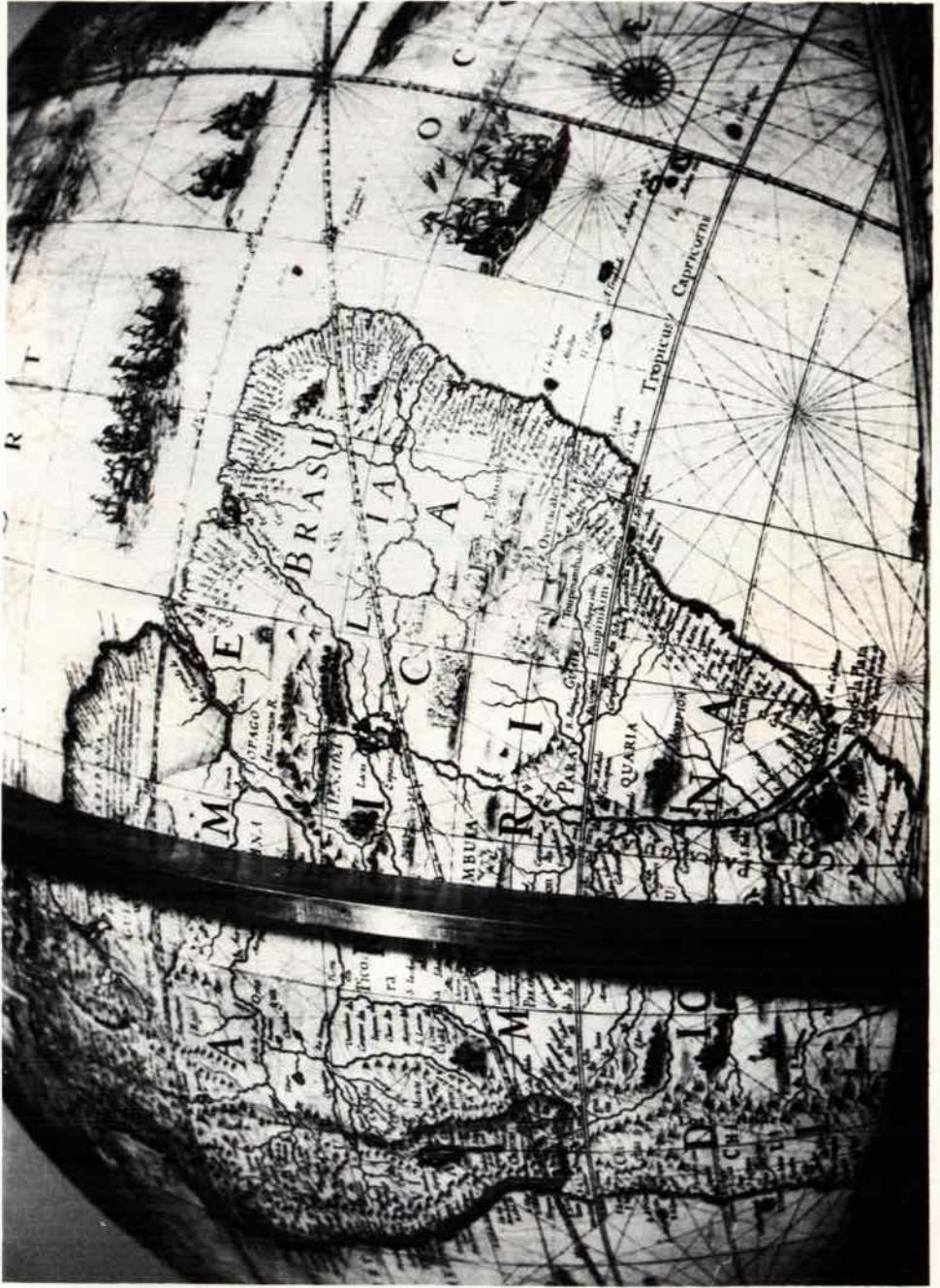
Das Schiff Aeos im Lübecker Hafen. Gemalt von Johann Heinrich Schreyer.



Die beiden Lübecker Globen, links der Himmelsglobus von 1616, rechts der Erdglobus von 1622.



Widmung auf Gustav II. Adolf von Schweden.



Ausschnitt aus dem Erdglobus mit Brasilien.



Willem Janszoon Blaeu. Kupferstich v. J. Valck.



Ausschnitt aus dem Kupferstich von Amsterdam.
Aus: Les délices de la Hollande. Amsterdam 1678. S. 86.

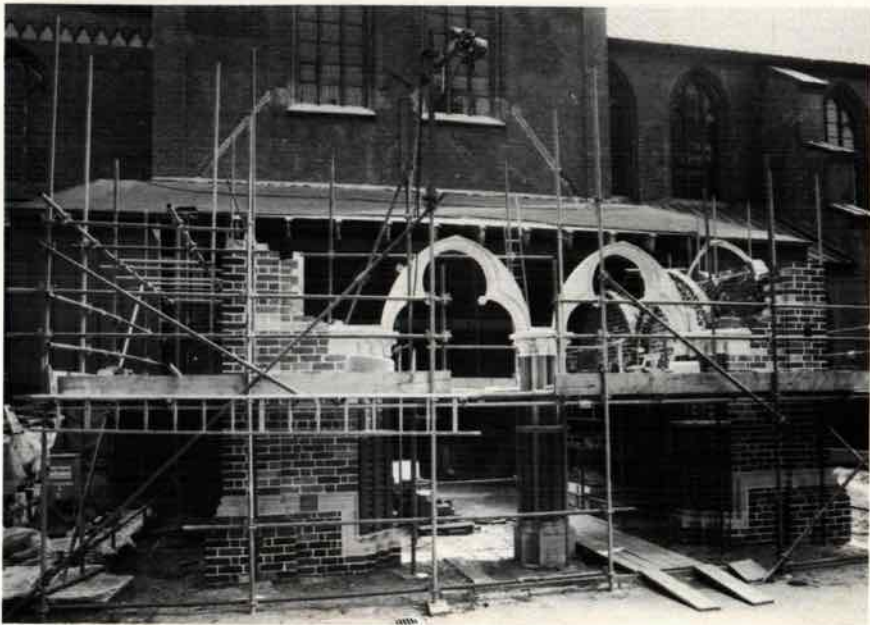


Abb. 1: Dom. Paradies im Wiederaufbau. Nordansicht mit Hauptportal. Zustand Juni 1979.

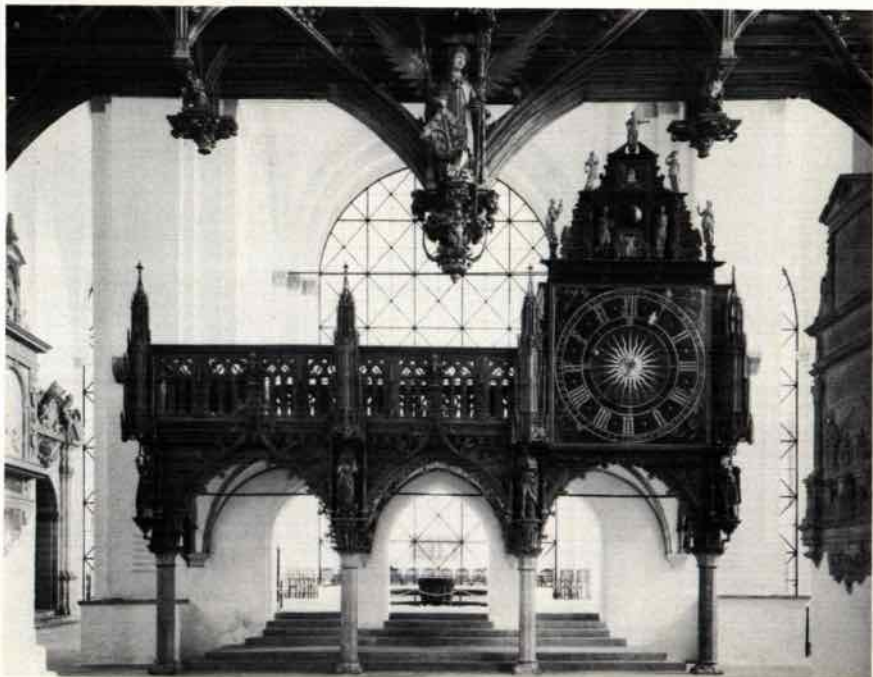


Abb. 2: Dom. Lettner nach der Restaurierung.

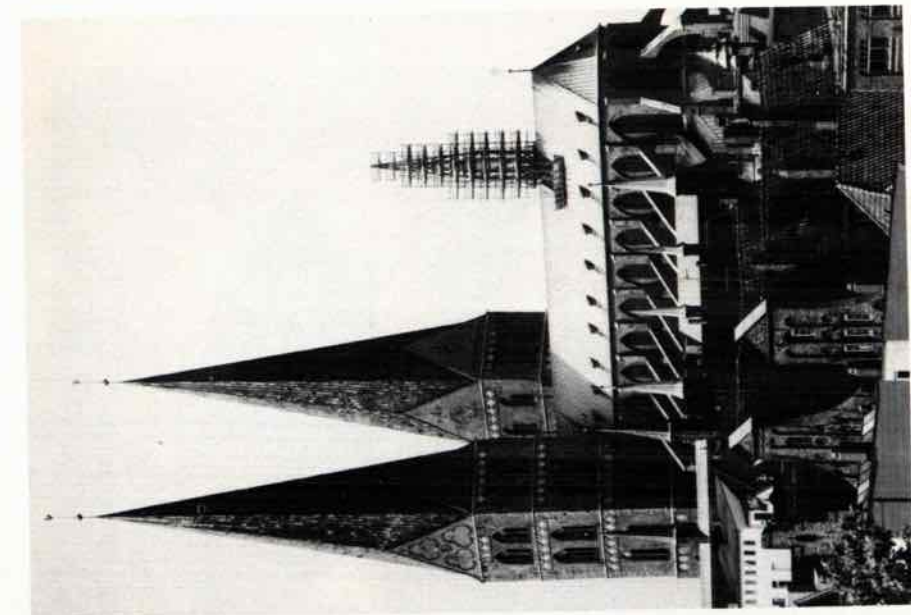


Abb. 3: Marienkirche. Wiederaufbau des Dachreiters. Zustand
Mai 1979.

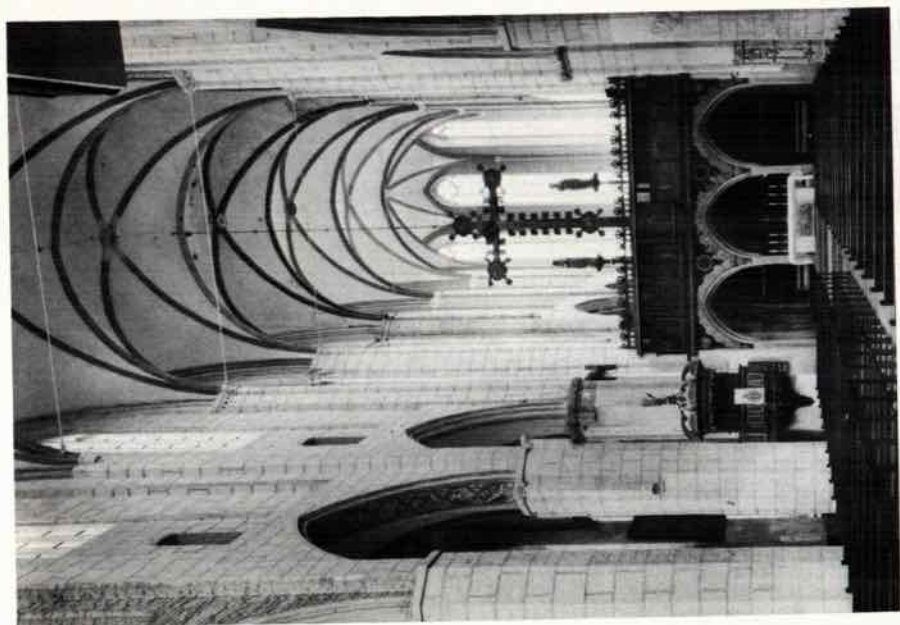


Abb. 4: Katharinenkirche. Inneres nach Osten mit bisher
freigelegten Mittelschiffsjochen. Ganz links noch übermalter
Arkadenbogen.



Abb. 5: Dom. Chorgestühl nach der Wiederherstellung.

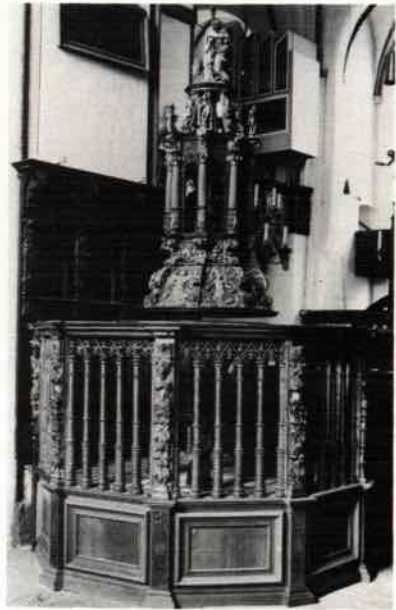


Abb. 6: Jakobikirche. Taufe mit wiederhergestelltem Unterbau.



Abb. 7: Jakobikirchhof 4. Freigelegte Balkendecke aus der Entstehungszeit im Erdgeschoß.

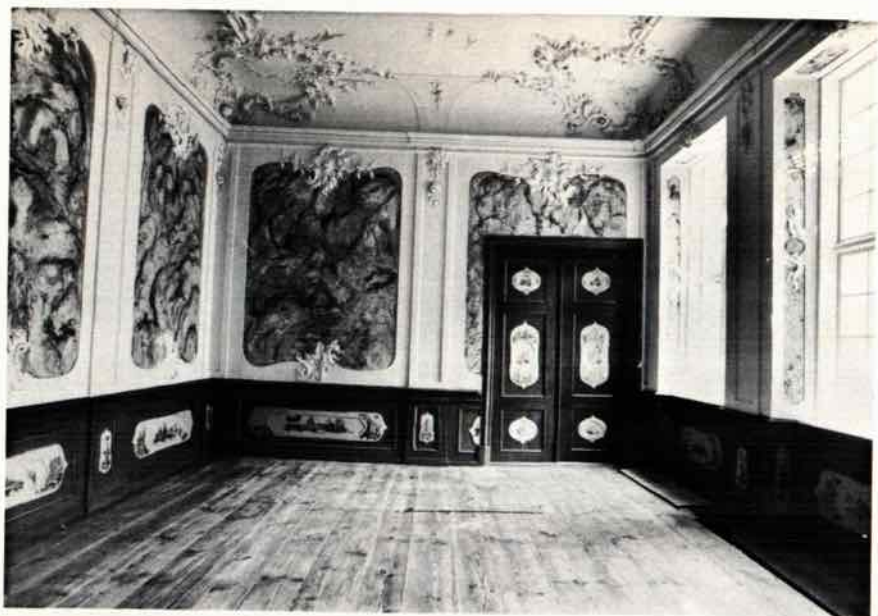


Abb. 8a u. b: Königstraße 9. Rokoko-Festsaal im Erdgeschoß des Flügelbaus vor und nach der Restaurierung.



Abb. 9: Hundestraße 13-17. Zustand 1975 vor dem Neubau der Stadtbibliothek.



Abb. 10: Obere Hundestraße mit Bibliotheksneubau. Die Fassade von Nr. 15 nach der Rekonstruktion einbezogen.



Abb. 11a u. b: Haasen-Hof. Vorderhaus vor und nach der Restaurierung.



Abb. 12a u. b: Haasen-Hof, Erdgeschoßzimmer von Haus 11 vor und nach der Restaurierung der Wandvertäfelung und Übertragung in Haus 7.



Abb. 13a u. b: Glandorps Gang. Wappen am Vorderhaus vor und nach der Restaurierung.

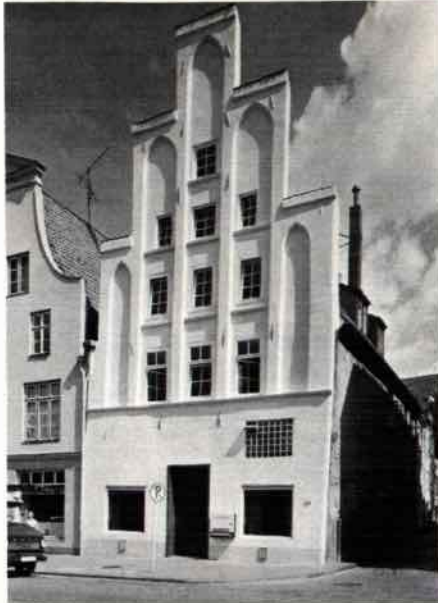


Abb. 14a u. b: Engelsgrube 56 vor und nach der Sanierung.



Abb. 15a u. 'b': Mühlenstraße 16 vor und nach der Wiederherstellung der Fassade.



Abb. 16: Marlesgrube 57-59. Zustand 1975, abgebrochen 1978.

Fotos:

1-4, 6, 11, 12b, 13b Helmut, Göbel, Lübeck; 5, 7, 8a, 10, 12a, 13a, 14, 15 Amt für Denkmalpflege; 8b Christa Kujath, Hamburg; 9, 16 Gerhard Kroeker, Lübeck.